

*Absender:*

**SPD-Fraktion im Rat der Stadt /  
Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im  
Rat der Stadt**

**18-08819**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:*

**Kostengünstige Schülertickets**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

20.08.2018

*Beratungsfolge:*

	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	22.08.2018
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	23.08.2018
Schulausschuss (Vorberatung)	24.08.2018
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	28.08.2018
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	04.09.2018

**Beschlussvorschlag:**

Zum Schuljahr 2019/2020 soll ein regional geltendes, kostengünstiges Schülerticket eingeführt werden. Zugangsvoraussetzungen sind ein gültiger Schülerausweis sowie der Hauptwohnsitz im Geltungsbereich.

Das Ticket soll im Abo als Jahreskarte, als Monatskarte (gültig ab Kaufdatum als gleitende Monatskarte) oder als Wochenkarte angeboten werden.

Es beinhaltet die Nutzung des ÖPNV für

- den Schulweg,
- die Freizeit inkl. Wochenende und
- die Ferienzeiten.

Alle Schülerinnen und Schüler, die Anspruch auf kostenfreie Schülerbeförderung haben (in Braunschweig Schülerinnen und Schüler des Primarbereichs und des Sekundarbereichs I mit einem Schulweg von mehr als 2 km) können das kostengünstige Schülerticket während der Ferienzeiten ebenfalls nutzen.

Die Stadtverwaltung und die Landtagsabgeordneten werden gebeten, auf das Land Niedersachsen einzuwirken, das Niedersächsische Schulgesetz möglichst zeitnah zu ändern; erreicht werden soll, den Anspruch auf Schülerbeförderung auf Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereichs II (gymnasiale Oberstufe und berufsbildende Schulen) auszudehnen.

Es wird angestrebt, das Ticket im Tarifgebiet des Verkehrsverbundes Region Braunschweig (VRB) anzubieten. Dabei soll es nach Tarifzonen gestaffelt sein. Die Verwaltung wird beauftragt, dazu – möglichst in Absprache mit dem Regionalverband Großraum Braunschweig und weiteren Verbandsmitgliedern des Regionalverbandes – Verhandlungen mit dem VRB aufzunehmen.

Die Mehrkosten werden ermittelt und von der Stadt Braunschweig für die Schülerinnen und Schüler mit Hauptwohnsitz im Stadtgebiet Braunschweig an den VRB erstattet.

Für den Fall, dass sich im Laufe des Jahres 2019 abzeichnet, dass eine regionale Lösung nicht zustande kommt, wird die Verwaltung beauftragt, eine Beschlussvorlage für die Einführung eines kostengünstigen Schülertickets vorzulegen, das zunächst ausschließlich im

Stadtgebiet Braunschweig gilt.

Die Verwaltung soll regelmäßig zum Stand der Verhandlungen berichten.

### **Sachverhalt:**

Die Diskussion um kostenfreie bzw. deutlich kostenreduzierte Monatskarten für Schülerinnen und Schüler wird in Braunschweig bereits seit 2011 geführt (siehe unten). Dabei haben sich der Jugendring Braunschweig und der Stadtschülerrat immer wieder mit Nachdruck für diese Forderung eingesetzt, über mehrere Jahre in der eigens eingerichteten Arbeitsgruppe intensiv mitgearbeitet und ihrerseits das Gespräch mit den Ratsfraktionen gesucht. In diesen Gesprächen haben sich die Schülerinnen und Schüler immer sehr konstruktiv und lösungsorientiert gezeigt und waren auch offen dafür, das Ziel der Kostenfreiheit mit Teilschritten zu erreichen.

Um die Folgekosten kostenfreier bzw. kostengünstiger Schülertickets ermitteln zu können, wurden auf Initiative der SPD-Fraktion Haushaltsmittel für ein externes Gutachten bewilligt. Die Ergebnisse dieses Gutachtens, in dem verschiedene Varianten untersucht wurden, liegen nun vor.

Das Gutachten zeigt, dass eine komplette Kostenfreiheit für Schülertickets nur für den Bereich der Stadt Braunschweig mit rund 4,5 Millionen Euro veranschlagt werden muss und damit rein communal nur schwer zu schultern und deshalb politisch kaum vermittelbar ist.

Vor diesem Hintergrund streben wir eine regionale Lösung an und setzen, falls auch diese nicht zeitnah umsetzbar ist, übergangsweise auf eine rein stadtweite Lösung mit deutlich reduzierten Monatstickets, die nach unserer Auffassung nicht mehr als 20 Euro kosten sollten. Bei dieser Variante dürfte der Zuschuss der Stadt Braunschweig bei unter 1 Mill. Euro pro Jahr liegen

Bei einer verbundweiten und somit regionalen Lösung sind Schüler/innen aus den benachbarten Gemeinden, die in Braunschweig zur Schule gehen und in der Regel somit weitere Anfahrtswege haben, miteingeschlossen. Insbesondere im Sekundarbereich II steigen einige bereits heute auf das Auto um.

Mittel- bis langfristig setzen wir auf eine landesweite Lösung für Niedersachsen, zumal die Einführung kostenfreier bzw. kostenreduzierter Schülerbeförderung als Ziel im Koalitionsvertrag der rot-schwarzen Landesregierung vereinbart ist. Ein transparentes und einfaches Mobilitätsangebot für Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende, welches nicht an Stadt- oder Landkreisgrenzen endet, halten wir für sinnvoll und notwendig. Realistischerweise wird dieses aber offensichtlich nicht innerhalb der nächsten zwei Jahre umgesetzt werden, sodass wir es für richtig halten, den ersten Schritt zu machen und in Vorleistung zu gehen, wie es andere Kommunen auch bereits gemacht haben.

Dabei entspricht unsere Initiative grundsätzlich vor allem auch dem Ziel, Jugendliche als Nutzerinnen und Nutzer für den ÖPNV zu gewinnen und damit ihr Mobilitätsverhalten positiv zu beeinflussen. Erfahrungen aus anderen Kommunen und Regionen zeigen, dass kostenreduzierte Schülertickets ein guter Weg zu diesem Ziel sind. In Hessen hat man mit dem Schülerticket für 365 Euro im Jahr oder 31 Euro im Monat sehr gute Erfahrungen gemacht.

### **Chronologie:**

- Im Frühjahr 2011 wurde in den Ratsgremien ein Ausbau der städtischen Kinder- und Jugendbeteiligung diskutiert.
- Am 20. September 2011 fand die „1. Braunschweiger Jugendkonferenz – Gemeinsam leben in Vielfalt“ im Kinder- und Jugendzentrum Mühle statt. Eine zentrale Forderung war: „Freie Busfahrkarten für alle Schüler das ganze Jahr.“

- Die Ergebnisse der 2. Braunschweiger Jugendkonferenz vom September 2013 wurden am 12. Dezember 2013 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Erneut wurde bei der Jugendkonferenz zum Thema „kostengünstige Schülerfahrkarten“ gearbeitet.
- In der Folge wurde eine „Arbeitsgruppe kostenlose/kostengünstige SchülerInnenfahrkarten“ eingerichtet, an der sich Vertreter des Jugendrings, des Jugendamts, des Fachbereichs Schule, der Braunschweiger Verkehrs-AG, des Stadtelternrats, des Stadtschülerrats sowie fast alle Ratsfraktionen beteiligten. Das erste Treffen, an dem auch Teilnehmer/innen der Jugendkonferenz teilnahmen, fand mit insgesamt 32 Personen am 21. Mai 2014 im Haus der Caritas in der Kasernenstraße statt.
- In der nachfolgenden Zeit wurden in der Arbeitsgruppe und in Kleingruppen die Rahmenbedingungen analysiert, Ideen gesammelt und verschiedene Varianten für ein Mobilitätsticket für Schüler/innen erarbeitet. Dabei ging es natürlich auch um die Kosten und die Finanzierung eines solchen Tickets.
- Die AG SchülerInnenfahrkarten tagte am 15. Juli 2015 das letzte Mal.
- Am 24. September 2015 wurden die Ergebnisse der Arbeitsgruppe dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Im Anschluss stellten die Schülerinnen und Schüler die Ergebnisse den Ratsfraktionen vor.
- Die Haushaltsberatungen für 2016, die im September 2015 beginnen sollten, mussten wegen der Abgas-Krise verschoben werden. Im Antrag FWE 063 der SPD-Fraktion zum Haushalt 2016 heißt es: „In den Haushalt 2016 werden 10.000 € eingestellt für ein Gutachten zur Begutachtung und Weiterentwicklung der Ergebnisse der AG SchülerInnenfahrkarten, die aus der Jugendkonferenz im September 2013 hervorgegangen ist. – Eine direkte Umsetzung der erarbeiteten Vorschläge ist nicht möglich bzw. finanziell nicht darstellbar. Durch ein Gutachten soll geprüft werden, welche Angebotsformen für kostengünstige Schülerfahrten aufbauend auf den Vorschlägen der AG realisierbar wären.“
- Der Rat stimmte dem Antrag am 15. März 2016 zusammen mit dem Haushalt 2016 mehrheitlich zu. Am 25. Juni 2016 wurde der Haushalt 2016 rechtswirksam.
- Am 18. Oktober 2016 fand ein erstes Abstimmungsgespräch des Fachbereichs Schule mit den Fraktionen statt, bei dem der Untersuchungsauftrag konkretisiert und das weitere Vorgehen abgestimmt wurde. Am 2. Juni 2017 fand ein weiteres Abstimmungsgespräch statt, bei dem es im Wesentlichen um die finale „Leistungsbeschreibung zur Erstellung eines ganzheitlichen Gutachtens zur Bewertung der Einführung von kostenlosen/kostengünstigen SchülerInnenfahrkarten“ ging.
- Am 16. November 2017 vereinbaren die niedersächsische SPD und CDU in ihrer Koalitionsvereinbarung, dass sie „die stufenweise Einführung des kostenfreien Schülerverkehrs im Sekundarbereich II (gymnasiale Oberstufe und berufsbildende Schule) und eines ‚Niedersachsen-Schülertickets‘ mit einem Eigenbeitrag“ anstreben.
- In einer Sondersitzung des Braunschweiger Schulausschusses am 22. Juni 2018 werden die Ergebnisse des beauftragten Gutachtens „Kostenlose/kostengünstige SchülerInnenfahrkarten“ vorgestellt.
- Bei der unmittelbar darauffolgenden Schulausschusssitzung am 24. August 2018 wird das Thema erneut behandelt.

Gez. Christoph Bratmann, Fraktionsvorsitzender der SPD-Fraktion

Gez. Dr. Elke Flake, Fraktionsvorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Anlagen:** keine

*Absender:*

**AfD-Fraktion im Rat der Stadt / Weber,  
Frank**

**18-08838**  
**Antrag (öffentlich)**

*Betreff:*

**Änderungsantrag zu Vorlage 18-08800: Einführung kostenloser  
Schüler-Tickets in Braunschweig**

*Empfänger:*  
Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*  
22.08.2018

<i>Beratungsfolge:</i>		<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	22.08.2018	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	23.08.2018	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	24.08.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	28.08.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	04.09.2018	Ö

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird gebeten, in Kooperation mit der Verkehrs GmbH alle notwendigen Vorbereitungen zu treffen und ggf. nötige Anweisungsbeschlüsse in die Wege zu leiten, so dass ab spätestens dem 2 ten Schulhalbjahr 2019 alle Braunschweiger Schüler einschließlich derjenigen, die die berufsbildenden Schulen im Stadtgebiet Braunschweig besuchen, das gesamte Jahr über kostenlos den ÖPNV ohne jedwede Einschränkung nutzen können.
2. Die Stadt soll in Gespräche mit der Landesregierung - gemäß deren Koalitionsvertrages in Bezug auf eine attraktivere Gestaltung des ÖPNV für Schüler und Azubis - mit dem Ziel eintreten, eine vollständige Kostenübernahme zu erreichen.

**Sachverhalt:**

Seit Jahren setzen sich Ausschussmitglieder (z.B. Antrag von V. Riegelmann im Jahre 2012 im Jugendhilfeausschuss) und Braunschweiger Schüler dafür ein, dass Fahrkarten eingeführt werden, die zu den bestehenden Regelungen, folgende Leistungen enthalten:

- ganzjährige Gültigkeit, inklusive der Schulferien
- Vergabe entfernungsunabhängig bezogen auf Wohn- und Lernort
- Vergabe auch an Klassenjahrgänge der SEK II sowie vergleichbare Berufsschulklassen
- kostenfreie Abgabe

Im Schulausschuss wurde am 22.06.2018 ein langerwartetes Gutachten zwecks "Einführung kostenloser/kostengünstiger" Schülerfahrkarten für Braunschweig vorgestellt. Einheitliche Meinung der Ausschuss-Mitglieder war, den Wünschen der Schüler nun Folge zu leisten. Wünschenswert wäre es, dass – wie debattiert – eine regionale Lösung für die kostenlose ÖPNV-Nutzung gefunden würde. Offensichtlich ist diese aber unrealistisch. bzw. lediglich eine weitere zeitverschleppende Option mit der Folge, dass die Schüler erneut längere Zeit auf ein sinnvolles Ergebnis warten müssten. Nach vielen Jahren des Engagements der Braunschweiger Schüler, Eltern und einiger Ratsleute sollte nun ein Beschluss im Interesse der Schüler und deren Eltern gefasst werden - frei nach dem Motto der Stadt: Braunschweigs Potentiale stärken!

Angesichts der "VW-Bußgeldmilliarde" und der aktuellen Sorge der Stadt, diesbezüglich (durch Gewinnreduktionen auf Seiten des Autoherstellers - und damit einhergehende gewerbesteuermindernde Effekte) finanzielle Nachteile hinnehmen zu müssen, ist die vollständige Übernahme der Zusatzkosten des freien ÖPNV für die Schüler der Stadt durch das Land eine (von mehreren?) angemessene Kompensationsmaßnahme.

Zitat OB Markurth in der BZ am 11.08.2018: "*Hier sei kraftvolle Kompensation angesagt. Es kann nicht sein, dass das Land durch die Bußgeldmilliarde erhebliche Mehreinnahmen verzeichnet und die Städte mit VW-Standorten dadurch zusätzlich belastet werden.*"

**Anlagen:** keine

*Absender:***Faktion DIE LINKE. im Rat der Stadt****18-08834**  
**Antrag (öffentlich)***Betreff:***Änderungsantrag 18-08819 Kostengünstige Schülertickets***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

22.08.2018

*Beratungsfolge:*

	Status
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	22.08.2018
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	23.08.2018
Schulausschuss (Vorberatung)	24.08.2018
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	28.08.2018
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	04.09.2018

**Beschlussvorschlag:**

Zum Schuljahr 2019/2020 soll ein regional **oder stadtweit** geltendes, kostengünstiges Schülerticket eingeführt werden. Zugangsvoraussetzungen sind ein gültiger Schülerausweis sowie der Hauptwohnsitz im **jeweiligen** Geltungsbereich. **Außerdem sollen auch FSJ-IerInnen das kostengünstige Schülerticket erhalten können.**

Das Ticket soll im Abo als Jahreskarte, als Monatskarte (gültig ab Kaufdatum als gleitende Monatskarte) oder als Wochenkarte **zu einem maximalen Preis von 15 Euro/Monat** angeboten werden. Es beinhaltet die Nutzung des ÖPNV für

- den Schulweg,
- die Freizeit inkl. Wochenende und
- die Ferienzeiten.

Alle Schülerinnen und Schüler, die Anspruch auf kostenfreie Schülerbeförderung haben (in Braunschweig Schülerinnen und Schüler des Primarbereichs und des Sekundarbereichs I mit einem Schulweg von mehr als 2 km) können das kostengünstige Schülerticket während der Ferienzeiten ebenfalls nutzen.

~~Die Stadtverwaltung und die Landtagsabgeordneten werden Der Oberbürgermeister wird~~ gebeten, auf das Land Niedersachsen einzuwirken, das Niedersächsische Schulgesetz möglichst zeitnah zu ändern; erreicht werden soll, den Anspruch auf Schülerbeförderung auf Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereichs II (gymnasiale Oberstufe und berufsbildende Schulen) auszudehnen.

Es wird angestrebt, das Ticket im Tarifgebiet des Verkehrsverbundes Region Braunschweig (VRB) anzubieten. Dabei soll es nach Tarifzonen gestaffelt sein. Die Verwaltung wird beauftragt, dazu – möglichst in Absprache mit dem Regionalverband Großraum Braunschweig und weiteren Verbandsmitgliedern des Regionalverbandes – Verhandlungen mit dem VRB aufzunehmen.

Die Mehrkosten werden ermittelt und von der Stadt Braunschweig für die Schülerinnen und Schüler mit Hauptwohnsitz im Stadtgebiet Braunschweig an den VRB erstattet.

Für den Fall, dass sich im Laufe **1. Quartal** des Jahres 2019 abzeichnet, dass eine regionale Lösung nicht zustande kommt, wird die Verwaltung beauftragt, eine Beschlussvorlage für die Einführung eines kostengünstigen Schülertickets vorzulegen, das zunächst ausschließlich im Stadtgebiet Braunschweig gilt.

Die Verwaltung soll regelmäßig zum Stand der Verhandlungen berichten.

**Sachverhalt:**

Die Linksfraktion unterstützt den Stadtschülerrat und den Jugendring in der Forderung nach einer kostenlosen Nutzung des ÖPNV. Dies ist derzeit politisch aber nicht durchsetzbar.

Anders verhält es sich offensichtlich bei einer Reduzierung der Fahrpreise für Schülerinnen und Schüler. Vor diesem Hintergrund sollte sichergestellt sein, dass die Schlechterstellung der Braunschweiger Schülerinnen und Schüler gegenüber denen in der Region Hannover bis zum Schuljahr 2019/2020 aufgehoben wird und der derzeitige Tarif der „GVH SparCard“ auch in Braunschweig Anwendung findet.

Im Antrag von SPD und Grünen gibt es ein paar unklare Stellen, die im Änderungsantrag konkretisiert sind, um zu verhindern, dass es im nächsten Jahr nicht zur Einführung eines kostengünstigen Tickets kommt.

**Anlagen:** keine

Betreff:

**Besetzung der Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern**

Organisationseinheit: Dezernat V 40 Fachbereich Schule	Datum: 08.08.2018
--	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Schulausschuss (zur Kenntnis)	24.08.2018	Ö

**Sachverhalt:**

Die Niedersächsische Landesschulbehörde, Regionalabteilung Braunschweig, hat folgende Stellenbesetzungen mitgeteilt:

Stelle	Rektorin
Schule	Grundschule Gartenstadt
Stelleninhaberin/Stelleninhaber	Karen Adler
Stellenbesetzung mit Wirkung zum	30. April 2018

Stelle	Oberstudiendirektor
Schule	Gymnasium Raabeschule
Stelleninhaberin/Stelleninhaber	Axel Jacobsen
Stellenbesetzung mit Wirkung zum	30. Mai 2018

Stelle	Gesamtschuldirektor
Schule	Integrierte Gesamtschule Querum
Stelleninhaberin/Stelleninhaber	Dirk Schaper
Stellenbesetzung mit Wirkung zum	01. Februar 2018

Die Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber werden sich in der Sitzung persönlich vorstellen.

Die Stelle des Schulleiters an der Integrierten Gesamtschule Querum war zunächst für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen. Herr Schaper ist seit dem 01. Februar 2016 Schulleiter an der Integrierten Gesamtschule Querum. Seine bisherige Amtsübertragung endete somit am 31. Januar 2018. Die Landesschulbehörde hat Herrn Schaper nunmehr unbefristet das Amt des Gesamtschuldirektors der Integrierten Gesamtschule Querum übertragen.

Von einer persönlichen Vorstellung von Herrn Schaper im Schulausschuss wird abgesehen, da es sich bei ihm um den bisherigen Stelleninhaber handelt. Herr Schaper hatte sich bereits persönlich am 22. April 2016 (siehe Mitteilung 16-01713) im Schulausschuss vorgestellt.

Klockgether

**Anlage/n:**  
keine



**Betreff:****Zwischenbericht buddY-Programm Braunschweig****Organisationseinheit:**Dezernat V  
40 Fachbereich Schule**Datum:**

15.08.2018

**Beratungsfolge**Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)  
Schulausschuss (zur Kenntnis)**Sitzungstermin**

22.08.2018

**Status**

Ö

24.08.2018

Ö

**Sachverhalt:**

Im Rahmen des kommunalen Handlungskonzeptes „Braunschweig für alle Kinder“ wird seit Juli 2016 das buddY-Programm Braunschweig durchgeführt. Finanziert wird es vom Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche. Die Programmträger sind das Sozialreferat der Stadt Braunschweig und der Fachbereich Schule in Kooperation mit educationY Düsseldorf. Darüber hinaus unterstützt die Niedersächsische Landesschulbehörde Regionalabteilung Braunschweig (NLSchB) das Programm. Zum Steuerungskreis gehören neben der NLSchB die Programmträger, der Beirat Kinderarmut und die Stiftung „Unsere Kinder für Braunschweig“.

Unter der besonderen Berücksichtigung der Armutsprävention ist für den Bereich der Schule gemeinsam mit dem buddY e. V. ein Programm speziell für Braunschweiger Schulen konzipiert worden, welches an den folgenden sechs Schulen bis April 2019 durchgeführt wird: Grundschule Büttenweg und Grundschule Wenden, FöS Hans-Würz-Schule, Hauptschule Sophienstraße, Realschule Sidonienstraße, Gymnasium Martino-Katharineum.

## 1. Zielsetzungen

Mit dem resilienzstärkenden Ansatz werden innerhalb der Schulkultur Entwicklungen ermöglicht, von denen alle Schülerinnen und Schüler, aber ebenso das System Schule als Ganzes profitieren. Schule wird zu einem Lebens- und Lernort gemacht, an dessen Gestaltung alle beteiligt sind, alle aufeinander achten und sich wohlfühlen. Die Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen, insbesondere aus Familien mit niedrigem Sozialstatus, werden verbessert. Neben der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung ermöglicht das Programm Selbstwirksamkeitserfahrungen über Partizipation und Entwicklung der emotionalen und sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler.

## 2. Umsetzung

Indem jede beteiligte Schule ein Leitziel entwickelt, werden durch das buddY-Programm Schulentwicklungsprozesse angestoßen. Durch konkrete Schritte wie Regeländerungen und Einführungen eines Klassenrats werden diese Leitziele verfolgt.

Mit einem Leitungscoaching für die Schulleitungen werden diese im besonderen Maße eingebunden. So vernetzen sich die Schulen auf der Leitungsebene und die Schulleitungen

erhalten Unterstützung, Veränderungsprozesse partizipativ unter Einbeziehung der Schulgemeinschaft zu ermöglichen.

Im Rahmen des Programms erhalten die Lehrkräfte (2 - 5 pro Schule) eine Qualifizierung, in welcher das Erlernen der Coachhaltung im Vordergrund steht.

Ausgehend von einem Audit wurden Projektvorhaben geplant. Diese Projekte befinden sich seit Schuljahresbeginn in der Umsetzungsphase und werden im Anschluss zusammen mit den Schülerinnen und Schülern reflektiert.

Parallel dazu findet eine Wirkanalyse statt. Deren Ergebnisse werden im April 2019 in Form eines Abschlussberichtes vorliegen, auf dessen Grundlage mögliche Weiterführungen erörtert werden können.

Um die Frage des Transfers und der Implementierung in einem großen Rahmen zu betrachten, findet im Vorfeld am 28.02.2019 eine Transferveranstaltung unter dem Motto „Erfolge feiern und Nachhaltigkeit sichern“ statt.

Klockgether

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:**

**Status Quo Bericht zum Stand der Umsetzung der kommunalen Integrationsplanung der Stadt Braunschweig**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	<i>Datum:</i> 02.08.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	09.08.2018	Ö
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)	10.08.2018	Ö
Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)	22.08.2018	Ö
Ausschuss für Integrationsfragen (zur Kenntnis)	23.08.2018	Ö
Schulausschuss (zur Kenntnis)	24.08.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	28.08.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	04.09.2018	Ö
Sportausschuss (zur Kenntnis)	20.09.2018	Ö

**Sachverhalt:**

Das Konzept zur Steuerung der kommunalen Integrationsplanung sieht als einen Baustein die Erstellung eines Status Quo Berichtes zum Stand der Umsetzung vor.

Dieser Bericht liegt nun vor und bildet folgende Themen ab:

- Entstehungsgeschichte der kommunalen Integrationsplanung seit 2007
- Vorstellung des Konzeptes zur Steuerung der Umsetzung
- aktuelle Zahlen und Daten zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund
- Stand der Umsetzung der Maßnahmen aus den Handlungskonzepten

Der Erstellung des Berichtes wurden beide kommunalen Handlungskonzepte (Integration durch Konsens aus 2008 und Konzept zur Integration von Flüchtlingen aus 2016) zugrunde gelegt.

Es handelt sich um eine Stichtagserhebung. Die Umsetzung innerhalb der Handlungsfelder beider Integrationskonzepte erfolgte dezernatsbezogen im Rahmen der vorhandenen Ressourcen. In der Zwischenzeit wurden in den Dezernaten bereits weitere – und von den vom Rat beschlossenen Maßnahmen unabhängige – Aktivitäten initiiert und umgesetzt.

Für die Berichterstattung und die weitere Steuerung wurden die Handlungsfelder der kommunalen Integrationsplanung überarbeitet und neu strukturiert, der Sachstand wird gegliedert nach den Handlungsfeldern abgebildet:

1|Bildung und Sprachförderung, 2|Ausbildung und Arbeitsmarkt, 3|Interkulturelle Öffnung der Verwaltung, 4|Demokratieförderung und Abbau von Diskriminierung, 5|Gesundheit, 6|Kultur, Freizeit und Sport, 7|Wohnen und Zusammenleben im Quartier, 8|Geflüchtete in städtischer Unterbringung.

Der Bericht ist die Beschreibung eines Ist-Standes, es ergeben sich aus ihm keine Festlegungen hinsichtlich möglicher zusätzlicher Personal- u. Finanzbedarfe.

Der Bericht bildet ausschließlich ab, ob und wie die Verwaltung der Stadt Braunschweig den Auftrag des Rates zur Umsetzung der kommunalen Integrationsplanung bis heute umgesetzt hat. Dies hat zur Folge, dass sich die Darstellung exklusiv auf die verabschiedeten Maßnahmen aus den o. g. Handlungskonzepten bezieht und weder andere städtische Leistungen noch das vielfältige Angebot nicht kommunaler Akteure, Verbände, Vereine oder Initiativen abbildet. Inwieweit und in welcher Form dies künftig möglich ist, wird geprüft werden.

Mit über 170 Seiten ist der Bericht sehr umfangreich und in seiner Ausführlichkeit einmalig. Zukünftig soll eine schlankere aber regelmäßige Berichterstattung als fester Bestandteil im Steuerungsprozess implementiert werden.

Die Aktualisierung und Weiterentwicklung der kommunalen Integrationsplanung wird eine der zentralen Aufgaben in der weiteren Steuerung der Integrationsplanung sein.

## Klockgether

### **Anlage/n:**

Status Quo Bericht 2018

# Status Quo Bericht

**2008 - 2018**

*zum Stand der Umsetzung  
der kommunalen Integrationsplanung  
der Stadt Braunschweig*



# **Status Quo Bericht**

*zum Stand der Umsetzung  
der kommunalen Integrationsplanung  
der Stadt Braunschweig*

**2008 - 2018**

---

Braunschweig im Mai 2018

Büro für Migrationsfragen der Stadt Braunschweig  
Fachbereich Soziales und Gesundheit  
Abteilung Migrationsfragen und Integration

**Beteiligte**

In den Bericht sind die Ergebnisse aus den Gesprächen zur Erhebung des Standes der Umsetzung sowie einzelne Zulieferungen eingeflossen, an denen folgende Verwaltungsbereiche beteiligt waren:

Fachbereich Zentrale Dienste, Referat Stadtentwicklung und Statistik, Fachbereich Bürgerservice und öffentliche Sicherheit, Fachbereich Schule, Fachbereich Kultur, Sozialreferat, Fachbereich Soziales und Gesundheit, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz, Fachbereich Stadtgrün und Sport sowie das Jobcenter Braunschweig und die Volkshochschule Braunschweig GmbH.

Ein besonderer Dank gilt dem Referat Stadtentwicklung und Statistik, das für den Bericht umfangreiches Zahlen- und Datenmaterial erstellt und zur Verfügung gestellt hat.

Der Bericht wurde erstellt von:

**Judith Armbruster**

Gesamtkonzeption

Kapitel *Einleitung, Kommunale Integrationsplanung, Steuerung der Umsetzung, Einführung zum Stand der Umsetzung, Fazit.* Abbildung der Handlungsfelder: 3 | *Interkulturelle Öffnung der Verwaltung*, 6 | *Kultur, Freizeit & Sport*, 7 | *Wohnen & Zusammenleben im Quartier*, 8 | *Geflüchtete in städtischer Unterbringung*

**Samira Ciow**

Kapitel *Bevölkerung mit Migrationshintergrund.* Abbildung der Handlungsfelder: 1 | *Bildung & Sprachförderung*, 2 | *Arbeit & Ausbildung*, 4 | *Demokratie & Teilhabe*, 5 | *Gesundheit*



## Inhaltsverzeichnis

---

<b>1 Einleitung</b>	1
<b>2 Kommunale Integrationsplanung der Stadt Braunschweig</b>	5
<b>3 Die Steuerung der Umsetzung</b>	15
<b>4 Bevölkerung mit Migrationshintergrund</b>	23
<b>5 Zum Stand der Umsetzung (Einführung)</b>	35
Handlungsfeld 1   Bildung & Sprachförderung	39
Handlungsfeld 2   Ausbildung & Arbeit	57
Handlungsfeld 3   Interkulturelle Öffnung der Verwaltung	69
Handlungsfeld 4   Demokratie & Teilhabe	83
Handlungsfeld 5   Gesundheit	111
Handlungsfeld 6   Kultur, Freizeit & Sport	119
Handlungsfeld 7   Wohnen & Zusammenleben im Quartier	133
Handlungsfeld 8   Geflüchtete in städtischer Unterbringung	153
<b>6 Fazit</b>	175
<b>Anhang</b>	180
Braunschweiger Appell	
Interkulturelles Leitbild	



# 1 Einleitung

## Wozu ein Status Quo Bericht

### *Die kommunale Integrationsplanung der Stadt Braunschweig*

Am 08.07.2008 hat der Rat der Stadt Braunschweig mit der Verabschiedung des Handlungskonzeptes *Integration durch Konsens* eine offizielle und verbindliche Grundlage der kommunalen Integrationsplanung geschaffen.

Das Handlungskonzept beschreibt die Ziele der kommunalen Integrationsarbeit, ordnet diese thematischen Schwerpunkten in Form von elf Handlungsfeldern zu und empfiehlt Maßnahmen, mit deren Umsetzung die Ziele erfolgreich und nachhaltig erreicht werden sollen.

Kommunale Integrationsarbeit muss sich allerdings immer wieder neu ausrichten und an veränderte Realitäten und Rahmenbedingungen anpassen. Einmal erstellte Handlungskonzepte sind folglich keine zeitlos gültigen Maßstäbe und benötigen eine kontinuierliche Überprüfung und Aktualisierung.

Insbesondere mit dem starken Anwachsen der Zuwanderung durch Geflüchtete in den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen im Kontext von Einwanderung und Integration deutlich verändert und von den Kommunen bundesweit große Anstrengungen gefordert. Für die Stadt Braunschweig war die Verpflichtung zur dauerhaften Unterbringung Asylsuchender zusätzlich ein Novum und somit eine besondere Herausforderung, verbunden mit neuen Aufgaben und Handlungsfeldern, die im Handlungskonzept aus 2008 nicht erfasst wurden.

Das Ende 2015/Anfang 2016 vom Sozialreferat erstellte *Konzept zur Integration von Flüchtlingen in Braunschweig* greift diesen Bedarf auf und beschreibt notwendige Ziele und Maßnahmen zur Förderung der Integration Geflüchteter in Braunschweig. Das unter Zeitdruck erstellte Konzept bietet einen ersten Rahmen, bedarf aber der Präzisierung, Fortschreibung und Weiterentwicklung.

Die gesellschaftlichen, sozialen und politischen Rahmenbedingungen haben sich aber nicht erst durch die steigende Zuwanderung von Geflüchteten verändert und so gehört auch das vor fast zehn Jahren verabschiedete Handlungskonzept *Integration durch Konsens* grundsätzlich auf den Prüfstand.

Die Notwendigkeit der Weiterentwicklung beider Handlungskonzepte, aber auch wiederkehrende Anfragen zum Stand der Umsetzung der kommunalen Integrationsplanung machen indes deutlich:

Die Erstellung von Handlungskonzepten ist der erste, wesentliche Schritt kommunaler Integrationsplanung. Ihre Umsetzung ist jedoch gezielt zu steuern und regelmäßig zu überprüfen; dazu werden verbindliche und transparente Strukturen und Verfahrensabläufe benötigt.

### *Steuerung und Controlling der Umsetzung*

Ein entsprechendes Konzept zur *Steuerung der Umsetzung der kommunalen Integrationsplanung* wurde 2016 durch das Büro für Migrationsfragen für beide Konzepte gemeinsam entwickelt und bereits schrittweise umgesetzt.

Der vorliegende Status Quo Bericht ist ein Meilenstein in diesem Steuerungsprozess. Er dient unter anderem dazu, einen vertieften Einblick in die Entstehungsgeschichte der kommunalen Integrationsplanung zu geben und das neu entwickelte Konzept zur Steuerung der Umsetzung vorzustellen.

Die zentrale Aufgabe des Status Quo Berichtes besteht jedoch darin, den aktuellen Sachstand zur Umsetzung der Handlungskonzepte abzubilden.

Nach zehn Jahren Handlungskonzept *Integration durch Konsens* und nicht ganz zwei Jahren des *Konzeptes zur Integration für Flüchtlinge* gibt der Bericht einen zusammenfassenden Überblick darüber, was die Stadt Braunschweig von ihren Vorhaben im Bereich der kommunalen Integrationsplanung bisher umsetzen konnte – und das ist durchaus beachtlich.

Gleichzeitig werden aber auch Anpassungsbedarfe deutlich und es lassen sich Bereiche ableiten, in denen es hinsichtlich der Umsetzung noch Nachholbedarf gibt.

## Aufbau und Inhalte des Berichtes

### **Im 2. Kapitel | Kommunale Integrationsplanung**

gibt der Bericht einen detaillierten Rück- und Einblick in die kommunale Integrationsplanung (seit 2008) und beleuchtet die Entstehungsgeschichte der kommunalen Handlungskonzepte.

### **Im 3. Kapitel | Steuerung der Umsetzung**

wird das Konzept zur Steuerung und Überprüfung der Umsetzung der kommunalen Handlungskonzepte mit seinen Bausteinen, Modulen und Methoden vorgestellt und dargelegt, inwieweit und mit welchem Ergebnis die vorgesehenen Schritte bereits umgesetzt sind.

### **Im 4. Kapitel | Bevölkerung mit Migrationshintergrund**

werden ausgewählte Zahlen und Daten zur Braunschweiger Bevölkerung vorgestellt.

### **Im 5. Kapitel | Stand der Umsetzung**

geht es darum, den aktuellen Stand der Umsetzung der kommunalen Integrationsplanung abzubilden.

Dazu werden zunächst die aktuellen Zahlen und Daten zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Braunschweig abgebildet.

Im zweiten Schritt werden die Handlungsfelder der kommunalen Integrationsarbeit einleitend vorgestellt und erläutert. Anschließend wird der Stand der Umsetzung der Handlungsfelder abgebildet.

### **Im 6. Kapitel | Fazit**

Werden die wesentlichen Erkenntnisse und Ergebnisse der Berichterstattung zusammenfassend abgebildet

### **Im Anhang**

sind vertiefende Informationen zu den dargestellten Inhalten hinterlegt.

## Lesehinweise & Anmerkungen zum Umfang und Inhalt des Berichtes

Der Status Quo Bericht bietet mit seinem Überblick über den „Stand der Dinge“ die notwendige Basis für die Aktualisierung und Weiterentwicklung der Handlungskonzepte und gibt erstmals einen umfassenden Sachstand zur Umsetzung der kommunalen Integrationsplanung.

In dieser Komplexität und Ausführlichkeit ist er zwar einmalig, markiert aber gleichermaßen den Auftakt einer Berichterstattung, die zukünftig als regelmäßiger und verbindlicher Bestandteil der Steuerung der kommunalen Integrationsplanung implementiert werden soll.

Insgesamt umfassen beide Handlungskonzepte 154 formulierte und verabschiedete Maßnahmen, mit deren Umsetzung die Verwaltung durch die Ratsbeschlüsse beauftragt ist.

Der Bericht gibt einerseits einen möglichst umfassenden Einblick, ob und in welchem Umfang die Maßnahmen umgesetzt werden konnten, andererseits soll und kann nicht jedes Detail abgebildet werden.

### Wiederholungen in den Kapiteln

Wiederholungen in den einzelnen Kapiteln wurden bewusst in Kauf genommen, da davon auszugehen ist, dass der Bericht nicht von jeder Leserin oder jedem Leser in Gänze, sondern in Auszügen und nach Interesse gelesen wird.

Die Abbildung des Standes der Umsetzung nach Handlungsfeldern möchte dies gezielt ermöglichen. Als Konsequenz ergibt sich daraus, dass manche Maßnahme in mehreren Handlungsfeldern beschrieben wird, nämlich dann, wenn ihre Umsetzung in unterschiedlichen Handlungsfeldern einen wesentlichen Beitrag zur Zielerreichung leistet.

### Zusammenfassende Fazite

Leserinnen und Leser, die sich eher einen Gesamtüberblick verschaffen, aber nicht jedes Handlungsfeld im Detail nachvollziehen möchten oder können, finden in den Handlungsfeldern zu den jeweiligen Unterpunkten ein Fazit, das die wesentlichen Ergebnisse und Erkenntnisse zusammenfassend darstellt.

### Beschränkung auf Maßnahmen in kommunaler Trägerschaft

Nicht abgebildet wird in diesem Bericht das vielfältige Angebot nicht kommunaler Akteure, Verbände, Vereine oder Initiativen, die gleichermaßen einen zentralen Anteil daran haben, ob und wie Integration in Braunschweig gelingt. Dies ist kein Zeichen fehlender Wertschätzung oder gar einer Unterschätzung der Arbeit der in Braunschweig sehr breit aufgestellten und teilweise seit Jahrzehnten im Bereich der Migration und Integration tätigen Akteurslandschaft.

Viele Ziele der kommunalen Integrationsplanung könnten ohne ihre Arbeit und ihr Engagement unmöglich erreicht werden.

Der Bericht beschränkt sich in seinem Blick dennoch auf die Umsetzung in kommunaler Trägerschaft, da hier ausschließlich abgebildet werden soll, ob und wie die Verwaltung der Stadt Braunschweig den Auftrag des Rates zur Umsetzung der kommunalen Integrationsplanung bis heute umgesetzt hat.



## 2 Kommunale Integrationsplanung der Stadt Braunschweig

### *Einführung*

Einwanderung ist kein neues Phänomen, doch noch nie war die Bevölkerung Deutschlands hinsichtlich Herkunft, Religionszugehörigkeit, sprachlichem, ethnischen oder kulturellen Hintergrund so vielfältig wie heute. Auch in Braunschweig ist seit vielen Jahren ein kontinuierlicher Zuwachs des Anteils von Personen mit Migrationshintergrund<sup>1</sup> an der Gesamtbevölkerung zu beobachten, im Jahr 2017 lag er mit 26,3 % bei mehr als einem Viertel der Bevölkerung<sup>2</sup>.

Verändert hat sich aber nicht nur die Zahl der in Deutschland lebenden Personen mit Migrationshintergrund, verändert hat sich auch der Diskurs darüber, wie mit dieser Vielfalt umgegangen werden und wie das „Neue“ in das „Bestehende“ integriert werden kann bzw. soll.

Lange Zeit wurde unter dem Stichwort der Integration vorrangig die Anpassung von (zugewanderten) Minderheiten an die Mehrheitsgesellschaft verstanden und auch erwartet.

Bedenkt man jedoch, dass der Bevölkerungsanteil von Personen mit Migrationshintergrund in der Altersgruppe der 0 bis 6 - Jährigen in Braunschweig bei rund 44 %<sup>3</sup> und in vielen (west-) deutschen Städten bereits deutlich über 50 % liegt<sup>4</sup>, wird die antizipierte Aufteilung der Gesellschaft in Mehr- und Minderheiten zunehmend obsolet. So stellte die Integrationsdezernentin Silvia Weber der Stadt Frankfurt kürzlich folgerichtig fest: „Wir sind eine Stadt ohne Mehrheit.“<sup>5</sup>

Integration kann also nicht mehr als Anpassungsleistung von Minderheiten an eine Mehrheitsgesellschaft gedacht werden, es geht vielmehr um „die Einheit der Verschiedenen“, wie der damalige Bundespräsident Joachim Gauck es in einer Rede anlässlich einer Einbürgerungsfeier formulierte<sup>6</sup>.

*Integration* ist folglich als ein wechselseitiger und gesamtgesellschaftlicher Prozess zu verstehen, indem es darum geht, die Herausforderungen und Bereicherungen, die eine vielfältige Gesellschaft gleichermaßen mit sich bringt, bewusst und gezielt zu gestalten und die Möglichkeiten der Teilhabe, Partizipation, Chancengleichheit und Zugehörigkeit für *alle* Bürger\*innen in den Blick zu nehmen.

<sup>1</sup> Der Begriff Migrationshintergrund wird näher erläutert im Kapitel 4, Zahlen und Daten zur Bevölkerung

<sup>2</sup> Quelle: Stadt Braunschweig/Referat Stadtentwicklung und Statistik/Auswertung Melderegister 2017 (2016 hatte bundesweit 22,5 % der Bevölkerung einen Migrationshintergrund, Quelle: Statistisches Bundesamt, nach Mikrozensus. Da die Erhebung nicht nach den gleichen Kriterien erfolgt, sind die Zahlen allerdings nicht direkt vergleichbar).

<sup>3</sup> Quelle: ebd.

<sup>4</sup> Vgl. Dr. Naika Foroutan in „Die Einheit der Verschiedenen: Integration in der postmigrantischen Gesellschaft“. Kurzdossier Nr. 28 der Reihe Focus Migration. Hrsg.: Bundeszentrale für politische Bildung, Netzwerk Integration in Europa und Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien; April 2015

<sup>5</sup> Siehe: Frankfurter Rundschau vom 26.06.2017. <http://www.fr.de/frankfurt/frankfurt-haelfte-der-frankfurter-hat-migrationshintergrund-a-1302935>.

<sup>6</sup> Rede am 22.05.2014 anlässlich einer Einbürgerungsfeier:  
<http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Joachim-Gauck/Reden/2014/05/140522-Einbuergerung-Integration.html>

## Kommunale Integrationsplanung

“In der Kommune entscheidet sich, ob aus Zugewanderten Inländer werden, die sich einbringen; ob sie Nachbarinnen und Nachbarn werden oder irgendwo am Stadtrand unter sich wohnen.“<sup>7</sup>

Diese Aussage des Politikers Cem Özdemir (der sich selbst als anatolischen Schwaben bezeichnet) verweist darauf, dass Integration „vor Ort“ geschieht und ihr Gelingen maßgeblich von den lokalen Rahmenbedingungen, Strukturen und auch Strategien bestimmt wird, mit denen die Kommunen die Integrationsprozesse gestalten und steuern.

Die Stadt Braunschweig hat sich ihrer kommunalen Verantwortung für das Gelingen von Integration schon früh gestellt und im Jahr 2007, in dem auch der Bund den *Nationalen Integrationsplan* vorgestellt hat, die Entwicklung eines kommunalen Konzeptes zur Integrationsplanung auf den Weg gebracht, dessen Entstehungsprozess im Folgenden nachgezeichnet wird.

### 2.1 Handlungskonzept Integration durch Konsens

Bereits im Dezember 2004 hatte der Rat der Stadt Braunschweig im Rahmen der Strategie- und Maßnahmenplanung als strategisches Ziel die „Integration von Migranten“ festgelegt und „die Entwicklung eines Integrationskonzeptes für die Stadt Braunschweig“ in Auftrag gegeben.<sup>8</sup>

Das Sozialreferat war mit der vorbereitenden Planung betraut und entwickelte einen Verfahrensablauf zur Umsetzung des Vorhabens, dem am 19.01.2007 durch den Ausschuss für Integrationsfragen zugestimmt wurde.

Wesentliche Schritte und Module des Planungsvorhabens waren:

#### 1 | Die Erstellung einer Bestandsaufnahme

*zur Situation der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Braunschweig.*

Die Bestandsaufnahme sollte als Basis für die weiteren Schritte zum einen die Lebenssituation der zugewanderten Bevölkerung erfassen und zum anderen abbilden, welche Strukturen, Angebote und Maßnahmen es in Braunschweig zu migrations- und integrationsrelevanten Themen und Anliegen bereits gibt.

Die Bestandsaufnahme wurde im August 2007 unter dem Titel „Materialien zur Situation von Personen mit Migrationshintergrund in der Stadt Braunschweig“<sup>9</sup> vorgelegt.

In ihr sind Daten zu den Bereichen demografische Entwicklung, soziale Lage von Migrant\*innen (mit den Schwerpunkten Bildung, Arbeitsmarkt, Soziales und Gesundheit) und zu vorhandenen Angebotsstrukturen abgebildet.

<sup>7</sup> Cem Özdemir am 20.07.2017 in einer Rede im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Berliner Reden zur Integrationspolitik“ des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM) und des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin)

<sup>8</sup> Siehe Mitteilung vom 03.05.2015, Ausschuss für Integrationsfragen, Drucksache 7356/05

<sup>9</sup> [http://www.braunschweig.de/leben/soziales/migration/Bestandsaufnahme\\_Migration\\_21.08.07.pdf](http://www.braunschweig.de/leben/soziales/migration/Bestandsaufnahme_Migration_21.08.07.pdf)

## 2 | Durchführung einer Auftaktveranstaltung

*um den gesamtstädtischen Entwicklungsprozess offiziell und öffentlichkeitswirksam zu starten und dabei möglichst viele Akteur\*innen für die Beteiligung am Planungsprozess zu gewinnen.*

Die Auftaktveranstaltung fand am 16.03.2007 unter der Schirmherrschaft von Frau Prof. Dr. Rita Süßmuth statt.

Im Rahmen der Auftaktveranstaltung wurde der *Braunschweiger Apell*<sup>10</sup> zunächst durch den damaligen Oberbürgermeister Dr. Gert Hoffmann und Frau Prof. Dr. Rita Süßmuth unterzeichnet. Die teilnehmenden Gäste konnten sich der Unterzeichnung anschließen und damit symbolisch ihren Willen zum Ausdruck bringen, sich im Rahmen der eigenen Ressourcen an dem integrationspolitischen Vorhaben zu beteiligen:

*„Für die nachhaltige Integration in Gesellschaft, Staat, Schule, Arbeitsleben und Kultur sind verlässliche Rahmenbedingungen ebenso notwendig wie ein breiter gesellschaftlicher Konsens über die Notwendigkeit zur Integration.*

*Eine erfolgreiche und konfliktfrei gestaltete Integrationspolitik kann nur dann gelingen, wenn sich alle maßgeblichen gesellschaftlichen Akteure in Verantwortung für ein friedliches und solidarisches Zusammenleben im Rahmen ihrer Aufgaben und Ressourcen beteiligen.*

*Die Anstrengungen Vieler befördern einen gesamtgesellschaftlichen Prozess, der auf Konsens beruhende Ziele zur Integration gemeinsam entwickeln kann.*

*Die Bürgerinnen und Bürger Braunschweigs sind aufgerufen, diesen Prozess durch ihr Handeln zu unterstützen und mit zu gestalten.“*

## Zusammenarbeit auf Augenhöhe

Auftaktveranstaltung zu einer integrationspolitischen Handlungsplanung für Braunschweig

Von Martina Jurk

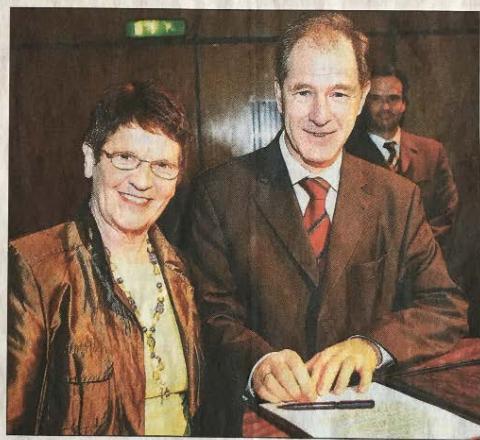
Braunschweig. Menschen aus mehr als 140 Nationen leben in Braunschweig. Knapp 38 000 – ein Sechstel aller Braunschweiger – haben einen Migrationshintergrund. „Sie bereichern unser Leben wirtschaftlich und kulturell“, sagte Oberbürgermeister Dr. Gert Hoffmann.

Die Auftaktveranstaltung zu einer integrationspolitischen Handlungsplanung für Braunschweig am Freitagnachmittag im Congresssaal der Stadthalle begann dem Thema entsprechend international. Erkan Rast stimmte mit seinem aus Mitgliedern verschiedenster Nationalitäten bestehenden Orchester die ebenso internationalen Gäste aus Politik, Kultur, Verwaltung, Wirtschaft und Bildung musikalisch ein. Beifall für

verschiedlicher Kulturen muss unser Ziel sein. Wir müssen unterscheiden zwischen Multikulti und der Frage, wie wir zusammen leben.“ Rita Süßmuth machte deutlich, dass es nicht reiche, nebeneinander hier zu leben, sondern miteinander. Jeder könne vom anderen lernen und profitieren. „Polen ernten nicht nur Spargel, sie haben viele Fähigkeiten“, sagte sie.

Als Vorsitzende der „Unabhängigen Kommission Zuwanderung“ hatte sie viele Beispiele für erfolgreiche Integration parat, aber auch für Probleme. So zum Beispiel, dass in Deutschland viel zu spät mit der Zweisprachigkeit bei Kindern begonnen werde. Ein anderes Problem: Gut- bis hochbegabte ausländische Kinder würden nicht oder kaum an weiterführende Schulen (Realschule, Gymnasium) empfohlen. Patenschaften könnten helfen, ihre besonderen Fähigkeiten zu fördern. „Wer keine Wertschätzung erfährt, ist nicht motiviert zu lernen“, sagte Süßmuth.

Es gebe positive Beispiele aus



Professor Dr. Rita Süßmuth und Dr. Gert Hoffmann unterzeichnen als Erste den „Braunschweiger Apell“. Foto: T.A.

Rita Süßmuth und Gert Hoffmann unterzeichneten dann als einen gemeinschaftlichen integrationspolitischen Prozess ein-

*Über den Prozess der Integrationsplanung wurde regelmäßig in den lokalen Medien berichtet, hier beispielhaft ein Auszug aus einem Artikel zur Auftaktveranstaltung aus der Zeitung „neue braunschweiger“ Nr. 11 vom 18.03.2007*

<sup>10</sup> Der *Braunschweiger Apell* befindet sich im Anhang

Die Veranstaltung in der Stadthalle war ein gelungener und gut besuchter Auftakt, der das Anliegen öffentlichkeitswirksam platzierte und der Ernsthaftigkeit des Vorhabens den entsprechenden Rahmen gab. Die Möglichkeit, den Braunschweiger Appell zu unterzeichnen wurde von den meisten der 350 geladenen Gäste in Anspruch genommen.

### 3| Etablierung einer Steuerungsgruppe *Forum Migration*

*mit der Aufgabe, als übergreifendes Gremium die Arbeit von Facharbeitsgruppen zu koordinieren und über dort entwickelte Handlungsempfehlungen zu befinden.*

Der Vorsitz des *Forums Migration* oblag dem damaligen Vorsitzenden des Ausschusses für Migrationsfragen, Ratsherrn Dieter Hartmann; das Forum selbst setzte sich zu gleichen Anteilen aus Vertreterinnen und Vertretern von Migrantenselbstorganisationen, Verbänden, politischen Fraktionen und der Verwaltung zusammen.

Die konstituierende Sitzung des Forums Migration fand am 07.05.2007 statt. Das Steuerungsgremium traf sich vier Mal in dieser Form zur Prozessbegleitung und Abstimmung der Arbeitsergebnisse aus den Arbeitsgruppen.

### 4 | Die Entwicklung eines Interkulturellen Leitbildes für Braunschweig

*mit dem Ziel, durch die Verständigung über und die Formulierung von „Leitzielen der Integration“<sup>11</sup> eine Grundlage für die Weiterentwicklung der Angebote und Strukturen der Integrationsarbeit in Braunschweig zu schaffen.*



*Arbeitssituation bei der Entwicklung des Leitbildes. Foto: Stadt Braunschweig*

Das Interkulturelle Leitbild der Stadt Braunschweig wurde in einem mehrwöchigen Prozess durch eine eigens dafür gegründeten Projektgruppe, bestehend aus Vertreter\*innen aus Politik, Verwaltung, Verbänden, Migrantengruppen, Wirtschaft und anderer wichtiger Partner\*innen entwickelt. Der erste Entwurf dieser Projektgruppe wurde außerdem in relevante Netzwerke und Gremien gegeben, damit auch diese über den Entwurf befinden und sich an der inhaltlichen Gestaltung beteiligen konnten.

Das Interkulturelle Leitbild wurde am 15. April 2008 vom Rat verabschiedet.<sup>12</sup>

<sup>11</sup> Siehe Beschlussvorlage zum Kommunalen Integrationsplan für Braunschweig vom 11.01.2007, Drucksache 10988/70

<sup>12</sup> Das *Interkulturelle Leitbild* befindet sich im Anhang

## 5 | Die Entwicklung von Handlungsperspektiven

der kommunalen Integrationsarbeit.

Die Handlungsperspektiven sollten im Rahmen von sogenannten *Facharbeitsgruppen* erarbeitet werden, in die Mitglieder des Forums Migration, Vertreterinnen und Vertreter aus Verwaltung, Politik, Verbänden, Vereinen und Initiativen berufen wurden. Die Facharbeitsgruppen wurden zu folgenden Themenschwerpunkten gegründet:

*Erziehung und Bildung; Jugend und Familie; Arbeitsmarkt und Ausbildung; Soziales und Sport; Kultur und Religion; Bürgerschaftliches Engagement, Partizipation und Interkulturelle Kompetenz.*

Die Facharbeitsgruppen trafen sich im Zeitraum von September bis Dezember 2007 mehrmals und erarbeiteten für ihre Themenschwerpunkte Ziele und Maßnahmen zur Förderung der Integration und übergaben diese (nach Abstimmung mit dem Forum Migration) in Form eines Maßnahmenkataloges an die Verwaltung.

Auf der Grundlage der Arbeitsgruppenergebnisse entwickelte die Verwaltung unter dem Namen „Integration durch Konsens“ das kommunale Handlungskonzept.

Darin wurden elf Handlungsfelder festgelegt, auf die die kommunale Integrationsarbeit sich zukünftig ausrichten sollte:

1. Förderung der Integration von Anfang an
2. Verständigung über Sprache fördern
3. Teilhabe an Bildung sichern
4. Nachbarschaften als Orte der Integration
5. Integration in der Arbeitswelt
6. Kultur als Mittler zwischen den Kulturen
7. Integrative Funktionen des Sports nutzen
8. Gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen, Vereine der Migranten stärken
9. Teilhabe sichern durch Information und Beratung
10. Verständigung erleichtern durch Dialog und Aufklärung
11. Interkulturelle Kompetenz erhöhen

Zu jedem Handlungsfeld wurden konkrete Handlungsziele formuliert und Maßnahmen zur Umsetzung empfohlen.

Am 08.07.2008 wurde das Kommunale Handlungskonzept *Integration durch Konsens* vom Rat der Stadt Braunschweig verabschiedet<sup>13</sup> und die Verwaltung mit der schrittweisen Umsetzung beauftragt.

Der gesamte Entwicklungsprozess der Braunschweiger Integrationsplanung zeichnete sich dadurch aus, dass er nicht im kleinen Kreis am „grünen Tisch“, sondern unter breiter Beteiligung unterschiedlichster Akteur\*innen gestaltet wurde.

<sup>13</sup> Das Handlungskonzept kann unter folgendem Link eingesehen werden:  
<https://m.braunschweig.de/leben/soziales/fluechtlinge/KonzeptzurIntegrationvonFluechtlingeninBS.pdf>

Auf diese Art und Weise wurde die Praxisnähe und Bedarfsorientiertheit, aber auch ein hohes Einverständnis mit den Inhalten des Konzeptes sichergestellt.

Gleichermaßen beförderte die umfangreiche Partizipation die Bereitschaft der Beteiligten, die Umsetzung des Vorhabens als gemeinschaftlichen Prozess zu begreifen und miteinander die Verantwortung für das Gelingen des Vorhabens zu übernehmen und zu tragen.

## 2.2 Das Konzept zur Integration von Flüchtlingen in Braunschweig

### Hintergrund

Mit dem starken Anwachsen der Zuwanderung durch Geflüchtete ab 2015 veränderte sich die Ausgangslage im Kontext von Migration und Integration deutlich. Am 31.12.2016 waren 1,6 Millionen Schutzsuchende in Deutschland registriert. Damit stieg die Zahl der Schutzsuchenden seit dem Jahresende 2014 um 851 000 (+ 113 %).<sup>14</sup>

*Etwa die Hälfte aller Schutzsuchenden kam aus drei Herkunfts ländern: Syrien (455 000), Afghanistan (191 000) und Irak (156 000).*

*Die meisten Schutzsuchenden mit offenem Schutzstatus kamen aus Afghanistan (129 000). Die Mehrheit der Schutzsuchenden mit befristeter Anerkennung stammte aus Syrien (347 000). Bei der unbefristeten Anerkennung waren die Hauptherkunfts länder Russland und Irak (jeweils rund 31 000 Personen). Die meisten Schutzsuchenden mit abgelehntem Antrag kamen aus Serbien (17 000) und Albanien (15 000).*

*Der Anteil der männlichen Personen unter den Schutzsuchenden lag bei 64 %. Im Vergleich dazu waren 53 % der ausländischen Bevölkerung und 49 % der Bevölkerung insgesamt männlich.*

*Schutzsuchende waren im Schnitt 29,4 Jahre alt. Das Durchschnittsalter der ausländischen Bevölkerung lag dagegen bei 37,6 Jahren, das Durchschnittsalter der Bevölkerung insgesamt (Stand: Juni 2016) bei 44,2 Jahren.<sup>15</sup>*

Bundesweit stellte der hohe Zuzug von Geflüchteten die Kommunen vor große Anstrengungen.

Für die Stadt Braunschweig bedeutete es jedoch eine besondere Herausforderung, da sie bisher als Standort einer Landeserstaufnahmeeinrichtung von der Verpflichtung der dauerhaften Unterbringung Asylsuchender befreit war. Dies änderte sich mit Erlass vom 04.12.2015, in dem das Niedersächsische Innenministerium Abstand von dieser Regelung nahm.

Im Januar 2016 erfolgte dann erstmals eine Zuweisung von Asylsuchenden an die Stadt Braunschweig, bis Dezember 2016 wurden insgesamt 434 Personen zugewiesen.<sup>16</sup>

<sup>14</sup> Quelle: Statistische Bundesamt (Destatis) auf Basis des Ausländerzentralregisters (AZR).

<sup>15</sup> Quelle: Destatis Statistische Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 387 vom 02.11.2017. Zahlen zu Braunschweig sind im Handlungsfeld 8 | Geflüchtete abgebildet.

<sup>16</sup> Die Stadt ging bei ihren Planungen von 1000 Flüchtlingen aus. Für das Jahr 2017 beträgt die Zuweisungsquote 492 Personen. Bis Ende 2017 wurden 208 Personen zugewiesen, zusätzlich wurden 23 umFe, die aus der Jugendhilfe ausgeschieden waren, untergebracht. Quelle: Stadt Braunschweig, Abteilung Migrationsfragen und Integration. Weitere Zahlen zu Braunschweig siehe Darstellung zur Umsetzung im Handlungsfeld 8 | Geflüchtete.

Neben Fragen der sprachlichen, sozialen und kulturellen Integration lag das Hauptaugenmerk vor allem auf den Fragen der Unterbringung und Versorgung der Schutzsuchenden – dazu mussten neue Strukturen geschaffen und Unterbringungsorte errichtet werden.



Ankunft von Geflüchteten am Braunschweiger Bahnhof.  
Foto: Braunschweiger Zeitung/Peter Sierigk<sup>17</sup>

Eine ähnliche Situation entstand in der Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umFe):

Am 01.11.2015 trat das *Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher* in Kraft, mit dem der Gesetzgeber die bundesweite Verteilung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge nach dem Königsteiner Schlüssel einführt.

Bis dahin waren die Jugendämter zur Inobhutnahme der umFe verpflichtet, in dessen Zuständigkeitsbereich sich die Minderjährigen aufhielten - was zu einer Überforderung an einzelnen Einreisepunkten führte.

In Braunschweig waren immer schon umFe in Einrichtungen freier Träger der Jugendhilfe untergebracht. Auf die hohe Zahl waren die Träger aber nicht vorbereitet und die vorhandenen Aufnahmekapazitäten reichten bei weitem nicht aus, um alle in Braunschweig ankommenden Jugendlichen unterzubringen.<sup>18</sup>

Die Stadt Braunschweig stellte deshalb ergänzend Unterbringungsmöglichkeiten für die Jugendlichen bereit: nach anfänglichen Übergangslösungen in verschiedenen Jugendzentren wurden zunächst in der Kochenhauerstraße und später im Pippelweg Wohngruppen aufgebaut, von denen aufgrund wieder sinkender Zahlen heute allerdings nur noch die Einrichtung im Pippelweg genutzt wird.

Im Handlungskonzept Integration durch Konsens aus dem Jahr 2008 ist der kommunale Handlungsbedarf zur Integrationsförderung von neu zugewanderten Geflüchteten nicht erfasst worden, da es zur der Zeit keine Zuweisungen und Verteilungen in städtische Unterbringungseinrichtungen gab.

<sup>17</sup>Braunschweiger Zeitung vom 06.09.2015

<sup>18</sup> Zum Vergleich: 2014 gab es 108 Erstkontakte mit unbegleiteten Jugendlichen, 2015 insgesamt 668 Erstkontakte. Quelle s.o.

Gleichzeitig lag die Quote der Zuwanderung von Geflüchteten weit unter dem Niveau der Jahre 2015/2016.



Oberbürgermeister Ulrich Markurth überbringt Jugendlichen im Jugendzentrum Rotation am 24.12.2015 Weihnachtsgeschenke

Foto: regionalHeute.de/Robert Baumann

Um den neuen Bedarf abzubilden, erstellte das Sozialreferat der Stadt Braunschweig unter Beteiligung verschiedener Partner\*innen<sup>19</sup> ein *Konzept zur Integration von Flüchtlingen in Braunschweig*<sup>20</sup>, das am 15.03.2016 vom Rat der Stadt verabschiedet wurde.

Bezogen auf die Zielgruppe der Geflüchteten wurden in diesem Konzept Handlungsfelder und erste Maßnahmen beschrieben.

Das Konzept wurde unter erheblichem Zeitdruck erstellt und bot somit zunächst einen ersten Rahmen mit der Notwendigkeit der Präzisierung, Fortschreibung und Weiterentwicklung.

## 2.3 Zusammenführung der Handlungskonzepte

Während des Asylverfahrens befinden sich Geflüchtete rechtlich und auch sozial in einer besonderen Situation, die von den Kommunen besondere Maßnahmen im Hinblick auf ihre Versorgung, Unterbringung und auch Begleitung erfordern.

Eine gesonderte Erfassung und Abbildung dieser Maßnahmen ist durchaus sinnvoll und auch notwendig.

In vielen anderen Bereichen kommunaler Integrationsarbeit ist eine getrennte Betrachtung integrativer Maßnahmen jedoch wenig zielführend, zumal

<sup>19</sup> Beteiligt waren die Fachbereiche Schule; Soziales und Gesundheit; Kinder, Jugend und Familie sowie die Volkshochschule Braunschweig GmbH

<sup>20</sup>[https://www.braunschweig.de/leben/soziales/migration/Konzept\\_zur\\_Integration\\_von\\_Fluechtligen\\_in\\_Braunschweig\\_Maerz\\_2016.pdf](https://www.braunschweig.de/leben/soziales/migration/Konzept_zur_Integration_von_Fluechtligen_in_Braunschweig_Maerz_2016.pdf)

Geflüchtete spätestens nach ihrer Anerkennung als Schutzsuchende Braunschweiger\*innen mit Migrationshintergrund sind, wie alle anderen zugewanderten Personen auch.

Aus diesem Grund wurde angestrebt, die Umsetzung und Weiterentwicklung der kommunalen Integrationsplanung nicht getrennt für die Gruppen *Geflüchtete* und *Menschen mit Migrationshintergrund*, sondern in einem gemeinsamen Rahmen zu betrachten. So wurden alle Maßnahmen aus beiden Konzepten in einem Katalog zusammengefasst, um eine gemeinsame Steuerung und Überprüfung in einer Hand zu ermöglichen.

Im Zuge der Zusammenführung wurden die elf Handlungsfelder des Konzeptes *Integration durch Konsens* überprüft und aktualisiert.

Einige Handlungsfelder wurden zusammengefasst, so dass nun alle Maßnahmen aus beiden Integrationskonzepten acht Handlungsfeldern zugeordnet sind.

Der besondere Handlungsbedarf im Kontext der Unterbringung von Geflüchteten während der Zeit ihres Asylverfahrens bleibt durch die Bildung des Handlungsfeldes *Geflüchtete* nachvollziehbar und findet darin seine angemessene Beachtung.

**Handlungsfeld 1 | Bildung und Sprachförderung**

**Handlungsfeld 2 | Ausbildung und Arbeitsmarkt**

**Handlungsfeld 3 | Interkulturelle Öffnung der Verwaltung**

**Handlungsfeld 4 | Demokratieförderung und Abbau von Diskriminierung**

**Handlungsfeld 5 | Gesundheit**

**Handlungsfeld 6 | Kultur, Freizeit und Sport**

**Handlungsfeld 7 | Wohnen und Zusammenleben im Quartier**

**Handlungsfeld 8 | Geflüchtete in städtischer Unterbringung**

Um die Umsetzung der Maßnahmen der kommunalen Integrationsplanung zu steuern und zu überprüfen, hat die Verwaltung ein verbindliches Konzept entwickelt und bereits schrittweise umgesetzt.

Das Konzept zur Steuerung und Überprüfung der kommunalen Integrationsplanung wird im folgenden Kapitel vorgestellt.



### 3 Steuerung der Umsetzung der kommunalen Integrationsplanung

#### *Einführung*

Mit der Verabschiedung des Handlungskonzeptes *Integration durch Konsens* am 08.07.2008 erhielt die Verwaltung den Auftrag zur schrittweisen Umsetzung der Integrationsplanung. Um das Vorhaben zu fördern, wurden zusätzliche Stellenanteile eingerichtet und Haushaltsmittel eingestellt.<sup>1</sup>

Zunächst standen Schwerpunktthemen wie die Einrichtung der internationalen Begegnungsstätte *Haus der Kulturen*, die Förderung der interkulturellen Kompetenzentwicklung durch das dreijährige Modellprojekt *iko / offen für Vielfalt* oder die Entwicklung und Etablierung der *Servicestelle für Interkulturelles Übersetzen und Dolmetschen* im Fokus der Umsetzung.

Weitere Maßnahmen wurden sukzessive, vorrangig durch das Büro für Migrationsfragen, aber auch durch andere Verwaltungseinheiten umgesetzt.

Im Gegensatz zum Handlungskonzept *Integration durch Konsens*, in dem elf Handlungsfelder definiert und entsprechende Maßnahmen zu deren Umsetzung eindeutig beschrieben und zugeordnet wurden, handelt es sich beim *Konzept zur Integration von Flüchtlingen in Braunschweig* um eine Sammlung integrationsrelevanter Themen und Maßnahmen, die sich durch die Verpflichtung der Aufnahme von Geflüchteten ergaben. So heißt es in der Beschlussvorlage zum Konzept auch:

*„Das Integrationskonzept ist die Grundlage des Handelns der Verwaltung. Es ist zunächst noch der Rahmen, der Handlungsfelder und erste Maßnahmen beschreibt. Es bedarf der Präzisierung, Fortschreibung und Weiterentwicklung in Kooperation mit vielen Beteiligten.“<sup>2</sup>*

Zur Umsetzung der im Konzept beschriebenen Aufgaben sowie zum Aufbau der Abteilung Migrationsfragen und Integration wurden ebenfalls Stellen eingerichtet und Sachmittel eingestellt.<sup>3</sup>

Für beide Handlungskonzepte wurden jedoch keine verbindlichen Rahmenbedingungen, Strukturen und Ansprechpartner\*innen zur Steuerung und Überprüfung ihrer Umsetzung eingerichtet.

Wiederkehrende Anfragen aus Politik, Verwaltung oder der Öffentlichkeit zum Stand der Umsetzung der kommunalen Integrationsplanung waren somit nicht verlässlich zu beantworten und verdeutlichen den Bedarf an transparenten und verlässlichen Strukturen und Verfahrensabläufen, die eine Steuerung und Überprüfung der Umsetzung ermöglichen.

---

<sup>1</sup> Angesiedelt beim Sozialreferat wurden eine Stelle mit der Wertigkeit E 10 und eine halbe Stelle mit der Wertigkeit E 6. Als Sachmittel wurden 20.000 Euro jährlich eingestellt.

<sup>2</sup> Aus der Beschlussvorlage vom 24.03.2016

<sup>3</sup> In der neu zu gründenden Abteilung Migrationsfragen und Integration wurden eingerichtet: 1 E 14-Stelle Abteilungsleitung, 1 A 13gD-Stelle Stellenleitung Flüchtlingsangelegenheiten, 1 A 12-Stelle Sachgebietsleitung Asylbewerberleistungsgesetz und Sonderaufgaben, 1 A 11-Stelle Sachgebietsleitung Unterbringung sowie 2,2 S 15-Sozialarbeiter\*innen Stellen Integrationskonzept

## Konzept zur Steuerung der Umsetzung der kommunalen Integrationsplanung<sup>4</sup>

Kommunale Integrationsplanung ist ein vielschichtiger Prozess, der auf mehreren Ebenen ansetzt und an dessen Umsetzung verschiedene Akteur\*innen in unterschiedlichen Aufgabenfeldern beteiligt sind.

Diese Komplexität und Vielschichtigkeit kommunaler Integrationsarbeit erfordert klare Arbeits- und Gremienstrukturen, ein abgestimmtes und zentrales Informationsmanagement sowie eindeutige Zuständigkeiten und Ansprechpartner\*innen, um Reibungsverluste, blinde Flecken oder doppelte Strukturen zu vermeiden, eine gezielte Steuerung zu ermöglichen und die Überprüfbarkeit des Standes der Umsetzung zu gewährleisten.

Mitte 2016 wurde durch das Büro für Migrationsfragen der städtischen Abteilung Migrationsfragen und Integration ein entsprechendes Konzept zur Steuerung und Überprüfung der Umsetzung der Integrationsplanung entwickelt und schrittweise implementiert.

Im Folgenden werden die zentralen Elemente und Bausteine des Konzeptes vorgestellt und dargelegt, wie weit die Umsetzung des Konzeptes bisher vorangeschritten ist.

---

### 1 | Federführung

Als erster Schritt ist eine Verwaltungseinheit offiziell mit der Federführung des Steuerungsprozesses zu beauftragen.

#### *Sachstand*

Die Federführung wurde dem Fachbereich Soziales und Gesundheit zugeordnet, da hier die Abteilung Migrationsfragen und Integration sowie weitere integrationsrelevante Sachgebiete wie Wohnen, Gesundheit, Soziales und Koordination Ehrenamt angesiedelt sind.

---

### 2 | Einrichtung eines verwaltungsinternen Gremiums zur Steuerung der Umsetzung

Kommunale Integrationsplanung ist eine Querschnittsaufgabe, die eine aktive Beteiligung vieler Verwaltungsbereiche erfordert.

Um die Umsetzung möglichst transparent zu steuern, ist außerdem eine enge Abstimmung auf möglichst kurzem Weg zwischen den beteiligten Verwaltungsbereichen notwendig.

Um dies zu ermöglichen, soll ein verwaltungsinternes Steuerungsgremium eingerichtet werden, in das die beteiligten Bereiche der Verwaltung ständige Mitglieder entsenden. Das Gremium soll zwei bis vier Mal jährlich tagen.

---

<sup>4</sup> Das Konzept zur Steuerung der Umsetzung orientiert sich an den Grundsätzen und Strukturen des Interkulturellen Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt München, die seit vielen Jahren eine vorbildliche und erfolgreiche Integrationsarbeit leistet.

### Aufgaben des Steuerungsgremiums

- Top-down: Transport des Vorhabens in die eigenen Bereiche
- Bottom-Up: Rückmeldungen und Bedarfe aus den eigenen Bereichen in das Steuerungsgremium zurückspiegeln
- Gemeinsame Überprüfung der Umsetzung
- Beratung bei auftretenden Schwierigkeiten bei der Umsetzung
- Abstimmung zu notwendigen Ressourcen und Rahmenbedingungen
- Fortschreibung bzw. Weiterentwicklung der Integrationskonzepte

Darüber hinaus ist die Steuerungsgruppe ein Gremium des fachlichen Austausches, in dem regelmäßig über integrationspolitische Entwicklungen informiert und beraten wird.

Impulse und Vorträge externer Referent\*innen zu Fachthemen oder die Vorstellung von best-practice-Modellen aus anderen Kommunen stärken dabei die Fachlichkeit und geben Anregungen für die Umsetzung in der Praxis.

### Sachstand

Am 03. 03. 2017 wurde die Bildung einer *Steuerungsgruppe Umsetzung Integrationsplanung* durch den Oberbürgermeister verfügt.

Aus folgenden Fachbereichen, Referaten und städtischen Töchtern bzw. verwaltungsnahen Bereichen werden ständige Mitglieder entsendet:

FB 10 Zentrale Dienste, Referat 0120 Stadtentwicklung und Statistik, FB 20 Finanzen, FB 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit, FB 40 Schule, FB 41 Kultur, FB 50 Soziales und Gesundheit, FB 51 Kinder, Jugend und Familie, FB 61 Stadtplanung und Umweltschutz, Referat 0670 Sportreferat, Jobcenter Braunschweig, Volkshochschule Braunschweig GmbH

Weitere Vertreter\*innen anderer Bereiche können bei Bedarf an den Sitzungen teilnehmen.

Am 24.04.2017 fand die konstituierende Sitzung der *Steuerungsgruppe Umsetzung Integrationsplanung* statt. Schwerpunktthemen der Sitzung waren die Vorstellung des Vorhabens sowie die Erläuterung der Funktion der Steuerungsgruppe und der Aufgaben ihrer Mitglieder.

Seit der konstituierenden Sitzung tagte die Steuerungsgruppe bereits zwei weitere Male. Die Steuerungsgruppe war als beratendes Gremium auch an der Erstellung des Status Quo Berichts beteiligt.

---

## 3 | Erstellung eines Maßnahmenkataloges

Zur gezielten Steuerung und Überprüfung der Umsetzung der kommunalen Integrationsplanung wird ein Instrument benötigt, mit dem Handlungsfelder, Ziele, Maßnahmen und Zuständigkeiten übersichtlich und transparent nachvollzogen und eingesehen werden können.

Um dies zu ermöglichen, soll ein Maßnahmenkatalog in Form einer tabellarischen und sortierbaren Übersicht erstellt werden.

### Sachstand

Alle Maßnahmen aus beiden Handlungskonzepten wurden zunächst (ungeachtet ihrer Aktualität) in einer tabellarischen Übersicht mit folgenden Rubriken erfasst (Abbildung siehe folgende Seite):

- Handlungsfeld
- Ziel der Maßnahme (was soll erreicht werden)
- Beschreibung der Maßnahme (wie soll das Ziel konkret erreicht werden)
- Zielgruppe (an wen richtet sich die Maßnahme)
- Ort der Maßnahme (sortiert nach Art der Unterbringung)
- federführende Zuständigkeit für die Umsetzung
- ggf. Partner\*innen bei der Umsetzung

Insgesamt umfasst der vorläufige Maßnahmenkatalog 154 Einzelmaßnahmen:

- 98 Maßnahmen aus dem *Handlungskonzept zur Integration von Flüchtlingen*
- 56 Maßnahmen aus dem Konzept *Integration durch Konsens*.

Als zweiter Schritt wurden die aufgenommenen Maßnahmen hinsichtlich ihrer Angemessenheit und Aktualität überprüft und erhoben, welche der Maßnahmen bereits erfolgreich umgesetzt wurden.

Dazu wurden mit allen an der Umsetzung beteiligten Verwaltungsbereichen sogenannte *Erstgespräche*<sup>5</sup> geführt, die dem weiteren Steuerungsverfahren als Auftakt vorgeschaltet wurden.

---

## 4 | Feststellung und Abbildung des aktuellen Sachstandes

Vor der Einführung und Etablierung eines neuen Verfahrens zur regelmäßigen und kontinuierlichen Steuerung der Umsetzung der kommunalen Handlungskonzepte ist es notwendig, zunächst den aktuellen Sachstand zu erheben um festzustellen, welche Ziele und Maßnahmen seit der Einführung der Konzepte bereits umgesetzt wurden und wie zeitgemäß die verabschiedeten Vorschläge (noch) sind.

### Sachstand

Insgesamt wurden zur Erhebung des Sachstandes 14 sogenannte *Erstgespräche* mit Vertreter\*innen aus den Bereichen Zentrale Dienste, Bürgerangelegenheiten, Schule, Kultur, Soziales und Gesundheit; Kinder, Jugend und Familie; dem Jobcenter und der VHS Braunschweig GmbH geführt.

Ziel und Funktion der Erstgespräche war die

- Überprüfung des Standes der Umsetzung
- Aktualisierung des Maßnahmenkataloges
- Förderung von Transparenz und Vernetzung

---

<sup>5</sup> An den Gesprächen waren jeweils zwei Mitarbeiterinnen des Büros für Migrationsfragen und die jeweils zuständigen Ansprechpartner\*innen aus den einzelnen Verwaltungsbereichen beteiligt

*Instrument Maßnahmenkatalog in der ersten Arbeitsfassung*

Handlungsfeld	Ziel	Maßnahme - was	Zielgruppe	Ort	Zuständigkeit Umsetzung (+ Partner)
Nr	Übergeordnetes Thema	Was soll erreicht werden?	Wie soll das Ziel umgesetzt werden		
A_01.0	Integration von Anfang an	Einrichtungen (Kitas, Schulen) in Stadtteilen mit hohem Integrationsbedarf werden besonders unterstützt, dadurch soll u.a. verhindert werden, dass Familien im Interesse ihrer Kinder in andere Stadtteile umziehen	Einrichtungen (Kitas, Schulen) in Stadtteilen mit hohem Integrationsbedarf erhalten besondere Förderung durch Personal und Ressourcen		Kooperationspartner Landesschulbehörde
A_02.2	IkÖ	Verbesserung der Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen pädagogischem Personal und zugewanderten Eltern	Interkulturelle Fortbildungen für Erzieher*innen, Lehrer*innen und Eltern	x	FB 41 FB 32 FB 40 FB 51 FB 50
A_03.1	Integration von Anfang an	Stärkung von Elternkompetenzen durch Aufklärung	Mehrsprachiges Infobrott informiert "Rund um das Thema Geburt"	x	51.3 51.3 51.3 51.3 51.3
A_04.0	Integration von Anfang an	Eltern und Neugeborene werden als Braunschweiger*innen wahrgenommen und angenommen, sie werden dann unterstützt, sich selbst der Gesellschaft zu sehen und in Braunschweig Wurzeln zu schlagen	Symbolisches Geschenk "Begrüßungspäckchen der Stadt Braunschweig" wird ausgeteilt (Deutsche und Zugewanderte)	x	32.6
A_05.1	Integration von Anfang an	Familien und Alleinerziehende haben einen Überblick über vorhandene Angebote, die Nutzung dieser Angebote wird dadurch erleichtert.	Ein Familienatlas bietet Familien/Alleinerziehenden einen Überblick über Angebote und adäquate Ansprechpartner*innen für bestimmte Themen und Probleme	x	51
A_06.0	sprachförderung	Neben bestehenden Sprachverbesserungsangeboten von Landesintegrationskursen gibt es auch niedrigschwellige städtische Angebote	bestehende niedrigschwellige städtische Sprachkurse werden fortgeführt, weitere Anregungen werden aufgegriffen	x	50.21

Die Gespräche wurden in einem standardisierten Verfahren durchgeführt. Die jeweiligen Ansprechpartner\*innen erhielten zur Vorbereitung einen Auszug aus dem gesamten Maßnahmenkatalog mit einer Übersicht über die Maßnahmen, für deren Umsetzung ihr Verwaltungsbereich zuständig ist. Im Gespräch wurde gemeinsam erörtert, ob die Maßnahmen umgesetzt wurden, ob sie noch angemessen/aktuell sind, ob es einen Anpassungsbedarf oder zusätzliche bzw. neue Bedarfe gibt und ob die vorhandenen Rahmenbedingungen und Ressourcen für die Umsetzung ausreichend sind und waren.

Die Gesprächsergebnisse wurden protokolliert und bilden die Grundlage für

- die Aktualisierung des Maßnahmenkataloges
- die Abbildung des Sachstandes der Umsetzung der kommunalen Handlungskonzepte im Rahmen dieses Status Quo Berichtes.

Das Steuerungsinstrument *Maßnahmenkatalog* und die vorgesetzten Erstgespräche ermöglichen erstmals einen umfassenden und nachvollziehbaren Überblick über den aktuellen Stand der Umsetzung der kommunalen Handlungskonzepte.

Eine wesentliche Erkenntnis der Erstgespräch war, dass bereits viele der verabschiedeten Maßnahmen erfolgreich umgesetzt wurden und die Themen Integration und Interkulturelle Öffnung in den beteiligten Verwaltungsbereichen präsent sind und (in unterschiedlichem Maß) eigenständig mitgedacht und umgesetzt werden.

---

## 5 | Regularium zur Steuerung und Überprüfung der Umsetzung

Das Büro für Migrationsfragen als Fachstelle mit jahrelanger Erfahrung in der Migrations- und Integrationsarbeit wurde mit der Durchführung des Verfahrensablaufes und dem Controlling der Umsetzung beauftragt.

Der (aktualisierte) Maßnahmenkatalog dient dabei als grundlegendes Instrument zur Steuerung.

Das Verfahren verläuft zukünftig wie folgt:

### 1) Benennung von Ansprechpartner\*innen

Die an der Umsetzung beteiligten Verwaltungsbereiche benennen eine\*n bzw. mehrere zuständige Ansprechpartner\*innen für die Umsetzung der kommunalen Integrationsplanung.

### 2) Jährliche Zielvereinbarungsgespräche

Zwischen den benannten Ansprechpartner\*innen und den zuständigen Mitarbeiterinnen des Büros für Migrationsfragen findet jährlich ein Gespräch zur Zielvereinbarung statt. Darin wird gemeinsam festgelegt, welche Maßnahmen die Bereiche innerhalb der kommenden zwölf Monate umsetzen werden. Die dazu notwendigen Rahmenbedingungen und Strukturen werden überprüft.

Bei Bedarf und soweit möglich erhalten die Verwaltungseinheiten durch das Büro für Migrationsfragen Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung der Maßnahmen. Nach zwölf Monaten findet ein Folgegespräch statt, in dem die Umsetzung überprüft und die Ziele für die kommenden zwölf Monate festgelegt werden.

### 3) Berichterstattung

Die Ergebnisse der Zielvereinbarungsgespräche fließen in standardisierter Form in eine Berichterstattung ein und werden der Steuerungsgruppe sowie auch weiteren Gremien vorgelegt. Umfang und Turnus einer derartigen Berichterstattung sind noch nicht abschließend geklärt.

Des Weiteren ist eine kennzahlengestützte Berichterstattung (*Integrationsmonitoring*) angedacht, die in einem ebenfalls noch festzulegenden Turnus Auskunft über den Stand der Integrationsplanung und die Situation der Bevölkerung mit Migrationshintergrund geben soll.<sup>6</sup>

### 4) Fortschreibung Integrationsplanung

Weltweite Wanderungsbewegungen, nationale und internationale Krisen, aber auch globale Verpflichtungen und Abhängigkeiten wirken hinein bis auf die kommunale Ebene und wirken sich in vielfältiger Hinsicht auf die Rahmenbedingungen vor Ort aus.

Die Zusammensetzung der Bevölkerung wird hinsichtlich ihrer Herkunft ebenso heterogener wie die Vielfalt an unterschiedlichen Erfahrungen, Lebensformen und Wertvorstellungen. Mehrheitsverhältnisse verschieben sich und wirken hinein in das gesellschaftliche und auch zwischenmenschliche Miteinander.

Die Frage „Wie wollen wir miteinander leben“ muss stets neu verhandelt werden - in dem Wissen, dass es darauf weder eine allgemein- noch zeitlos gültige Antwort geben kann.

Die Aufgabe kommunaler Integrationsplanung ist es, Veränderungen wahrzunehmen und aufzugreifen, flexibel auf neue Rahmenbedingungen und Bedarfslagen zu reagieren und diese durch eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Fortschreibung der Handlungskonzepte angemessen und lösungsorientiert zu berücksichtigen.

Damit dies gelingt, sind im Konzept der Steuerung bereits folgende Mechanismen angelegt:

- Überprüfung der Aktualität von Zielen und Maßnahmen im Rahmen der jährlich stattfinden Zielvereinbarungsgespräche
- regelmäßige Anpassung von Zielen und Maßnahmen auf der Basis der Gesprächsergebnisse
- Rückkopplung von Themen und Bedarfen aus den Verwaltungsbereichen in die Steuerungsgruppe (Bottom-Up) und gemeinsame Beratung zu und Entwicklung von geeigneten Lösungsstrategien
- fachliche Beratung zu aktuellen integrationsrelevanten Themen und Anliegen im Rahmen der Sitzungen der Steuerungsgruppe
- Rückkopplung von Anliegen und Bedarfen aus der Community und Gremien der zugewanderten Bevölkerung in die Steuerungsgruppe (u. a. über das Büro für Migrationsfragen)<sup>7</sup>

<sup>6</sup> Ein kennzahlengestütztes Integrationsmonitoring ist grundsätzlich angedacht, es kann jedoch nur mit zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen verwirklicht werden.

<sup>7</sup> Die Möglichkeiten der Beteiligung der zugewanderten Bevölkerungsgruppen und ihrer Gremien sollten noch erweitert werden, dazu müssen verbindliche Möglichkeiten der Ansprache und Beteiligung geschaffen werden.

- Austausch und Berichterstattung zur kommunalen Integrationsplanung in und mit den relevanten Netzwerken und Gremien, z. B. Ausschüsse, Steuerungskreis Integration, Netzwerk Integration und andere.

Die dargestellten Mechanismen ermöglichen eine kontinuierliche Anpassung der kommunalen Integrationsplanung.

Nach zehn Jahren Handlungskonzept *Integration durch Konsens* wäre es darüber hinaus sinnvoll, erneut einen breit angelegten Beteiligungsprozess zu initiieren und darin die grundlegende Ausrichtung und strategischen Ziele der kommunalen Integrationsplanung, aber auch die Auslegung des Begriffes Integration oder die Frage danach, wie wir zusammenleben wollen, neu aufzuwerfen und mit gemeinsam entwickelten und getragenen Antworten zu füllen.

## 6 | Einrichtung eines Fonds zur Umsetzung von Maßnahmen

Die verabschiedeten Maßnahmen zur Umsetzung der Integrationsplanung können von den ausführenden Verwaltungsbereichen oft nicht aus deren regulären Haushaltsansätzen finanziert werden.

Um die Umsetzung in solchen Fällen zu ermöglichen und zu erleichtern, wurde für das Jahr 2018 die Einrichtung eines Fonds zur Umsetzung von Maßnahmen der Integrationsplanung in Höhe von 50.000 Euro beantragt. Der Fonds soll jährlich zur Verfügung gestellt werden. Ein Regularium zur Vergabe der Mittel wird derzeit entwickelt.

### Fazit zum Konzept der Steuerung

Die ersten Schritte zur Steuerung der Umsetzung sind vollzogen: die *Federführung* wurde festgelegt, das entsprechende *Steuerungsgremium* ist ebenfalls eingerichtet und hat bereits drei Mal getagt.

Mit der Durchführung der *Erstgespräche* zur Überprüfung des *Maßnahmenkataloges* mit allen beteiligten Verwaltungsbereichen und der Erstellung des *Status Quo Berichtes* auf der Grundlage der Gesprächsergebnisse sind die wesentlichen Grundlagen für die weitere Umsetzung gesetzt.

Mit der Einrichtung eines *Fonds* zur Umsetzung von Maßnahmen aus den Integrationskonzepten setzt die Stadt Braunschweig ein deutliches Zeichen für ihren Willen, die Umsetzung der verabschiedeten Maßnahmen zu ermöglichen.

Das Steuerungsvorhaben ist verwaltungsintern grundsätzlich wohlwollend aufgenommen worden und die beteiligten Verwaltungsbereiche bzw. ihre Vertreter\*innen bringen sich engagiert, konstruktiv und kooperativ in die Umsetzung ein.

Die Etablierung der ersten Schritte war zeitlich aufwändiger, als zunächst gedacht, insbesondere die Erhebung des Sachstandes hat dabei viel Raum eingenommen.

Doch der Aufwand hat sich durchaus gelohnt, denn die entwickelte Struktur zur Steuerung zeigt sich schon jetzt als sinnvolles, zielgerichtetes und erfolgreiches Konzept für die nachhaltige Steuerung der Umsetzung und der erstellte Status Quo Bericht ermöglicht erstmals einen umfassenden und transparenten Einblick in die städtische Integrationsarbeit.

## 4 Bevölkerung mit Migrationshintergrund Ein Überblick in Zahlen

Einführung zum Begriff „Migrationshintergrund“

Seit 2015 wertet die Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik Einwohner\*innendaten mit Hilfe des Softwareprogrammes *MigraPro* aus. Dies erlaubt erstmalig eine Unterscheidung zwischen Deutschen ohne Migrationshintergrund und Deutschen mit Migrationshintergrund in Braunschweig.

Dieser Definition nach haben folgende Einwohner\*innen Braunschweigs einen Migrationshintergrund (**Bevölkerung mit Migrationshintergrund**):

1. **Nicht-Deutsche** (Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit)
2. **Eingebürgerte**, mit erster oder zweiter Staatsangehörigkeit *deutsch*
3. **Aussiedler\*innen**, d.h. Deutsche, die in einer vorgegebenen Gruppe von Herkunftsländern geboren sind und ab Juli 1977 nach Braunschweig zugezogen sind
4. **Deutsche Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre** denen der Migrationshintergrund der Eltern/Elternteils zugeordnet wird, sofern sie im gleichen Haushalt leben.<sup>1</sup>

Die in den folgenden Graphiken verwendete Definition *Bevölkerung bzw. Menschen mit Migrationshintergrund* in Braunschweig ist dieser Definition zuzuordnen.

In den Daten (Melderegister) des Referates Stadtentwicklung und Statistik der Stadt Braunschweig sind die in der Niedersächsischen Landesaufnahmehörde (LAB) untergebrachten Geflüchteten mitgerechnet. Dies führt in den Jahren 2015 und 2016 zu der starken Schwankung der Einwohnerzahlen.

Zahlen und Daten zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund, wie hier in diesem Bericht vorgestellt, richten den Blick auf die Vielfalt der Einwohner\*innen Braunschweigs.

### Zahlen für Braunschweig

Zum Zeitpunkt 31.12.2017 lebten 250.361 Menschen in Braunschweig, von denen 65.836 Einwohner\*innen einen Migrationshintergrund hatten.

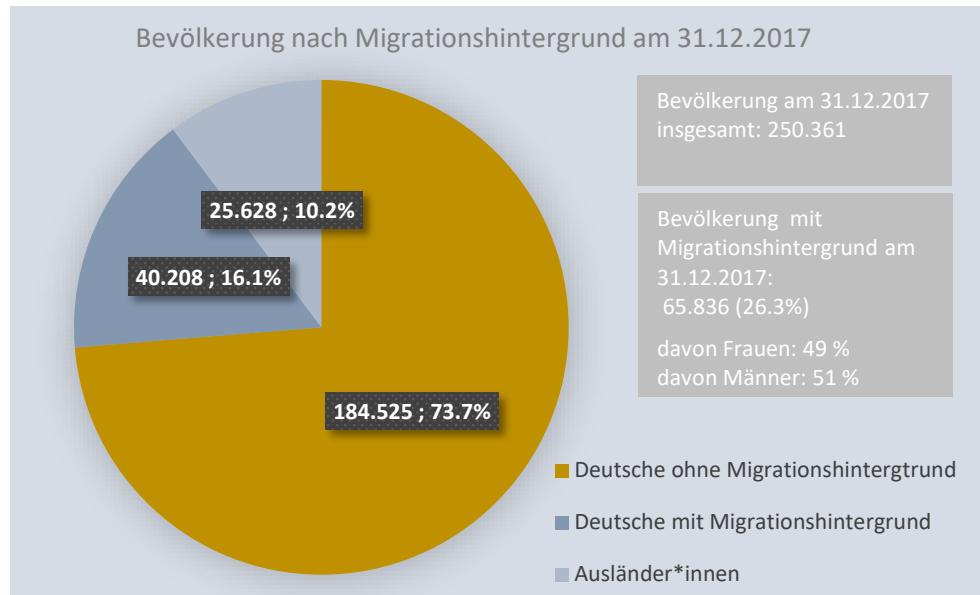
Dies entspricht einem Anteil von 26,3 Prozent an der Gesamtbevölkerung.<sup>2</sup>

---

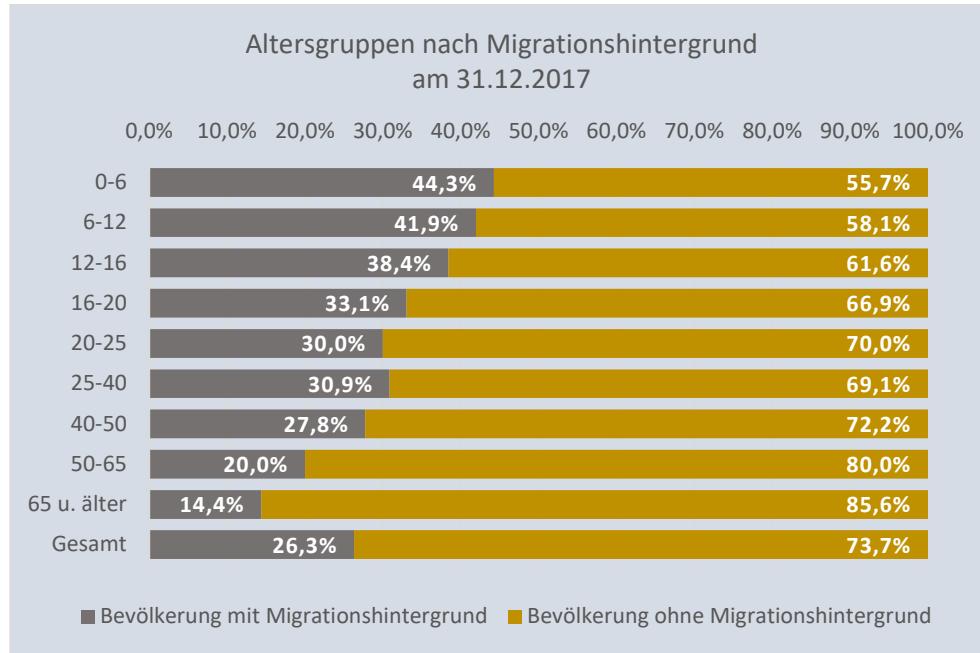
<sup>1</sup> Vgl.: Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik: Stadtforschung aktuell, Reihe *Bevölkerung mit erweitertem Migrationshintergrund*

<sup>2</sup> Wie in den meisten anderen Kommunen weicht auch in Braunschweig die statistische Definition *Bevölkerung mit Migrationshintergrund* von der Definition im Zensus/Mikrozensus leicht ab (Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund „verlieren“ ihren Migrationshintergrund in der Braunschweiger Statistik, wenn sie älter als 18 Jahre alt sind oder nicht im Haushalt der Eltern leben). 2016 hatten laut *Statistischem Bundesamt* 19,6 % der in Niedersachsen lebenden Einwohner\*innen einen Migrationshintergrund (Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis) (2017): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2016).

10,2 Prozent der 65.836 Braunschweiger Migrant\*innen wiesen eine ausländische Staatsangehörigkeit auf und 16,1 Prozent zählten zu den Deutschen mit Migrationshintergrund.

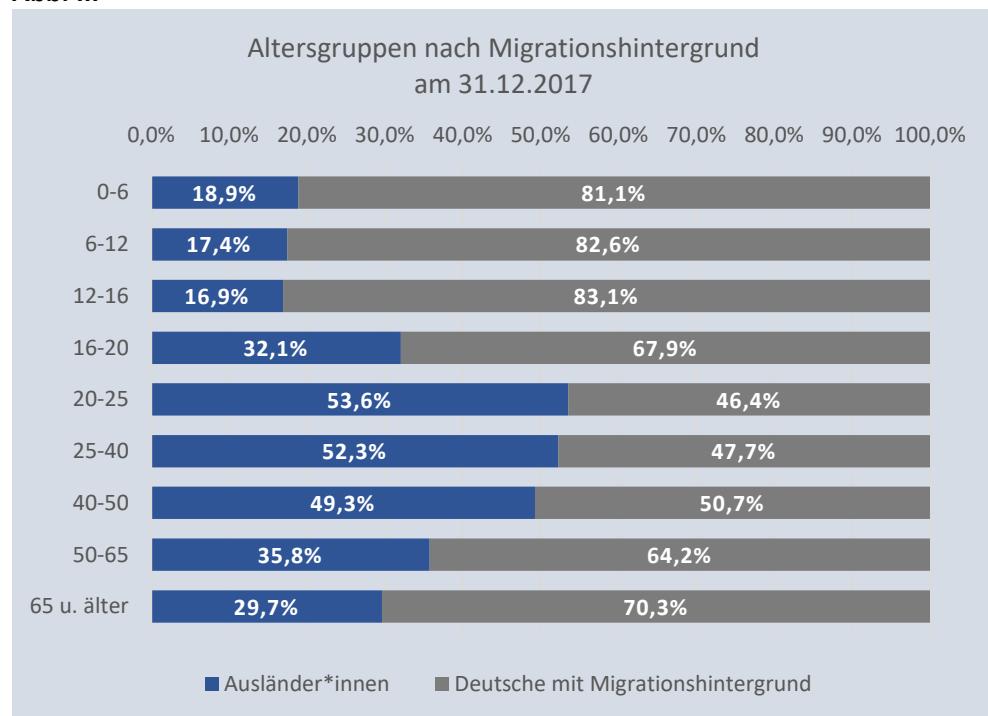
**Abb. I**

Quelle: Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik, Auswertung Melderegister, Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung, eigene Darstellung

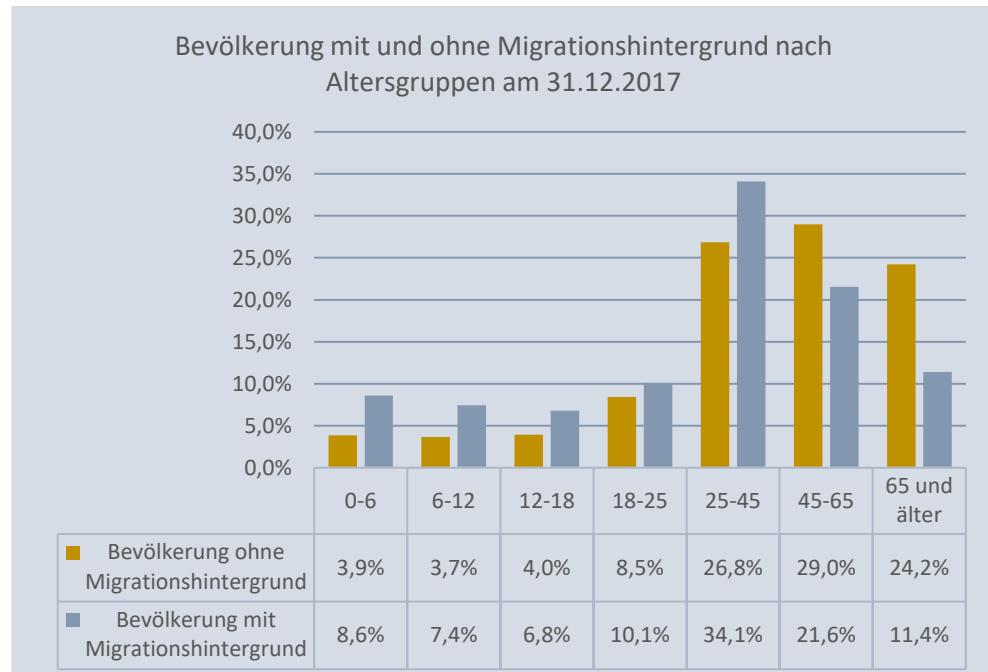
**Abb. II**

Quelle: Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik, Auswertung Melderegister, Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung, eigene Berechnung und Darstellung

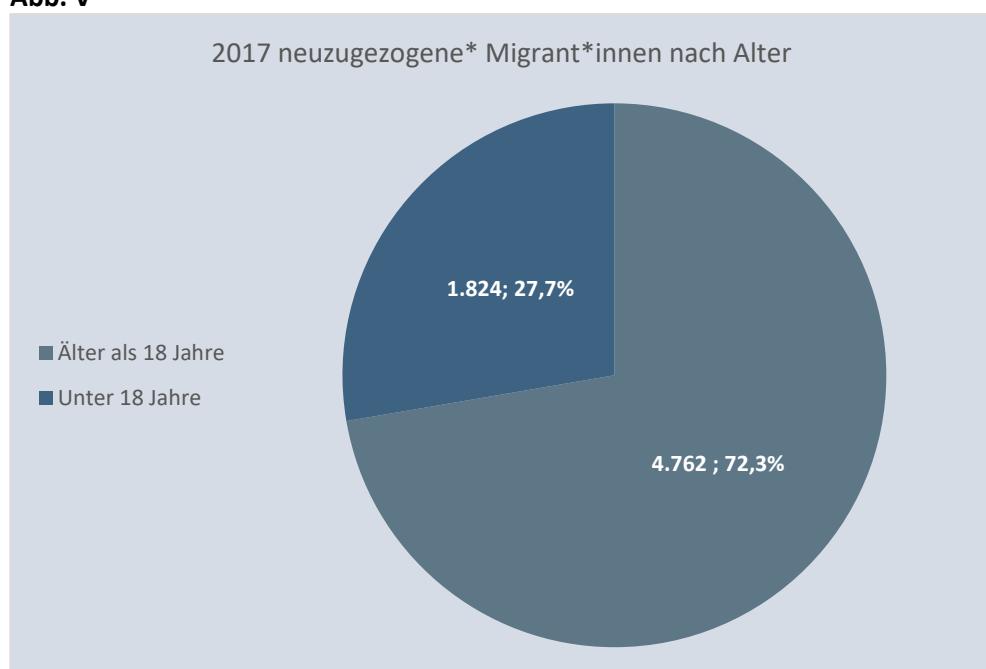
Braunschweig weist damit, trotz engerer gefasster Definition von *Migrationshintergrund*, einen höheren Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund als der Landesdurchschnitt auf.

**Abb. III**

Quelle: Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik, Auswertung Melderegister, Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung, eigene Darstellung

**Abb. IV**

Quelle: Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik, Auswertung Melderegister, Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung, eigene Berechnung und Darstellung

**Abb. V**

- Bevölkerungsbestand am 31.12.2017 mit Zuzugsdatum ab 01.01.2017 (inkl. Geburten)

Quelle: Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik, Auswertung Melderegister, Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung, eigene Berechnung und Darstellung

### **Unter den 0 - 6-Jährigen**

hatten 2017 44,3 Prozent einen Migrationshintergrund (Abb. II). In der Altersklasse liegt der Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund bei 35,9 % im Vergleich zu allen Altersgruppen am höchsten.

In der Altersgruppe der 16 - 20-Jährigen beträgt der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund 33,1 %. In der Realität ist der Anteil jedoch höher, weil Personen über 18 Jahre, die aus dem Haushalt der Eltern ausgezogen sind, nicht mehr zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund zählen.<sup>3</sup>

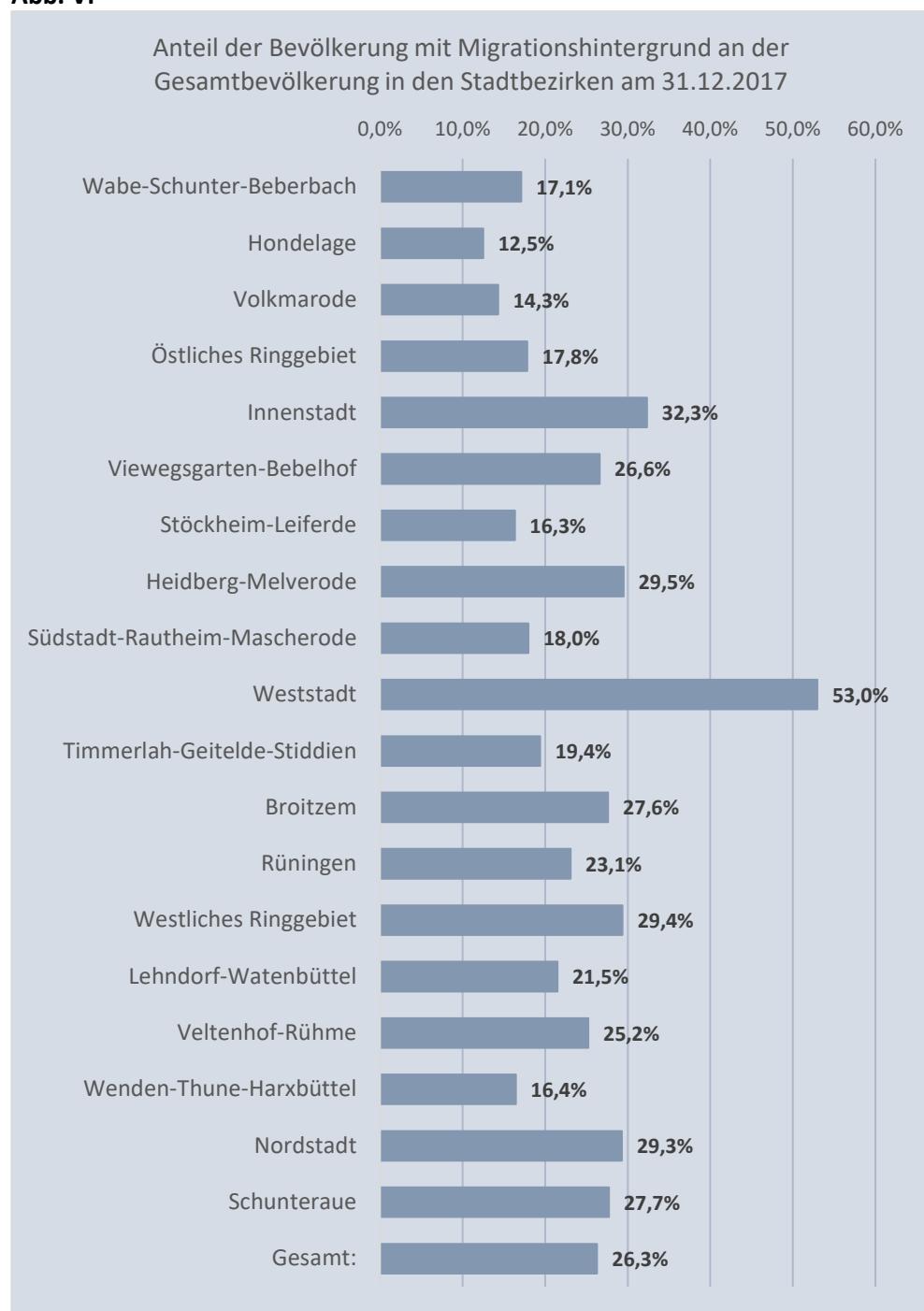
**Die Braunschweiger Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist jünger als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.**

Die Unterschiede im Altersaufbau zeigen sich deutlich am unteren und oberen Ende der Altersgruppen (Abb. IV).

Unter den 0-16- Jährigen Migrant\*innen in Braunschweig bilden die Kinder und Jugendlichen mit jeweils ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit den kleineren Anteil (Abb. III). Erst ab der Altersgruppe der 16-20- Jährigen reicht der Anteil der ausländischen Personen mit 10,6 Prozent knapp über die 10 Prozentmarke.

Von den 6.586 Migrant\*innen die 2017 nach Braunschweig zugezogen sind (inkl. Geburten), waren ca. 1/3 nicht älter als Jahre alt (Abb. V).

<sup>3</sup> Siehe ebd.

**Abb. VI**

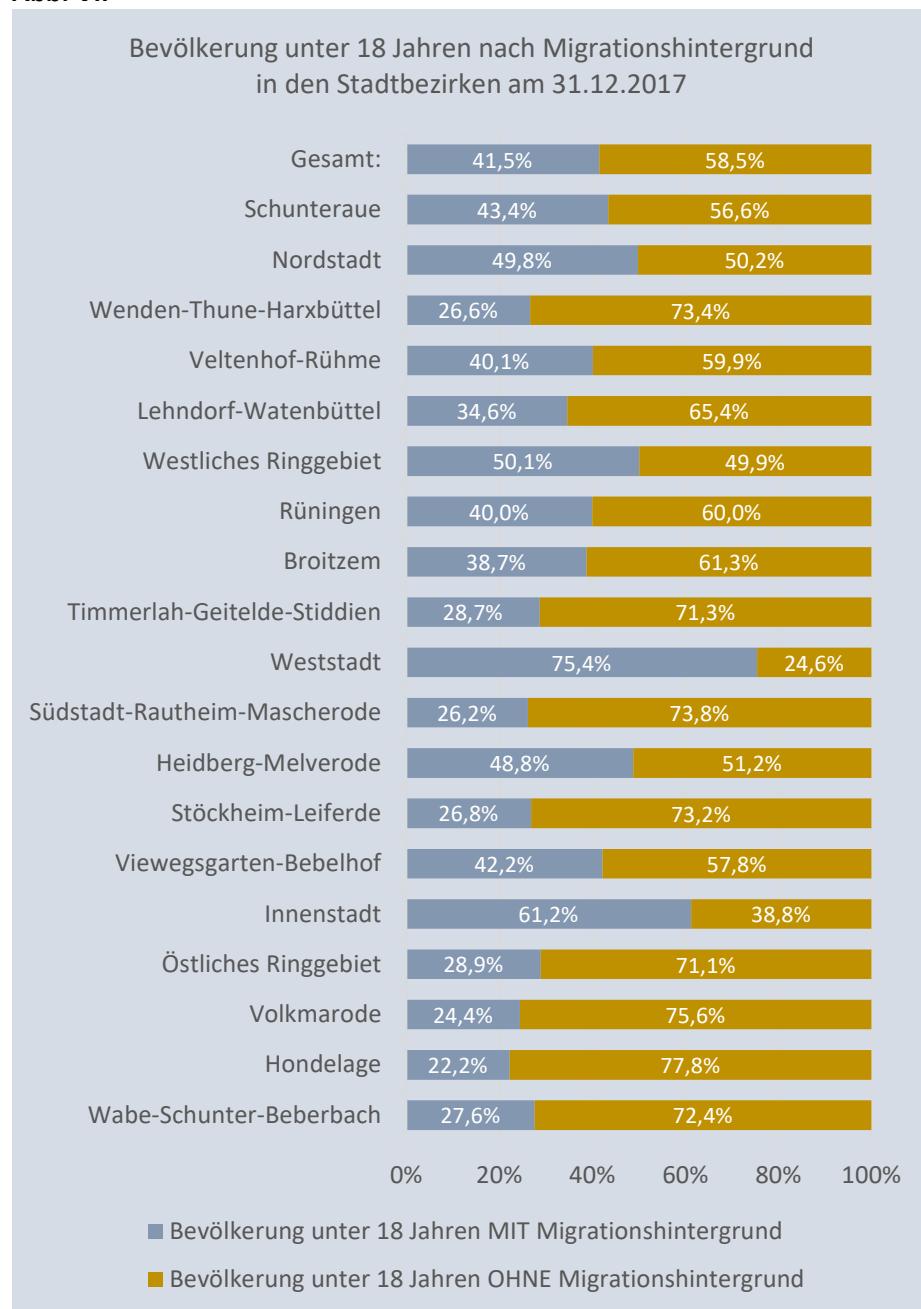
Quelle: Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik, Auswertung Melderegister, Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung, eigene Darstellung

In den sieben Stadtbezirken Weststadt (53,0 %), Innenstadt (32,3 %), Heidberg – Melverode (29,5 %), Westliches Ringgebiet (29,4 %), Nordstadt (29,3 %), Schunteraeue (27,7 %), Broitzem (27,6 %) und Viewegsgarten-Bebelhof leben im Vergleich zur Gesamtstadt überdurchschnittlich viele Menschen mit Migrationshintergrund.

**Tab. I**

Minderjährige Bevölkerung nach Migrationshintergrund und Stadtbezirk am 31.12.2017			
Stadtbezirk	Minderjährige Bevölkerung ohne Migrationshintergrund	Minderjährige Bevölkerung mit Migrationshintergrund	Minderjährige Bevölkerung im Stadtbezirk insgesamt
<b>Wabe-Schunter-Beberbach</b>	2.375	905	3.280
<b>Hondelage</b>	396	113	509
<b>Volkmarode</b>	1.009	326	1.335
<b>Östliches Ringgebiet</b>	2.620	1.064	3.684
<b>Innenstadt</b>	486	767	1.253
<b>Viewegsgarten-Bebelhof</b>	1.024	747	1.771
<b>Stöckheim-Leiferde</b>	1.076	394	1.470
<b>Heidberg-Melverode</b>	733	699	1.432
<b>Südstadt-Rautheim-Mascherode</b>	1.659	588	2.247
<b>Weststadt</b>	999	3.064	4.063
<b>Timmerlah-Geitelde-Stiddien</b>	458	184	642
<b>Broitzem</b>	576	364	940
<b>Rüningen</b>	242	161	403
<b>Westliches Ringgebiet</b>	2.049	2.057	4.106
<b>Lehndorf-Watenbüttel</b>	2.589	1.371	3.960
<b>Veltenhof-Rühme</b>	476	319	795
<b>Wenden-Thune-Harxbüttel</b>	681	247	928
<b>Nordstadt</b>	1.305	1.297	2.602
<b>Schunteraeue</b>	469	360	829
<b>Gesamt:</b>	<b>21.222</b>	<b>15.027</b>	<b>36.249</b>

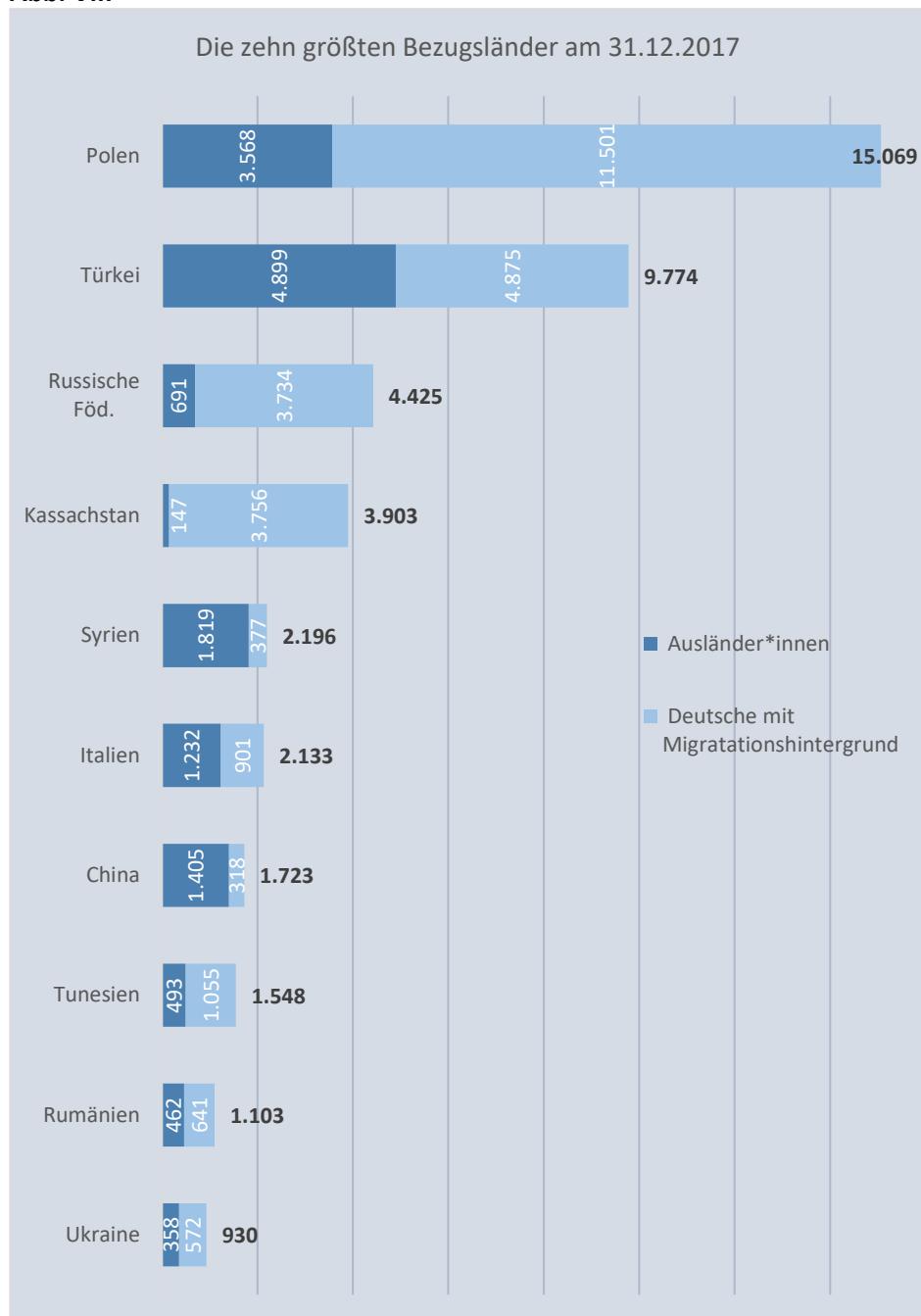
Quelle: Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik, Auswertung Melderegister, Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung, eigene Darstellung

**Abb. VII**

Quelle: Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik, Auswertung Melderegister, Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung, eigene Darstellung

#### 41,5 Prozent der unter 18-Jährigen in ganz Braunschweig haben einen Migrationshintergrund.

In den genannten Stadtbezirken (siehe Abb. VI) ist, bis auf Broitzem, auch gleichzeitig der Anteil der Migrant\*innen bei den unter 18-Jährigen überdurchschnittlich hoch (im Vergleich zur Gesamtstadt). Besonders auffallend ist die Weststadt mit 75,4 % und die Innenstadt mit 61,2 % Migrant\*innen unter den Minderjährigen.

**Abb. VIII**

Quelle: Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik, Auswertung Melderegister, Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung, eigene Darstellung

Zu den drei am stärksten vertretenen Bezugsländern gehörten auch 2017 Polen, die Türkei und die Russische Föderation. 2.196 syrische Migrant\*innen lebten 2017 in Braunschweig. 2014 entsprach die Zahl 722.<sup>4</sup>

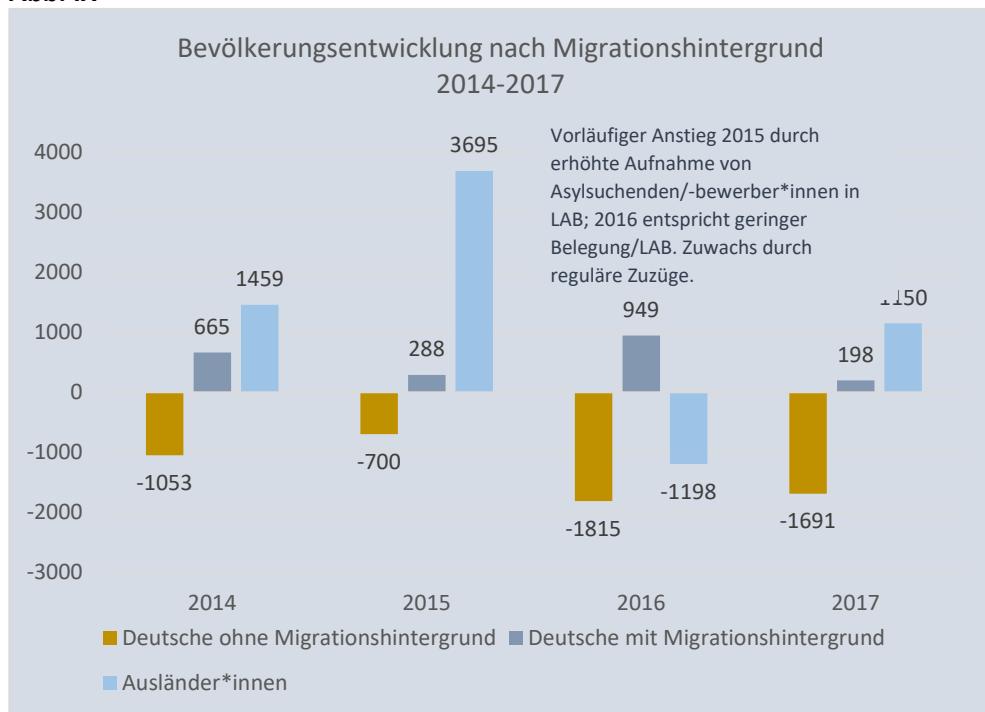
Während 76,3 % der polnischen Migrant\*innen 2017 zu den Deutschen mit Migrationshintergrund zählten, waren bei den türkischen Migrant\*innen 49,9 % Deutsche mit Migrationshintergrund und 50,1 % Ausländer\*innen.

<sup>4</sup> Quelle: Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik, Stadtforschung aktuell: Bevölkerung mit erweitertem Migrationshintergrund in Braunschweig am 31.12.2014

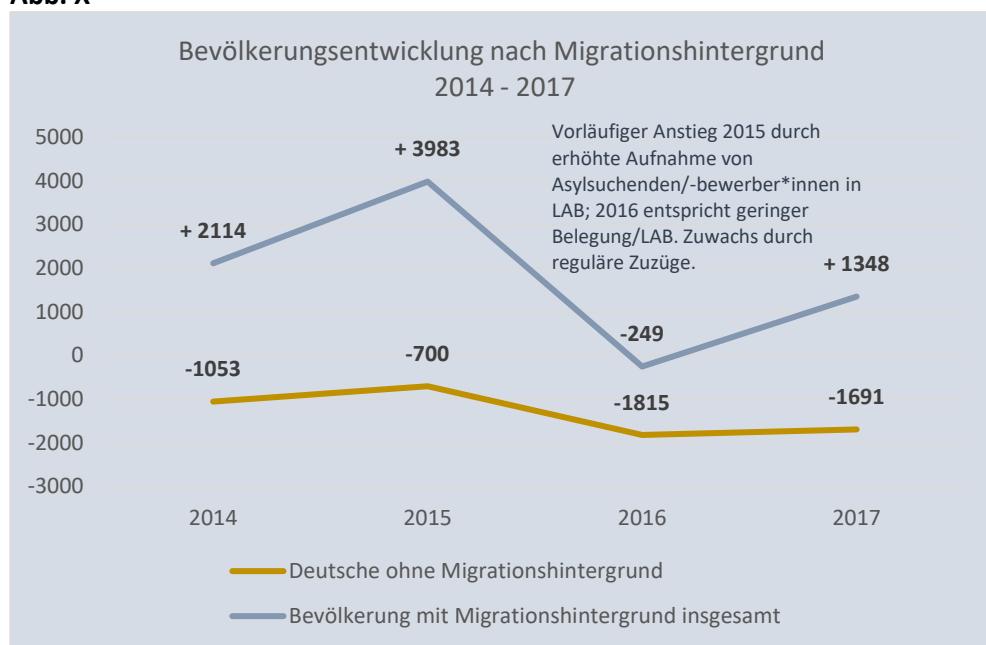
Kasachisch ist in Braunschweig die viert stärkste Nationalität.  
 95,7 % zählten hier 2017 zu den Deutschen mit Migrationshintergrund, lediglich 147 von insgesamt 3.903 hatten die alleinige kasachische Staatsangehörigkeit.

**Tab. II****Bevölkerung mit Migrationshintergrund  
2014 – 2017**

2014	60.754
2015	64.737
2016	64.488
2017	65.836

**Abb. IX**

Quelle: Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik, Auswertung Melderegister, Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung, eigene Darstellung

**Abb. X**

Quelle: Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik, Auswertung Melderegister, Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung, eigene Darstellung

Während im Zeitverlauf ein Rückgang der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund zu verzeichnen ist, lassen Geburten und Zuzüge von Menschen mit Migrationshintergrund die Bevölkerung in Braunschweig wachsen.

2017 lebten 5.082 mehr Menschen mit Migrationshintergrund in Braunschweig als noch 2014 (Tab.II).

Der Sprung von 2014 zu 2015 (Zuwachs von 3.983 Menschen mit Migrationshintergrund) ist u.a. auf die erhöhte Zuwanderung von Geflüchteten zurückzuführen, die in der Niedersächsischen Landesaufnahmehörde in Braunschweig aufgenommen wurden.

Die Belegung ist ab 2016 rückläufig. Der Zuwachs von 5.082 Menschen mit Migrationshintergrund im Zeitraum 2014 – 2017 ist somit auf einen regulären Zuzug/Geburten zurückzuführen.

Im Vergleich dazu hat sich die Zahl der Braunschweiger Einwohner\*innen ohne Migrationshintergrund von 188.731 in 2014 auf 184.525 Menschen Ende 2017 um 4.206 Einwohner\*innen verringert.

Der Bevölkerungszuwachs in Braunschweig ist demnach allein auf die Bevölkerung mit Migrationshintergrund zurückzuführen.

**Tab. III**

Geflüchtete in Braunschweig nach Geschlecht und Alter Stichtag 31.12.2017*)													
	Asylbewerber*innen <sup>5</sup>	nach § 25 Abs. 3 AufenthG (Abschiebungshindernisse)	Flüchtlings- eigenschaft nach § 3 Abs. 1 AsylG **)	Als Asyl- berechtigter anerkannt **)	Männl.	Weibl.	Unbek.	Ges.	Bis 18	18-25	25-45	45-65	Älter als 65
					48	35	2	85	8	12	31	28	6
		subsidärer Schutz nach § 4 Abs. 1 AsylG gewährt *)			723	322	3	1.048	228	252	452	96	20
					136	75	1	212	40	80	65	21	6
					28	24	-	52	10	7	16	13	6
								263					
								1.660					
<b>Geflüchtete in Braunschweig am Stichtag 31.12.2017 gesamt<sup>6</sup></b>													

\*) In den Zahlen sind die Bewohner\*innen der städtischen Unterkünfte mit eingerechnet.

\*\*) zu abgeschlossenen Asylverfahren

Quelle: Stadt Braunschweig, Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit, Abt. Bürgerangelegenheiten, Auswertungen nach AZR-Monatsstatistik

<sup>5</sup> Anm.: separate Quelle: Stadt Braunschweig, Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit, Abt. Bürgerangelegenheiten, Auswertung nach ADVIS; Anm.: die Gruppe Asylbewerber\*innen lässt sich nicht die nach Geschlecht oder Alter differenzieren.

<sup>6</sup> Anm.: in der Tabelle II ist die Kategorie *Geduldete* nicht aufgeführt, da es derzeit nicht möglich ist, darunter diejenigen mit Fluchthintergrund auszumachen.

**Tab. IV****Geflüchtete in städtischer Unterbringung nach Alter und Wohnstandort | April 2018**

Alter	Anzahl
Bis 16	76
16 - 18	7
18 - 25	82
25 - 35	84
35 - 45	57
45 - 55	15
55 u. älter	12
<b>Gesamt</b>	<b>333</b>

**Aufteilung nach Wohnstandorten**

Gartenstadt	74
Melverode	84
Bienrode	89
Gliesmarode	86
<b>Gesamt</b>	<b>333</b>

Zum Stichtag 31.12.2017 lebten 1.660 Geflüchtete in Braunschweig (Tab. III).

Beachtet werden muss hier, dass die Gruppe der *Geduldeten* nicht mit aufgeführt ist (siehe Fußnote 6).

Sofern es die Auswertung zulässt, sind die verschiedenen Status nach Geschlecht und Alter differenziert.

Zieht man die Gruppe der Asylbewerber\*innen, die nicht nach Geschlecht differenziert werden können, ab, waren von 1.397 Geflüchteten 935 Männer und 456 Frauen mit Fluchtgeschichte (6/Geschlecht unbekannt).

Von den genannten 1.397 Geflüchteten (ohne Asylbewerber\*innen) waren zum Stichtag 637 nicht älter als 25 Jahre und 564 zwischen 25 und 45 Jahren alt. 158 Geflüchtete waren zwischen 45 und 65 Jahre alt und 38 Personen älter als 65 Jahre.

Von den 1.660 Geflüchteten in Braunschweig lebten 333 Personen in städtischen Unterkünften (Stichtag April 2018).

## 5 Zum Stand der Umsetzung

### *Einführung*

Ein wesentlicher Baustein im Prozess der Steuerung und Überprüfung der kommunalen Integrationsplanung ist die Feststellung des Standes der Umsetzung.

Denn nur mit der Kenntnis des aktuellen Sachstandes ist es möglich, effektiv und zielgerichtet weitere Schritte anzubahnen, die Umsetzung nachhaltig zu steuern und notwendige Aktualisierungen zu identifizieren.

Um den Sachstand möglichst umfassend, transparent und auch nachvollziehbar zu erheben, wurden in einem intensiven Prozess alle an der Umsetzung beteiligten Verwaltungsbereiche im Rahmen der sogenannten *Erstgespräche* befragt.

Die Gesprächsergebnisse bilden die Grundlage für die folgende Darstellung des Sachstandes der städtischen Handlungskonzepte *Integration durch Konsens* und *Konzept zur Integration von Flüchtlingen in Braunschweig*.

In den Gesprächen wurde der Stand aller in beiden Integrationskonzepten aufgeführten Maßnahmen überprüft. Um die Ergebnisse möglichst strukturiert und nachvollziehbar abzubilden, sind sie gegliedert nach Handlungsfeldern dargestellt.

Bei der Erstellung des *Handlungskonzept Integration durch Konsens* wurden elf Handlungsfelder benannt, denen dann die einzelnen Maßnahmen zur Verwirklichung und Umsetzung der Ziele zugeordnet wurden.

Das *Konzept zur Integration von Flüchtlingen* ist dagegen nicht nach Handlungsfelder strukturiert.

Um eine für beide Konzepte verbindliche und aktuelle Struktur zu schaffen, wurde die Strukturierung nach Handlungsfeldern grundsätzlich beibehalten und für beide Konzepte angewendet; die Handlungsfelder des ersten Konzeptes wurden allerdings aktualisiert und verschlankt.

Im Rahmen des Steuerungs- und Umsetzungsprozesses hatte sich nämlich gezeigt, dass es inhaltlich sinnvoll und für die weitere Handhabung vereinfachend ist, einige der Handlungsfelder aus dem ersten Konzept unter einem Oberbegriff zusammenzufassen und in Form von Unterpunkten differenziert zu betrachten.

Alle Ziele und Maßnahmen beider kommunalen Handlungskonzepte sind nun folgenden Handlungsfeldern und Unterpunkten zugeordnet:

## 1 | *Bildung & Sprachförderung*

- Frühkindliche Bildung
- Schulische Bildungsförderung
- Sprachbildung und -förderung (Elementarbereich, Schulkinder, Erwachsene)

## 2 | *Ausbildung & Arbeit*

- Ausbildungsförderung
- Integration in den Arbeitsmarkt

## 3 | *Interkulturelle Öffnung der Verwaltung*

- Erhöhung der Interkulturellen Kompetenz
- Erhöhung des Anteils von Beschäftigten mit Migrationshintergrund
- Anpassung der Dienstleistungen und Angebote

## 4 | *Demokratieförderung & Teilhabe*

- Information und Beratung
- Begleitung (Ehrenamt, Lots\*innen, Pat\*innen)
- Demokratieförderung und Abbau von Diskriminierung
- Stärkung von Migrantensebstorganisationen

## 5 | *Gesundheit*

- Interkulturelle Öffnung der Angebote
- Medizinische Versorgung der Geflüchteten sicherstellen

## 6 | *Kultur, Freizeit & Sport*

- Koordination interkultureller Kulturarbeit
- Einrichtung einer Internationalen Begegnungsstätte
- Angebote durchführen
- Erleichterung des Zugangs zum Sport

## 7 | *Wohnen & Zusammenleben im Quartier*

- Einrichtung von Quartierszentren
- Förderung von Begegnung und Zusammenleben im Quartier
- Zugang zum Wohnungsmarkt erleichtern

## 8 | *Geflüchtete in städtischer Unterbringung*

- Zentrale Steuerung und Koordination der Aufgaben
- Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Erwachsenen und Familien
- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

## **Grundsätzliche Anmerkungen zu den Inhalten und dem Umfang der Sachstandsdarstellung**

Der Sachstand zur Umsetzung aller Maßnahmen aus beiden Konzepten wird auf den folgenden Seiten – gegliedert nach den acht Handlungsfeldern – abgebildet.

Dieser Status Quo Bericht soll einen möglichst umfassenden Einblick in die Umsetzung der kommunalen<sup>1</sup> Integrationsplanung geben - allerdings ohne den Anspruch, jedes Detail abzubilden, da dies den Rahmen des ohnehin recht umfangreichen Berichtes sprengen würde.

Maßnahmen kommunaler Integrationsplanung lassen sich nicht immer trennscharf oder eindeutig einem Handlungsfeld zuordnen und erfüllen oftmals mehrere Ziele. So ist die Begleitung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten durch ehrenamtliche Bildungspat\*innen ein Beitrag zur Bildungsförderung (Handlungsfeld 1) und stärkt gleichzeitig die Partizipation und Teilhabe (Handlungsfeld 4).

Kulturelle Angebote mit Stadtteilbezug sind Maßnahmen aus dem Bereich Kultur, Freizeit und Sport (Handlungsfeld 6) und tragen gleichzeitig zur Verbesserung des Zusammenlebens im Quartier bei (Handlungsfeld 7).

So kommt es im Rahmen dieses Berichtes vor, dass einzelne Angebote mehrfach abgebildet werden, nämlich dann, wenn die Umsetzung einer Maßnahme wesentlich zur Umsetzung von Zielen in unterschiedlichen Handlungsfeldern beiträgt. Damit soll sichergestellt werden, dass diejenigen Leserinnen und Leser, die sich nur für ausgewählte Handlungsfelder interessieren, alle wesentlichen Informationen erhalten.

Für diejenigen, die nicht die Zeit haben, den gesamten Status Quo Bericht zu lesen, besteht außerdem die Möglichkeit, sich auf die Fazite zu konzentrieren, die in jedem Handlungsfeld zum Stand der Umsetzung der jeweiligen Schwerpunkte eine Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse bieten.

---

<sup>1</sup> Wie bereits in der Einleitung vermerkt, wird das vielfältige Angebot nicht kommunaler Akteure, Verbände, Vereine oder Initiativen, die gleichermaßen einen zentralen Anteil daran haben, ob und wie Integration in Braunschweig gelingt, nicht abgebildet, da der Bericht ausschließlich darstellt, ob und wie die Verwaltung der Stadt Braunschweig den Auftrag des Rates zur Umsetzung der kommunalen Integrationsplanung bis heute umgesetzt hat.



# *Handlungsfeld 1*

## *Bildung & Sprachförderung*

### *Einführung*

Bildung hat eine wegweisende Funktion für die Integration von Migrant\*innen. Bildungsteilhabe und -erfolge bestimmen maßgeblich die spätere wirtschaftliche und soziale Lebenslage einer Person. In der Integrationspolitik von Bund, Ländern und Kommunen wird dem Themenkomplex *Bildung und Sprachförderung* deshalb eine Schlüsselrolle zugeschrieben. Noch immer zeigen Bildungsbeteiligungsquoten und vor allem Vergleiche von formalen Bildungserfolgen auf, dass Menschen mit Migrationshintergrund weitaus schlechter abschneiden als Menschen ohne Migrationshintergrund.<sup>1</sup>

In der Braunschweiger Schulabgängerbefragung 2017 wird dies auch auf kommunaler Ebene deutlich. 17,3 % der Jugendlichen mit Migrationshintergrund haben die allgemein- und berufsbildenden Schulen 2017 mit einem Hauptschulabschluss verlassen, 5,7 Prozentpunkte mehr als unter den Schulabgänger\*innen ohne Migrationshintergrund. Die Befähigung zum Abitur konnten 49,8 % der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund erreichen, 11 Prozentpunkte mehr als unter den Abgänger\*innen mit Migrationshintergrund.<sup>2</sup>

Die kommunalen Bemühungen zur chancengleichen Teilhabe an Bildung von Menschen mit Migrationshintergrund erlangen umso mehr Bedeutung, als dass Migrant\*innen das Stadtbild bedeutend verjüngen: unter den 0- bis 6-Jährigen hatten zum Stichtag 31.12.2017 44 %, unter den 6- bis 12-Jährigen 42 % und unter den 12- bis 18-Jährigen 38 % Braunschweiger\*innen einen Migrationshintergrund.<sup>34</sup>

In der Bildungsforschung der letzten Jahrzehnte werden zur Ursachenanalyse dieser ungleichen Ergebnisse zunehmend sozialstrukturelle Voraussetzungen untersucht. Die soziale Herkunft - Bildungshintergrund der Eltern, Erwerbstätigkeit und Einkomme - spielen u. a. eine Rolle bei Bildungswegen und -ergebnissen von Kindern und Jugendlichen. Werden sozioökonomische Faktoren mit einbezogen, gleichen sich die Bildungsergebnisse beider Personengruppen an.

Ob die dennoch bestehende Ungleichheit in Bezug auf den Bildungserfolg auf diskriminierende Strukturen im Bildungssystem zurückzuführen ist, kann aufgrund fehlender qualitativer und quantitativer Datengrundlage nicht gesagt werden, wird in der Bildungsforschung aber zunehmend behandelt.<sup>5</sup>

<sup>1</sup> Vgl.: Integrationsmonitoring Niedersachsen, 2016

<sup>2</sup> Vgl.: Braunschweiger Schulabgängerbefragung 2017, Abschlussbericht. Stadt Braunschweig, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Jugendförderung.

<sup>3</sup> Stadtforchung aktuell: Bevölkerung mit erweitertem Migrationshintergrund in Braunschweig am 31.12.2017, Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik. Auswertung nach MigraPro, Definition Migrationshintergrund: Ausländer\*innen, Deutsche mit weiterer Staatsangehörigkeit, Aussiedler\*innen die ab 1977 nach Braunschweig zugezogen sind, Deutsche Kinder unter 18 Jahren die in Deutschland geboren sind, denen der Migrationshintergrund der im Haushalt lebenden Eltern zugeordnet wird.

<sup>4</sup> Wie im Bundestrend schneiden Migrantinnen in Braunschweig die Schule mit besseren Abschlüssen ab als junge Migranten.

<sup>5</sup> Vgl.: Nationaler Bildungsbericht 2016, S. 168 ff.

Vor diesem Hintergrund ist der Zuschnitt von Angeboten und Maßnahmen vielfältig und setzt auf verschiedenen Ebenen an. Das erklärt die breit aufgestellte Akteurslandschaft: Programme von Bund, Land, Kommune, Wohlfahrtsverbänden, freien Trägern und Migrant\*innenselbstorganisationen.

Die Frage der Zuständigkeit muss bei der Ausrichtung der Handlungskonzepte immer mitgedacht werden.

Schwerpunkte in der integrationspolitischen Ausrichtung lassen sich zusammengefasst wie folgt nennen:

### **Frühkindliche Bildung**

Unbestritten ist, dass der Besuch einer frühkindlichen Bildungseinrichtung integrationsrelevant für die weitere Bildungsbiographie ist. Interkulturelle Öffnung sowie Sprachbildung und -förderung im Kontext von Mehrsprachigkeit sind an dieser Stelle als Schwerpunkte zu nennen.

Damit haben Kinderbetreuungseinrichtungen einen anspruchsvollen Auftrag zu erfüllen, für den sie qualitativ und quantitativ ausgestattet sein müssen.

### **Förderung des schulischen Bildungserfolges**

Immer mehr Bildungskonzepte sind inhaltlich in der Verantwortung der Stadt. Durch die kommunale Schulsozialarbeit wird dies z. B. besonders deutlich.

Im Rahmenkonzept *Kommunale Schulsozialarbeit* wird der Schulsozialarbeit eine wichtige Rolle in der Integrationsförderung und im Themenkomplex *Übergang Schule-Beruf* zugeschrieben.<sup>6</sup>

Neben dem Lernort Schule geht es auch um Teilhabestärkung durch weitere integrationsfördernde Bildungsangebote. Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendförderung wirken fördernd auf den schulischen Bildungserfolg.

### **Sprachförderung**

Sprachbildung und -förderung ist eng mit Bildung(-sförderung) verwoben. Sie hat einen zentralen Stellenwert in allen Bildungsinstitutionen über die Altersgruppen hinweg und richtet sich an jede Fachkraft als Querschnittsaufgabe. Das zeigt sich auch durch den in den letzten Jahren zu beobachtenden Paradigmenwechsel im Ansatz der Sprachfördererempfehlungen.

Der Sprachkompetenz ist eine doppelte Funktion zuzuschreiben: sie ist Grundvoraussetzung für die individuellen Entfaltungsmöglichkeiten. Gleichzeitig bestimmt die Sprachkompetenz die Teilhabechancen in den wichtigsten gesellschaftlichen Bereichen wie Bildungssystem, Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.<sup>7</sup> Diese wechselseitige Beziehung zwischen Bildung und Sprachförderung macht es einerseits sinnvoll, sie zusammen dazustellen.

<sup>6</sup> Das „Rahmenkonzept Kommunale Schulsozialarbeit“ wurde im Juni 2017 vom Rat der Stadt Braunschweig verabschiedet. Es soll auf allgemein- und berufsbildende Schulen angewendet werden. Parameter für die Standortauswahl u. a.: Anzahl der abgehenden Schüler\*innen ohne Schulabschluss, Anzahl von Armut betroffene Schüler\*innen (u. a. Empfänger\*innen von Leistungen nach dem SGB II), Anzahl von Schüler\*innen mit Migrationshintergrund. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund verlassen die Schule häufiger ohne Abschluss und sind häufiger dem Risiko „Kinderarmut“ ausgesetzt.

<sup>7</sup> Vgl.: Bundesministerium für Bildung und Forschung (2016): Chancengerechtigkeit und Teilhabe. Ergebnisse aus der Forschung. Unter: [http://www.empirische-bildungsforschung-bmbf.de/media/content/BMBF\\_56\\_Chancengerechtigkeit\\_und\\_Teilhabe\\_BARRIEREFREI.pdf](http://www.empirische-bildungsforschung-bmbf.de/media/content/BMBF_56_Chancengerechtigkeit_und_Teilhabe_BARRIEREFREI.pdf), Stand: 14.02.2018

---

Der zentralen Bedeutung von Sprachförderung wird hier aber mit einer konzentrierten Betrachtung begegnet.

### **Interkulturelle Öffnung**

Der Öffnungsprozess ist Querschnittsaufgabe aller Institutionen von der frühkindlichen Bildung bis zur Erwachsenenbildung und richtet sich an Fachpersonal wie Menschen mit Migrationshintergrund gleichermaßen.

#### ***Interkulturell offene Bildungsinstitutionen***

bedeutet in der konkreten Umsetzung: ein wertschätzender Umgang mit Vielfalt, die von der Herkunftssprache bis zur religiösen Vielfalt sichtbar als Ressource gesehen und behandelt wird.

#### ***Interkulturelle Öffnung der Elternschaft***

setzt eine aktive Rolle an der Bildungsteilhabe des Kindes voraus.

Beide Erwartungshaltungen sind neben dem Qualitätsausbau von Bildungsinstitutionen zur Bewältigung des Integrationsauftrages wichtigster Schwerpunkt im Handlungsfeld.

### **Steuerung und Koordination**

Bildung findet vor Ort statt und viele Akteure sind in der Zuständigkeit (Bund, Land, Kommune, Wohlfahrtsverbände, Migrant\*innenorganisationen).

Der Kommune kommt deshalb eine steuernde Funktion bei, um Angebote bedarfsgerecht zu strukturieren, Doppelungen zu vermeiden und das integrationsrelevante Thema *Übergänge in der Bildungsbiographie* zu gestalten.

### **Übergang Schule-Beruf | Übergangsmanagement**

Dieser Themenkomplex wird im Handlungsfeld 2 *Ausbildungsförderung und Integration in den Arbeitsmarkt* behandelt.

---

### **Anmerkung zur Akteurslandschaft**

Der vorliegende Status Quo Bericht konzentriert sich auf die Umsetzung von integrationsrelevanten Maßnahmen, Angeboten und Strukturen der Stadtverwaltung Braunschweig als einer, aber bei weitem nicht einziger Akteur in der Integrationsarbeit und -planung. Die Darstellung ist Ergebnis der geführten *Erstgespräche* mit den Verwaltungseinheiten, der VHS Braunschweig GmbH sowie dem Braunschweiger Jobcenter.

Insbesondere das Handlungsfeld *Bildung und Sprachförderung* wird, erfreulicherweise, von zahlreichen aktiven Akteuren in Braunschweig bespielt. Eine Bestandsaufnahme, zumal mit dem Anspruch der Vollständigkeit, kann in diesem Rahmen nicht geleistet werden.

Im städtischen Bildungsbüro wird derzeit aber an einer Bestandsaufnahme aller Akteure im Handlungsfeld Bildung gearbeitet (Fertigstellung voraussichtlich Anfang 2019).

# Zum Stand der Umsetzung

## 1 | Bildung

*Förderung der Bildungsteilhabe und -erfolge von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.*

Dem Handlungsfeld Bildung sind insgesamt 16 Maßnahmen aus beiden Integrationskonzepten zuzuordnen. 30 Antworten sind im Rahmen der Erstgespräche von den Fachbereichen und der VHS Braunschweig GmbH angegeben worden.

### 1.1 Bildung | Frühkindliche Bildung

Die Maßnahmen beider Integrationskonzepte im Handlungsfeld *frühkindliche Bildung* lassen sich in drei Schwerpunkte fassen:

- A | Steuerung und Koordination im Handlungsfeld installieren
- B | Verbesserung der Betreuungsqualität
- C | Interkulturelle Öffnung & Förderung von Eltern mit Migrationshintergrund

### Ergebnisse zum Sachstand

#### A | Steuerung und Koordination im Handlungsfeld installieren

In der Stelle *Planung* im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie liegt zentralisiert die Koordination und Fachberatung der trägerübergreifenden Programme und Projekte im Kontext *frühkindliche Bildung* und *Integration*. Hier ist auch die Koordinierungs- und Netzwerkstelle des Bundesprogrammes *Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung* (BMFSFJ) angesiedelt.

Im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie ist die Einführung eines zentralen Online-Voranmeldeverfahrens für Kita-Plätze in Planung. Die Platzvergabe erfolgt weiterhin dezentral in den Kindertagesstätten vor Ort.

#### B | Verbesserung der Betreuungsqualität durch Erhöhung des Personals und der Sachmittel

Durch Umsetzung von kommunalen Förderprogrammen (z.B. Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsqualität – VBQ, Familienzentren) sowie Landes- und Bundesprogrammen (z.B. Richtlinie zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten – QuiK, Bundesprogramm *Sprach-Kitas* und *Kita-Einstieg*) wird der Personalschlüssel in Kindertagesstätten der Stadt Braunschweig und freier Träger partiell und bedarfsoorientiert erhöht.

Beide Ansätze kommen der Integrationsarbeit im Handlungsfeld zugute, weil Integration zusätzliche Zeit benötigt und Sachmittel zur Umsetzung von Angeboten in den Einrichtungen zur Verfügung stehen.

## C | Interkulturelle Öffnung der Einrichtungen & Förderung von Eltern mit Migrationshintergrund

### Familienzentren

Seit 2012 fördert die Stadt Braunschweig den Ausbau von Familienzentren. Frühkindliche Bildung findet im Sozialraum unter Einbeziehung der ganzen Familie statt und ist verzahnt mit vielen Akteuren vor Ort. Die Familienzentren bieten lebensnahe Angebote für die Familien an, hierzu gehören auch Sprach- und Integrationsangebote. Das gemeinsame und verbindliche Fortbildungskonzept *Early Excellence Qualifizierungsprogramm* wird über Spendenmittel des Beirates gegen Kinderarmut verwaltet sowie finanziert und von der *Heinz und Heide Dürr Stiftung* umgesetzt. Elternarbeit und Interkulturelle Öffnung sind feste Bestandteile des Qualifizierungsprogrammes.

### Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung

Das Bundesprogramm umfasst sowohl die Förderung des Zugangs zu Kindertagesstätten als auch zur Kindertagespflege. In Braunschweig wurde eine zentrale Koordinierungsstelle im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie eingerichtet. In der Stadt Braunschweig beteiligen sich trägerübergreifend drei Kindertagesstätten. In diesen Kitas wird jeweils der Einsatz einer zusätzlichen Fachkraft im Umfang von 19,5 h / Woche zur Planung und Durchführung niedrigschwelliger Angebote für Kinder und Familien gefördert.

Ebenso umfasst das Programm Bausteine zur gezielten Öffentlichkeitsarbeit und Information, um Eltern möglichst frühzeitig auf die positive Förderung von Kindern in Kita und Kindertagespflege hinzuweisen.



Türkischsprachiger Kinderspielkreis mit Elterngesprächskreis.

Quelle: Stadt Braunschweig<sup>8</sup>

<sup>8</sup> Veranstaltung des Projektes Elko | *Elternkompetenzen stärken* im Haus der Familie GmbH

## Empowerment

Das Empowern von Eltern mit Migrationshintergrund ist seit einigen Jahren einer der Handlungsschwerpunkte im Büro für Migrationsfragen. In maßgeblich zwei Projekten werden verschiedene Ansätze angewandt, um gemeinsam mit Eltern an der Stärkung ihrer Rolle als wichtigste Bildungspartner\*innen ihrer Kinder zu arbeiten: Das städtische *Projekt Braunschweiger Elternnetzwerk Interkulturell* sowie das Projekt Elko | *Elternkompetenzen stärken*.

In diesem Rahmen fanden u. a. Workshops für Eltern zu Erziehungs- und Bildungsthemen in den Herkunftssprachen *Vietnamesischen, Persisch, Türkisch* und *Arabisch* statt. Das Projekt Elko | *Elternkompetenzen stärken* arbeitet zudem in den Modulen *Information und Beratung, Vernetzung* sowie *Coaching und Begleitung* mit der Zielrichtung, die Eltern zu stärken und die interkulturelle Öffnung der Bildungsinstitutionen zu fördern.

## Rucksackprojekt

Das Haus der Familie GmbH, DialogWerk, setzt seit 2016 in sechs Einrichtungen das Rucksack-Kita Projekt für Eltern und Kinder mit Migrationshintergrund zur allgemeinen und sprachlichen Bildung um.<sup>9</sup> Der Übergang in die Schule, Förderung der Herkunftssprache und Empowern von Eltern und Kinder sind u. a. Themen des Projektes.<sup>10</sup>



Veranstaltung im Rahmen des Rucksackprojektes (Kita Mittenmank)

Quelle: Stadt Braunschweig/Daniela Nielsen

## Ehrenamtliche Begleitung

Auch das Ehrenamt fungiert über Begleitung als Brückenbauer in Einrichtungen der fröhkindlichen Bildung und übernimmt in den dezentralen Wohnstandorten u. a. die Durchführung von Bildungsangeboten in Kleingruppen. Die Begleitung durch Ehrenamt ist eine wichtige Integrationsaufgabe und fördert zudem die Begegnung zwischen verschiedenen Kulturen.

<sup>9</sup> Teilnehmende Einrichtungen: Caritas Familienzentrum St. Maximilian Kolbe, DRK Familienzentrum Broitzemer Straße, Ev.-luth. Familienzentrum St. Georg, Ev.-luth. Familienzentrum Weststadt, Paritätische Kindertagesstätte Quäker Nachbarschaftsheim, Städtische Kindertagesstätte Siegmundstraße. Foto: Stadt Braunschweig/Daniela Nielsen

<sup>10</sup> Nähere Informationen zu den Projekten finden sich auf den Seiten des Büros für Migrationsfragen unter dem Menüpunkt „Bildung und Sprache“.

## Fazit | Frühkindliche Bildung

Die Stadt Braunschweig begegnet dem Thema *Frühkindliche Bildung* im Kontext Integration auf vielen Ebenen.

Der Ausbau von Familienzentren ist für die Integration positiv zu sehen. Im Stadtteil verankert gestalten sich die Angebote nach dem Bedarf der Menschen vor Ort und sind mit Blick auf die gesamte Familie besonders teilhabeorientiert.

Auf der operativen Ebene fördert das *Rucksack-Kita Projekt*, Haus der Familie GmbH, Eltern mit Migrationshintergrund in ihrer Rolle als Bildungspartner\*innen ihrer Kinder. An der erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen Kita-Fachkräften und Eltern muss weiter angesetzt werden, gerade auch im Hinblick auf die aufgeführten Ergebnisse der aktuellen Bildungsforschung.

Dies bestätigen auch die Rückmeldungen aus den *Erstgesprächen* mit den zuständigen Fachbereichen. Eine verstärkte Beteiligung von Eltern mit Migrationshintergrund wird hier ausdrücklich gewünscht.

Interkulturelle Öffnung der Einrichtungen sowie Stärkung der Rolle von Eltern mit Migrationshintergrund als wichtigste Bildungspartner\*innen ihrer Kinder braucht nachhaltige Verfestigung in der Integrationsarbeit der Stadt Braunschweig, auch nach Ablauf von Drittmittel-Programmen wie u. a. elko | *Elternkompetenzen stärken* (Juni 2018) oder der Kita-Bundesprogramme im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie.

Der Bedarf an (ehrenamtlichen) Bildungsbegleitungen wurde in den Jahren 2015 - 2017 als latent gestiegen wahrgenommen, dies ist in einigen Gesprächen deutlich geworden. Bildungseinstiegsbegleiter\*innen (BEB) ist ein Modell, das derzeit vom Büro für Migrationsfragen und dem Bildungsbüro geprüft wird. Personal- und Sachmittel zur Umsetzung würden hierfür benötigt.

Auch werden Sprachmittler\*innen in den Einrichtungen zunehmend für Elterngespräche gebraucht, vermehrte Honorarkosten für den Einsatz und zusätzlicher Personalaufwand für Vermittlungstätigkeiten fallen in der zuständigen *Servicestelle für Interkulturelle Übersetzungen* an.<sup>11</sup>

Medien zur vereinfachten Darstellung von Informationen wie u. A. in Form von Piktogrammen, Fotos oder Videos kommen immer häufiger in Bildungsinstitutionen zum Einsatz und erleichtern die Kommunikation für Fachkräfte sowie für Kinder und Eltern. Sachverhalte in zugänglicher Form zu pädagogischen Grundsätzen oder Abläufen in den Einrichtungen fördert die Bildungsteilhabe. In den Rückmeldungen ist hierzu weiterer Bedarf angegeben worden.

<sup>11</sup> Zur Aufgabenfeld der städtischen „Servicestelle für Interkulturelle Übersetzungen“ im Büro für Migrationsfragen siehe Handlungsfeld Interkulturelle Öffnung der Verwaltung.

## 1.2 Bildung | Schulische Bildungsförderung

Die Maßnahmen beider Integrationskonzepte im Handlungsfeld *Schulische Bildungsförderung* lassen sich in vier Schwerpunkte fassen:

- A | Steuerung und Koordination im Handlungsfeld installieren
- B | Maßnahmen zur Verbesserung der schulischen Leistungen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- C | Kommunale Schulsozialarbeit als Instrument der Integrationsförderung
- D | Interkulturelle Öffnung der Schulen und Förderung der herkunftssprachlichen Kompetenz

---

### Ergebnisse zum Sachstand

#### A | Steuerung und Koordination im Handlungsfeld installieren

##### **Bildungsbüro der Stadt Braunschweig**

Seit 2016 ist das Bildungsbüro als Stabsstelle im Fachbereich Schule angesiedelt und arbeitet seit August 2017 in voller Besetzung.

Ein sechsköpfiges Team arbeitet u. a. an der Verbesserung der Zugänge zum Bildungssystem, der Abstimmung von Bildungsangeboten und Steuerungsmöglichkeiten über Sozialindizes, um die Passgenauigkeit von Fördermaßnahmen zu optimieren.<sup>1213</sup>



Um die Dauer bis zur Schulanmeldung von neu zugezogenen Schüler\*innen im Quereinstieg zu verkürzen und passgenaue Fördermöglichkeiten zeitnah zu vermitteln, arbeitet das städtische Bildungsbüro derzeit an den Möglichkeiten zur Umsetzung des Konzeptes *SchuBS* (Schulbildungsberatung Braunschweig).

Die zentralisierte Beratung wirkt auch der Konzentration von Schüler\*innen mit Integrations- oder Sprachförderbedarf auf einzelne Schulformen entgegen.

In dem Konzept sind zudem Vorbereitungsklassen vorgesehen.

Drei Monate lang können die Kinder und Jugendlichen zunächst durch die VHS Braunschweig GmbH grundlegende Deutsch- und Methodenkenntnisse erhalten. Die Finanzierungsmöglichkeiten werden derzeit geprüft. Im Konzept festgehalten ist ebenfalls das Integrationsinstrument „Bildungseinstiegsbegleitung“ (siehe Fazit Frühkindliche Bildung unter 1.1).

---

<sup>12</sup> Nähere Informationen zum Aufgabengebiet des städtischen Bildungsbüros unter der Website der Stadt Braunschweig, Menüpunkt „Schule und Bildung“.

<sup>13</sup> Nationaler Bildungsbericht 2016, S. 179

### **Wohnstandorte Geflüchtete**

Sozialarbeiter\*innen der städtischen Wohnstandorte und dezentralen Wohnungen für Geflüchtete arbeiten fallbezogen mit den Fachkräften, unterstützen die Eltern bei der Anmeldung und sichern die Anwesenheit von Übersetzer\*innen bei Elterngesprächen in der Bildungseinrichtung.

---

## **B | Maßnahmen zur Verbesserung der schulischen Leistungen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund:**

### **Förderung Hauptschulabschluss**

Auf der operativen Ebene arbeitet die VHS Braunschweig GmbH. Schulabgänger\*innen ohne qualifizierenden Schulabschluss können in Sprachfördermaßnahmen hier parallel ihren Hauptschulabschluss erlangen.

### **Projekt Praxisklasse**

An zwei Braunschweiger Schulen gibt es das Projekt „Praxisklasse“. Seit dem Schuljahr 2014/2015 an der Hauptschule Sophienstraße in Kooperation mit der Stadt Braunschweig, der Landesschulbehörde und der VHS Arbeit und Beruf GmbH. Hauptziele sind der Erwerb von berufspraktischen Erfahrungen mit Übergang in eine Ausbildung und Erlangung eines (weiterführenden) Bildungsabschlusses.<sup>14</sup> Von den insgesamt 22 Schüler\*innen im Schuljahr 2016/2017 hatten 50 % einen Migrationshintergrund.<sup>15</sup>

An der Hauptschule Pestalozzistraße ist eine Praxisklasse seit dem Schuljahr 2016/2017 mit zusätzlicher Unterstützung durch die Richard-Borek-Stiftung eingerichtet. Im Schuljahr 2016/2017 hatten 65 % der Schüler\*innen einen Migrationshintergrund.

Vor dem Hintergrund der schulischen Vorerfahrungen und -erfolge der Schüler\*innen sind die Erfolge nach Abschluss der Praxisklasse gut bis sehr gut. Die überwiegende Zahl der Abgänger\*innen konnte einen Schulabschluss erreichen und zum Teil sind bereits weitere Wege in schulische oder berufliche Bildung geplant.

Per Ratsbeschluss wird zum Schuljahr 2018/2019 eine weitere Praxisklasse an der Hauptschule Rüningen eingerichtet.

---

## **C | Kommunale Schulsozialarbeit als Instrument der Integrationsförderung**

Derzeit sind 3,0 Stellen kommunale Schulsozialarbeit an Braunschweiger Grundschulen sowie Hauptschulen eingerichtet. Im Zuge des „Rahmenkonzept Kommunale Schulsozialarbeit“, im Juni 2017 vom Rat der Stadt Braunschweig verabschiedet, beginnen im Schuljahr 2018/2019 zunächst drei weitere Schulsozialarbeiter\*innen an Braunschweiger allgemein- und berufsbildenden Schulen.

Im Konzept wird der Schulsozialarbeit u. a. eine wichtige unterstützende Funktion für die Förderung der Bildungsteilhabe und -erfolge von Kindern und Jugendlichen

---

<sup>14</sup> Hauptschulabschluss nach Klasse neun, bzw. zehn (Sek I), Realschulabschluss (Sek II), erw. Realschulabschluss (Sekundarschulabschluss).

<sup>15</sup> Definition zum Migrationshintergrund nicht angegeben. Nähere Informationen zum Projekt unter der Homepage der Stadt Braunschweig, Jugendförderung.

mit Migrationshintergrund zugeschrieben. Die Standortauswahl (Schulen) geschieht über ausgewählte Parameter, u. a. *Anzahl von Schüler\*innen mit Migrationshintergrund*. Andere Parameter betreffen Schüler\*innen mit Migrationshintergrund in besonderem Maße: *Anzahl von aufgenommenen Quereinsteigern bzw. abgeschulten Schüler\*innen, Anzahl der abgehenden Schüler\*innen ohne Schulabschluss, Anzahl von Armut betroffenen Schülerinnen und Schülern (u. a. Empfänger von Leistungen nach dem SGB II)*.

## D | Interkulturelle Öffnung der Schulen und Förderung der herkunftssprachlichen Kompetenz

Das Projekt elko | *Elternkompetenzen stärken* arbeitet im Zeitraum 2015 – 2018 aktiv mit Braunschweiger Schulen zusammen. In der Grundschule Altmühlstraße wird ein Eltern- und Bildungscafé zu verschiedenen Bildungsthemen angeboten.

Das Modul *Eltern-Uni* findet in der Grundschule Bebelhof statt. Ab Februar 2017 wird an der Grundschule Bürgerstraße das Konzept *Küchengespräche* eingeführt. Die Stadtverwaltung Braunschweig reagiert mit verschiedenen Maßnahmen und Angeboten auf den anhaltenden Bedarf an herkunftssprachlichen Unterricht für Schüler\*innen.

Im Rahmen der kommunalen Schulsozialarbeit wird eine AG Polnisch angeboten. In Kooperation mit dem Büro für Migrationsfragen bieten Migrant\*innenselbstorganisationen Unterricht in den Herkunftssprachen Albanisch, Arabisch, Bosnisch, Chinesisch und Portugiesisch an.

Die Sprachen Polnisch und Albanisch konnten mit Hilfe der geführten Kooperation in den allgemeinen Herkunftssprachlichen Unterricht der Landesschulbehörde installiert werden. Der Fachbereich Schule stellt für die Umsetzung entgeltfreie Schulräume zur Verfügung.

## Fazit | Schulische Bildungsförderung

Eine Erweiterung kommunaler Schulsozialarbeit und die Ansiedlung des Bildungsbüros als Stabsstelle im kommunalen Fachbereich Schule und auch die operative Arbeit des Büros für Migrationsfragen und der VHS Braunschweig ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass Bildung vor Ort stattfindet und Kommunen bundesweit Bildungsaufträge zunehmend in eigener Verantwortung sehen.

Die Stadt Braunschweig stellt damit Bildungsförderung als mit wichtigsten Grundstein der weiteren Integration in den Fokus.

Eine zentrale und institutionalisierte Beratung für Quereinsteiger \*innen über *SchuBS* (Schulbildungsberatung Braunschweig), ist ein wichtiger Schritt zur Förderung von Bildungsteilhabe und -erfolgen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Noch immer treten Fälle auf, bei denen schulpflichtige Kinder bis zu mehrere Monate keinen adäquaten Schulplatz gefunden haben und in dieser Zeit nicht beschult werden. Die Gründe hierfür sind vielfältig und genauer zu evaluieren. Die Realisierung von *SchuBS* wird derzeit geprüft.

Das Büro für Migrationsfragen prüft das daran angegliederte Integrationsinstrument *Bildungseinstiegsbegleiter\*innen* (BEB).

Weitere Instrumente der Steuerung sind wichtig: verbindliche Kooperationen zwischen den Akteuren im Feld (Bildungsketten) sowie Transportwege zur Vernetzung von Informationen und Angeboten.

Die Stadt Braunschweig zeigt sich über das *Rahmenkonzept Kommunale Schulsozialarbeit* in besonderem Maße verantwortlich für die Förderung der Bildungsteilhabe und -erfolge von Schüler\*innen mit Migrationshintergrund:

„*Die Kommunale Schulsozialarbeit soll sich daher besonders um diejenigen unter den Schülerinnen und Schülern kümmern, die einen Migrationshintergrund aufweisen. Ziel soll es sein, diese wenn möglich so weit zu fördern, dass sie die ihnen eigentlich möglichen Schulerfolge erzielen.*

*Die Schulsozialarbeit macht den Schülerinnen und Schülern dazu vor allem Angebote der Sprachförderung und spezielle Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund zugänglich. Sie arbeitet eng mit dem Büro für Migrationsfragen zusammen.*“<sup>16</sup>

Mit Ratsbeschluss vom 26.04.2018 wurde der Ausbau der Schulsozialarbeit beschlossen und sechs zusätzliche Stellen ab 2019 eingeplant.

Die Praxisklassen sind durch ein integriertes Arbeiten zwischen schulischen und jugendhilflichen Zielsetzungen zielführend. Die Quote der erreichten Schulabschlüsse ist sehr gut. Damit leisten die Praxisklassen einen Meilenstein für den weiteren Bildungs- und Berufsweg der Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Der Schulabschluss und erste betriebliche Erfahrungen bieten die Grundlage für ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben. Die Umsetzung einer weiteren Praxisklasse ist positiv zu sehen. Die Rückmeldungen aus den Erstgesprächen geben an, dass weiterer Bedarf an Praxisklassen besteht.

Eine konkrete Maßnahme im Handlungskonzept zur Integration von Flüchtlingen in Braunschweig (2016) ist zudem: „Der erhöhte Verwaltungsaufwand durch die Betreuung der neuen Schüler\*innen wird durch zusätzliche personelle Ressourcen aufgefangen – Sekretariatsstunden werden angepasst“. Eine Bestands- und Bedarfsanalyse der Sekretariatsstunden ist derzeit im Fachbereich Schule in Arbeit.

Der Bedarf an niedrigschwierigen Bildungsinformationen und vor allem individueller Bildungsberatung für Eltern mit Migrationshintergrund in den Fragen *Wahl der Schulform* und *Übergang Schule-Beruf* wird von mehreren Gesprächspartner\*innen als gestiegen wahrgenommen.

Auch hier ist zu überlegen, wie Angebote von Drittmittelprogrammen durch Verfestigung Einklang in die reguläre kommunale Integrationsarbeit finden könnten (z. B. Modul *Information und Beratung*, Projekt elko | *Elternkompetenzen stärken*).

Herkunftssprachliche Angebote für Schulkinder werden ergänzend von der Stadt Braunschweig gefördert, wenn der Besuch des regulären Angebotes über die Landesschulbehörde nicht erfolgen kann. Im Rahmen der Erstgespräche wurde angeregt, modellhaft und im Stadtteil verankert, durchgängige Förderung einer Herkunftssprache zu erproben: von der Kita bis zur Sekundarstufe II.

<sup>16</sup> Stadt Braunschweig, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Abtl. Jugendförderung (2017): „Rahmenkonzept Kommunale Schulsozialarbeit“. URL:  
[http://www.braunschweig.de/leben/soziales/jugendfoerderung/2018-01-29\\_Rahmenkonzept\\_Schulsozialarbeit.pdf](http://www.braunschweig.de/leben/soziales/jugendfoerderung/2018-01-29_Rahmenkonzept_Schulsozialarbeit.pdf), Stand: 24.02.2018

## 2 | Sprachförderung

*Förderung der Sprachkompetenz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Sprachförderbedarf.*

Dem Handlungsfeld *Sprachförderung* sind insgesamt 23 Maßnahmen aus beiden Integrationskonzepten zuzuordnen. 45 Antworten sind im Rahmen der Erstgespräche von den Fachbereichen und der VHS Braunschweig GmbH angegeben worden.

### 2.1 Sprachbildung und -förderung | Im Elementarbereich

Die Maßnahmen beider Integrationskonzepte im Handlungsbereich lassen sich in den Schwerpunkt fassen:

Sprachförderansätze und -strukturen im Elementarbereich

---

#### **Ergebnisse zum Sachstand**

##### **Sprachförderansätze und -strukturen im Elementarbereich**

###### *DialogWerk*

Seit 2012 setzt das Koordinierungszentrum DialogWerk Braunschweig den Sprachbildungs- und Sprachförderungsauftrag des Kulturministeriums im Haus der Familie GmbH im Auftrag der Stadt Braunschweig um.

Statt additiv ausgerichteter Maßnahmen wird Sprachbildung und -förderung als Querschnittsaufgabe von jeder Fachkraft und im Kitaalltag integriert umgesetzt. Das Angebot richtet sich an alle Kitaeinrichtungen in Braunschweig. Ca. 75 % aller Braunschweiger Kitas nutzen die Angebote des DialogWerkes.

Im Zentrum steht das breitgefächerte Fortbildungsangebot für die Kita-Fachkräfte (pro Jahr):

- 40 - 50 Teamqualifikationen,
- 15 Einzelqualifikationen,
- zwei Fachtagungen,
- sechs Arbeitsgemeinschaften
- ca. 300 Sprachberatungseinheiten (Hilfestellung bei der Implementierung in der Einrichtung)
- Lernwerkstatt „Sprache“ (Austausch und Material zur Umsetzung)<sup>17</sup>

###### **Bundesprogramm Sprach-Kitas**

An der Förderung über den Ansatz alltagsintegrierte Sprachbildung und -förderung setzt auch das Bundesprogramm *Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist* an.

---

<sup>17</sup> Quelle: Volkshochschule Braunschweig GmbH, Haus der Familie GmbH

Das Bundesprogramm ist angesiedelt in der Planungsstelle des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie (Zeitraum 2016 – 2019). Mit zwei Fachberaterinnen (Koordination) und zusätzlichen Fachkräften in jeder teilnehmenden Kita wird das Vorhaben umgesetzt.

Insgesamt nehmen 30 Kitas der Stadtverwaltung und freier Träger in Braunschweig teil. 2017 hat das Büro für Migrationsfragen den teilnehmenden Einrichtungen einen mehrstündigen Input zu den Themengebieten *Integrationsförderlandschaft in Braunschweig* und *Interkulturelle Kompetenz im Elementarbereich* gegeben.

Beide Projekte implementieren den Ansatz der alltagsintegrierten Sprachbildung flächendeckend für alle Braunschweiger Kitas.

## Fazit | Sprachbildung und -förderung im Elementarbereich

Die Stadt Braunschweig widmet sich dem Sprachbildungs- und Sprachförderauftrag im Elementarbereich umfassend.

Der Ansatz *alltagsintegrierte Sprachbildung und -förderung* im Elementarbereich ist eine Querschnittsaufgabe, die die ganze Einrichtung und auch die Eltern mit einbezieht. Anders als konkrete Maßnahmen, die durch zusätzliches Fachpersonal durchgeführt werden, ist der Ansatz nicht zeitlich begrenzt.

Nur ein Vergleich von Zeitreihen könnte Auskunft darüber geben, wie sich die Ansätze auf Bildungsverläufe und -erfolge auswirken.

## 2.2 Sprachförderung | für Schulkinder

Die Maßnahmen beider Integrationskonzepte im Handlungsfeld *Sprachförderung für Schulkinder* lassen sich in drei Schwerpunkte fassen:

- A | Strukturen und Koordination im Handlungsfeld installieren
- B | Sprachfördermaßnahmen für Schulkinder kommunal fördern
- C | Sprachfördermaßnahmen und -strukturen für neuzugewanderte Quereinsteiger\*innen ab Sek I sicherstellen

## Ergebnisse zum Sachstand

### A | Strukturen und Koordination im Handlungsfeld installieren

Die im Bildungsbüro angesiedelten zwei Stellen *Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte* verfolgen u. a. die Zielsetzung, die Förderung für neuzugewanderte Kinder und Jugendliche bedarfsgerecht zu gestalten.

## B | Sprachfördermaßnahmen für Schulkinder kommunal fördern

Im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Abteilung Jugendförderung, wurden in 2017 23 Sprachfördermaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund finanziert und koordiniert.

In Kleingruppen erhalten Kinder und Jugendliche Deutsch als Zweit- und Fremdsprachen-Unterricht und gezielte Nachhilfe in ihren Schulfächern. An die 230 Braunschweiger Kinder mit Migrationshintergrund wurden dadurch 2017 erreicht.

Die Mehrzahl der Maßnahmen wurden für Grundschulkinder angeboten – wobei die Beantragung der Zuwendung für Sek I und Sek II Schulkinder ausdrücklich erwünscht ist. Vierzehn der Angebote wurden im vergangenen Jahr durch Migrant\*innenvereine oder -verbände in Schulräumen oder eigenen Räumen umgesetzt. Neun Angebote sind durch Schulfördervereine organisiert worden.

In der Stelle werden auch die in Kooperation mit der Richard-Borek-Stiftung alljährlich stattfindenden *Sprachferien die schlauer machen* koordiniert. In den Herbstferien haben Grundschulkinder der dritten und vierten Klasse mit Sprachförderbedarf die Möglichkeit, ihren Sprachstand zu verbessern.

Der Eigenanteil der Familien liegt bei 60 EUR pro Kind.

Eine Sprachstandserhebung zur Qualitätssicherung des Programmes wird zu Beginn und am Ende der Sprachferien bei jedem Kind unternommen.

Im Braunschweiger *Konzept zur Integration von Flüchtlingen* ist die Maßnahme *Angebot der Sprachlernklassen wird um den zusätzlichen Bedarf erweitert* festgehalten.

Sprachlernklassen liegen als reguläres Angebot in der Zuständigkeit des Landes. Im Zuge der kommunalen Zuweisung von Geflüchteten ab 2015/2016 hat sich die Stadtverwaltung Braunschweig bei der Landesschulbehörde versichert, dass der erhöhte Bedarf durch zusätzlich eingerichtete Sprachlernklassen gedeckt werden kann.

In 2015 und 2016 stieg das Angebot der Sprachlernklassen in Braunschweig von vier auf neun Klassen und auf insgesamt 12 Klassen im Jahr 2016 an. In 2017 ist die Anzahl der Sprachlernklassen auf sechs insgesamt reduziert worden, der bestehende Sprachförderbedarf soll, wie in ganz Niedersachsen, durch DaF/DaZ Stunden aufgefangen werden.

## C | Sprachfördermaßnahmen und -strukturen für Quereinsteiger\*innen ab Sek I sicherstellen | SPRINT-Projekt

Seit 2016 werden Quereinsteiger\*innen in SPRINT-Klassen unterrichtet.<sup>18</sup>

Das Sprach- und Integrationsprojekt des Niedersächsischen Kultusministeriums richtet sich in erster Linie an geflüchtete Jugendliche im Quereinstieg:

- Die Teilnahme ist auf ca. ein Jahr angelegt.
- Im Fokus steht das Erlernen der deutschen Sprache. Die Sprachförderung ist in Kooperation mit der VHS Braunschweig GmbH erfolgt und im Zeitraum 2016 bis Ende 2017 konnten ca. 250 Jugendliche im Alter von 16 - 21 Jahren erreicht werden.<sup>19</sup>

<sup>18</sup> Sprach- und Integrationsprojekt für Jugendliche des Niedersächsischen Kultusministeriums

<sup>19</sup> Quelle: Volkshochschule Braunschweig GmbH, Angabe im Rahmen des geführten „Erstgespräches“

- Ein Schulabschluss kann mit dem Besuch einer SPRINT-Klasse nicht erlangt werden.
- Zum Zeitpunkt Mai 2018 haben 208 Personen an Braunschweiger Berufsschulen an SPRINT teilgenommen/nehmen teil.<sup>20</sup>

*SPRINT-Dual* ist das Folgeprojekt des Landes und seit 2017 in Braunschweig eingeführt (siehe Handlungsfeld 2 *Ausbildungsförderung und Integration in den Arbeitsmarkt*).

Zum Zeitpunkt 01.01.2018 sind an folgenden Braunschweiger Berufsschulen SPRINT-Klassen eingerichtet:

- BBS V: 13 Schüler\*innen (Sprachniveau-Ziel: B1)
- Helene-Engelbrecht-Schule III: 14 Schüler\*innen (Sprachniveau: schriftlich A1, mündlich: A2)
- Helene-Engelbrecht-Schule: 9 Schüler\*innen (Sprachniveau: A2)
- Heinrich-Büssing-Schule: 14 Schüler\*innen (Sprachniveau: A1/A2, Ziel: B1)
- Otto-Bennemann-Schule: 16 Schüler\*innen (Sprachniveau: A2; Ziel: B1)

Seit Februar 2016 führt die VHS Vorkurse für unbegleitete minderjährige Geflüchtete durch, zunächst durch die Stadt Braunschweig, seit April 2017 aus Landesmitteln finanziert (SEG Förderung von Maßnahmen zum Spracherwerb von Geflüchteten). Hierüber konnten noch einmal 80 - 100 Teilnehmende gefördert werden. Ab Februar 2018 bis Juni 2018 wird die VHS noch in der Otto-Bennemann-Schule und der Heinrich-Büssing-Schule tätig sein (mit jeweils 20 Unterrichtseinheiten/Woche).

In 2016 und 2017 hat die Stadt Braunschweig den Schulen für Schüler\*innen der SPRINT-Klassen zusätzlich 50 EUR pro Schüler\*in für Lehrmaterialien zur Verfügung gestellt.

## Fazit | Sprachförderung für Schulkinder

Die Stadtverwaltung Braunschweig setzt die Maßnahme *Schüler\*innen werden gezielt in Kleingruppen darin gefördert, einen qualifizierten Schulabschluss zu erreichen [...]* (erstes Integrationskonzept, 2008) durch die Angebote im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie um.

Im zweiten Handlungskonzept (2016) ist eine Stundenaufstockung der Stelle festgehalten, auch dies wurde in 2017 umgesetzt (10 Wochenstunden).

Die Stadt Braunschweig hat mit der bedarfsgerechten Ausweitung des Angebotes die Förderung verstetigt.

Der Sprachförderung von neuzugewanderten Quereinsteiger\*innen hat sich die Stadtverwaltung durch Vorkurse - eingegliedert in das Landeskonzett *SPRINT-Klassen-* gewidmet.

Die VHS Braunschweig GmbH hat die Umsetzung übernommen. In der Organisation und Koordination der SPRINT-Klassen ist die Stadt Braunschweig, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, stark involviert.

<sup>20</sup> Niedersächsische Landesschulbehörde, Regionalabteilung Braunschweig, Dezernat 4

## 2.3 Sprachförderung | für Erwachsene

Die Maßnahmen beider Integrationskonzepte im Handlungsfeld *Sprachförderung für Erwachsene* sind zwei Schwerpunkten zuzuordnen:

- A | Steuerung und Koordination im Handlungsfeld installieren
- B | Zugangsbarrieren abbauen & Überbrückungsangebote gewährleisten

---

### Ergebnisse zum Sachstand

#### A | Steuerung und Koordination im Handlungsfeld installieren

Die VHS Braunschweig GmbH koordiniert seit Juni 2017 die Vergabe von aus Landesmitteln finanzierten Sprachförderangeboten. Dafür ist eine Koordinierungsstelle *Sprachförderung* bei der VHS eingerichtet worden.<sup>21</sup>

##### **Teilnehmende Akteure im zugehörigen Steuerungs- und Koordinierungskreis:**

Koordinierungsstelle für Geflüchtete, Büro für Migrationsfragen; Stelle Ausländerangelegenheiten; Stabsstelle Bildungsbüro; Bundesagentur für Arbeit; Jobcenter Braunschweig; Volkshochschule Braunschweig GmbH; VHS Arbeit und Beruf GmbH.

Zum Stichtag 26.02.2018 haben 343 Teilnehmende (seit 2016) bei der VHS einen über Landesmittel geförderten Sprachkurs besucht, 210 Teilnehmende waren zwischen 20 und 40 Jahre alt. Davon kamen 39 % aus dem Iran, 25 % aus Syrien.

##### **Weiterbildungsketten:**

30 Teilnehmende haben mit Alphabetisierungsbedarf begonnen, konnten in Alphakurs, A1 sowie A2 Niveau münden. 78 Teilnehmende haben ohne Sprachkenntnisse begonnen und konnten zum Stichtag in A1.1, A1.2, A2, B1 und C1 Kurse übergehen. 39 Teilnehmende haben auf dem Niveau A1.2 bzw. A2 begonnen und konnten in A2-C1 Kurse übergehen.<sup>22</sup>

175 der 343 Teilnehmenden haben einen Folgekurs besucht, 16 sind in einen Integrationskurs gemündet.

---

#### B | Zugangsbarrieren abbauen & Überbrückungsangebote gewährleisten

##### **Niedrigschwellige Sprachkurse für Erwachsene**

Seit 2007 bietet die Stadt Braunschweig, Büro für Migrationsfragen, in Kooperation mit der VHS Braunschweig GmbH und dem Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft GmbH niedrigschwellige Sprachförderangebote für Erwachsene in den Stadtteilen an.

Dabei sind sie auf die Kooperation der Stadtteilakteure angewiesen, die ihre Räumlichkeiten zur Verfügung stellen (Familienzentren, Kitas, Jugendzentren, Kirchen u. a.). Parallel wird immer Kinderbetreuung in den Räumlichkeiten

---

<sup>21</sup> Die Stelle ist über Landesmittel finanziert, die VHS über die Stadt Braunschweig zur Umsetzung beauftragt. Um eine passgenaue Belegung zu erreichen wird der Sprachstand der Teilnehmenden erhoben

<sup>22</sup> Quelle: VHS Braunschweig GmbH, Sprachförderkoordinierungsstelle

angeboten, Säuglinge können von dem Elternteil mit in den Kurs genommen und sukzessiv an die Kinderbetreuung gewöhnt werden.



Sprachkurs in einem Kinder- und Familienzentrum

*Quelle: Stadt Braunschweig/Daniela Nielsen*

Damit sind die Stadtteilkurse der Stadtverwaltung die einzigen, die durchgängige Kinderbetreuung anbieten. Die Kurse sind durch die Auswahl der Materialien am Alltag der Teilnehmenden orientiert.

Alle Kursleiter\*innen haben selbst einen Migrationshintergrund, was die Kurse zu einem Konzept mit Vorbildcharakter macht. Die Belegung 2017 sah wie folgt aus:

- 23 Kurse
- 227 Anmeldungen
- sechs Kursleiter\*innen waren parallel im Einsatz
- neun Kinderbetreuerinnen waren parallel im Einsatz<sup>23</sup>

In der Regel gelingt im Anschluss der Übergang in einen Integrationskurs.

Neben regulärer Sprachförderung finden ausgewählte Zusatzprojekte statt.<sup>24</sup>

Jährlich investiert die Stadt Braunschweig, 2007 durch den Rat verabschiedet, ca. 70.000 EUR für die Umsetzung.

#### **Einrichtung von Sammelterminen zur Anmeldung**

In den dezentralen Wohnstandorten wurde in 2016 und 2017 von der VHS Braunschweig GmbH und anderen Integrations- und Sprachkursträgern Sammeltermine zur Anmeldung angeboten. Ein zeitnäher Einstieg in Sprachförderung konnte hierdurch gewährleistet werden.

<sup>23</sup> Quelle: Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft GmbH, Koordination „Sprachförderangebote“

<sup>24</sup> Nähere Informationen zum Angebot finden sich unter [www.braunschweig.de/migration](http://www.braunschweig.de/migration) und der Rubrik „Bildung und Sprache“. Die Flyer der Sprachförderkurse sind in folgenden Sprachen verfügbar: Deutsch, Englisch, Polnisch, Russisch, Türkisch

### Einrichtung einer Koordinierungsstelle

Mit einer zusätzlichen Zuwendung des Sozialministeriums hat die Stadt Braunschweig seit Juni 2017 die VHS Braunschweig GmbH beauftragt, eine Koordinierungsstelle einzurichten. Dadurch soll die Teilnahme möglichst aller Migrant\*innen mit Sprachförderbedarf an passenden Angeboten gesichert werden. Bei möglichst allen aus dem seit 2015 geförderten Landessonderprogramm in Braunschweig lebenden Menschen mit Migrationshintergrund soll der Sprachstand/die Sprachlernfortschritte festgestellt werden. Aus den Ergebnissen wird bis Ende 2018 eine Bedarfsanalyse erstellt.<sup>25</sup>

### Sprachförderung durch Ehrenamt

Durch ein außerordentliches Engagement kann bis heute sowohl an die dezentralen Wohnstandorte angegliedert als auch in den Stadtteilen verortet niedrigschwellige Sprachförderung für Menschen mit Fluchthintergrund durch Ehrenamt angeboten werden. Die Stelle *Koordination Ehrenamt zur Integration von erwachsenen Flüchtlingen und Familien*, als Stabsstelle im Fachbereich Soziales und Gesundheit angesiedelt, koordiniert 13 Runde Tische, von denen ehrenamtlich geführte Sprachförderung als Ergänzung zu den regulären Integrationskursen umgesetzt wird.<sup>26</sup>

## Fazit | Sprachförderung für Erwachsene

Das Angebot für erwachsene Migrant\*innen mit Sprachförderbedarf ist in Braunschweig breit aufgestellt und durch vernetzende Strukturen geprägt. Die Rückmeldungen aus den Erstgesprächen bestätigen das.

Auch 2016, mit der Zuweisung von Geflüchteten, konnten zeitnah Überbrückungsangebote eingerichtet und Anmeldungen für einen Integrationskurs des BAMF über Sammeltermine vorgenommen werden.

Abzuwarten bleibt die nächste Analyse der VHS Braunschweig GmbH zum Sprachstand der vom Landesprogramm finanzierten Sprachförderangebote (Ende 2018). Gegebenenfalls muss eine Bestandsanpassung erfolgen.

Die Besonderheit der Stadtteilkurse des städtischen Büros für Migrationsfragen liegt in dem Vorbildcharakter durch Kursleiter\*innen mit Migrationshintergrund.

Die Kurse werden überwiegend von Frauen genutzt, was nicht zuletzt an der Gewährleistung von kostenfreier Kinderbetreuung liegt. In den Stadtteilen sind die Kurse innerhalb der Migrant\*innen-Communities sehr bekannt.

Hierüber erfolgt die größte Vermittlung neuer Teilnehmer\*innen. Der Eigenanteil pro Kurs (72 Stunden in ca. 3 Monaten) ist bei 25 EUR pro Teilnehmenden gering.

<sup>25</sup> Die VHS führt aktuell für Personen, die noch nicht in einen Integrationskurs einmünden können, folgende Kurse durch: Alphabetisierung (08.05.17 – voraussichtlich 14.12.17, 20 Plätze, 19 Teilnehmende angemeldet, Fortsetzungskurs geplant); A1.1 (01.11.2017 - voraussichtlich 16.05.2018, 20 Plätze, 19 Teilnehmende angemeldet Fortsetzungskurs geplant); A1.2 (23.05.2017 – voraussichtlich 07.12.17, 20 Plätze, 20 Teilnehmende angemeldet, Fortsetzungskurs geplant); A2.1 (08.05.2017 – voraussichtlich 06.12.2017, 20 Plätze, 14 Teilnehmende angemeldet); A2.2 (08.05.2017 – voraussichtlich 07.12.2017, 20 Plätze, 13 Teilnehmende angemeldet, Fortsetzungskurs geplant). Finanziert werden diese Kurse durch Landesmittel, die über die Agentur für Erwachsenenbildung (AEWB) zur Verfügung gestellt werden.

<sup>26</sup> Hierfür stehen ausreichend Lehrbücher "Erste Schritte - plus", die vom Land Niedersachsen finanziert worden sind, zur Verfügung.

## Handlungsfeld 2 Ausbildung & Arbeit

### *Einführung*

Migrant\*innen in Deutschland sind in etwa doppelt so stark von Arbeitslosigkeit betroffen wie Menschen ohne Migrationshintergrund. Datenmaterial im Handlungsfeld erlaubt häufig lediglich eine Bezugnahme auf Ausländer\*innen. Von den in Braunschweig registrierten Arbeitslosen im Dezember 2017 hatten 23,1 % eine ausländische Staatsangehörigkeit (Dezember 2014: 18,1 %).<sup>1</sup>

Viele Faktoren entscheiden über Teilhabechancen auf dem Arbeitsmarkt: Bildungshintergrund, berufliche Qualifikation, Informationslage über Zugangswege und Gesundheit sind in Abhängigkeit zum Handlungsfeld zu sehen. Bei Migrant\*innen und - hier explizit genannt - Geflüchteten können spezifische strukturelle Voraussetzungen hinzukommen, die den Zugang zum Arbeitsmarkt ungleich schwerer gestalten, u. a.

*Einreisezeitpunkt, Aufenthaltsdauer, vorhandene oder fehlende, nicht passgenaue oder nicht anerkannte sprachliche, schulische und berufliche Qualifikationen, geringe oder weit zurückliegende Berufserfahrungen, fehlendes Wissen über den deutschen Arbeitsmarkt und seine Berufsstrukturen, reale institutionelle bzw. subjektiv wahrgenommene Diskriminierungen sowie Verdrängungseffekte im Arbeitsmarkt.<sup>2</sup>*

Dabei ist die doppelte Funktion von Erwerbsarbeit für die Integration in den Fokus zu nehmen: Erwerbstätigkeit bedeutet individuelle wirtschaftliche Unabhängigkeit auf der einen Seite und hat zudem eine starke kulturell-identifikatorische Wirkung. Integration in den Arbeitsmarkt ist für Menschen mit Migrationshintergrund mit 93 % noch ausschlaggebender für das Gefühl der sozialen Teilhabe als für Menschen ohne Migrationshintergrund mit 89 % (Integrationsbarometer 2016).

Ein fester Arbeitsplatz als Indikator für empfundene und wahrgenommene *gelungene* Integration - noch weit vor der Staatsangehörigkeit und dem Geburtsland.

Erfolgreiche Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt kann folglich steuern, wie zugehörig sich Menschen gegenüber der eigenen Gesellschaft und der aktiven Mitgestaltung fühlen. Auch sind junge Migrant\*innen im Vergleich zu Schulabgänger\*innen ohne Migrationshintergrund auf dem Ausbildungsmarkt unterrepräsentiert. Die Ergebnisse der Übergangswege der Braunschweiger Schulabgängerbefragung 2017 spiegeln den Bundestrend wieder. Der Wunsch zur schulischen Höherqualifizierung ist bei Jugendlichen mit wie ohne Migrationshintergrund steigend. Zu den Vorjahren gesunken, aber dennoch

<sup>1</sup> Stadtforchung aktuell: Arbeitsmarkt-Monitor, Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik

<sup>2</sup> Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Dezember 2016): 11. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration – Teilhabe, Chancengleichheit und Rechtsentwicklung in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland. URL: [https://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BPA/IB/11-Lagebericht\\_09-12-2016.pdf;jsessionid=0F5F19BCF430EC329F8EF820D996E2F7.s7t2?blob=publicationFile&v=6](https://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BPA/IB/11-Lagebericht_09-12-2016.pdf;jsessionid=0F5F19BCF430EC329F8EF820D996E2F7.s7t2?blob=publicationFile&v=6), S. 172, Stand: 25.02.2018

nennenswert, haben im Sommer 2017 265 der 2.295 befragten Jugendlichen der allgemein- und berufsbildenden Schulen angegeben, noch *ausbildungssuchend* zu sein. Die davon 64 Haupt- und Realschüler\*innen haben zu diesem relativ späten Zeitpunkt angegeben, noch keinen Ausbildungsplatz gefunden zu haben.

Gleichzeitig haben 456 Jugendliche angegeben, noch nicht von der Arbeitsagentur beraten worden zu sein. 412 Schüler\*innen planen in den Übergangsbereich zu gehen „(häufig als Warteschleifen bezeichnet)“<sup>3</sup>.

Anders als in der öffentlichen Debatte, folglich derer die sinkenden Zahlen der in Ausbildung gehenden Jugendlichen ein Ergebnis der parallel steigenden Zahlen der Studienanfänger\*innen sind – ein Trend, der in den Medien auch *Akademisierungswahn* genannt wird, hält der Nationale Bildungsbericht 2016 in der Entwicklung der letzten 20 Jahre eine getrennte Sichtweise beider Bildungswege - Ausbildung und Studium - für nötig. Danach blieb „das Ausbildungsplatzangebot [...] über die ganze Zeit deutlich unter der Ausbildungsnachfrage“.<sup>4</sup>

Der gleichzeitig vorhandene Fachkräftemangel in weiten Branchen der Ausbildungsberufe lenkt folglich die Perspektive auf die Förderung der Ausbildungsfähigkeit junger Menschen.<sup>5</sup>

Das Handlungsfeld *Ausbildung und Arbeitsmarkt* steht zu vielen weiteren integrationsrelevanten Handlungsfeldern in Abhängigkeit, was deutlich macht, dass die Förderung gleichberechtigter Teilhabechancen am Arbeitsmarkt früh gestaltet werden muss und übergreifend in andere Handlungsfelder stattfindet:

### **Bildungs- und Sprachförderung als direkte Ausbildungs- und Arbeitsmarktförderung**

Jugendliche mit Migrationshintergrund verlassen die Schule mit niedrigeren Bildungsabschlüssen als Jugendliche ohne Migrationshintergrund.<sup>6</sup> Auch in Braunschweig schneiden männliche Jugendliche mit Migrationshintergrund schlechter ab als junge Migrantinnen. Junge Migranten sind hier noch stärker in den Fokus der Bildungsförderung zu nehmen.

Berufsbezogene Deutschförderung verbindet Sprachförderung und Praktika in Betrieben miteinander. Die Förderung kann vor dem Einstieg in Ausbildung oder Beruf erfolgen. Aber auch bereits im Beruf stehende Migrant\*innen können daran teilnehmen. Zum 01.06.2016 ist die Förderung zu einem Regelinstrument des Bundes geworden.

### **Übergang Schule-Beruf I Übergangsmanagement unter Beteiligung aller Akteure**

Der Übergang von der Schule in den Beruf entscheidet sich nicht erst nach Schulabschluss. Einen erfolgreichen Übergang in die Ausbildung gestalten viele Faktoren, u. a.

<sup>3</sup> Braunschweiger Schulabgängerbefragung 2017. Kurzbericht Sommer, Stadt Braunschweig, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Jugendförderung, S. 8.

<sup>4</sup> Nationaler Bildungsbericht 2016, S. 122

<sup>5</sup> Vgl. ebd.

<sup>6</sup> Braunschweiger Schulabgängerbefragung 2017, Abschlussbericht. Stadt Braunschweig, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Jugendförderung.

---

Ein qualifizierendes Schulabschlusszeugnis, Mitwirkung der Eltern im Prozess<sup>7</sup>, Fachpersonal zur Begleitung, Entgegenwirken von Bildungsabbrüchen, Kooperationsstrukturen der Akteure im Handlungsfeld sowie Berufsorientierungsmaßnahmen und weitere Angebote, die Informationen für Jugendliche und Eltern zum Zugang, Ablauf und Vielfalt des Ausbildungsmarktes verständlich darstellen.

Aufgrund der oben gezeigten Ausgangssituation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund bezüglich Bildungsteilhabe und -erfolg und die vergleichsweise schwierigere Einmündung in Ausbildung, ist eine Förderung im Handlungsfeld *Übergang Schule-Beruf* besonders integrationsrelevant.<sup>8</sup>

Übergangsmanagement bündelt sozial-, schul-, berufs- und bei Bedarf migrationsbezogene Hilfen für eine enge Zusammenarbeit, um die Chancengleichheit von benachteiligten Jugendlichen im Übergang Schule-Beruf zu verbessern. Aufgabe des Übergangsmanagements ist es aber auch, Bedarfsanalysen zu erstellen und konkrete Angebote der Förderung zu implementieren.

Übergangsmanagement ist auch im Hinblick auf den (steigenden) Fachkräftemangel zu sehen. Eigene Strukturen hinsichtlich der Haltung zu überdenken, bei Ausbildungsbeginn aktiv an der Ausbildungsfähigkeit mitzuarbeiten, um den Ressourcen junger Menschen willentlich eine Chance zu geben, erwartet *Interkulturelle Öffnung* der Arbeitgeber, die Verwaltungen sind hier nicht ausgenommen.

### **Anerkennung von Abschlüssen**

Durch das *Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen* (*Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz, BQFG*) ist das Verfahren kostenfrei für die Teilnehmenden. Für die Prüfung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse ist die IHK zuständig. Ob ein Studium begonnen werden kann, wird von der jeweiligen Hochschule geprüft und entschieden. Für die Prüfung zur Anerkennung von Schulabschlüssen (für den Besuch weiterführender Schulen) ist in Niedersachsen die Landesschulbehörde zuständig.

Eine allumfassende Beratung und Begleitung bietet die VHS Braunschweig GmbH im Rahmen der IQ-Förderung.

### **Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten**

Die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt ist von vielen Faktoren abhängig. Die Arbeitserlaubnis steht in Abhängigkeit zum Aufenthaltsstatus, die individuelle soziale Lebenslage, der Ausbildungshintergrund, die Sprachkompetenz und nicht zuletzt die Bereitschaft der Arbeitgeber, sich den besonderen Unterstützungsbedarfen und rechtlichen Voraussetzungen der Personengruppe zu öffnen, entscheiden über den Zugang zum Arbeitsmarkt.

---

<sup>7</sup> Siehe hierzu: „Studie für das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Auftrag des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) (2017): „Das Aktivierungspotenzial von Eltern im Prozess der Berufsorientierung –Möglichkeiten und Grenzen“. URL:

[https://www.bildungsketten.de/\\_media/Schlussbericht\\_Studie%20Aktivierungspotenzial%20von%20Eltern%20im%20Prozess%20oder%20Berufsorientierung.pdf](https://www.bildungsketten.de/_media/Schlussbericht_Studie%20Aktivierungspotenzial%20von%20Eltern%20im%20Prozess%20oder%20Berufsorientierung.pdf), Stand: 14.02.2018

<sup>8</sup> Der Integrationsrelevanz des Handlungsfeldes hat sich das Bundesministerium für Bildung und Forschung mit der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ gewidmet. Nähere Informationen unter: [www.bildungsketten.de](http://www.bildungsketten.de), Stand: 14.02.2018

Frühe Arbeitsmarkt- und Integration in Ausbildung soll über Förderprogramme von Arbeits- und Ausbildungsgelegenheiten sichergestellt werden.

Parallel wird die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt in den meisten Fällen durch Förderung der Aus- oder Weiterbildung, auch die Sprachkompetenz betreffend, realisiert werden müssen.

## Zum Stand der Umsetzung

Dem Handlungsfeld *Ausbildung und Arbeitsmarkt* sind insgesamt 11 Maßnahmen aus beiden Integrationskonzepten zuzuordnen. 27 Antworten sind im Rahmen der Erstgespräche von den Fachbereichen, der Volkshochschule Braunschweig GmbH und dem Jobcenter angegeben worden.

### 1 | Ausbildungsförderung

Die Maßnahmen beider Integrationskonzepte im Handlungsfeld *Ausbildungsförderung* lassen sich in den Schwerpunkt fassen:

Maßnahmen, Strukturen und Angebote im Themenkomplex  
Übergang Schule-Beruf

### Ergebnisse zum Sachstand

#### Kompetenzagentur

„Jugendliche finden leichter in eine Ausbildung, wenn sie von der Schule oder anderen Institutionen begleitet werden: Wichtig ist, dass sie auf Personen zurückgreifen können, die sie professionell beraten und verlässlich sind.“<sup>9</sup>

Die Kompetenzagentur, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, unterstützt und begleitet zunehmend Jugendliche mit Migrations- oder Fluchthintergrund im Übergang von der Schule in Ausbildung. 2017 hatten ca. 40 % der betreuten Jugendlichen einen Migrations- oder Fluchthintergrund.

Die Mitarbeiter\*innen der Kompetenzagentur führen Einzelgespräche, bieten Gruppenveranstaltungen und eine enge Zusammenarbeit mit der Schule an. Da die Arbeit einzelfallbezogen und in enger Zusammenarbeit mit der Schule und weiteren wichtigen Akteuren im Handlungsfeld geschieht, weist sie eine besondere Qualität auf. Auch die Mitarbeiter\*innen des städtischen Büros für Migrationsfragen vermitteln regelmäßig Jugendliche an die Kolleg\*innen der Kompetenzagentur. Über den Verlauf und Ausgang der Betreuung findet kontinuierlich Austausch statt.

<sup>9</sup> Bundesministerium für Bildung und Forschung (2016) Chancengerechtigkeit und Teilhabe. Ergebnisse aus der Forschung. URL: [http://www.empirische-bildungsforschung-bmbf.de/media/content/BMBF\\_56\\_Chancengerechtigkeit\\_und\\_Teilhabe\\_BARRIEREFREI.pdf](http://www.empirische-bildungsforschung-bmbf.de/media/content/BMBF_56_Chancengerechtigkeit_und_Teilhabe_BARRIEREFREI.pdf), S. 8. Stand: 14.02.2018

### Koordinierungsstelle Schulverweigerung – Die 2. Chance

Die fünf Sozialarbeiter\*innen der Stelle betreuen Braunschweiger Schüler\*innen ab der 5. Klasse, bei denen Schulverweigerung auf Grund von unentschuldigten Fehltagen droht.

2017 wurden ca. 149 Schüler\*innen von den Mitarbeiter\*innen durch Fallbetreuung unterstützt. Ziel ist es, die Schüler\*innen wieder in die Schule zu reintegrieren, die Zahl der Abgänger\*innen ohne Schulabschluss zu verringern und somit Chancen auf einen Ausbildungsplatz zu ermöglichen.

### SPRINT-DUAL

Seit 2017 ist das Folgeprojekt SPRINT DUAL in Braunschweig in der Umsetzung. Die praxisorientierte Einführung in das Berufs- und Arbeitsleben steht im Förderfokus.<sup>10</sup>

- An zwei Tagen in der Woche findet Sprachförderung in den Räumlichkeiten einer Berufsschule statt.
- Über die Maßnahme „Betriebliche Einstiegsqualifizierung“/EQ (Bundeagentur für Arbeit) gehen die Jugendlichen **an drei Tagen** über ein Langzeitpraktikum in einen Betrieb.
- Ein Schulabschluss kann über SPRINT DUAL nicht erlangt werden.
- Der Übergang in eine berufliche Ausbildung soll am Ende des max. einjährigen Durchlaufs erleichtert werden.
- Der Einstieg in eine reguläre duale Ausbildung ist über die EQ-Maßnahme formal dennoch möglich.
- Der Übergang in eine weiterführende Schule ist bei Eignung möglich.

Zum Zeitpunkt 01.01.2018 sind an folgenden Braunschweiger Berufsschulen SPRINT DUAL-Klassen eingerichtet:

- Otto-Bennemann-Schule: 11 Schüler\*innen (Sprachniveau: B2)
- Heinrich-Büssing-Schule: 14 Schüler\*innen (Sprachniveau: B2)
- Ab Feb. 2018
- BBS V: ca. 13 Schüler\*innen (Ziel: B2)
- Helene-Engelbrecht-Schule: ca. 15 Schüler\*innen (Ziel: B2)<sup>11</sup>

Bis zum Zeitpunkt 1. Quartal 2018 haben 87 Teilnehmende eine Braunschweiger SPRINT DUAL-Klasse besucht.<sup>12</sup>

### Berufsvorbereitungstrainings | „Berufsorientierung in Braunschweig“ (BOBS)

Über die Jugendförderung werden Schüler\*innen der Braunschweiger Förder-, Haupt- und Realschulen der 8. und 9. Jahrgänge durch Berufsvorbereitungstrainings in Kleingruppen auf die Ausbildungsstellensuche und Vorstellungsgespräche vorbereitet.

Jugendliche mit Migrationshintergrund sind auch in Braunschweig in den genannten Schulformen überproportional vertreten.

<sup>10</sup> Teilnehmende Schulen beider Projekte: Otto-Bennemann-Schule, Helene-Engelbrecht-Schule, BBS V, Johannes-Selenka-Schule, Heinrich-Büssing-Schule.

<sup>11</sup> Volkshochschule Braunschweig GmbH VHS International

<sup>12</sup> Niedersächsische Landesschulbehörde, Regionalabteilung Braunschweig, Stand: 16.03.2018

### Schulabgängerbefragung

Die jährliche Schulabgängerbefragung gibt Auskunft über die Übergänge von Schüler\*innen der allgemein- und berufsbildenden Schulen in Braunschweig. Schulabschlüsse und Schulformen werden nach Migrationshintergrund und Geschlecht ausgewertet. Das Braunschweiger Handlungskonzept *Kinderarmut* fasst Zielrichtung und Funktion der Befragung wie folgt zusammen: „Auch die Schulabgängerbefragung der Jugendhilfe sichert Übergänge zwischen allgemein- und berufsbildenden Schulen ab. Ein Verlorengehen von Schülerinnen und Schülern wird verhindert, indem Übergangswege zwischen den Systemen verfolgt werden, Unklarheiten klären sowohl die Kompetenzagentur als auch die Koordinierungsstelle Schulverweigerung, der Allgemeine Sozialdienst sowie das Pro-Aktiv-Center.<sup>13</sup>

### Empowern | Eltern als Partner\*innen im Prozess

Eltern spielen eine wichtige Rolle im erfolgreichen Übergang von der Schule in die Ausbildungs-/Berufswelt von Jugendlichen.



*Sitzung Braunschweiger Elternnetzwerk Interkulturell. Foto: Moritz Rennecke*

Das *Braunschweiger Elternnetzwerk Interkulturell* hat seit 2017 eine vom Land finanzierte Koordinierungsstelle für Geflüchtete.<sup>14</sup> Explizit sollen hier Eltern mit Fluchthintergrund in den Zielsetzungen des Elternnetzwerkes durch herkunftssprachliche Veranstaltungen zu Bildungsthemen empowert werden.

2014 fand eine groß angelegte Elternnetzwerksitzung zum Thema *Übergang Schule-Ausbildung/Beruf* statt. Die Sitzung im Juni 2018 wurde gemeinsam mit der Stelle Ausbildung, Fachbereich Zentrale Dienste, unter dem Titel *Schulabschluss und dann: Ausbildung! Wir sprechen über die Vorteile* abgehalten.

Seit 2016 engagieren sich zudem Bildungspat\*innen für unbegleitete Jugendliche mit Fluchthintergrund im Übergang von der Schule in den Beruf.<sup>15</sup>

<sup>13</sup> Braunschweig für alle Kinder. Das kommunale Handlungskonzept Kinderarmut (2014). Stadt Braunschweig, Sozialreferat, Koordinierungsstelle Kinderarmut, S. 27

<sup>14</sup> Die Koordinierungsstelle ist angestellt bei dem *Migrantenerlternnetzwerk Niedersachsen* und finanziert durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. Die Anbindung und Koordination der umzusetzenden Bildungsveranstaltungen leistet das Büro für Migrationsfragen.

<sup>15</sup> Das Projekt findet in Kooperation zwischen dem Büro für Migrationsfragen, dem Deutschen Kinderschutzbund Ortsverband Braunschweig e. V. und der Abteilung Jugendhilfe- und Inobhutnahmedienste, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie statt. Stand Januar 2018: 36 aktive,

<sup>14</sup> beendete Patenschaften.

## Fazit | Ausbildungsförderung

Weiterer Bedarf wird in mehreren Erstgesprächen im Themenfeld *Förderung Übergang Schule-Beruf und Übergangsmanagement* geäußert. Hieran gekoppelt wird der seit 2015 erhöhte Bedarf an sozialarbeiterischer Fallbetreuung genannt. Die Maßnahme ist festgehalten im zweiten Integrationskonzept: „Es gibt ausreichend Sozialarbeiter\*innen mit angemessenem Stundenumfang, um die Jugendlichen beim Übergang Schule/Beruf betreuen zu können (alle Schulformen, Kompetenzagentur)“

Die Kompetenzagentur, Jugendförderung, bietet zunehmend Fallmanagement für Jugendliche mit Migrations- oder Fluchthintergrund im Übergang Schule/Ausbildung an. Der Fallaufwand ist hierbei z. T. höher, weil andere Lebensbereiche häufig mit zu behandeln sind, um eine Fokussierung auf die weitere Bildungs- und Ausbildungsplanung erst möglich zu machen.

Um die erhöhte Fallzahl sowie den intensiveren Fallaufwand ohne Wartezeiten und bedarfsdeckend erfolgreich leisten zu können, bräuchte es eine Erhöhung der Sozialarbeiter\*innen im Handlungsfeld. Gerade im Hinblick auf die integrationsrelevante Bedeutung einer erfolgreichen Einmündung in Ausbildung für den späteren Lebenslauf.

Die Rückmeldungen derjenigen, die an die Kompetenzagentur vermitteln wollen, sieht ebenfalls einen höheren Bedarf als derzeit gedeckt werden kann.

Hieran gekoppelt ist auch die Umsetzung der Berufsvorbereitungstrainings an Braunschweiger Haupt- und Realschulen zu sehen. An beiden Schulformen sind überproportional Jugendliche mit Migrationsintergrund vertreten.

Die Rückmeldung aus den geführten Erstgesprächen ist hier, dass zur Bedarfsdeckung feste Stellen für die Trainer\*innen-Tätigkeit benötigt werden.

Eine genauere Betrachtung müsste ebenfalls prüfen, inwiefern eine Ausweitung der Berufsvorbereitungstrainings auch für Gymnasialschüler\*innen sinnvoll wäre.

Ob die Übergänge von SPRINT DUAL in Ausbildung oder weiterführende Schule erfolgreich verlaufen, kann zum jetzigen Projektzeitpunkt nicht gesagt werden. Die Rückmeldungen aus den Berufsschulen sind dann abzuwarten. Entscheidend ist, ob die Sprach- und Bildungskompetenz der Jugendlichen für den Besuch der Berufsschule (bei Übergang in eine duale Ausbildung) ausreichen, die Betriebe ausreichend Unterstützung bei der Einrichtung ausbildungsbegleitender Hilfen erhalten und die Jugendlichen eine vertraute Ansprechpartner\*in als Prozessbegleitung haben.

Diese Frage muss auch hinsichtlich der Übergänge von SPRINT bzw. SPRINT DUAL in weiterführende Schulen, insbesondere Gymnasium, beobachtet werden.

Im städtischen Bildungsbüro wird derzeit an einer Struktur zum Übergangsmanagement unter Beteiligung der Akteure gearbeitet. Erste Ergebnisse sind in 2018 zu erwarten. Inwiefern in diesem Zusammenhang auch neue Angebote oder eine Erweiterung des Personals entstehen, kann an dieser Stelle nicht gesagt werden.

Eltern als wichtigste Partner\*innen im Bildungs- und Übergangsprozess werden im Büro für Migrationsfragen durch Projekte zur Stärkung ihrer Handlungskompetenzen gefördert. Die Projekte sind z. T. drittmit gefördert und

bisher ist keine Verstetigung geplant. Die Rückmeldungen aus den Erstgesprächen mit den Fachbereichen geben hier weiteren Bedarf an.

Das Braunschweiger *Handlungskonzept Kinderarmut* empfiehlt in Folge der dort angestellten Bedarfsermittlung u. a. den „Ausbau der Stärkung der Erziehungskompetenzen der Eltern (Elternteile) durch Elternberatung und Fortbildung [...].“<sup>16</sup>

Die hier angestellte Übersicht über die Umsetzung der Stadtverwaltung im Handlungsfeld und die Rückmeldungen aus den Erstgesprächen stimmen in vielen wichtigen Punkten mit den Handlungsempfehlungen aus dem Braunschweiger *Handlungskonzept Kinderarmut* überein.

So sind auch dort u. a. die Förderung zur Mitwirkung der Eltern im Übergangsprozess, die Bedeutung kommunaler Schulsozialarbeit und ihre Anpassung an den vorhandenen Bedarf und der Einsatz von Lots\*innen als nötige Instrumente genannt. Sowie die Empfehlung „Koordinierendes Übergangsmanagement in kommunale[r] Hand“<sup>17</sup> zu legen:

*„Eine darüberhinausgehende Zusammenführung von Förderinstrumenten des Übergangssystems durch ein kommunales Übergangsmanagement ist notwendig. Dazu sind weitere Personalressourcen erforderlich.“<sup>18</sup>*

## 2 | Integration in den Arbeitsmarkt

Die Maßnahmen beider Integrationskonzepte im Handlungsfeld *Integration in den Arbeitsmarkt* lassen sich in drei Schwerpunkte fassen:

- A | Interkulturelle Öffnung (der Regeldienste)
- B | Bereitstellung und Koordination von Arbeitsgelegenheiten nach dem AsylBLG
- C | Die Ausübung einer Erwerbstätigkeit für abhängig Beschäftigte wie Selbstständige wird erleichtert

### Ergebnisse zum Sachstand

#### A | Interkulturelle Öffnung (der Regeldienste)

##### Team Geflüchtete im Braunschweiger Jobcenter

Im Zuge der kommunalen Zuweisung von Geflüchteten ist im Jobcenter Braunschweig ein Team *Geflüchtete* eingerichtet worden. Zielgruppe sind anerkannte bzw. geduldete Geflüchtete.

<sup>16</sup> Braunschweig für alle Kinder. Das kommunale Handlungskonzept Kinderarmut (2014). Stadt Braunschweig, Sozialreferat, Koordinierungsstelle Kinderarmut, S. 55

<sup>17</sup> „Braunschweig für alle Kinder. Das Kommunale Handlungskonzept Kinderarmut“ (2014), Stadt Braunschweig, Sozialreferat, Koordinierungsstelle Kinderarmut, S. 57

<sup>18</sup> „Braunschweig für alle Kinder. Das Kommunale Handlungskonzept Kinderarmut“ (2014), Stadt Braunschweig, Sozialreferat, Koordinierungsstelle Kinderarmut, S. 27

Die Team-Mitarbeiter\*innen sind mit Fortbildungen zur sozialen und rechtlichen (Asylrecht) Bedarfslage der Kund\*innen vorbereitet worden. Besonderheit des Teams ist die Zusammenlegung der zwei Sachgebiete *Leistung* und *Integration*. Die Wege sind für Kund\*innen und Sachbearbeiter\*innen vereinfacht. Die Betreuung über die Integrationsfachkraft erfolgt unmittelbar nach dem Termin zur Erstantragsbearbeitung.

Integrationsfördernde Maßnahmen können so schnell greifen:

- Vermittlung in Sprachkurse
- Schaffung einer Tagesstruktur, sofern keine Sprachförderung möglich
- Besetzung von Maßnahmen
- Prüfung kommunaler Eingliederungsleistungen
- Abklärung gesundheitlicher Probleme
- Weiterleitung an Kooperationspartner\*innen
- Unterstützung der Integration in den Arbeitsmarkt

Im Case-Management nutzt das Jobcenter Braunschweig einen telefonischen Dolmetscher\*innen-Service. Der Service wird als angemessen und unterstützend wahrgenommen.

### Förderprogramm Integration durch Qualifizierung (IQ)

Integration durch Qualifizierung (IQ) ist ein Förderprogramm der Bundesregierung, aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert.

Die Umsetzung erfolgt über 16 Landesnetzwerke.

Zwischen dem Jobcenter Braunschweig und der IQ-Fachstelle besteht eine gute Kooperation: jeden Monat können von der Fachstelle acht zur Verfügung gestellte Termine zur Anerkennungsberatung im Gespräch mit den Kund\*innen direkt vergeben werden. Die Ergebnisse werden von der IQ-Beratungsstelle an das Jobcenter rückgemeldet. Die Termine werden in der Regel vollständig genutzt, so dass jährlich mehr als 90 Beratungsgespräche mit Kund\*innen des Jobcenters durchgeführt werden.

Das IQ-Förderprogramm ist in Braunschweig bei der Volkshochschule Braunschweig GmbH angesiedelt. Die Umsetzung erfolgt über drei Teilprojekte:

#### 1. Teilprojekt | Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung

Eine allumfassende Beratung zu den jeweiligen Möglichkeiten, im Ausland erworbene Studien- oder Berufsabschlüsse anzuerkennen zu lassen, bietet die IQ-Fachstelle bei der VHS.

Die Fallberatung reicht von der Prüfung, ob Anerkennung vollständig oder teilweise erfolgen kann; ob eine Nachqualifizierung erfolgen müsste und wie die Möglichkeiten dazu aussehen; bis hin zur Hilfe bei der Erstellung der für den Antrag nötigen Unterlagen, Weiterleitung an die jeweilige Prüfstelle (Universität, Kammern) und eine Begleitung über den gesamten Prozess.

Die Zahlen für 2017 stellen sich wie folgt dar:

Zahl der Erst-Beratungen in Braunschweig: 237

Anträge gestellt, Anerkennungsverfahren eingeleitet: 90

Anerkennungen (inkl. Teilanerkennungen): 72<sup>19</sup>

## 2. Teilprojekt | *Berufsbezogenes Deutsch*

Im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahme „Berufsbezogenes Deutsch“ berät die IQ-Beratungsstelle, VHS Braunschweig GmbH Betriebe. Im Sinne der Interkulturellen Öffnung wird hier die Kommunikation im Betrieb betrachtet und Möglichkeiten zur Modifizierung aufgezeigt.

Auch bietet die VHS im Rahmen der Förderung die Fortbildung *Sprachmentoring in der Pflege* an: „Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen werden darin geschult, neu zugewanderte Kolleginnen und Kollegen bei der Kommunikation im Betrieb zu unterstützen, diese insgesamt effektiver zu gestalten und die Integration in den Betrieb sprachlich zu unterstützen.“<sup>20</sup>

## 3. Baustein | *Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung in der Pflege*

Eine fachliche Qualifizierung, kombiniert mit Sprachförderung, bietet die VHS Braunschweig im Rahmen des IQ-Förderprogramms gemeinsam mit der DRK Altenpflegeschule derzeit als Vorbereitung auf die Prüfung zur staatlichen Anerkennung ausländischer Krankenpflegeausbildungen an.

Das Qualifizierungsangebot richtet sich an Menschen, die

- im Ausland einen Abschluss im Bereich „Pflege“ erworben haben, für eine volle Anerkennung des Abschlusses eine Kenntnisprüfung ablegen müssen,
- derzeit mindestens über das Sprachniveau B1 (gem. Europäischem Referenzrahmen) verfügen,
- nach Möglichkeit aktuell in einer Alten- oder Krankenpflegeeinrichtung beschäftigt sind (z. B. als Pflegehilfskraft).

Die drei Förderelemente des Projektes sind:

- eine fachliche Qualifizierung als Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung
- eine sprachliche Qualifizierung zur Vorbereitung auf die sprachliche Prüfung Niveau B2
- eine individuelle Begleitung zur Unterstützung des Integrationsprozesses<sup>21</sup>

## **Berufsbezogene Deutschsprachförderung**

Die *berufsbezogene Deutschsprachförderung* wurde 2016 zu einem Regelinstrument der Sprachförderung des Bundes (Deutschsprachfördererverordnung (DeuFöV)).

Das Angebot richtet sich an Migrant\*innen mit ALG I oder ALG II Bezug sowie an Migrant\*innen, die bereits in einem Arbeitsverhältnis stehen. Anbieter in Braunschweig sind nahezu alle Integrationskurs-Träger. Die Förderung greift nach

<sup>19</sup> Volkshochschule Braunschweig GmbH, VHS international, Fachstelle Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung (Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), Europäischer Sozialfonds (ESF), Land Niedersachsen). Anmerkung: Die Zahlen beziehen sich nur auf in Braunschweig wohnhafte Personen. Die Mehrzahl der Anträge auf Anerkennung sowie positive Anerkennungsbescheide aus dem Jahr 2017 sind in 2018 erfolgt und in dieser Statistik nicht inbegriffen.

<sup>20</sup> Flyer „Sprachmentoring in der Pflege“, VHS Braunschweig GmbH

<sup>21</sup> [www.vhsinternational.de](http://www.vhsinternational.de)

---

dem Besuch eines regulären Integrationskurses und ist damit auf bereits länger in Deutschland lebende Migrant\*innen ausgelegt. Das Sprachniveau muss mindestens B1 sein.

Seit der sukzessiven Übernahme des Angebotes in das reguläre Sprachförderangebot des Bundes (2016/2017) ist die betriebliche Komponente ausgliedert.

Derzeit gibt es in Braunschweig Programme zur Erprobung einer Kombination von Sprachförderung und Praktikum in Kooperation zwischen der VHS Braunschweig und dem Jobcenter. Ergebnisse sind Ende 2018 zu erwarten.

Für 2017 sind die Teilnehmenden-Zahlen für berufsbezogene Deutschsprachförder-Angebote in Braunschweig (DeuFö) wie folgt:

- 577 Teilnehmende über das Braunschweiger Jobcenter
  - 470 Teilnehmende über die Agentur für Arbeit Braunschweig-Goslar<sup>22</sup>
- 

## B | Bereitstellung und Koordination von Arbeitsgelegenheiten nach dem AsylbLG

Finanziert durch kommunale Mittel hat die VHS Braunschweig GmbH zwischen 01.07.2016 und 31.01.2017 Arbeitsgelegenheiten in Kombination mit Sprachkursen angeboten. Insgesamt 28 Plätze wurden für Personen eingerichtet, die Leistungen nach dem AsylbLG erhalten. Ca. 12 der 28 Plätze wurden regelmäßig belegt.

Die Maßnahmen sind in die von der Bundesagentur für Arbeit eingerichteten *Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen* (FIM) übergegangen. Zum 01.02.2018 wurden 17 Maßnahmen verlängert.

---

## C | Die Ausübung einer Erwerbstätigkeit für abhängig Beschäftigte wie Selbständige wird erleichtert

Im Zuge der Umsetzung des ersten Integrationskonzeptes fanden im Handlungsfeld *Arbeitsmarktintegration* mehrere Fachgespräche unter Teilnahme der Stadtverwaltung, Arbeitsagentur, Region Braunschweig und der Handwerkskammer Braunschweig statt. Neben den Schwerpunkten *Bildungsförderung* und *Übergang Schule-Beruf* wurde das Thema *Förderung von Selbstständigen und Existenzgründer\*innen mit Migrationshintergrund* gemäß der Schwerpunktsetzung der Maßnahmen festgelegt.

Daraus entstand 2010 die Teilnahme der *Braunschweig Zukunft GmbH* am Niedersächsischen Pilotprojekt (MI) *Existenzgründungsförderung und -sicherung von Migranten/innen in Niedersachsen*. Weitere Maßnahmen, wie kultursensible Beratung, erfolgten daraus. 2012 wurde die *Charta der Vielfalt* von der Stadt Braunschweig unterschrieben.

---

<sup>22</sup> Matching-Daten 2017: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Regionalstelle Braunschweig, Referat 322, Berufsbezogene Sprachförderung. Anmerkungen: Bei den Zahlen der Agentur für Arbeit sind Teilnehmende aus Goslar, Salzgitter und Wolfenbüttel einbezogen. Die überwiegenden Teilnehmer\*innen kommen aber aus der Stadt Braunschweig

## Fazit | Integration in den Arbeitsmarkt

Im Sinne der Interkulturellen Öffnung ist die Zusammenlegung der Sachgebiete *Leistung* und *Integration* des Jobcenters in Braunschweig zu sehen.

Die Zugangswege für Geflüchtete wurden dadurch stark vereinfacht.

Maßnahmen zur Integration können unmittelbar nach der Erstantragsbearbeitung eingeleitet werden. Die Kommunikation zwischen den Mitarbeitenden beider Sachgebiete ist vereinfacht, die Bearbeitung kann so reibungsloser gestaltet werden. Im Vordergrund steht auch im Jobcenter die Vermittlung von Sprachfördermaßnahmen.

Die Fördermaßnahme *Integration durch Qualifizierung* wird derzeit noch wenig von erst kürzlich zugewanderten Geflüchteten genutzt, da zunächst die Förderung der Sprachkompetenz Zielstellung ist.

Eine gute Kooperation besteht zwischen dem Jobcenter Braunschweig und der IQ-Fachstelle. Termine zur Anerkennungsberatung erfolgen einmal jährlich an das Jobcenter, die Termine können dann im Gespräch mit den Kund\*innen direkt vergeben werden. Die Ergebnisse werden von der IQ-Beratungsstelle an das Jobcenter rückgemeldet.

Die Stadt Braunschweig hat sechs Monate nach der kommunalen Aufnahme von Asylbewerber\*innen ausreichend *Arbeitsgelegenheiten* nach dem AsylbLG eingerichtet. Die Plätze sind nicht ausschöpfend angenommen worden.

Zu bedenken ist, dass erstes Integrationsziel das Erlernen der deutschen Sprache ist. Daran anschließend gilt der Blick dann auf die mitgebrachten Berufs- und Bildungsabschlüsse. Besteht die Möglichkeit, durch (Nach)Qualifizierung die Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu verbessern, werden diese Anstrengungen vordergründig angegangen.

Die Berufsbezogene Deutschsprachförderung ist nach der Eingliederung als Regelangebot des Bundes auf den sprachlichen Teil fokussiert. Ein betriebliches Praktikum ist nicht mehr vorgesehen.

# Handlungsfeld 3

## Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

### *Einführung*

Integration ist ein wechselseitiger Prozess<sup>1</sup> und kann nur gelingen, wenn sich alle Beteiligten aktiv in diesen Prozess einbringen können und wollen.

Für Behörden, Einrichtungen und Institutionen bedeutet dies, kulturelle Vielfalt als gesellschaftliche Realität anzuerkennen, sich gezielt gegenüber der zugewanderten Bevölkerung zu öffnen und durch den Abbau von Zugangsbarrieren eine gleichberechtigte Teilhabe aller Bürger\*innen – unabhängig von ihrer Herkunft – zu gewährleisten.

Dieser als *Interkulturelle Öffnung* bezeichnete Organisationsentwicklungsprozess hat seit den 2000-er Jahren auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene Einzug gehalten und wird als Notwendigkeit nicht mehr in Frage gestellt.

Die Sichtweise darauf, was mit Interkultureller Öffnung konkret gemeint ist, hat sich in den vergangenen Jahrzehnten verändert und kontinuierlich weiterentwickelt und wird je nach Kontext und Fachgebiet unterschiedlich interpretiert und ausgelegt.

Bedenkt man, dass die Interkulturelle Öffnung ein Prozess ist, der sich immer auch an den örtlichen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen orientiert, ist dies auch nicht weiter verwunderlich, macht aber deutlich, dass jede Kommune für sich definieren muss, welche Schwerpunkte sie im Bereich der Interkulturellen Öffnung setzt und welche Handlungsbedarfe sich daraus ableiten.<sup>2</sup>

Im Kern geht es bei der Interkulturellen Öffnung um die Frage: *Wie geht Verwaltung mit Vielfalt um?* und setzt die Bereitschaft voraus, die eigenen Organisationsstrukturen und Abläufe selbtkritisch zu überprüfen und an eine zunehmend vielfältige und heterogene Realität anzupassen.

Übergreifend kann Interkulturelle Öffnung als ein bewusst gestalteter Prozess beschrieben werden, durch den

- (selbst)reflexive Lern- und Veränderungsprozesse von und zwischen unterschiedlichen Menschen, Lebensweisen und Organisationsformen möglich werden
- Zugangsbarrieren und Abgrenzungsmechanismen erkannt und abgebaut werden
- eine Anerkennungs- und Willkommenskultur etabliert wird.<sup>3</sup>

Dabei hat die Interkulturelle Öffnung der Verwaltung zum Ziel, den gleichberechtigten und ungehinderten Zugang aller Einwohner\*innen zu den Dienstleistungen der Kommune sicherzustellen.

In der praktischen Umsetzung besteht die Interkulturelle Öffnung immer aus mehreren Bausteinen und kann an unterschiedlichen Ebenen ansetzen.

<sup>1</sup> Vgl. auch *Interkulturelles Leitbild* der Stadt Braunschweig, im Anhang einsehbar

<sup>2</sup> Vgl. auch KGSt Materialien Nr.5 /2008: *Interkulturelle Öffnung. In sieben Schritten zur Interkulturellen Öffnung der Verwaltung*, S. 7 ff

<sup>3</sup> In Anlehnung an Schröer, Hubertus: *Interkulturelle Öffnung und Diversity Management*. In: Schriftenreihe IQ Band 1. Hrsg.: Zentralstelle für Weiterbildung im Handwerk, 2007, S.9 f

# Zum Stand der Umsetzung

In der kommunalen Integrationsplanung der Stadt Braunschweig sind im Handlungsfeld *Interkulturelle Öffnung der Verwaltung* folgende Schwerpunkte gesetzt:

- 1 | die Erhöhung der interkulturellen Kompetenz
- 2 | die Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund
- 3 | die kultur- und migrationssensible Anpassung von Dienstleistungen und Angeboten

## 1 | Erhöhung der interkulturellen Kompetenz

Die Interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiter\*innen der Stadt Braunschweig soll als Basiskompetenz für den Umgang mit Vielfalt gezielt gefördert und trainiert werden. Insgesamt sind in beiden Handlungskonzepten dazu zehn Maßnahmen beschrieben, die sich jedoch teilweise decken und zukünftig zusammengefasst werden sollen. Im Kern sollen

- Mitarbeiter\*innen die Möglichkeit erhalten, regelmäßig an bedarfsorientierten und teamgebundenen Trainings teilzunehmen
- auch externe Personen wie Ehrenamtliche und Lots\*innen, aber auch zugewanderte Personen an Trainings teilnehmen können
- ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen zur Organisation und Durchführung der Trainings zur Verfügung stehen

Darüber hinaus wird eine Motivationskampagne und regelmäßige Werbung für die Teilnahme an interkulturellen Trainings vorgeschlagen und der Aufbau eines Trainer\*innen-Pools empfohlen.

## Ergebnisse zum Sachstand

In allen Gesprächen zum Stand der Umsetzung wurde deutlich, dass Interkulturelle Kompetenz für die Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner ein bekannter und positiv besetzter Begriff ist und als Schlüsselkompetenz für eine durch Vielfalt veränderte Alltagsrealität (ein)geschätzt wird.

Das Interesse an Schulungen ist hoch und die Bereitschaft, das Personal zur Teilnahme an Schulungen freizustellen, ist ebenfalls gegeben.

Der im Rahmen des Projektes *iko|offen für Vielfalt* (Näheres dazu weiter unten) erprobte und anschließend teilweise etablierte Ansatz von teamgebundenen und bedarfsorientierten Trainings wird als besonders wirksam und nachhaltig eingeschätzt und eine Fortführung ausdrücklich begrüßt.

Deutlich wurde auch, dass die Bereitschaft zur Teilnahme an Trainings groß ist, die Organisation der Trainings aber weder finanziell noch personell von den einzelnen Verwaltungsbereichen selbst zu leisten ist – außer in Einzelfällen (z. B.

Kindertagesstätten), in denen die Förderung der Interculturellen Kompetenz Bestandteil von (geförderten) Projekten und umzusetzenden Programmen und Konzepten ist.

Die Volkshochschule Braunschweig GmbH bildet ihre Mitarbeiter\*innen regelmäßig in Intercultureller Kompetenz fort und trägt insbesondere über die Arbeit des DialogWerks zur Erhöhung der Interculturellen Kompetenz (mit dem Fokus auf Mehrsprachigkeit und Sprachentwicklung) der Fachkräfte in Kindertagesstätten bei.

Die positive Bilanz hinsichtlich der Einstellung gegenüber dem Thema Interculturelle Kompetenz wird im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückgeführt:

In Verwaltungsbereichen mit einem hohen Kontakt zur zugewanderten Bevölkerung ist die Bereitschaft, sich zur Erleichterung und Verbesserung der interculturellen Zusammenarbeit und Kommunikation zu qualifizieren, in der Regel grundsätzlich vorhanden. Insbesondere im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie hat das Thema Interculturalität seit Jahren einen besonderen Stellenwert, nicht zuletzt aufgrund des gerade in den jungen Alterssegmenten steigenden Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung.

Aber auch andere Verwaltungsbereiche zeigen eine große Offenheit gegenüber dem Thema. Hier wurde auch immer wieder Bezug genommen auf die positiven Erfahrungen der verschiedenen *iko*-Projekte und Schulungen, die seit 2008 durchgeführt wurden und von den Teilnehmenden mit großer Mehrheit als wirkungsvolle Unterstützung ihrer täglichen Arbeit wertgeschätzt werden.

Ein Ergebnis des Projektes *iko | offen für Vielfalt* ist die Etablierung von jährlichen Schulungen für alle interessierten Beschäftigten sowie Pflichtschulungen für die Auszubildenden durch den Fachbereich Zentrale Dienste als zentrale Fortbildungsveranstaltung bzw. Ausbildungsbestandteil.

Der Fachbereich Feuerwehr hat ebenfalls ein Ausbildungsmodul „Interculturelle Kompetenz“ fest in seinen Ausbildungskatalog aufgenommen.

Die im *Handlungskonzept Integration durch Konsens* vorgeschlagene Motivationskampagne zum Thema Interculturelle Kompetenz erübrigt sich aus den dargelegten Ergebnissen, nicht aber der Bedarf an weiteren Schulungen.

### Zahlen und Daten zu geschulten Mitarbeiter\*innen (2009 – 2017)

- Durch das Büro für Migrationsfragen wurden zwei Projekte zur Förderung der Interculturellen Kompetenz durchgeführt: 2009 – 2012 das im Rahmen des Bundesprogramms XENOS geförderte Projekt *iko | offen für Vielfalt* sowie 2014 - 2015 das durch EIF-Mittel geförderte einjährige Projekt *iko | interkulturell. kompetent. offen für Vielfalt*.
- Im Rahmen dieser Projekte und anderer Veranstaltungen des Büros für Migrationsfragen wurden insgesamt 647 Personen in intercultureller Kompetenz geschult, davon waren 500 Personen städtische Mitarbeiter\*innen und 147 Personen aus externen Einrichtungen. Von den 647 Teilnehmenden haben 276 an einem eintägigen Training, 302 an einem zweitägigen Training und 69 an mehr als zwei Tagen Training teilgenommen.<sup>4</sup>

<sup>4</sup> Die Schulungen fanden entweder im Rahmen der Projekte statt oder wurden gesondert durch das Büro für Migrationsfragen organisiert. Manche der Trainings griffen speziell den Themenschwerpunkt

- Durch die Stelle Personalentwicklung wurden insgesamt 37 Veranstaltungen mit 489 Teilnehmenden durchgeführt. Davon entfielen auf städtische Mitarbeiter\*innen zehn Veranstaltungen mit 109 Teilnehmenden, auf den Führungsnachwuchs zwei Veranstaltungen mit 25 Teilnehmenden und auf Auszubildende 25 Veranstaltungen mit 355 Teilnehmenden.



*Trainingssituation im Projekt iko 2015*

*Foto: Stadt Braunschweig*

Die Trainings der Stelle Personalentwicklung werden aus den regulär zur Verfügung stehenden Haushaltssmitteln finanziert. Die Schulungen des Büros für Migrationsfragen konnten vorrangig durch Fördergelder finanziert werden, 2016 wurden erstmalig 20.000 Euro zur Durchführung von Trainings in den städtischen Haushalt eingestellt und der Stundenanteil der zuständigen Sachbearbeiterin um vier Wochenstunden erhöht.

Von 2009 bis Ende 2017 wurden durch das Büro für Migrationsfragen und die Stelle Personalentwicklung rund 25 % der gesamten Belegschaft<sup>5</sup> in interkultureller Kompetenz geschult. Berücksichtigt man Personalwechsel, Auszubildende, die nicht übernommen wurden und Dienstaustritte in diesem Zeitrahmen, muss man jedoch von einer niedrigeren Prozentzahl an Beschäftigten ausgehen, die aktuell geschult sind. Der Bedarf an Trainings ist also weiterhin gegeben. Viele Teilnehmende haben sich darüber hinaus Vertiefungsseminare und Aufbaumodule gewünscht.

Zur Durchführung teamgebundener und bedarfsorientierter Trainings werden weiterhin finanzielle Ressourcen benötigt, da die Trainings von externen Trainer\*innen durchgeführt werden.

Kommunikation und Zusammenarbeit mit Geflüchteten auf. In den Jahren 2015 – 2017 wurden dazu insgesamt 114 Personen geschult, insbesondere die Fachkräfte aus den Wohnstandorten und den Inobhutnahmeeinrichtungen für unbegleitete minderjährige Geflüchtete.

<sup>5</sup> 3813 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Stichtag 31.12.2017, davon Tarifbeschäftigte: 2322, Beamte: 1266, Auszubildende: 225

Die Einstellung eines regulären, jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsansatzes in Höhe von 20.000 Euro für die Durchführung der Trainings wurde im Jahr 2017 zur erstmaligen Bereitstellung in 2018 beantragt.

Die Schulung von Ehrenamtlichen, Lots\*innen und zugewanderten Personen erfolgt teilweise durch das Büro für Migrationsfragen (Integrationslots\*innen, Interculturelle Übersetzer\*innen, Elternmoderator\*innen oder auch über Projekte im Fachbereich Kinder, Jugend und Familien.



*Offen für Vielfalt - das Motto der iko-Projekte*

Der Bedarf an Schulungen für zugewanderte Personen, insbesondere für Geflüchtete, wird als hoch eingeschätzt und von Geflüchteten selbst auch formuliert. In der Umsetzung müssten jedoch geeignete Rahmenbedingungen und Strukturen geschaffen werden, die diesen Bedarf abdecken können. Darüber hinaus wäre zu empfehlen, für Geflüchtete niedrigschwellige Module, möglichst mit Trainer\*innen aus den Herkunftsländern durchzuführen.

## Fazit | Interculturelle Kompetenzerhöhung

Das Thema Interculturelle Kompetenzentwicklung ist in der Verwaltung gut verankert und wird als Schlüsselkompetenz wahrgenommen.

In den letzten Jahren ist eine beachtliche Zahl von Trainings durchgeführt worden, von denen rund 25 % der Belegschaft profitiert haben. Insbesondere der Ansatz von bedarfsorientierten und teamgebundenen Trainings wird als wirkungsvoll und praxisnah erlebt und das Interesse an einer Fortführung und Teilnahme daran ist hoch.

Der zweigleisige Ansatz eines Zentralen Fortbildungsangebotes in intercultureller Kompetenz und das Angebot von bedarfsorientierten und teamgebundenen Trainings, organisiert durch das Büro für Migrationsfragen, hat sich in der Praxis bewährt und soll so beibehalten werden.

Um die Fortführung bedarfsorientierter und teamgebundener Trainings zu gewährleisten, sind entsprechende finanzielle Ressourcen unabdingbar. Mit der Beantragung eines jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsansatzes in Höhe von 20.000 Euro soll die Fortführung der interculturellen Kompetenzerhöhung sichergestellt werden.

Wünschenswert wäre darüber hinaus, Vertiefungs- und Aufbaumodule für den Transfer in die Praxis anzubieten. Entsprechende Modelle wären zu erproben.

Ebenso ist zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, auch für Zugewanderte interculturelle Trainings anzubieten, um die interculturelle Kommunikation und Zusammenarbeit auf beiden Seiten angemessen zu fördern und zu unterstützen.

## 2 | Erhöhung des Anteils von Beschäftigten mit Migrationshintergrund

Im *Handlungskonzept Integration durch Konsens* wurde ausdrücklich formuliert, dass die Stadt Braunschweig sich darum bemüht, den Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund zu erhöhen. Dabei wurde die Art und Weise, wie das Ziel zu erreichen ist, nicht im Einzelnen konkretisiert, ebenfalls wurde auf die Nennung einer Quote verzichtet.



Mehrsprachiger Textteil des Flyers der Stelle Ausbildung

### Ergebnisse zum Sachstand

Die Erhebung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund gestaltet sich schwierig, da eine Abfrage nur auf freiwilliger Basis durchgeführt werden kann und eine Statistik dementsprechend nur bedingt aussagekräftig wäre.

Eine Abfrage an alle Beschäftigten der Stadt Braunschweig ist unter anderem aus diesem Grund bisher nicht durchgeführt worden.

Im Bereich der Anwerbung von Auszubildenden werden seit 2011 Angaben zum Migrationshintergrund erhoben: aus einer Kombination der Indikatoren Staatsangehörigkeit, Geburtsort und Sprachen (Muttersprachen sowie Sprachen, die zu Hause gesprochen werden) wird der Migrationshintergrund erhoben und erfasst, aber auch hier sind die Angaben freiwillig.

Anhand der Erhebung lässt sich folgender Verlauf bei der Bewerbungslage der Jahre 2011 - 2017 nachvollziehen

Einstellungs-jahr	Bewerbungen insgesamt	Bewerbungen mit Migrations-hintergrund	Einstellungen Gesamt	Ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund	Eingestellte Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund
2011	2408	370 (15,4 %)	39	6 (15,4 %)	5 (12,8 %)
2012	1996	254 (12,7 %)	47	8 (17,0 %)	8 (17,0 %)
2013	1408	194 (13,8 %)	49	8 (16,3 %)	6 (12,2 %)
2014	2059	266 (12,9 %)	54	9 (16,7 %)	6 (11,1 %)
2015	1942	221 (11,4 %)	56	9 (16,0 %)	6 (10,7 %)
2016	2272	310 (13,6 %)	61	10 (16,4 %)	8 (13,1 %)
2017	2638	461 (17,5 %)	71	10 (14,1 %)	6 (8,5 %)

Quelle: Stelle Ausbildung, Stadt Braunschweig

Anhand der Erhebung lassen sich reine Zahlen abbilden, die jedoch nichts über die Gründe für steigende oder sinkende Zahlen sagen.

Die Stelle Personalwirtschaft erhebt im Rahmen von Einstellungen die Staatsangehörigkeit und den Geburtsort. Allerdings werden diese Angaben erst seit etwa 15 Jahren in der Personaldatenbank erfasst. Nacherfassungen sind nicht erfolgt. Insofern ist davon auszugehen, dass die Angaben nicht vollständig sind.

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 sind im Personalmanagementverfahren 315 Dienstkräfte erfasst, die eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit haben oder außerhalb von Deutschland geboren wurden.

Eine Nacherfassung wird aufgrund der Freiwilligkeit der Angaben kritisch betrachtet. Erfahrungen in anderen Kommunen zeigen, dass manche Mitarbeiter\*innen mit Migrationshintergrund sich nicht als solche zu erkennen geben möchten und daher solchen Befragungen skeptisch begegnen.

Wenn eine Nacherfassung dennoch erfolgen soll, um eine realistische Einschätzung des Anteils von Beschäftigten mit Migrationshintergrund zu erhalten, müsste dem Vorhaben eine Werbungs- und Aufklärungsphase vorgeschaltet werden, um über den Zweck und Nutzen der Erhebung zu informieren und damit mögliche Vorbehalte abzubauen.

### Einstellung und Gewinnung von Personal

In den Erstgesprächen mit den unterschiedlichen Verwaltungsbereichen kristallisierte sich heraus, dass die Einstellung von Personen mit Migrationshintergrund insbesondere dann begrüßt wird, wenn es im täglichen Arbeitskontext zu interkulturellen Überschneidungssituationen kommt und der Migrationshintergrund (z. B. durch muttersprachliche Kenntnisse) als eindeutige Ressource für den Arbeitsbereich eingeschätzt wird.

In Einzelfällen werden sprachliche und/oder interkulturelle Kompetenzen dann auch in das Anforderungsprofil mit aufgenommen und geben bei gleicher Eignung den Ausschlag für die Einstellung.

In Verwaltungsbereichen, in denen der Aufgabenbereich hohe sprachliche Anforderungen mit sich bringt, steht man der Einstellung von Bewerber\*innen eher skeptisch gegenüber, die nicht fließend Deutsch sprechen bzw. schreiben können.

Allgemein wurde angemerkt, dass es insgesamt wenig Bewerbungen von Personen mit Migrationshintergrund gibt und aufgrund des Fachkräftemangels die Bewerbungslage insgesamt schwierig ist.

Um ausdrücklich auch Personen mit Migrationshintergrund anzusprechen, lautet der Ausschreibungstext für externe Ausschreibungen wie folgt:

*"In der Stadtverwaltung Braunschweig gehört der Umgang mit kultureller Vielfalt, die Kommunikation und Interaktion zwischen Menschen verschiedener Herkunft und Lebensweisen zum Alltag."*

*Deshalb freut sich die Stadt Braunschweig insbesondere über Bewerberinnen und Bewerber mit interkulturellem Hintergrund."*

### Einstellung und Gewinnung von Auszubildenden

Im Rahmen des Projektes iko | offen für Vielfalt wurde mit der Stelle Ausbildung die Öffentlichkeitsarbeit überprüft und angepasst. Der Flyer der Stelle enthält nun mehrsprachige Elemente und wirbt ausdrücklich für die Bewerbung von Auszubildenden mit Migrationshintergrund:

*„Braunschweig: Offen für Vielfalt*

*Hier leben Menschen aus über 140 Ländern, die mit ihren Fähigkeiten und Lebensstilen die Stadt bereichern. Unser erklärtes Ziel ist es, bei der Stadt Braunschweig den Anteil von Auszubildenden und Beschäftigten mit Migrationshintergrund zu erhöhen.*

*Deine interkulturellen Erfahrungen sind besondere Stärken, mit denen wir unsere Zukunft gemeinsam gestalten wollen.“*

Ein Ergebnis des Erstgesprächs im Fachbereich Zentrale Dienste war, Eltern mit Migrationshintergrund stärker über die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen einer Ausbildung in der Verwaltung aufzuklären und mit ihnen über mögliche Zugangsbarrieren ins Gespräch zu kommen.

Das Thema Ausbildung ist deshalb als Schwerpunktthema im *Braunschweiger Elternnetzwerk Interkulturell*<sup>6</sup> gesetzt worden, die Ergebnisse der Sitzung liegen zum Zeitpunkt dieser Berichterstattung jedoch noch nicht vor.

## Fazit | Erhöhung des Anteils von Beschäftigten mit Migrationshintergrund

Die Stadt Braunschweig hat in ihrem Handlungskonzept als Ziel ausdrücklich formuliert, dass der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund erhöht werden soll. Da der Anteil von Beschäftigten mit Migrationshintergrund jedoch nur teilweise erhoben werden kann, ist die Überprüfung der Zielerreichung bzw. die Entwicklung des Anteils nicht vollständig nachvollziehbar.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Bewerbungslage schwierig ist und sich generell wenig Personen mit Migrationshintergrund bei der Stadt bewerben.

Um das gesetzte Ziel zu erreichen, müsste zunächst erhoben werden, aus welchen Gründen sich weniger Personen mit Migrationshintergrund bei der Stadt bewerben.

<sup>6</sup> Nähere Informationen zum Elternnetzwerk allgemein im Handlungsfeld Demokratie und Teilhabe

### 3 | Kultur- und migrationssensible Anpassung von Dienstleistungen und Angeboten

Die in der kommunalen Integrationsplanung verabschiedeten Maßnahmen zur Anpassung der Dienstleistungen und Angebote sind vorrangig auf das Thema Öffnung der Kommunikation bzw. Abbau von sprachlichen Barrieren konzentriert und setzen dabei an drei Ebenen an:

- A | Mehrsprachigkeit von Informationsmaterialien und Formularen
- B | Muttersprachliche Angebote
- C | Sicherstellung der Kommunikation zwischen Behörden und Personen, die nicht ausreichend Deutsch sprechen durch Sprachmittlung

#### *Ergebnisse zum Sachstand*

##### **A | Mehrsprachige Informationsmaterialien**

Die einzelnen Verwaltungsbereiche sind in unterschiedlichem Maß mit mehrsprachigen Informationsmaterialien und Formularen ausgestattet. Grundsätzlich ist die Bereitschaft, mehrsprachiges Material vorzuhalten, in allen Verwaltungsbereichen gegeben.

Der Aufwand, Informationsmaterialien zu einmaligen oder nur temporären Angeboten in verschiedene Sprachen zu übersetzen ist jedoch relativ hoch und kann aufgrund fehlender personeller und finanzieller Ressourcen in der Regel nicht geleistet werden. Hier wurde mehrfach der Wunsch nach Unterstützung durch das Büro für Migrationsfragen angefragt.

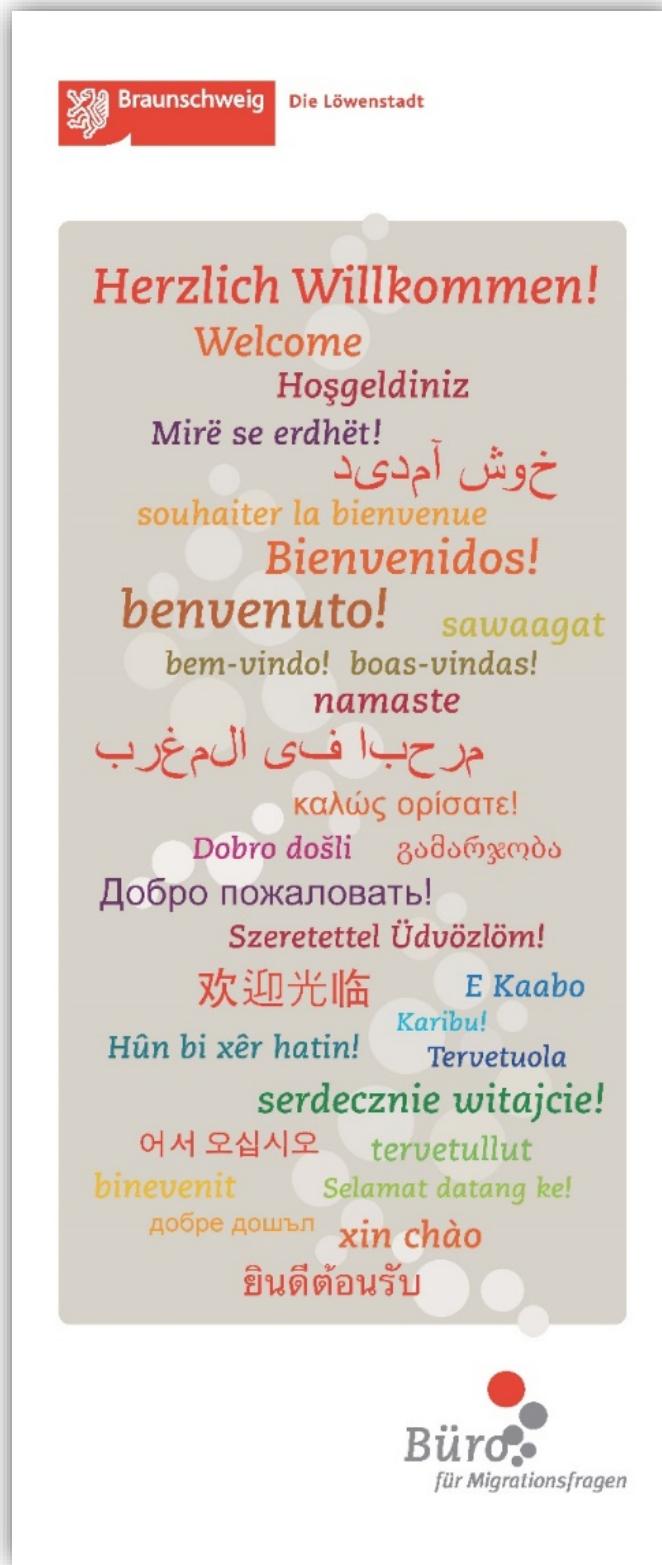
Die Begrüßungsmappe für Neubürger\*innen, die vom Einwohnermeldeamt ausgegeben wird, wurde um einen mehrsprachigen Flyer mit den zentralen Anlaufstellen im Kontext Migration und Integration erweitert.

In Einrichtungen mit muttersprachlichem Personal werden die vorhandenen Sprachkenntnisse genutzt und Einladungen oder Aushänge in die vorhandenen Sprachen übersetzt. Dies kann für die jeweiligen Fachkräfte jedoch zu einer zusätzlichen Belastung führen, unter der die Erledigung der ständigen Aufgaben leidet.

Der Einsatz von muttersprachlichen Medien steht nicht im Widerspruch dazu, dass der Erwerb der deutschen Sprache als grundlegende Voraussetzung für eine gelingende Integration angesehen wird.

Muttersprachliche Medien bringen Wertschätzung gegenüber allen Sprachen als Ressource zum Ausdruck, setzen auf einfacherem Weg ein Signal des Willkommens und unterstützen Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen noch nicht über ausreichende deutsche Sprachkompetenzen verfügen dabei, ihre Angelegenheiten möglichst eigenständig zu regeln.

Dabei erleichtern sie auch den Beschäftigten die Kommunikation und gewährleisten, dass Inhalte verstanden werden und Informationen ankommen.



Dass Vielfalt willkommen ist, kann auf unterschiedlichen Wegen zum Ausdruck gebracht werden. Hier beispielhaft ein Roll-Up, das im Büro für Migrationsfragen Bürger\*innen in verschiedenen Sprachen Willkommen heißt.

## B | Muttersprachliche Angebote

### Muttersprachliche Beratung

Muttersprachliche Beratung ist in denjenigen Verwaltungseinheiten möglich, in denen Personal mit entsprechenden Sprachkompetenzen eingestellt ist.

Bis auf wenige Ausnahmen wurden diese Beschäftigten aber nicht gezielt und aufgrund ihrer Sprachkompetenzen eingestellt und so ist der Mehrwert, der durch die Sprachkompetenzen entstanden ist, eher ein zufälliges Ergebnis.

Im Büro für Migrationsfragen ist eine Mitarbeiterin mit türkischer Sprachkompetenz gezielt für die muttersprachliche Beratung eingesetzt.

Im Gesundheitsamt ist im Sozialpsychiatrischen Dienst eine Sozialpädagogin mit türkischen Sprachkenntnissen für die Beratung von Ratsuchenden türkischer Herkunft eingestellt und die ebenfalls dort angesiedelte Koordinatorin der *Interculturellen Servicestelle für Gesundheitsfragen* spricht Farsi.

Die VHS bietet auf Anfrage muttersprachliche Beratung in verschiedenen Sprachen an. In den Jugendhilfeeinrichtungen für die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten ist ein Dolmetscher mit Farsi Sprachkenntnissen eingestellt.

Im Büro für Migrationsfragen sind über Projekte immer wieder Personen mit unterschiedlichen Sprachkenntnissen im Bereich der Beratung tätig – derzeit arabisch, türkisch und russisch. Da es sich hier aber um Projektstellen handelt, sind diese zeitlich befristet und nicht zuverlässig abrufbar.

### Muttersprachliche Begleitung

Neben muttersprachlichen Beratungsmöglichkeiten, in der eine 1:1-Kommunikation zwischen Fachkräften und Kund\*innen möglich ist, gibt es ergänzende Angebote im Bereich der muttersprachlichen Information und Begleitung. Hier sind exemplarisch die verschiedenen Lots\*innen- und Pat\*innen-Modelle zu erwähnen (wie z. B. Integrationslots\*innen, Elternmoderator\*innen); Projekte wie das Rucksackprojekt im Bereich der Kindertagesstätten oder die Interculturelle Servicestelle für Gesundheitsfragen, über die Personen vermittelt werden können, die muttersprachlich zu gesundheitlichen Themen informieren können.

Derartige Projekte und Modelle sind aber auch immer mit einem hohen Aufwand an Organisation und Begleitung verbunden. Erschwerend kommt hinzu, dass es sich bei diesen Tätigkeiten zu einem großen Teil um ehrenamtliche Einsätze handelt, d. h. auch von der Zeit und dem Engagement der jeweiligen Personen abhängig und somit nicht zu jederzeit zuverlässig abrufbar sind.

---

## C | Sprachmittlung

Aufgrund des hohen Bedarfes an Übersetzungen wurde im Büro für Migrationsfragen die *Servicestelle für Interculturelle Übersetzungen* entwickelt und eingerichtet. Seit 2010 wurden insgesamt neun Schulungen für Interculturelles Übersetzen durchgeführt, eine davon speziell für Einsätze mit Geflüchteten. Dabei wurden insgesamt 181 Personen qualifiziert.

Die Übersetzer\*innen erhalten für ihre Dienstleistung ein Honorar, das von den anfragenden Stellen zu übernehmen ist. In Einzelfällen kann das Honorar auch über einen Haushaltsansatz des Büros für Migrationsfragen übernommen werden.



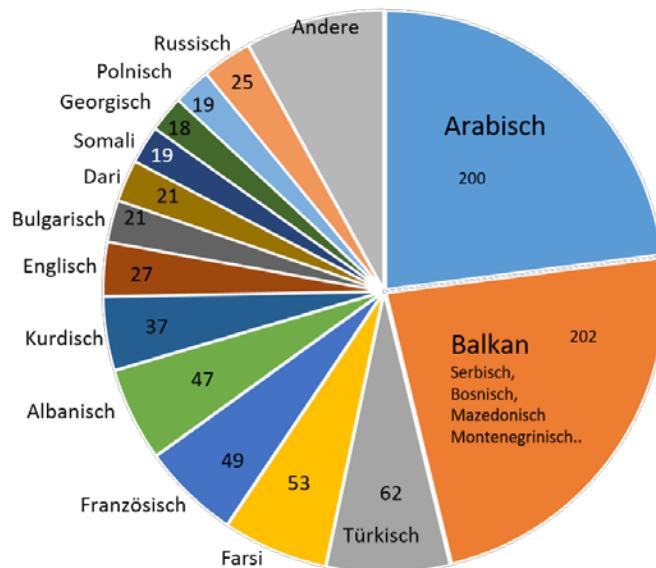
Zertifikatsvergabe der ersten Gruppe der Interkulturellen Übersetzerinnen  
Foto: Stadt Braunschweig, Büro für Migrationsfragen

Derzeit ist die Vermittlung in 56 unterschiedlichen Sprachen möglich:

Albanisch, Arabisch (alle Länder), Aserbaidschanisch, Aramäisch, Bagante, Bambara, Bengali, Bulgarisch, Bosnisch, Chinesisch, Englisch, Edo, Französisch, Georgisch, Griechisch, Hakka, Hindu, Indonesisch, Italienisch, Swahili, Kikuyu, Kurmanchi (Kurdisch), Sorani (Kurdisch), Malinke, Mazedonisch, Medimba, Montenegrinisch, Nepalesisch, Farsi, Dari, Pashto, Tagalog, Pidgin, Portugiesisch, Polnisch, Roma Dialekte, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Kroatisch, Spanisch, Somali, Suaheli, Susu, Schwedisch, Thailändisch, Tamilisch, Tigrinya, Tschechisch, Türkisch, Twi, Lateh, Ukrainisch, Ungarisch, Urdu, Vietnamesisch.

Der Anstieg der Flüchtlingszahlen hat zu einem hohen Anstieg der Nachfrage an Übersetzungsleistungen geführt. 2017 wurden durch die Servicestelle 884 Vermittlungen in 40 Sprachen durchgeführt und auch die Nachfrage an schriftlichen Übersetzungsleistungen hat sich verdreifacht.

Mit den vorhandenen personellen Ressourcen ist die Nachfrage nicht mehr adäquat zu bedienen, die Erhöhung von Stunden ist dementsprechend angezeigt.



Übersicht über die Anzahl der Vermittlungen nach Sprachen in 2017<sup>7</sup>

<sup>7</sup> Quelle: Stadt Braunschweig, Büro für Migrationsfragen, Servicestelle für Interkulturelle Übersetzungen

## Fazit |Kultur- & migrationssensible Anpassung von Dienstleistungen und Angeboten

Nicht alle in Braunschweig lebenden Menschen mit Migrationshintergrund verfügen über ausreichende Sprachkompetenzen, um ihre Angelegenheiten selbst auf Deutsch zu klären. Umso wichtiger ist es, diesen Personenkreis durch unterschiedliche Möglichkeiten der Sprachmittlung angemessen zu unterstützen – was auch für die zuständigen Sachbearbeiter\*innen zur Erleichterung ihrer Arbeit beiträgt.

Berater\*innen, die selbst in anderen Muttersprachen beraten können, sind selbstverständlich der Idealfall, da dann eine 1:1-Kommunikation möglich ist und sich eine Vermittlung über Dritte erübrigt.

Im Hinblick darauf ist die Einstellung von mehrsprachigen Fachkräften unbedingt empfehlenswert. Sprachkompetenzen könnten im Einstellungsverfahren als besondere Qualifikation oder gar Einstellungskriterium gewertet werden.

Die Servicestelle für Interculturelle Übersetzungen leistet einen wichtigen Beitrag zur sprachlichen Verständigung. Ihre Dienstleistungen sind unentbehrlich. Die Servicestelle muss aber weiter aufgebaut und hinsichtlich der personellen Ressourcen gestärkt werden, wenn die hohe Nachfrage an der Dienstleistung zukünftig zuverlässig bedient werden soll.

Lots\*innen- und Pat\*innenmodelle bieten eine gute ergänzende Unterstützung, insbesondere für neu zugewanderte Menschen, die gerade zu Beginn neben der reinen sprachlichen Vermittlung auch eine Begleitung bei Gängen zu Ämtern, Behörden, Ärzt\*innen oder Institutionen benötigen. Derartige Modelle sind gleichzeitig mit einem enormen organisatorischen Aufwand verbunden, so dass es nicht möglich ist, sie als flächendeckendes Angebot zu etablieren.

Das Übersetzen von Flyern, Antragsformularen und anderen Medien läuft derzeit oft in Eigenregie und kann von den jeweiligen Stellen im beruflichen Alltag nicht grundsätzlich sichergestellt werden.

Die Einrichtung eines zentralen Übersetzungsservice für die Übersetzung von wichtigen Informationsmaterialien, Antragsformularen oder auch wichtigen Seiten des städtischen Internetauftritts, der allen Verwaltungsbereichen zur Verfügung stände, wäre eine wünschenswerte Maßnahme, um die einzelnen Stellen zu entlasten und die Übersetzung zu gewährleisten.

Das Verwenden von „leichter Sprache“, die verstärkte Nutzung von Bildern oder Piktogrammen könnten ebenfalls zu einer erleichterten Verständigung beitragen.

Darüber hinaus wäre der Einsatz von mehrsprachigen Begrüßungstafeln oder anderen Materialien ein Ausdruck dafür, dass Vielfalt in der Stadtverwaltung zum Alltag gehört und würde ein deutliches Zeichen dafür setzen, dass die Stadt Braunschweig – als Unterzeichnerin der Charta der Vielfalt – alle Menschen ungeachtet ihrer Herkunft willkommen heißt und ihre Vielfalt als Stärke und Ressource wertschätzt.

Unter der Überschrift der kultur- und migrationssensiblen Anpassung von Dienstleistungen und Angeboten sollten zukünftig neben sprachlichen Hürden auch weitere Zugangsbarrieren in den Blick genommen werden, die zugewanderte Menschen davon abhalten, die Dienstleistungen und Angebote der Verwaltung in Anspruch zu nehmen.

---

## Exkurs | Charta der Vielfalt

---



Die Charta der Vielfalt wurde im Dezember 2006 von der Daimler AG, der Deutschen BP, der Deutschen Bank und der Deutschen Telekom initiiert. Die Bundeskanzlerin, Frau Dr. Angela Merkel, hat die Schirmherrschaft übernommen.

In seiner Sitzung im Dezember 2011 empfahl der Ausschuss für Integrationsfragen, die Stadt möge die Charta der Vielfalt unterzeichnen. Der Verwaltungsausschuss folgte dieser Auffassung und beschloss einen Monat später einstimmig die Unterzeichnung.

Am 21. 12.2012 unterzeichneten in einer Feierstunde im Bürgermeisterzimmer des Altstadtrathauses die Vertreter\*innen fast aller Gesellschaften des Konzerns der Stadt Braunschweig die Charta der Vielfalt.



*Unterzeichnung der Charta der Vielfalt am 21.12.2012 <sup>8</sup> Foto: G. Rothe*

---

<sup>8</sup> Zu sehen sind in den damaligen Funktionen/Ämtern

Von links oben: Herr Heilmann (Geschäftsführer Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH); Herr Hohls (Geschäftsführer Hafenbetriebsgesellschaft mbH); Herr Bachmann (Prokurist Struktur-Förderung Braunschweig GmbH); Frau Neumann (Prokuristin Braunschweig Stadtmarketing GmbH), Herr Lemke (Geschäftsführer Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH), Herr Scharna (Geschäftsführer Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH), Herr Lorenzen (Geschäftsführer VHS Braunschweig GmbH). Von links unten: Herr Hohmann (Geschäftsführer Kraftverkehr Mundstock GmbH), Herr Warnke (Vorsitzender der Geschäftsführung Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig), Herr Schüttig (Geschäftsführer Städtisches Klinikum Braunschweig GmbH) Herr Roth (Wirtschaftsdezernent und Geschäftsführer Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH), Herr Lehmann (Erster Stadtrat)

## Handlungsfeld 4 Demokratie & Teilhabe

### *Einführung*

Deutschland als demokratische Gesellschafts- und Staatsform lebt von der Mitgestaltung ihrer Bürger\*innen. In einem Land, in dem 18,6 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund leben, mehr als die Hälfte davon Deutsche, kann längst nicht mehr von Mehrheits- oder Minderheitsgesellschaft gesprochen werden. In Forschung und Medien spiegelt sich diese Auseinandersetzung verdeutlicht wider. Vorsichtig wird sich der Beschreibung der sozialen Realität durch Begriffe wie *Biographisch-Deutsche* (neu) genähert.<sup>1</sup>

Wo Unsicherheit in der Deutungshoheit der Abbildung sozialer Realität herrscht, ist sie auch im gesellschaftlichen Miteinander zu erleben.

Radikalisierungstendenzen, demokratifeindliches Denken, menschenverachtende, diskriminierende oder rassistisch motivierte Handlungen sind durch alle Schichten der Gesellschaft und in allen Lebensbereichen als Folge davon anzutreffen: im privaten und öffentlichen Raum, im Sozialraum, im Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsbereich. Im Jahr 2016 wurden 22.471 Straftaten mit rechtsextremem Hintergrund, davon 1.600 Gewalttaten, in Deutschland aufgedeckt. Die Zahl ist seit 2008 stetig steigend.<sup>2</sup>

Teilhabe als aktive Mitgestaltung der eigenen Lebensbereiche sowie der sozialen und politischen Strukturen, in denen man lebt, verlangt Ressourcen, die in alle Handlungsfelder reichen: Bildungs- und Wissenshintergrund, Gesundheit, Zugehörigkeit und wirtschaftliche Unabhängigkeit durch Erwerbstätigkeit, Toleranz gegenüber sich unterscheidenden Lebensweisen, Verankerung im eigenen Sozialraum.

Jedes hier vorgestellte integrationsrelevante Handlungsfeld ist folglich gleichermaßen Teilhabeförderung: Teilhabe an Bildung, Ausbildung, Arbeitsmarkt, Gesundheit, Wohn- und Sozialraumangebote, Freizeit, Kultur und Sport.

Teilhabe ist ein wechselseitiger Prozess: aktives Miteinbringen, Mitbestimmen, Mitgestalten seitens der Bürger\*innen. Aus institutioneller Sicht verlangt Teilhabe die *Einbeziehung* aller Menschen in all ihrer Vielfalt und ihren unterschiedlichen Zugangswegen, die ihnen Mitbestimmung ermöglichen können. Teilhabe setzt demnach *Interkulturelle Öffnung* voraus.

---

<sup>1</sup> Die Neuen Deutschen Medien, als Zusammenschluss von Journalist\*innen mit und ohne Migrationshintergrund, diskutieren medial die Teilhabe und vor allem Sichtbarkeit von Menschen mit Migrationshintergrund in der Öffentlichkeit. Als Meinungsgestalter\*innen hinterfragen sie kritisch neue Formen von Begrifflichkeiten wie *Leitkultur*, *Herkunftsdeutsche* u. Ä.

<sup>2</sup> Bundesamt für Verfassungsschutz

Vor diesem Hintergrund gestalten sich die Förderansetze im Handlungsfeld *Demokratie und Teilhabe*:

## 1 | Information und Beratung sicherstellen

Im Sinne der interkulturellen Öffnung von (staatlichen) Institutionen ist es zentrales Anliegen, Zugangswege so zu gestalten, dass Teilhabe an (Regel)Angeboten und Diensten für alle Bürger\*innen möglich ist. In den einzelnen Handlungsfeldern ist jeweils beschrieben, welche Öffnungsprozesse die Stadtverwaltung angestrengt hat (siehe explizit Handlungsfeld „Interkulturelle Öffnung“).

Teilhabe von Migrant\*innen fördern bedeutet aber auch, Beratungsangebote und Informationsaufbereitung für die spezifischen Bedarfe von Migrant\*innen vor Ort sicherzustellen.

---

## 2 | Ehrenamt als Integrationsinstrument

Ehrenamt ist aktive gesellschaftliche Teilhabe, Mitgestaltung und Übernahme von Verantwortung. Ehrenamt in der Migrations- bzw. Geflüchtetenarbeit schafft Begegnung, Kommunikation, gegenseitiges Kennenlernen, ein Voneinander-lernen.

Ehrenamt leistet damit einen wichtigen Beitrag zur interkulturellen Öffnung

In ihrer Dissertation untersucht Dr. phil. Misun Han-Broich die Bedeutung von Ehrenamt unter Bezugnahme ihres Verständnisses von Integration:

[...] vertrete ich eine ganzheitliche dreidimensionale Integrationstheorie, die neben einer kognitiv-kulturellen (Denken) und einer sozial-strukturellen (Handeln) auch eine seelisch-emotionale (Fühlen) Dimension umfasst. Ich definiere Integration als einen Zustand des inneren Gleichgewichts eines Migranten in diesen drei Dimensionen.<sup>3</sup>

Ihre Ergebnisse stellen insbesondere eine hohe seelisch-emotionale Integrationswirkung von Ehrenamt heraus.<sup>4</sup>

Ehrenamt ist in vielen integrationsrelevanten Handlungsfeldern präsent: Bildung- und Sprachförderung, Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, Angebote zur Gesundheitsförderung, Nachbarschaftshilfe. Unterstützend bei den Zielrichtungen der Hauptamtlichen haben Ehrenamtliche eine entscheidende Funktion bei der Integration von Migrant\*innen.

Menschen mit Migrationshintergrund im Ehrenamt haben eine Vorbildfunktion für neuzugewanderte Braunschweiger\*innen und begleiten sie auf oftmals selbst erfolgreich gegangenen Wegen. Die gezielte Ansprache und Einbindung von Menschen mit eigener Migrationsgeschichte in der Ehrenamtsarbeit ist daher zentral.

---

<sup>3</sup> Dr. phil Misun Han-Broich (2015): Engagement in der Flüchtlingshilfe – eine Erfolg versprechende Integrationshilfe, Fachartikel Bundeszentrale für politische Bildung, URL:

<http://www.bpb.de/apuz/203551/engagement-in-der-fluechtlingshilfe?p=all>, Stand: 18.02.2018

<sup>4</sup> Vgl. ebd.

### 3 | Demokratieförderung und Abbau von Diskriminierung<sup>5</sup>

#### **Politische Beteiligung**

Über die Mitgliedschaft in einer Partei, Wahlbeteiligung und die Teilnahme an formellen und informellen Gremien werden politische Entscheidungen zur Gestaltung der eigenen Lebenswelt mitbestimmt. Gerade vor Ort bedeutet politische Teilhabe, sich mit dem eigenen Sozialraum zu identifizieren und fördert damit die Integration. Direkte politische Beteiligung wird von Migrant\*innen in Deutschland noch immer nicht proportional ihres Bevölkerungsanteils wahrgenommen. Hierfür sind Öffnungsprozesse von beiden Seiten Voraussetzung. Politische Parteien, Zugangswege zu Gremien und die Verdeutlichung von der Wichtigkeit der eigenen Wahlbeteiligung erfordert direktes Handeln und Öffnen der Institutionen gegenüber den Zugangswegen und Interessen der Menschen mit Migrationshintergrund.

#### **Einbürgerung**

ist eine grundlegende Voraussetzung von sozialer und politischer Teilhabe und deswegen ein wichtiges integrationspolitisches Thema. Freie Wahl des Aufenthaltsortes, Wohnortes und Arbeitsplatzes innerhalb der EU, aktives und passives Wahlrecht oder erleichterter Zuzug von im Ausland lebenden Familienmitgliedern sind an die deutsche Staatsangehörigkeit gekoppelt. Die Einbürgerungsquote in Deutschland lag 2016 bei 1,16 und ist damit seit 1994 sinkend.<sup>6</sup>

Einbürgerungspolitik findet zum großen Teil auf lokaler Ebene statt. Zahlreiche Kommunen in Deutschland setzen deshalb Einbürgerungskampagnen um und haben sich in ihren kommunalen Integrationsplänen das Ziel gesetzt, die Zahl der Einbürgerungen durch gezielte Maßnahmen nachweisbar zu erhöhen.

#### **Empowerment von Menschen mit Migrationshintergrund**

ist ein wichtiges Instrument der politischen und sozialen Teilhabeförderung. Empowern wird hier unmittelbar verstanden: Seminare, Workshops und Fortbildungen zur politischen Bildung. Hier stehen *Staatsaufbau, Demokratieverständnis, Möglichkeiten und Rollen politisch und sozial aktiver Bürger\*innen* (Mitbestimmung und Mitwirkung) im Vordergrund.

Gerade bei neu zugwanderten Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund ist politische Bildung ein wichtiges integrationsrelevantes Anliegen. Die Erfahrungen von Staat und Gesellschaft in den Herkunftsländern unterscheiden sich z. T. stark von denen der neuen Heimat.

Mittelbar zielt Empowern auf eine positive und wertschätzende Haltung gegenüber der eigenen Vielfalt ab. Mehrsprachigkeit, kulturelle und religiöse Vielfalt und erlebte Erfahrungen in der Heimat sollen als Ressource denn als

<sup>5</sup> Demokratieförderung wird in diesem Bericht statt der Begriffe *Partizipation* und *Teilhabe* verwendet. Demokratieförderung soll verdeutlichen, dass es hierbei um einen mehrdimensionalen Prozess und Ansatz geht, der sowohl die Ebene der (staatlichen) Institutionen als auch die Bürger\*innen mit wie ohne Migrationshintergrund mit einbezieht.

<sup>6</sup> „Bei der Interpretation der Einbürgerungsquote ist zu beachten, dass ihre Berechnung alle ausländischen Staatsangehörigen einbezieht und nicht danach unterscheidet, ob diese die rechtlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen und damit Anspruch auf eine Einbürgerung haben.“ Statistisches Bundesamt (2017): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Fachserie Einbürgerungen, S. 7

Defizit erfahrbar gemacht werden. Auch erlebte Diskriminierung kann hierüber verarbeitet werden. Diskriminierungserfahrungen – vor allem, wenn sie nicht verarbeitet und in einen Kontext gesetzt werden können – führen langfristig zu einer Abkehr gegenüber der Gesellschaft.

Steigerung des Selbstwertes durch Empowerment-Arbeit soll zielgerichtet die individuelle Rolle und Verantwortlichkeit zur Mitgestaltung der eigenen und gesellschaftlichen Umwelt stärken. Erfolgserfahrungen gehören unbedingt zu einer erfolgreich gestalteten Empowerment-Arbeit.

Die Wahl in formelle und informelle Gremien und Sprecher\*innenrollen, die Einbeziehung von Menschen mit Migrationshintergrund und ihren Bedarfen durch Kommunalpolitik und -verwaltung sind hier als Erfolgsfaktoren politischer und sozialer Teilhabe anzustreben.

### ***Abbau von Diskriminierung***

bedeutet aber auch, institutionell verankerte Diskriminierung abzubauen. Hier gilt es, mit Hilfe von mehrdimensionalen Instrumenten das Thema anzugehen. Die Landeshauptstadt München beispielsweise hat eine beim Oberbürgermeister angesiedelte *Fachstelle für Demokratie - gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit* eingerichtet.

Osnabrück verfügt über eine Koordinierungsstelle *Antidiskriminierung*. Die Stadt Celle hat 2010 nach einjährigem Pilotprojekt das *anonymisierte Bewerbungsverfahren* fest installiert.

### ***Demokratieverständnis***

und das Vertrauen, soziale, gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen mitbestimmen zu können und auch zu *sollen*, bildet sich in jungen Jahren heraus. Jugendliche sollten deshalb im Fokus der Förderaufmerksamkeit stehen. 65 % der befragten Erwachsenen im Kinderreport 2017 geben an, die Hauptverantwortung der Demokratieerziehung bei Kita und Schule zu sehen.<sup>7</sup>

---

## **4 | Migrant\*innenselbstorganisationen fördern**

Migrant\*innenselbstorganisationen sind wichtige Akteure innerhalb der Integrationsarbeit und -planung. In ihrem (oftmals ehrenamtlichen) Engagement können sie als Scharnier zwischen Aufnahmegesellschaft und Migrant\*innen wirken.

In beiden Integrationskonzepten hat sich die Stadt Braunschweig deshalb die Förderung durch Zusammenarbeit und finanzielle Zuwendung von Migrant\*innenselbstorganisationen, -vereinen und -verbänden als Aufgabe gestellt. Auch durch verstetigte Zusammenarbeit in (kommunalen) Projekten ist es wichtig, Migrant\*innenselbstorganisationen einzubinden.

---

<sup>7</sup> Kinderreport 2017: eine Studie von infratest dimap im Auftrag des Deutschen Kinderhilfswerkes e. V.

# Zum Stand der Umsetzung

Dem Handlungsfeld Demokratie und *Teilhabe* sind insgesamt 43 Maßnahmen aus beiden Integrationskonzepten zuzuordnen. 68 Antworten sind im Rahmen der Erstgespräche von den Fachbereichen und der Volkshochschule Braunschweig GmbH angegeben worden.

## 1 | Information & Beratung

Die Maßnahmen beider Integrationskonzepte im Handlungsfeld *Information und Beratung* lassen sich in drei Schwerpunkte fassen:

- A | Steuerung und Koordination im Handlungsfeld installieren/ausreichend Anlaufstellen stehen zur Verfügung
- B | (Migrations-) Beratung sicherstellen
- C | Zugangswege schaffen | (Mehrsprachige) Informationen für Migrant\*innen

### Ergebnisse zum Sachstand

#### A | Steuerung und Koordination im Handlungsfeld installieren | ausreichend Anlaufstellen stehen zur Verfügung

Das städtische Büro für Migrationsfragen nimmt unter anderem eine steuernde und koordinierende Funktion ein.

Im Zuge der zwei Braunschweiger Integrationskonzepte sind zur Umsetzung insgesamt drei Vollzeitstellen eingerichtet worden, deren Aufgabe u. a. darin besteht, integrationsrelevante Angebote der Stadt Braunschweig darzustellen und zu vernetzen. Ratsuchende Migrant\*innen sowie Fachkräfte aller Handlungsfelder können sich an die Mitarbeitenden des Büros wenden und entsprechend beraten oder fachgerecht weitervermittelt werden.

#### B | (Migrations-)Beratung sicherstellen

Im zweiten Handlungskonzept ist als explizite Maßnahme *Die Stadt Braunschweig setzt sich dafür ein, die Aufgaben der Migrationsberatung auch auf länger hier lebende Migrant\*innen auszuweiten* genannt.

Die Migrationsberatungsstellen sind auch in Braunschweig bei freien Trägern und den großen Wohlfahrtsverbänden angesiedelt und können von Migrant\*innen unabhängig von Aufenthaltsdauer und -status aufgesucht werden.  
Im Büro für Migrationsfragen ist eine Sozialberatungsstelle angesiedelt.

## C | Zugangswege schaffen | (Mehrsprachige) Informationen für Migrant\*innen

Im Handlungsfeld 3 *Interkulturelle Öffnung der Verwaltung* ist vorgestellt, welche Bemühungen die Stadt Braunschweig anstellt, mehrsprachiges Informationsmaterial für Migrant\*innen zur Verfügung zu stellen.

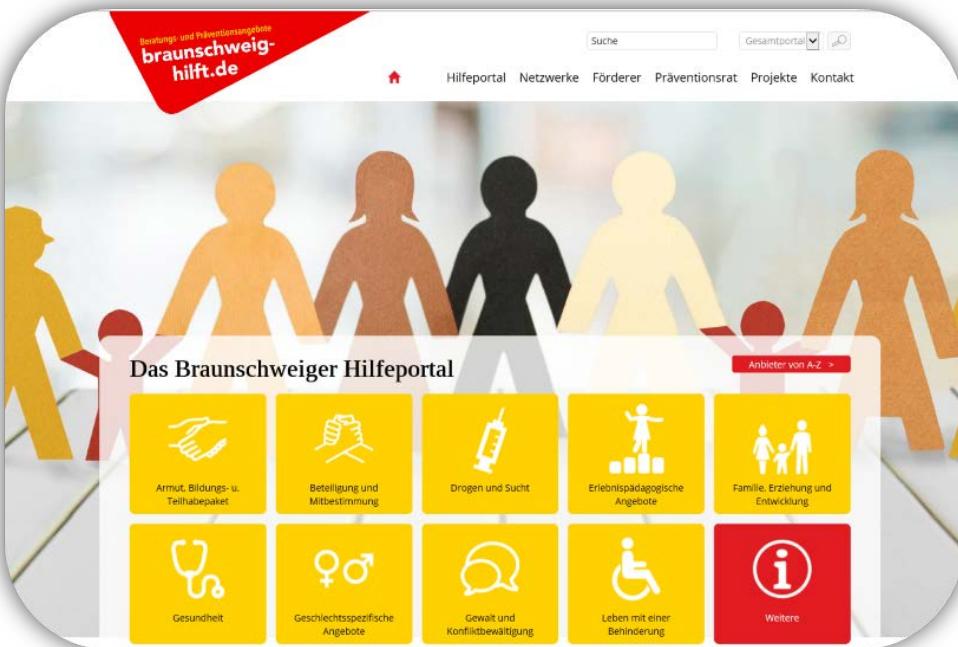
In den einzelnen Handlungsfeldern sind entsprechende Umsetzungen ebenfalls aufgeführt.

Dem Schwerpunkt *Zugangswege schaffen / (Mehrsprachige Informationen für Migrant\*innen* sind zwei Maßnahmen aus dem ersten Handlungskonzept (2008) zugeordnet: *Ein Familienatlas bietet Familien/Alleinerziehenden [mit Migrationshintergrund] einen Überblick über Angebote und adäquate Ansprechpartner\*innen für bestimmte Themen und Probleme.*

Ein (mehrsprachiger) Familienatlas ausgerichtet auf die Bedarfe von Familien und Alleinerziehende mit Migrationshintergrund wurde nicht erstellt, da es ausreichend andere Informationsquellen gibt, wo sich Familien informieren können, wie z. B. die Website [www.braunschweig-hilft.de](http://www.braunschweig-hilft.de), die umfassend Integrations- und Sprachförderangebote vorstellt.

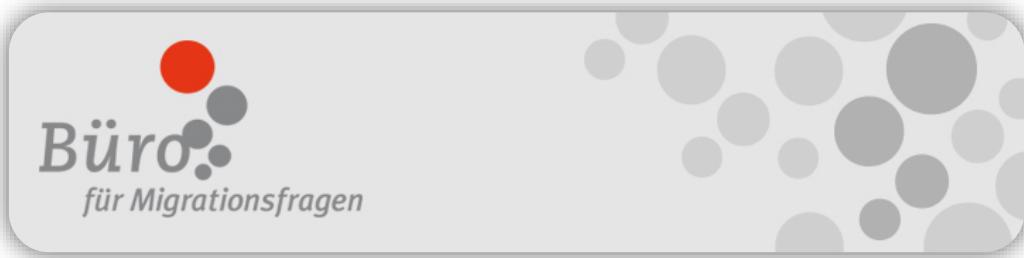
Hier sind sowohl Angebote der Stadtverwaltung als auch von freien Trägern, Wohlfahrtsverbänden und Initiativen vorzufinden.

Auch auf der Eingangsseite [www.braunschweig.de](http://www.braunschweig.de) werden erste weiterführende Informationen in weiteren Sprachen angeboten.



Braunschweiger Hilfeportal  
mit einer umfangreichen Sammlung von Ansprechpartner\*innen und Einrichtungen  
zu verschiedenen Themen und Lebenslagen

„Die Seite des Büros für Migrationsfragen wird mit Unterstützung der am Integrationsprozess Beteiligten entsprechend aktualisiert. Die Beteiligten werden verlinkt“ (Integrationskonzept 2008)



Der Internetauftritt des Büros für Migrationsfragen wurde 2012 auf die Startseite der Stadt Braunschweig übertragen und ist hier gut zu finden.

Die Seite ist nach Themen geordnet:

- Bildung und Sprache
- Demokratieförderung und Teilhabe
- Interkulturelle Öffnung
- Geflüchtete
- Gesundheit
- Dolmetschen | Übersetzen

Das hier integrierte Onlineportal bitra | *Bildung transkulturell* stellt interne und externe Ansprechpartner\*innen und Angebote in Braunschweig zu drei Themenschwerpunkten vor:

- Sprachförderung
- Mehrsprachigkeit und Herkunftssprache
- Interkulturelle Bildung<sup>8</sup>

Auf der städtischen Startseite sind ebenfalls Informationen rund um das Thema *Geflüchtete in Braunschweig* eingestellt. Neben dem Schwerpunkt *Standortkonzept* gibt es eine Bestandsaufnahme der Netzwerkpartner\*innen aus der ehrenamtlichen Arbeit.

## Fazit | Information und Beratung

Ein (mehrsprachiger) Familienatlas explizit für Angebote und Hilfestellungen für Familien und Alleinerziehende mit Migrationshintergrund ist nicht erstellt worden.

Die Rückmeldungen aus den Erstgesprächen mit den Mitarbeiter\*innen des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie decken sich mit den Erfahrungen der Kolleg\*innen des Büros für Migrationsfragen. Eltern mit Migrationshintergrund sind, ähnlich wie Eltern ohne Migrationshintergrund, häufig besser durch direkte Ansprache zu erreichen. Wenn Sprachbarrieren hinzukommen, ist eine direkte Ansprache der Eltern häufig der beste Weg, eine Beteiligung zu erreichen.

<sup>8</sup> [www.braunschweig.de/bitra](http://www.braunschweig.de/bitra)

Auch bestätigen die Mitarbeiter\*innen des Büros für Migrationsfragen, dass Printinformationen (zumal als Bestandaufnahme) zwar von Fachkräften gerne genutzt werden, Eltern mit Migrationshintergrund aber die persönliche Fallberatung suchen. Gerade, wenn das Bildungssystem in Deutschland noch nicht ausreichend bekannt ist. Zudem würde die Erstellung eines Familienatlas', vor allem die Aktualisierung, zum Nutzen nicht gewinnbringend im Verhältnis stehen.

Mit dem ersten Integrationskonzept (2008) hat sich die Stadt Braunschweig dazu ausgesprochen, die Migrationsberatung auch für länger in Deutschland lebende Migrant\*innen zu ermöglichen. Die Maßnahme ist im Kontext der damaligen Situation zu verstehen. Die städtischen Kolleg\*innen leiten bei Bedarf Migrant\*innen an die örtlichen Migrationsberatungsstellen der freien Träger und Wohlfahrtsverbände weiter.

Aus den Rückmeldungen der Erstgespräche ist ein Engpass bei der Weitervermittlung nicht erkennbar. Um tatsächlich sagen zu können, ob die Migrationsberatungsstellen ausreichen, wäre eine Bestandsermittlung gemeinsam mit den Trägern anzustellen.

Erste Anlaufstelle ist die Bürgerberatung der Stadt Braunschweig. Viele Bürger\*innen melden sich zudem direkt im Büro für Migrationsfragen. Im zweiten Integrationskonzept ist explizit vorgeschlagen, von weiteren städtischen zentralen Anlaufstellen für ratsuchende Migrant\*innen sowie Fachkräfte abzusehen.

Die Website des Büros ist nach Themen geordnet, die Kolleg\*innen sind gut vernetzt und durch enge Zusammenarbeit mit Migrant\*innenselbstorganisationen in den Communities bekannt.

Mit der *Koordinierungsstelle Geflüchtete* ist 2016 neben der im Büro ansässigen Gesundheitsberatung für Geflüchtete eine allgemeine Anlaufstelle eingerichtet worden. Sie unterstützt und berät in erster Linie hauptamtliche und ehrenamtliche Akteur\*innen im Kontext *Integration von Geflüchteten* und vermittelt Menschen mit Fluchtgeschichte an die entsprechenden Ansprechpersonen weiter.

Einen gesamtstädtischen mehrsprachigen Internetauftritt zu integrationsrelevanten Angeboten, Projekten und Hilfestellungen gibt es nicht.

Die Website des Braunschweiger Präventionsrates [www.braunschweig-hilft.de](http://www.braunschweig-hilft.de) hat eine gut aufgestellte Übersicht über Integrationsangebote in der Stadt Braunschweig.

Die Erfahrungen anderer Kommunen und Landkreise zu mehrsprachigen Onlineangeboten sind unterschiedlich. Der Betreuungsaufwand solcher Angebote ist hoch und Rückmeldungen aus der operativen Arbeit verstärken den Eindruck, dass Menschen mit Migrations- und auch Fluchthintergrund vielfach durch Mundpropaganda und durch die persönliche Kontaktaufnahme mit Haupt- oder Ehrenamtlichen auf Hilfs- und Beratungsangebote aufmerksam werden.

## 2 | Ehrenamtliche Begleitung

Die Maßnahmen beider Integrationskonzepte im Handlungsfeld Ehrenamtliche Begleitung lassen sich in drei Schwerpunkte fassen:

- A | Steuerung und Koordination im Handlungsfeld installieren
- B | Ankommen - Förderung von Ehrenamt als Begleitung für neuzugwanderte Migrant\*innen
- C | Bildungs- und Sprachförderung durch Ehrenamt fördern

### Ergebnisse zum Sachstand

#### A | Steuerung und Koordination im Handlungsfeld installieren

*Neben der hauptamtlichen Betreuung kommt dem Ehrenamt eine besondere Bedeutung zu. Die Stadt sieht es daher als ihre Aufgabe an, ehrenamtliches Engagement zu unterstützen. Diese Aufgabe wird in der Verwaltung an zentraler Stelle gebündelt, damit die unterschiedlichen Hilfsangebote und die Bedürfnisse der Flüchtlinge gut aufeinander abgestimmt werden.<sup>9</sup>*

#### Koordination der Ehrenamtlichen

##### **Koordination des Ehrenamts an den Wohnstandorten**

Im März 2016 ist eine entsprechende Stabsstelle im Fachbereich Soziales und Gesundheit eingerichtet worden.

Als zentrale Ansprechperson und Vertretung der Stadt Braunschweig in Belangen des ehrenamtlichen Engagements in der Arbeit mit geflüchteten Erwachsenen laufen hier Bedarfe und Angebote zusammen (insbesondere im Kontext der dezentralen Wohnstandorte und Wohnungen).

Zur Steuerung wurden u. a. bisher installiert:

- Webpräsenz [www.braunschweig.de/fluechtlinge](http://www.braunschweig.de/fluechtlinge) informiert rund um die Themen *Geflüchtete in kommunaler Obhut in Braunschweig, Ehrenamt, Integrationsangebote und -projekte für Geflüchtete, Übersicht über Netzwerkstrukturen im Handlungsfeld „Integration von Geflüchteten“*
- Online-Info-Börse für Ehrenamtliche, Organisationen und Institutionen
- Einrichtung bzw. Kooperation von *Runden Tischen* zur Einbindung aller Aktiven in der Geflüchtetenarbeit an den Standorten; Abstimmung von Angeboten und Strukturen

<sup>9</sup> Konzept zur Integration von Flüchtlingen (2016): Stadt Braunschweig, S. 34

### ***Koordination Ehrenamt im Kontext unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter***

Die Koordination von Ehrenamtlichen in der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten ist im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Abteilung Jugendhilfe und Inobhutnahmedienste angesiedelt.

Interessierte Ehrenamtliche werden hier auf ihre Aufgabe unter Berücksichtigung des Kinderschutzes vorbereitet. In enger Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Jugendlichen wird hier der Bedarf engmaschig mit den Ressourcen der interessierten Ehrenamtlichen verbunden. Alle eingesetzten Ehrenamtlichen in der Arbeit mit den jugendlichen Geflüchteten werden über die Koordinierungsstelle betreut, eine Präzisierung der Aufgabenfelder – auch in Abgrenzung zu den hauptamtlich tätigen Fachkräften – ist dadurch sichergestellt.

### ***Fördermittel für Ehrenamtliches Engagement***

Im zweiten Integrationskonzept (2016) ist die Einrichtung eines Fonds in Höhe von 20.000 EUR festgehalten. Ehrenamtlich tätige Einzelpersonen, Initiativen, Verbände und Vereine sollen darüber Unterstützung bei der Umsetzung integrationsrelevanter Projekte und Angebote erhalten können (Sachmittel).

Im Konzept ist vorgeschlagen, die Steuerung und Verwaltung des Fonds bei der Stadtverwaltung anzusiedeln. Der Fonds ist nicht eingerichtet worden (siehe Fazit).

Das städtische Büro für Migrationsfragen verwaltet die Zuwendung *Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe* des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.

Ehrenamtliche können Sachmittel für niedrigschwellige Integrationsangebote oder Begleitungen zur (Re-)Finanzierung beantragen.

## **B | Ankommen - Förderung von Ehrenamt als Begleitung für neuzugewanderte Migrant\*innen**

Im ersten Integrationskonzept (2008) ist die Maßnahme festgehalten  
*Das Büro für Migrationsfragen legt [...] einen Pool von Lotsen, Kulturvermittlern und Elternbegleitern an, an den bei Bedarf vermittelt wird.*

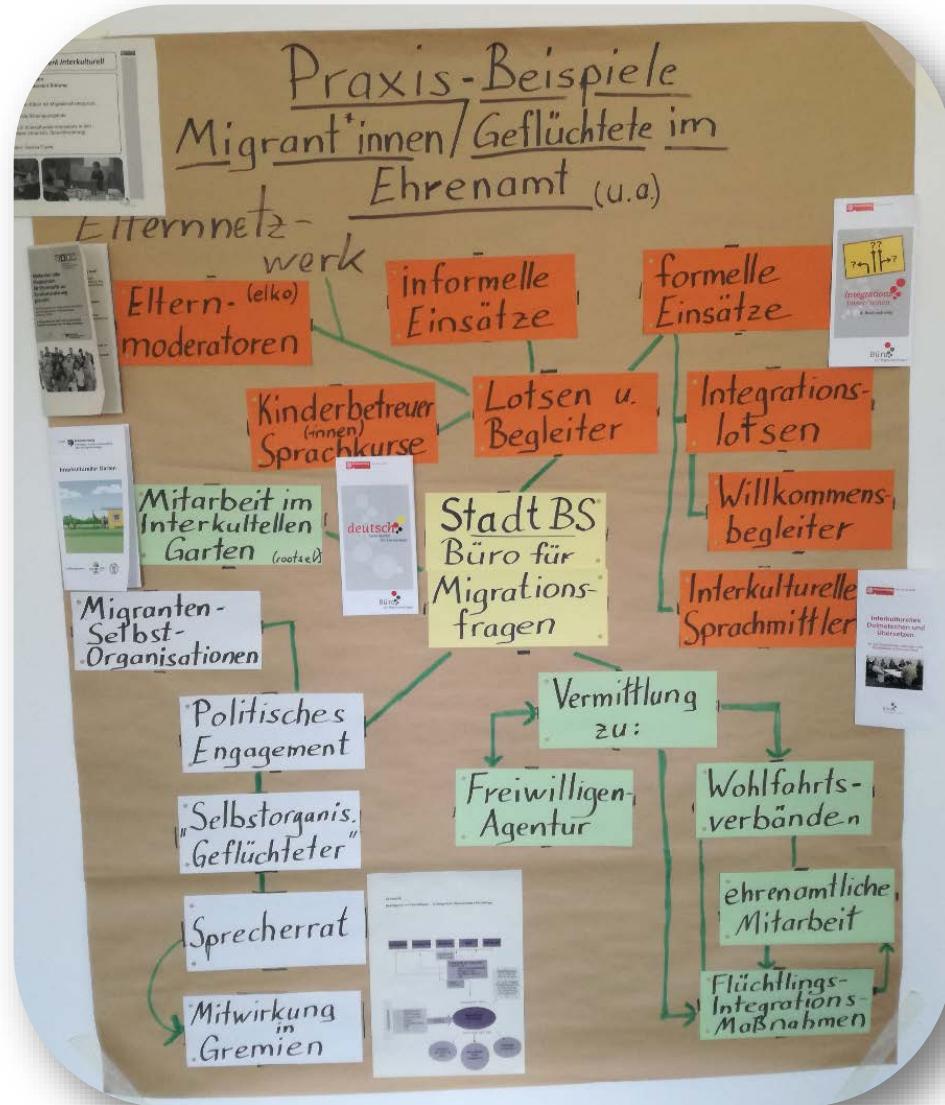
Seit Ende 2015 ist die Projektleitung Integrationslots\*innen im Büro für Migrationsfragen angesiedelt. Hier können Migrant\*innen oder externe wie interne Fachkräfte Lots\*innen zur Begleitung (in der Anfangszeit) anfragen.

In den Jahren 2016, 2017 und 2018 hat das städtische Büro für Migrationsfragen ca. 60 Integrationslots\*innen in einem Basismodul qualifiziert.

Die Qualifizierung wurde mit einer Teilzuwendung des Landes Niedersachsens finanziert. Alle Integrationslots\*innen haben einen Migrationshintergrund und verfügen über mindestens eine weitere Herkunftssprache. Die Qualifizierung, Koordination der Einsätze und Betreuung der Lots\*innen erfolgt über das Büro für Migrationsfragen.

Migrant\*innen oder Fachkräfte inner- und außerhalb der Stadtverwaltung können eine\*n Integrationslots\*in anfragen. Sie begleiten (in der Herkunftssprache) zu integrationsrelevanten Terminen und helfen mit ersten Informationen zur neuen Heimat.<sup>10</sup>

<sup>10</sup> Weitere Pat\*innen- und Lots\*innenmodelle sind in den entsprechenden Handlungsfeldern beschrieben.



Stadt Braunschweig, Büro für Migrationsfragen, Koordinierungsstelle Geflüchtete Ausarbeitung für einen Workshop zur ehrenamtlichen Arbeit in der Geflüchtetenarbeit

### C | Bildungs- und Sprachförderung für Geflüchtete durch Ehrenamt fördern

Das Projekt *Interkultureller Garten* (Kooperationsprojekt zwischen Stadtverwaltung und dem Förderverein Roots e. V.) bietet im städtischen Büro für Migrationsfragen einen niedrigschwlligen Sprachkurs explizit für Geflüchtete an. Die Umsetzung erfolgt über Ehrenamtliche des Vereins *International Women's Association* (IWA).

Den Standorten zugeordnet, in Zusammenarbeit mit der städtischen Koordinierungsstelle Ehrenamt sowie externen Trägern, Vereinen, Initiativen und Gemeinden sind jeweils Netzwerke oder *Runde Tische* eingerichtet worden, die die ehrenamtliche Tätigkeit vor Ort bündeln.



Teilnehmende am Sprachförderangebot der ehrenamtlich tätigen Vereinsmitglieder der IWA

Foto: Intercultureller Garten, Roots e. V.

Hierüber finden (niedrigschwellige) Sprachlernangebote statt. Für die Umsetzung stehen die vom Land Niedersachsen zur Verfügung gestellten Lehrbücher *Schritte Plus* zur Verfügung sowie die Möglichkeit, Auslagen über die Landeszuwendung *Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe* erstattet zu bekommen.

## Fazit | Ehrenamtliche Begleitung

Im zweiten Integrationskonzept (2016) ist vorgegeben, dass unter Federführung des Büros für Migrationsfragen ein stadtweit gültiges Konzept zur Sicherung eines optimalen Einsatzes von Ehrenamtlichen, Pat\*innen, Lots\*innen und Mittler\*innen erstellt wird.

Das Konzept ist derzeit in der Erstellung. Erste Ergebnisse sind Ende 2018 zu erwarten. In den Erstgesprächen ist rückgemeldet worden, dass es Bedarf nach übergreifender, ressourcenorientierter Koordinierung der Paten- und Lotsenprogramme gibt (zentrale Koordinierungsstelle zur Vermittlung passender Angebote). Hierfür würden Personalkosten anfallen.

Angebunden an die Wohlfahrtsverbände und freien Träger, Initiativen und Vereine oder als Einzelperson haben Ehrenamtliche in Braunschweig nicht erst seit der kommunalen Inobhutnahme 2016 vielfältige Hilfen zur Integration für Geflüchtete angeboten und umgesetzt.

Im *Konzept zur Integration von Flüchtlingen in Braunschweig* wird dem Ehrenamt, wie in der Einführung ausführlich beschrieben, eine hohe integrative Bedeutung zugesprochen.

Ein kommunaler Fonds zur Unterstützung ehrenamtlich ausgeübter Tätigkeiten ist nicht eingerichtet worden. Dabei ist zu beachten, dass die Landeszuwendung zur *Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe* nicht ausschöpfend in Anspruch genommen wird, trotz vielfältiger Bekanntgabe in den relevanten Netzwerken und Trägern.

2017 wurden hierfür 18.000 EUR vom Land bewilligt, ein Drittel der Zuwendung sind durch Anträge von Ehrenamtlichen beansprucht worden. 2018 stehen erneut 20.000 EUR zur Verfügung.

Externe wie interne Fachkräfte und ratsuchende Migrant\*innen erhalten Unterstützung durch begleitende Integrationslots\*innen. Der Bedarf ist höher als die Begleitungskapazität, zudem ist zu bedenken, dass Integrationslots\*innen nicht die Beratungs- und Betreuungsqualität von hauptamtlichen Sozialpädagog\*innen ersetzen sollen und können.

Nicht alle qualifizierten Lots\*innen sind langfristig im Einsatz, da sie – erfreulicherweise - in Ausbildung oder Arbeit finden. Die Qualifizierung von Menschen mit Migrationshintergrund als Lots\*innen oder Pat\*innen ist immer auch als integrationsfördernd zu betrachten. Für viele Teilnehmende ist es ein weiterer Schritt der eigenen erfolgreichen Integration.

Im zweiten Integrationskonzept ist vorgeschlagen, minderjährigen unbegleiteten Geflüchteten bereits länger in Deutschland lebende junge Migrant\*innen als Pat\*innen zur Seite zu stellen. Die Rückmeldungen aus den Erstgesprächen geben hier wieder, dass dieses Modell nicht zu den Bedarfen der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten passt. Das Hilfs- und Unterstützungsangebot für die jungen Menschen ist in Braunschweig erfreulicherweise sehr groß.

Die Jugendlichen haben hauptamtliche Sozialpädagog\*innen und häufig zudem erwachsene Ehrenamtliche als Bezugspersonen. Kontakte zu Gleichaltrigen über eine Patenschaftsbeziehung herzustellen, wird von Gesprächspartner\*innen als nicht konstruktiv angesehen.

*SchuBS - Schul- und Bildungsberatung Braunschweig*, wurde bereits im Handlungsfeld *Bildung und Sprachförderung* als Steuerungsinstrument vorgestellt. Schulpflichtige Quereinsteiger\*innen mit Sprach- oder Integrationsförderbedarf ab Sek I sollen u. a. über eine koordinierte Schulanmeldung schneller an einen adäquaten Schulplatz gelangen. Derzeit werden Finanzierungsmöglichkeiten geprüft. Eine Umsetzung erfolgt daher nicht.

Sprachlernangebote für Geflüchtete finden an den Standorten ausreichend statt. Ausreichend Lehrbücher, vom Land Niedersachsen zur Verfügung gestellt, stehen nach wie vor zur Verfügung.<sup>11</sup>

Die Maßnahmen hierzu sind alle aus dem zweiten Integrationskonzept (2016) und beziehen sich auf die kommunale Aufnahmen von Geflüchteten und die erste Sicherstellung von Sprachlernangeboten in der Anfangszeit.

Zu diesem Zeitpunkt hat sich der Bedarf an Überbrückungsangeboten stabilisiert, da bereits Integrationskurse und Intensivsprachkurse greifen (siehe Handlungsfeld *Bildung und Sprachförderung*).

Dennoch sind die Sprachlernangebote als Übungsmöglichkeiten zur regelmäßigen Anwendung der Sprache sowie als Unterstützung für die Lerninhalte in den Integrationskursen weiterhin als notwendig zu betrachten.

<sup>11</sup> Im Handlungsfeld *Bildung und Sprachförderung* sind die (niedrigschwelligen) Sprachangebote der Stadt Braunschweig und der VHS Braunschweig GmbH vorgestellt.

## 3 | Demokratieförderung & Abbau von Diskriminierung

Die Maßnahmen beider Integrationskonzepte im Handlungsfeld *Demokratieförderung und Abbau von Diskriminierung* lassen sich in fünf Schwerpunkte fassen:

- A | Steuerung und Koordination im Handlungsfeld installieren
- B | Demokratie- und Förderung politischer Teilhabeförderung
- C | Demokratieförderung: Kinder und Jugendliche in den Fokus nehmen
- D | Die Einrichtung von Anlaufstellen/einem Beschwerdeausschuss bei Diskriminierung wird geprüft
- E | Empowerment: Demokratie fördern / Diskriminierung abbauen

### Ergebnisse zum Sachstand

#### A | Steuerung und Koordination im Handlungsfeld installieren

An der 2017 im städtischen Büro für Migrationsfragen eingerichteten *Koordinierungsstelle für Geflüchtete* ist die Maßnahme *Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für übergreifende Beratung und Konfliktklärung, dazu Erhöhung des Personals im Büro für Migrationsfragen<sup>12</sup>* zugeordnet.

Die Koordinierungsstelle ist Knotenpunkt für übergeordnete Fragen von Ratsuchenden mit und ohne Fluchtgeschichte im Themengebiet, für Konflikte in Bezug auf die dezentralen Wohnstandorte für Geflüchtete sowie zur Vernetzung der Akteure im Handlungsfeld „Integration von Geflüchteten in Braunschweig“.

Im ersten Handlungskonzept *Integration durch Konsens* (2008) ist festgehalten, dass die Stadt Braunschweig auf (Print)Medien als Integrationsinstrument vermehrt zurückgreift.

Von der im Konzept festgesetzten Zielstellung „Aufklärung/Enttabuisierung des Themas *Zuwanderung*“, die „sich über eine Aufklärungskampagne über unterschiedliche Medien an die Bürger\*innen der Stadt Braunschweig wendet“, kann aufgrund veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen abgesehen werden.

Regelmäßige (kommunale) Veranstaltungen wie u. a. die Debattenreihe *Streitkultur* im Rahmen des Bundesprogrammes *Demokratie leben!*, die Sitzungen des *Braunschweiger Elternnetzwerk Interkulturell* oder die zweijährig stattfindende *Braunschweiger Jugendkonferenz* bringen die Themen Migration und Diversity als gesamtgesellschaftliche Realität in die öffentliche Wahrnehmung und rufen zu einer Beteiligung der Bürger\*innen auf, ein vielfältiges und diskriminierungsfreies Zusammenleben mitzustalten.

Die Presse wird regelmäßig zu den Veranstaltungen eingeladen.

<sup>12</sup> Stadt Braunschweig: „Konzept zur Integration von Flüchtlingen“, S. 34



*Logo zur Auftaktveranstaltung des Bundesprogrammes Demokratie Leben!*

## B | Demokratie- und (politische) Teilhabeförderung

Die Teilnahme an Wahlen oder auch Volksabstimmungen ist aktive und selbstbestimmte grundlegende politische Beteiligung. Um in Deutschland an Kommunal-, Landes- oder Bundestagswahlen teilnehmen zu können, ist die deutsche Staatsbürgerschaft erforderlich.<sup>13</sup>

Im ersten Integrationskonzept (2008) ist die Maßnahme *über die Möglichkeiten des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit wird verstärkt aufgeklärt* festgehalten. Im Rahmen der 2017 geführten Erstgespräche ist rückgemeldet worden, dass die Ausländerbehörde Braunschweiger Bürger\*innen darauf hinweist, wenn eine Einbürgerung in Betracht kommen könnte.

Zur Förderung der politischen Teilhabe von Migrant\*innen ist im ersten Integrationskonzept die Maßnahme *Politische Parteien und Gruppierungen öffnen sich gegenüber Migrant\*innen* beschlossen worden.

Die Bürger\*innenmitglieder im Ausschuss für Integrationsfragen haben grundsätzlich einen Migrationshintergrund. In ihrer Funktion beraten sie die Parteien und vertreten die Interessen aus migrationsbezogener Perspektive.

### ***Das Bundesprogramm Demokratie Leben!***

Die Koordinierungsstelle des Bundesprogrammes *Demokratie leben!* ist eingebunden in das städtische Büro für Migrationsfragen und angestellt über *Arbeit und Leben Niedersachsen-Ost*. So fließen die Strukturen und Erfahrungen beider Stellen in die Arbeit mit ein. Das Bundesprojekt ist auf insgesamt fünf Jahre angelegt (bis einschließlich 2019).

*In diesen fünf Jahren wird es in Braunschweig darum gehen, einen Prozess der lokalen Demokratieentwicklung auf Dauer zu verankern. Ziel ist es dabei, zum Abbau von Gewalt und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und zur Förderung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie beizutragen.*<sup>14</sup>

Über mehrere Steuerungsinstrumente ist eine Beteiligung der Akteure im Handlungsfeld gesichert.<sup>15</sup>

<sup>13</sup> Bürger\*innen eines EU-Mitgliedsstaates ist es aber gestattet, an Kommunal- bzw. Gemeindewahlen teilzunehmen.

<sup>14</sup> [www.braunschweig.de/demokratie-leben](http://www.braunschweig.de/demokratie-leben)

<sup>15</sup> Siehe *Mitglieder im Forum Demokratie*, [www.braunschweig.de/demokratie-leben](http://www.braunschweig.de/demokratie-leben)

Im September 2017 hat in Kooperation mit der Stadt Braunschweig die Debattenreihe *Streitkultur* gestartet. Die insgesamt vier Veranstaltungen standen unter dem Motto *Teilhabe- und Demokratieförderung*:

*Die Debatte um Integration, Vielfalt und verbindende Werte geht alle Braunschweiger\*innen an, deshalb will die Veranstaltungsreihe Leitlinien für ein gelingendes Zusammenleben mit Leben füllen. Sie richtet sich an zivilgesellschaftliche Akteure, politische Vertreter\*innen und an das interessierte Publikum.<sup>16</sup>*



Impression aus der 3. Veranstaltung der Debattenreihe Streitkultur

Foto: Moritz Rennecke

Im Rahmen von *Demokratie leben!* können rechtskräftige Vereine, Verbände, Initiativen u. Ä. Fördergelder (Zuwendungen) beantragen. Für das Jahr 2018 stehen insgesamt 43.000 EUR zur Verfügung.

### ***Selbstorganisation Geflüchteter***

Im Rahmen des *Steuerungskreises Integration*<sup>17</sup> haben sich im August 2017 erstmalig in Braunschweig lebende Geflüchtete sowie Vertreter\*innen der Stadt Braunschweig (Abteilung Migrationsfragen und Integration, Sozialreferat) und der *Arbeitsgemeinschaft der Braunschweiger Wohlfahrtsverbände* getroffen, um über Bedarf und Möglichkeiten einer selbstverwaltenden Interessenvertretung Geflüchteter zu diskutieren.

In der Folge fanden in der Zusammensetzung weitere vier Termine statt. Zur Akquise weiterer Teilnehmer\*innen und Verfestigung des Vorhabens *Demokratie- und Teilhabeförderung* findet seit April die Fortbildung für Geflüchtete und Migrant\*innen *Demokratie als Lebenskonzept* statt.

*Demokratie als Lebenskonzept* ist eine Fortbildungsreihe der Arbeitsgemeinschaft Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge in Niedersachsen e. V. (amfn e. V.) in Kooperation mit dem Büro für Migrationsfragen. An sechs Wochenenden werden die Teilnehmenden in demokratischen Kompetenzen gestärkt und zu Multiplikator\*innen ausgebildet.

Im Rahmen des Projektes *Interkultureller Garten*, über Zuwendungen der Stadt Braunschweig in Kooperation mit Roots e. V. betrieben und ansässig im Büro für

<sup>16</sup> [www.braunschweig.de/demokratie-leben](http://www.braunschweig.de/demokratie-leben)

<sup>17</sup> Auf der Grundlage des vom Rat beschlossenen „Konzept zur Integration von Flüchtlingen in Braunschweig“ (2016) hat sich der Steuerungskreis Integration konstituiert (Mai 2016). Weitere Informationen siehe Handlungsfeld 8 | Geflüchtete

Migrationsfragen, finden regelmäßig Empowerment-Maßnahmen zur Förderung des Demokratieverständnisses statt. In Workshops und Seminaren werden niedrigschwellig die verschiedenen Demokratieinstrumente Deutschlands behandelt: Freie Wahlen, Mehrheitsprinzip, Akzeptanz einer Opposition, Gewaltenteilung, Grundrechte, Gleichberechtigung u. a. <sup>18</sup>



Besucher\*innen des Interkulturellen Gartens besuchen die Redaktion der Braunschweiger Zeitung im BZV Medienhaus.

Foto: Interkultureller Garten/Fotograf: Mahmoud Almousalli

---

## C | Demokratie- und Teilhabeförderung: Kinder und Jugendliche im Fokus

### Jugendkonferenzen

Mit Beschluss des ersten Integrationskonzeptes durch den Rat der Stadt Braunschweig (2008) ist die zweijährig stattfindende Jugendkonferenz eingerichtet worden. Anfänglich in Kooperation mit dem Büro für Migrationsfragen hat der verantwortlich umsetzende Fachbereich Kinder, Jugend und Familie die Themen *Migration* und *Integration* fest innerhalb der Jugendkonferenzen verankert.

Bei der 4. Jugendkonferenz (2017) haben die teilnehmenden Jugendlichen in der Arbeitsgruppe *Integration* folgend Ergebnisse festgehalten: <sup>19</sup>

*„Anlass für die Arbeitsgruppe ist die Zunahme von rassistischen Übergriffen seit 2015. Sie fordern eine Gleichbehandlung aller in Braunschweig Lebender, denn sie fühlen sich als Braunschweiger.“*

*Diese Haltungsänderung soll durch Begegnungs-Projekte, wie beispielweise gemeinsames Kochen oder Tanzen für alle Altersgruppen und ein amerikanisches Bewerbungsverfahren, wo weder Foto noch Namen auf die Unterlagen kommen, erreicht werden. Projekte wie „Schule gegen Rassismus“ müssen gelebt werden, indem sie z. B. als Unterrichtsfach integriert werden.“*

---

<sup>19</sup> Ergebnisse der 4. Jugendkonferenz (2017), abgerufen unter: <http://www.jugendkonferenz-braunschweig.de/index.php/ergebnisse>, Stand: 08.05.2018



Logo der 4. Braunschweiger Jugendkonferenz,  
Quelle: Stadt Braunschweig, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

### **Jugendfonds**

Im Rahmen des Bundesprogrammes *Demokratie leben!* ist ein Jugendfonds eingerichtet. Die 12.000 EUR die *Demokratie leben!* im Fonds bereitgestellt hat, fördern Umsetzungen, die die Jugendbeteiligung stärken und rassistische oder anderen demokratifeindliche Strukturen entgegenwirken wollen.

### **Braunschweiger Fonds für alle Kinder (Kinderarmut)**

wird vorwiegend aus Spenden gespeist und fördert soziale und kulturelle Teilhabe von Braunschweiger Kindern und Jugendlichen, die von Armut betroffen sind. (Soziale) Institutionen können Einzelfall- oder Projektanträge stellen. Außerdem erhalten Kitas und Schulen zusätzliches Budget für jedes von Armut betroffene Kind in der Einrichtung, um jedem Kind und Jugendlichen die Teilhabe an schulischen Veranstaltungen zu ermöglichen. Der Fonds hat damit *Teilhabeförderung* als direkte Zielstellung.<sup>20</sup>

### **Projekt Vorfahrt für Vielfalt**

Das im Büro für Migrationsfragen angesiedelte Projekt *Vorfahrt für Vielfalt* ist auf Jugendliche ab Jahrgangsstufe acht ausgerichtet.

Im Klassen- oder Gruppenverband werden im Klima einer fehlerfreundlichen Kommunikation Formen von Diskriminierung aufgespürt, um gemeinsam mit den Beteiligten interkulturelle Kompetenz zu entwickeln und diese im Alltag umzusetzen.

Die Trainer\*innen sind qualifizierte junge Erwachsene, die in der Regel hauptberuflich in weiteren pädagogischen Projekten arbeiten. Die Kosten betragen zwischen 250 EUR - 500 EUR. Über das Büro für Migrationsfragen kann ein Zuwendungsantrag gestellt werden.

<sup>20</sup> Mehr Informationen unter: [www.braunschweig.de/leben/soziales/kinderarmut](http://www.braunschweig.de/leben/soziales/kinderarmut), Stand: 19.04.2018



Trainer\*innen des Projektes Vorfahrt für Vielfalt.

Foto: Projekt Vorfahrt für Vielfalt

#### D | Die Einrichtung von Anlaufstellen/einem Beschwerdeausschuss bei Diskriminierung wird geprüft

Im ersten Integrationskonzept (2008) ist unter der Zielstellung *Diskriminierung wird nicht geduldet* die Maßnahme *Die Einrichtung von Anlaufstellen/einem Beschwerdeausschuss bei Diskriminierung wird geprüft* (S. 13) zur Umsetzung festgehalten. Der Fachbereich Zentrale Dienste hat im Rahmen des Erstgespräches die Rückmeldung gegeben, dass aufgrund der geringen Meldungen zu Fällen der Diskriminierung für eine Anlaufstelle kein Bedarf gesehen wird. Im Fachbereich können Fälle von Diskriminierung im Rahmen des allgemeinen Beschwerdemanagements gemeldet werden.  
Eine Anlaufstelle/Beschwerdeausschuss wurde nicht eingerichtet.

---

#### E | Empowerment: Teilhabe fördern / Diskriminierung abbauen

*Teilhabemöglichkeiten von Eltern in verschiedenen Gremien werden gestärkt*  
Diese Zielstellung ist im ersten Integrationskonzept (2008, S. 10) festgehalten.

In der zugehörigen Maßnahme wurde beschlossen: *Eltern erhalten Fortbildungen in den Bereichen Spracherwerb, Stärkung der Erziehungskompetenz und Informationen über Mitwirkungsmöglichkeiten. Die Stadt bemüht sich um Entwicklung und Durchführung entsprechender Angebote in Kooperation mit anderen Trägern.*<sup>21</sup>

---

<sup>21</sup> Die vielfältigen institutionellen und ehrenamtlich durchgeführten Sprachförderangebote für erwachsene Migrant\*innen sind im Handlungsfeld „Bildung und Sprachförderung“ vorgestellt.

### *Das Braunschweiger Elternnetzwerk Interkulturell*

hat überwiegend Eltern mit Migrationshintergrund, aber auch Fachkräfte aus Kita und Schule als Mitglieder.

In drei großen Netzwerksitzungen im Jahr (40 - 60 Teilnehmer\*innen) werden Bildungs- und Partizipationsthemen behandelt. Neben den Netzwerksitzungen im Haus der Kulturen Braunschweig e. V. engagiert sich die Koordinierungsgruppe des Elternnetzwerkes das ganze Jahr über für die Interessen des Netzwerkers. Auf Veranstaltungen und Sitzung sowie in den städtischen Gremien stellen sie das Elternnetzwerk und ihre Themen vor.

Die verwaltungstechnische Geschäftsführung liegt bei der Projektkoordination im Büro für Migrationsfragen, die inhaltlichen Themen werden von den Eltern eingebracht.



*Impressionen der 11. Sitzung des Braunschweiger Elternnetzwerkes Interkulturell, durchgeführt in Kooperation mit dem Projekt elko | Elternkompetenzen stärken  
Fotos: Moritz Rennecke, Zusammenstellung: Büro für Migrationsfragen*

2018 hat sich die Koordinierungsgruppe neu konstituiert.

Neun Mütter und ein Vater, mit acht verschiedenen Herkunftssprachen, treffen sich regelmäßig und besprechen wichtige Themen im Kontext Bildung/ Elternbildung und Migration.

Im Februar hat die Koordinierungsgruppe an einer vom Büro für Migrationsfragen umgesetzten dreitägigen theaterpädagogischen Übung teilgenommen. Im Fokus standen: welche Ressourcen bringe ich als interkulturelles Elternteil mit, Stärkung der Selbstwahrnehmung sowie das Üben von Vorträgen und Selbstvorstellungen. Ziel ist u. a., dass Eltern verstärkt in formellen und informellen Gremien in Bildungsinstitutionen teilnehmen.

### *Das Projekt elko | Elternkompetenzen stärken*

Angesiedelt im Büro für Migrationsfragen wurde das Projekt in Trägerschaft des Mütterzentrums *Mehrgenerationen e. V.* umgesetzt.<sup>22</sup> elko | Elternkompetenzen stärken hat in dreijähriger Projektlaufzeit die Zielstellung gehabt, Eltern in ihrer Rolle als kompetente Bildungspartner\*innen zu stärken.

In den Modulschwerpunkten *Information und Beratung, Vernetzung und Coaching* haben die Mitarbeiter\*innen intensiv mit Eltern zusammengearbeitet, sie begleitet und unterstützt und Wege für die bestmöglichen Bildungsverläufe ihrer

<sup>22</sup> elko | Elternkompetenzen stärken wurde vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gefördert und aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds kofinanziert.

Kinder aufgezeigt. Gemeinsam mit formellen und informellen Bildungsinstitutionen haben sie Einrichtungen interkulturell geöffnet, Bildungscafés eingerichtet und Informationsveranstaltungen abgehalten. Im Sommer 2018 ist das Bundesprojekt beendet.



Veranstaltung „Eltern machen Theater“ des Projektes elko | Elternkompetenzen stärken.  
Fotograf: Moritz Rennecke

Im Arbeitsbereich der Frühen Hilfen, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie sind 2017 zwei Kurse im Bereich der Geburt und Schwangerschaftsbetreuung für Frauen mit Fluchtgeschichte durchgeführt worden.

Das Haus der Familie GmbH, DialogWerk, setzt seit 2016 in sechs Einrichtungen das *Rucksack-Kita Projekt* für Eltern und Kinder mit Migrationshintergrund zur allgemeinen und sprachlichen Bildung um.<sup>23</sup>

Der Übergang in die Schule, Förderung der Herkunftssprache und Empowern von Eltern und Kindern sind u. a. Themen des Projektes.

Im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie sind die Bundesprojekte *Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung* (BMFSFJ) und Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ angesiedelt. Beide Programme haben Eltern mit Zuwanderungs- und Fluchtgeschichte zur Zielgruppe.



Teilnehmerinnen des Rucksack Projektes bei der Zertifikatsvergabe.  
Foto: regionalBraunschweig.de/ Alexander Dantscheff

<sup>23</sup> Teilnehmende Einrichtungen: Caritas Familienzentrum St. Maximilian Kolbe, DRK Familienzentrum Broitzemer Straße, Ev.-luth. Familienzentrum St. Georg, Ev.-luth. Familienzentrum Weststadt, Paritätische Kindertagesstätte Quäker Nachbarschaftsheim, Städtische Kindertagesstätte Siegmundstraße.

Im zweiten Integrationskonzept (2016) ist die Maßnahme *Durchführung von Informationsveranstaltungen/Schulungen im Umgang mit Fremdenfeindlichkeit, ausländerfeindlichen Handlungen/Übergriffen* festgehalten.

Über den *Interkulturellen Garten*, finanziert über die Stadt Braunschweig in Kooperation mit Roots e. V. sowie der Braunschweiger Polizei, fanden in den vergangenen Jahren Angebote zur Gewaltprävention für Geflüchtete, z. T. auch als spezifische Angebot für Frauen mit Fluchtgeschichte, statt.

Die Koordinierungsstelle für Geflüchtete (vom Rat der Stadt Braunschweig auf der Grundlage des zweiten Integrationskonzeptes beschlossen) hat derzeit noch keine Schulungen zum Thema *Umgang mit Fremdenfeindlichkeit* durchgeführt.

Die VHS Braunschweig GmbH bietet im Rahmen der *Regionalstelle Politische Bildung* vielfältige Workshops sowie Informations- und Aufklärungsveranstaltungen zu den Themen Demokratiebildung, Fremdenfeindlichkeit, Interkulturelle Bildung und in Kooperation mit dem Bundesprogramm *Demokratie leben!* die Veranstaltungen *Rechtsextremismus gestern – heute oder Politische Partizipation in den dezentralen Wohnstandorten für Geflüchtete*.

Im Zuge des vermehrten Zuzugs von Geflüchteten seit 2015/2016 ist der Einsatz von Pat\*innen, Lots\*innen, Ehrenamtlichen und Multiplikator\*innen zur Förderung der Integration (Begleitung, Begegnung) auch durch die Stadt Braunschweig weiter vorangetrieben worden. Im zweiten Integrationskonzept (2016) ist die Maßnahme *Durchführung von interkulturellen Qualifizierungsmodulen für Paten, Lotsen, Ehrenamtliche und Mittler* (S. 32) festgehalten. Die im Bericht vorgestellten Modelle: Integrationslots\*innen, Eltermoderator\*innen, Bildungspat\*innen, Dolmetscher\*innen, Koordinierungsgruppe/Elternnetzwerk, Gesundheitslots\*innen, haben in ihren jeweiligen Qualifizierungsprogrammen Module zur *Interkulturellen Bildung* belegt.

## Fazit | Demokratieförderung und Abbau von Diskriminierung

Die Einbürgerungszahlen mit ca. 400 Einbürgerungen pro Jahr sind in Braunschweig, auch nach der Einführung des Einbürgerungstestes relativ konstant geblieben.<sup>24</sup> In Anbetracht der integrationspolitischen Bedeutung der deutschen Staatsbürgerschaft für eine direkte politische Beteiligung und Teilhabe von Migrant\*innen, ist die kommunale Umsetzung einer Einbürgerungskampagne zu prüfen. Die Umsetzung einer Einbürgerungskampagne unter Einbeziehung der Migrant\*innenselbstorganisationen vor Ort<sup>25</sup> und eine eventuell steigende Anzahl von Anträgen auf Einbürgerung würde eine Personalaufstockung erfordern.

<sup>24</sup> Quelle: Stadt Braunschweig, Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit, Stelle Ausländerangelegenheiten

<sup>25</sup> Im ersten Integrationskonzept ist die Maßnahme festgehalten: „Der Gebrauch des Wahlrechtes von Zugewanderten wird erhöht - Motivierende Aufklärung auch über die Migrant\*innenselbstorganisationen zum Thema Wahlrecht“, S. 10

Das im Büro für Migrationsfragen angesiedelte Bundesprogramm *Demokratie Leben!* hat die Themen Demokratieförderung, Teilhabe und Antidiskriminierungsarbeit in Braunschweig in den Fokus gestellt.

Durch erfolgreiche und innovative Veranstaltungen wie die Debattenreihe *Streitkultur* oder der jährlich stattfindenden *Demokratiekonferenz* wird das Thema in die Öffentlichkeit getragen. Bürger\*innen, Zivilakteure, politische Funktionsträger, Verwaltung und Verbände gestalten Strukturen vor Ort.

Die Umsetzung von *Demokratie leben!* in Braunschweig ist vor dem Hintergrund der derzeitigen politischen Situation in Deutschland zu sehen und Teil der Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung. Das Bundesprojekt läuft Ende 2019 aus.

Im Rahmen der Erstgespräche ist angegeben worden, dass derzeit keine Verfestigung der Strukturen in Planung ist.

Im Büro für Migrationsfragen und der Volkshochschule Braunschweig GmbH finden vielfältige Formate zur Förderung der politischen Teilhabe und Stärkung des Demokratieverständnisses mit und für Migrant\*innen statt.

Initiativen, Vereine, Verbände und freie Träger haben die Möglichkeit, über das Bundesprogramm *Demokratie Leben!* sowie über die allgemeine städtische Integrationsförderung Zuwendungen zu beantragen, um Projekte und Maßnahmen im Handlungsfeld *Demokratie- und Teilhabeförderung* umzusetzen.

Inwiefern es Bedarf für eine selbstverwaltende Interessenvertretung Geflüchteter in Braunschweig gibt, muss abgewartet werden. Über Fortbildungen im Handlungsfeld werden Interessierte derzeit empowert.

Die Braunschweiger Jugendkonferenz wird erfolgreich vom Fachbereich Kinder, Jugend und Familie umgesetzt. Die Themen *Diversity* und *Integration* sind fester Bestandteil der zweijährig stattfindenden Jugendkonferenz. In 2017 haben die Jugendlichen konkrete Vorschläge zur Umsetzung gegeben.

Auf der Grundlage steigender rassistischer Übergriffe seit 2015 schlagen sie vor, Begegnungsprojekte unter Jugendlichen zu installieren, Bewerbungsverfahren ohne Foto einzuführen.

*Vorfahrt für Vielfalt* ist als teilhabeorientiertes Angebot für Jugendliche ab Jahrgangsstufe acht ausgerichtet. Vorurteile gegenüber Herkunft, Hautfarbe, Sprache, Geschlecht oder Religion sollen angesprochen und ein diskriminierungsfreier Umgang unter den Schüler\*innen gefördert werden. Das Training ist zeitlich auf Schulprojekttage angelegt. Für eine stetige Verankerung des Themas in den Schulen wäre zu prüfen, inwiefern hier eine Kooperation mit der Landesschulbehörde geschlossen werden kann. Gerade im Hinblick darauf, dass Demokratieförderung früh ansetzen sollte.

Im ersten Integrationskonzept (2008) ist die Maßnahme festgehalten „Das bestehende Internetportal bs4you.net wird unter Beteiligung der Angesprochenen als "Expert\*innen in eigener Sache" um die Themen Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund erweitert.“

In den Erstgesprächen ist angeregt worden, das Format im Hinblick auf das Nutzungsverhalten von Jugendlichen zu prüfen. Internetportale als Plattform für aktuelle Angebote und Informationen sind aufwändig zu pflegen. Eine explizite Angebotssektion von Themen für Jugendliche mit Migrationshintergrund ist

zudem kritisch zu sehen und wird auch im Rahmen dieses Berichtes als nicht zielführend eingeschätzt.

In den Erstgesprächen ist auch im Kontext der Maßnahmen vielfach darauf hingewiesen worden, dass gerade die Anpassung von Freizeitangeboten von den Jugendlichen als exkludierend wahrgenommen wird.

Die Abteilung Migrationsfragen und Integration fasst die Maßnahme weiter. Die Sichtweise ist hier eine allgemeinere Behandlung des Themas, im Verständnis einer Beratungs- und Anlaufstelle für alle Bürger\*innen bei Vorfällen von Diskriminierung im Lebensalltag. Beratung, Begleitung sowie Empowerment und Antidiskriminierungsarbeit sind die Themenschwerpunkte, die als Bedarf in den Erstgesprächen rückgemeldet wurden.

Die Stadt Braunschweig und die VHS Braunschweig GmbH bieten zahlreiche Angebote im Themengebiet Empowerment und Demokratiebildung / Teilhabeförderung an.

Dabei setzt die Stadt Braunschweig auch in diesem Handlungsfeld auf die frühe Förderung. Mit Angeboten für Eltern mit Migrationshintergrund zu Erziehungs- und Bildungsthemen ermöglicht sie Familien mit Migrationshintergrund, wichtige Informationen zu erhalten, Anlaufstellen kennenzulernen und auch (z. B. durch die Wahrnehmung von Sprecher\*innenrollen) ihre eigenen Interessen zu formulieren.

Hierzu zählen die Empowermentangebote durch das Projekt *elko | Elternkompetenzen stärken*, das *Braunschweiger Elternnetzwerk Interculturell* und das *Rucksack-Kita Projekt* der VHS Braunschweig GmbH.

Das Projekt *elko | Elternkompetenzen stärken* läuft im Juni 2018 aus. Derzeit sind keine Pläne zur Verfestigung umgesetzt. Weiterer Bedarf wurde in den Erstgesprächen rückgemeldet. Der Bedarf bezieht sich auf die weitere Einbindung der bisher im Projekt aktiven Eltern als auch auf die Förderung, Beratung und Empowern neuer Eltern.

## 4 | Migrant\*innenselbstorganisationen fördern

Die Maßnahmen beider Integrationskonzepte im Handlungsfeld lassen sich in drei Schwerpunkte fassen:

- A | Steuerung und Koordination im Handlungsfeld installieren
- B | Das soziale Engagement von Migrant\*innenselbstorganisationen wird unterstützt
- C | Mitglieder der Migrant\*innenselbstorganisationen werden gezielt zur Mitarbeit in bestehenden informellen und formellen Gremien eingeladen

## Ergebnisse zum Sachstand

### A | Steuerung und Koordination im Handlungsfeld installieren

Mit der Eröffnung des *Haus der Kulturen Braunschweig e. V.* im Jahr 2013 ist ein Ort der Begegnung für Braunschweiger Migrant\*innenselbstorganisationen, -vereine und -verbände entstanden.

Durch die zahlreichen Projektanbindungen, die Zuwendungsberatung und die enge Zusammenarbeit hat das Büro für Migrationsfragen einen direkten Einblick in die Aufstellung der Migrant\*innenselbstorganisationen. Organisationen in Gründung stellen sich bei der zuständigen Mitarbeiterin im Büro für Migrationsfragen vor. Halbjährig wird die Auflistung im Internet erneuert ([www.braunschweig.de/migration](http://www.braunschweig.de/migration)).

Im ersten Integrationskonzept (2008) ist die Maßnahme *Migrant\*innenselbstorganisationen sind vernetzt und planen gemeinsame Veranstaltungen. Als Koordinationsgremium wird ein "Runder Tisch" ins Leben gerufen. Die Aufgabe der Stadt ist es, dieses Gremium zu initiieren verabschiedet* worden.

Im *Haus der Kulturen Braunschweig e. V.* werden Veranstaltungen gemeinsam geplant und umgesetzt.

Ein Runder Tisch, angesiedelt bei Stadt, ist nicht eingerichtet worden.

---

### B | Das soziale Engagement von Migrant\*innenselbstorganisationen wird unterstützt

Im ersten Integrationskonzept (2008) ist die Maßnahme *Im Vordergrund der kommunalen Förderung steht das soziale Engagement der Vereine und deren Bemühungen die Integration zu fördern. Die Vereine werden in ihren Bemühungen gestärkt, sich auch nach außen weiter zu öffnen verabschiedet* worden.

Migrant\*innenselbstorganisationen (MSOen) und ihr Engagement werden auf vielfältige Weise gefördert und unterstützt:

Zuwendungen für Integrationsprojekte, -veranstaltungen oder -maßnahmen in allen Handlungsfeldern können bei der Stadt Braunschweig, Büro für Migrationsfragen, gestellt werden. Sie erhalten Beratung und Unterstützung bei der Antragsstellung und der Verwendungsnachweispflicht.

Sachmittel, die bei ehrenamtlicher Tätigkeit in der Geflüchtetenarbeit entstehen, werden über die Landeszuwendung zur *Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe* erstattet.

Die inhaltliche und operative Zusammenarbeit erfolgt über die Einbindung in zahlreiche Projekte. Die im Büro für Migrationsfragen angebundenen Projekte arbeiten traditionell mit MSOen zusammen. Die Bedarfsermittlung für operative Projekte erfolgt mit ihnen gemeinsam.

Im *Braunschweiger Elternnetzwerk Interkulturell* und im Projekt *elko | Elternkompetenzen stärken* werden Vertreter\*innen von MSOen als

Multiplikator\*innen qualifiziert und eingesetzt. Über ihre Ansprache können weitere Eltern eingebunden werden.

Die *Servicestelle für Interkulturelle Übersetzungen* und die Projektkoordination *Integrationslots\*innen* akquirieren Teilnehmende u. a. über die MSOen. Sie genießen besonderes Vertrauen in ihren Communities und können ihre Unterstützung unmittelbar den Mitgliedern ihrer Organisation zukommen lassen.

Die Qualifizierung zur Übersetzer\*in oder Integrationslots\*in ist zudem integrationsrelevant für die Person selbst und öffnet in der Regel weitere Türen für die eigene Integration.

---

## C | Mitglieder der Migrant\*innenselbstorganisationen werden gezielt zur Mitarbeit in bestehenden informellen und formellen Gremien eingeladen

### Jugendhilfeausschuss

Im Jugendhilfeausschuss der Stadt Braunschweig sitzt mit beratender Stimme ein\*e ständig\*e Vertreter\*in der Interessen ausländischer Kinder und Jugendlicher.

### Ausschuss für Integrationsfragen

Im städtischen Ausschuss für Integrationsfragen haben Bürgermitglieder unterschiedlicher Herkunft ein begrenztes Mandat in der Beratung und Unterstützung. Angebunden an die jeweilige Fraktion bringen sie Belange im Themengebiet Migration/Integration ein.

### Braunschweiger Elternnetzwerk Interkulturell

Die Koordinierungsgruppe *Braunschweiger Elternnetzwerk Interkulturell* ist das Gremium zum *Elternnetzwerk* (über 140 Menschen erreicht der E-Mail-Verteiler, ca. 40 - 60 Elternteile/Personen nehmen an den Sitzungen teil). Hier werden die Themen der Sitzungen entschieden. Zehn Elternpersonen mit acht verschiedenen Herkunftssprachen stellen das Netzwerk und seine jährlichen Schwerpunktthemen in den Ausschüssen der Stadt Braunschweig, bei Veranstaltungen und in Netzwerken vor.

### Netzwerk Integration

Dem *Braunschweiger Netzwerk Integration* gehören ca. 40 unterschiedliche Organisationen an, die sich mindestens vier Mal im Jahr zu integrationsrelevanten Themen zusammensetzen, den notwendigen Handlungsbedarf in verschiedenen Integrationsbereichen erarbeiten und sich für die Umsetzung einsetzen. Die Kooperative Leitung besteht aus je eine\*m Vertreter\*in der Kommune, der Wohlfahrtsverbände sowie der Bildungsträger.

## Fazit | Migrant\*innenselbstorganisationen fördern

Die Bedeutung der Migrant\*innenselbstorganisationen als wichtige Akteure der Integrationsarbeit fördert die Stadt Braunschweig auf vielfältige Weise sowohl inhaltlich als auch durch unterstützende Zuwendungen zur Umsetzung von integrationsrelevanten Vorhaben. In enger Zusammenarbeit findet im Büro für Migrationsfragen kontinuierlicher Austausch in allen Handlungsfeldern statt.

Ein *Runder Tisch* zur Vernetzung und Planung von gemeinsamen Veranstaltungen der Migrant\*innenselbstorganisationen wurde von der Stadt Braunschweig nicht initiiert.

Aus den *Erstgesprächen* ist rückgemeldet worden, dass das *Haus der Kulturen Braunschweig e. V.* die Aufgabe einnimmt, Veranstaltungen mit und für Migrant\*innenselbstorganisationen umzusetzen.

Bedarf besteht aber weiterhin in den Feldern *Vernetzung* und *Interessenvertretung*. Vorgeschlagen wird, ein Gremium im informellen Rahmen unter Teilnahme der Spaltenverwaltung und ausgewählten Vertreter\*innen von Migrant\*innenselbstorganisationen sowie Menschen mit Migrationshintergrund mit der Zielstellung zu initiieren, integrationsrelevante Fragestellungen gemeinsam zur Sprache zu bringen.

Weiterer Handlungsbedarf wird in der Unterstützung der Migrant\*innenselbstorganisationen bei der Drittmittelakquise und -verwaltung rückgemeldet.

Die Organisationen arbeiten in der Regel ehrenamtlich. Die häufig fehlende Verwaltungsstruktur stellt eine Hürde bei der Beantragung und Verwaltung von Drittmitteln (Bund, Land) oder Zuwendungen dar. Partizipation und selbstverwaltete und -gesteuerte Integrationsarbeit wird dadurch verhindert.

Aus den Erstgesprächen ist hervorgegangen, dass Migrant\*innenselbstorganisationen Zuwendungen des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie, Abteilung Jugendförderung (Stelle Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund) sowie des Fachbereiches Soziales und Gesundheit, Büro für Migrationsfragen, zur Umsetzung integrationsrelevanter Angebote und Projekte erhalten.

Ob Migrant\*innenselbstorganisationen Zuwendungen zur Umsetzung und Unterstützung ihrer Angebote aus anderen Fachbereichen erhalten, ist an dieser Stelle nicht bekannt.

Die Abteilung Wohnen und Senioren, Fachbereich Soziales und Gesundheit, hat im Erstgespräch angegeben, dass eine Beteiligung von Migrant\*innenselbstorganisationen oder Streetworker\*innen mit Migrationshintergrund am städtischen Arbeitskreis „Streetworker“ (zur Integration von Wohnunglosen ins Hilfesystem) sinnvoll ist.

Rückgemeldet wurde in diesem Zusammenhang auch, dass vermehrt EU-Bürger\*innen betroffen sind. Eine ständige Mitgliedschaft von Migrant\*innen mit den betreffenden Herkunftssprachen sieht die Abteilung für sinnvoll an.

Eine Überprüfung wird auch hinsichtlich der weiteren Arbeitskreise der Abteilung angegeben.



## Handlungsfeld 5 Gesundheit

### *Einführung*

Gesundheit ist ein hohes individuelles und gesellschaftliches Gut. Die Beauftragte des Bundes für Migration, Flüchtlinge und Integration hat das Thema *Gesundheit und Pflege in der Einwanderungsgesellschaft* 2015 deshalb zum integrationspolitischen Schwerpunktthema gemacht.

Gesundheit steht zu vielen weiteren Lebensbereichen in Abhängigkeit. So bestimmt Gesundheit z. B. über die Teilhabe am Erwerbsleben und ganz grundsätzlich, wie selbstbestimmt das eigene Leben geführt werden kann.

Vor diesem Hintergrund geht es in der Gesundheitspolitik auch maßgeblich darum, wie die Sicherstellung eines *gesunden Lebens* eine\*r jeden Bürger\*in gewährleistet werden kann. Dabei stellt sich die Gesundheitspolitik auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene mehr und mehr die Aufgabe, die Vielfalt der Bevölkerung und ihre sich unterscheidenden Zugangsbedingungen zu berücksichtigen.

Es steht kaum belastendes Datenmaterial zur gesundheitlichen Situation von Migrant\*innen in Deutschland zur Verfügung. Es kann aber festgehalten werden, dass Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland viele Gesundheitsleistungen weniger häufig nutzen, als dies bei Menschen ohne Migrationshintergrund der Fall ist.<sup>1</sup>

Auch im Themenfeld *Gesundheit und Migration* wird eher von einem Zusammenhang zwischen sozialstrukturellen Voraussetzungen und Gesundheit ausgegangen, die soziale Lage steht auch in diesem Handlungsfeld in Abhängigkeit zu Teilhabechancen:

„Mit Höhe des Bildungsniveaus steigt die positive Selbsteinschätzung des Gesundheitszustands.“<sup>2</sup>

Bei der Personengruppe *Migrant\*innen* wirken sich z. T. weitere Faktoren auf den Gesundheitszustand aus: Gründe der Migration, Diskriminierungserfahrungen oder auch mögliche sprachliche oder kulturelle Hemmnisse.<sup>3</sup>

Teilhabe an Gesundheitsleistungen setzt Wissen zu wichtigen Themen voraus: Rechte der Selbstbestimmung im Gesundheitssystem als Patient\*in oder Angehöriger; Bedeutung von Vorsorgeuntersuchungen; Wissen um gesundheitliches Risikoverhalten oder Rehabilitations- und Präventionsangebote und auch Kenntnislage über psychische Erkrankungen wie Depression oder Schizophrenie.

<sup>1</sup> Vgl.: Robert Koch-Institut (Hrsg) (2015) Gesundheit in Deutschland. Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Gemeinsam getragen von RKI und Destatis. RKI, Berlin.

<sup>2</sup> Nationaler Bildungsbericht 2016, S. 212

<sup>3</sup> Vgl.: 11. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2016): *Teilhabe, Chancengleichheit und Rechtsentwicklung in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland*.

---

Integrationspolitische Schwerpunkte im Handlungsfeld *Gesundheit* lassen sich vor diesem Hintergrund wie folgt beschreiben:

*Bei jungen Familien ansetzen – Stärkung von Elternkompetenzen*

Der Zusammenhang zwischen sozialstrukturellen und -kulturellen Hintergründen und der Wahrnehmung von medizinisch oder therapeutischen Gesundheitsleistungen machen Maßnahmen zur Gesundheitsförderung in jungen Familien besonders erfolgsversprechend.

Die Stärkung der Erziehungskompetenzen gilt es auch im Handlungsfeld *Gesundheit* in den Blick zu nehmen.

*Kultursensible Beratung*

Unabdingbar ist, dass Migrant\*innen vor Ort Zugang zu kultursensibler Beratung und Fachpersonal, das sich mit den spezifischen migrationsbezogenen Bedarfen und auch gesundheitsrechtlichen Bestimmungen in Abhängigkeit zum Aufenthaltsstatus auskennt, haben.

*Sprachmittlung*

Sprachmittlung ist als einer der Eckpfeiler der Gesundheitsförderung zu nennen.<sup>4</sup> Gut ausgebildete Sprachmittler\*innen spielen nicht nur bei kürzlich zugezogenen Migrant\*innen oder Geflüchteten eine entscheidende Rolle. Besonders sensible Themen, die die Gesundheit betreffen, erfordern auch bei Migrant\*innen mit guten Sprachkenntnissen z. T. Sprachmittlung.

Hier ist u. a. die Behandlung von psychischen Erkrankungen wie Trauma oder Depression zu nennen. Sprachmittler\*innen erleichtern auch die Arbeit des Fachpersonals erheblich und tragen zu einem gesicherten Informationsfluss bei.<sup>5</sup>

*Migrant\*innenselbstorganisationen einbeziehen*

Migrant\*innenselbstorganisationen fungieren als Sprachrohr zu einer breiten Migrant\*innen-Community. Grundlegende Informationen zum deutschen Gesundheitssystem oder auch sensible Gesundheitsthemen wie „psychische Gesundheit“ oder „Geschlechtssensible Gesundheitsförderung“ können über sie an viele Menschen weitergegeben werden.<sup>6</sup> Das setzt eine Qualifizierung von „Multiplikator\*innen“ voraus.

*Kultursensible Pflege*

Alle genannten Prozesse der Interkulturellen Öffnung werden auch zunehmend bezogen auf den Teilbereich „Gesundheit und pflegebedürftige Migrant\*innen“ diskutiert. Knapp 117.000 Migrant\*innen in Niedersachsen sind 65 Jahre und älter.<sup>7</sup> Zum Stichtag 31.12.2017 lebten in der genannten Altersgruppe 7.507 Migrant\*innen Braunschweig.

Wie sind die Erwartungen von Migrant\*innen an Pflegeleistungen?

Wie sind Einrichtungen und Personal auf Migrant\*innen ausgerichtet?

---

<sup>4</sup> 11. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2016): *Teilhabe, Chancengleichheit und Rechtsentwicklung in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland*.

<sup>5</sup> Vgl.: Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V. Im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2015): *Sprachmittlung im Gesundheitswesen. Erhebung und einheitliche Beschreibung von Modellen der Sprachmittlung im Gesundheitswesen*.

<sup>6</sup> Siehe hierzu: Stellungnahme und Handlungsempfehlungen der Migrantenselbstorganisationen zur gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und Flüchtlingen (2015).

<sup>7</sup> Zensus 2011

Wie damit umgehen, wenn Pflege nicht mehr von der Familie geleistet wird?<sup>8</sup> sind nur einige zu nennende Fragestellungen im Themengebiet.

#### *Sicherstellung medizinischer Versorgung von Schutz- und Asylsuchenden*

Die medizinische Grundversorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz stellt(e) auch die Verwaltung, Krankenhäuser, Ärzte und medizinisches Fachpersonal in Braunschweig Anfang 2016 vor neue organisatorische Aufgaben.

Trauma-Erkennung und -behandlung, Sprachmittlung und die Sicherstellung medizinischer Versorgung besonders Schutzbedürftiger sind besonders sensible Handlungsaufträge. Die sogenannte *Gesundheitskarte* für Geflüchtete wurde auf Bundes- und Regionalebene vielfach diskutiert und unterschiedlich gehandhabt.

## Zum Stand der Umsetzung

Die Maßnahmen im Handlungsfeld „Gesundheit“ lassen sich zwei Schwerpunkten zuordnen:

- 1 | Interkulturelle Öffnung
- 2 | Medizinische Versorgung von Geflüchteten

### 1 | Interkulturelle Öffnung im Bereich Gesundheit

#### Ergebnisse zum Sachstand

##### A | Gesundheitsförderung durch kultursensible Beratung und Information

###### Interkultureller Garten

Seit 2007 fördert die Stadt Braunschweig den Betrieb des *Interkulturellen Gartens*<sup>9</sup>. Die Projektleitung und -koordination ist im Büro für Migrationsfragen angesiedelt und arbeitet hier eng mit den Projektleitungen *Integrationslots\*innen* und *Servicestelle für Interkulturelle Übersetzungen* zusammen.

Das Projekt besteht aus verschiedenen Bausteinen, bei denen die Gesundheitsförderung von Geflüchteten im Mittelpunkt steht.  
*Gesundheitsberatung für Geflüchtete:*

<sup>8</sup> Siehe hierzu: *Pflege und Pflegeerwartungen in der Einwanderungsgesellschaft*. (2015). Expertise des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. URL:

[https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/IB/Artikel/Integrationsgipfel/Integrationsgipfel-2015/2015-11-16-svr-studie.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/IB/Artikel/Integrationsgipfel/Integrationsgipfel-2015/2015-11-16-svr-studie.pdf?__blob=publicationFile&v=6), Stand: 16.02.2018

<sup>9</sup> Der Interkulturelle Garten wird vom Förderverein ROOTS e. V. im Auftrag der Stadt Braunschweig, Büro für Migrationsfragen betrieben. Der Landesverband Braunschweig der Gartenfreunde e. V. ist Kooperationspartner. Bildnachweis: Besucher\*in des Interkulturellen Gartens.

Durch die intensive Beratung und Weitervermittlung der Mitarbeiter\*innen im *Interkulturellen Garten* erschließen sich für Geflüchtete konkrete gesundheitliche Hilfen.



Szenen aus dem Interkulturellen Garten, Fotos: Stadt Braunschweig

Hierbei wird auf ein gutes Netzwerk und enge Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt, niedergelassenen Ärzt\*innen, Krankenhäusern und Psychotherapeut\*innen gesetzt.

Regelmäßige Angebote und Kurse zur Gesundheitsbildung aktivieren die Selbsthilfepotentiale von Menschen mit Fluchtgeschichte in ihren gesundheitlichen Belangen:

- Gewaltprävention durch Selbstbehauptungstrainings
- Gendersensible Angebote zu Fragen der Sexualität
- Gespräch-Settings zum Thema *Umgang mit Diskriminierung* u. v. m.

Die Bewirtschaftung des Gartens ist als sozialtherapeutischer Arbeitsansatz insgesamt zu sehen.

Durch nachhaltiges und aktives Empowern und Fördern der Besucher\*innen sind heute drei ehemalige Besucher\*innen des Gartens als Honorarmitarbeiter\*innen im Einsatz.

Sie sind Ansprechpersonen für die Besucher\*innen (in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch), gemeinsam mit der Projektverantwortlichen setzen sie Angebote um und gewährleisten den Betrieb des Gartens.

### **Interkulturelle Servicestelle für Gesundheitsfragen**

Im Frühjahr 2016 konnte im Gesundheitsamt die Interkulturelle Servicestelle für Gesundheitsfragen eingerichtet werden.

Ziel ist es, Migrant\*innen in Braunschweig einen niedrigschwlligen Zugang zur Gesundheitsversorgung zu ermöglichen. Schwerpunkt der Servicestelle ist u. a. die interkulturell sensible Gesundheitsberatung durch die Projektleitung.

Die Vermittlung an weitere Beratungsleistungen des Gesundheitsamtes und externer Partner\*innen ist durch die Anbindung gewährleistet.

Weiterer Baustein ist der Einsatz von Gesundheitslots\*innen. Im Zeitraum bis 2017 konnten insgesamt 23 mehrsprachige Gesundheitslots\*innen qualifiziert

werden. Sie informieren Migrant\*innen zu gesundheitsrelevanten Themen und begleiten zu ersten wichtigen Versorgungsleistungen. Dies geschieht über Einzel- oder Gruppenberatung.



Gesundheitslot\*innen vor dem städtischen Gesundheitsamt  
Foto: Stadt Braunschweig

## B | Öffnung der Regeldienste durch migrationsspezifische Angebote

Die Stelle Gesundheits- und psychosoziale Beratung für Migrant\*innen existiert seit 2013 im städtischen Gesundheitsamt. Die Beratungsstelle bietet Kindern, Jugendlichen, Familien und erwachsenen Migrant\*innen Hilfe bei allen Fragen, die die Gesundheit und explizit psychische Erkrankungen betreffen.<sup>10</sup>

Die Beratung kann in den Sprachen Deutsch, Englisch und Türkisch erfolgen, für andere Sprachen wird ein\*e Dolmetscher\*in hinzugezogen.

## Fazit | Interkulturelle Öffnung im Bereich Gesundheit

Mit zwei gut ausgebauten Angeboten bespielt die Stadt Braunschweig das Themenfeld *Interkulturelle Öffnung durch Beratung und Information*.

Der *Interkulturelle Garten* wird vom Förderverein Roots e. V. aus städtischen Mitteln betrieben. Die langjährige Arbeit der Projektleitung zahlt sich durch Qualität in Beratung und Vermittlung aus. Die Struktur und Sicherheit des Gartens bietet Geflüchteten einen wichtigen Halt, eine Betreuungsperson ist immer vor Ort.

<sup>10</sup> Das genaue Aufgabenfeld kann unter [www.braunschweig.de](http://www.braunschweig.de) unter der Rubrik „Gesundheit und Sicherheit“ eingesehen werden.

Die Beratung, sozialpädagogische Betreuung und Angebote zu gesundheitlichen Themen werden gut angenommen. Durch den zahlenmäßigen Anstieg der Geflüchteten seit 2016 hat sich der Bedarf stark erhöht. Wartezeiten kommen hier auf Geflüchtete zu. Um dem erhöhten Bedarf begegnen zu können, wäre eine Aufstockung der Mittel notwendig.

Die Arbeit der *Interkulturellen Servicestelle für Gesundheitsfragen* bietet niedrigschwellige Zugang zu Beratung und Angeboten und wird gut angenommen.

Mit Auslaufen des vom Land geförderten Projektes im Dezember 2017 konnte die Stelle der Projektleitung in den städtischen Stellenplan integriert werden (Vollzeit). Dies ist ein wichtiger Schritt in Richtung Verfestigung.

Bedarf besteht nach wie vor in dem Einsatz von Gesundheitslots\*innen, für die es nach Ablauf des Projektes derzeit noch keine Honorarmittel gibt. Auch hier wurde angegeben, dass es Engpässe bei der Vermittlung von Sprachmittler\*innen über die *Servicestelle für Interkulturelle Übersetzungen* im Büro für Migrationsfragen gibt. Grund hierfür ist der überfrequentierte Bedarf an häufigen Sprachen. Ein Ausbau ist hier gewünscht. Es wird weiterer Bedarf an Maßnahmen und Angeboten im Bereich Pflege und Migration, Arbeit mit Frauen und Müttern (insbesondere mit geflüchteten Frauen) sowie der Qualifizierung von Gesundheitslots\*innen in den Sprachen Polnisch, Russisch, Bulgarisch u. a. angegeben.

## 2 | Medizinische Versorgung von Geflüchteten

Mit Zuweisung von Geflüchteten ab 2016 und der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten galt es für das Gesundheitsamt und für den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie die medizinische (Erst)Versorgung zu organisieren.

### Ergebnisse zum Sachstand

Hierzu gab es eine sehr effektive Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung Braunschweig und dem Gesundheitsamt.

Niedergelassene Ärzte hielten Sprechstunden in den zunächst eingerichteten Übergangswohnstätten ab und versorgten Geflüchtete bei komplexeren diagnostisch-therapeutischen Erfordernissen zusätzlich in ihren eigenen Praxisräumen. Für die medizinische Versorgung standen Sprachmittler\*innen über das Büro für Migrationsfragen zur Verfügung.

In 2015 bis Mitte 2017 war im Gesundheitsamt ein Arabisch sprechender Dolmetscher beschäftigt, der in mehreren Abteilungen im Dezernat für Soziales, Schule, Gesundheit und Jugend eingesetzt wurde und Klient\*innen zu medizinischer und psychosozialer Beratung/Versorgung begleitete.

Seit Mitte 2016 erfolgt die medizinische Versorgung für Geflüchtete ausschließlich in den Praxen niedergelassener Ärzte.

Zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten wurden vielfältige Anstrengungen und Kooperationen vom Fachbereich Kinder, Jugend und Familie und dem Gesundheitsamt unternommen.<sup>11</sup>

In den Jahren 2016/2017 bestand für die Psychotherapie traumatisierter Geflüchteter ein zweijähriger Vertrag zwischen der Psychotherapie-Ambulanz der TU Braunschweig und der Stadt Braunschweig. Hierfür erfolgte vorab bei den Geflüchteten in den Unterkünften ein psychologisches Screening. Bei ca. 120 Geflüchteten wurden eine nennenswerte traumatische Belastung bzw. eine behandlungsbedürftige depressive Erkrankung festgestellt.

Weniger als 20 % der eigentlich im Screening als bedürftig Ermittelten haben das Angebot der TU Braunschweig wahrgenommen. Hierzu gab es ein auswertendes Gespräch mit der TU-Ambulanz im Dezember 2017. Abschließende Auswertungen stehen noch aus. Zu den Gründen wird vermutet: mangelnde Compliance zur Einhaltung von Terminen und Absprachen seitens der Geflüchteten und Schwierigkeiten in der Logistik, da die TU Braunschweig nicht immer flexibel auf ausgefallene Termine reagieren kann.

Die Mitarbeiter\*innen der Abteilung zur Betreuung der minderjährigen unbegleiteten Geflüchteten im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie sowie die Vormünder informieren die in der Abteilung ansässige psychologische Fachberatung, wenn im Erstgespräch, Hilfeplangespräch oder im Kontakt mit den Geflüchteten Anzeichen psychischer Belastung auftauchen. Die Psychologin hat ein gut funktionierendes Netzwerk, unterstützt bei der Aufnahme ambulanter Psychotherapie oder Beratung, beim Finden muttersprachlicher Therapeut\*innen sowie anderer geeigneter gesundheitlicher Versorgung im Rahmen der Trauma-Behandlung.

## Fazit | Medizinische Versorgung von Geflüchteten

Insgesamt hat sich die Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung und der Einrichtung von medizinischen Sprechstunden in den Unterkünften als sehr erfolgreich und zielführend herausgestellt.

Die Zusammenarbeit zwischen Gesundheitsamt und der Kassenärztlichen Vereinigung zur Versorgung von Geflüchteten wurde auch nach Beendigung der Sprechstunden vor Ort weitergeführt. Auch an dieser Stelle wird der Wunsch geäußert, dass der Sprachmittler\*innen-Pool gemäß dem hohen Bedarf vergrößert und die Stunden zur Vermittlung entsprechend personell aufgestockt werden.

Die Zusammenarbeit mit ambulanten Praxen und dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie wird als angemessen und ausreichend wahrgenommen, könnte aber nach Rückmeldung aus den Erstgesprächen intensiviert werden.

<sup>11</sup> Kooperation mit dem Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen (NTFN), Vernetzung mit örtlich ansässigen Kinder- und Jugendpsychiatrischen Praxen, Kooperation mit der TU Braunschweig, Kooperation mit den Erziehungsberatungsstellen Braunschweig, Vernetzung mit den Anbietern psychosozialer Dienstleistungen vor Ort (PSAG, Braunschweiger Netzwerk Integration).

Gerade kurzfristige Behandlungstermine bei Neurolog\*innen im niedergelassenen Bereich gestalten sich oft schwierig.

Unterstützung durch Sprachmittler\*innen durch das Büro für Migrationsfragen wird auch hier regelhaft benötigt. Bei der Begleitung zur Psychotherapie wäre eine entsprechende Schulung der Sprachmittler\*innen erforderlich.

Die weitere Begleitung zur Einleitung psychotherapeutischer Maßnahmen durch die psychologische Fachberatung im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie sind aufgrund der z. T. noch existierenden allgemeinen Zugangsbarrieren zum Gesundheitssystem für Migrant\*innen weiterhin erforderlich.

Angeregt wird hier eine Unterstützung der Praxen, Beratungsstellen und Kliniken zur Reduktion der Zugangsbarrieren für Migrant\*innen durch Fortbildungen, Workshops oder der Einrichtung einer\* Beauftragten.

## *Handlungsfeld 6 Kultur, Freizeit & Sport*

### *Einführung*

Der Bereich der Kultur-, Freizeit- und Sportangebote nimmt in der Integrationsarbeit einen hohen Stellenwert ein. Gemeinsam Sport zu treiben, sich in der Freizeit zu begegnen oder an Kulturprojekten zu beteiligen, fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt, baut Brücken zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft und ist eine niedrigschwellige Möglichkeit, sich auch über mögliche Sprachbarrieren hinweg zu begegnen und in Kontakt zu kommen.

Gerade dann, wenn Menschen sich gemeinsam an einer Aktion beteiligen, gemeinsam eine Aufgabe bewältigen oder ein gemeinsames Ziel verfolgen, werden unmittelbar mögliche Vorurteile oder Berührungsängste abgebaut.

Neben ihren ureigenen Werten wie Vermittlung kultureller Bildung, Förderung von Kreativität, sprachlicher Kompetenz, Selbstbewusstsein, Austausch kultureller Traditionen und Besonderheiten, Erholung, Gesundheit oder der Erfahrung von Gemeinschaft tragen gemeinsame Aktivitäten damit äußerst wirkungsvoll zu interkultureller Begegnung und Öffnung bei.

Umso wichtiger ist es, allen Menschen – ungeachtet ihrer Herkunft und religiösen Zugehörigkeit, unabhängig von ihren Sprachkenntnissen oder Einkommensverhältnissen - eine aktive Teilhabe in den Bereichen Kultur, Freizeit und Sport zu ermöglichen.

Für Geflüchtete bekommen diese Teilhabemöglichkeiten eine besondere Bedeutung: die Beteiligung an sportlichen, künstlerischen oder anderen Aktivitäten in der Freizeit ist oft auch ohne Sprachkenntnisse möglich und bietet Geflüchteten damit die Möglichkeit, sich als wirkungsvoll zu erleben und auf diesem Weg ihre Sprachlosigkeit, die oft im doppelten Sinne, nämlich verbal und seelisch besteht, zu überwinden.

Während der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften und der Zeit des oftmals unsicheren Asylverfahrens können Aktivitäten außerdem möglicher Langeweile oder dem Gefühl von Ohnmacht entgegenwirken und zum Abbau von Spannungen beitragen.

Kulturelle (Bildungs-)Angebote sind darüber hinaus geeignet, in einem frühen Stadium in einen Austausch über nonverbale, künstlerische Austauschformen zu treten und dabei eigene kulturelle Erfahrungen einzubringen und Formate des neuen Lebensumfeldes kennen zu lernen.

## Grundsätzliche Anmerkung zum Handlungsfeld Kultur, Freizeit & Sport

Die Zusammenfassung der Bereiche Kultur, Freizeit und Sport in einem Handlungsfeld ist eine in vielen Kommunen gängige Vorgehensweise und wurde auch für Braunschweig so übernommen.

Der Abbildung des Sachstandes in diesem Handlungsfeld wurden explizit nur die Maßnahmen aus beiden Handlungskonzepten zugrunde gelegt, die im Wesentlichen der kulturellen Bildung, (gegenseitiger) Vermittlung kultureller Vielfalt insbesondere mit partizipativen Methoden, der Kreativitätsförderung und Unterstützung bei kreativen/künstlerischen Projekten oder persönlichkeitsbildenden Maßnahmen durch sportliche und künstlerische Ausdrucksformen etc. zuzuordnen sind.

Es sei an dieser Stelle außerdem darauf hingewiesen, dass zu den Bereichen Kultur, Freizeit und Sport in beiden Handlungskonzepten insgesamt deutlich weniger Maßnahmen formuliert sind, als in anderen Bereichen, wie z.B. dem Handlungsfeld Bildung und Sprachförderung.

Dies wird insbesondere dem Stellenwert der Bereiche Kultur und Sport nicht gerecht, denn kulturelle und sportliche Angebote sind signifikante Beiträge zur aktiven Lebens- und Lebensumfeld-Gestaltung, gerade auch für Menschen mit Migrations- und/oder Fluchthintergrund. Dies wird auch in dem bisherigen Leitlinien- und Maßnahmen-Plan des ISEK deutlich unterstrichen.

Sowohl die inhaltliche Weiterentwicklung und Ausgestaltung von Zielen und Maßnahmen in den drei Bereichen als auch die grundsätzliche Frage, ob die Zusammenführung der drei Bereiche in einem Handlungsfeld so fortgeführt werden soll, muss in der Weiterentwicklung der Integrationsplanung aufgegriffen und thematisiert werden.

Hierzu bieten auch die Ergebnisse des ISEK eine gute Grundlage. Durch die bereits projektierte Erarbeitung eines Kulturentwicklungsplanes, der u. a. auch der Fragestellung der Integration einen vertieften Stellenwert einräumen wird, werden zudem zukunftsweisende Maßnahmen und Kriterien zu entwickeln sein, die Anwendung auf eine konzertierte Vorgehensweise im Sinne einer fachbereichsübergreifenden Arbeit finden können.

Die dargelegte Ausgangssituation führt dazu, dass an dieser Stelle nicht alle Angebote und Maßnahmen, die durch die Fachbereiche Kultur und Sport vorgehalten werden, in angemessener Breite dargestellt und auch nicht systematisch wiedergegeben werden können. Der folgende Überblick ist also unter Berücksichtigung einer gewissen Unschärfe und Unvollständigkeit zu lesen.

# Zum Stand der Umsetzung

In der kommunalen Integrationsplanung der Stadt Braunschweig sind im Handlungsfeld *Kultur, Freizeit und Sport* folgende Schwerpunkte gesetzt

- 1 | Koordination interkultureller Kulturarbeit
- 2 | Angebote in den Bereichen Kultur, Freizeit und Sport
- 3 | Verwirklichung einer Internationalen Begegnungsstätte
- 4 | Erleichterung des Zugangs zum Sport

## 1 | Koordination interkultureller Kulturarbeit

Wie in Kapitel zwei zur Entwicklung der kommunalen Integrationsplanung dargelegt, wurden 2007 Facharbeitsgruppen gegründet, die zu ihren jeweiligen Schwerpunktthemen Handlungsziele und Maßnahmen erarbeitet haben.

Dabei wurden Maßnahmen entwickelt, für deren Umsetzung sowohl die Stadt aber auch nichtstädtische Träger zuständig sind.

In das *Handlungskonzept Integration durch Konsens* sind jedoch nur die Maßnahmen eingeflossen, die unmittelbar im städtischen Verantwortungsbereich zu verorten sind. Alle in den Facharbeitsgruppen entwickelten Maßnahmen wurden aber in einem Maßnahmenkatalog gesichert, der dem Handlungskonzept ergänzend beigelegt wurde.

Gerade der Kulturbereich setzt sich aus einer vielfältigen Landschaft von Akteurinnen und Akteuren, Initiativen und Einrichtungen zusammen, die vielfach nichtstädtisch sind. Diese Situation findet sich auch in den entwickelten Maßnahmen wieder, deren Umsetzung nur dann gelingen kann, wenn sich alle Träger kultureller Arbeit daran beteiligen. Ein großes Anliegen der Facharbeitsgruppe *Kultur als Mittler zwischen den Kulturen* war deshalb, die begonnene Arbeit fortzusetzen und die erarbeiteten Vorschläge weiterzuentwickeln und gemeinsam umzusetzen.

Damit dies gelingt, wurde in das *Handlungskonzept Integration durch Konsens* als zentrale Maßnahme die Etablierung geeigneter Strukturen und Gremien zur Koordination der Interkulturellen Kulturarbeit vorgeschlagen. Diese perspektivisch angeregten Strukturen wurden jedoch nicht durch einen entsprechenden Gremienbeschluss zur Bildung personeller und finanzieller Rahmenbedingungen flankiert.

Einer der seitens des Fachbereiches Kultur als zukunftsorientiert angeregten Strukturvorschläge war die Einrichtung einer verwaltungsintern, unter der Federführung des Fachbereichs Kultur agierenden kommunalen, fachbereichsübergreifenden AG zur Koordination und Vernetzung kultureller Angebote. Ergänzend dazu wurde angeregt, ein *Forum Interkultur* zu schaffen, an dem möglichst viele (auch nichtstädtische) Akteure interkultureller Kulturarbeit beteiligt werden sollten, mit dem Ziel, die Vernetzung und Zusammenarbeit zu fördern.

## Ergebnisse zum Sachstand

Im Erstgespräch zum Stand der Umsetzung mit den Beteiligten aus dem Fachbereich Kultur wurde deutlich, dass die aus dem Jahr 2008 stammenden Vorschläge wie folgt umgesetzt werden konnten:

Inzwischen wurde eine fachbereichsinterne AG *Integrationskultur* etabliert, die Koordinierungsleistungen für das gesamte Kultur- und Wissenschaftsdezernat erbringt.

Aufgrund der bisherigen politischen Schwerpunktsetzung in den Bereichen Spracherwerb und Unterbringung wurde die kulturelle Integrationsarbeit des Dezernates für Kultur und Wissenschaft und deren Arbeit im Rahmen der haushalterischen Ressourcenverteilung bislang noch nicht priorisiert.

Die AG *Integrationskultur* bietet aber eine Grundstruktur zum Andocken an die gesamtstädtischen AG-Strukturen.

Insgesamt sind seit 2007 zahlreiche Angebote in den unterschiedlichen Referaten und Abteilungen des Dezernates IV als essentielle Beiträge der Integrationsarbeit durch kulturelle Angebote, Maßnahmen und Projekte initiiert worden. Im vorliegenden Bericht werden exemplarisch nur einige Beispiele aus den Bereichen Bibliothek und Fachbereich Kultur angesprochen.

Eine fachbereichsübergreifende Abstimmung wird im Fachbereich Kultur als wichtig erachtet. Eine Einschätzung, die auch im Rahmen der Entwicklung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) deutlich wurde.

Die Gründung einer weiteren AG wird, auch im Hinblick auf vorhandene Ressourcen, kritisch gesehen. Vorrangig soll deshalb zunächst überprüft werden, wie die notwendige Abstimmung in bereits bestehende Strukturen integriert werden kann, bevor neue Strukturen oder Arbeitsgremien geschaffen werden.

Auch ein Austausch der unterschiedlichen Träger könnte hilfreich sein und Doppelstrukturen erkennbar machen. Es fehlen aber auch hier die Ressourcen, um eine solche Koordinierung durchzuführen.

## Fazit | Koordination Interkulturelle Kulturarbeit

Die Grundlagen für Integrationsarbeit durch Kultur sind in den Referaten und Abteilungen des Dezernates für Kultur und Wissenschaft integraler Arbeitsbestandteil.

Der Vorschlag, (neue) Gremien und Strukturen zur Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen aus der Facharbeitsgruppe *Kultur als Mittler zwischen den Kulturen* weiterzuentwickeln, wurde fachbereichsintern umgesetzt.

Eine fachbereichsübergreifende Struktur ist wünschenswert, setzt aber voraus, dass Kultur als integrationsfördernder Beitrag zur Gestaltung des Gemeinwesens als unverzichtbarer Baustein Akzeptanz und entsprechend in der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen Berücksichtigung findet.

Es ist zu überprüfen, inwieweit die Maßnahme im Hinblick auf vorhandene Rahmenbedingungen, bereits bestehende Strukturen und unter Berücksichtigung der vorhandenen personellen Ressourcen tatsächlich umsetzbar ist.

## 2 | Angebote in den Bereichen Kultur, Freizeit & Sport

Angebote in den Bereichen Kultur, Freizeit und Sport werden von einer Vielzahl städtischer und nichtstädtischer Akteure vorgehalten. Die vorgeschlagenen Maßnahmen aus beiden Handlungskonzepten beziehen sich im Wesentlichen auf Angebote des Fachbereichs Kultur. Ergänzend wird an dieser Stelle das Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vorgestellt, da diese eine wichtige Funktion in der Freizeitgestaltung übernimmt.

### Ergebnisse zum Sachstand

#### Das Projekt "Kultur vor Ort"

Unter diesem Titel läuft seit 1991 die stadtteilkulturelle Arbeit des Fachbereichs Kultur. Bei diesem Projekt geht es darum, Ansätze, die aus den Stadtteilen kommen, aufzugreifen und zu unterstützen. Gemeinsam mit Vereinen, Initiativen und Bürgerinnen und Bürgern vor Orten werden Veranstaltungen und Projekte nach dem Konzept „Vielfalt und Teilhabe“ geplant, organisiert und umgesetzt.

Im Rahmen des Angebotes Kultur vor Ort und im Kulturpunkt West (zu beiden siehe weiter unten) findet z. B. neben partizipativen Kreativangeboten außerdem auch eine Beratung und Vernetzung unterschiedlicher Träger statt. Weiterhin ist der Austausch mit unterschiedlichen Trägern durch die Teilnahme an verschiedenen Netzwerktreffen, Konferenzen etc. gewährleistet.



2017 Soziokulturelles Skulpturen-Projekt in Stöckheim unter dem Titel ANNAHME.  
An dem Projekt haben sich u.a. Geflüchtete aus dem Wohnstandort Melverode beteiligt.

Foto: Stadt Braunschweig, FB Kultur

Entscheidend ist dabei, dass Bedarfe und Vorschläge aus den Stadtteilen aufgegriffen und durch zusätzliche Impulse entwickelt werden. Dabei erfolgt eine Zusammenarbeit mit Menschen, die bereits lange in Stadtteilen beheimatet sind und Menschen mit Migrationshintergrund auf Augenhöhe. Diese Form der Zusammenarbeit ist seit jeher integraler Bestandteil aller Projekte des Fachbereichs Kultur.

Kultur vor Ort-Angebote sind niederschwellige Angebote und bieten für alle Bevölkerungsgruppen ebenso eine Plattform aktiver Beteiligung.

Auch für Neubürger\*innen bietet sich vor Ort die Möglichkeit, zwanglos mit anderen Bevölkerungsgruppen in Kontakt zu kommen, Nachbarschaft zu erleben und aktiv am stadtteilkulturellen Leben teilzunehmen. Exemplarisch seien hier das soziokulturelle Skulpturenprojekt in Stöckheim genannt oder Stadtteil- und Willkommensfeste wie das Stadtteifest auf dem Frankfurter Platz, der Bürgerbrunch in Watenbüttel, Familiensonntage und das Sommerfest vom Verein Kultur vor Ort Stöckheim/Leiferde oder das Scheunenfest in Thune, die als Kooperationsprojekte im Rahmen von Kultur vor Ort ermöglicht und unterstützt wurden bzw. werden.

Weitere Veranstaltungen und Projekte mit Partnern vor Ort und in Kooperation:

- Haus der Kulturen: Organisation von Veranstaltungen u. a. zum Weltkindertag oder zum Internationalen Tag der Muttersprache mit ausgewählten Programmen und Künstlern
- mit der AWO-Migrationsberatung: Mitinitiator, Unterstützung und Teilnahme an der Ausstellungs- und Vortragsreihe „Heimat im Koffer“ sowie Teilnahme an den Treffen vom Arbeitskreis Heidberg AKTIV
- mit dem Kinder- und Familienzentrum Schwedenheim: Kinderangebot spezial
- mit Kirchengemeinden in der Schuntersiedlung, Veltenhof und Ölper: unterschiedliche Programme für unterschiedliche Zielgruppen.

### *Angebote der Stadtbibliothek*

Unter dem Motto *Grenzenlos lernen* bietet die Stadtbibliothek ein spezielles Medienangebot zum Thema Deutsch als Fremdsprache.



Führung durch die Stadtbibliothek. Foto: Stadt Braunschweig/Stadtbibliothek

Es gibt einen zielgruppenorientierten Medienbestand zum Spracherwerb für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und für Unterrichtszwecke, hierzu gehören auch Sprachspiele und zweisprachige Bilderbücher.

Weiterhin wird ein zweisprachiges Bilderbuchkino (arabisch/deutsch, türkisch/deutsch u.a.) angeboten.

Ein besonderes Angebot sind die Bibliotheksführungen für neuzugewanderte Braunschweigerinnen und Braunschweiger.

#### *Angebote der Städtischen Musikschule*

Musik und gemeinsames Musizieren verbindet die Menschen untereinander und schafft Begegnungen, ermöglicht den Austausch und die Verständigung. Unter dieser Grundannahme hat die städtische Musikschule unter dem Titel „Musik Deiner, meiner und unserer Kulturen!“ ein musikalisches Integrationsprojekt initiiert. Das Besondere an diesem Projekt ist, dass der Gruppenunterricht direkt vor Ort an den verschiedenen Wohnstandorten erfolgt, wodurch eine höhere Akzeptanz und Teilnahmebereitschaft zu erwarten ist.

#### *Angebote im Kulturpunkt West*

In der Einrichtung *Kulturpunkt West* des Fachbereichs Kultur in der Ludwig-Winter-Straße werden vor allem für die Bewohnerinnen und Bewohner der Weststadt, aber auch für andere Interessierte Angebote für alle Altersklassen aus den Bereichen Kultur, Freizeit und Sport entwickelt und umgesetzt, wie z. B. zweisprachige Lesungen, Musikmatineen, Sport – und Tanzkurse, Kinder-Kino, partizipative Kunstangebote, Theater, Musik-Angebote, spezielle Kurse des Rapflektion-Projektes etc.

Da im Haus auch Integrationssprachkurse stattfinden, werden sowohl die Räumlichkeiten selbst, aber auch das vielfältige Angebot bei den Teilnehmenden bekannt. In der Folge nutzen die Teilnehmenden die Räume gerne zur Durchführung eigener Veranstaltungen und/oder nehmen an den Angeboten des Hauses teil.

#### *Projekt Integrale – Sportfest der Religionen*

In den Jahren 2011 – 2013 fand das Projekt *Integrale* statt. Projektträger war die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e. V. (DİTİB) Braunschweig.



Sportfest Integrale. Foto: Stadt Braunschweig

Projektpartner waren unter anderem die Stadt Braunschweig und der Stadtsportbund Braunschweig e.V., das Projekt stand unter der Schirmherrschaft der damaligen niedersächsischen Sozialministerin Aygül Özkan.

Es wurde von verschiedenen Sponsoren finanziell gefördert.<sup>1</sup>

Unter der Zielstellung der Förderung des interkulturellen/interreligiösen Miteinanders, der Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund und einer bewussten/gesellschaftsfördernden Freizeitgestaltung bei Jugendlichen fand jedes Jahr ein großes Sportfest mit einer Auswahl landestypischer Spiele statt.

#### *Angebote in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit*

In Braunschweig gibt es über 30 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in freier oder städtischer Trägerschaft. Bei aller Unterschiedlichkeit der einzelnen Ausrichtung und Programmgestaltung sind alle Einrichtungen den Förderrichtlinien der Stadt Braunschweig verpflichtet.

Die Offene Arbeit ist in ihrem Grundsatz frei von Bedingungen und deshalb im Selbstverständnis offen für alle Kinder und Jugendlichen.

Alle Kinder- und Jugendzentren stehen daher selbstverständlich jungen Menschen aller Bevölkerungsgruppen - unabhängig von ihrer Herkunft - offen.

Abgesehen davon gibt es in allen Häusern Angebote, die sich gezielt an bestimmte Gruppen junger Menschen richtet. Dies kann, neben der genderorientierten Mädchen- oder Jungenarbeit ebenso ein Gruppenangebot für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sein. Bei der inhaltlichen Ausrichtung stehen immer Aspekte der Benachteiligung an gesellschaftlicher Teilhabe im Vordergrund.

Die Problematik einer möglichen Etikettierung durch solche Gruppenangebote wird stets mitgedacht und versucht, diese, soweit es möglich ist, zu vermeiden.

In einigen Einrichtungen, wie z.B. den Kinder- und Jugendzentren Rotation oder Selam finden überdurchschnittlich viele junge Menschen mit Migrationshintergrund ein Zuhause. Dies liegt im Wesentlichen an der Bevölkerungszusammensetzung im Sozialraum und dem Aspekt, dass sich in Jugendzentren in der Regel bestimmte Peergroups niederlassen und den Raum „besetzen“. Mögliche Konflikte, die manchmal unter den verschiedenen Ethnien entstehen, werden aufgegriffen und in unterschiedlichen Angeboten thematisiert. Das kann beispielsweise ein gemeinsames Kochangebot oder ein gemeinsam organisierter Ausflug sein.

Problematische Einstellungen, die sich mitunter verstärkt bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund zeigen (wie z.B. menschenverachtende und diskriminierende Texte in RAP-Bands) werden in Löwenhertzprojekten gezielt aufgegriffen und thematisiert.

Sehr erfolgreich ist hier beispielhaft seit Jahren das Projekt *Rapflektion*, in dem junge Menschen mit professioneller Begleitung aus der Rap-Szene eigene Texte entwickeln und reflektieren. Die Songs werden dann im Tonstudio Löwenhertz aufgenommen und veröffentlicht. Ferner stehen den jungen Menschen dann Auftrittsmöglichkeiten und Proberäume zur Verfügung.

---

<sup>1</sup> Weitere Informationen zu allen Partner\*innen, Sponsoren und ergänzenden Inhalten können auf dem Internetauftritt des Projektes eingesehen werden: <http://www.integration-braunschweig.de/>

## Fazit | Angebote in den Bereichen Kultur, Freizeit und Sport

Die Stadt Braunschweig bietet vielfältige Möglichkeiten der Teilhabe an Angeboten im Bereich von Kultur, Freizeit und Sport. Viele der Angebote wenden sich nicht explizit an Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund und werden aus diesem Grund hier auch nicht explizit abgebildet.

Grundsätzlich ist zu überprüfen, wie auch die Rückmeldung aus der Stelle Jugendfreizeiteinrichtungen deutlich macht, wann besondere Angebote für Geflüchtete und/oder Menschen mit Migrationshintergrund wirklich sinnvoll sind und wann sie eher ausschließenden oder stigmatisierenden Charakter haben. Entscheidend ist, dass Zugewanderte sich nicht von Angeboten ausgeschlossen fühlen, d.h. dass die Angebotsträger die Kultur- und Migrationssensibilität ihrer Angebote überprüfen sollten.

Vielfach wird dies von den städtischen Einrichtungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereits geleistet. Zusätzliche zeitliche und finanzielle Ressourcen, z.B. für die regelmäßige Übersetzung von Flyern oder anderen Informationsmedien wären jedoch wünschenswert.

Wie im Handlungsfeld 3 *Interkulturelle Öffnung der Verwaltung* bereits dargelegt, könnte die Einrichtung eines zentralen Übersetzungsservice für Informationsmaterialien zu einer Kontinuität und Verlässlichkeit beitragen und die Träger stark entlasten.

Da viele Träger von kulturellen, sportlichen oder anderen Freizeitangeboten keine städtischen Einrichtungen sind, ist zu überprüfen, ob die Stadt Braunschweig eine beratende, unterstützende und möglicherweise auch koordinierende Funktion im Hinblick auf den Abbau von Zugangsbarrieren übernehmen kann und soll, um dazu beizutragen, dass die Teilhabe aller Menschen, ungeachtet ihrer Herkunft, an Angeboten aus dem Bereich Kultur, Freizeit und Sport gewährleistet ist.

Hierzu wäre jedoch ein konzertiertes Konzept für eine ganzheitliche Beratung und Förderung der freien Kulturschaffenden, Vereine, Institutionen etc. grundlegend.

## 3 | Verwirklichung einer Internationalen Begegnungsstätte

Die Einrichtung eines zentralen Ortes interkultureller Begegnungen wurde im *Handlungskonzept Integration durch Konsens* ausdrücklich als Ziel formuliert und sollte die bis dahin bestehende *Internationale Begegnungsstätte* in der Petzvalstraße ablösen<sup>2</sup>. Zur Umsetzung sollte ein Konzept für ein „Haus der Kulturen“ erarbeitet werden.

<sup>2</sup> Die Internationale Begegnungsstätte wurde verschiedenen Migranten-Vereinen zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Die Randlage im Nordosten Braunschweig aber auch die Ausstattung und der Zustand des Gebäudes waren jedoch sehr unattraktiv.

## Ergebnisse zum Sachstand

Bereits im April 2009 wurde dieser Prozess mit einer Auftaktveranstaltung gestartet. Im Anschluss fanden vier moderierte Workshops zur Entwicklung eines Konzeptes statt, an denen regelmäßig 20-30 Personen teilnahmen.

Neben dem Sozialreferat und dem Kulturinstitut der Stadt Braunschweig waren die Internationalen Vereine, Mitglieder des Ausschusses für Integrationsfragen und der Facharbeitsgruppe *Kultur als Mittler der Kulturen* der Integrationsplanung und auch einzelne Personen beteiligt. Die Arbeitsphase zur Konzeptentwicklung konnte bereits im August 2009 abgeschlossen werden.

Die anschließende Suche nach einer geeigneten Immobilie, Fragen der Finanzierung und weitere Abstimmungsprozesse waren hingegen wesentlich zeitaufwändiger. Die Wahl fiel schließlich auf den ehemaligen Nordbahnhof.

Das 1886 errichtete Gebäude wurde mehrfach umgebaut und zuletzt Anfang der 80-er Jahre renoviert. 2011 stimmte der Rat dem Vorschlag, dieses Gebäude zu nutzen zu. Eine umfangreiche Umbauphase folgte.

Die Stadt Braunschweig finanzierte das Bauvorhaben mit 350.000 €.

Zur Umsetzung des Konzeptes wurde der *Trägerverein Haus der Kulturen* gegründet. Nach einer vorübergehenden Phase eines Notbetriebes und dem Abschluss der Umbauarbeiten konnte das *Haus der Kulturen* schließlich im Mai 2013 offiziell eröffnet werden.



Eindrücke aus der Workshop-Phase zur Konzeptentwicklung. Fotos: Stadt Braunschweig

Seit seiner Eröffnung übernimmt das Haus der Kulturen „*die Aufgabe, positiver Botschafter für interkulturelles Leben innerhalb der Braunschweiger Region zu sein. Dazu gehören Veranstaltungen, die gewohnte Denkmuster erweitern und neue Perspektiven ermöglichen wie auch Seminare, die nicht die trennenden Unterschiede betonen, sondern den Blick auf die Gemeinsamkeiten von Menschen werfen.*“<sup>3</sup>

Die Durchführung von Integrationssprachkursen in den Räumlichkeiten trägt automatische zur Erhöhung der Bekanntheit des Hauses bei Menschen mit Migrationshintergrund bei. Im Eingangsbereich gibt es eine Cafeteria, in der sich die Gäste aufhalten können, die Räumlichkeiten können angemietet und für

<sup>3</sup>Quelle: [http://www.hdk-bs.de/index.php?article\\_id=4&clang=0](http://www.hdk-bs.de/index.php?article_id=4&clang=0)

Veranstaltungen gebucht werden. Das Haus bietet ein vielfältiges Programm an Kursen, Projekten und Veranstaltungen und jedes Jahr findet es ein gut besuchtes buntes Sommerfest statt.

## Fazit | Verwirklichung einer Internationalen Begegnungsstätte

Die Schaffung eines Hauses der Kulturen war ein zentrales Anliegen des ersten *Handlungskonzeptes Integration durch Konsens*. Die Internationale Begegnungsstätte in der Petzvalstraße war aus verschiedenen Gründen nicht mehr aktuell und es wurde dringend nach einem neuen Konzept und einem angemessenen Ort zur Begegnung für Vereine und Einzelpersonen unterschiedlicher Herkunft gesucht.

Durch die Beteiligung unterschiedlicher Akteure an der Konzepterstellung wurde gewährleistet, dass sich die zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer in dem Haus wiederfinden und ihre Anliegen und Interessen angemessen berücksichtigt werden.

Die aufwändige Suche nach einem geeigneten Ort hat sich gelohnt und die finanzielle Unterstützung der Stadt war eine richtige und wichtige Investition. Das Haus der Kulturen ist heute ein lebendiger Ort der Begegnung, mit einem umfangreichen Programm in dem sich vielfältige Angebote finden. Die Stadt Braunschweig hat mit dem *Haus der Kulturen* ein Signal dafür gesetzt, dass sie die Anliegen ihrer zugewanderten Bürgerinnen und Bürger ernst nimmt.

Mit dem Haus der Kulturen wurde ein Ort interkultureller Begegnung geschaffen, der dem Austausch und dem Miteinander dient und gleichzeitig Räume für die Pflege kultur- oder landesspezifischer Themen bietet. Auch der FB Kultur arbeitet projektbezogen regelmäßig mit dem Haus der Kulturen zusammen.



Sommerfest 2014. Foto: Haus der Kulturen Braunschweig e.V.

## 4 | Erleichterung des Zugangs zum Sport

Insgesamt fallen die Maßnahmenvorschläge aus beiden Handlungskonzepten sehr gering aus, was unter anderem daran liegt, dass viele der in der Facharbeitsgruppe Sport entwickelten Maßnahmen nicht direkt durch die Stadt umgesetzt werden können. Sport ist ein Bereich, der sich hauptsächlich in Vereinsstrukturen bewegt und durch ehrenamtliches Engagement getragen wird.

### Ergebnisse zum Sachstand

Unter dem Thema „die integrative Funktion des Sports nutzen“ ist im *Handlungskonzept Integration durch Konsens* das eher allgemein formulierte Ziel festgehalten worden, die Zugänge zu Angeboten und Vereinen für Migrantinnen und Migranten - ohne zusätzliche Belastungen für die Vereine - zu erleichtern. Dazu sollte die Stadt gemeinsam mit dem Stadtpottbund und unter Einbeziehung der Stützpunktvereine und Migrantenvereine nach Möglichkeiten suchen, wie die in der Facharbeitsgruppe *Sport* erarbeiteten Maßnahmen umgesetzt werden können. Dieser Vorschlag konnte bisher vom Fachbereich 67 in dieser Form nicht umgesetzt werden und es bleibt grundsätzlich zu überprüfen, wie und ob die Maßnahmen aus der Facharbeitsgruppe umgesetzt werden können, siehe dazu auch im Fazit.

In das *Handlungskonzept zur Integration von Flüchtlingen* wurden hingegen zwei sehr konkrete Maßnahmen aufgenommen:

- *Zum Abbau von ZugangsbARRIEREN sollen Kosten für Mitgliedsbeiträge, Sportkleidung und Transport übernommen werden.*

Das Netzwerk *Sport für Geflüchtete*, das im Jahr 2016 vom Stadtsportbund, der Freiwilligenagentur Jugend-Soziales-Sport e.V. und der Stadt Braunschweig ins Leben gerufen wurde, hat sich diesem Thema intensiv gewidmet.

Auf diversen Treffen des Netzwerkes wurden allen interessierten Braunschweiger Sportvereinen diverse Lösungsansätze vorgestellt und zusammengefasst zur Verfügung gestellt. Verschiedene Stiftungen erklärten sich zur spontanen oder aber auch nachhaltigen Unterstützung bereit.

Zur weiteren Unterstützung dieser Maßnahme wurde der Vorschlag eingebracht, die Beantragung von Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Übernahme von Kosten für sportlicher Betätigung zu erleichtern. Außerdem wurde darauf aufmerksam gemacht, dass zur optimalen Abstimmung der verschiedenen Unterstützungs möglichkeiten weiterhin eine enge Vernetzung der Netzwerkpartner notwendig ist.

- *Förderung von mehrsprachigen Übungsleiterinnen und Übungsleitern*

Die Maßnahme, mehrsprachige Übungsleiter\*innen zu fördern um Sprachbarrieren abzubauen und den Zugang zum Sport so zu erleichtern, wurde im Netzwerk *Sport für Geflüchtete* als wenig differenziert eingegordnet, da aus Sicht der Beteiligten die Problematik von Zugangs- und auch Kommunikationshürden komplexer ist und auf mehreren Ebenen zu lösen ist.

Der Einsatz und die Förderung mehrsprachiger Übungsleiter\*innen könnte dann als eine von verschiedenen Lösungsmöglichkeiten eingeführt werden. Die Vereine sollten aber nicht einseitig mit der Behebung von Sprachbarrieren belastet werden.

## Fazit | Erleichterung des Zugangs zu Sport

Im Themenbereich Sport finden sich in beiden Handlungskonzepten insgesamt nur drei Maßnahmen, davon beziehen sich zwei explizit auf die Teilhabeförderung von Geflüchteten. Der wichtigen integrativen Funktion des Sportes werden die Handlungskonzepte damit bisher nicht gerecht.

Die kommunale Integrationsplanung für den Bereich Sport soll deshalb überprüft und an den aktuellen Bedarf angepasst werden. Im Vordergrund steht dabei, Zugangsbarrieren auf beiden Seiten zu identifizieren und abzubauen und die Vereine bei dem Abbau von Zugangsbarrieren zu unterstützen.

Der Fachbereich Stadtgrün und Sport hat Ende 2017 im Zuge der laufenden Sportentwicklungsplanung einen Auftrag an einen Gutachter zur Evaluierung der bisherigen Integrationsmaßnahmen zur Einbindung der Geflüchteten in die Braunschweiger Sportvereine erteilt.

Durch Befragungen in den Sportvereinen aber auch bei Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund selbst soll geklärt werden, ob und wie die Integration in die Vereine bislang funktioniert hat und wie sie gegebenenfalls noch optimiert werden kann.

Möglicherweise bestehende Barrieren sollen dadurch identifiziert und entsprechende Maßnahmen und Angebote zu ihrem Abbau entwickelt werden.

Für den Herbst 2018 ist die Präsentation der Befragungsergebnisse in den städtischen Gremien vorgesehen.

Die Ergebnisse der Befragung sollen als Ausgangsbasis für die Weiterentwicklung von Zielen und Maßnahmen der kommunalen Integrationsplanung im Bereich Sport genutzt werden.



## *Handlungsfeld 7 Wohnen & Zusammenleben im Quartier*

### *Einführung*

„Integration findet vor Ort statt“ – dieser Leitgedanke wird nicht ohne Grund immer wieder im Kontext kommunaler Integrationsstrategien aufgegriffen, denn Ankommen, Zusammenleben, Teilhaben und Gestalten sind nicht nur gebunden an entsprechende kommunale Angebote, Strukturen, Netzwerke oder Akteurinnen und Akteure, sondern eben auch an konkrete Orte, an denen sie stattfinden (können).

Ab einer gewissen Größe einer Kommune rückt das *Quartier* als Ort, an dem Integration stattfindet, in den Mittelpunkt. Die eigene Wohnung und der umliegende Stadtteil bilden für die allermeisten Menschen das Zentrum ihrer alltäglichen Lebenswelt. Das Quartier ist der soziale Raum, in dem die Menschen leben und sich begegnen. Es kann- je nach Beschaffenheit - eine Ressource zur Lebensbewältigung der dort lebenden Menschen darstellen, oder aber das friedliche Zusammenleben und die Teilhabegerechtigkeit erschweren.

Kommunale Handlungsbedarfe im Hinblick auf das Themenfeld *Wohnen und Zusammenleben im Quartier* lassen sich auf zwei Ebenen ableiten:

Einerseits geht es um die Gestaltung der städtischen Vielfalt im Ganzen und andererseits um zielgenaue und gebündelte Interventionen in definierten, sogenannten „benachteiligten“ Quartieren.

Das bedeutet zum einen, die Entwicklung der Stadtbezirke *gesamtstädtisch* zu betrachten, d.h. allzu große Disparitäten zwischen den Stadtbezirken zu vermeiden und eine möglichst vielfältige Zusammensetzung der Bevölkerung in allen Stadtbezirken zu ermöglichen. Vielfalt meint hier nicht nur ethnische Herkunft, Vielfalt bezieht sich auf viele Merkmale wie Alter, Bildung, Einkommen, Familiengröße usw.

So heißt es auch im *Handlungskonzept Integration durch Konsens*:

*„Entsprechend dem Leitbild fördert die Stadt Braunschweig die freiwillige soziale Durchmischung durch eine mit den Wohnungsbaugesellschaften abgestimmte Wohnungspolitik.“*

Gleichzeitig sind die einzelnen Quartiere selbst in den Fokus zu nehmen und zu überprüfen, ob sie benachteiligt und/oder benachteiligend sind.

Bei Bedarf müssen dann notwendige Unterstützungsangebote im Hinblick auf gleichberechtigte Teilhabemöglichkeiten, ein friedliches Miteinander und die Stärkung der Identifikation mit dem eigenen Quartier vorgehalten werden.

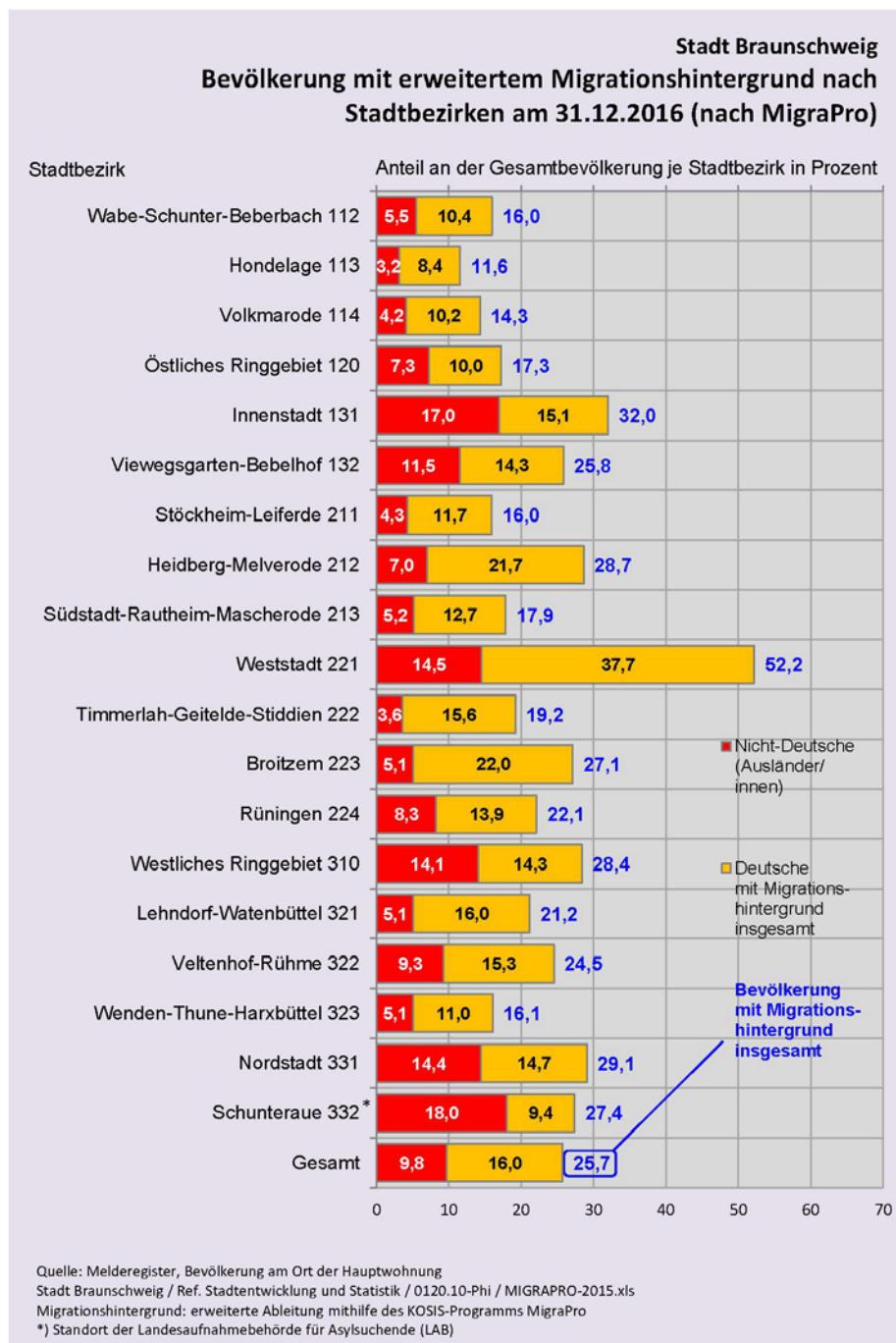
Bundesweit ist zu beobachten, dass Zuwanderinnen und Zuwanderer überproportional häufig in so genannten benachteiligten Quartieren leben, weil sie ein höheres Armutsrisko (26,2 %) als Einheimische (11,7 %) haben.<sup>1</sup> Kinder aus der sozialen Unterschicht, Kinder aus Ein-Eltern-Haushalten

---

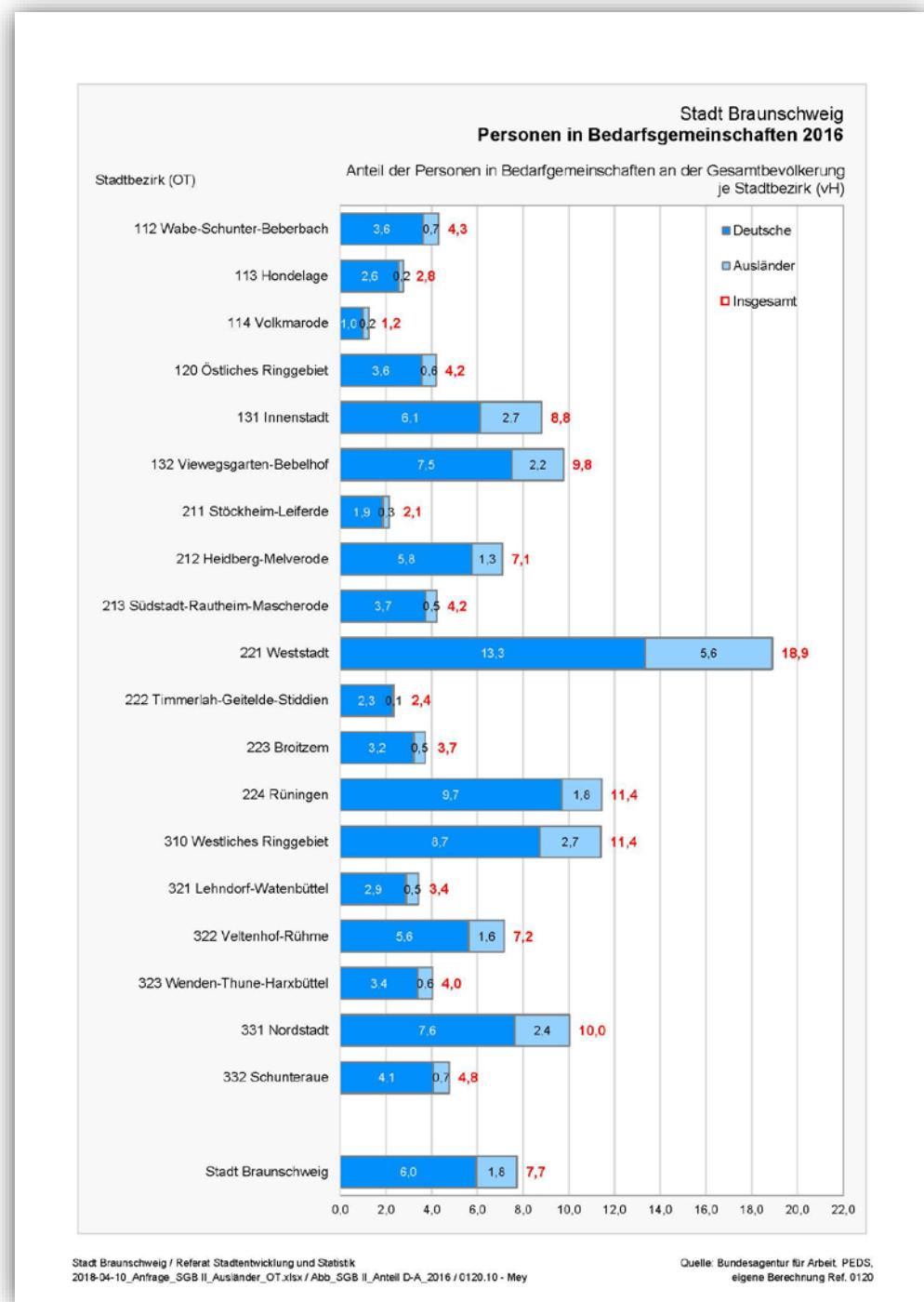
<sup>1</sup> Vgl. Martina Kocks: Integration im Quartier – ein politisches Aufgabenfeld S. 260 bis 274; Aus: Paul Gans (Hrsg.) *Räumliche Auswirkungen der internationalen Migration*, Forschungsberichte der ARL 3, Hannover 2014

und Kinder aus Migrationsfamilien wachsen dort in größerer Zahl auf. Materielle Armut verbindet sich hier mit fehlender Teilhabe und Teilnahme an qualitativ guten Freizeitmöglichkeiten und Bildungseinrichtungen.<sup>2</sup>

Auch für Braunschweig zeigt die Datenlage, dass in den Stadtbezirken, in denen der Bezug von SGB II Leistungen vergleichsweise hoch ist (siehe Abbildung auf der folgenden Seite), tendenziell auch der Bevölkerungsanteil von Bewohnerinnen und Bewohnern mit Migrationshintergrund über dem Durchschnitt liegt, wie z.B. in den Stadtbezirken Weststadt, Innenstadt, oder Westliches Ringgebiet.



<sup>2</sup> Siehe: Ursula Boos-Nünning: *Migrationsfamilien als Partner von Erziehung und Bildung*, Expertise im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung, Schriftenreihe WISO-Diskurs 2011, S.13



Die Datenlage lässt allerdings keine Rückschlüsse darüber zu, wie hoch der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an dem Personenkreis der SGB II Bezieherinnen und Bezieher ist, da dies von der Bundesagentur für Arbeit nicht erfasst wird. Es lassen sich lediglich Aussagen zum Anteil von Ausländerinnen und Ausländern treffen:<sup>3</sup>

<sup>3</sup> Im Jahr 2016 waren in Braunschweig 250.704 Einwohner\*innen gemeldet, davon 24.478 Ausländer\*innen (= 9,8%). Insgesamt waren 19.350 Personen im SGB II Leistungsbezug (d.h. 7,7% aller Braunschweiger\*innen bezogen SGB II Leistungen), davon 4.417 Ausländer\*innen, was einem Bevölkerungsanteil von knapp 1,8% entspricht.

Bezogen auf die Gesamtzahl der SGB II Bezieher\*innen liegt der Anteil der Ausländer\*innen damit bei 22,8%. Quelle: Referat Stadtentwicklung und Statistik

Bezüglich möglicher oder vermuteter ethnischer Segregationstendenzen ist der Befund des Sozialatlas 2016 interessant, der vom Sozialreferat der Stadt Braunschweig erstellt wurde:

*„Bezogen auf die betrachteten Indikatoren<sup>4</sup> sind die Segregationstendenzen am geringsten ausgeprägt bezogen auf den Status „Migrationshintergrund“. Menschen mit Migrationshintergrund finden sich in allen Stadtteilen.*

*Das Merkmal erfasst eine sehr heterogene Auswahl der Bevölkerung mit sehr unterschiedlichen Lebenslagen: Einen Migrationshintergrund haben sowohl die vor vielen Jahren zugezogenen Spätaussiedler und Flüchtlinge aus den Balkankriegen, die in Braunschweig unterschiedlich Fuß fassen konnten, als auch die international renommierte Wissenschaftlerin, die vorübergehend an einer Braunschweiger Forschungseinrichtung tätig ist, und Schutzsuchende, die aus ihrer Heimat geflohen sind und mit wenig in der Hand hier eine neue Existenz aufbauen wollen. Diese Gruppen haben außer dem zugewiesenen Merkmal „Migrationshintergrund“ wenig Verbindendes. Sie verteilen sich eher entsprechend ihrem erreichten sozioökonomischen Status auf die unterschiedlichen Stadtteile als entsprechend ihrer Herkunft.*

*Durch die Verbindung von Einkommen und Miethöhe finden viele von ihnen Wohnraum in Stadtteilen, die auch durch höhere Anteile von Arbeitslosen und Menschen mit Bezug von Transferleistungen auffallen.*

*Kleinräumige Konzentrationen von Menschen gleicher oder ähnlicher Herkunft sind dabei nicht ausgeschlossen.“<sup>5</sup>*

Braunschweigerinnen und Braunschweiger mit Migrationshintergrund leben also in allen Stadtbezirken, des Weiteren kann der Indikator „Migrationshintergrund“ nicht automatisch mit sozialer Benachteiligung oder ethnischer Segregation verknüpft werden.

Gleichzeitig ist aber auch zu beobachten, dass der Bevölkerungsanteil von Menschen mit Migrationshintergrund in den Stadtteilen am höchsten ist, in denen Menschen überproportional von Armut betroffen und/oder auf den Bezug von Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind.

Diese Stadtteile benötigen besondere Förderung und Unterstützung, um allen dort lebenden Bewohnerinnen und Bewohnern gleichberechtigte Teilhabechancen zu ermöglichen, benachteiligte Strukturen abzubauen, die Stadtbezirke aufzuwerten und die Menschen an der Gestaltung des Umfeldes und des Miteinanders zu beteiligen.

Gesamtstädtisch muss außerdem überprüft werden, welche Steuerungsinstrumente genutzt werden können, um den Zugang zum Wohnungsmarkt in allen Stadtbezirken durchlässig zu gestalten und Zugangsbarrieren oder gar Diskriminierungen auf dem Wohnungsmarkt zu verhindern.

<sup>4</sup> Untersucht wurden die Indikatoren Migrationshintergrund, Arbeitslosigkeit, SGB II-Bezug und Kinder mit SGB-II-Bezug

<sup>5</sup> Quelle: Stadt Braunschweig, Sozialatlas Stadtteilprofile 2016, erstellt durch das 0500 Sozialreferat.

[https://www.braunschweig.de/politik\\_verwaltung/fb\\_institutionen/fachbereiche\\_referate/ref0500/Sozialatlas\\_2016.pdf](https://www.braunschweig.de/politik_verwaltung/fb_institutionen/fachbereiche_referate/ref0500/Sozialatlas_2016.pdf)

# Zum Stand der Umsetzung

In den städtischen Integrationskonzepten stehen folgende Ziele zur Förderung des Wohnens und Zusammenlebens im Quartier im Fokus:

- 1 | *die Förderung des Zusammenhaltes und der Integration*  
durch die Einrichtung von Quartierszentren
- 2 | *die Förderung von Begegnung und friedlichem Zusammenleben*  
durch entsprechende Angebote und Veranstaltungen mit Quartiersbezug
- 3 | *die Förderung der sozialen Durchmischung in den Stadtteilen*  
durch den Abbau von Zugangsbarrieren zum Wohnungsmarkt

## 1 | Einrichtung von Quartierszentren

Zur Verbesserung des Zusammenlebens an den Wohnstandorten von Geflüchteten wurden auch Ziel formuliert und Maßnahmen entwickelt, diese sind im Handlungsfeld Geflüchtet abgebildet.

Quartierszentren bieten vielfältige Möglichkeiten, um die Teilhabe und das Zusammenleben im Stadtteil zu fördern. Das Spektrum der Angebote orientiert sich dabei idealerweise an den sozialen Lagen der Bevölkerung und ihren Bedarfen, die zum Beispiel im Rahmen von Beteiligungsverfahren evaluiert werden können.

Quartierszentren werden auch im Handlungskonzept *Integration durch Konsens* als eine wichtige und notwendige Möglichkeit der Integrationsförderung eingeordnet und ihre Etablierung wird eindeutig gefordert:

„Gemeinsam mit freien Trägern und Wohnungsunternehmen werden Anlaufstellen in den Stadtteilen geschaffen (Stadtteilbüros Nachbarschaftstreffs)“.

## Ergebnisse zum Sachstand

In Braunschweig gibt es verschiedene Arten von Anlaufstellen und Treffpunkten im Quartier, insbesondere hervorzuheben sind

- A | Quartierszentren, die im Rahmen des Bundesförderprogramms *Soziale Stadt – Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf* eingerichtet wurden
- B | die Nachbarschaftstreffpunkte in der Weststadt
- C | die Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren mit gezieltem Stadtteilbezug

In den Familienzentren, Nachbarschaftstreffpunkten und Quartierszentren finden vielfältige Veranstaltungen und Begegnungsmöglichkeiten statt.

Das Spektrum reicht dabei von Formaten der Bürgerbeteiligung über Erzählcafés, Frühstücke, Länderabenden, Nachbarschaftsfeste oder Kulturevents im Stadtteil und vieles mehr. Im Folgenden wird eine Auswahl von Quartierszentren

---

vorgestellt, die in kommunaler Trägerschaft oder unter kommunaler Beteiligung bestehen.

### A | Das Förderprogramm Soziale Stadt

Das 1999 gestartete Städtebauförderprogramm *Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt* hat das Ziel, die strukturelle Integration aller Menschen eines Stadtteils zu befördern. Mit diesem Förderprogramm unterstützt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit Städte und Gemeinden dabei, die Quartiere für die Menschen lebenswert und demografiefest zu gestalten und die Integration und das nachbarschaftliche Zusammenleben vor Ort zu fördern.<sup>6</sup>

Damit widmet sich das Programm einer komplexen Aufgabe. Es verknüpft bauliche Investitionen der Stadterneuerung mit Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen im Stadtteil. Investiert wird beispielsweise in wohnortnahe Begegnungszentren oder die Verbesserung des Wohnumfeldes.

Die Einrichtung eines Quartiersmanagements und die Förderung von Netzwerkstrukturen sind wichtige ergänzende Maßnahmen für eine sozial gerechte Stadtteilentwicklung und sollen gleichermaßen zu einer besseren Integration der zugewanderten Bevölkerung beitragen.

Das Programm leistet also einen wichtigen Beitrag in der Förderung und Unterstützung benachteiligter Stadtteile – auch wenn es als alleiniges Instrument natürlich nicht alle Probleme im Stadtteil lösen kann.<sup>7</sup>

Braunschweig wird mit zwei Gebieten im Rahmen des Programms *Soziale Stadt* gefördert:

Seit 2001 mit dem Sanierungsgebiet *Westliches Ringgebiet* und seit 2016 mit dem Gebiet *Weststadt-Donauviertel*. Federführend bei der städtebaulichen Sanierung der Stadtteile ist die Stelle Stadterneuerung in der Abteilung Stadtplanung der Stadt Braunschweig. Daneben werden durch das Sozialreferat und durch die Abteilung Wohnen und Senioren des Fachbereichs Soziales und Gesundheit der Stadt Braunschweig ergänzende Maßnahmen und Projekte koordiniert.

Eine umfassende Darstellung der vielfältigen geplanten bzw. bereits umgesetzten Aktivitäten und Maßnahmen in den beiden Programmgebieten ist innerhalb dieses Berichtes nicht möglich, deshalb erfolgt an dieser Stelle ein kurzer Einblick in die beiden Programmgebiete, der sich auf das Thema „Wohnen und Zusammenleben im Quartier“ fokussiert:

#### Westliches Ringgebiet

Der südliche Teil des Westlichen Ringgebiets wurde von der Stadt Braunschweig als Programmgebiet *Soziale Stadt* angemeldet. In einer vorbereitenden Untersuchung waren städtebauliche und sozial-strukturelle Mängel festgestellt worden, die mit Hilfe des Programms beseitigt werden sollen. Für die Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner an der Erneuerung des Stadtteils und an der Umsetzung und Weiterentwicklung des Programms hat die Stadt Braunschweig ein Quartiersmanagement eingerichtet.

---

<sup>6</sup>Siehe auch: <http://www.bmub.bund.de/themen/stadt-wohnen/staedtebau-foerderung/soziale-stadt-biwaq/integration-und-stadtentwicklung/>

<sup>7</sup> Vgl.: Martina Kocks: Integration im Quartier – ein politisches Aufgabenfeld S. 260 bis 274; Aus: Paul Gans (Hrsg.) Räumliche Auswirkungen der internationalen Migration, Forschungsberichte der ARL 3, Hannover 2014

Wichtigster Anlaufpunkt für alle Aktivitäten im Sanierungsgebiet ist das Quartierszentrum in der Hugo-Luther-Straße 60 a.

Das ehemalige Gemeindezentrum der Michaelsgemeinde wurde mit Mitteln der Sozialen Stadt modernisiert und umgebaut. In dem Gebäude sind nun das Mütterzentrum/MehrGenerationenHaus e.V., das Quartiersmanagement plankontor Stadt und Gesellschaft GmbH und das Büro des Diakons der St. Michaelsgemeinde untergebracht.



Quartierszentrum im westlichen Ringgebiet.  
Foto: Mütterzentrum/MehrGenerationenHaus e.V.

28,4 % der Bewohnerinnen und Bewohner im westlichen Ringgebiet haben einen erweiterten Migrationshintergrund (nach MigraPro, 2016).

Der Anteil der zugewanderten Bevölkerung spiegelt sich auch im Haus wieder – es wird von Besucherinnen und Besuchern unterschiedlicher Herkunft und religiöser Zugehörigkeit als Treffpunkt und Begegnungsstätte wahrgenommen und hat sich zu einem lebendigen Treffpunkt im Stadtteil mit vielfältigen Angeboten etabliert. Auch die Stadtteilkonferenz und der Sanierungsbeirat tagen hier.

### Weststadt-Donauviertel

Das Fördergebiet *Weststadt-Donauviertel* befindet sich zwischen der Münchenstraße, der Donaustraße, Am Lehmann und der Kleingartenanlage Hermannshöhe und hat eine Größe von rund 54 Hektar.

Knapp 5.000 Braunschweigerinnen und Braunschweiger leben dort, davon haben rund 50 % einen Migrationshintergrund.

2015 fanden vier Veranstaltungen mit lokal tätigen Akteurinnen und Akteuren und eine öffentliche Informationsveranstaltung mit Bewohnerinnen, Bewohnern und Eigentümern des Donauviertels statt, um gemeinsam zu erörtern, welche dringenden Themen aus Sicht der Beteiligten durch eine Förderung anpackt werden sollten.

Die Ergebnisse dieser Gesprächsrunden sind in die Programmanmeldung eingeflossen. Das Donauviertel wurde in das Bundesförderprogramm aufgenommen und die Stadt erhielt im Jahr 2016 erstmalig Fördermittel des Bundes und Landes.



Das Donauviertel in der Weststadt  
© Stadt Braunschweig, FB Stadtplanung und Umweltschutz

Förderschwerpunkte sind unter anderem die Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur, die Aufwertung von Grün- und Freiflächen („Hochspannungspark“, Quartierspark Am Queckenberg) sowie die bedarfs- und zielgruppengerechte Anpassung des Wohnungsbestandes. Investitionen in das Wohnumfeld und in die Qualität des Wohnens sollen die Familienfreundlichkeit fördern und die Lebensqualität im Quartier steigern.

Außerdem sollen durch die Förderung der Vernetzung, Steuerung und Erweiterung des vorhandenen Angebotes der sozialen Infrastruktur die lebendigen Nachbarschaften und der soziale Zusammenhalt gestärkt werden.

Am 6. Dezember 2016 hat der Rat der Stadt eine Organisationsstruktur beschlossen, die eine breite Bürgerbeteiligung von der ersten Planungsidee bis zur Umsetzung von Einzelmaßnahmen ermöglichen soll.

Wie im Westlichen Ringgebiet ist auch im Donauviertel ein Quartiersmanagement angesiedelt, das derzeit in den Räumlichkeiten des Treffpunktes am Queckenberg unterbracht ist.



Beispielhaft: Ungenutzte Grünflächen in der Straße Am Möhlkamp.

Foto: Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

Zusätzlich zu den Geldern aus dem Förderprogramm *Soziale Stadt* erhielt die Stadt Braunschweig 2017 Fördergelder in Höhe von rund 2,2 Millionen Euro aus dem Förderprogramm *Investitionspekt Soziale Integration im Quartier*<sup>8</sup>.

Das Geld soll zur Förderung von Projekten verwendet werden, die dazu beitragen, soziale Spaltungen zu überwinden und die Menschen im Quartier unabhängig ihrer Herkunft oder ihrer finanziellen Lage zusammenzuführen.

Zentraler Bestandteil ist dabei der *Campus Donauviertel*, der rund um den *Kulturpunkt West* entstehen soll. Das Geld soll in einen Neubau für den *Kinder- und Teeny-Klub Weiße Rose*, die Sanierung des *Kulturpunkt West* und in die Gestaltung eines gemeinsamen Außenbereichs fließen.

Dadurch werden Kinderbetreuung, kulturelle Arbeit und ehrenamtliches Engagement im Soziale-Stadt-Gebiet *Donauviertel* der Braunschweiger Weststadt generationsübergreifend und inklusiv zusammengeführt.

## B | Stadtteilbüros und Nachbarschaftstreffpunkte

In Braunschweig haben sich in den vergangenen Jahren in mehreren Stadtteilen Anlaufstellen für die Nachbarschaft etabliert.

Die Stadt unterstützt die Quartiersarbeit u.a. durch finanzielle Förderung. Exemplarisch seien hier das Stadtteilprojekt *Heidberg Aktiv* in der Stettiner Straße (Stadtteil Heidberg), *Siegfrieds Bürgerzentrum* im Mittelweg (Stadtteil

<sup>8</sup> „Mit dem Investitionspekt „Soziale Integration im Quartier“ fördert das Bundesbauministerium seit 2017 die Erneuerung sowie den Aus- und Neubau sozialer Infrastruktur und deren Weiterqualifizierung zu Orten des sozialen Zusammenhalts und der Integration in den Städten und Gemeinden. Hierfür stellt der Bund den Ländern in den Jahren 2017 bis 2020 jährlich 200 Millionen Euro als Finanzhilfe zur Verfügung. Ziel des Investitionspekts ist es, Angebote der quartiersbezogenen Integration und des sozialen Zusammenhalts zu schaffen und Einrichtungen der sozialen Infrastruktur als Orte der Integration zu qualifizieren“. Siehe: <https://www.investitionspekt-integration.de/programm/grundlagen-und-ziele/>

Siegfriedviertel) oder der *Stadtteilladen Madamenweg* im Stadtteil Westliches Ringgebiet genannt.

Zusätzlich zur Förderung durch finanzielle Mittel war die Stadt maßgeblich bei der konzeptionellen Entwicklung und Errichtung folgenden Anlaufstellen beteiligt:

**Treffpunkte in der Weststadt – Stadtteilentwicklung Weststadt e.V.**

Der Verein *Stadtteilentwicklung Weststadt e. V.* ist ein gemeinnütziger Verein, der im August 2008 von Vertreterinnen und Vertretern der Baugenossenschaft Wiederaufbau eG, der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig, der Braunschweiger Baugenossenschaft und der Stadt Braunschweig gegründet wurde und von allen Trägern finanziell unterstützt wird.

Der Vereinsgründung war das erfolgreich durchgeführte dreijährige Projekt *Integratives Nachbarschaftsmanagement* vorausgegangen, das vom Büro für Migrationsfragen der Stadt Braunschweig entwickelt und von 2005 bis 2008 in Kooperation mit dem Mütterzentrum/MehrGenerationenHaus e.V. durchgeführt wurde. Das Projekt wurde aus Mitteln des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge gefördert.

Zentrales Element des Projektes war die Einrichtung der Anlaufstelle *Treffpunkt Am Queckenberg*, in der verschiedene Angebote in den Bereichen Beratung, Begegnung, Integrationsförderung und Begleitung für die Bewohnerinnen und Bewohner der umliegenden Nachbarschaft konzipiert und durchgeführt wurden.



Nachbarschaftsfest am Queckenberg im Juni 2007. Foto: *Stadtteilentwicklung Weststadt e.V.*

Nach Auslauf der Förderung wurde der Verein *Stadtteilentwicklung Weststadt e.V.* gegründet, um die Fortführung der erfolgreichen Arbeit zu gewährleisten.

Der Verein betreibt inzwischen drei Nachbarschaftstreffpunkte in der Weststadt: den *Treffpunkt am Queckenberg*, den *Treffpunkt Pregelstraße* und das *Nachbarschaftszentrum Haus der Talente* in der Elbestraße.

Die Treffpunkte sind Anlaufstelle für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils. Durch die Vernetzung mit den lokalen Akteuren wirkt der Verein außerdem auf den Aufbau eines Stadtteilmanagements im Stadtteil hin.

Wesentliches Ziel der Vereinstätigkeit ist die Initiierung und Förderung von Selbst- und Nachbarschaftshilfe für alte, junge, hilfs- und pflegebedürftige Menschen.

Dies geschieht durch Angebote wie Hausaufgabenhilfe, soziale Beratung, Hilfe bei Behördenangelegenheiten, der Anregung und Durchführung sozialer und kultureller Aktivitäten, Bildungs- und Integrationsarbeit, Freizeitgestaltung und die Mitwirkung bei der Gestaltung und Erhaltung des Wohnumfeldes.



Beteiligungsaktion für Kinder des Treffpunktes am Queckenberg, Juli 2008  
Foto: Stadtteilentwicklung Weststadt e.V.

Die Lebensbedingungen im Stadtteil sollen nachhaltig gehoben, Nachbarschaften gestärkt, der Wohnungsbestand entwickelt, Freiräume gestaltet und das Image verbessert werden.

Dabei ist die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger der Schlüssel für eine nachhaltige Entwicklung.<sup>9</sup>

Die Treffpunkte in der Weststadt sind inzwischen fester Bestandteil der Quartiere. Sie werden von der Bewohnerschaft rege genutzt und sind inzwischen seit vielen Jahren aus den Quartieren nicht mehr wegzudenken.

---

<sup>9</sup> Quelle und weitere Informationen:

<https://www.wiederaufbau.de/leben/stadtteilarbeit/stadtteilentwicklung-weststadt/>

## C | Familienzentren

Die Stadt Braunschweig fördert seit 2012 die Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren. Grundlage ist der vom Rat der Stadt beschlossene Konzeptrahmen für Familienzentren in Braunschweig.

Nach dem Vorbild der *Early-Excellence-Centres*<sup>10</sup> in Großbritannien richten sich die Programme der Familienzentren an alle Familien im Umfeld und orientieren sich an deren Interessen und Bedarfen. Daher unterscheiden sich die Programme in der konkreten Ausgestaltung und Umsetzung von Familienzentrum zu Familienzentrum.

Ergänzend zu den Funktionen Betreuung, Bildung und Erziehung einer Kindertagesstätte, zeichnen sich die Familienzentren durch ein vielfältiges und buntes Angebot für die ganze Familie aus.

Dazu zählen beispielsweise

- Eltern-Kind-Gruppen und Baby-/Kleinkindgruppen
- Beratungsangebote in vielfältigen Lebenslagen
- gesundheitsfördernde Angebote
- Möglichkeiten zur Begegnung und Beteiligung für Eltern und Kinder
- Vermittlung von weiterführenden Hilfe- und Unterstützungsangeboten
- Veranstaltungen und Projekte zur Elternbildung und Sprachförderung



AWO Kinder- und Familienzentrum Schefflerstraße.  
Foto: Stadt Braunschweig/Daniela Nielsen

<sup>10</sup> Bei Early Excellence geht es vor allem darum, die Fähigkeiten jedes Kindes individuell zu fördern und den Eltern zu vermitteln, wo die Stärken ihrer Kinder liegen. Außerdem öffnen sich Kitas und andere Early Excellence-Einrichtungen nach außen und vernetzen sich mit Kooperationspartnerinnen und -partnern im Stadtteil.

Die Angebote sind in der Regel kostenfrei. Gelegentlich wird ein Beitrag erhoben, um die Angebote vor Ort durchzuführen. Die Beratung in den Familienzentren ist vertraulich.

Ein Familienzentrum lebt von Kooperationen in der Nachbarschaft, deshalb ist die Vernetzung im Stadtteil ein wichtiger Aspekt für die Arbeit.

In den Stadtteilen Nordstadt, Weststadt, Westliches Ringgebiet, Östliches Ringgebiet, Lehndorf-Watenbüttel, Innenstadt und Viewegsgarten-Bebelhof gibt es aktuell vierzehn städtisch geförderte Familienzentren.<sup>11</sup>

Langfristig ist angedacht, die Familienzentren flächendeckend im Stadtgebiet zu etablieren. Als erstes werden jedoch in den Stadtteilen mit besonderem Förderbedarf Familienzentren etabliert.

Zur Ermittlung des besonderen Förderbedarfs werden folgende Indikatoren herangezogen (jeweils bezogen auf Kinder im Alter von 0-6 Jahre):  
Anteil insgesamt, Anteil Migrationshintergrund, Anteil SGB II Bezug.

Die Familienzentren leisten mit ihrer Arbeit einen wichtigen Beitrag für die Förderung der Begegnung und des Zusammenlebens im Quartier.

Gerade für (neu) zugewanderte Eltern bieten sie niedrigschwellige und informelle Möglichkeiten des Austausches, der Information und der Begegnung.

## Fazit | Einrichtungen von Quartierszentren

Integration findet nicht nur vor Ort statt, sondern benötigt auch einen Ort, an dem Begegnung und Austausch möglich sind. Quartierszentren, Stadtteilläden oder Nachbarschaftsstreffs kommt eine hohe Bedeutung zu, wenn es um die Frage des Zusammenlebens im Stadtteil geht.

Die Stadt Braunschweig hat dies erkannt und bereits vielfältige Maßnahmen ergriffen, um einzelne Quartiere zu fördern und damit zum einen das soziale Miteinander, aber auch die Bewohnerinnen und Bewohner ganz individuell zu stärken.

Quartiersarbeit benötigt investive Mittel, aber auch Gelder, um die ergänzende und flankierende soziale Arbeit vor Ort gewährleisten zu können. Das Vorhandensein von Räumen ist die erste Voraussetzung zur Gründung von Quartierszentren, doch diese Räume müssen auch verlässlich mit Leben gefüllt werden.

Durch die erfolgreiche Akquise von Fördergeldern aus dem Städtebauförderprogramm *Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt* und durch die Beteiligung weiterer Partnerinnen und Partner an den entstehenden Kosten ist es gelungen, in zwei sogenannten benachteiligten Stadtbezirken – der Weststadt und dem Westlichen Ringgebiet - dauerhaft eine integrative Stadtteilarbeit zu etablieren und fest zu verankern.

Sowohl das Quartierszentrum in der Hugo-Luther-Straße im Westlichen Ringgebiet als auch die Treffpunkte des Vereins *Stadtteilentwicklung Weststadt e.V.* leisten inzwischen seit über zehn Jahren einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Nachbarschaften und der Förderung eines friedlichen Miteinanders.

<sup>11</sup> Quelle und weitere Informationen zu den Familienzentren:

<http://www.braunschweig.de/leben/soziales/kinderbetreuung/familienzentren.html>

Auch der vom Rat verabschiedete Konzeptrahmen zur Förderung von Familienzentren ist ein wichtigerer Baustein für die Stärkung der Quartiere und wird kontinuierlich weiter ausgebaut.

Der Ansatz, Quartiere und Stadtteilarbeit zu fördern, sollte kontinuierlich weiterverfolgt werden. Stadtteilarbeit ist eine niedrigschwellige Möglichkeit, die Integration von zugewanderten Bürgerinnen und Bürgern zu fördern und mögliche Vorurteile oder Berührungsängste zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen abzubauen.

Der Beitrag, den Quartiersarbeit leistet, kann nicht überschätzt werden.

Wichtige weitere Schritte wären zum einen, zunächst eine Übersicht über bereits vorhandene Strukturen, Räumlichkeiten und Angebote in den Stadtteilen zu erstellen. Dabei sollte möglichst die Vielfalt aller vorhandenen Angebote – unabhängig in welcher Trägerschaft – abgebildet werden.

Im zweiten Schritt ist zu erheben, welche Bedarfe und Wünsche die Bevölkerung vor Ort hat. Dies setzt eine aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger der Stadtteile voraus.

Mit Blick auf die zugewanderte Bevölkerung ist in diesem Kontext zu beachten, dass Beteiligungs- und Befragungsformate kultur- und sprachsensibel gestaltet sein müssen, damit alle Menschen sich angesprochen fühlen und sich tatsächlich einbringen können und wollen.

Auch im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK)<sup>12</sup> wurde das Thema Quartierentwicklung aufgegriffen und ist unter der Überschrift „Stadt und Quartiere“ in das Konzept eingegangen. Als konkretes Ziel ist hier formuliert, Quartierszentren als Bezugspunkte zu stärken. So heißt es im Entwurf:

*„Mithilfe von Nachbarschaftstreffs, Räumen für gemeinsame kulturelle und soziale Aktivitäten oder Co-Working-Angeboten können der Zusammenhalt und die Integration unterschiedlicher Gesellschaftsgruppen im Quartier gefördert werden.“*

*„Vor allem in Stadtteilen mit besonderem Handlungsbedarf sind solche Angebote unverzichtbar, um den interkulturellen Austausch, das Gemeinschaftsgefühl und den sozialen Zusammenhalt im Quartier zu steigern.“*

Die Einrichtung von Quartierszentren ist sowohl im ISEK als auch in der kommunalen Integrationsplanung als wesentliches Ziel verankert.

Es bleibt zu prüfen, inwieweit beide Konzepte in diesem Themenbereich zusammengeführt werden können, um doppelte Strukturen zu vermeiden.

<sup>12</sup> Das ISEK befindet sich zum Zeitpunkt der Erstellung des Status Quo Berichtes noch in der Überarbeitung. Bei den dargelegten Aussagen zum Thema „Stadt und Quartiere“ handelt es sich um den ISEK Entwurf zum Stand vom 14.05.2018

## 2 | Veranstaltungen & Angebote im Quartier

Mit Veranstaltungen und Angeboten im Quartier wird das Ziel verfolgt, Anlässe und Räume zur Begegnung zu schaffen, den interkulturellen und interreligiösen Dialog zu fördern und somit zu einem guten Miteinander und friedlichen Zusammenleben beizutragen.

### Ergebnisse zum Sachstand

Die Förderung des friedlichen Zusammenlebens, die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten und der Abbau von Konfliktpotential durch Veranstaltungen und Angebote im Quartier finden vorrangig im Kontext der Arbeit von Nachbarschaftstreffs und Quartiers- bzw. Familienzentren statt und kann kaum losgelöst von diesen betrachtet werden.

Alle weiter oben genannten Einrichtungen engagieren sich durch Veranstaltungen wie Nachbarschafts- und Stadtteilfeste, kulturelle Events, Mitmachaktionen, Flohmärkte, Beteiligungsmöglichkeiten und vieles mehr und tragen dadurch wesentlich zur Förderung des Miteinanders und einem friedlichen Zusammenleben bei.

Darüber hinaus gibt es städtische Angebote, die zentral koordiniert und dennoch mit Stadtteilbezug angeboten werden. Hier sind insbesondere Angebote, Veranstaltungen und Projekte des Fachbereich Kinder, Jugend und Familie und des Fachbereichs Kultur zu nennen.<sup>13</sup>

**Die AG Sozio- und Stadtteilkultur des Fachbereichs Kultur**  
trägt mit verschiedenen Angeboten zur Förderung der Begegnung und des Zusammenlebens in verschiedenen Stadtteilen bei:

- **Einzelne Veranstaltungen**

Veranstaltungen wie das jährliche Fest *Braunschweig International* auf dem Kohlmarkt, das Sommerfest in der Weststadt oder die *Weststadtwoche* etc.



Foto: [regionalBraunschweig.de](http://regionalBraunschweig.de)/Jan Borner

<sup>13</sup> Die dargestellten Angebote tragen gleichermaßen zur Umsetzung des Handlungsfeldes *Kultur, Freizeit, Sport* bei.

- **Kultur vor Ort<sup>14</sup>**

Unter dem Motto *Kultur vor Ort* wird seit 1991 stadtteilkulturelle Arbeit initiiert und durchgeführt. Über das Projekt werden Initiativen und Akteure in den Stadtteilen bei der Durchführung von Events und Veranstaltungen unterstützt.

Zurzeit finden Projekte in der Nordstadt, der Weststadt, in Stöckheim, in Ölper (Pfarrscheune) und im Heidberg statt. Zusätzlich werden Projekte wie das Sommerfest in der Weststadt, die Weststadtwoche etc. gefördert.

- **Kulturpunkt West**

Im *Kulturpunkt West* in der Münchenstraße werden vor allem für die Weststadt Angebote entwickelt und umgesetzt wie zum Beispiel zweisprachige Lesungen, Musikmatineen, Veranstaltungen für alle Altersgruppen oder auch Sport- und Tanzkurse.

Der *Kulturpunkt West* arbeitet eng mit anderen Trägern der Weststadt wie der AGeWe (Arbeitsgemeinschaft Weststadt), den Treffpunkten der *Stadtteilentwicklung Weststadt e.V.*, *AlterAktiv*, dem *Weststadtplenum* und anderen zusammen.

### Offene Kinder- und Jugendarbeit des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie

Als weitere zentrale Einrichtungen im Sozialraum Quartier sind die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu nennen, die in Kooperation mit anderen Akteuren die Organisation und Durchführung von stadtteilbezogenen Festen und Veranstaltungen für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils übernehmen. Gezielte Angebote für Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Herkunft fördern explizit die Begegnung und den Abbau von gegenseitigen Vorurteilen (siehe dazu auch Handlungsfeld 6 | *Kultur, Freizeit und Sport*)

## Fazit | Veranstaltungen und Angebote im Quartier

Neben den vielfältigen Veranstaltungen und Angeboten der Stadtteilzentren, Nachbarschaftstreffpunkte oder Familienzentren gibt es in städtischer Trägerschaft hauptsächlich Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der AG Soziokultur des Fachbereichs Kultur, die kontinuierlich und als fester Bestandteil der eigenen Arbeit Angebote mit Stadtteilbezug planen und durchführen.

Im Erstgespräch mit dem Fachbereich Kultur wurde deutlich, dass das Interesse an Veranstaltungen und kulturellen Projekten in den Stadtteilen hoch ist, die Nachfrage aufgrund der begrenzten finanziellen und personellen Mittel jedoch nicht in ausreichendem Maß zufrieden gestellt werden kann.

Für den Bereich der Weststadt ist u. a. mit dem Modellprojekt *Campus Donauviertel* eine Angebotsverbesserung in Planung.

Eine Intensivierung desdezernats- und fachbereichsübergreifenden Austausches und die dafür erforderliche personelle Kapazitätsausstattung wurde als ausdrücklich wünschenswert für die Fortführung und Intensivierung der erfolgreichen Arbeit eingestuft.

<sup>14</sup> Nähere Informationen zu diesem Projekt finden sich im Handlungsfeld 6 | Kultur, Freizeit, Sport

### 3 | Zugang zum Wohnungsmarkt erleichtern

Im *Handlungskonzept Integration durch Konsens* ist als Zielstellung die Förderung der sozialen Durchmischung in den Stadtteilen formuliert.

Im *Handlungskonzept zur Integration von Flüchtlingen* in Braunschweig liegt der Fokus mehr auf der Frage des Zuganges zu preisgünstigem Wohnraum.

#### Ergebnisse zum Sachstand

##### Förderung der sozialen Durchmischung

Als konkrete Maßnahmen wird vorgeschlagen, die freiwillige soziale Durchmischung durch eine mit den Wohnbaugesellschaften abgestimmte Wohnungspolitik zu fördern.

Da die Belegung von Wohnungen in der Zuständigkeit privater Vermieter\*innen und der Wohnungsunternehmen liegt, handelt es sich hier nicht um einen städtischen Kompetenzbereich.

Die Stadt kann an dieser Stelle folglich nur beratend tätig sein. Im Erstgespräch wurde aber darauf hingewiesen, dass die Wohnungsunternehmen erfahrungsgemäß ein eigenes Interesse an einer guten Durchmischung haben und dies bei der Belegung der Wohnungen angemessen berücksichtigen.

##### Zugang zum Wohnungsmarkt fördern

Die Wohnung und der umliegende Stadtteil sind für die allermeisten Menschen das Zentrum ihres Lebensalltags. Die Wohnung bzw. der Wohnort haben folglich einen hohen Stellenwert für das eigene Wohlbefinden.

Die Wahlfreiheit auf dem Wohnungsmarkt ist für manche Personenkreise jedoch stark eingeschränkt. Dazu zählen Menschen mit geringem Einkommen oder schwierigen sozialen Lagen, aber insbesondere auch Menschen mit Migrationshintergrund. Zum einen beziehen sie häufig niedrigere Einkommen, zum anderen machen sie häufig die Erfahrung, dass sie aufgrund ihrer Herkunft als Wohnungsbewerber\*innen benachteiligt und abgelehnt werden.

Im Vergleich zu anderen bundesdeutschen Großstädten ist der Wohnungsmarkt in Braunschweig weniger angespannt, dennoch ist auch hier das Wohnraumangebot knapp und gerade für benachteiligte Personengruppen gibt es besondere Zugangshemmisse.

Im Konzept zur Integration von Flüchtlingen sind zur Erleichterung des Zugangs zum Wohnungsmarkt zwei Maßnahmen vorgeschlagen:

- die Akquise von Wohnungen soll durch die Einrichtung einer zentralen Stelle für Wohnraumhilfe gesteuert werden
- es soll zusätzlicher, preisgünstiger Wohnraum geschaffen werden.

### Bündnis für Wohnen

Im Januar 2015 hat sich in Braunschweig das *Bündnis für Wohnen* konstituiert. In diesem Bündnis sind neben der Verwaltung und den politischen Fraktionen im Rat auch der Eigentümerverband, der Mieterverein, verschiedene Wohnungsunternehmen und Wohlfahrtsverbände vertreten.

Das Bündnis für Wohnen geht auf eine Initiative des Rates zurück und hat zum Ziel, bezahlbaren Wohnraum zu erhalten und zu schaffen. Dazu sollen gemeinsam Zahlungsziele und geeignete Maßnahmen und Strategien entwickelt werden.

### Zentrale Wohnraumstelle

Ein Vorschlag des *Bündnisses für Wohnen* war die Etablierung einer Zentralen Stelle für Wohnraumhilfe (ZWS), der von der Stadt aufgegriffen und mit der Ansiedlung einer eben solchen Stelle beim Fachbereich Soziales und Gesundheit umgesetzt wurde.

Zu den Aufgaben der ZSW zählt neben der Akquise von Wohnraum auch die Unterstützung bei der Integration der Mieterinnen und Mieter in eine Hausgemeinschaft durch das sogenannte Probewohnen, bei dem die Vermieter\*innen der Stadt ein Besetzungsrecht einräumen und die ZWS als Ansprechpartnerin bei möglichen Problemen zur Verfügung steht.

Außerdem unterstützt die ZSW betroffene Menschen dabei, leichter wieder eine Wohnung auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt finden können.

### Schaffung von zusätzlichem /preisgünstigen Wohnraum

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass Wohnbauförderung grundsätzlich Ländersache ist. Die Stadt hat darüber hinaus ergänzende Maßnahmen zur Förderung preisgünstigen Wohnraums entwickelt, wie zum Beispiel die kommunale Förderung von Neubauten zusätzlich zur Länderförderung, oder die Festlegung einer 20 % Quote an Sozialwohnungen bei Neubauten.

Des Weiteren sei an dieser Stelle verwiesen auf die Wohnungsbauoffensive der Stadt Braunschweig, das Wohnraumversorgungskonzept von 2015 und das Handlungskonzept für bezahlbares Wohnen in Braunschweig aus 2017, die an dieser Stelle jedoch nicht weiter abgebildet werden können.

## Fazit | *Abbau von Zugangsbarrieren zum Wohnungsmarkt und Förderung der sozialen Durchmischung*

Die Umsetzung der in beiden Handlungskonzepten verankerten Ziele und Maßnahmen zum Abbau von Zugangsbarrieren auf dem Wohnungsmarkt sowie der Förderung der sozialen Durchmischung sind nur eingeschränkt umsetzbar, da sie zu großen Anteilen nicht im Kompetenzbereich der Stadt Braunschweig liegen.

Mit der Gründung des *Bündnis' für Wohnen* und der Installierung der *Zentralen Wohnraumstelle* wurden zwar wichtige Schritte in die Wege geleitet, ob es sich dabei aber um die geeigneten Instrumente handelt, um besondere Zugangshemmisse von Wohnungssuchenden mit Migrationshintergrund abzubauen, muss sich zukünftig zeigen.

Auch die bestehenden städtischen Konzepte zur Schaffung von preisgünstigem Wohnraum sind Handlungsstrategien, die allen Wohnungssuchenden zu Gute kommen und damit natürlich auch Braunschweigerinnen und Braunschweigern mit Migrationshintergrund.

Perspektivisch ist jedoch genauer in Erfahrung zu bringen, ob und in welchem Maß Wohnungssuchende mit Migrationshintergrund aufgrund ihrer Herkunft vom Wohnungsmarkt ausgeschlossen sind. Im Anschluss daran müssen bei Bedarf geeignete Maßnahmen entwickelt werden, die zum Abbau dieser Art von Diskriminierung beitragen.

Die Problematik verschärft sich möglicherweise, wenn die Geflüchteten, die derzeit in den Wohnstandorten untergebracht sind, nach dem Abschluss des Asylverfahrens die Wohnstandorte verlassen und in eigene Wohnungen umziehen müssen.

Dies im Blick zu behalten und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zu entwickeln wird eine der Aufgaben bei der weiteren Steuerung der kommunalen Integrationsplanung sein.



# Handlungsfeld 8

## Geflüchtete in städtischer Unterbringung

### *Einführung*

Menschen, die aus ihrer Heimat fliehen (aus Sorge um ihr Überleben, ihre körperliche Unversehrtheit oder ihre Zukunft bzw. die Zukunft ihrer Kinder), in Deutschland Schutz suchen und während ihres Asylverfahrens hier in Braunschweig leben, sind zunächst ebenso „Menschen mit Migrationshintergrund“ wie alle anderen Braunschweiger\*innen mit Migrationshintergrund auch.

Dennoch gibt es Besonderheiten, die in ihrer Gesamtheit nur Geflüchtete betreffen:

- die Unfreiwilligkeit der Migration
- die aufenthaltsrechtlichen Besonderheiten während des Asylverfahrens und die damit verbundenen Einschränkungen und Auflagen
- die hohe Quote von traumatisierten Menschen unter den Geflüchteten
- die besonderen kommunalen Verpflichtungen und Aufgaben im Hinblick auf die Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden
- die besondere Form der Unterbringung

Im Kontext kommunaler Integrationsplanung ist es deshalb für Teilbereiche durchaus sinnvoll, Ziele und Maßnahmen für die Integration von Geflüchteten einem gesonderten Handlungsfeld zuzuordnen.

### **Eingrenzung des Begriffs „Geflüchtete“ und des Handlungsfeldes**

Der Begriff *Geflüchtete* bezieht sich in diesem Handlungsfeld explizit auf die Gruppe von Menschen, die sich im Asylverfahren befindet. Damit ist das Handlungsfeld begrenzt auf integrative Maßnahmen und Ziele an den städtischen Wohnstandorten und anderen Unterbringungseinrichtungen der Schutzsuchenden. Dazu gehören auch die *unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge* (umFe), die in Jugendhilfeeinrichtungen der Stadt untergebracht sind.

Ergänzend sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass im Kontext der Integration von Geflüchteten, die sich im Asylverfahren befinden, nur begrenzt von einer eigenständigen kommunalen Integrationspolitik gesprochen werden kann, da die kommunalen Aufgaben zu großen Teilen aus „weisungsgebundenen Pflichtaufgaben“ und „pflichtigen Selbstaufgaben“ und nur zu einem kleinen Teil aus „freiwilligen Aufgaben“ besteht.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Bei den einzelnen Aufgaben ist zwischen kommunalen Aufgabentypen zu unterscheiden, die hinsichtlich des Gestaltungsspielraumes differieren: *Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung*: Hierzu gehören der Vollzug des Aufenthaltsrechts, die Gewährung sozialer Leistungen, die Gesundheitsversorgung und die Unterbringung. *Pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben*: hierzu gehören die Schulträgerschaft, die Aufgaben der Jugendhilfe oder die Angebote der Volkshochschulen. *Freiwillige Aufgaben*: hierzu gehören z.B. Beratungsangebote, Sprachkurse für Geflüchtete mit unklarer Bleibeperspektive oder das Aufstellen von örtlichen Integrationskonzepten. Vgl. Hannes Schammann und Boris Kühn: *Kommunale Flüchtlingspolitik in Deutschland*. In: gute gesellschafts- sozialdemokratie # 2017 plus. Hrsg.: Friedrich-Ebert-Stiftung, 2017.

---

Der Gestaltungsspielraum ist damit begrenzt und wird von den Kommunen in unterschiedlicher Ausprägung ausgelegt und umgesetzt.

Die Stadt Braunschweig hat ihren Gestaltungsspielraum im Bereich der freiwilligen Aufgaben durchaus wahrgenommen und entsprechende Strukturen, Maßnahmen und Angebote entwickelt und umgesetzt, beispielhaft seien hier genannt:

- Einrichtung des *Steuerungskreises Integration*
- Einrichtung einer *Koordinierungsstelle für Geflüchtete*
- Einrichtung einer Stelle *Koordination Ehrenamt für Geflüchtete*
- Gründung von Runden Tischen an den Wohnstandorten
- Qualifizierung von Pat\*innen, Lots\*innen und anderen Begleitpersonen zur Unterstützung von Geflüchteten
- Konzeption und Durchführung von ergänzenden, niedrigschwelligen Sprachförderangeboten für zugewiesene Geflüchtete, unabhängig von ihrer Bleibeperspektive

Im Hinblick auf die besondere Situation, ausgelöst durch die hohen Zuwanderungszahlen von Schutzsuchenden seit 2015 und die erstmalige Verpflichtung der Stadt, diese dauerhaft in kommunaler Trägerschaft unterzubringen, soll es in diesem Handlungsfeld vorrangig darum gehen, einen Einblick in die vielfältigen Herausforderungen und Anstrengungen zu geben, die mit der Unterbringung, Betreuung und Versorgung der Schutzsuchenden verbunden waren und sind.

Weiterführende Maßnahmen zur Integration von Geflüchteten, die nach Ablauf ihres Asylverfahrens entweder eine gute Bleibeperspektive haben oder hinsichtlich der drei Schutzarten anerkannt sind<sup>2</sup>, werden bewusst nicht in diesem Handlungsfeld abgebildet. Das hat zur Folge, dass nicht alle im Konzept zur Integration von Flüchtlingen aufgeführten Maßnahmen innerhalb dieses Handlungsfeldes abgebildet werden.

Hier liegt das Verständnis zu Grunde, dass eine gesonderte Betrachtung der Gruppe der Geflüchteten im Hinblick auf kommunale Integrationsangebote ab der Anerkennung in der Regel weder notwendig und noch zielführend ist, da diese Trennung auch als Sonderbehandlung wahrgenommen werden und ein Konkurrenzempfinden bei anderen Teilen der Bevölkerung auslösen kann.

Inwieweit Geflüchtete mit einer Duldung von Integrationsmaßnahmen erreicht werden sollen, wird von Kommunen unterschiedlich gehandhabt<sup>3</sup>.

Im Braunschweiger *Konzept zur Integration von Flüchtlingen* gibt es dazu keine verbindliche Aussage. In der Weiterentwicklung der kommunalen Integrationsplanung sollte diese Lücke geschlossen werden.

---

<sup>2</sup> Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entscheidet im Asylverfahren über folgende Schutzarten: Asylberechtigung, Flüchtlingschutz, subsidiärer Schutz und Abschiebungsverbot. Je nach Schutzart erhalten diese Personen eine Aufenthaltserlaubnis mit einer Dauer von einem bis drei Jahren mit der Möglichkeit der Verlängerung bzw. dem Übergang in einen Daueraufenthalt. Bei negativer Bescheidung sind Geflüchtete ausreisepflichtig, gegebenenfalls erhalten sie vorübergehend eine Duldung, sofern die Abschiebung nicht vollzogen werden kann.

<sup>3</sup> Jörg Bogumil, Jonas Hafner und André Kastilan, Ruhr Universität Bochum: *Städte und Gemeinden in der Flüchtlingspolitik. Welche Probleme gibt es- und wie kann man sie lösen.* S. 38. Studie gefördert und im Auftrag von der Stiftung Mercator GmbH Essen, 2017.

## Zahlen und Daten<sup>4</sup>

Deutschlandweit werden Asylsuchende nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel, der sich aus den Steuereinnahmen und der Bevölkerungszahl zusammensetzt, auf die Bundesländer verteilt. Die Verteilquote wird jährlich neu berechnet. So war Niedersachsen z.B. im Jahr 2015 verpflichtet, knapp 9,4 % aller Asylsuchenden aufzunehmen.

Die nach Niedersachsen zugewiesenen Asylsuchenden werden dann nach Einwohnerzahl auf die Kommunen und Landkreise verteilt.

Bis 2015 war die Stadt Braunschweig als Sitz einer Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge von der Verpflichtung zur Unterbringung von Asylsuchenden befreit. Dies änderte sich mit dem Erlass des Niedersächsischen Innenministeriums vom 04. Dezember 2015. 2016 erfolgten dann die ersten Zuweisungen, die die Stadt Braunschweig vor neue Herausforderungen stellten und umfangreiche Planungen erforderten.

Ursprünglich ging die Stadt bei ihren Planungen von 1000 Geflüchteten aus.

2016 betrug die Zuweisungsquote 437 Personen und 2017 sollten 492 Personen zugewiesen werden. Mit der Zuweisung von 434 Schutzsuchenden wurde die Quote 2016 nahezu erfüllt, während 2017 mit 208 Personen die Quote nicht einmal zur Hälfte erreicht wurde. 2017 wurden zusätzlich 23 unbegleitete Geflüchtete, die aus der Jugendhilfe ausgeschieden waren, untergebracht.

Die fünf Hauptherkunftsländer waren<sup>5</sup>

2016: Syrien (109), Afghanistan (65), Irak (50), Sudan (35) und Iran (30)

2017: Syrien (62), Türkei (20), Algerien (15), Irak (12) und an fünfter Stelle Sudan, Bosnien-Herzegowina und Iran (jeweils 11)

Eine Aussage darüber, wie viele der zugewiesenen Geflüchteten welchen Aufenthaltsstatus erhalten haben, kann aufgrund der statistischen Datenauswertung leider nicht abgebildet werden.

Es lässt sich aber darstellen, welche / wie viele Aufenthaltstitel durch die Stadt Braunschweig insgesamt erteilt wurden.

Anzahl der von der Stadt Braunschweig erteilten Aufenthaltstitel	2015	2016	2017
Asylberechtigung (§ 25 Abs. 1 AufenthG)	11	0	1
Genfer Flüchtlingskonvention (§ 25 Abs. 2 AufenthG)	106	160	160
Subsidiärer Schutz	7	29	163
Abschiebeverbote	1	3	32
Duldungen	67	56	95
Abschiebungen	1	4	19

Quelle: ADVIS, Darstellung durch Stadt Braunschweig, Stelle für Ausländerangelegenheiten

<sup>4</sup> Zahlen und Daten zu den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen befinden sich im Unterpunkt 3

<sup>5</sup> Quelle: Stadt Braunschweig, Abteilung Migrationsfragen und Integration.

# Zum Stand der Umsetzung

Die Ziele und Maßnahmen, die diesem Handlungsfeld zuzuordnen sind, drehen sich vorrangig um folgende Themen:

- 1 | Schaffung von Strukturen, Angeboten und Stellen zur Steuerung und Koordination der neuen Aufgaben
- 2 | Versorgung, Unterbringung und Wohnen an den Wohnstandorten (inklusive erster Maßnahmen zur Integration im Hinblick auf Sprache, Arbeit und soziokulturelle Integration)
- 3 | Unterbringung, Betreuung und Begleitung unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter

## 1 | Zentrale Steuerung & Koordination

Die neuen Aufgaben, die mit der Zuweisung der Schutzsuchenden auf die Stadt Braunschweig zugekommen sind, mussten nicht nur umgesetzt, sondern auch möglichst transparent koordiniert und gesteuert werden.

Eine zentrale Maßnahme aus dem *Handlungskonzept zur Integration von Flüchtlingen* ist deshalb die Einrichtung eines „BackOffice“ zur Koordination der Angebote sowie zur Unterstützung der Sozialpädagog\*innen vor Ort.

Außerdem sollen gemäß dem Konzept insbesondere die ehrenamtlichen Angebote rund um die Sammelunterkünfte und Wohnstandorte koordiniert und unterstützt werden.

### Ergebnisse zum Sachstand

Um die zentrale Steuerung und Koordination von Angeboten und Maßnahmen rund um die Themen Unterbringung, Versorgung und Integrationsförderung von Geflüchteten zu gewährleisten, wurden zunächst bestehende Verwaltungsstrukturen verändert und neue Stellen und Angebote eingerichtet.

#### Neugründung Abteilung Migrationsfragen und Integration

Aufgrund der Dimension und der neuen Herausforderungen und Aufgaben durch die Zuweisung von Geflüchteten wurde im Fachbereich Soziales und Gesundheit mit Wirkung vom 1. April 2016 die neue Abteilung *Migrationsfragen und Integration* beim Fachbereich Gesundheit und Soziales eingerichtet.

Sämtliche strategischen und operativen Aufgaben im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen, der Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und der Integration wurden dieser Abteilung zugeordnet. Auch das Büro für Migrationsfragen, das bis dahin dem Sozialreferat zugeordnet war, wurde nun hier angesiedelt.

Zur Abteilung *Migrationsfragen und Integration* gehören die Stellen

- Büro für Migrationsfragen
- Stelle Flüchtlingsangelegenheiten  
mit den Sachgebieten Unterbringung und Leistungsgewährung

### Einrichtung eines *BackOffice - Koordinierungsstelle für Geflüchtete*

Gemäß dem Konzept zur *Integration von Flüchtlingen* wurde zur zentralen Koordination der Angebote und zur Unterstützung der Sozialarbeiter\*innen an den Wohnstandorten zusätzlich eine zentrale Koordinierungsstelle für Geflüchtete errichtet und beim Büro für Migrationsfragen angesiedelt.

Seit Januar 2017 haben eine Sozialpädagogin und ein Sozialpädagoge in Vollzeit die Aufgaben der Stelle übernommen.

Wesentliche Aufgaben der Koordinierungsstelle sind u.a.:

- (Weiter-)Entwicklung und Umsetzung von Konzepten und Projekten für die Integration von Geflüchteten
- Akquise von Fördergeldern zur Durchführung von Projekten und Angeboten
- Unterstützung der Sozialpädagog\*innen an den Wohnstandorten
- Durchführung von Informationsveranstaltungen und Willkommensabenden für Geflüchtete in Kooperation mit unterschiedlichen Trägern
- Netzwerkarbeit und Öffentlichkeitsarbeit
- Anlaufstelle für übergreifende Beratung, Konfliktklärung und Vermittlung
- Qualifizierung und Vermittlung von Willkommensbegleiter\*innen, die mit heimatsprachlichen Kenntnissen und dem Überblick über das deutsche Sozial-, Bildungs- und Gesundheitssystem adäquate Hilfeleistungen bieten

### Einrichtung Stabstelle *Koordination Ehrenamt*

Um das bürgerschaftliche Engagement rund um die Wohnstandorte gesamtstädtisch zu steuern und zu koordinieren, wurde die Stabstelle „Koordination Ehrenamt“ eingerichtet und beim Fachbereich Soziales und Gesundheit angesiedelt. Wesentliche Aufgaben sind:

- Koordination der Integrationsangebote und der ehrenamtlichen Aktivitäten an den Wohnstandorten
- Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements vor Ort
- zentrale Ansprechperson und Vertreter der Stadt im Zuständigkeitsbereich
- Initiierung von Netzwerken vor Ort (Runde Tische)
- Aufbau von Organisations- und Informationsstrukturen wie Einrichtung einer Datenbank bzw. Info-Börse, Erstellung einer Internetseite, Einrichtung eines bedarfsoorientierten Newsletters etc.

### Internetauftritt zum Thema Geflüchtete<sup>6</sup>

Zur Aufklärung und Information der Bevölkerung und als Wegweiser für Interessierte wurde in den städtischen Internetauftritt die Rubrik „Flüchtlinge in Braunschweig“ integriert.

Dort finden sich vielfältige Informationen zum Thema Geflüchtete, mit Informationen zum Stand der Unterbringung, aktuelle Hinweise, Informationen

---

<sup>6</sup> <https://www.braunschweig.de/leben/soziales/fluechtlinge/index.html>

für Ehrenamtliche, Hinweise zu Ansprechpartner\*innen und Netzwerken und vieles mehr.

Der Internetauftritt gewährt einen übersichtlichen und umfassenden Über- und Einblick in die vielfältigen Themengebiete und bietet damit eine gute erste Informationsquelle und Übersicht im Themenkomplex Geflüchtete in der Stadt Braunschweig.

A screenshot of the official website of the city of Braunschweig. The header features the city logo and the text "Braunschweig Die Löwenstadt". Navigation tabs include "Leben in Braunschweig", "Wirtschaft &amp; Wissenschaft", "Politik &amp; Verwaltung", "Kultur &amp; Veranstaltungen", "Tourismus &amp; Kongresse", and a search bar. On the left, a sidebar menu under "Flüchtlinge in Braunschweig" lists various categories such as "Übersicht", "Adressen &amp; Rufnummern", "Stadtporträt", "Soziales &amp; Vielfalt", "Kinderbetreuung", "Erziehungshilfen", "Jugendförderung", "Kinderarmut", "Integration &amp; Vielfalt", and "Standortkonzept". The main content area shows a photograph of a woman holding sunflowers in front of a building with arched windows. Below the photo, the title "Flüchtlinge in Braunschweig" is displayed, followed by a subtitle "- AKTUELL - AKTUELL - AKTUELL - AKTUELL -" and the heading "Wohnstandorte an das Studentenwerk übergeben". A text box contains information about the handover of student housing to the Studentenwerk. To the right, there are sections for "Werkzeuge" (with icons for star, location, person, mail, and sound) and "Oft gesucht" (listing "Bürgerinfo", "Übernachten", "Veranstaltungskalender", "Lebenslagen", and "Informationen für ...").

Screenshot des städtischen Internetauftritts zum Thema Geflüchtete in Braunschweig

### Einrichtung der *Steuerungsgruppe Umsetzung Integrationsplanung*

Mit der Einrichtung des verwaltungsinternen Gremiums *Steuerungsgruppe Umsetzung Integrationsplanung* wurde ein wichtiges Instrument für eine zentrale und transparente Steuerung und Koordination der Umsetzung der kommunalen Handlungskonzepte geschaffen. Eine enge Abstimmung und Koordination von Zielen und Maßnahmen zwischen den einzelnen Verwaltungsbereichen ist dadurch auf kurzem Wege möglich. Die Einrichtung der Steuerungsgruppe wurde im März 2017 verfügt, seitdem hat sie drei Mal getagt.<sup>7</sup>

### Einrichtung des *Steuerungskreis Integration*

Nicht nur die Stadt Braunschweig, sondern auch weitere Akteure aus Politik, Verbänden oder Einrichtungen sind mit Fragen der Unterbringung, Versorgung und Begleitung der zugewiesenen Geflüchteten befasst.

Zur Abstimmung und Kooperation zwischen allen beteiligten Akteuren bei der Umsetzung der notwendigen Aufgaben und Maßnahmen und zur Weiterentwicklung und Präzisierung des *Handlungskonzeptes Integration von Flüchtlingen* wurde im März 2016 die Einrichtung des *Steuerungskreis Integration*

<sup>7</sup> Detaillierte Erläuterungen zur Steuerungsgruppe Umsetzung Integrationsplanung siehe Kapitel 3 | Steuerung der Umsetzung der kommunalen Integrationsplanung

durch den Rat der Stadt beschlossen. Dem *Steuerungskreis Integration* kommt eine beratende und unterstützende Funktion zu.

Als Mitglieder in den Steuerungskreis berufen sind je ein\*e Vertreter\*in aus den Fraktionen und Gruppen im Rat, der AG Wohlfahrtsverbände, des Hauses der Kulturen e.V., des Refugiums Flüchtlingshilfe e.V. Braunschweig, der Volkshochschule Braunschweig GmbH, der AG Wohnungsunternehmen, des Jobcenters Braunschweig, der Polizei Braunschweig, der TU Braunschweig, der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade, der IHK Braunschweig, des Arbeitgeberverbandes Region Braunschweig e.V., der Niedersächsischen Landesschulbehörde, des DGB Kreisverbandes Braunschweig und des Stadtsportbundes.<sup>8</sup>

Seit seiner ersten Sitzung am 09.05.2016 bis Mai 2018 hat der *Steuerungskreis Integration* insgesamt vier Mal getagt. Die Geschäftsführung obliegt dem Fachbereich Soziales und Gesundheit, den Vorsitz hat das Sozialdezernat inne.

### Neugründung Abteilung Jugendhilfe und Inobhutnahmedienste

Auch im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie kam es durch die Aufnahme und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten zur Bildung einer neuen Abteilung, die im Unterpunkt drei ausführlich erläutert wird.

## Fazit | Zentrale Steuerung und Koordination

Um die zentrale Steuerung und Koordination von Angeboten und Maßnahmen rund um die Themen Unterbringung, Versorgung und Integrationsförderung von Geflüchteten zu gewährleisten, hat die Stadt Braunschweig Strukturen verändert, Gremien etabliert und neue Stellen zur Koordination der neuen Aufgaben geschaffen.

Das zentrale Element aus dem Konzept zur Integration von Flüchtlingen, die Einrichtung eines BackOffice, wurde mit der Schaffung der *Koordinierungsstelle für Geflüchtete* umgesetzt. Und auch die wichtige Aufgabe, ehrenamtliches Engagement rund um die Wohnstandorte zu koordinieren und zu begleiten, wurde durch die eigens dafür eingerichtete Stelle *Koordination Ehrenamt* sichergestellt.

Die Umstrukturierungen im Fachbereich Soziales und Gesundheit und im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie haben sich inzwischen etabliert und die neugeschaffenen Abteilungen nehmen ihre Aufgaben als Fachstellen im Handlungsfeld Geflüchtete wahr und treiben die Umsetzung der Maßnahmen voran.

Mit der Einrichtung des *Steuerungskreis Integration* und der *Steuerungsgruppe Umsetzung Integrationsplanung* wurden Gremien installiert, die die Vernetzung und Koordination unterschiedlicher Akteure fördern und die gemeinsame Weiterentwicklung des *Handlungskonzeptes Integration von Flüchtlingen* gewährleisten.

Insgesamt konnten damit wesentliche Module umgesetzt und eine solide Grundlage für eine koordinierte Umsetzung geschaffen werden.

<sup>8</sup> Die Zusammensetzung der Mitglieder hat sich kontinuierlich erweitert; nicht alle der aufgeführten Mitglieder waren von Anfang an im Gremium vertreten

Der aktuelle Rückgang der Zahlen zugewiesener Geflüchteten hat zusätzlich zur Entspannung der Lage beigetragen, die anfangs davon geprägt war, ad hoc und oft auch unvorbereitet auf neue Situationen reagieren zu müssen.

In den Erstgesprächen wurde deutlich, dass der momentane Rückgang der Zuwanderung jedoch nicht dazu führen dürfe, die neu geschaffenen Strukturen und Gremien zu vernachlässigen oder gar wieder abzubauen. Im Gegenteil, die ruhigeren Zeiten sollten vielmehr dazu genutzt werden, die Etablierung der Steuerungselemente zu konsolidieren und weiter zu verfeinern.

Weiterhin sollte in den Blick genommen werden, wie die Arbeit der beiden Gremien *Steuerungskreis Integration* und *Steuerungsgruppe Umsetzung Integrationsplanung* sinnvoll vernetzt und der Bottom-Up Informationsfluss in diese Gremien sichergestellt werden kann, d.h. dass sowohl die Fachkräfte vor Ort als auch Geflüchtete selbst an der bedarfsgerechten (Weiter-) Entwicklung von Zielen und Maßnahmen beteiligt werden.

## 2 | Unterbringung & Betreuung - Wohnstandorte

Die dringlichste Aufgabe, die sich durch die Zuweisung von Schutzsuchenden ergab, war die Sicherstellung der Unterbringung: die Stadt musste in der Lage sein, innerhalb kürzester Zeit Geflüchtete aufzunehmen und unterzubringen.

Im ersten Schritt war es also notwendig, die ankommenden Menschen möglichst schnell und unkompliziert unterbringen zu können.

Dafür hat die Stadt vier städtische Sporthallen<sup>9</sup> umgewidmet und ab Januar 2016 zur Unterbringung genutzt, außerdem wurden von August 2016 – Mai 2017 Menschen in einem ehemaligen Bürogebäude in der Saarbrückener Straße untergebracht.

Im zweiten Schritt sollten die Menschen dann in eigenen Wohneinheiten untergebracht werden, die aber erst noch gebaut werden mussten.

Außerdem mussten die Schutzsuchenden in den Wohnstandorten betreut und die Gewährung von Versorgungsleistungen sichergestellt werden.

Der Zuzug und die Aufnahme von Geflüchteten führte bundesweit zu vielen Debatten und unterschiedlichen Reaktionen innerhalb der Bevölkerung. Die Spannweite reichte dabei von einer großzügigen und engagierten Willkommenskultur auf der einen und offener Ablehnung bis hin zu fremdenfeindlichen Ausschreitungen auf der anderen Seite.

Dies machte es notwendig, ergänzende Strukturen und Angebote zu schaffen, um das Zusammenleben zwischen den Geflüchteten und der ansässigen Bevölkerung zu begleiten und zu unterstützen.

<sup>9</sup> Genutzt wurden folgende Sporthallen: Bundesallee, Donaustraße, Naumburgstraße, Arminiusstraße

## Ergebnisse zum Sachstand

### Aufklärung, Information und Beteiligung der Bevölkerung

Die Stadt Braunschweig war darum bemüht, mögliche Ängste und Sorgen ernst zu nehmen und diesen mit gezielter Aufklärung und Information zu begegnen.



Foto: [regionalHeute.de/](http://regionalHeute.de/) Sina Rühland

In einer öffentlichen Veranstaltung am 30.11.2015 stellten sich die Stadtverwaltung, Polizei und Sachverständige den Fragen der rund 1000 anwesenden Bürger\*innen und stellten das geplante Standortkonzept vor.

Ergänzend zu der Veranstaltung wurden sämtliche Informationen inklusive des Standortkonzeptes auf der Homepage der Stadt Braunschweig eingestellt.

Die Bürger\*innen hatten außerdem die Möglichkeit, ihre Fragen und Anregungen per Mail an die bearbeitenden Stellen zu senden.

Die eingehenden Mails wurden ausgewertet und weiterbearbeitet.



Teilnehmer\*innen bei der Veranstaltung in der Volkswagen Halle.

Foto: [regionalHeute.de/](http://regionalHeute.de/) Sina Rühland

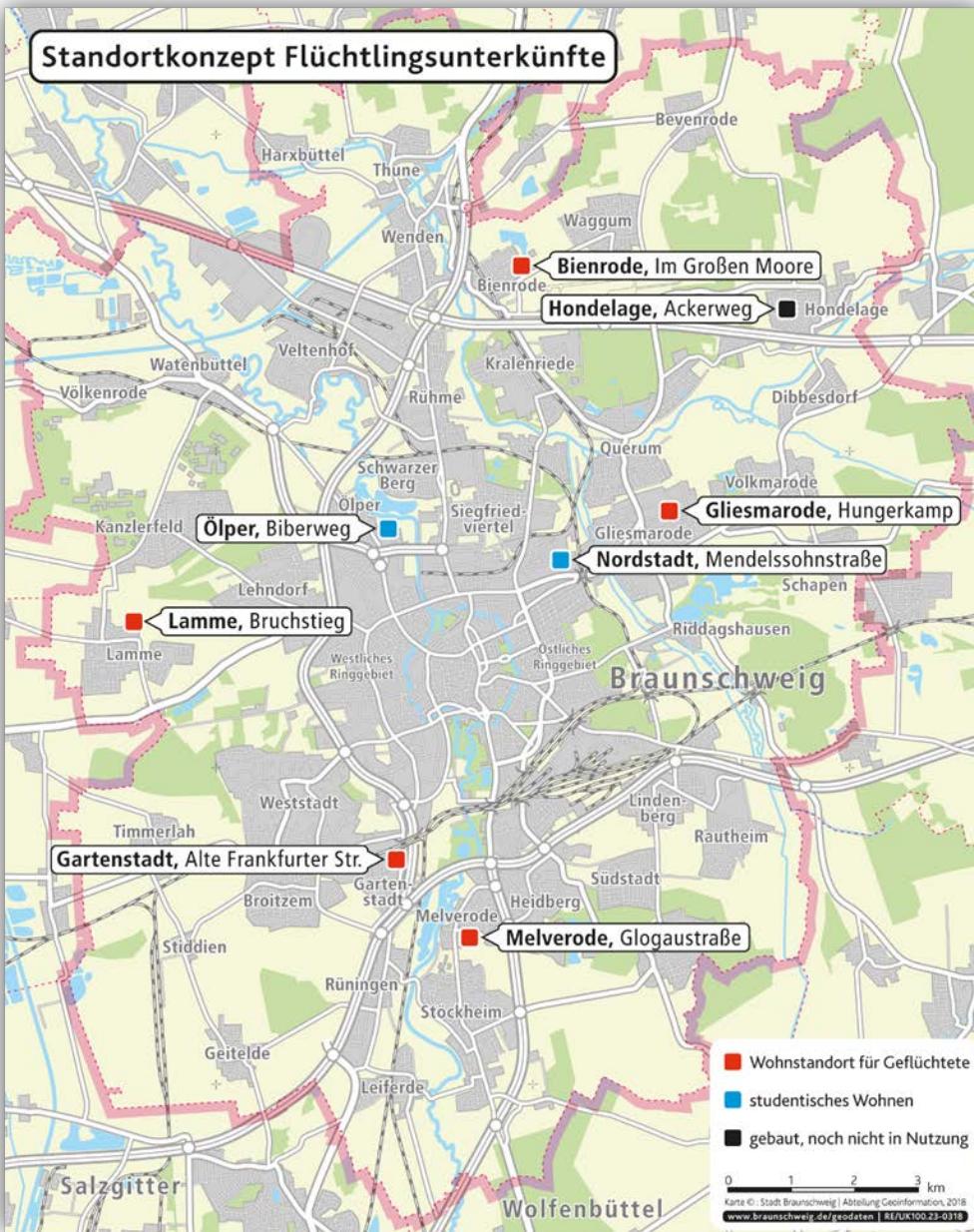
Häufig gestellte Fragen wurden auf dem eingerichteten Internetportal *Flüchtlinge in Braunschweig* (s.o.) in der Rubrik FAQ aufgegriffen und beantwortet.

Am 10. 12.2015 wurde das Standortkonzept außerdem auf einer gemeinsamen Sitzung der Stadtbezirksräte der Nordstadt, Wenden-Thune-Harxbüttel, Watenbüttel und Veltenhof-Rühme im Rathaus vorgestellt. Zu der Sitzung waren ebenfalls viele Bürger\*innen erschienen. Da die umgewidmeten Sporthallen nicht

mehr für den normalen Betrieb zur Verfügung standen fürchteten viele Vereine um ihre Existenz und so war der Bedarf an Information, Aufklärung und auch die Beteiligung entsprechend hoch.

### Standortkonzept dezentrale Flüchtlingsunterbringung

Bereits Ende 2015 hat die Verwaltung ein Standortkonzept für dezentrale Flüchtlingsunterkünfte entwickelt, das vom Rat der Stadt am 21.12.2015 einstimmig beschlossen wurde. Zunächst war darin vorgesehen, an 15 Standorten Unterkünfte für jeweils 100 Geflüchtete zu errichten.



Die Abbildung dokumentiert den Stand März 2018<sup>10</sup>

<sup>10</sup> Von den ursprünglich geplanten 15 Wohnstandorten wurden aufgrund des Rückgangs der Zuweisungen letztendlich nur 8 Wohnstandorte verwirklicht

Bei der Auswahl der Standorte wurden folgende Kriterien zugrunde gelegt:

Lage, Sozialverträglichkeit, Verträglichkeit mit Nachbarnutzungen, Nahversorgung, Erschließung im Blick auf ÖPNV und Individualverkehr, schulische Versorgung, technische Erschließung, eigentumsrechtliche Situation (städtisches Grundstück) und Planungsrecht.

Die Wohnstandorte sollen ausgewogen mit Familien mit Kindern, Ehepaaren und Alleinreisenden belegt werden. Die Betreuung der einzelnen Standorte erfolgt durch städtisches Personal.



Außenansicht Wohnstandort Alte Frankfurter Straße.

*Foto: Stadt Braunschweig/Daniela Nielsen*

Bei den Gebäuden handelt es sich um schlichte, in der Regel zweistöckige Wohnunterkünfte in Massivbauweise, deren 26 Wohneinheiten modularartig aufgeteilt sind. In den Wohneinheiten für zwei, vier oder sechs Personen, in die ein eigener Sanitärbereich und eine kleine Küche integriert sind, stehen etwa 10 qm Wohnfläche pro Person zur Verfügung. Familien werden zusammen in einer Wohneinheit untergebracht. Die Wohnungen sind mit einfachen, robusten Materialien wie Linoleumböden und gestrichenen Wand- und Deckenflächen ausgestattet.



Innenansicht Wohnstandort Glogaustraße.

*Foto: Stadt Braunschweig/Daniela Nielsen*

Darüber hinaus stehen ein Gemeinschaftsraum (für bis zu 50 Personen), ein Waschraum (mit vier Waschmaschinen und vier Trocknern) sowie Büroräume für Sozialarbeit, Verwaltung, Hausmeister und den Sicherheitsdienst zur Verfügung.

Zunächst wurden mit den Gebäuden in Melverode, Bienrode, Gartenstadt, Gliesmarode, Ölper und der Nordstadt sechs von acht Wohnstandorten aus dem Standortkonzept von 2015 fertiggestellt und übergeben.

Die Standorte Melverode, Bienrode, Gartenstadt und Gliesmarode werden von zugewiesenen Geflüchteten bewohnt, die Wohnstandorte in Ölper und der Nordstadt wurden an das Studentenwerk OstNiedersachsen für studentisches Wohnen übergeben.



Standort Alte Frankfurter Straße, Tag der offenen Tür im April 2017

Quelle: Stadt Braunschweig/Daniela Nielsen

Bei der Übergabe der Wohnstandorte an das Studentenwerk OstNiedersachsen erklärt Oberbürgermeister Ulrich Markurth:

*„Durch die Vermietung der Gebäude an das Studentenwerk verbessert sich die Wohnsituation der Studentinnen und Studenten in Braunschweig. Die Stadt bleibt flexibel und kann auf nicht absehbare Entwicklungen wie beispielsweise eine erhöhte Zuweisungsquote für Geflüchtete kurzfristig reagieren.“<sup>11</sup>*

Personen, die aufgrund humanitärer Gründe eine besondere Unterbringungsform benötigen, sind dezentral in eigens dafür angemieteten Wohnungen untergebracht.<sup>12</sup>

<sup>11</sup> Oberbürgermeister Ulrich Markurth am 21.12.2017, Quelle: <http://www.presse-service.de/data.aspx/static/978283.html>

<sup>12</sup> Als besonders schutzbedürftig können folgende Personen eingestuft werden: Behinderte, ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Opfer von Menschenhandel, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, Personen mit psychischen Störungen; Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, wie z. B. Opfer der Verstümmelung weiblicher Genitalien.

## Versorgung, Betreuung und Begleitung der zugewiesenen Geflüchteten

### Aufgaben der Fachdienste

Für die Versorgung und Betreuung der zugewiesenen Geflüchteten ist die Abteilung *Migrationsfragen und Integration* zuständig. Sozialpädagogische Fachkräfte<sup>13</sup> übernehmen beratende und vermittelnde Funktionen und initiieren bzw. koordinieren erst integrative Maßnahmen in den Bereichen Sprachförderung und Integration in den Arbeitsmarkt. Verwaltungsmitarbeiter\*innen und Hausmeister sind ebenfalls in den Wohnstandorten tätig. Externe Sicherheitsfirmen sind rund um die Uhr vor Ort.

Während des Asylverfahrens erhalten die Geflüchteten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die dafür zuständigen Mitarbeiter\*innen des Sachgebietes Leistungsgewährung sind im Fachbereich Soziales und Gesundheit in der Naumburgstraße angesiedelt. Die Geflüchteten erhalten hier die Auszahlung der Leistungen.



Integrationslots\*innen<sup>14</sup>, Foto: [regionalHeute.de/](http://regionalHeute.de/) Anke Donner

### Begleitung durch Ehrenamt, Lotsen und Paten

An allen Wohnstandorten haben sich Runde Tische und Netzwerke von Ehrenamtlichen konstituiert und unterstützen die Geflüchteten. So werden zum Beispiel in den Gemeinschaftsräumen regelmäßig niederschwellige Sprachkurse durch Ehrenamtliche angeboten und betreut.

Es werden vielfältige Veranstaltungen mit den Geflüchteten organisiert und durchgeführt (Grillabende, Flohmärkte etc.). In Einzelfällen erfolgt auch eine persönliche Betreuung, wie z.B. die Begleitung bei Arztbesuchen etc. Die Stadt Braunschweig bietet außerdem verschiedene Lots\*innen- und Pat\*innen-Modelle zur Begleitung von geflüchteten Menschen an, dazu gehören

<sup>13</sup> Der Personalschlüssel für die sozialpädagogische Betreuung an den Wohnstandorten liegt bei 1 MA\*in : 100 Bewohner\*innen

<sup>14</sup> Bei der Unterzeichnung zur Vereinbarung ihrer Zusammenarbeit mit der Stadt Braunschweig, die durch Martin Klockgether, Fachbereichsleiter Soziales und Gesundheit vertreten wurde. Die Lots\*innen wurden mit Fördermitteln des Landes Niedersachsen für ihre Aufgabe qualifiziert.

Willkommensbegleiter\*innen, Integrationslots\*innen, Gesundheitslots\*innen, Bildungspat\*innen u.a. Die einzelnen Modelle sind im Handlungsfeld *Demokratie & Teilhabe* näher erläutert.

#### **Förderung des Zusammenlebens an den Wohnstandorten**

Die Stadt Braunschweig hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um das Zusammenleben zwischen der ansässigen Bevölkerung und den Geflüchteten an den Wohnstandorten zu fördern und zu unterstützen. Dazu gehören zum einen die Aufklärungsangebote wie die Informationsveranstaltung in der Stadthalle oder Tage der offenen Tür an den neugebauten Wohnstandorten.

Mit der Gründung der runden Tische und der Installierung eines festen Ansprechpartners für das Ehrenamt konnten das bürgerschaftliche Engagement der ansässigen Bevölkerung gut in das Leben an den Wohnstandorten integriert werden.

### **Exkurs: Besondere Situation in Kralenriede**

Die Landesaufnahmebehörde für Asylsuchende (LAB) in Kralenriede ist für die Aufnahme von bis zu 750 Personen gedacht. Im Jahr 2015 waren dort phasenweise bis zu 5.300 Asylsuchenden untergebracht, was sich auf die Situation in der LAB selbst, aber auch auf die umliegende Nachbarschaft ausgewirkt hat (im Stadtteil Kralenriede leben rund 4.000 Menschen).

Es gab Bewohner\*innen in Kralenriede, die sich trotz der angespannten Situation verständnisvoll zeigten und die Bereitschaft mitbrachten, sich ehrenamtlich für die Schutzsuchenden zu engagieren. Gleichzeitig gab es auch kritische und verärgerte Stimmen und es wurden Ängste und Sorgen geäußert.

Um angemessen auf die Situation vor Ort zu reagieren und sowohl den Ärger als auch die Ängste und Sorgen der Bürger\*innen ernstzunehmen, wurden regelmäßige Gesprächsrunden mit unterschiedlichen Beteiligten (Kirche, Flüchtlingshilfe Refugium e.V., Politik, Kirche u.a.) vor Ort durchgeführt, dabei wurden Fragen zur Sicherheit und Sauberkeit aufgegriffen und Lösungen gefunden, wie z.B. der Einsatz von Begleitpersonal in Bussen.

Aufgrund der besonderen Situation in Kralenriede waren diese flankierenden Maßnahmen und Angebote notwendig und angemessen, mit dem Rückgang der Zuwanderung durch Geflüchtete ist der Bedarf derzeit allerdings nicht mehr aktuell.

Im *Konzept zur Integration von Flüchtlingen in Braunschweig* ist außerdem die Schaffung einer wohnortnahen Anlaufstelle für die in der LAB untergebrachten Geflüchteten vorgesehen.

Bereits seit September 2014 engagiert sich die Initiative *Aktiv für Respekt und Toleranz (ART)* darum, eine Willkommenskultur für die Geflüchteten der Landesaufnahmebehörde Kralenriede zu schaffen.

In verschiedenen Kleingruppen koordinierten die ehrenamtlichen Helfer\*innen Spenden und organisierten Shuttle-Dienste oder Veranstaltungen wie das Internationale Sommer- und Kulturfest, das vor der LAB stattfand.

Aufgrund der Herausforderungen durch die Überbelegung der LAB sollte die Arbeit der Initiative intensiviert und mit der Einrichtung einer Anlaufstelle im Stadtteil verlässliche Rahmenbedingungen für die Arbeit vor Ort geschaffen werden. Speziell für die Einwerbung von Drittmitteln ist aus den Reihen der Initiative ART der Verein *Toleranz, Respekt und Interkulturelle Vielfalt e.V. (TRIVT e.V.)* gegründet worden.

Mit dem *WELCOME HOUSE* ist eine entsprechende Anlaufstelle im Stadtteil verwirklicht worden. Die Einrichtung hat ihren Sitz am Steinriedendamm und ist eine Kombination aus Stadtteilladen und Flüchtlingshilfe.

Die Palette der Angebote reicht von der Weitergabe von mehrsprachigen Informationsmaterialien über die Vermittlung von Ratsuchenden, die Möglichkeit zu Einzelgesprächen und verschiedene gemeinschaftliche Angebote und Aktivitäten. Die Angebote richten sich ausdrücklich an *alle* Bewohner\*innen des Stadtteils, also an Neuzugewanderte und Alteingesessene gleichermaßen.

## Fazit | Unterbringung & Betreuung an den Wohnstandorten

Die dringlichste Aufgabe der schnellen Unterbringung löste die Stadt Braunschweig zunächst durch die Umwidmung von vier städtischen Sporthallen und einem ehemaligen Bürogebäude. Ein schnell erstelltes Standortkonzept wurde dann sukzessive umgesetzt, sodass die Geflüchteten ab dem Frühjahr 2017 nach und nach in die vorgesehenen Wohnstandorte umziehen konnten. Auch wenn die Unterbringung in den Sporthallen für alle Beteiligten keine einfache Situation war, so kann im Rückblick doch gesagt werden, dass die Lage dennoch den Umständen entsprechend gut gemeistert wurde.

Die offensive Aufklärung und Beteiligung der Braunschweiger Bürger\*innen war ein wichtiger Schritt, um möglichen Ängsten und Sorgen zu begegnen, deeskalierend zu wirken und gleichzeitig die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Unterbringung von Geflüchteten zu verdeutlichen.

Flankierende Maßnahmen, insbesondere in Kralenriede, waren in den Zeiten der starken Überbelegung der Landesaufnahmebehörde eine wichtige Unterstützung zum Abbau von möglichen Konflikten. Mit der Schaffung des *WELCOME HOUSE* verfügt Kralenriede nun über eine feste Anlaufstelle für alle Bewohner\*innen des Stadtteils. Die Gründung von runden Tischen an den Wohnstandorten haben sich als gute Möglichkeit erwiesen, das ehrenamtliche Engagement vor Ort zu fördern und koordiniert einzusetzen.

Durch die Schließung der sogenannten Balkanroute und durch den Abschluss des Türkei-EU Abkommens zur Begrenzung der Zuwanderung über die Türkei vom 18. 03.2016 ist der Zuzug von Geflüchteten markant zurückgegangen. Auch wenn weiterhin Zuweisungen nach Braunschweigerfolgen, hat sich die Lage im Hinblick auf die zu bewältigenden Aufgaben aktuell wesentlich entspannt.

Mit dem Bau von acht Wohnstandorten stehen grundsätzlich genügend Plätze für die zugewiesenen Geflüchteten zur Verfügung. Bei einem erneuten Anstieg der Zuweisungen müssten noch weitere Wohnstandorte gebaut werden.

Aufgrund der Bauweise ist aber auch eine flexible Nutzung möglich und die Wohnstandorte können auch anderen Personenkreisen zur Verfügung gestellt werden, wie aktuell dem Studentenwerk.

Der Personalschlüssel zur Betreuung von Geflüchteten an den Wohnstandorten liegt derzeit bei einem/einer Mitarbeiter\*in für 100 Schutzsuchende und einer zusätzlichen „Springer-Stelle“.

Eine intensive Begleitung jeder bzw. jedes Geflüchteten, gerade in den ersten Monaten des Ankommens, ist damit nicht zu leisten. Die Situation kann teilweise durch das ehrenamtliche Engagement vor Ort und durch die verschiedenen Lots\*innen - und Pat\*innen Modelle aufgefangen werden.

### 3 | Unbegleitete minderjährige Geflüchtete

Die Beratung und Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten („umF“/„umA“) wird durch das SGB VIII geregelt.

Bei den meisten im *Konzept für die Integration von Flüchtlingen* abgebildeten Maßnahmen handelt es sich deshalb nicht um klassische Maßnahmen kommunaler Integrationsplanung, sondern um kommunale Pflichtaufgaben.

Zukünftig werden Pflichtaufgaben nicht mehr in den Maßnahmenkatalog aufgenommen. Ihre Umsetzung soll hier dennoch exemplarisch abgebildet werden, einerseits um die Anstrengungen abzubilden, die durch die Erfüllung der Pflichtaufgaben zu bewältigen sind, andererseits um einen Einblick in die vielfältigen Aspekte integrativer Arbeit zu gewähren, die mit der Unterbringung und Betreuung der unbegleiteten jungen Menschen verknüpft sind.

#### Ergebnisse zum Sachstand

##### Zahlen und Daten

Eine Abfrage in der *Fachstelle Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge* des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie im Februar 2018 ergibt folgendes Bild:

Niedersachsen hat im Februar 2018 eine bundesweite Aufnahmeverpflichtung von 9,33% und ist damit verpflichtet, 5.162 Personen aufzunehmen.

Derzeit werden in Niedersachsen 4.908 Personen versorgt.

Braunschweig hat eine landesweite Aufnahmeverpflichtung von 3,12%, was einer Aufnahmeverpflichtung von 140 Personen entspricht.

Mit der Versorgung von 147 Personen hat Braunschweig seine Verpflichtung zu 105,1% erfüllt und liegt somit über der Quote. Ankommende umF/umA können weiterhin gem. § 42a SGBV III verteilt werden.

Die Fachstelle erreichten 2017 insgesamt 133 umF/umA, unter ihnen elf junge Frauen (8,5 %).

- davon blieben 14 junge Menschen in Braunschweig aufgrund vorliegender Verteilhindernisse (10,5%)
- 42 Jugendliche wurden gemäß dem neuen Verteilverfahren auf andere Kommunen verteilt (31,5%)
- in zehn Fällen konnten die Verteilungen aufgrund von Abhängigkeit nicht abgeschlossen werden (7,5%)
- in sechs Fällen wurden die Kinder und Jugendlichen bei Verwandten untergebracht oder mit der Familie zusammengeführt (4,5%)
- in 13 Fällen wurden die Jugendlichen zu ihren bereits zuständigen Jugendämtern zurückgeführt (10%)

In 2018 (Stand Februar) erreichten 22 männliche umF/umA die Fachstelle.

- davon blieben drei junge Menschen in Braunschweig aufgrund vorliegender Verteilhindernisse (13,7%)
- keine Jugendlichen wurden gemäß dem neuen Verteilverfahren auf andere Kommunen verteilt (0%)
- in sieben Fällen konnten die Verteilungen oder die Rückführungen aufgrund von Abhängigkeit nicht abgeschlossen werden (31,8%)
- in einem Fall wurden die Kinder und Jugendlichen bei Verwandten untergebracht oder mit der Familie zusammengeführt (4,5%)

Von allen in Braunschweig angekommenen jungen Schutzsuchenden waren<sup>15</sup>

2016: 91% männlich und 9% weiblich

2017: 91,5 % männlich und 8,5 % weiblich

Die Hauptherkunftsländer waren

2016: 23% andere afrikanische Länder (Guinea, Côte d'ivoire, Algerien, Burkina Faso, Burundi, Sudan, Marokko, Nigeria, Äthiopien, Uganda, Gambia, Ghana, Kongo), 17% Somalia, 15% Afghanistan, 12 % Irak, 10% Syrien

2017: 27 % andere afrikanische Länder (Senegal, Nigeria, Eritrea, Marokko, Algerien, Sierra Leone, Sudan, Kamerun, Liberia, Ghana, Côte d'ivoire, Angola, Gambia), 20% Guinea, 8% Somalia, 9% Afghanistan, 2% Syrien

## Unterbringung

Am 01.11.2015 trat das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher in Kraft, mit dem der Gesetzgeber die bundesweite Verteilung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge nach dem Königsteiner Schlüssel einführte.

Bis dahin waren die Jugendämter für die Inobhutnahme der umFe zuständig, in deren Zuständigkeitsbereich sie sich aufhielten. An Einreiseschwerpunkten führte das zu einer Überforderung der ansässigen Jugendämter.

---

<sup>15</sup> Die Zahlen beziehen sich auf alle Kinder und Jugendlichen, die zunächst in Braunschweig angekommen sind, unabhängig davon, ob sie a) unbegleitet waren oder nicht und b) ob sie auf weitere Kommunen verteilt wurden oder nicht. Quelle: Fachstelle Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Braunschweig

Nun wird die Verteilung der umFe innerhalb der Länder über die eigens eingerichteten Landesverteilstellen geregelt. Die Landesverteilstelle in Niedersachsen ist beim Niedersächsischen Landesjugendamt angesiedelt.

In Braunschweig waren immer schon umFe in Einrichtungen freier Träger der Jugendhilfe untergebracht. Auf die hohe Zahl waren die Träger aber nicht vorbereitet und die vorhandenen Aufnahmekapazitäten reichten bei weitem nicht aus, um alle in Braunschweig ankommenden Jugendlichen unterzubringen.

Deshalb wurden die Jugendlichen zunächst als Übergangslösung in den Kinder- und Jugendzentren Rotation (Weststadt) und Mühle (Innenstadt) untergebracht, die dafür zur Verfügung gestellt wurden. Mitarbeiter\*innen des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie übernahmen spontan und oft weit über ihre vertraglichen Rahmenarbeitszeiten hinaus alle anstehenden Aufgaben, die mit dieser Spontanunterbringung verbunden waren.



Schlafsaal im Jugendzentrum Mühle.

Foto: [regionalHeute.de/](http://regionalHeute.de/) Sina Rühland

In der Folgezeit hat die Stadt Braunschweig Wohngruppen für die Jugendlichen in der Neuen Kochenhauerstraße (Umbau eines ehemaligen Bürogebäudes) und im Pippelweg aufgebaut, von denen aufgrund wieder sinkender Zahlen zum derzeitigen Stand allerdings nur noch die Einrichtung im Pippelweg genutzt wird.

Auch die freien Träger der Jugendhilfe haben reagiert und ihr Angebot an Wohngruppen für unbegleitete minderjährige Geflüchtete erweitert.

Um die vielfältigen Aufgaben gewährleisten zu können, die mit der Unterbringung, Betreuung und Begleitung der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten verbunden sind, war eine hohe Aufstockung des Personals im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie notwendig. Die Kosten für das Betreuungspersonal werden vom Land Niedersachsen erstattet.

## Beratung, Betreuung, Begleitung

### Verfahrensablauf

Mit jedem unbegleiteten minderjährigen Flüchtling findet zunächst ein Erstgespräch statt. In diesem Gespräch werden die Voraussetzungen für die Inobhutnahme geprüft.

Darüber hinaus wird auch die psychische Verfassung des jungen Menschen eingeschätzt und es erfolgt eine medizinische Untersuchung beim Gesundheitsamt, um ansteckende Krankheiten auszuschließen.

Der Jugendliche erhält sofort Zugang zu medizinischer Versorgung.

Die psychologische Begleitung wird durch eine Psychologin sichergestellt.

Im Rahmen dieser Ersteinschätzung werden zunächst die wichtigsten Faktoren erhoben. Im Verlauf des Clearings gem. § 42 SGB VIII und der sich anschließenden Jugendhilfe gemäß den §§ 27 ff werden eine Reihe von Gesprächen geführt, um auf die individuelle Bedarfslage des jungen Menschen angemessen einzugehen und mit ihm erfolgreich an seiner Integration zu arbeiten.

Dazu wird gemeinsam mit den jungen Menschen mittels Sprachmittler\*innen eine Zielplanung erarbeitet. Dort werden persönliche, integrative und Entwicklungsziele erarbeitet.

In regelmäßigen Abständen werden diese Zielplanungen mit dem grundsätzlichen Ziel der Verselbständigung der jungen Menschen erneuert.

Schwierigkeiten zeigen sich vor allem in der Diskrepanz zwischen den Erwartungen der jungen Menschen und den hier oft langwierigen Schul- und Ausbildungswegen, sowie den Anforderungen der stationären Jugendhilfe an die dort lebenden Jugendlichen.

## Überblick über die städtischen Fachdienste

### Abteilung Jugendhilfe und Inobhutnahmedienste

Durch die neuen Aufgaben wurden auch im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie Veränderung von Strukturen und die Etablierung neuer Fachdienste notwendig. Für die Beratung, Betreuung und Begleitung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wurde die neue Abteilung gegründet, der unterschiedliche Fachaufgaben obliegen. Zur Deckung des zusätzlichen Personalbedarfs in den Inobhutnahmeeinrichtungen mussten etliche neue Stellen geschaffen und besetzt werden. Die einzelnen Fachstellen der Abteilung werden im Folgenden vorgestellt:

#### **Jugendhilfe und Inobhutnahmeeinrichtungen**

Hier werden ambulante und stationäre Betreuungs- und Inobhutnahmefunktionen erbracht.

#### **Fachstelle unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**

Die Fachstelle ist zuständig für den Erstkontakt zu den neu ankommenden umfangreichen und weitere Aufgaben wie Alterseinschätzung, Erstversorgung und Platzsuche, Organisation und Durchführung der Verteilung, Einleitung von Vormundschaftsverfahren, Steuerung der Jugendhilfe und Kooperation und Vernetzung mit anderen Akteuren (Landesaufnahmehörde, Refugium e.V.,

Jugendmigrationsdienst etc.) und erfasst statistisch die Entwicklung der minderjährigen Flüchtlingszahlen im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie.

Analog dem *Allgemeinen Sozialen Dienst* des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie ist die Fachstelle außerdem für das Case Management zuständig.



Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in einer städtischen Inobhutnahme-Einrichtung  
Foto: Stadt Braunschweig/Daniela Nielsen

### **Koordination Ehrenamt**

Mit der Aufgabe der Steuerung und Koordination ehrenamtlicher Angebote ist eine Sozialpädagogin betraut. Sie vermittelt zwischen interessierten Ehrenamtlichen, den Jugendlichen und den Einrichtungen, in denen die Jugendlichen untergebracht sind.

### **Unterbringung in Gastfamilien (Pflegefamilien)**

Familien, die sich zur Aufnahme eines unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlings bereit erklären, können Kontakt zur Stelle *Sozialdienst für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Ausländer* aufnehmen. Dort werden sie über die Anforderungen informiert und beraten. Entschließen sich Familien zur Aufnahme, werden sie durch die Fachstelle zu Gasteltern ausgebildet und können im Anschluss einen jungen Menschen bei sich zu Hause aufnehmen.

### **Rechtliche Vertretung (Amtsvormundschaften)**

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge benötigen einen Vormund. Dazu stellt das Amtsgericht das Ruhen der elterlichen Sorge fest und richtet durch einen Beschluss eine Vormundschaft ein. In der Regel bedient es sich hierbei der Amtsvormünder des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie. Aufgabe des Vormundes ist es, die Personensorge wahrzunehmen und die Entwicklung und Integration der Jugendlichen zu fördern.

Die Mitarbeiter\*innen entscheiden in Absprache mit dem Mündel und zum Kindeswohl über diverse Angelegenheiten im Leben des Jugendlichen, wie z. B. den Aufenthalt, Entscheidungen bzgl. Schule und Ausbildung, sämtliche asyl- und ausländerrechtlichen Angelegenheiten, Wahrnehmung der Gesundheitsfürsorge,

Vertretung bei Rechtsgeschäften, Beantragung von Sozial- bzw. Jugendhilfeleistungen, Vertretung im gerichtlichen Verfahren usw.

#### ***Übergreifender Psychologischer Dienst***

Eine Psychologin und zwei Sozialarbeiterinnen sind mit folgenden Aufgaben betraut: Diagnostik, Einzelgespräche, Fallberatungen sowie Kriseninterventionen bei Anfrage und (solange wie nötig) Fragebogen-Screening, stabilisierende Trauma-Erstversorgung, Psychoedukation (Einzel und Gruppe), therapeutische Begleitung und Beratung bei verschiedenen psychischen Auffälligkeiten, ggf. Empfehlung für weiterführende psychotherapeutische Behandlung, Fall- und Fachberatung.

### **Fazit | Unbegleitete minderjährige Geflüchtete**

Auch wenn schon seit vielen Jahren unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Braunschweig ankommen und auch aufgenommen werden, war die hohe Zahl der ankommenden jungen Schutzsuchenden ein Novum für die Stadt und die freien Träger der Jugendhilfe.

Durch die Bereitstellung der beiden Kinder- und Jugendzentren Rotation und Mühle konnten die jungen Menschen für die erste Zeit untergebracht werden.

Durch die große Einsatzbereitschaft der Mitarbeiter\*innen des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie war es möglich, die Betreuung und Versorgung in den ersten Wochen sicherzustellen.

Die Errichtung von Inobhutnahme-Einrichtungen auch in städtischer Trägerschaft hat zu einer Umstrukturierung im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie geführt, die auch eine erhebliche Personalaufstockung nach sich gezogen hat.

Mit dem allgemeinen Rückgang der Flüchtlingszahlen kommen auch weniger unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Braunschweig an.

Der Fokus der Aufgaben verschiebt sich nun zunehmend von der Erstversorgung hin zu Fragen wie der Verselbständigung, der Einmündung in Ausbildung und Arbeit, aber auch Fragen von Bleibeperspektiven oder Möglichkeiten der Familienzusammenführung stehen nun stärker im Fokus.

In den Erstgesprächen wurde deutlich, dass die neu geschaffenen Strukturen, Netzwerke und Angebote für eine nachhaltige und wirkungsvolle Unterstützung und Stabilisierung von jungen Menschen, die nach Braunschweig kamen und kommen wesentlich sind und deshalb fortgesetzt werden sollen.



# 6 Fazit

Zehn Jahre sind seit der Verabschiedung des städtischen Handlungskonzeptes *Integration durch Konsens* vergangen; seit zwei Jahren liegt das *Konzept zur Integration von Flüchtlingen in Braunschweig* vor.

Mit dem Ende 2016 entwickelten *Konzept zur Steuerung der Umsetzung der kommunalen Integrationsplanung* wurden Strukturen und Regularien entwickelt und verwirklicht, die eine koordinierte und gezielte Steuerung der Umsetzung beider Handlungskonzepte ermöglichen und gewährleisten.

In der bisherigen Umsetzung des Steuerungskonzeptes hat sich bereits gezeigt, wie notwendig und wirkungsvoll die Etablierung verlässlicher Strukturen, die Benennung verbindlicher Ansprechpartner\*innen und die Einrichtung von festen Verfahrensabläufen für die städtische Integrationsplanung ist.

Mit dem vorliegenden Status Quo Bericht als *ein Meilenstein dieses Steuerungskonzeptes* wurde nun eine Lücke in der bisherigen Umsetzung geschlossen: er ermöglicht erstmals einen dezidierten und transparenten Überblick über das, was die Stadt Braunschweig in den vergangenen zehn Jahren im Bereich der kommunalen Integrationsplanung geleistet und umgesetzt hat, und dies ist durchaus beachtlich.

## Zentrale Erkenntnisse und Ergebnisse

### Kommunale Integrationsarbeit ist eine Querschnittsaufgabe

Damit kommunale Integrationsarbeit gelingt ist es notwendig, die Beteiligung eines möglichst breiten Spektrums von Verwaltungsbereichen sowohl an der Entwicklung als auch an der Umsetzung von Handlungskonzepten sicherzustellen.

Die Einrichtung der fachbereichsübergreifenden *Steuerungsgruppe Umsetzung Integrationsplanung* war dafür der erste; die Durchführung der sogenannten Erstgespräche mit Ansprechpartner\*innen aus allen beteiligten Bereichen zur Erhebung des Sachstandes der Umsetzung und zur Aktualisierung des Maßnahmenkataloges der zweite wesentliche Schritt.

Das Steuerungsgremium und der Verfahrensablauf haben zu gewinnbringenden Synergieeffekten beigetragen: der (fachliche) Austausch zwischen den Verwaltungsbereichen wurde befördert, bestehende Kooperationen intensiviert und neue Vernetzungen ermöglicht. Doppelte Strukturen und blinde Flecken konnten identifiziert und können damit zukünftig vermieden werden. Die notwendige ressortübergreifende Abstimmung integrativer Maßnahmen kann und soll auf diesem Weg zukünftig weiter intensiviert werden.

### Es wurde schon viel umgesetzt

Auch wenn in den vergangenen zwei Jahren die Unterbringung, Versorgung und Integration von Geflüchteten einen großen Raum eingenommen und viele Kräfte gebunden hat, sollte dies nicht den Blick dafür verstehen, dass das Thema Integration seit vielen Jahren auf der Agenda der Stadt Braunschweig steht und kontinuierlich umgesetzt wird.

Im Rahmen der Erstgespräche zur Erhebung des Sachstandes wurde deutlich: Integrationsarbeit wird in vielen Verwaltungsbereichen seit langem als wichtige Aufgabe eingeordnet und eigenständig mitgedacht und umgesetzt.

Und: die Stadt Braunschweig hat bereits wesentliche Bausteine aus den kommunalen Handlungskonzepten auf den Weg gebracht und erfolgreich umgesetzt.

### **Von der Schwierigkeit der Abbildung des Sachstandes - die Gratwanderung zwischen „Viel hilft viel“ und „Weniger ist mehr“**

Auch wenn weniger oft mehr ist - eine zusammenfassende oder lediglich exemplarische Abbildung dessen, was in den vergangenen zehn Jahren geleistet wurde, ist nahezu unmöglich und wird weder dem abzubildenden Zeitraum von zehn Jahren, noch dem breiten und vielfältigen Spektrum der beteiligten Akteure und umgesetzten Maßnahmen gerecht. Und auch das Interesse der Leserinnen und Leser an den einzelnen Inhalten wird vermutlich recht vielfältig und unterschiedlich sein und kann im Voraus kaum treffend vorausgesagt werden.

Gleichwohl ist es aber auch nicht möglich, jedes Detail abzubilden – dies war und ist schon rein logistisch nicht umsetzbar, würde aber auch den Umfang des Berichtes sprengen.

So ist der Status Quo Bericht vermutlich beides – für manche „zu viel“, für andere „zu wenig“. Mit der Gliederung des Sachstandes nach Handlungsfeldern, der Nennung von Schwerpunkten und dem Einfügen von Zwischenfazitzen wurde versucht, einen Kompromiss zu finden, der beides ermöglicht – das Lesen in der Tiefe ebenso wie ein themenbezogener schneller Überblick.

### **Was fehlt:**

Es bleibt an dieser Stelle darauf hinzuweisen, was der Bericht nicht ist: er ist kein Abbild *aller* städtischer Angebote und Maßnahmen, die im Themenfeld Integration umgesetzt werden. Überprüft und abgebildet wurde ausschließlich die Umsetzung der Maßnahmen, mit deren Umsetzung die Verwaltung per Ratsbeschluss durch die Verabschiedung der Handlungskonzepte beauftragt wurde.

Das bedeutet außerdem, dass nicht-kommunale Dienstleistungen, Maßnahmen und Angebote ebenfalls keinen Eingang in diesen Bericht gefunden haben, da auch sie nicht Teil der städtischen Handlungskonzepte sind.

Und last but not least - „nach dem Bericht ist vor dem Bericht“. Das heißt, der Bericht bildet den Sachstand zu einem Stichtag ab und ist damit schon nach kürzester Zeit nicht mehr aktuell. Eine regelmäßige Berichterstattung ist aber Bestandteil des neu eingerichteten Steuerungskonzeptes, so dass in diesem Sinne nichts verloren geht und in den Folgebericht aufgenommen wird.

### **Integrationsarbeit befindet sich immer im Prozess**

Kommunale Integrationsarbeit ist prozesshaft und unterliegt einem ständigen Wandel, sie wird von lokalen, nationalen und globalen Veränderungen beeinflusst. Kommunale Handlungskonzepte und die in ihnen verankerten Ziele und Maßnahmen müssen folglich kontinuierlich überprüft und angepasst werden.

Nur dann kann gewährleistet werden, dass kommunale Integrationsarbeit wirkungsvoll, bedarfsoorientiert und praxisnah umgesetzt wird.

Die Prozesshaftigkeit und der stete Wandel erfordern auch eine bewusste und kontinuierliche Auseinandersetzung mit Fragen wie „Wie wollen wir miteinander leben?“ und „Wie begegnen wir uns?“ Und auch die Frage danach, was unter dem Stichwort „Integration“ verstanden wird, muss immer wieder neu erörtert werden.

Dabei geht es nicht darum, zeitlos gültige Antworten zu finden. Eine vielfältige Gesellschaft fordert vielmehr ein großes Maß an Flexibilität, Ambiguitätstoleranz und die Bereitschaft, sich selbst und liebgewordene Selbstverständlichkeiten immer wieder kritisch zu hinterfragen und neue Wege auszuprobieren.

Um solche Prozesse für alle und mit allen Beteiligten gewinnbringend zu meistern, kommt es vor allem auf die Haltung und die methodischen Ansätze an, und hier geht die Stadt vorbildlich ihren Weg:

#### **Auf die Haltung kommt es an - Methoden und Ansätze als wesentliche Faktoren für das Gelingen**

Die Stadt Braunschweig verfolgt seit vielen Jahren einen partizipativen Ansatz, d.h. dass Braunschweiger\*innen mit Migrationshintergrund und ihre Organisationen nicht nur als Adressatinnen, sondern ebenso als gleichberechtigte Partner\*innen an der Entwicklung und Umsetzung kommunaler Integrationsarbeit beteiligt werden. So waren auch Bürger\*innen mit Migrationshintergrund und Vertreter\*innen von Migrant\*innenselbstorganisationen an der Entwicklung des ersten Handlungskonzeptes aktiv beteiligt.

Ein weiteres entscheidendes Merkmal städtischer Integrationsarbeit ist der ressourcenorientierte Ansatz, der die Stärken und Kompetenzen der zugewanderten Bevölkerung in den Fokus stellt, ohne dabei mögliche Unterstützungsbedarfe auszublenden.

Migrant\*innen werden außerdem ermutigt und (bei Bedarf) befähigt („empowert“), ihre Interessen zu vertreten und sich aktiv in die demokratische Stadtgesellschaft einzubringen. Als Expert\*innen für ihre Belange und Bedarfe werden sie gezielt in die Integrationsarbeit eingebunden, z. B. im Rahmen von Projekten und Programmen oder als Mittler\*innen, Pat\*innen oder Lots\*innen.

Eltern als wichtigste Partner in der Bildungsbegleitung ihrer Kinder stehen seit vielen Jahren im Fokus und werden von der Stadt in vielen Bereichen besonders gefördert.

Niedrigschwellige Beratungs-und Begegnungsangebote vor Ort und im Stadtteil sind ein weiterer Kernaspekt der städtischen Integrationsarbeit, der kontinuierlich weiter ausgebaut werden soll.

Die aufgeworfene Frage „Wie wollen wir miteinander leben?“, die auch in der Debattenreihe *Streitkultur* im Rahmen des Bundesprojektes „Demokratie Leben“ (2017/18) im Fokus stand, fängt die grundsätzliche Haltung gut ein: Es geht nicht darum, übereinander, sondern miteinander zu reden und im gemeinsamen Ringen um Antworten die verbindende Einheit in der Vielfalt zu entdecken - anstatt in „Ihr –und-Wir“- Kategorien zu denken.

Dieser Aspekt, unnötig trennende Kategorien zu vermeiden, spielte bei der folgenden Entscheidung ebenfalls eine Rolle:

## Kommunale Integrationsarbeit hat alle Braunschweiger\*innen im Blick – Zusammenführung der Handlungskonzepte

Im Jahr 2016 hat der Rat der Stadt das Konzept zur Integration von Flüchtlingen in Braunschweig verabschiedet und damit ein zweites Handlungskonzept im Kontext kommunaler Integrationsarbeit auf den Weg gebracht. Anlass war das starke Anwachsen der Zuwanderung Geflüchteter und die damit verbundene und für die Stadt Braunschweig neue Verpflichtung der Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten in kommunaler Verantwortung.

Auf diesem Hintergrund war es sinnvoll und auch notwendig, spezifische Ziele und Handlungsbedarfe zu formulieren und ein Handlungskonzept für die Integration von Geflüchteten zu erstellen, zumal sich Geflüchtete rechtlich und auch sozial in einer besonderen Situation befinden, die von den Kommunen besondere Maßnahmen im Hinblick auf ihre Versorgung, Unterbringung und auch Begleitung erfordern. In der weiteren Steuerung wurden die Handlungskonzepte allerdings zusammengeführt und in einer Hand umgesetzt, da sich integrative Maßnahmen an alle Braunschweiger\*innen wenden, unabhängig davon, ob sie zur alteingesessenen oder zur (neu) zugewanderten Bevölkerung gehören.

Aktuell sieht es so aus, dass sich die Zahlen neuankommender Geflüchteter stabilisieren. Der Fokus der vergangenen Jahre, der im Wesentlichen auf der Versorgung und Unterbringung Geflüchteter lag, wird sich voraussichtlich zunehmend verschieben und andere Aspekte werden im Vordergrund stehen, wie z.B. die Integration in das Bildungssystem und den Arbeitsmarkt oder die Verselbständigung der jugendlichen Geflüchteten.

## Ausblick

Der Status Quo Bericht dient nicht nur der Abbildung des Sachstandes - gleichermaßen ist er die Ausgangsbasis für die notwendige Weiterentwicklung und Aktualisierung der Kommunalen Integrationsplanung.

Das erste Handlungskonzept der Stadt Braunschweig *Integration durch Konsens* ist inzwischen zehn Jahre alt und es ist naheliegend, dass eine Überarbeitung nach einem solchen Zeitraum angemessen ist.

Doch auch die Entwicklungen der vergangenen Jahre machen eine Weiterentwicklung und Aktualisierung unerlässlich: die angestiegene Zuwanderung durch Schutzsuchende und die damit verbundenen neuen Herausforderungen; gesellschaftspolitische Diskurse wie zum Beispiel zur „postmigrantischen Gesellschaft“; die Veränderung des gesellschaftlichen und politischen Klimas in den letzten Jahren oder neue Erkenntnisse aus der Migrations-, Bildungs- oder Integrationsforschung sind wichtige Aspekte, die in die kommunale Integrationsplanung Eingang finden müssen.

Aber auch konstatierte Lücken oder Ungereimtheiten wie z. B. die bisher eher vernachlässigten Handlungsfelder Gesundheit sowie Kultur, Freizeit und Sport oder die Frage nach Möglichkeiten einer gesamtstädtischen Bestandsaufnahme sind in den Blick zu nehmen und auf den Weg zu bringen.

Wünschenswert ist eine Überarbeitung der kommunalen Integrationsplanung unter möglichst breiter und vielfältiger Beteiligung aus Politik und Verwaltung, von Bürger\*innen mit und ohne Migrationshintergrund, städtischen und nichtstädtischen Institutionen und Organisationen.

Erfolgreiche Ansätze und Methoden sollen fortgeführt und intensiviert werden, wie z. B. die fokussierte Elternarbeit; lokale und niedrigschwellige Begegnungs- und Beratungsangebote im Quartier sollen ausgebaut und die interkulturelle Öffnung weiterhin vorangetrieben werden.

Der bereits angeschobene fachbereichsübergreifende Austausch und die ressortübergreifende Abstimmung integrativer Maßnahmen sind ebenfalls fortzuführen. Hier wird es darum gehen, nachhaltig für transparente Strukturen zu sorgen, um die vielfältigen Angebote und Maßnahmen wirkungsvoll zu koordinieren und Doppelstrukturen zu vermeiden.

Eine weiteres zu erörterndes Thema wird sein, wie mit den gleichzeitig bestehenden und sich teilweise inhaltlich überlappenden städtischen Handlungskonzepten verfahren werden soll. Hier sind bezogen auf die Fachbereiche beispielhaft der *Kulturentwicklungsplan*, das *Handlungskonzept für bezahlbares Wohnen*, das *Handlungskonzept Kinderarmut* oder die *Sportentwicklungsplanung* zu nennen. Und auch das gesamtstädtische und fachbereichsübergreifende *Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2030 – ISEK* greift Themen der kommunalen Integrationsplanung auf: unter anderem ist in der aktuellen, noch nicht verabschiedeten Beschlussfassung die Aktualisierung der kommunalen Integrationsplanung sowie die Entwicklung eines Integrationsmonitorings vorgesehen.

### **Der Weg bleibt das Ziel**

Es kann konstatiert werden, dass die kommunale Integrationsplanung der Stadt Braunschweig auf gutem Weg ist.

Es wurde schon eine beachtliche Wegstrecke zurückgelegt, Steine aus dem Weg geräumt, Umwege erkannt und Bahnen geebnet. Eine Vielfalt an Partnerinnen und Partnern beteiligt sich engagiert daran, den Weg gemeinsam weiterzugehen und die Sicht ist gut.

Dies sind sehr gute Voraussetzungen für die weiteren anstehenden Aufgaben und Herausforderungen. Denn auch wenn schon viel erreicht wurde, hat sich auch gezeigt: es gibt weiterhin viel zu tun, um die selbstgesteckten Ziele der kommunalen Integrationsplanung nachhaltig und erfolgreich umzusetzen.

Da Integrationsplanung sich in einem steten Wandel befindet, ist sie letztendlich eine Aufgabe ohne einen absehbaren Endpunkt und so bleibt auch immer der Weg das Ziel.



## *Anhang*

---

Braunschweiger Appell

Interkulturelles Leitbild





# Integration durch Konsens

Ein Handlungskonzept für Braunschweig



## Braunschweiger Appell Integration durch Konsens

Deutschland wird älter und bunter. Vor allem in den großen Städten ist die Bevölkerung ethnisch, sprachlich, kulturell und religiös vielfältiger geworden. Diese Entwicklung birgt Konflikte, aber auch Chancen. Im örtlichen Kontext entscheidet sich, ob Integration gelingt oder misslingt.

Umso wichtiger ist es, dass die Städte auch künftig ihre „Motorenfunktion“ wahrnehmen und die dafür notwendige Integrationskraft entfalten können.

Vor diesem Hintergrund stellt eine erfolgreiche Integration mit einem von wechselseitigem Respekt geprägter Gestaltung des Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher Herkunft eine große politische und gesellschaftliche Herausforderung für die Zukunft der Stadt dar. Sie ist gleichzeitig ein Beitrag zum sozialen Frieden.

Integration bedeutet vor allem die aktive Herstellung von Chancengerechtigkeit - unabhängig von nationaler, kultureller und/ oder ethnischer Zugehörigkeit. Sie bedarf einer gemeinsamen Grundlage, nämlich unserer Verfassung. Eine offene Einstellung gegenüber kultureller Vielfalt und eine positive Haltung gegenüber den Grundwerten und Regeln des Grundgesetzes sind kein Gegensatz. Sie bilden gemeinsam das Fundament für das Zusammenleben von Bürgerinnen und Bürgern verschiedener Herkunft.

Integration ist ein wechselseitiger Prozess zwischen alteingesessener und zugewanderter Bevölkerung. Er setzt die Bereitschaft zur gemeinsamen Sprache und Verständnis voraus und verlangt Schritte der Annäherung von beiden Seiten.

Für die nachhaltige Integration in Gesellschaft, Staat, Schule, Arbeitsleben und Kultur sind verlässliche Rahmenbedingungen ebenso notwendig wie ein breiter gesellschaftlicher Konsens über die Notwendigkeit zur Integration. Eine erfolgreiche und konfliktfrei gestaltete Integrationspolitik kann nur dann gelingen, wenn sich alle maßgeblichen gesellschaftlichen Akteure in Verantwortung für ein friedliches und solidarisches Zusammenleben beteiligen. Die Anstrengungen vieler befördern einen gesamtgesellschaftlichen Prozess, der auf Konsens beruhende Ziele zur Integration verwirklichen kann.

Die Bürgerinnen und Bürger Braunschweigs sind aufgerufen, diesen Prozess durch ihr Handeln zu unterstützen und mit zu gestalten.

*Rita Süßmuth*

Prof. Dr. Rita Süßmuth  
Bundestagspräsidentin a. D.

*Gert Hoffmann*

Dr. Gert Hoffmann  
Oberbürgermeister



## Interkulturelles Leitbild für die Stadt Braunschweig

Beschlossen vom Rat der Stadt Braunschweig am 15. April 2008

### Präambel

- **Braunschweig ist eine internationale Stadt**

In ihr leben Menschen aus über 140 Nationen, die vorübergehend oder auf Dauer hier ihren Lebensmittelpunkt finden.

- **Braunschweig ist eine weltoffene und tolerante Stadt**

Sie duldet keine Diskriminierung und strebt eine umfassende Integration aller Braunschweigerinnen und Braunschweiger an.

- **Braunschweig ist eine soziale Stadt**

Sie gestaltet und fördert aktiv den sozialen Zusammenhalt.

Das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Prägung bedarf vereinbarter Regeln auf der Grundlage gegenseitigen Respekts.

Dafür orientiert sich die Stadt Braunschweig an dem folgenden Leitbild.

## Grundlagen

Alle Braunschweigerinnen und Braunschweiger haben einen gleichberechtigten Zugang zu den Bereichen Bildung, Arbeit, Wirtschaft, Wohnen, Politik, Gesundheit und Kultur. Sie partizipieren gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben.

Unterschiede werden respektiert und auf der Basis der Grundrechte des Grundgesetzes akzeptiert.

Migrantinnen und Migranten werden durch eine weltoffene und interessierte Aufnahmegerügsellschaft unterstützt und öffnen sich diesen Angeboten. Zuwanderung ist eine Grundlage für Vielfalt in Braunschweig.

Zur Führung eines angemessenen selbstbestimmten Lebens stehen allen Braunschweigerinnen und Braunschweigern ausreichend Möglichkeiten zur Verfügung.

## Dialog

Menschen unterschiedlicher Herkunft leben miteinander und lernen voneinander indem sie ihre unterschiedlichen Lebenserfahrungen einbringen.

Bürgerinnen und Bürger lösen ihre Konflikte demokratisch und gewaltfrei.

Ein gesicherter sozialer Status fördert die Akzeptanz unterschiedlicher, insbesondere kulturell und religiös bedingter Lebensformen.

## Wege

Integration ist ein wechselseitiger Prozess zwischen Aufnahmegerügschaft und Migrantinnen und Migranten um Isolation und Misstrauen untereinander zu überwinden. Interkulturelle Kompetenz wird gefördert.

Die Integration von Zugewanderten ist gewährleistet durch eine Vielzahl von unterschiedlichen integrationsfördernden Institutionen.

Alle Braunschweigerinnen und Braunschweiger können sich untereinander in deutscher Sprache verständigen.

Eine Abschottung zwischen Zugewanderten untereinander und "der aufnehmenden Gesellschaft" wird vermieden.

Wohnungs-, Bildungs- und Sozialpolitik orientieren sich am Ziel sozialer Durchlässigkeit.

Eigene „Räume“ und „Räume“ der gemeinsamen Begegnung stehen zur interkulturellen Kommunikation zur Verfügung.

*Betreff:***Kurzbericht zur Braunschweiger Schulabgängerbefragung Sommer 2018***Organisationseinheit:*

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

*Datum:*

24.07.2018

*Beratungsfolge*

Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

22.08.2018

*Status*

Ö

Schulausschuss (zur Kenntnis)

24.08.2018

Ö

**Sachverhalt:**

Der Kurzbericht zur Braunschweiger Schulabgängerbefragung Sommer 2018 liegt vor und wird dem Ausschuss in Form der Broschüre „Schule geschafft! Wie geht's weiter?“ zur Kenntnis gegeben.

Klockgether

**Anlage/n:**

Schulabgängerbefragung Sommer 2018

# **Schule geschafft! Wie geht's weiter?**

**Braunschweiger  
Schulabgängerbefragung 2018**

**Kurzbericht Sommer**

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Datenbasis	4
2. Übersicht zum geplanten Verbleib und zentrale Ergebnisse	6

## Impressum

Herausgeber:

Stadt Braunschweig

Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat

Verfasserin:

Petra Pankau-Tschappe

Bezugsquelle:

Stadt Braunschweig

Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Abteilung Jugendförderung

Eiermarkt 4 - 5

38100 Braunschweig

Telefon: 0531 470-8540

Fax: 0531 470-8074

E-mail: [petra.pankau-tschappe@braunschweig.de](mailto:petra.pankau-tschappe@braunschweig.de)

## Einleitung

Seit 1999 wird in Braunschweig jährlich eine Befragung der Schulabgänger\*innen durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie durchgeführt. Die Befragung erfolgt im Auftrag der „AG Ausbildungsstellensituation/Jugendarbeitslosigkeit“, in der unter Federführung der Sozialdezernentin folgende Institutionen und Gruppen vertreten sind:

- Allianz für die Region GmbH
- Arbeiterwohlfahrt Braunschweig
- Arbeitgeberverband Region Braunschweig e.V.
- Arbeitsagentur Braunschweig- Goslar
- Ausbildungsverbund der Wirtschaftsregion Braunschweig Magdeburg e.V.
- Ausbildungswerkstatt Braunschweig e.V.
- Ausbildungszentrum Bauhandwerk
- Berufsbildende Schulen Braunschweig
- Caritasverband Braunschweig e.V.
- Deutscher Gewerkschaftsbund Region Süd-Ost-Niedersachsen
- Deutsches Rotes Kreuz Projekt „Sprungbrett“
- Diakonie im Braunschweiger Land gGmbH
- Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade
- Industrie- und Handelskammer Braunschweig
- Jobcenter Braunschweig
- Oskar Kämmer Schule
- Paritätischer Braunschweig
- Vertreter der Landesschulbehörde Abt. Braunschweig
- Volkshochschule Braunschweig GmbH
- Stadt Braunschweig, Fachbereich Schule
- Stadt Braunschweig, Fachbereich Soziales und Gesundheit
- Stadt Braunschweig, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie / Pro-Aktiv-Center

Die jährliche Befragung hat folgende Zielsetzungen:

- Analyse zur Versorgungssituation mit Ausbildungsplätzen
- Überwachung der Schulpflichterfüllung gemäß §§ 65 ff. NSchG
- Unterstützungsangebot für unversorgte Jugendliche.

Der befragte Personenkreis umfasst

1. die Schulabgänger\*innen aus dem Sekundarbereich I der allgemein bildenden Schulen aus allen Schulformen (Vollerhebung; Pflichtbefragung zur Schulpflichterfüllung; Befragung am Schuljahresende);
2. die Schüler\*innen aus den Vollzeitformen<sup>1</sup> der berufsbildenden Schulen (Vollerhebung; Pflichtbefragung; Befragungszeitraum Mai/Juni).

Befragte mit Unterstützungsbedarf (ich weiß noch nicht, was ich machen werde und möchte Unterstützung) sind an die Mitarbeiter\*innen des Pro-Aktiv-Centers (Befragte aus den Berufsbildenden Schulen) oder der Kompetenzagentur (Befragte aus den allgemein bildenden Schulen) weitervermittelt worden. Dort erfahren sie Unterstützung bei ihrer weiteren beruflichen Planung.

Der Kurzbericht im Sommer gibt Auskunft über

- **die beruflichen Pläne,**
- **den Versorgungsgrad mit und die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen,**
- **die Berufswünsche der Schulabgänger\*innen.**

Die Feststellung der tatsächlichen Übergangswege wird dann (im Abgleich zu den Plänen) im Herbst erfolgen. Auswertungen dazu sowie zu Strukturdaten und detaillierte Auswertungen zu weiteren inhaltlichen Aspekten werden im Abschlussbericht veröffentlicht.

<sup>1</sup> Das sind die folgenden Schulformen: Berufsvorbereitungsjahr, Berufseinstiegsklasse, Berufsfachschulen, die zu schulischen Abschlüssen führen, Fachoberschulen und berufliche Gymnasien

# 1. Datenbasis

2018	gesamt		weiblich		männlich	
	N	%	N	%	N	%
allgemein bildende Schulen	1.041	44,8	480	46,1	561	53,9
berufsbildende Schulen	1.284	55,2	553	43,1	731	56,9
Gesamt	2.325	100,0	1.033	44,4	1.292	55,6

Der Anteil der männlichen Befragten aus den allgemein bildenden Schulen mit 53,9 % Durchschnittswert verteilt sich auf die Schulformen wie folgt: Hauptschule 61,9 %, Realschule 49,5 % und IGS 54,0 %.

## Rücklauf aus den berufsbildenden Schulen

Schule	Schulform							
	BVJ	BEK	BFS	BFS/R	FOS	BGy	Summe	1)
Johannes-Selenka-Schule	36	-	113	9	42	-	200	25
Heinrich-Büssing-Schule	11	33	36	57	94	52	283	21
Otto-Bennemann-Schule	-	31	97	127	113	68	436	11
Helene-Engelbrecht-Schule	25	21	-	17	55	-	118	14
BBS V	9	-	55	14	54	52	184	20
<b>Summe</b>	<b>81</b>	<b>85</b>	<b>301</b>	<b>224</b>	<b>358</b>	<b>172</b>	<b>1.221</b>	<b>91</b>
OKS	8				55		63	15
<b>Summe</b>	<b>89</b>	<b>85</b>	<b>301</b>	<b>224</b>	<b>413</b>	<b>172</b>	<b>1.284</b>	<b>106</b>
<b>Anteile nach Schulform</b>	<b>6,9 %</b>	<b>6,6 %</b>	<b>23,4 %</b>	<b>17,4 %</b>	<b>32,2 %</b>	<b>13,4 %</b>	<b>100,0 %</b>	

1) nicht zurückgeschickte Bögen

Im Bericht verwendete Abkürzungen:

ABS	allgemein bildende Schule	BEK	Berufseinstiegsklasse
BBS	berufsbildende Schule	BVJ	Berufsvorbereitungsjahr
FÖ	Förderschule	BFS	Berufsfachschule (Eingangsvoraus. Hauptschulabschluss)
HS	Hauptschule	BFS/R	Berufsfachschule (Eingangsvoraus. Realschulabschluss)
RS	Realschule	FOS	Fachoberschule
IGS	Integrierte Gesamtschule	BGy	Berufliches Gymnasium
Gy	Gymnasium		
HzB	Hochschulzugangsberechtigung		
iABE	integrierte Ausbildungsberichterstattung		
Pp	Prozentpunkte		
Bfd.	Berufsfeld		

**Rücklauf aus den allgemein bildenden Schulen**

1.041 Schulabgänger\*innen aus den allgemeinbildenden Schulen bilden die Datengrundlage. Es fehlen 256 bisher nicht zurückgeschickte Bögen<sup>2</sup>.

Rücklauf aus den allgemein bildenden Schulen 2018							
Schul-form	Schule	Jg.6./ 7./8.	Jg.9	Jg.10*	Summe	nicht zurückgesandte Erhebungsbögen	Summe gesamt
FÖ	Astrid-Lindgren-Schule	1	13		14	4	18
FÖ	Hans-Würtz-Schule		14		14	1	15
FÖ	Oswald-Berkhan-Schule*			15	15	9	24
FÖ	Lotte-Lemke-Schule						
<b>Förderschulen Summe</b>		<b>1</b>	<b>27</b>	<b>15</b>	<b>43</b>	<b>14</b>	<b>57</b>
HS	Pestalozzistraße	4	19	29	52	15	67
HS	Rüningen	1	25	39	65	9	74
HS	Sophienstraße		18	46	64	59	123
<b>Hauptschulen Summe</b>		<b>5</b>	<b>62</b>	<b>114</b>	<b>181</b>	<b>83</b>	<b>264</b>
RS	Georg-Eckert-Straße			41	41	6	47
RS	J.-F.-Kennedy-Platz		1	82	83	0	83
RS	Maschstraße			47	47	14	61
RS	Nibelungen-Realschule			65	65	19	84
RS	Sidonienstraße			39	39	4	43
<b>Realschulen Summe</b>		<b>0</b>	<b>1</b>	<b>274</b>	<b>275</b>	<b>43</b>	<b>318</b>
IGS	Franzsches Feld			98	98	1	99
IGS	Wilhelm-Bracke		20	133	153	9	162
IGS	Querum	2	5	92	99	11	110
IGS	Volkmarode			78	78	64	142
IGS	Heidberg		4	90	94	31	125
<b>IGSsen Summe</b>		<b>2</b>	<b>29</b>	<b>491</b>	<b>522</b>	<b>116</b>	<b>638</b>
Gy	Kleine Burg			2	2		2
Gy	Ricarda-Huch-Schule			5	5		5
Gy	Lessinggymnasium			1	1		1
Gy	HvF			6	6		6
Gy	NO			6	6		6
<b>Gymnasien Summe</b>				<b>20</b>	<b>20</b>		<b>20</b>
<b>Datenbestand</b>		<b>8</b>	<b>119</b>	<b>914</b>	<b>1.041</b>	<b>256</b>	<b>1.297</b>

\* Die Oswald-Berkhan-Schule entlässt die Schüler\*innen aus dem 12. Jahrgang nach Erfüllung der Schulpflicht.

**Weitere 209 gemeldete Schüler\*innen sind nicht im Datenbestand, da sie im Sek.-I-Bereich an einer allgemein bildenden Schule bleiben wollen (z.B. Wechsel von Jg. 9 in 10, Querwechsel oder Wiederholen des 9. oder 10. Jg.)**

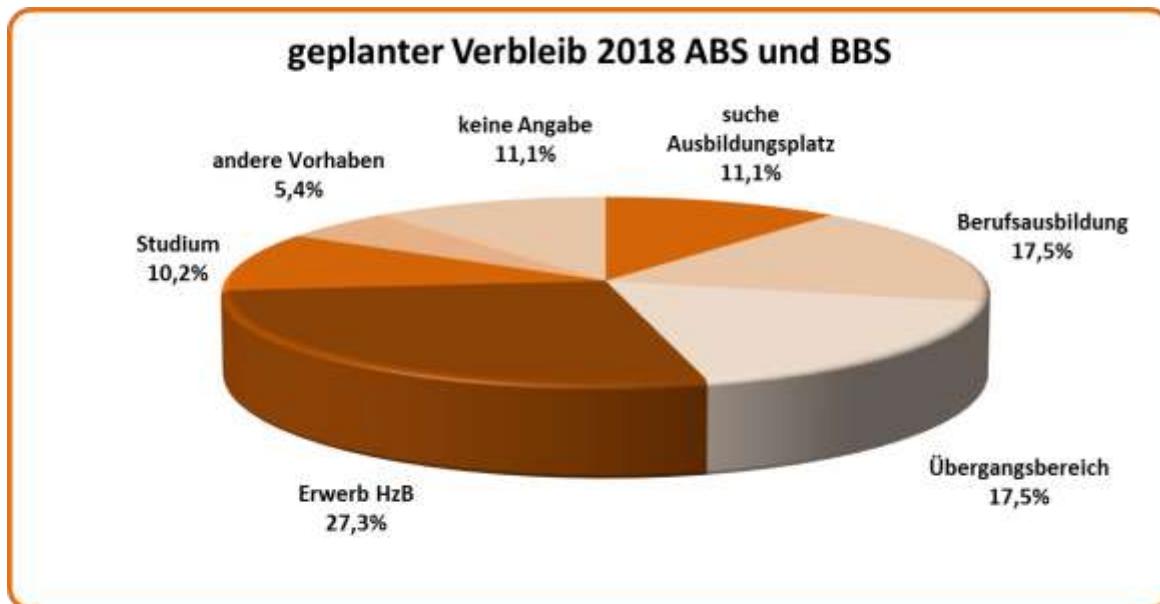
<sup>2</sup> Die hohe Anzahl erklärt sich zum großen Teil aus dem Rücklauf zweier Schulen. Die Hauptschule Sophienstraße hatte den kompletten 9. Jg. gemeldet, aber nur wenige Bögen zurückgeschickt. Es ist zu erwarten, dass die große Mehrheit in den 10. Jahrgang an der Hauptschule Sophienstraße wechseln wird. Aus der IGS Volkmarode fehlt ein kompletter Klassensatz.

## 2. Übersicht zum geplanten Verbleib und zentrale Ergebnisse

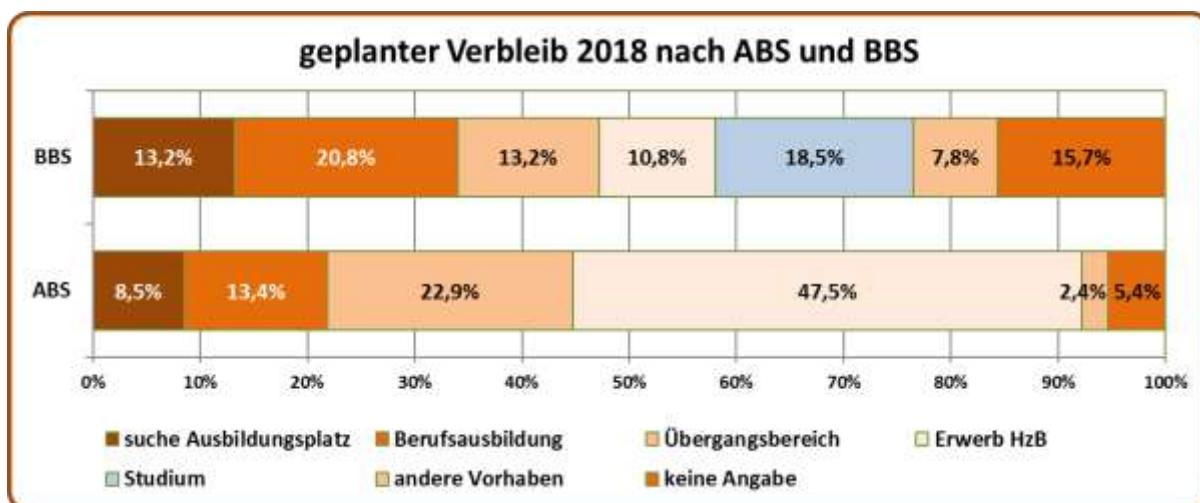
Die 2.325 (Vorjahr 2.295) befragten Jugendlichen aus den allgemein bildenden und aus den Vollzeitformen der berufsbildenden Schulen haben folgende Pläne angegeben:

406	Berufsausbildung
258	suche Ausbildungsort
408	Übergangsbereich <sup>3</sup>
634	Erwerb der HzB <sup>4</sup>
237	Studium
125	andere Vorhaben
257	keine Angabe

Die prozentuale Verteilung für die Gesamtgruppe stellt die folgende Grafik dar.



Nach Befragtengruppen sieht die prozentuale Verteilung wie folgt aus. Für die absoluten Zahlen siehe die Tabellen auf Seite 17.



<sup>3</sup> Hierzu gehören die Schulformen BVJ, BEK, BFS/s, BFS/R, HSA-Kurs, RSA-Kurs, BVB

<sup>4</sup> Hierzu gehören die Schulformen FOS und BGy sowie der Wechsel in den Sek.- II - Bereich an einem allgemein bildenden Gymnasium oder einer IGS

Der seit Jahren bestehende Trend zur Höherqualifizierung mit der Zielrichtung Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung bzw. Option zur Aufnahme eines Studiums besteht weiterhin.

Fast die Hälfte der Befragten (47,5 %) aus den allgemein bildenden Schulen strebt in eine Schulform mit diesem Ziel. Die Quote entspricht der des Vorjahres.

Das geäußerte Ausbildungsinteresse (suche Ausbildungsplatz bzw. habe einen Ausbildungsplatz) liegt in dieser Gruppe bei 22 % (weiblich 19,8 %, männlich 23,5 %) und entspricht damit dem Stand des Vorjahres.

Die Erfolgsquote der an Ausbildung interessierten Hauptschüler\*innen lag mit 59 % um 14 Pp bzw. um 31 % höher als im Vorjahr, wohingegen die Erfolgsquote der Realschüler\*innen mit 63 % zum Vorjahr leicht rückläufig war. Mit 66 % weisen die wenigen an Ausbildung interessierten Schüler\*innen aus den IGSEN die höchste Erfolgsquote auf.

Mit 437 haben 34 % der Befragten aus den Vollzeitformen der berufsbildenden Schulen ein Ausbildungsinteresse bekundet; das entspricht dem Anteil des Vorjahres. Von diesen 437 Jugendlichen waren 267 bzw. 61 % schon erfolgreich (weiblich 65 %, männlich 59 %) und 170 bzw. 39 % noch suchend.

Mit 129 bzw. 57 % bekundeten wie in den Vorjahren anteilig die meisten Schüler\*innen aus den Berufsfachschulen mit der Eingangsvoraussetzung Realschulabschluss ein Ausbildungsinteresse. Von diesen gaben 80 bzw. 62 % an, schon einen Ausbildungsplatz zu haben und 49 bzw. 38 % sagten, noch auf Ausbildungsplatzsuche zu sein.

Anteilig deutlich weniger Übergänge in Ausbildung scheinen die Schüler\*innen aus den BFSen mit Eingangsvoraussetzung Hauptschulabschluss in 2018 zu erzielen. Waren im Sommer 2017 schon 23 % dieser Gruppe erfolgreich bei der Ausbildungsplatzsuche, so sind es dieses Jahr nur knapp 18 %.

Mit 170 wollen 13 % der Befragten den Schulbesuch in einer Schulform des Übergangsbereichs fortzusetzen, die größte Gruppe (100 Befragte) möchte von der Klasse 1 einer BFS in die Klasse 2 wechseln mit dem Ziel, den Realschulabschluss zu erwerben.

237 bzw. 18,5 % (200 bzw. 16,6 % in 2017) planen die Aufnahme eines Studiums, im Vergleich zum Vorjahr wieder ein leichter Anstieg.

Die geäußerten Berufswünsche waren in beiden Befragtengruppen weiterhin sehr geschlechtsspezifisch geprägt. Nur Berufe aus dem Berufsfeld Wirtschaft sind für beide Geschlechter attraktiv. Es ist mit 266 Nennungen das mit Abstand beliebteste.

Die Mädchen zeigen weiterhin ein sehr enges Berufswahlspektrum. Neben Berufen aus dem Bereich Wirtschaft (145 Nennungen) streben sie in schulische Ausbildungsgänge (102 Nennungen); hier steht an erster Stelle der Beruf Sozialpädagogische Assistentin bzw. Erzieherin mit 41 Nennungen. Es folgen die Kauffrau für Büromanagement (34) und Kauffrau im Einzelhandel/Verkäuferin (31).

Die Jungen weisen ein deutlich breiteres Berufswahlspektrum auf. Die am häufigsten genannten Berufe waren Fachinformatiker (42), Kraftfahrzeugmechatroniker (38), Elektroniker FR EG (30), Industriemechaniker (29) und Kaufmann im Einzelhandel / Verkäufer (26).

## Befragte aus den allgemein bildenden Schulen

Die Anteile an den verschiedenen Schulformen in den Entlassjahrgängen im Sekundarbereich I (die Datenbasis der Schulabgängerbefragung) haben sich seit 2012 wie folgt entwickelt:

Schulform	2012	2013	2014	2015	2016**	2017**	2018**
Förderschule	5,4 %	5,3 %	5,7 %	5,6 %	6,1 %	5,7 %	4,4 %
Hauptschule	24,9 %	24,6 %	23,1 %	20,6 %	21,5 %	17,7 %	20,4 %
Realschule	37,2 %	38,9 %	37,0 %	32,5 %	27,2 %	33,2 %	24,5 %
IGS	30,3 %	28,4 %	30,9 %	38,9 %	42,5 %***	41,8 %	49,2 %
Gymnasium*	2,2 %	2,8 %	3,3 %	2,4 %	2,7%	1,6 %	1,5 %

\* nur gemeldete (Früh)abgänger\*innen nach Klasse 9 oder 10

\*\* in den Prozentangaben sind die nicht zurückgeschickten Erhebungsbögen berücksichtigt (siehe die Tabelle zum Rücklauf auf Seite 5)

Der Anteil der männlichen Schüler in den Hauptschulen liegt bei 62 %, in den Realschulen bei 49 % und in den IGSen bei 54 %:

Der Anteil der Schüler\*innen aus den allgemein bildenden Schulen, die das Abitur anstreben, ist mit 48 % auf dem gleichen hohen Niveau wie im Vorjahr. Der Wunsch, eine Studienoption zu erlangen, ist ungebrochen, wie die folgende Tabelle aufzeigt.

Diese Entwicklung verstärkt sich durch den gestiegenen Anteil von Schüler\*innen aus den Integrierten Gesamtschulen. 66 % (345 von 522) dieser Jugendlichen wollen in eine Schulform mit der Zielrichtung Abitur wechseln, in der großen Mehrheit in die Oberstufe einer IGS. Im Vorjahr lag der Anteil bei 61 %.

Dagegen streben mit 128 von 275 bzw. 47 % der Realschüler\*innen im Vergleich zum Vorjahr (55 %) anteilig deutlich weniger Befragte in den Sektor „Erwerb der HzB“.

Die Anteile insgesamt mit geplantem Übergang in eine Schulform aus dem Sektor „Erwerb der HzB“:

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
33,0 %	36,9 %	39,7 %	45,9 %	46,8 %	47,7 %	47,5 %

Von den 495 Schüler\*innen mit dem Ziel „Erwerb der HzB“ (47,5 %) möchten

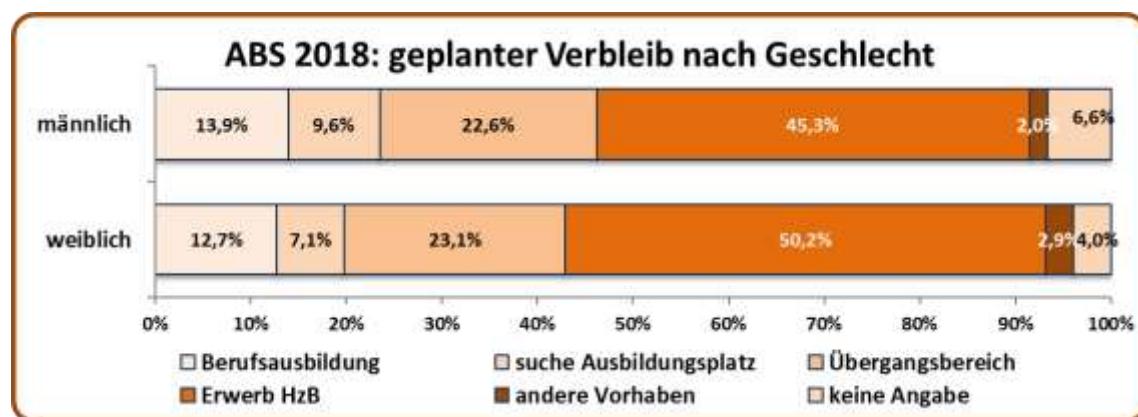
322 bzw. 65,1 % (Vorjahr 55 %) zur Oberstufe einer IGS,

40 bzw. 8,1 % (Vorjahr 11 %) zu einem allgemein bildenden Gymnasium,

47 bzw. 9,5 % (Vorjahr 13 %) zu einem Beruflichen Gymnasium und

86 bzw. 17,4 % (Vorjahr 20 %) zu einer Fachoberschule wechseln.

Die Verteilung der angestrebten Anschlüsse nach Geschlecht weist wie im Vorjahr einen etwas größeren weiblichen Anteil beim Übergang in eine Schulform mit dem Ziel „Erwerb der HzB“ aus. Das Interesse an Ausbildung ist bei den männlichen Befragten etwas höher als bei den Mädchen.



Die **Ausbildungsnachfrage** wird definiert durch die Gruppe der Befragten, die sich im Sommer als Ausbildungsplatz-suchend bezeichnet hatten und durch die Gruppe, die bekundete, bereits einen Ausbildungsplatz zu haben. Von den Befragten aus den allgemein bildenden Schulen waren das insgesamt 227 bzw. 21,8% (Vorjahr 232 bzw. 21,3%).

Es folgt eine Übersicht nach abgebender Schulform und nach Geschlecht.

Ausbildungsnachfrage ABS 2018 nach Schulform und Geschlecht			suche Ausbildungsplatz	habe Ausbildungsplatz	Ausbildungs- nachfrage		Erfolgs- quote
			Anzahl	Anzahl	Anzahl	in %	in %
Hauptschule	gesamt	181	29	42	71	39,2	59,2
	weiblich	69	9	20	29	42,0	69,0
	männlich	112	20	22	42	37,5	52,4
Realschule	gesamt	275	28	48	76	27,6	63,2
	weiblich	139	9	23	32	23,0	71,9
	männlich	136	19	25	44	32,4	56,8
Integrierte Gesamtschule	gesamt	522	24	46	70	13,4	65,7
	weiblich	240	11	16	27	11,3	59,3
	männlich	282	13	30	43	15,2	69,8

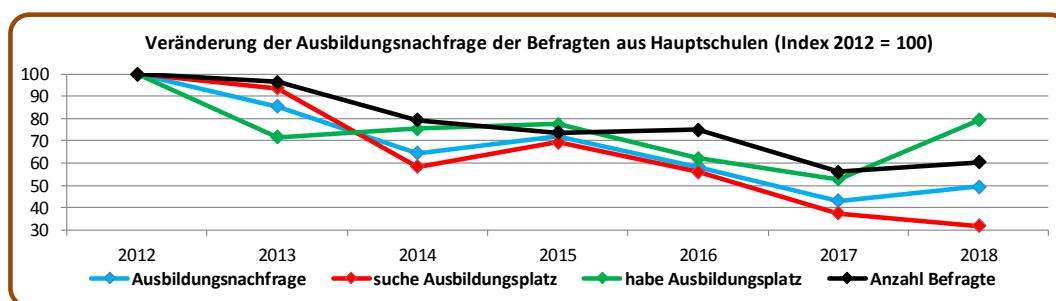
\* Es fehlen 43 Schüler\*innen aus den Förderschulen und 20 Schüler\*innen aus den Gymnasien. Für beide Gruppen spielt der Übergang in Ausbildung keine oder eine sehr geringe Rolle.

Lesehilfe: Von den 181 Jugendlichen aus der Hauptschule waren 71 bzw. 39,2 % an einer Ausbildung interessiert. Von diesen 71 Ausbildungsinteressierten hatten im Sommer 42 Jugendliche angegeben, schon einen Ausbildungsplatz zu haben, das sind 59,2 % (Erfolgsquote).

Da es hinsichtlich der Entwicklung der Schülerzahlen in den einzelnen Schulformen seit 2012 große Veränderungen gab, wird die Entwicklung der Ausbildungsnachfrage für die einzelnen Schulformen seit 2012 über eine Indexbildung dargestellt.

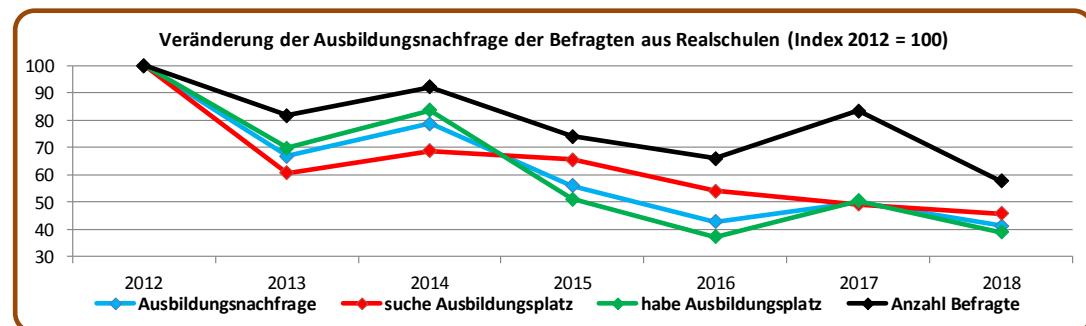
Die Veränderung der Ausbildungsnachfrage zu 2012 nach Schulform sieht wie folgt aus:

Hauptschule	suche Ausbildungsplatz		habe Ausbildungsplatz		Ausbildungsnachfrage		Anzahl Befragte	
	Anzahl	Index	Anzahl	Index	Anzahl	Index	Anzahl	Index
2012	91	100	53	100	144	100	300	100
2013	85	93	38	72	123	85	289	96
2014	53	58	40	75	93	65	238	79
2015	63	69	41	77	104	72	221	74
2016	51	56	33	62	84	58	225	75
2017	34	37	28	53	62	43	167	56
2018	29	32	42	79	71	49	181	60

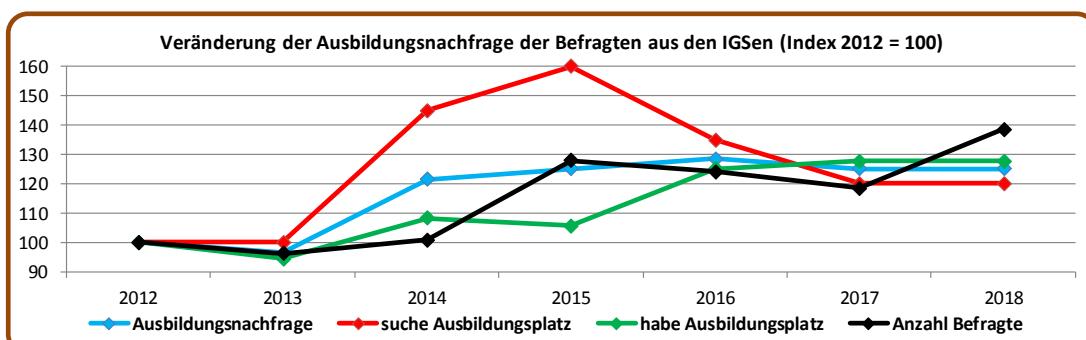


2017 kursiv, da die große Anzahl fehlender Bögen (HS Sophienstraße) den Index "Anzahl Befragte" beeinflusst und dieser deutlich zu gering ausfällt. Auch 2018 fehlten 59 Bögen aus der Hauptschule Sophienstraße, die Verzerrung wird aber deutlich geringer sein, da der Großteil der fehlenden Bögen (47 von 59) aus dem 9. Jahrgang kommt und diese Schüler\*innen voraussichtlich in den 10. Jahrgang wechseln werden und somit keine Schulabgänger\*innen sind.

Realschule	suche Ausbildungsplatz	habe Ausbildungsplatz	Ausbildungsnachfrage	Anzahl Befragte
	Anzahl	Index	Anzahl	Index
2012	61	100	123	100
2013	37	61	86	70
2014	42	69	103	84
2015	40	66	63	51
2016	33	54	46	37
2017	30	49	62	50
2018	28	46	48	39



IGS	suche Ausbildungsplatz	habe Ausbildungsplatz	Ausbildungsnachfrage	Anzahl Befragte
	Anzahl	Index	Anzahl	Index
2012	20	100	36	100
2013	20	100	34	94
2014	29	145	39	108
2015	32	160	38	106
2016	27	135	45	125
2017	24	120	46	128
2018	24	120	46	128



Sprung der Schülerzahlen 2015 durch den 1. Entlassjahrgang der IGS Volkmarode (5-zügig), Sprung 2018 durch den 1. Entlassjahrgang der IGS Heidberg (5-zügig)

In Bezug zu 2012 sind die Schülerzahlen an den Hauptschulen und Realschulen stark gesunken: um 40 % (Index 60) bei den Hauptschulen und um 42 % (Index 58) bei den Realschulen. Im Vergleich dazu ist die Ausbildungsnachfrage um 51 % (Index 49) für die Hauptschulen bzw. um 59% (Index 41) für die Realschulen deutlich stärker gesunken.

Im Vergleich zu 2012 war die Situation für die an Ausbildung interessierten Hauptschüler\*innen bei der Ausbildungsplatzsuche im Sommer deutlich günstiger.

Die Schülerzahlen an den Integrierten Gesamtschulen sind zu 2012 um 38 % gestiegen, das bekundete Ausbildungsinteresse ist dagegen im Vergleich zu 2012 nur um 25 % gestiegen.

## Befragte aus den Vollzeitformen der berufsbildenden Schulen

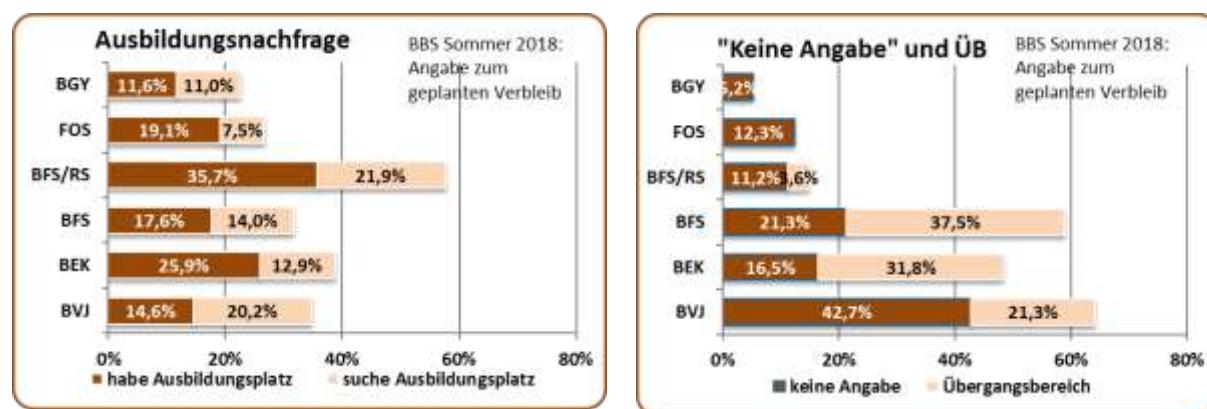
437 bzw. 34,0 % dieser Befragten haben 2018 ein Ausbildungsinteresse bekundet (die Mädchen zu 30,7 %, die Jungen zu 36,5 %).

Die Ausbildungsnachfrage dieser Befragten hat sich seit 2012<sup>5</sup> absolut und anteilig wie folgt entwickelt:



Dabei gibt es je nach abgebender Schulform sehr große Unterschiede. Deutlich mehr als die Hälfte der Befragten aus den Berufsfachschulen mit Aufnahmeveraussetzung Realschulabschluss (BFS/R) streben einen Übergang in Ausbildung an, wobei über 60 % dieser Gruppe schon erfolgreich bei der Ausbildungsplatzsuche waren.

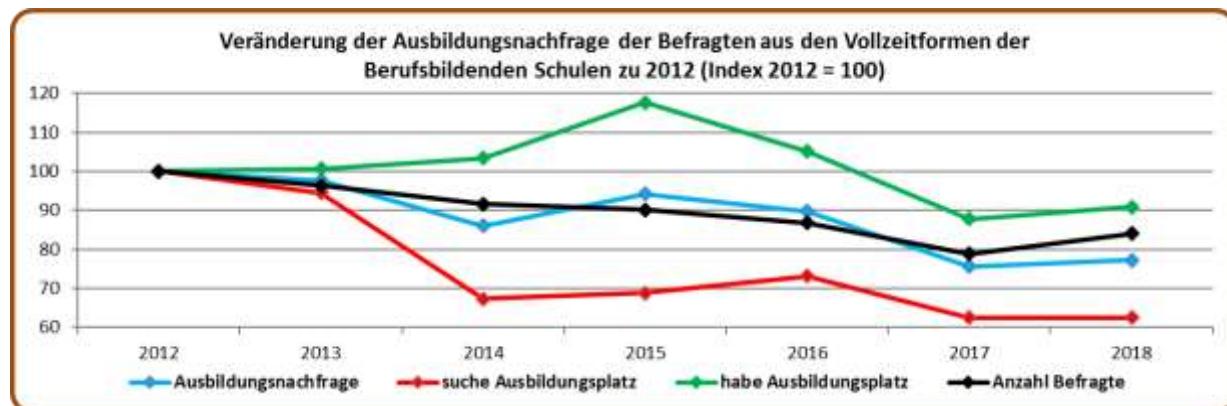
Ein zunehmend großer Anteil aus den BFSen und dem BEK streben eine Fortsetzung des Schulbesuchs in einer Schulform des Übergangsbereichs an. Die größte Gruppe mit 123 Nennungen sind Schüler\*innen, die aus BVJ (5), aus BEK (18) oder als Wiederholer bzw. in der großen Mehrzahl in die Klasse 2 einer BFS (100) wechseln wollen, um den Realschulabschluss zu erlangen.



<sup>5</sup> 2012 wird als Basisjahr gewählt, da seit dem Jahr die Kategorien der iABE zur Anwendung kommen.

Da die Veränderungen der Schülerzahlen in den Vollzeitformen der Berufsbildenden Schulen seit 2012 nicht unerheblich waren, erfolgt die Darstellung zur Entwicklung der Ausbildungsnachfrage über eine Indexbildung. Die Schülerzahlen in den befragten Schulformen haben im Vergleich zu 2012 auch unter Berücksichtigung der Fußnote 5 etwas weniger abgenommen<sup>6</sup> als die Ausbildungsnachfrage, wobei die Veränderung zu 2012 für die Kategorie „habe Ausbildungsplatz“ günstiger verlaufen ist.

BBS	suche Ausbildungsplatz		habe Ausbildungsplatz		Ausbildungsnachfrage		Anzahl Befragte	
	Anzahl	Index	Anzahl	Index	Anzahl	Index	Anzahl	Index
2012	272	100	294	100	566	100	1.528	100
2013	257	94	296	101	553	98	1.472	96
2014	183	67	304	103	487	86	1.400	92
2015	187	69	346	118	533	94	1.376	90
2016	199	73	309	105	508	90	1.325	87
2017	170	63	258	88	428	76	1.205	79
2018	170	63	267	91	437	77	1.284	84



## Berufswünsche der Schulabgänger\*innen

Insgesamt wurden 935 Berufswünsche (mit Mehrfachnennungen) geäußert. Dabei haben die Jungen wieder deutlich häufiger als Mädchen Berufswünsche geäußert (551 zu 384).

- Wirtschaft und Verwaltung ist mit 266 Nennungen (Vorjahr 242) weiterhin das mit Abstand beliebteste Berufsfeld. Das gilt sowohl für Mädchen als auch für Jungen.
- Die seit Jahren bestehende stark geschlechtsspezifisch geprägte berufliche Orientierung ist weiterhin ungebrochen, wobei das Berufswahlspektrum der Jungen weiterhin deutlich breiter ist.
- Der Anteil schulischer Ausbildungsgänge an den geäußerten Berufswünschen lag bei den Mädchen insgesamt bei 27 %, bei den weiblichen Befragten aus den allgemein bildenden Schulen mit 30 % deutlich höher als bei den Befragten aus den Berufsbildenden Schulen.
- Die TOP 5 nach Einzelberufen sind bei Mädchen und Jungen seit 2014 die gleichen Berufe:

Weiblich:	41 x Sozialpädagogische Assistentin / Erzieherin	(Vorjahr 36)
	34 x Kauffrau für Büromanagement	(Vorjahr 32)
	31 x Kauffrau im Einzelhandel / Verkäuferin	(Vorjahr 25)
	17 x Medizinische Fachangestellte	(Vorjahr 26)
	16 x Gesundheits- und Krankenpflegerin	(Vorjahr 20).

<sup>6</sup> Die Berücksichtigung der nicht zurückgeschickten Erhebungsbögen würde nur zu geringen Veränderungen des Indexwertes der Spalte „Anzahl der Befragten“ führen.

Männlich:	42 x Fachinformatiker	(Vorjahr 44)
	38 x Kraftfahrzeugmechatroniker	(Vorjahr 49)
	30 x Elektroniker FR EG	(Vorjahr 38)
	29 x Industriemechaniker	(Vorjahr 37)
	26 x Kaufmann im Einzelhandel / Verkäufer	(Vorjahr 20).

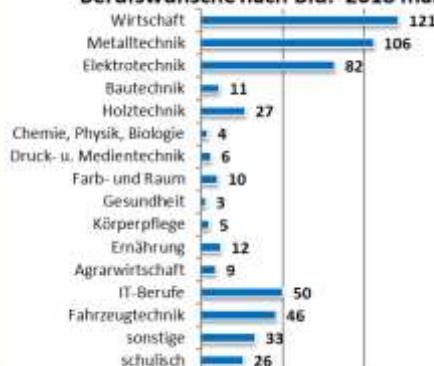
- Die erhobenen Daten zu den Berufswünschen zeigen für die Braunschweiger Schulabgänger\*innen seit vielen Jahren eine stark geschlechtsspezifisch geprägte Berufswahl und besonders für die Mädchen ein sehr enges Berufswahlspektrum.
- Dieses ist kein Braunschweiger Phänomen, sondern tief in der Gesellschaft verwurzelt. Stereotype von Männer- und Frauenberufen aufzubrechen und zu einer Berufswahl jenseits der „Geschlechterrollen“ anzuregen, hat sich die Initiative Klischee-frei zur Aufgabe gemacht. Diese 2016 gegründete bundesweite Initiative einer Nationalen Kooperation zur Berufs- und Studienwahl unter der Schirmherrschaft von Frau Elke Büdenbender hat das Anliegen, das Prinzip der in Bezug auf Geschlechterrollen vorurteilsfreien Berufs- und Studienwahlbegleitung in Deutschland zu verankern. Die Internetseite klischee-frei.de gibt einen breiten Überblick zur Thematik und viele Anregungen.
- Das Berufsfeld „Wirtschaft“ ist das einzige, das sowohl von Mädchen bzw. jungen Frauen und Jungen bzw. jungen Männern angestrebt wird. Für die Mädchen haben die schulischen Ausbildungsgänge weiterhin eine große Attraktivität. Die Berufsfelder „Gesundheit“ und „Ernährung“ sind noch erwähnenswert.

Es folgen Übersichten zu den geäußerten Berufswünschen der Braunschweiger Schulabgänger\*innen hinsichtlich der angestrebten Berufsfelder und der „Hitliste der Berufswünsche“.

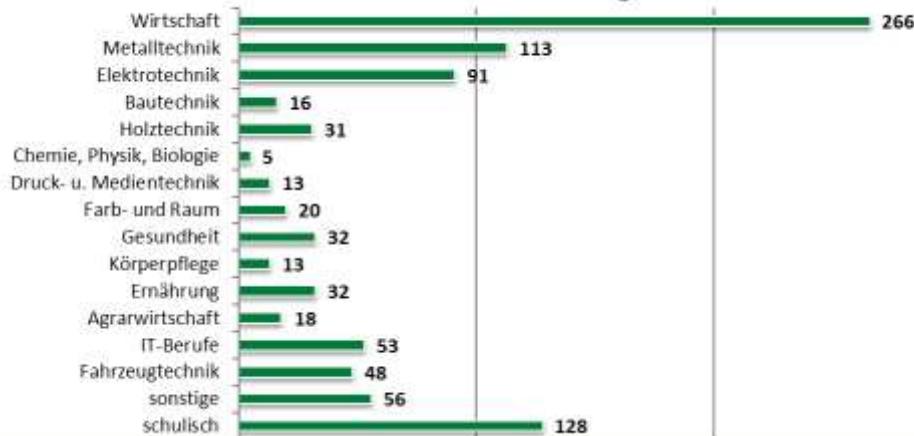
Berufswünsche nach Bfd. 2018 weiblich



Berufswünsche nach Bfd. 2018 männlich



Berufswünsche nach Bfd. 2018 gesamt



Es folgen Übersichten zur „Hitliste“ der Berufswünsche.

### Schulabgänger\*innen aus allgemein bildenden Schulen



Schulabgänger\*innen aus berufsbildenden Schulen

## Zur Nutzung der Angebote der Agentur für Arbeit

Die Abfrage „Ich bin bereits von der Arbeitsagentur beraten worden“ wurde wie folgt beantwortet.

weiblich und männlich	ABS		BBS		gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
ja	735	79,5	732	74,7	1.467	77,0
nein	189	20,5	248	25,3	437	23,0
<b>Summe</b>	<b>924</b>	<b>100,0</b>	<b>980</b>	<b>100,0</b>	<b>1.904</b>	<b>100,0</b>

ohne Gruppe „keine Angabe“: 421 (117 ABS, 304 BBS)

weiblich	ABS		BBS		gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
ja	345	78,8	319	72,7	664	75,7
nein	93	21,2	120	27,3	213	24,3
<b>Summe</b>	<b>438</b>	<b>100,0</b>	<b>439</b>	<b>100,0</b>	<b>877</b>	<b>100,0</b>

ohne Gruppe „keine Angabe“: 156 (42 ABS, 114 BBS)

männlich	ABS		BBS		gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
ja	390	80,2	413	76,3	803	78,2
nein	96	19,8	128	23,7	224	21,8
<b>Summe</b>	<b>486</b>	<b>100,0</b>	<b>541</b>	<b>100,0</b>	<b>1.027</b>	<b>100,0</b>

ohne Gruppe „keine Angabe“: 265 (75 ABS, 190 BBS)

Von denjenigen, die die Frage beantwortet haben, haben 77 % eine Beratung durch die Arbeitsagentur bestätigt (Vorjahr 76 %). Nach Geschlecht gibt es dabei keine nennenswerten Unterschiede.

Die Schüler\*innen aus den Förderschulen, die die Frage beantwortet haben, haben zu 84 % eine Beratung bestätigt, aus den Hauptschulen zu 76 %, aus den Realschulen zu 90 % und aus den Integrierten Gesamtschulen zu 75 %.

Von den Befragten aus den berufsbildenden Schulen, die die Frage beantwortet haben, bestätigten je nach Schulform eine Beratung: zu 89 % aus den BFS/R, je 82 % aus BEK und BFS, je 67 % aus BVJ und FOS und zu 64 % aus den Beruflichen Gymnasien.

Der Anteil derjenigen, die keine Angabe zu dieser Frage gemacht haben, lag dieses Jahr bei 18,1 % (Vorjahr 18,8 %). In der Befragtengruppe ABS bei 11,2 % im (Vorjahr 14,8 %) und bei den Befragten aus den BBSen bei 23,7 % (Vorjahr 20,9 %).

## Detaillierte Übersicht zum geplanten Verbleib

Schulabgänger\*innen aus den allgemein bildenden Schulen:

geplanter Verbleib 2018	insgesamt		weiblich		männlich	
allgemein bildende Schulen	Anzahl.	%	Anzahl.	%	Anzahl.	%
Berufsausbildung	139	13,4	61	12,7	78	13,9
suche Ausbildungsplatz	88	8,5	34	7,1	54	9,6
Übergangsbereich	238	22,9	111	23,1	127	22,6
Erwerb HzB	495	47,5	241	50,2	254	45,3
andere Vorhaben	25	2,4	14	2,9	11	2,0
keine Angabe	56	5,4	19	4,0	37	6,6
<b>Summe</b>	<b>1.041</b>	<b>100,1</b>	<b>480</b>	<b>100,0</b>	<b>561</b>	<b>100,0</b>

Schulabgänger\*innen aus den berufsbildenden Schulen:

geplanter Verbleib 2018	insgesamt		weiblich		männlich	
berufsbildende Schulen	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Berufsausbildung	267	20,8	110	19,9	157	21,5
suche Ausbildungsplatz	170	13,2	60	10,8	110	15,0
Übergangsbereich	170	13,2	85	15,4	85	11,6
Erwerb HzB	139	10,8	45	8,1	94	12,9
Studium	237	18,5	116	21,0	121	16,6
andere Vorhaben	100	7,8	55	9,9	45	6,2
keine Angabe	201	15,7	82	14,8	119	16,3
<b>Summe</b>	<b>1.284</b>	<b>100,0</b>	<b>553</b>	<b>99,9</b>	<b>731</b>	<b>100,1</b>

Schulabgänger\*innen insgesamt:

geplanter Verbleib 2018	insgesamt		weiblich		männlich	
insgesamt	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Berufsausbildung	406	17,5	171	16,5	235	18,2
suche Ausbildungsplatz	258	11,1	94	9,1	164	12,7
Übergangsbereich	408	17,5	196	19,0	212	16,4
Erwerb HzB	634	27,3	286	27,7	348	26,9
Studium	237	10,2	116	11,2	121	9,4
andere Vorhaben	125	5,4	69	6,7	56	4,3
keine Angabe	257	11,1	101	9,8	156	12,1
<b>Summe</b>	<b>2.325</b>	<b>100,1</b>	<b>1.033</b>	<b>100,0</b>	<b>1.292</b>	<b>100,0</b>

## Notizen

**Betreff:****Einführung kostengünstiger bzw. kostenloser Schülertickets**

<b>Organisationseinheit:</b> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<b>Datum:</b> 20.08.2018
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)	22.08.2018	Ö
Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)	23.08.2018	Ö
Schulausschuss (zur Kenntnis)	24.08.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	28.08.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	04.09.2018	Ö

**Sachverhalt:****1. Ausgangslage**

Bereits seit 2014 wird im Stadtjugendring und dem Stadtschülerrat über kostenlose bzw. kostengünstigere Fahrkarten für Schülerinnen und Schüler (SuS) diskutiert. In einer Arbeitsgruppe, in der neben Vertreterinnen und Vertreter des Stadtjugendrings, des Stadtschülerrats, der Verwaltung auch die Ratsfraktionen sowie die Braunschweiger Verkehr GmbH (BSVGmbH) mitgearbeitet haben, wurden Vorschläge erarbeitet. Diese sind gutachterlich bewertet worden und mögliche Kosten beziffert. Außerdem sollten alternative Lösungen durch den Gutachter erarbeitet werden. Dieses Gutachten einschließlich einer ergänzenden Untersuchung von Vorschlägen aus dem Stadtschülerrat liegt mittlerweile vor.

Nach der Befassung im Schulausschuss am 22. Juni 2018 wurde die Verwaltung gebeten, mögliche Wege für das weitere Vorgehen aufzuzeigen, die möglichst zum Schuljahresbeginn 2019/2020 umsetzbar wären.

**2. Gutachten**

Die Ergebnisse wurden im Rahmen eines Vortrags im Schulausschuss am 22. Juni 2018 vorgestellt. Aufgrund von Nachfragen im Schulausschuss wurde mit dem Gutachter eine weitere Ergänzung vereinbart, die als Anlage 3 beigefügt ist.

Als Ergebnis wird festgehalten:

- Im Vergleich zu anderen Schülersammelzeitkarten im Land Niedersachsen ist der Preis im Verkehrsverbund Großraum Braunschweig mit 49,70 € hoch.
- Ein von den SuS angestrebtes kostenloses Schülerticket, das ohne zeitliche Einschränkung gilt, wäre für die Stadt sehr teuer (4,6 Mio. € zusätzliche Kosten jährlich).
- Alle anderen untersuchten Modelle würden bei einer Umsetzung niedrigere Kosten verursachen, allerdings eingeschränkte Verbesserungen für die SuS zur Folge haben.
- Die preiswertesten Modelle mit sog. Freizeittickets würden die Forderung der SuS nach kostenfreien Angeboten nicht erfüllen.
- Alle Modelle beziehen sich ausschließlich auf die Braunschweiger SuS und würden im Falle einer Umsetzung eine Diskussion verursachen, da zahlreiche SuS aus den Nachbarkommunen Braunschweiger Schulen besuchen, die von diesem Modell nicht profitieren. Allerdings haben einige Nachbarkommunen bereits eigene Vergünstigungen eingeführt. Diese Vereinbarungen der benachbarten Landkreise und Städte gelten allerdings nicht für Fahrten ins Stadtgebiet Braunschweig.

- Die Niedersächsische Regierungskoalition hat in ihrem Koalitionsvertrag eine attraktivere Gestaltung des Personennahverkehrs für SuS sowie Auszubildende vereinbart. Eine Gesetzesinitiative dazu wurde bisher von der Landesregierung nicht eingeleitet.

### **3. Weiteres Vorgehen**

Für die Einheitlichkeit innerhalb des Gebietes des Regionalverbands Großraum Braunschweig sowie zur Organisation von Mobilität über die Grenzen der einzelnen Verbandsglieder hinaus, wäre generell ein verbandsweites einheitliches Angebot sinnvoll und erstrebenswert. Ziel dabei wäre außerdem, die junge Generation für die Nutzung des ÖPNV zu sensibilisieren.

Dafür könnte als Ziel ein rabattiertes Angebot für Abo-Zeitkarten geschaffen werden, das eine hohe Mobilität der Schülerinnen und Schülern sowie Auszubildenden zu einem angemessenen Preis ermöglicht und den Freizeitverkehr einschließt. Zugangsvoraussetzung sollte ein gültiger Schülerausweis sowie der Hauptwohnsitz im Gebiet eines der acht Verbundsglieder des Regionalverbandes Großraum Braunschweig sein.

Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II der allgemeinbildenden Schulen und den überwiegenden Teil der berufsbildenden Schulen besteht kein Anspruch auf eine kostenfreie Beförderung. Für diese Zielgruppe wäre ein neues Angebot insbesondere attraktiv.

Im Primarbereich und in der Sekundarstufe I haben Schülerinnen und Schüler einen Rechtsanspruch auf kostenlose Beförderung, wenn die Entfernung zwischen Wohnung und Schule die von den Verbundsgliedern definierte Strecke übersteigt oder der Schulweg aus anderen Gründen unzumutbar ist. Die regelmäßig dafür ausgegebene Schülersammelzeitkarte schließt den Freizeitverkehr inklusive Wochenenden mit ein. Sie gilt allerdings nur in den Schulzeiten und nicht in den Ferien. Ein neues Angebot könnte dieser Gruppe in den Ferienzeiten ebenfalls zur Verfügung stehen.

Die Kosten für ein solches rabattiertes Angebot können erst spezifiziert werden, wenn darüber Verhandlungen gemeinsam mit weiteren Verbundsgliedern und dem Regionalverband geführt worden sind.

Um eine dauerhafte verbandsweite Lösung zu ermöglichen, sollte im Regionalverband gemeinsam nach einer Lösung gesucht werden, die anschließend mit dem Verkehrsverbund Großraum Braunschweig umgesetzt werden muss. Für ein entsprechendes Vorgehen sollte im Verbandsrat geworben und ggf. ein entsprechender beauftragender Beschluss zur Bildung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Vorschlags erwirkt werden.

Parallel dazu können Gespräche mit dem Land geführt werden, um eine zeitnahe Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes zur Schülerbeförderung zu erreichen.

Klockgether

#### **Anlage/n:**

- Anlage 1 Ergebnisse Zwischenstand Gutachten
- Anlage 2 Finale Ergebnisse Gutachten
- Anlage 3 Kurzbericht Gutachten

# kostenlose/kostengünstige SchülerInnenfahrkarten für Braunschweig



Dr.-Ing. Christine Oltrogge  
Eike Jan Schön

WVI Prof. Dr. Wermuth  
Verkehrsrecherche und  
Infrastrukturplanung GmbH

Nordstraße 11  
38106 Braunschweig

Tel.: 05 31 – 3 87 37 – 0  
Internet: [www.wvigmbh.de](http://www.wvigmbh.de)  
Email: [c.oltrogge@wvigmbh.de](mailto:c.oltrogge@wvigmbh.de)

## Agenda

- ▶ Welche Tickets woanders?
- ▶ Wie nutzen SchülerInnen ihre Fahrkarten bisher?
- ▶ Auswirkungen auf Nachfrage und Einnahmen durch...
  - ▶ Kostenloses Modell
  - ▶ Solidarmodell
  - ▶ Upgrade-Modell
  - ▶ Elternbeitrag
- ▶ Bedarf von Kapazitätsausweitungen?
  - ▶ Fahrzeug- und Personalbedarf
  - ▶ Schulzeitenstaffelung

## ► Welche Tickets woanders?

Wie nutzen SchülerInnen ihre Fahrkarten bisher?

Auswirkungen auf Nachfrage und Einnahmen durch...

Kostenloses Modell

Solidarmodell

Upgrade-Modell

Elternbeitrag

Bedarf von Kapazitätsausweitungen?

Fahrzeug- und Personalbedarf

Schulzeitenstaffelung

## Schülerticket Hessen

- ▶ Jahreskarte gültig ein Jahr lang rund um die Uhr in ganz Hessen
- ▶ 1 € pro Tag
- ▶ Verkauf 100.000 Jahreskarten zusätzlich im ersten Jahr (+ 40 %)
- ▶ 50 % aller SchülerInnen besitzen hessenweit gültige Jahreskarte
- ▶ Jahreskarte wird für SchülerInnen vom Träger der SchülerInnenbeförderung übernommen, wenn die Länge des Schulweges einen festgelegten Grenzwert überschreitet
- ▶ Land Hessen stellt jährlich 20 Mio. € zum Erlösausgleich und für Kapazitätsausweitungen zur Verfügung



## SchokoTicket VRR

- ▶ Jahreskarte gültig den ganzen Tag im gesamten Ruhrgebiet und am Niederrhein
- ▶ 25 % der Fläche NRWs



	Preis pro Monat	
1. Kind	12 €	
2. Kind	6 €	
ab 3. Kind	kostenfrei	
SelbstzahlerInnen	36 €	

} Elternbeitrag Freizeitnutzung

} keine Schulwegerstattung

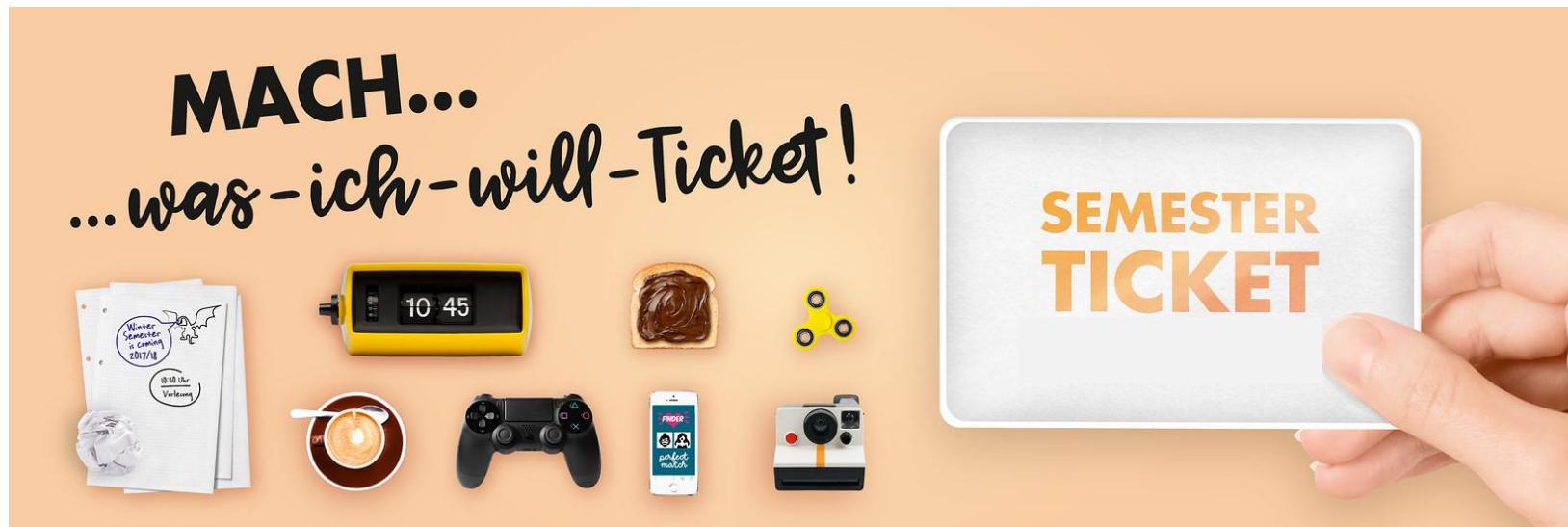
## Gvh Sparcard

- ▶ Ab 1. Januar 2018
- ▶ Monatskarte gültig den ganzen Tag im gesamten GVH
- ▶ 15 € pro Monat
- ▶ für alle SchülerInnen (SEK I und SEK II) und FSJ-lerInnen bis 22 Jahre
- ▶ Region Hannover stellt 5 – 10 Mio. € zum Erlösausgleich und für Kapazitätsausweitungen zur Verfügung
- ▶ SchülerInnen ab 2 km Schulweg, bis SEK I: SchulCard (gültig 24/7 in den notwendigen Zonen außer den Sommerferien)



## Semesterticket

- ▶ Solidarmodell: alle StudentInnen zahlen einen Beitrag als Teil der Semestergebühren
- ▶ Preise zwischen 3 €/Monat und 40 €/Monat
- ▶ bundesländerweite Netze oder
- ▶ reine Stadtverkehre (Magdeburg: 6,6 €/Monat; Augsburg 10 €/Monat)



Welche Tickets woanders?

► Wie nutzen SchülerInnen ihre Fahrkarten bisher?

Wie nutzen SchülerInnen ihre Fahrkarten bisher?

Auswirkungen auf Nachfrage und Einnahmen durch...

Kostenloses Modell

Solidarmodell

Upgrade-Modell

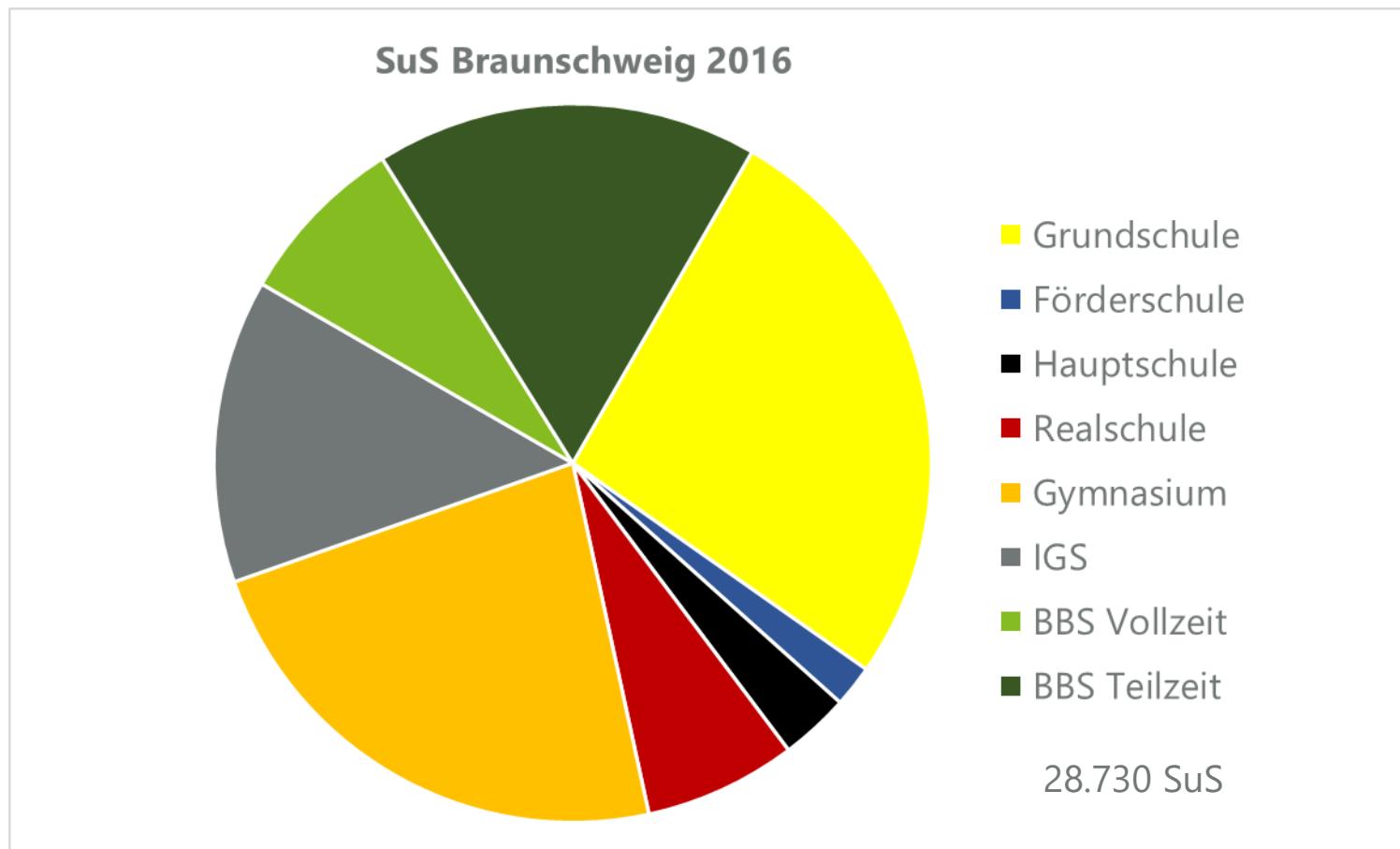
Elternbeitrag

Bedarf von Kapazitätsausweitungen?

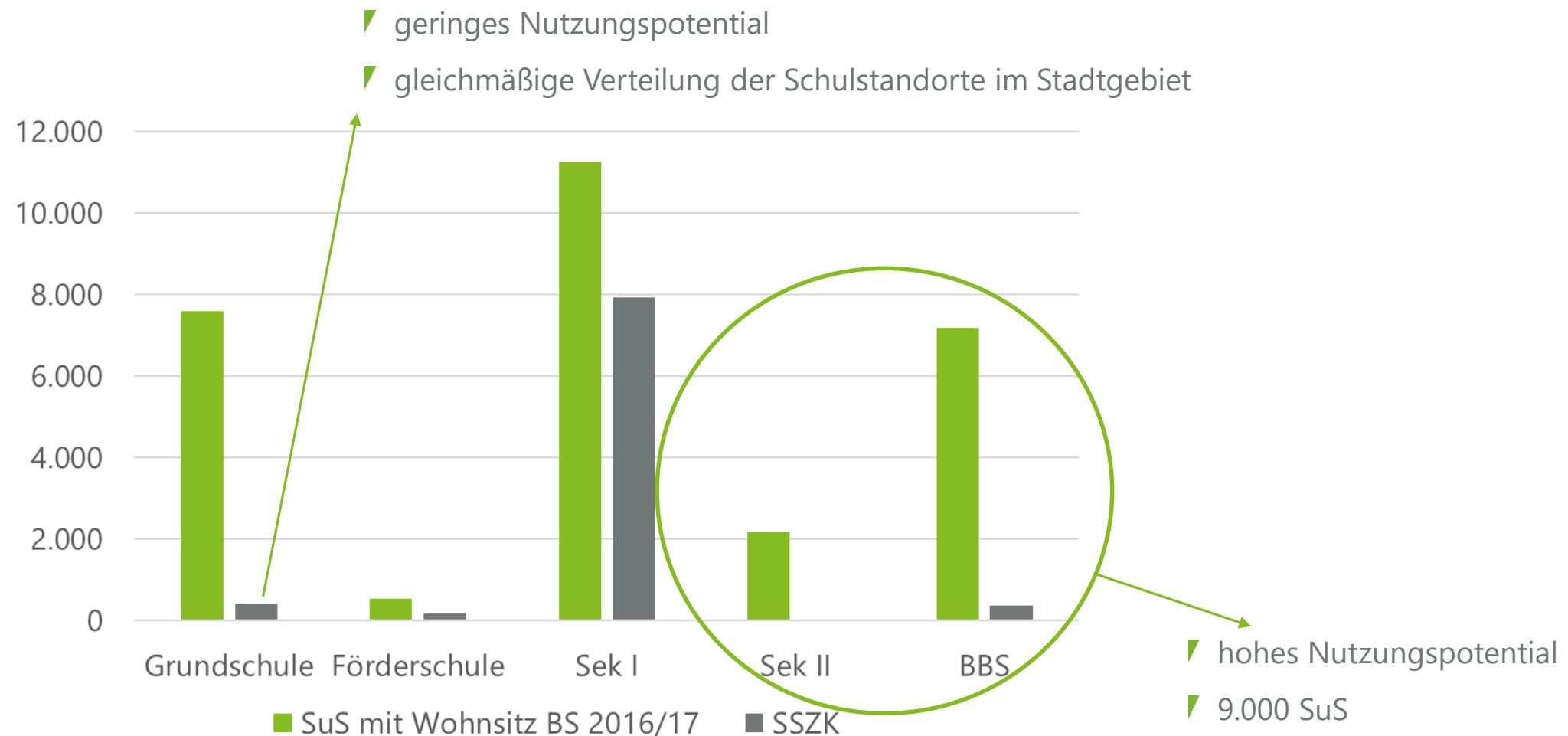
Fahrzeug- und Personalbedarf

Schulzeitenstaffelung

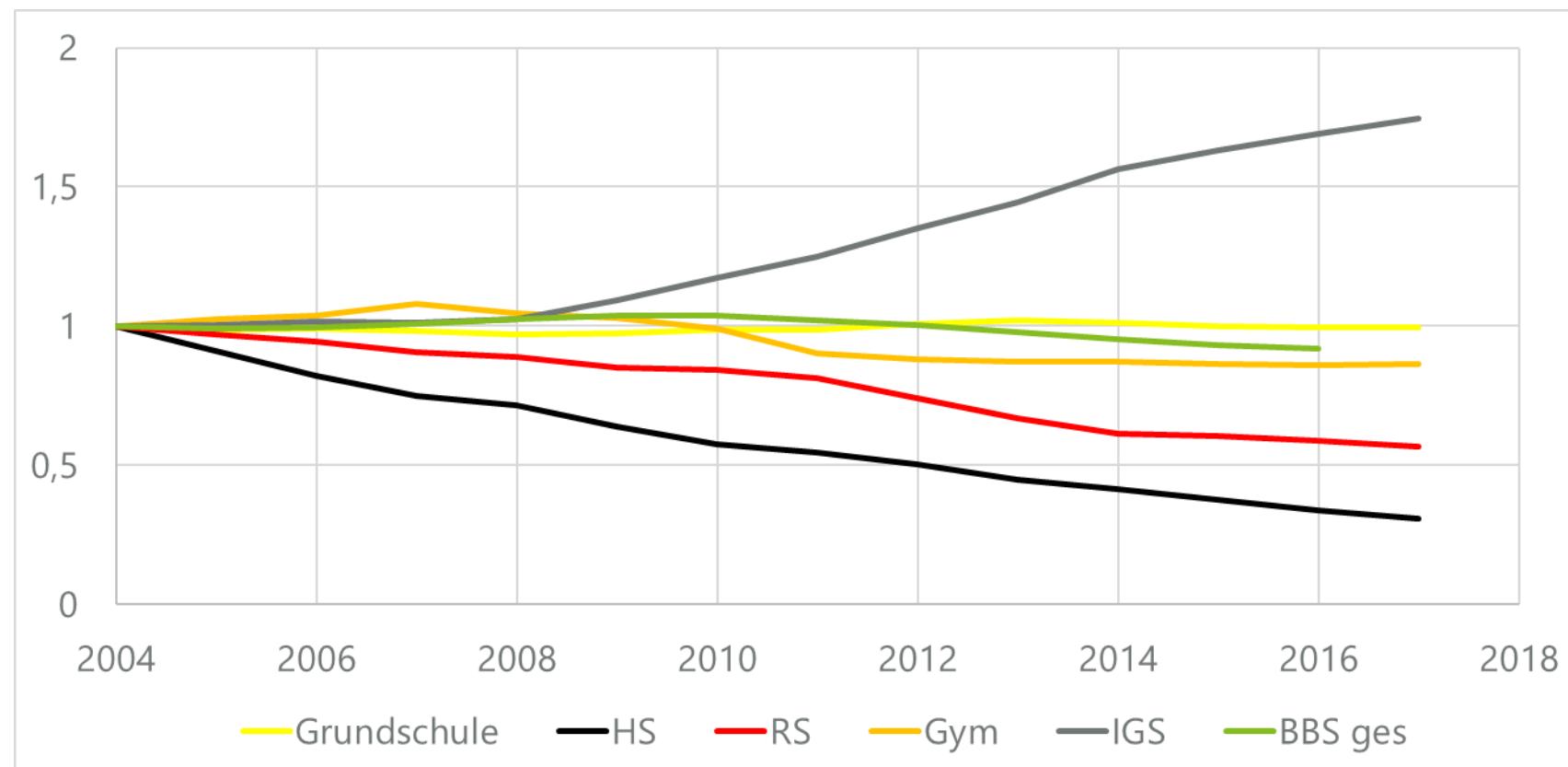
## Verteilung der Braunschweiger SchülerInnen auf unterschiedliche Schulform



## Braunschweiger SchülerInnen in den verschiedenen Bildungsabschnitten

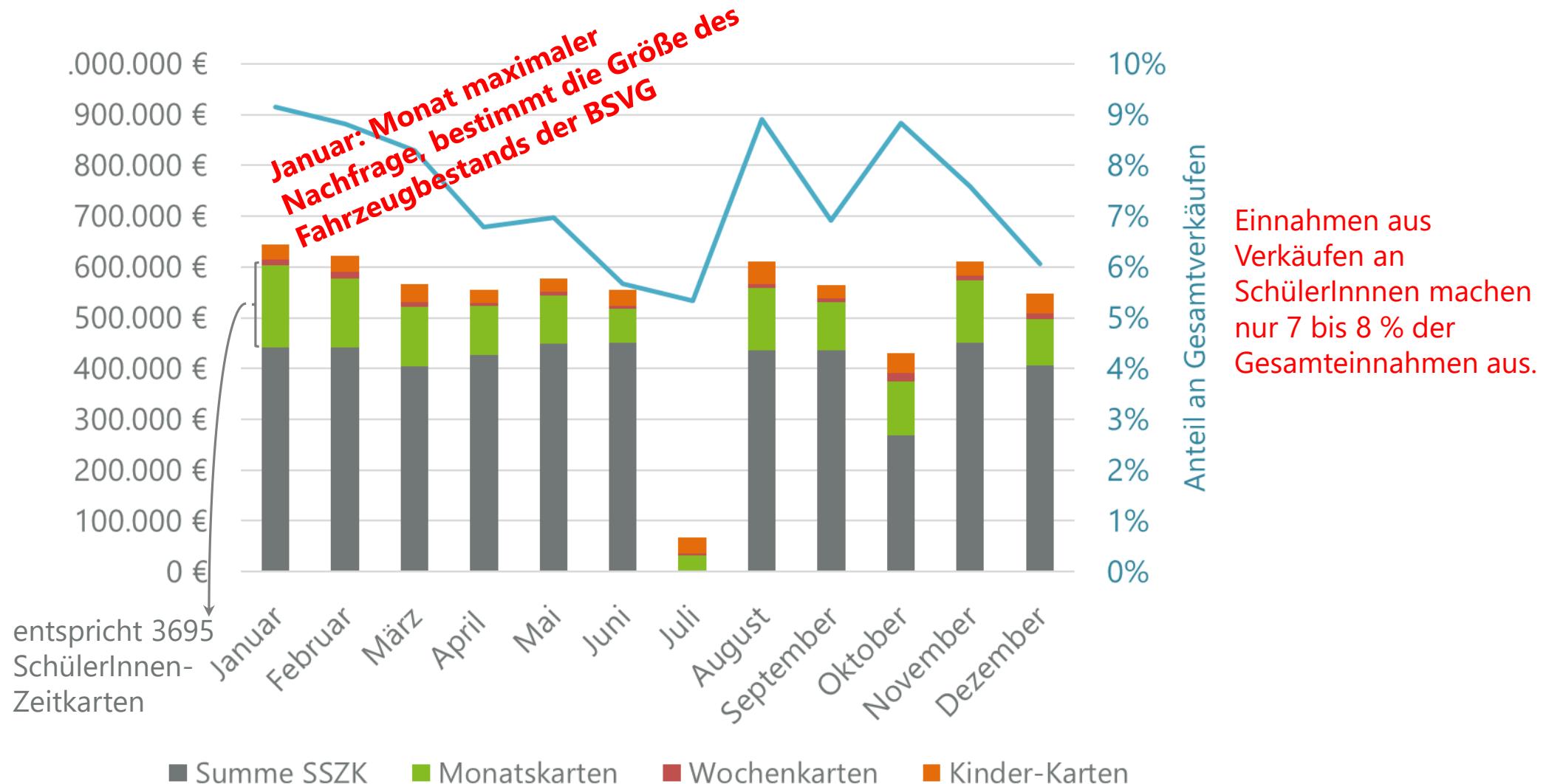


## Entwicklung der SchülerInnenzahlen



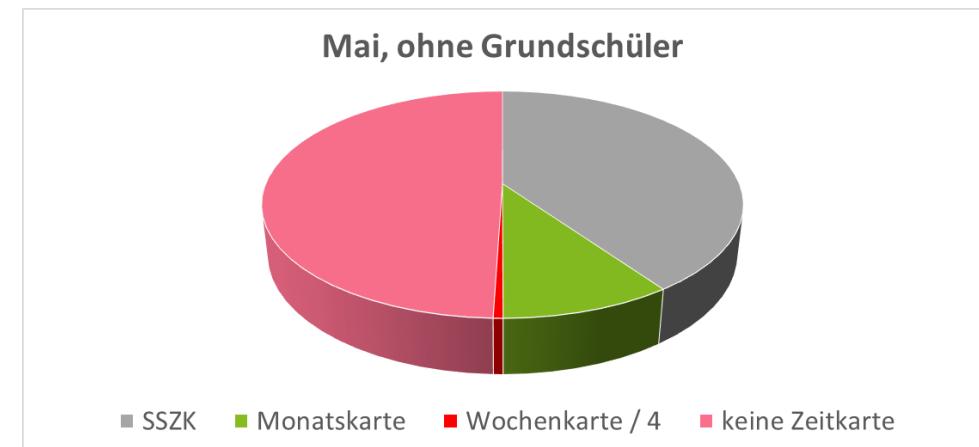
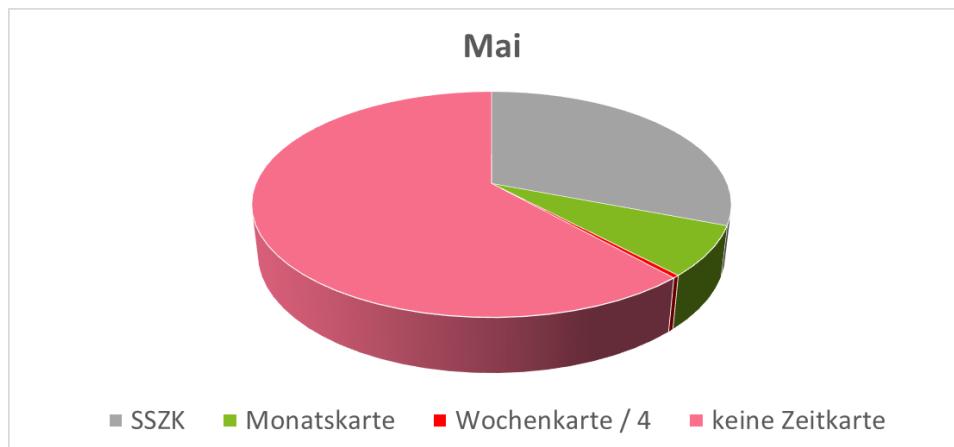
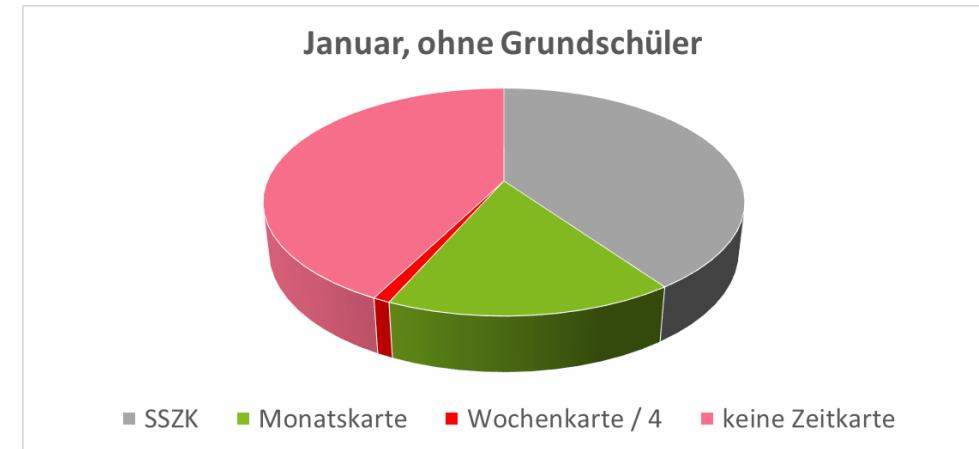
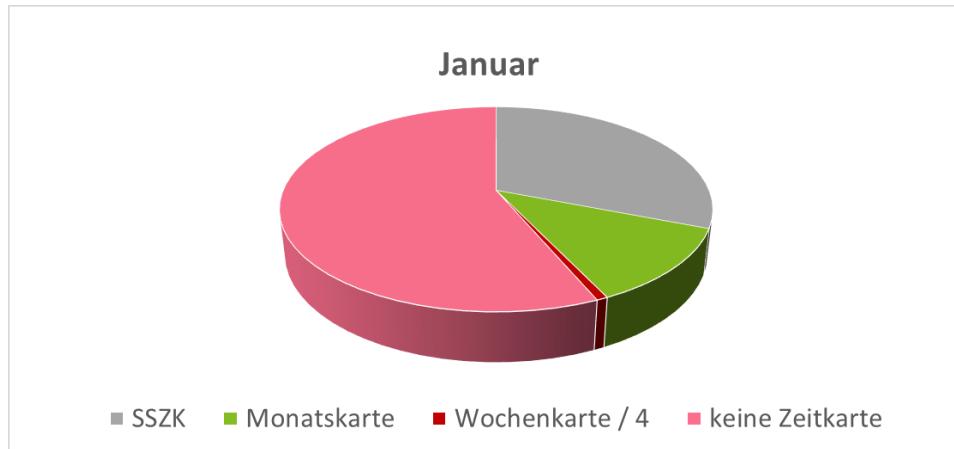
Index: 1 entspricht 2004

## Jahresgang der Einnahmenverteilung (SchülerInnen 2016)



Einnahmen aus Verkäufen an SchülerInnen machen nur 7 bis 8 % der Gesamteinnahmen aus.

## Durchdringung Zeitkarten im SchülerInnensegment



▀ N = 28.200 SchülerInnen (Grundschule,  
Sek I & II, BBS mit Wohnsitz BS)

▀ N = 20.600 SchülerInnen (Sek I & II, BBS  
mit Wohnsitz BS)

## Einnahmen 2016 durch Braunschweiger SchülerInnen (SelbstzahlerInnen, Stadt Braunschweig & §45a PBefG)

	Einnahmen 2016	Einnahmen via Stadt BS 2016
Monatskarte SuS	1.243.558 €	
Wochenkarte SuS	106.880 €	
Einzelfahrtschein Kind	392.483 €	
U21 Monatskarte & Abo	247.447 €	
SSZK		4.630.742 €
§ 45a PBefG		2.716.300 €
<b>Summe</b>	<b>1.990.368 €</b>	<b>7.347.042 €</b>

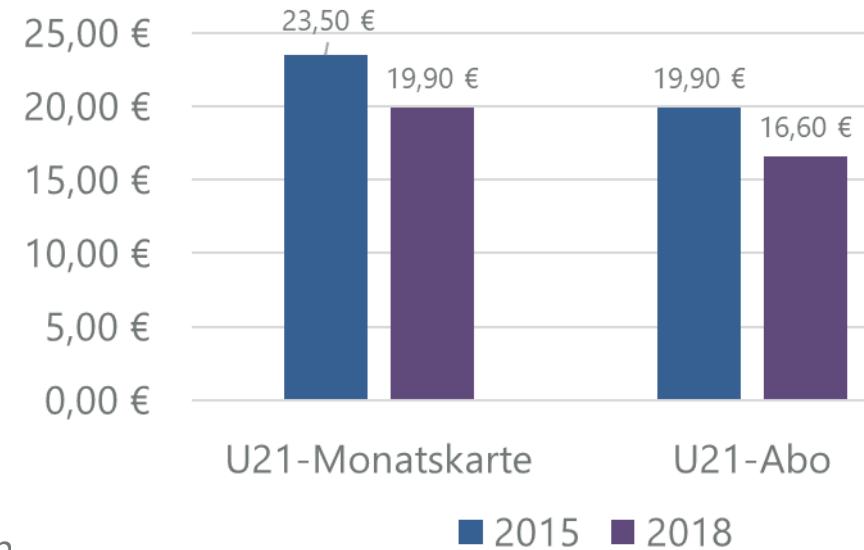
- ▶ Zzgl. Einzelfahrtscheine Erwachsene für SuS ab 15 Jahre im Bereich von:
- ▶ Einzelfahrtschein Erwachsene geschätzt durch Nutzung U21: 224.000 €
- ▶ Einzelfahrtschein Erwachsene geschätzt durch Verkauf Einzelfahrtschein Kind: 721.000 €

**Spannweite der Einnahmenausfälle  
BSVG: 2,2 Mio. € bis 2,7 Mio. €**

## Vergünstigte Zeitkarten für SchülerInnen

### U21

- ▶ Für alle Menschen unter 21 Jahren
- ▶ An Schultagen ab 14 h gültig
- ▶ Ganztägig an Wochentagen und in den Ferien
- ▶ Alle Busse und Bahnen im Raum Wolfsburg, Gifhorn, Peine, Salzgitter, Goslar, Bad Harzburg und Braunlage

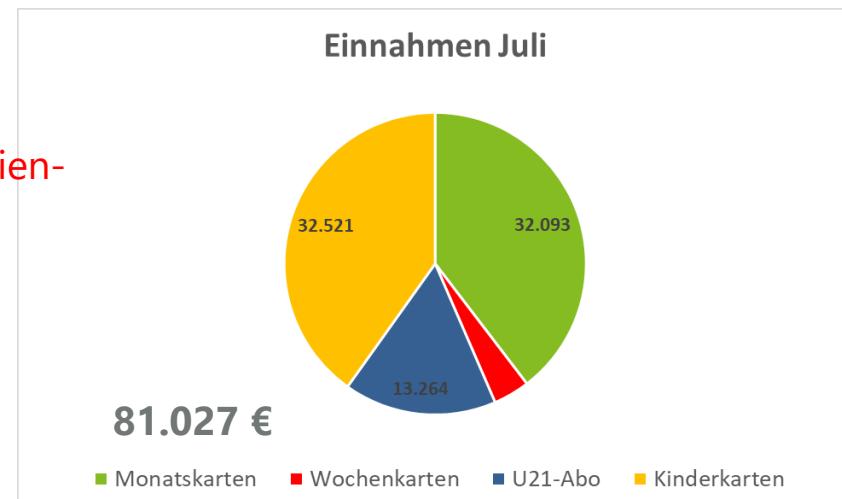
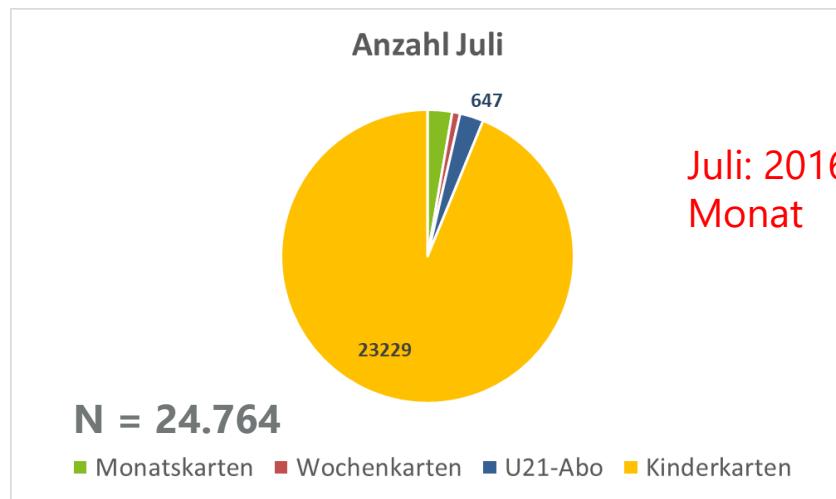
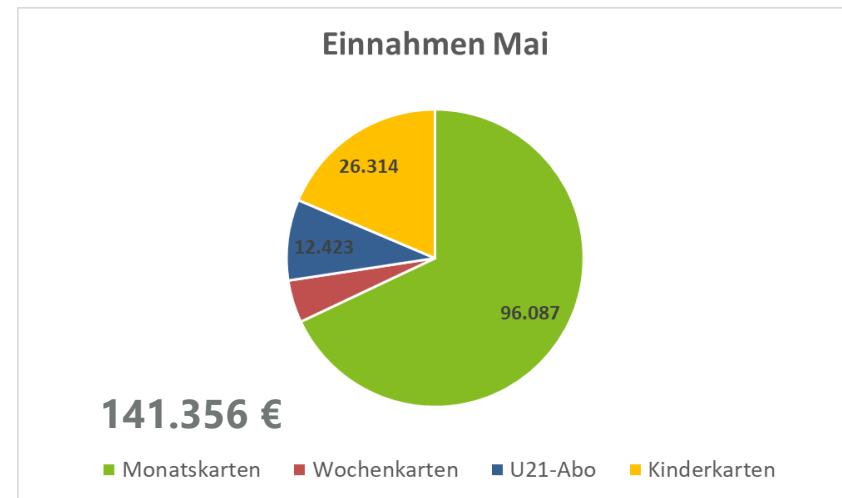
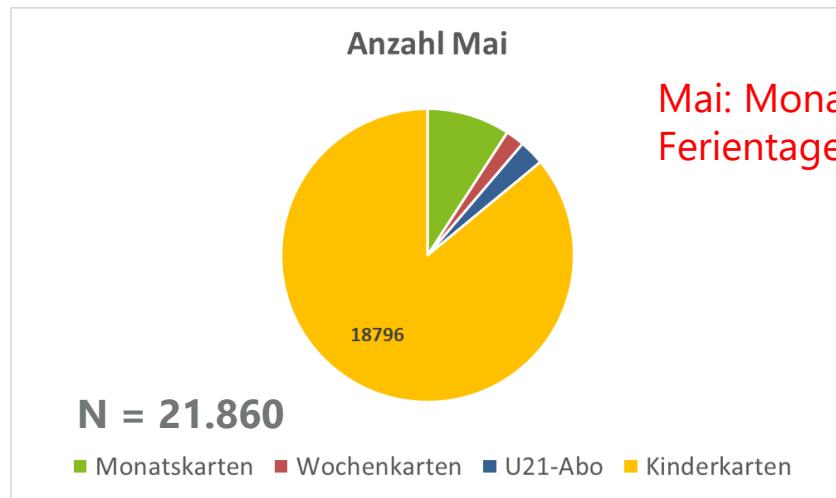


- ▶ U21 Abo-Verkauf 2016: ~ 633 SchülerInnen in BS pro Monat
- ▶ U21 Monatskarte 2016: ~ 289 SchülerInnen in BS pro Monat
- ▶ Nutzung bei 3 % aller SchülerInnen (GS, Sek I & II, BBS)

**U21: Indikator für Zahlungsbereitschaft  
für Freizeit- und Feriennutzung**

- ▶ **BS-Mobilticket** zu 15 € pro Monat; keine zeitliche Beschränkung, 3.000 potentielle SuS
- ▶ Durchdringung 9 %; Verkauf 2016: 263 pro Monat

## Ferien im SchülerInnensegment



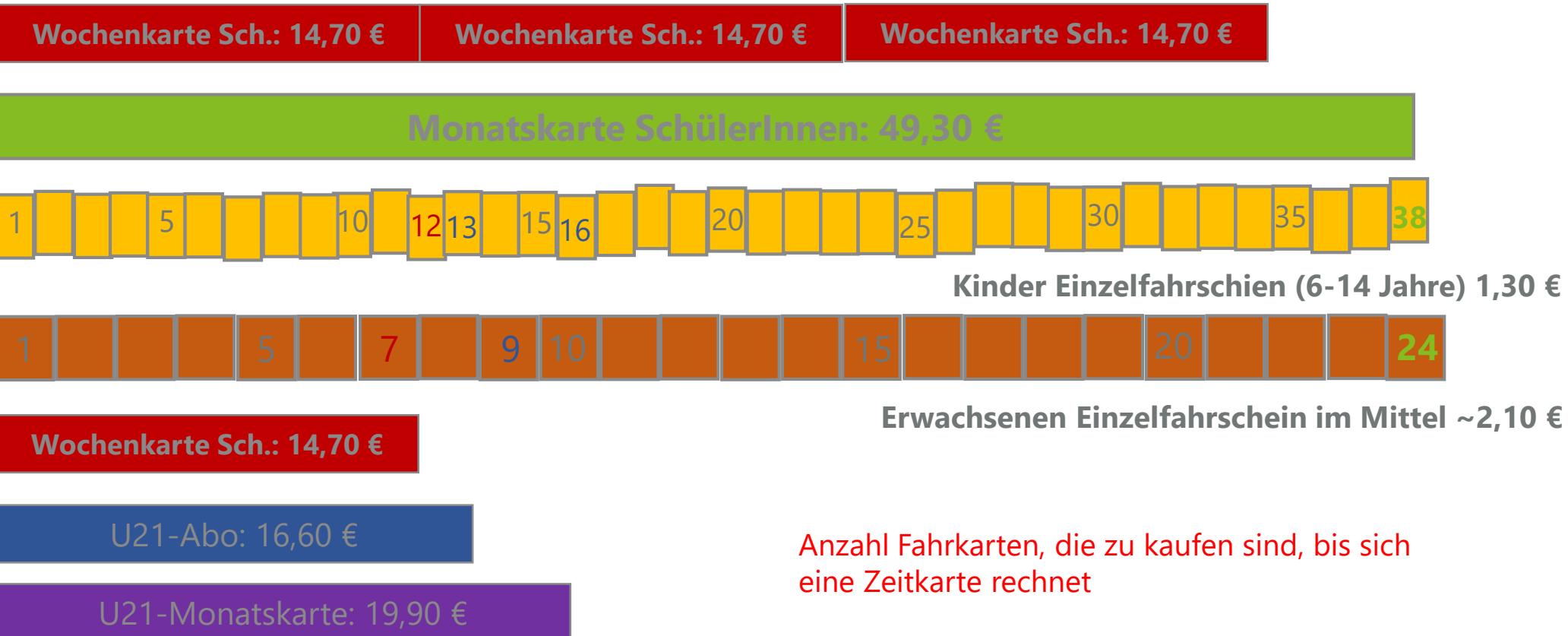
## Feriennutzung und Zeitkarten im Juli



- ▶ **SchülerFerienTicket** für ganz Niedersachsen und Bremen (sowie bis Hamburg) für 32,00 € (21,33 €/Monat)
- ▶ SchülerFerienTicket dominiert den Zeitkartenverkauf im Monat Juli
- ▶ keine Ausgabe der SSZK

<b>Zeitkarten Juli</b>	<b>Preis / €</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Verkaufsanteil</b>
Monatskarten	47,90	670	14 %
Wochenkarten	14,45	87	2 %
SchülerFerienTicket [6 Wochen]	32,00	3.238	66 %
U21 Abo	19,90	633	13 %
U21 Monat	23,50	289	6 %
<b>Summe</b>		<b>4.917</b>	<b>100%</b>
Anteil an allen SuS		17%	
Anteil ohne GS und BBS Teilzeit		31%	

## Nutzenschwellen im Fahrschein-Portfolio 2018



## Fahrrschein Portfolio 2018

- ▶ Kindereinzelkarten im Vergleich zu übrigen Tarifprodukten sehr preiswert
- ▶ geringe Akzeptanz der Zeitkarten
- ▶ im Alter von 14 Jahre entwickeln Jugendliche ein elternunabhängiges Mobilitätsverhalten: in dieser Zeitspanne steigen die Fahrpreise für Einzelfahrscheine um über 60 %

- ▶ Lösung:
- ▶ kostengünstige, niederschwellige Zeitkarten
- ▶ Abonnements als Begleiter im Alltag für alle Wege
- ▶ Nutzung des ÖPNV ohne jedes Mal über Fahrpreise nachzugrübeln
- ▶ langfristige und stetige Kundenbindung

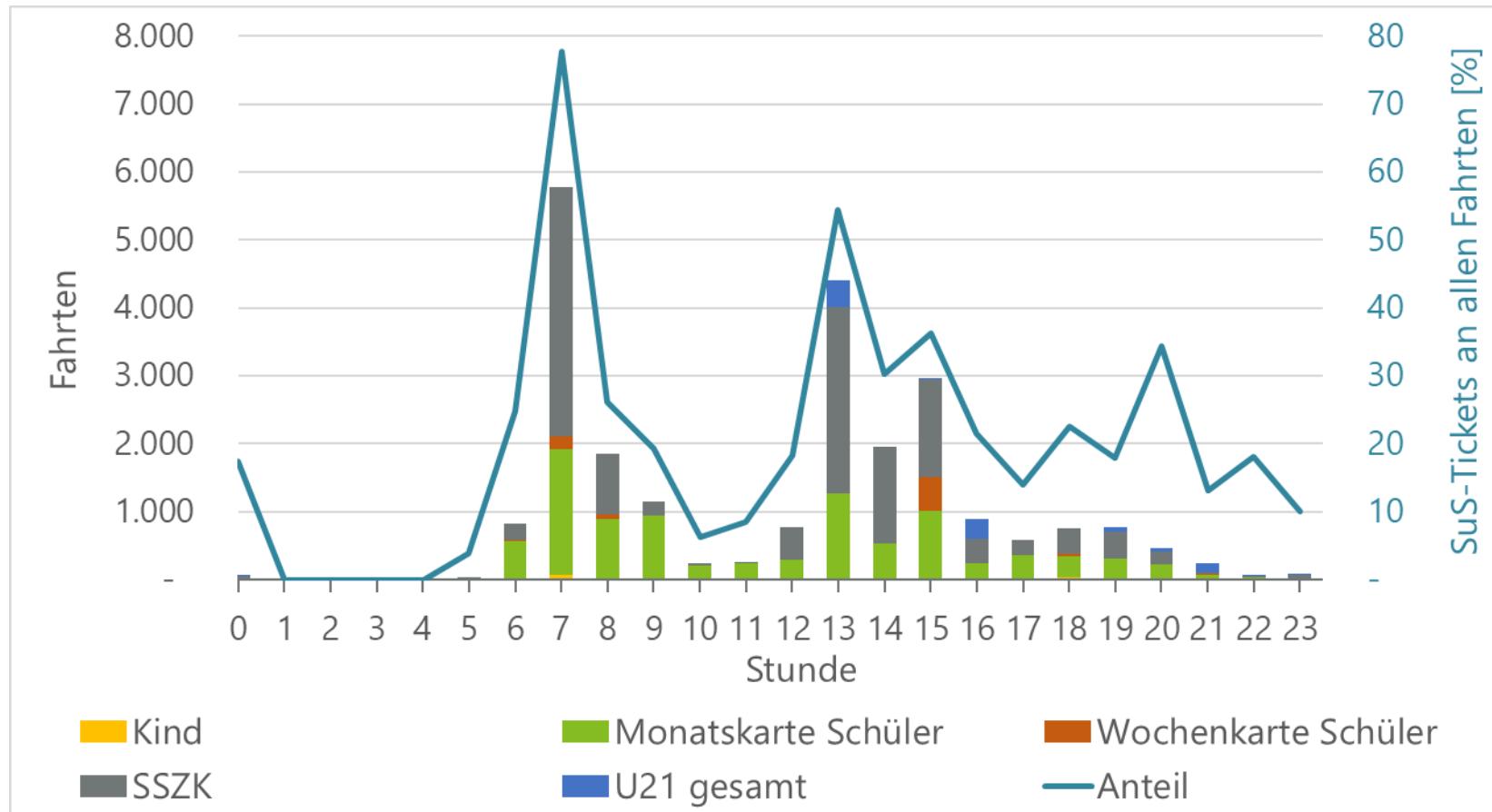


Foto: ZVV

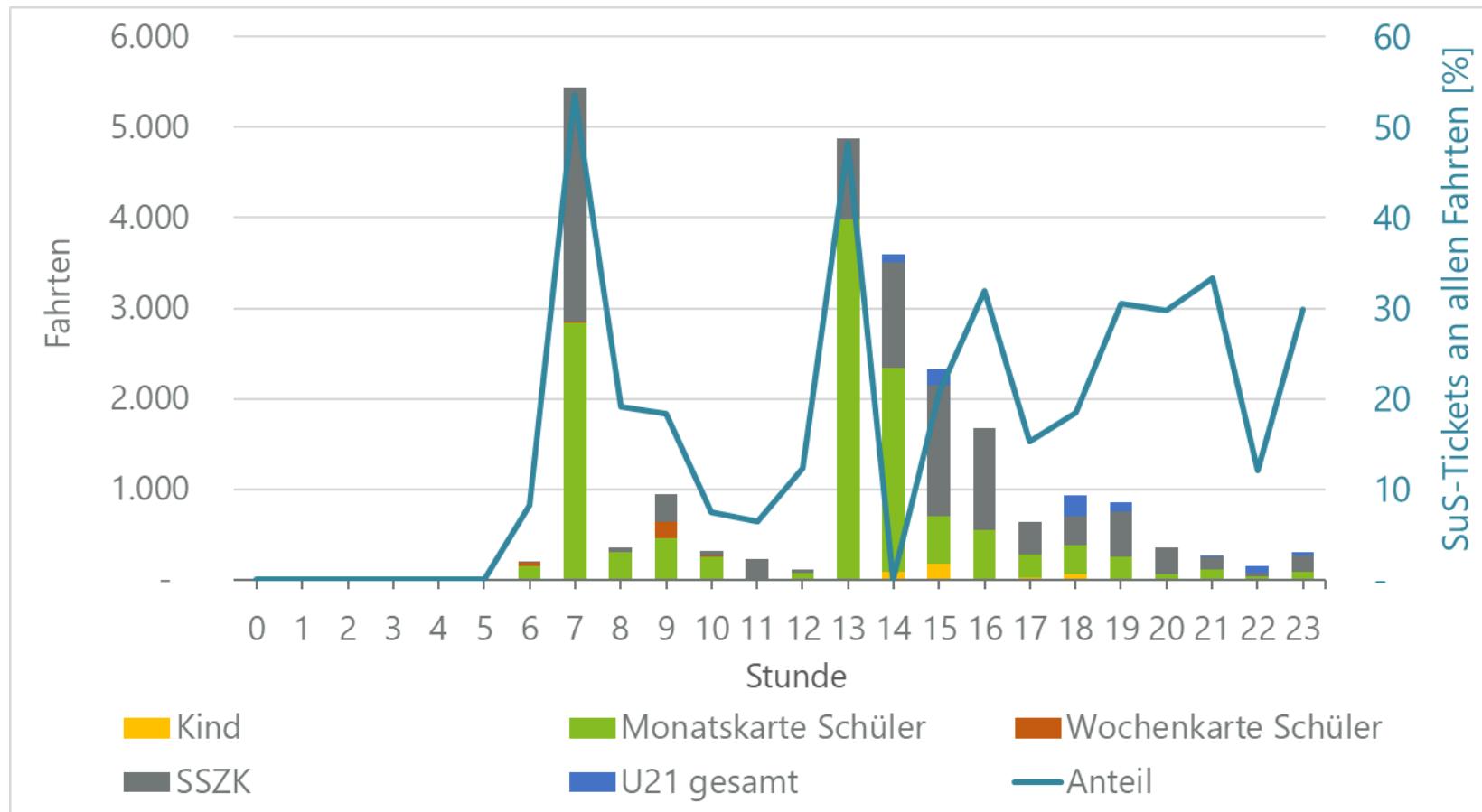
## Verkehrserhebung in der Region Braunschweig 2010

- ▶ Fahrgastzählung und -befragung im gesamten Zweckverband Braunschweig
- ▶ Zwei Erhebungsperioden
  - ▶ Vorlesungszeit
  - ▶ Vorlesungsfreie Zeit
- ▶ Zählung auf gesamter Linienfahrt
  - ▶ 119 Straßenbahn-Fahrten in BS
  - ▶ 320 Bus-Fahrten in BS
- ▶ Befragung einer zufällig ausgewählten Stichprobe im Bus oder der Straßenbahn
  - ▶ 2.200 Straßenbahn Fahrgäste
  - ▶ 4.000 Bus Fahrgäste

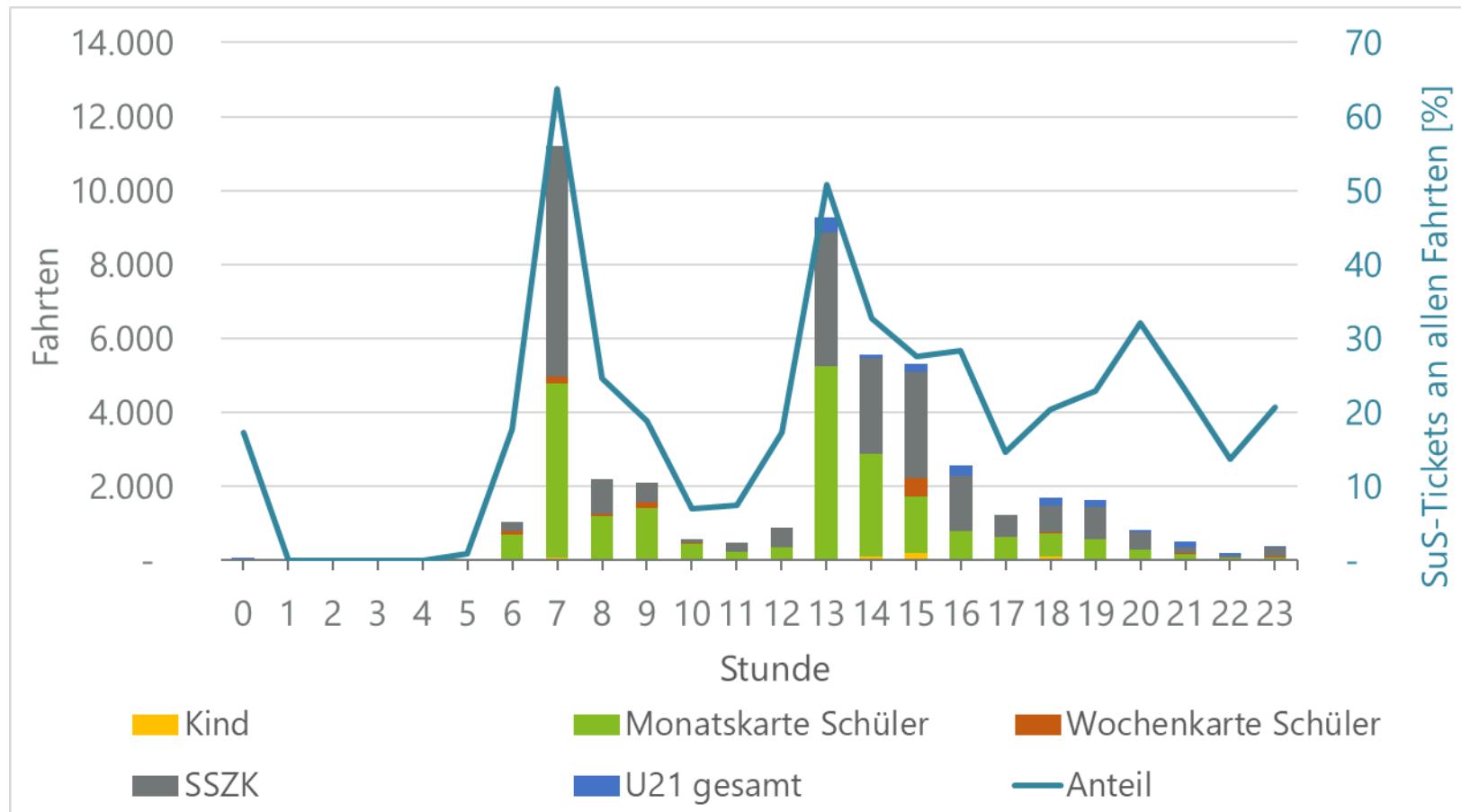
## Fahrten von SuS und Fahrscheinmix im Tagesgang - Bus



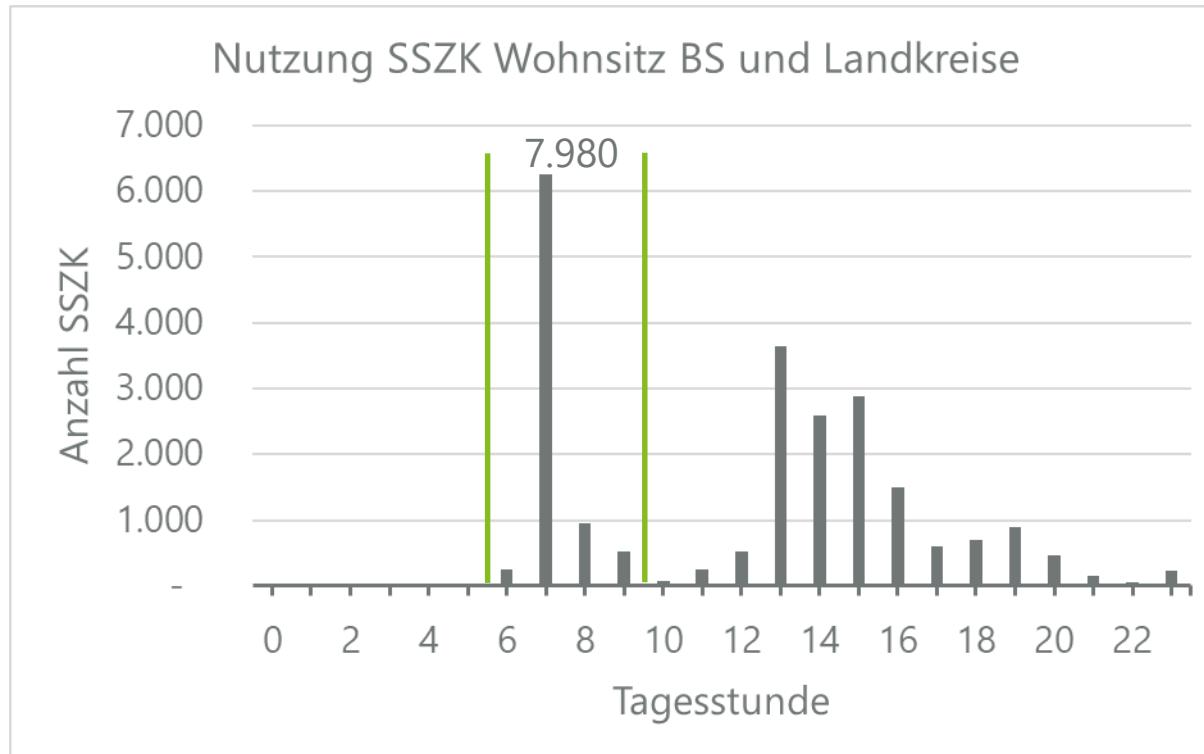
## Fahrten von SuS und Fahrscheinmix im Tagesgang - Straßenbahn



## Fahrten von SuS und Fahrscheinmix im Tagesgang - Gesamt



## Nutzungsanteil SSZK



Hier wird die Verkaufsstatistik 2016 der Fahrgasterhebung 2010 gegenüber gestellt. Es soll abgeleitet werden, wie groß die Nutzung der SSZK als kostenfreies Angebot ist, um die Nutzung zukünftiger kostenfreier Angebote abzuschätzen.

Insgesamt werden in der Zeit von 6:00 bis 9:59 7.980 SuS mit einer SSZK in den Bussen und Straßenbahnen der BSVG angetroffen. Davon besitzen schätzungsweise 1.000 SuS eine SSZK-Landkreis:  $7.980 - 1.000 = 6.980$ . Der Wert aus 2010 wird auf die SuS von 2016 fortgeschrieben.

- ▶ Fahrgasterhebung: keine Unterscheidung zwischen SSZK Stadt BS und Kreis
- ▶ Nutzung von 7.980 SSZK Stadt und Kreis abzüglich geschätzten 1.000 SSZK Kreis in Bus und Tram der BSVG 6.980 SSZK Stadt werden 2010 in Braunschweig genutzt
- ▶ Anpassung an SchülerInnenanzahl 2016: Nutzung von ~ 6.560 SSZK von 7.927 ausgegebenen SSZK (Anteil: 83 %)

Welche Tickets woanders?

Wie nutzen SchülerInnen ihre Fahrkarten bisher?

► Auswirkungen auf Nachfrage und Einnahmen durch...

- Kostenloses Modell
- Solidarmodell
- Upgrade-Modell
- Elternbeitrag

Bedarf von Kapazitätsausweitungen?

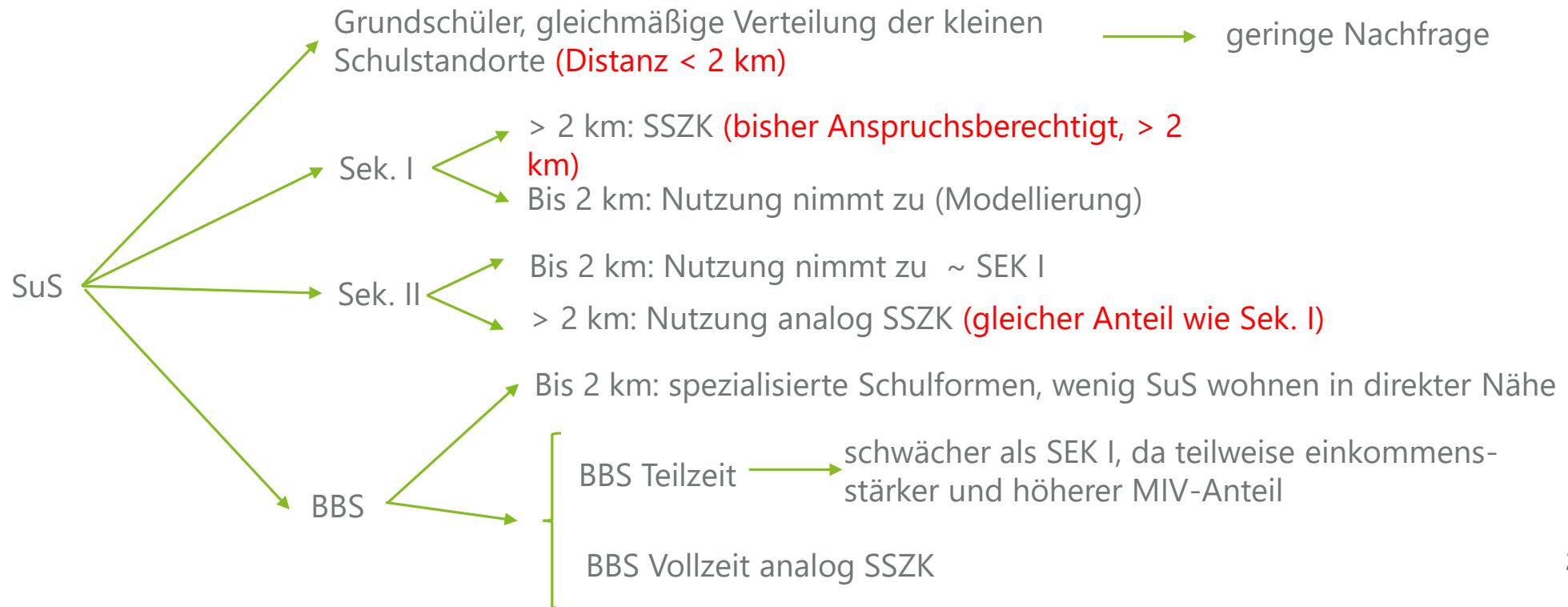
Fahrzeug- und Personalbedarf

Schulzeitenstaffelung

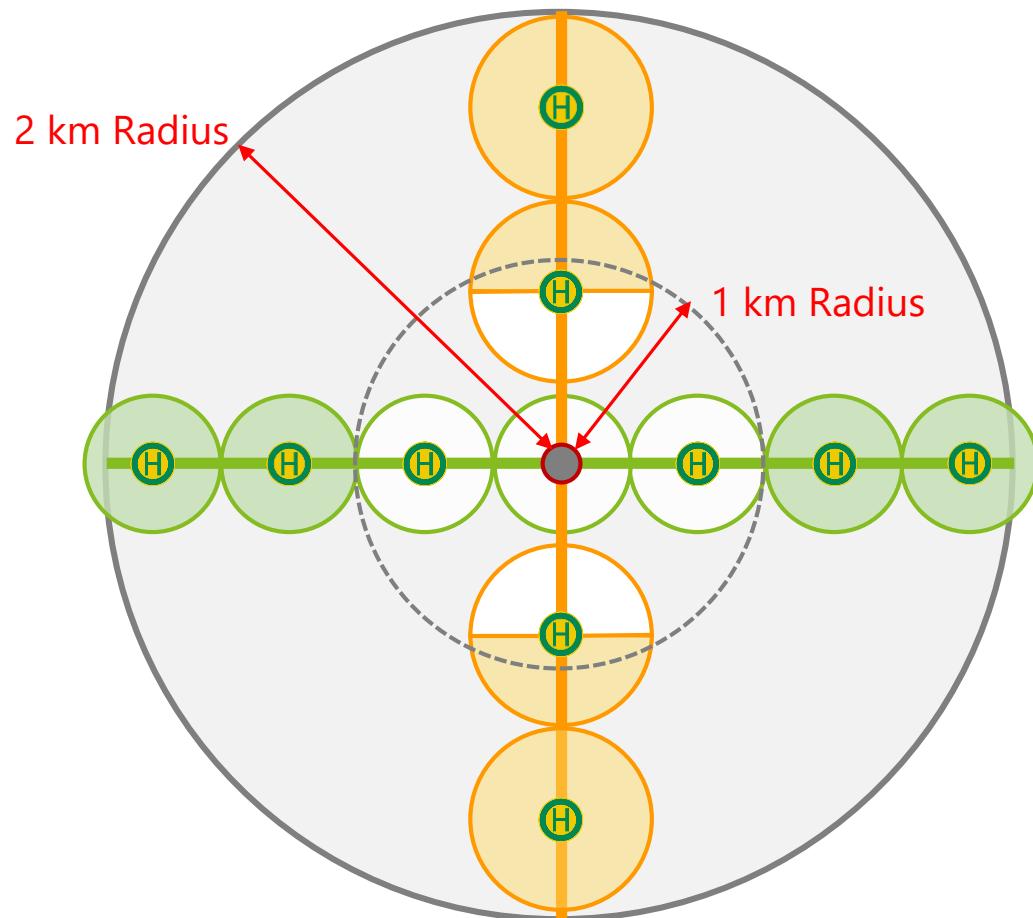
## Allgemeine Annahmen

- ▶ Betrachtung der morgendlichen Schülerverkehrsspitze, da zu übrigen Zeiten Nachfrage zeitlich und räumlich breiter verteilt und Kapazitätsreserven vorhanden
- ▶ derzeitige Nutzung der SSZK entspricht Nutzung kostenfreier Angebote

Einteilung der SuS entsprechend ihrer Schulform und Distanz zur Schule in verschiedene Mobilitäts-Gruppen:



## ÖPNV-Erschließung im 2 km-Einzugsbereich von Schulen



Fläche, die durch ÖPNV im 2 km-Einzugsgebiet einer Modell-Schule erschlossen wird:

- Abschätzung, wann sich für SuS die Nutzung von Bus und Bahn aus zeitlicher Sicht lohnt, wenn Wartezeiten vor Schulbeginn fahrplanbedingt auftreten können.

$$\begin{aligned}
 &= \frac{2 * 2 * \Pi * (0,3 \text{ km})^2 + 2 * (2 * 0,5) * \Pi * (0,4 \text{ km})^2}{\Pi * (2 \text{ km})^2} \\
 &= \frac{0,18 + 0,16}{2} = \frac{0,34}{2} = 17\%
 \end{aligned}$$

Anteil der SuS, die im 2 km-Einzugsbereich der Schule wohnen und für die eine Nutzung des ÖV sinnvoll ist, z. B.  
Abschätzung für  
Mobilitätsgruppe Sek. I < 2 km

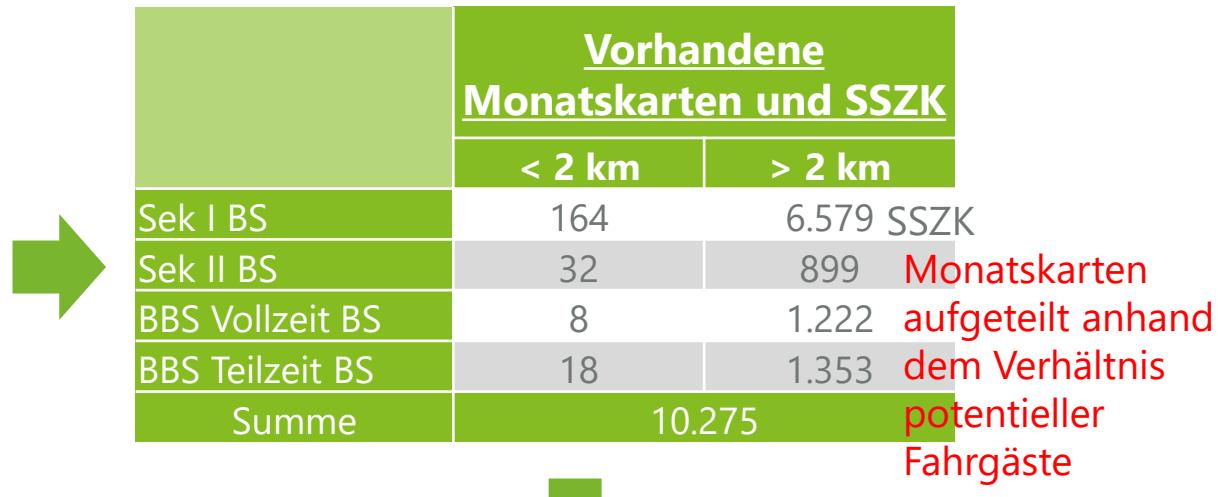
# Kostenloser ÖV - Modell

## Grundlage Schulstatistik

BS 2016 und Ausgabe-  
Statistik SSZK, um 2 km-  
Aufteilung zu  
bestimmen

	Potentielle Fahrgäste, sinnvolle ÖV-Nutzung		
	< 2 km	> 2 km	> 2 km, BBS Teilzeit MIV
Sek I BS	3.327	7.927	7.927
Sek II BS	639	1.524	1.524
BBS Vollzeit BS	165	2.071	2.071
BBS Teilzeit BS	366	4.589	2.294
Summe	4.498		13.816

Abschätzung Anteil des Einzugs-  
gebiet an der Fläche Stadt BS



	<b>Zusätzliche Fahrgäste bei kostenfreiem ÖV:</b>	
	< 2 km	> 2 km
Sek I BS	388	0
Sek II BS	75	366
BBS Vollzeit BS	19	497
BBS Teilzeit BS	43	551
Summe		1.939

→ 1939 zusätzliche NutzerInnen, wenn ÖV in Braunschweig für SuS kostenfrei

	<b>Fahrgäste bei kostenfreiem ÖV:</b>	
	< 2 km	> 2 km
Sek I BS	552	6.579
Sek II BS	106	1.265
BBS Vollzeit BS	27	1.719
BBS Teilzeit BS	61	1.904
Summe		12.214

6.579 = SSZK

5.634 = SuS  
ohne SSZK

Nutzung abgeleitet  
aus derzeitiger  
Nutzung SSZK

## Kostenloser ÖV – Modellberechnung

Schulform	Summe SuS mit Wohnsitz BS (1)	Schülerzahlen mit Wohnsitz BS					
		davon:					
		< 2 km	> 2km	Anzahl	Anzahl	Anteil	davon bereits mit SSZK (5)
Grundschüler	<b>7.586</b>	7.167	419	6%	419	0	ÖPNV-affin (6)
Sek. I	<b>11.254</b>	3.327	7.927	70%	7.927	0	
Sek. II	<b>2.163</b>	639	1.524	70%	0	1.524	
BBS Teilzeit	<b>4.955</b>	366	4.589	93%	0	2.294	
BBS Vollzeit	<b>2.236</b>	165	2.071	93%	0	2.071	
Gesamt	<b>28.194</b>	<b>11.665</b>	<b>16.529</b>		<b>8.346</b>	<b>5.889</b>	

Schulform	Schülerzahlen mit Wohnsitz BS und MK/WK-Kauf				
	Anzahl Schüler mit MK/WK (Selbstzahler) im Januar (7)=(9)+(11)	davon:		>2 km	
		MK/WK	Anteil	Anzahl	MK/WK
Grundschüler	<b>0</b>	6%	0	94%	0
Sek. I	<b>164</b>	6%	164	94%	0
Sek. II	<b>930</b>	6%	32	94%	899
BBS Teilzeit	<b>1.371</b>	6%	18	94%	1.353
BBS Vollzeit	<b>1.230</b>	6%	8	94%	1.222
Gesamt	<b>3.695</b>		<b>222</b>		<b>3.474</b>

### Abschätzung Anteil des Einzugsgebiet an der Fläche Stadt BS

Schulform	Fahrgäste MK und SSZK am Tag in der HVZ (7-8 Uhr)							Fahrgäste MK und SSZK am Tag in der HVZ (7-8 Uhr) bei kostenfreiem ÖV					Veränderung in der HVZ				
	Anzahl Fahrgäste	davon:		MK/WK			SSZK		Anzahl Fahrgäste	davon:		ÖPNV-Nutzung sinnvoll			Anzahl Fahrgäste	davon:	
		< 2 km	> 2km	Anteil ÖV-Nutzung	Anzahl	Anteil ÖV-Nutzung	Anzahl	Anteil ÖV-Nutzung	Anzahl	(21)	(22)	(23)=(2)* (21)*(22)	(24)=(19)	(25)=(6)*(21)	(26)=(27)+(28)	(27)=(23)-(15)	(28)=(25)-(17)
Grundschüler	<b>419</b>	100%	0	100%	0	100%	419	<b>419</b>	0%	20%	0	419	0	0	<b>0</b>	0	0
Sek. I	<b>6.743</b>	100%	164	100%	0	83%	6.579	<b>7.132</b>	83%	20%	552	6.579	0	<b>388</b>	388	0	
Sek. II	<b>930</b>	100%	32	100%	899	100%	0	<b>1.371</b>	83%	20%	106	0	1.265	<b>440</b>	75	366	
BBS Teilzeit	<b>1.371</b>	100%	18	100%	1.353	100%	0	<b>1.965</b>	83%	20%	61	0	1.904	<b>594</b>	43	551	
BBS Vollzeit	<b>1.230</b>	100%	8	100%	1.222	100%	0	<b>1.746</b>	83%	20%	27	0	1.719	<b>516</b>	19	497	
Gesamt	<b>10.694</b>		<b>222</b>		<b>3.474</b>		<b>6.998</b>	<b>12.633</b>			<b>747</b>	<b>6.998</b>	<b>4.888</b>	<b>1.939</b>	<b>525</b>	<b>1.414</b>	



1939 zusätzliche NutzerInnen, wenn ÖV in Braunschweig für SuS kostenfrei

Monatskarten  
aufgeteilt anhand  
dem Verhältnis  
potentieller  
Fahrgäste

## Kostenloser ÖV für alle - Solidarmodell



- ▶ Einnahmeausfälle in Höhe von 1 Mio. € trägt die Stadt Braunschweig
- ▶ Nutzung neben SSZK tragen die SchülerInnen
- ▶ Nutzung wird auf SuS-Jahreskarten umgelegt, die sich aus SuS-Monatskarten und Jahreskarten Abschlag ergeben:  
$$5.634 \text{ SuS} \cdot 499 \text{ €/Jahr} - 1 \text{ Mio. Stadt BS} \sim 1.8 \text{ Mio €}$$
- ▶ 
$$1.818.700 \text{ €} = 75 \text{ €} \cdot 20.608 \text{ Sek I, Sek II und BBS} + 36 \text{ €} \cdot 7.586 \text{ GrundschülerInnen}$$
- ▶ ~ 6,25 € pro Monat für Sek I, Sek II und BBS
- ▶ ~ 3,00 € pro Monat für GrundschülerInnen
- ▶ alle SchülerInnen können den ÖPNV jederzeit kennenlernen und nach ihren Bedürfnissen nutzen

## Upgrade-Modelle: Jahres-Upgrade



- ▶ Elastizitäts-Modell
- ▶ verwendete Preiselastizität: - 0,3
- ▶ Nutzung von Monats- und Wochenkarten im Januar  
aktuell: 3.695 Stück

150 € Jahres-Upgrade	Elastizitäts-Modell	Schätzung BSVG
Fahrgäste	4.471	4.153
davon zusätzliche Fahrgäste		
Januar	776	458
Einnahmen	670.646 €	622.980

## Upgrade-Modelle: Monats-Upgrade



- ▶ Elastizitäts-Modell
- ▶ verwendete Preiselastizität: - 0,3
- ▶ Nutzung von Monats- und Wochenkarten im Januar  
aktuell: 3.695 Stück

20 € Monats-Upgrade	Elastizitäts-Modell	Schätzung BSVG
Fahrgäste	4.354	4.153
davon	659	458
Zusätzliche Fahrgäste Januar		
Einnahmen	435.428 €	415.320 €

15 € Monats-Upgrade	Elastizitäts-Modell	Schätzung BSVG
Fahrgäste	4.467	6.230
davon	771	2.534
Zusätzliche Fahrgäste Januar		
Einnahmen	335.003 €	467.235 €

## Elternbeitrag



- ▶ SSZK wird bei Zahlung eines geringen Elternbeitrags für die Freizeit- und Feriennutzung ausgegeben
- ▶ Jahreskarte „all inklusiv“
- ▶ Schülerwochen- und Monatskarten werden eingestellt
- ▶ Nutzenschwelle Kinderkarte beachten
  - SelbstzahlerInnen nutzen ihre Fahrkarten
  - Die Ausgabe von SSZK (vorher SEK I: 7.927) geht aufgrund des Elternbeitrags um ~ 10 % zurück

	<b>Beitrag / Jahr</b>	<b>Anzahl Fahrausweise / Jahr</b>	<b>Nutzung HVZ</b>	<b>davon zusätzliche Nutzung HVZ</b>	<b>Einnahmen / Jahr</b>
Grundschule (GS)	90 €	0	0	0	0 €
GS SSZK	12 €	415	348	0	4.978 €
Sek I SSZK	36 €	7.293	6.579	0	262.542 €
SelbstzahlerInnen	120 €	4.361	4.361	665	523.269 €
Summe	-	12.068	11.288	665	790.789 €

Welche Tickets woanders?

Wie nutzen SchülerInnen ihre Fahrkarten bisher?

Auswirkungen auf Nachfrage und Einnahmen durch...

Kostenloses Modell

Solidarmodell

Upgrade-Modell

Elternbeitrag

#### ► Bedarf von Kapazitätsausweitungen?

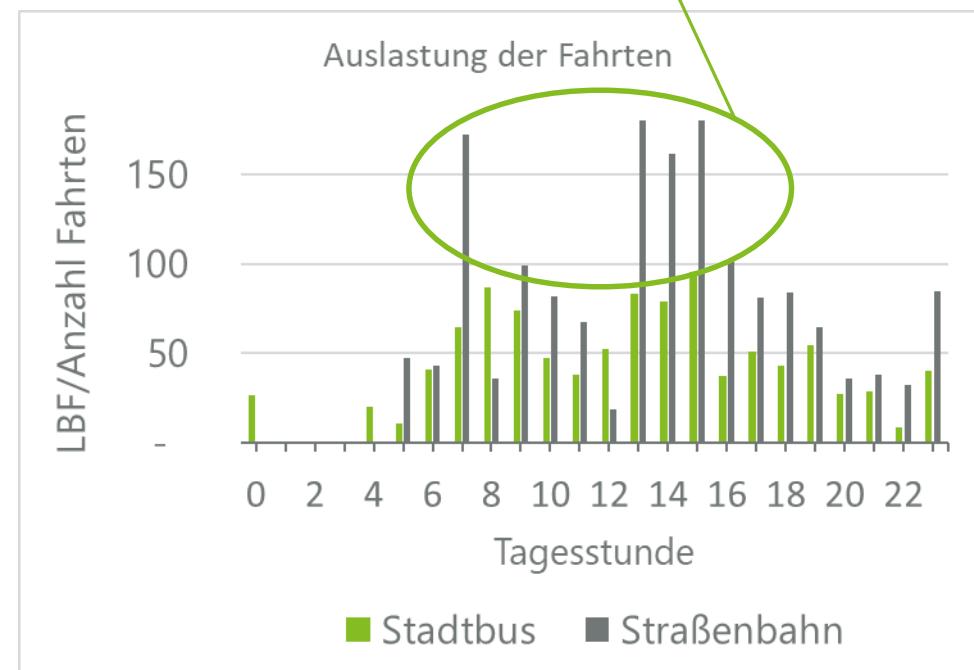
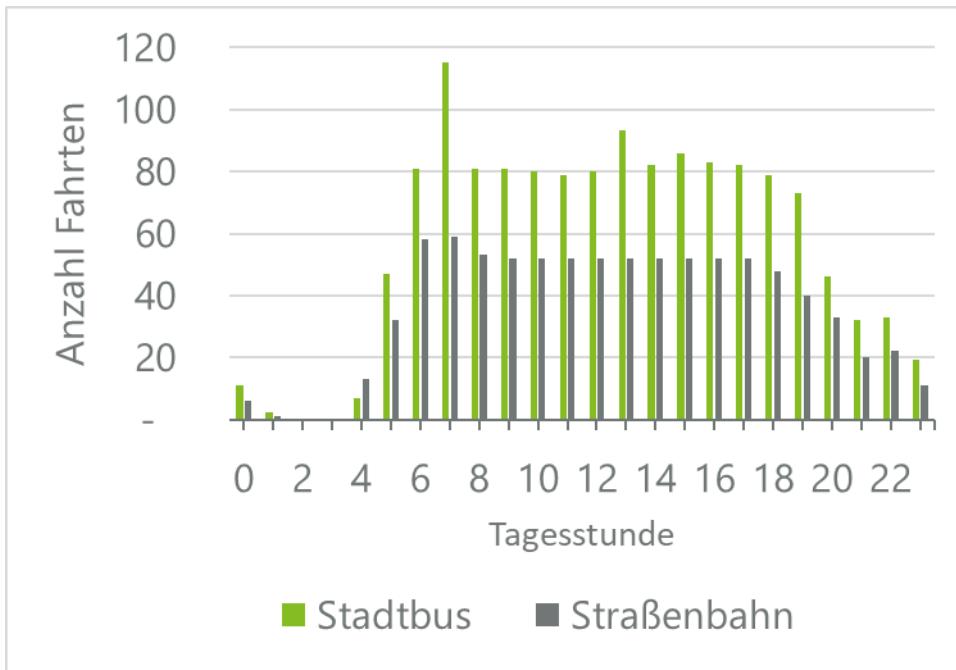
► Fahrzeug- und Personalbedarf

► Schulzeitenstaffelung

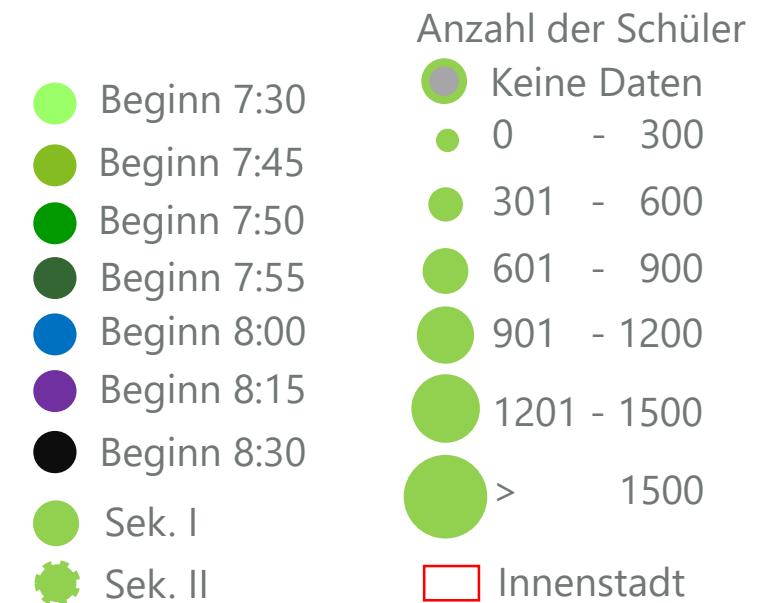
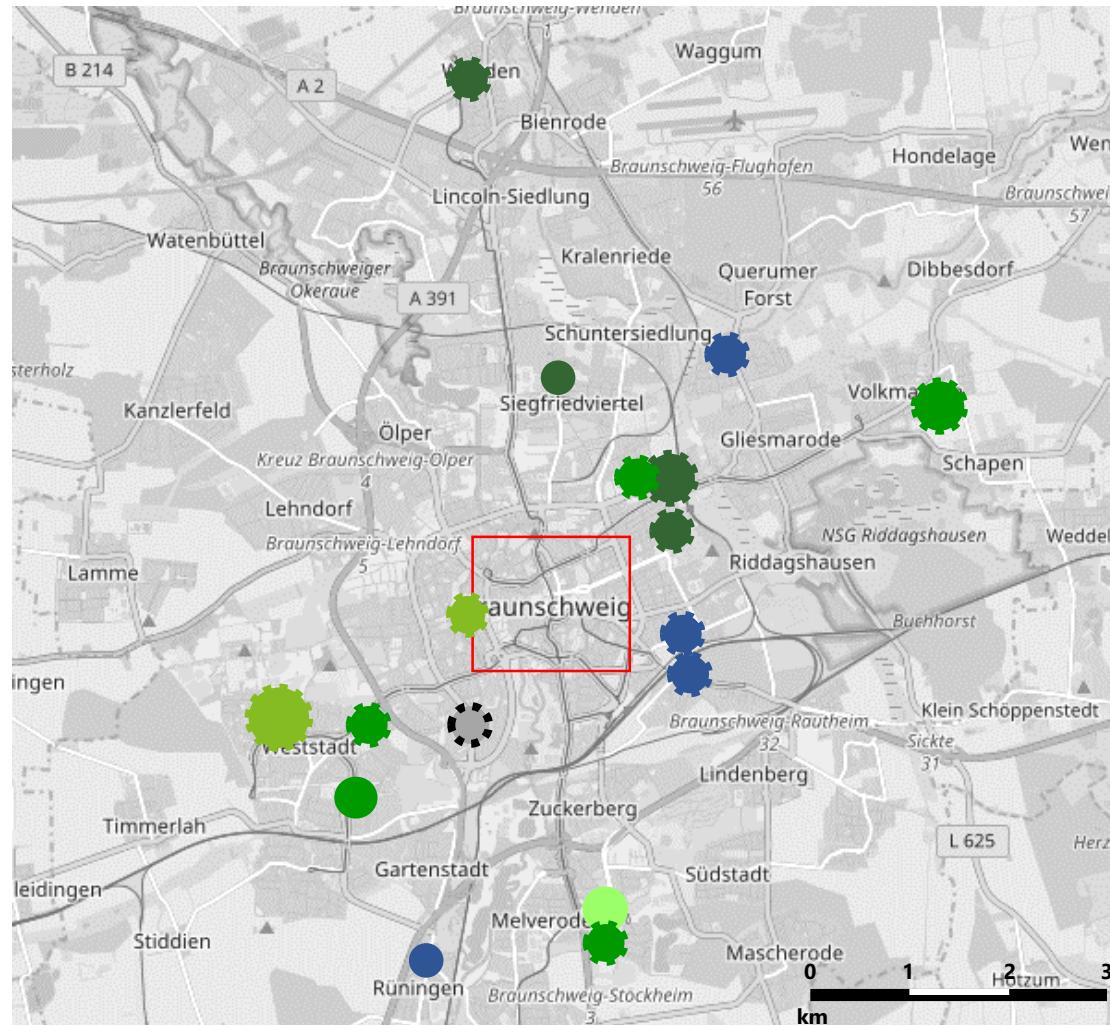
## Angebotsausweitungen durch zusätzliche Nachfrage

- ▶ Zusätzliche Fahrgäste in der morgendlichen Spurze:
- ▶ Upgrade-Modell und Elternbeitrag: 630 bis 750
- ▶ Kostenloser ÖPNV: 1939

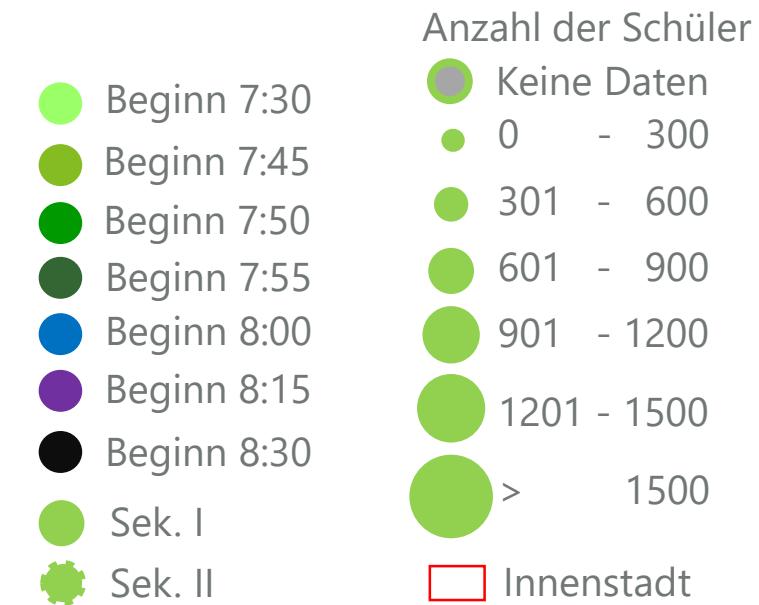
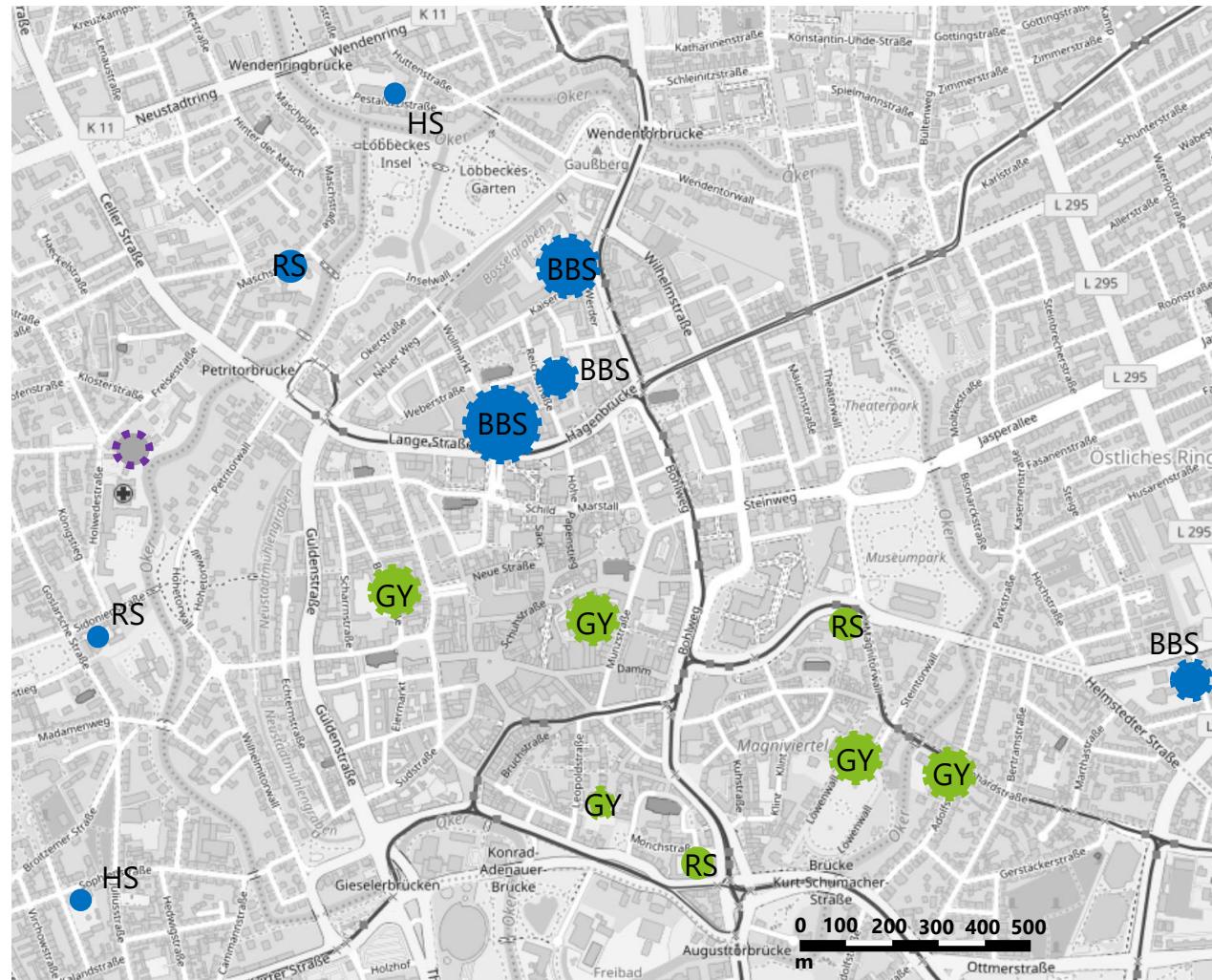
13 Umläufe von 7 h bis 16 h  
zzgl. Reserve-FahrerInnen: ~  
16 FahrerInnen



## Schulzeitenstaffelung in den Stadtteilen



## Schulzeitstaffelung Innenstadt



## Angebotsausweitungen durch zusätzliche Nachfrage

- ▶ Zusätzliche Fahrgäste in der morgendlichen Spitze:
  - ▶ Upgrade-Modell und Elternbeitrag: + 460 bis 770
  - ▶ Kostenloser ÖPNV: + 1.940
  
- ▶ Zusätzliche Fahrgäste werden sich teilweise auf freie Kapazitäten verteilen
- ▶ Bei welchen Schulanfahrten sind keinerlei Kapazitäten mehr frei?
- ▶ 9 neue Tramino 2019 zu 2,9 Mio. (davon 50 % Zuschuss vom Land)
  
- ▶ Zusätzliche Kapazität durch
  - ▶ 11 Busse = 1.540 Plätze => 1.100.000 €/Jahr
  - ▶ 2 Straßenbahnen = 380 Plätze => 420.000 €/Jahr
  - ▶ Summe = 1.920 Plätze => 1.520.000 €/Jahr

Umlegung der Kosten aus der Upgrade-Kalkulation auf einzelne Fahrzeuge und plausibilisiert anhand eigenen Kostenaufstellungen



## Zusatzkapazitäten nach Tarif-Modellen

- ▶ Straßenbahn zu 210.000 €/Jahr; Kapazität 190 Sitz- und Stehplätze
- ▶ Bus zu 100.000 €/Jahr; Kapazität 140 Sitz- und Stehplätze
- ▶ Angenommene Auslastung in der Spitze 85 %

Wenn der Monatsbeitrag von 47,90 EUR auf 15,- EUR sinkt, nutzen 770 SuS den ÖPNV für den morgendlichen Weg zur Schule zusätzlich. Da die Kapazitäten zu dieser Zeit bereits ausgelastet sind, müssen neue geschaffen werden. Hierfür werden 5 Busse à 140 Plätze + 1 Tram à 190 Plätze = 890 Plätze benötigt.

	ÖV kostenlos	Solidar- modell	Jahres- Upgrade 150 €	Monats- Upgrade 20 €	Monats- Upgrade 15 €	Elternbeitrag
Fahrgastgewinn	+ 1.940	+ 1.940	+ 780	+ 660	+ 770	+ 665
Notwendige Plätze	+ 2.282	+ 2.282	+ 918	+ 776	+ 906	+ 782
Anzahl Busse	12	12	5	4	5	4
Anzahl Tram	3	3	1	1	1	1
Kosten / Jahr	1,8 Mio. €	1,8 Mio. €	0,7 Mio. €	0,6 Mio. €	0,7 Mio. €	0,6 Mio. €

Der Einsatz eines Busse (tägl. Bedienungszeit ca. 6 h) kostet ca. 100 Tsd. EUR, der einer Tram 210 Tsd. EUR, so dass sich insgesamt ein Betrag von 0,7 Mio. EUR ergibt.

## Tarif-Modelle im Vergleich

Es wurde die Anregung aufgenommen, eine Spannbreite auszugleichender Einnahmen und damit der zusätzlichen Aufwände auszuweisen.

	ÖV kostenlos	Solidar- modell	Jahres- Upgrade 150 €	Monats- Upgrade 20 €	Monats- Upgrade 15 €	Eltern- beitrag
Einnahmenausgleich min	2,2 Mio. €	1,0 Mio. €	1,5 Mio. €	1,8 Mio. €	1,9 Mio. €	1,4 Mio. €
Fahrgastgewinn	+ 1.940	+ 1.940	+ 780	+ 660	+ 770	+ 665
Mehrverkehr	1,8 Mio. €	1,8 Mio. €	0,7 Mio. €	0,6 Mio. €	0,7 Mio. €	0,6 Mio. €
Zusätzlicher Aufwand Stadt BS min	4,0 Mio. €	2,8 Mio. €	2,2 Mio. €	2,4 Mio. €	2,6 Mio. €	2,0 Mio. €
Zusätzlicher Aufwand Stadt BS max	4,5 Mio. €	3,3 Mio. €	2,7 Mio. €	2,9 Mio. €	3,1 Mio. €	2,5 Mio. €

Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit!

# Kostenlose/kostengünstige SchülerInnenfahrkarten für Braunschweig



Eike Jan Schön  
Bastian Chutsch  
Dr.-Ing. Meinolf Spichal

WVI Prof. Dr. Wermuth  
Verkehrsorschung und  
Infrastrukturplanung GmbH

Nordstraße 11  
38106 Braunschweig

Internet: [www.wvigmbh.de](http://www.wvigmbh.de)  
Email: [c.oltrogge@wvigmbh.de](mailto:c.oltrogge@wvigmbh.de)

## Agenda

- ▶ Welche Tickets woanders?
- ▶ Welche Fahrkarten nutzen SchülerInnen derzeit?
  
- ▶ Auswirkungen neuer Tarifprodukte auf Nachfrage und Einnahmen
- ▶ Alle untersuchten Tarifprodukte in der Übersicht

## Agenda

### ► Welche Tickets woanders?

Welche Fahrkarten nutzen SchülerInnen derzeit?

Auswirkungen neuer Tarifprodukte auf Nachfrage und Einnahmen

Alle untersuchten Tarifprodukte in der Übersicht

## Beispiel 1: Schülerticket Hessen - 1 € pro Tag

- ▶ Jahreskarte gültig ein Jahr lang rund um die Uhr in ganz Hessen
- ▶ 30,50 € pro Monat
- ▶ Verkauf 100.000 Jahreskarten zusätzlich im ersten Jahr (+ 40 %)
- ▶ 50 % aller SchülerInnen besitzen hessenweit gültige Jahreskarte
- ▶ Jahreskarte wird für SchülerInnen vom Träger der SchülerInnenbeförderung übernommen, wenn die Länge des Schulweges einen festgelegten Grenzwert überschreitet
- ▶ Land Hessen stellt jährlich 20 Mio. € zum Erlösausgleich und für Kapazitätsausweitungen zur Verfügung



## Beispiel 2: Hannover - GVH SparCard

- ▶ Ab 1. Januar 2018
- ▶ Monatskarte gültig den ganzen Tag im gesamten GVH
- ▶ 15 € pro Monat (vorher: 30 € pro Monat)
- ▶ für alle SchülerInnen (SEK I und SEK II) und FSJ-lerInnen bis 22 Jahre
- ▶ Region Hannover stellt 5 – 7 Mio. € zum Erlösausgleich und für Kapazitätsausweitungen zur Verfügung
- ▶ SchülerInnen ab 2 km Schulweg, bis SEK I: SchulCard (gültig 24/7 in den notwendigen Zonen außer den Sommerferien)



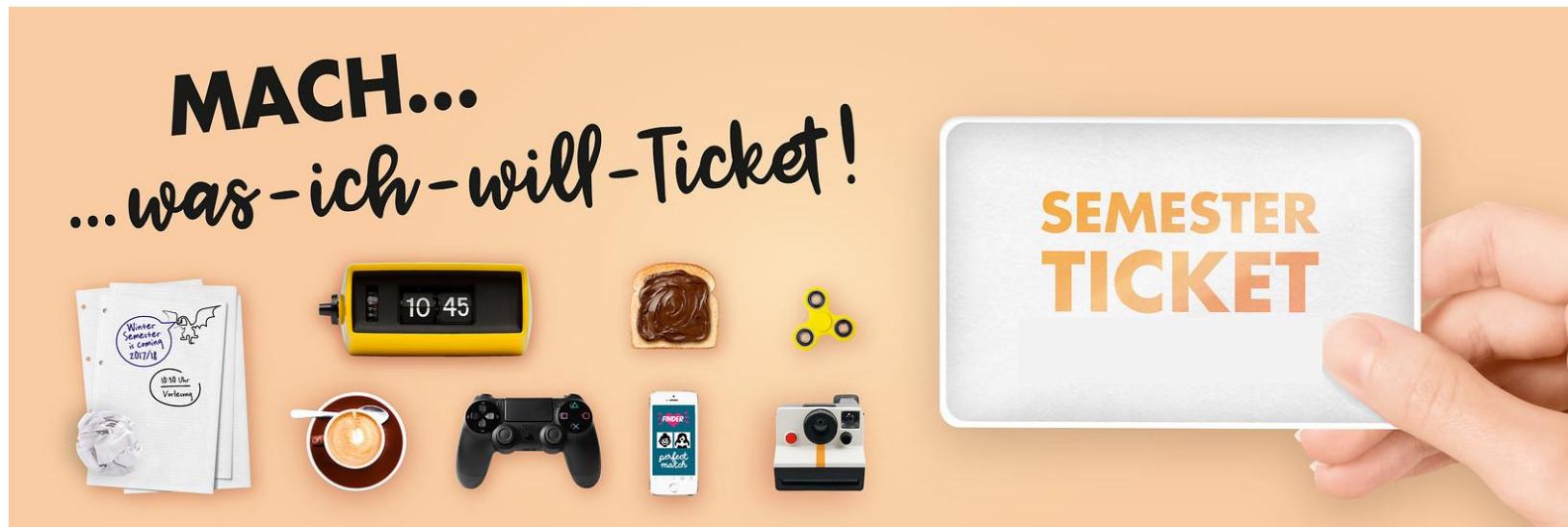
## Beispiel 3: Erweiterung der Kostenbefreiung auf die SEK II

- ▶ Organisation und Kostenübernahme der Schülerbeförderung für Grundschule und SEK I obliegt den Kreisen und kreisfreien Städten (NSchG § 114)
- ▶ Beförderung in SEK II (BBS, Gesamtschulen und Gymnasien) nicht reguliert
- ▶ Kostenfreie Beförderung der SuS aus SEK II wird in Schülerbeförderungssatzung ergänzt
  
- ▶ Kreis Wolfenbüttel seit 2013
- ▶ Schulwege > 4 km
- ▶ Für SuS der SEK II (inkl. BBS)
- ▶ Bereitstellung von 1 Mio. € p.a. für 1.600 SuS



## Beispiel 4: Semesterticket

- ▶ Solidarmodell: alle StudentInnen zahlen einen Beitrag als Teil der Semestergebühren
- ▶ Preise zwischen 3 € pro Monat und 40 € pro Monat
- ▶ bundesländerweite Netze oder  
reine Stadtverkehre (Magdeburg: 6,6 €/Monat; Augsburg 10 €/Monat)



## Vergleich der Tarifbeispiele zum Ausbildungstarif

Unkomplizierte Tarifprodukte für SchülerInnen und Schüler sind möglich,  
erfordern jedoch einen angemessenen Ausgleich

Tarifprodukte	Preis pro SuS und Monat	Gültigkeit	Zielgruppe	Ausgleich
SchülerTicket Hessen	30,50 €	ganz Hessen	alle SuS und Auszubildenden	20 Mio. €
SEK II Wolfenbüttel	0 €	alle Tarifzonen entlang des Schulwegs (auch Freizeit)	alle SuS der SEK II ab 4 km Schulweg	1 Mio. €
GVH SparCard Hannover	15 €	Region Hannover	alle SuS der SEK II bis 22 Jahre	5 Mio. €
Semesterticket Deutschlandweit	3 € bis 40 €	Stadtverkehr bis gesamtes Bundesland	Solidarmodell	0 Mio. €

## Agenda

Welche Tickets woanders?

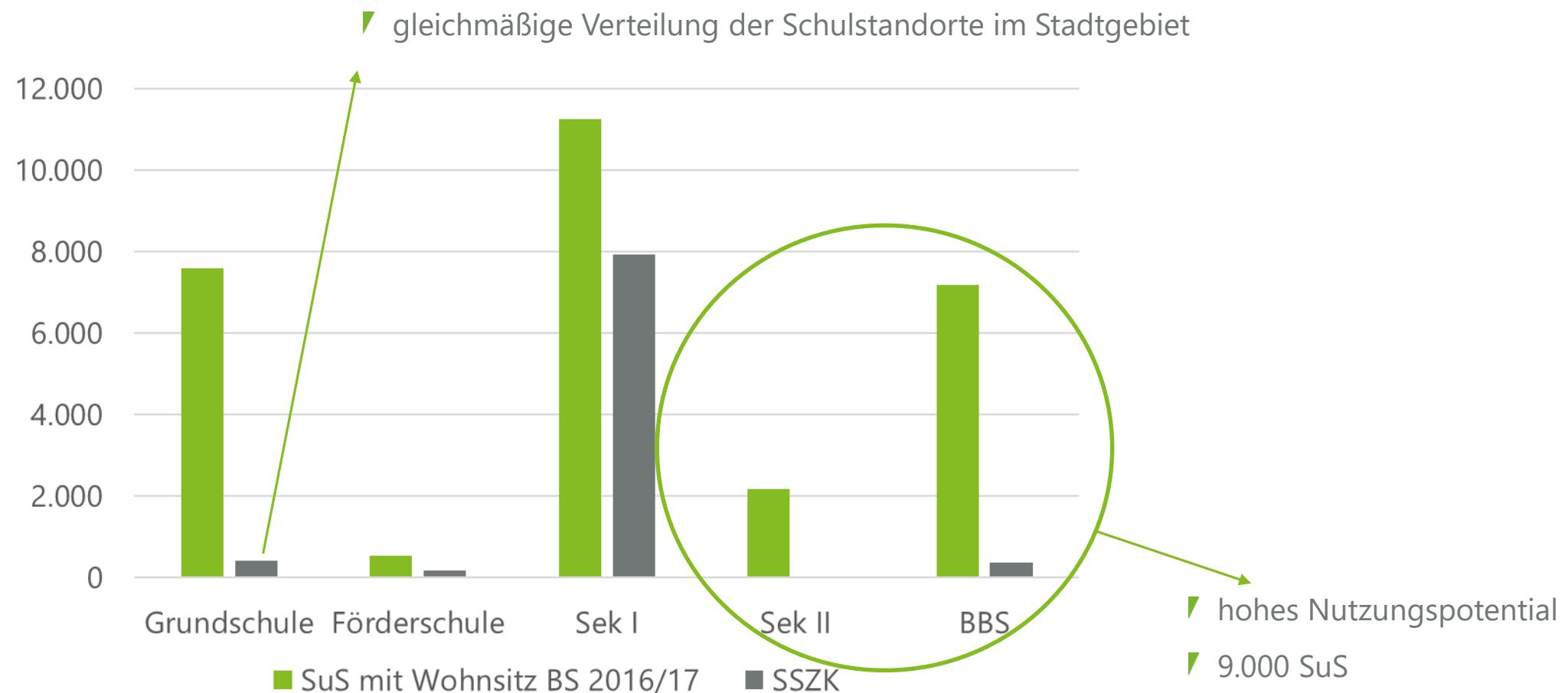
- ▼ Welche Fahrkarten nutzen SchülerInnen derzeit?

Auswirkungen neuer Tarifprodukte auf Nachfrage und Einnahmen

Alle untersuchten Tarifprodukte in der Übersicht

## Zuteilung der SSZK in den verschiedenen Bildungsabschnitten

Ungleiche Behandlung der SuS hinsichtlich der Zuteilung der SSZK



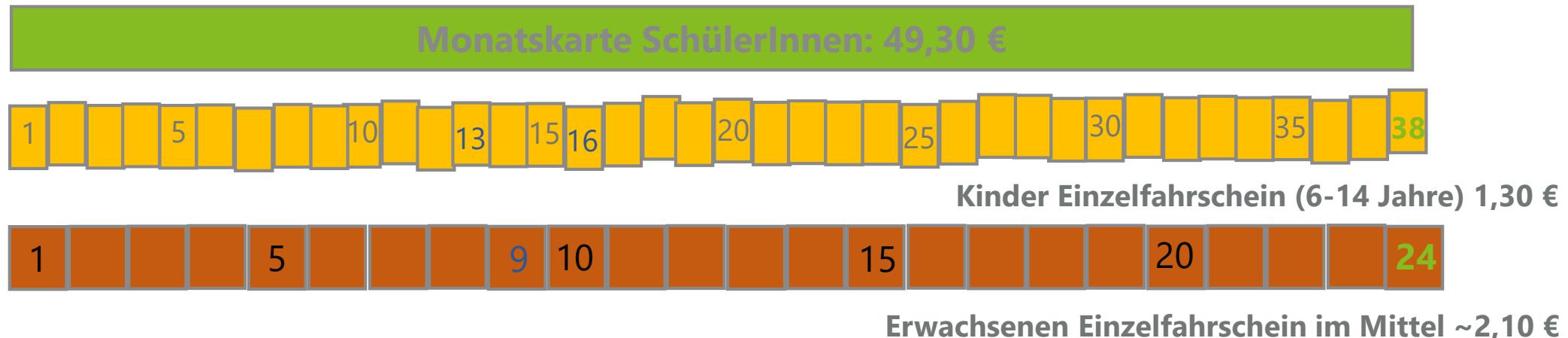
## Jahresgang der Nachfrage

Ganzjährig preiswertes Tarifangebot ist wünschenswert

- ▶ Verkaufszahlen 2016 der SuS-Monatskarten zeigen:
  - ▶ Verstärkte Nutzung in den Wintermonaten (bestimmt das Kapazitätsangebot der BSVG)
  - ▶ Verfestigung der Nachfrage/Einnahmen im Jahresverlauf wünschenswert
- ▶ Probenutzung zum Schuljahresbeginn wird nach einem Monat abgebrochen
- ▶ Preis/Leistungs-Verhältnis wird offenbar teilweise als kritisch gesehen

## Tarif-Portfolio wesentliche Fahrscheine für Jugendliche 2018

Portfolio erreicht jugendliche Zielgruppe nicht



- ▶ Braunschweiger SuS-Monatskarten rechnen sich nur dann, wenn man täglich Schul- und Freizeitfahrten mit dem ÖPNV unternimmt
- ▶ Braunschweiger SuS-Monatskarten sind im Vergleich zu anderen Verkehrs-Verbünden teuer (Hannover, Berlin, Frankfurt,...)
- ▶ im Alter von 14 Jahre entwickeln Jugendliche ein elternunabhängiges Mobilitätsverhalten: in diesem Lebensalter steigen die Fahrpreise für Einzelfahrscheine um über 60 %

## Agenda

Welche Tickets woanders?

Welche Fahrkarten nutzen SchülerInnen derzeit?

► Auswirkungen neuer Tarifprodukte auf Nachfrage und Einnahmen

Alle untersuchten Tarifprodukte in der Übersicht

## Modell 1: Kostenloser ÖV

- ▶ ÖV ist für alle SuS der Stadt Braunschweig kostenlos
- ▶ Kosten für den Transport zur Schule sind kein Hemmnis mehr für den Besuch weiterführender Bildungseinrichtungen
- ▶ SuS lernen den ÖV kennen und nutzen ohne die Barriere Fahrscheinkauf und –auswahl
- ▶ Entlastung der Eltern durch weniger Bring- und Holfahrten zur Schule und in der Freizeit
- ▶ Starker Ausbau des ÖV der Stadt Braunschweig in der Verkehrsspitze für alle Bürger

	<b>Kostenloser ÖV</b>
Einnahmenausgleich	2,9 Mio. €
Stammkundengewinn	+ 3.520
Investition ÖV	1,7 Mio. €
Zusätzlicher Aufwand Stadt BS	4,6 Mio. €



## Modell 2: Abos

### 9 h –Upgrade im Abo:

- ▶ ÖV ab 9 h kostenlos
- ▶ Nutzung ÖV vor 9 h mit Upgrade zu 15 € / Monat im Abo
- ▶ Hürde Fahrkartenauswahl wird deutlich herabgesetzt
- ▶ Freizeitnutzung für alle SuS

### Jahres-Abo:

- ▶ 15 € pro Monat wird automatisch abgebucht
- ▶ Hürde Fahrkartenauswahl wird deutlich herabgesetzt: + Stammkunden
- ▶ Gleichmäßige Nachfragesteigerung für die BSVG
- ▶ Einnahmensicherung der BSVG

	<b>9 h Upgrade im Abo 15 € pro Monat</b>	<b>Abo 15 € pro Monat</b>
Einnahmenausgleich	2,2 Mio. €	1,3 Mio. €
Stammkundengewinn	+ 2.200	+ 2.200
Investition ÖV	0,7 Mio. €	0,6 Mio. €
Zusätzlicher Aufwand Stadt BS	2,9 Mio. €	1,9 Mio. €



## Modell 3: Monatstickets

### 9 h-Upgrade:

- ▶ ÖV ab 9 kostenlos
- ▶ Nutzung ÖV vor 9 h mit Monats-Upgrade zu 15 €

- ▶ Freizeitnutzung für alle SuS
- ▶ Schlechtwetterkunden im Schulverkehr
- ▶ Immer wieder neue Kaufentscheidung
- ▶ Ausbau ÖV für alle

### Monats-Ticket zu 15 €:

- ▶ Ticket analog dem derzeitigen Tarifsystem

- ▶ Einseitige Erhöhung der Winterspitze
- ▶ Schlechtwetterkunden im Schulverkehr
- ▶ Immer wieder neue Kaufentscheidung
- ▶ Ausbau ÖV für alle

	<b>9 h Monats- Upgrade zu 15 €</b>	<b>Monatsticket zu 15 €</b>
Einnahmenausgleich	2,6 Mio. €	1,3 Mio. €
Stammkundengewinn	+ 1.800	+ 1.800
Investition ÖV	0,7 Mio. €	0,7 Mio. €
Zusätzlicher Aufwand Stadt BS	3,3 Mio. €	2,0 Mio. €



## Modell 4: Kostenfrei ab 14 h

- ▶ Abschätzung der Nutzung anhand der derzeitigen Nutzung von Einzel- und Kindertickets am Nachmittag
- ▶ Zunahme von Stückelung und Kauf von Einzeltickets schwer einschätzbar
- ▶ Zunahme von Nachmittagsunterricht und Ganztagsbetreuung
- ▶ Gleichstellung insbesondere der SEK II-SuS bezüglich Freizeitnutzung
- ▶ Weniger Bring- und Holfahrten der Eltern

	Kostenfrei ab 14 h	Kostenfrei ab 14 h inkl. Ferien und Wochenende
Einnahmenausgleich	0,9 Mio. €	1,3 Mio. €
Stammkundengewinn	0	0
Investition ÖV	0 €	0 €
Zusätzlicher Aufwand Stadt BS	0,9 Mio. €	1,3 Mio. €



## Modell 5: Freizeittickets - Schnupperangebote

- ▶ Einnahmen der BSVG in den Ferien sehr gering
- ▶ Nahezu kostenneutrale Umsetzung
- ▶ 1 € pro Wochenende
- ▶ 1 € pro Ferienwoche
  
- ▶ Weniger Bring- und Holfahrten für Eltern in der Freizeit
- ▶ Steigerung der Verkehrssicherheit

	<b>1,- € Wochenend- ticket</b>	<b>1,- € Ferien- und Wochenend- ticket</b>
Einnahmenausgleich	0,1 Mio. €	0,3 Mio. €
Stammkundengewinn	0	0
Investition ÖV	0 €	0 €
Zusätzlicher Aufwand Stadt BS	0,1 Mio. €	0,3 Mio. €



## Agenda

Welche Tickets woanders?

Welche Fahrkarten nutzen SchülerInnen derzeit?

Auswirkungen neuer Tarifprodukte auf Nachfrage und Einnahmen

- ▶ Alle untersuchten Tarifprodukte in der Übersicht

## Vergleich der Tarifvarianten

		Akteure				
Tarifvarianten		SuS	BSVG	BürgerInnen BS	Stadt BS	
Kostenloser ÖV		Gleichberechtigung	Kundenbindung	Ausbau des ÖV	4,6 Mio. €	
		Ticketkauf	Zeitliche/Saisonale Nutzung	Weniger Bring- und Holfahrten		
Abo zu 15 €	Upgrade	Gleichberechtigung	Kundenbindung	Ausbau des ÖV	2,6 Mio. €	
		Ticketkauf	Zeitliche/Saisonale Nutzung	Weniger Bring- und Holfahrten		
	Jahr	Gleichberechtigung	Kundenbindung	Ausbau des ÖV	1,9 Mio. €	
		Ticketkauf	Zeitliche/Saisonale Nutzung	Weniger Bring- und Holfahrten		
Monat zu 15 €	Upgrade	Gleichberechtigung	Kundenbindung	Ausbau des ÖV	3,3 Mio. €	
		Ticketkauf	Zeitliche/Saisonale Nutzung	Weniger Bring- und Holfahrten		
	Ticket	Gleichberechtigung	Kundenbindung	Ausbau des ÖV	2,0 Mio. €	
		Ticketkauf	Zeitliche/Saisonale Nutzung	Weniger Bring- und Holfahrten		
Kostenlos ab 14 h		Gleichberechtigung	Kundenbindung	Ausbau des ÖV	1,3 Mio. €	
		Ticketkauf	Zeitliche/Saisonale Nutzung	Weniger Bring- und Holfahrten		
Freizeittickets		Gleichberechtigung	Kundenbindung	Ausbau des ÖV	0,2 Mio. €	
		Ticketkauf	Zeitliche/Saisonale Nutzung	Weniger Bring- und Holfahrten		

**Vielen Dank**  
für Ihre Aufmerksamkeit!

 Mobilität. Mit uns.

# Kostenlose oder kostengünstige Fahrkarten für Schülerinnen und Schüler in Braunschweig

# Kurzbericht zum Gutachten der WVI GmbH



# Kostenlose oder kostengünstige Fahrkarten für Schülerinnen und Schüler in Braunschweig

## Kurzbericht zum Gutachten der WVI GmbH

### Auftraggeber:

Stadt Braunschweig  
Fachbereich Schule  
Bohlweg 52  
38100 Braunschweig

### Auftragnehmer:

WVI Prof. Dr. Wermuth Verkehrsorschung  
und Infrastrukturplanung GmbH  
Nordstraße 11  
38106 Braunschweig

### Bearbeiter:

M. Sc. Eike Jan Schön  
Dr.-Ing. Christine Oltrogge  
M. Sc. Bastian Chutsch  
Dr.-Ing. Meinolf Spichal

Juli 2018

---

## Inhalt

1	Aufgabenstellung.....	1
2	Untersuchungsergebnisse .....	1
2.1	Referenzprojekte .....	1
2.2	Modellvarianten.....	2
3	Fazit .....	5

# 1 Aufgabenstellung

Die Braunschweiger Schülerschaft hat in den letzten Jahren mehrfach das Anliegen nach einem kostenlosen bzw. kostengünstigen Fahrausweis für alle Schülerinnen und Schüler (SuS) an die Stadt Braunschweig herangetragen.

Seit 2014 entwickelt eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern des Jugendringes Braunschweig, des Stadtschülerrates, der städtischen Verwaltung sowie der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) Vorschläge zu „kostenlosen/kostengünstigen SchülerInnenfahrkarten“ für die SuS der Stadt Braunschweig. Für die ausgewählten Varianten „kostenloser ÖV“ und „kostenloser ÖV mit Upgrade-Möglichkeit“ hat die BSVG eine Einschätzung der zu erwartenden Mehrkosten und Mindererlöse zusammengestellt.

Die Aufgabe der WVI war es, die Kalkulation zu überprüfen und für weitere Modelle Mehrkosten und Mindererlöse zu berechnen. Dazu hat die WVI vier Sitzungstermine mit den Vertretern der Arbeitsgruppe wahrgenommen, in denen die Methoden und Ergebnisse ausführlich vorgestellt und diskutiert worden sind:

- (1) Vorstellung der Ansätze und der notwendigen Daten, die durch Verwaltung und BSVG bereit zu stellen sind (WVI, Jugendring, Schülerrat, Schulbehörde, BSVG)
- (2) Vorstellung der Methoden, Annahmen und Ergebnisse „kostenloser ÖV“ und „Upgrade-Modelle“ (WVI, Jugendring, Schülerrat, Schulbehörde, BSVG)
- (3) Abstimmung weiterer Ergänzungs-Modelle mit dem Stadtschülerrat (WVI, Jugendring, Schülerrat, Schulbehörde)
- (4) Vorstellung der Methoden, Annahmen und Ergebnisse zum Ergänzungsauftrag (WVI, Jugendring, Schülerrat, Schulbehörde, BSVG)

# 2 Untersuchungsergebnisse

## 2.1 Referenzprojekte

Nach der derzeitigen Gesetzeslage erhalten SuS der Stadt Braunschweig eine Schülersammelzeitkarte (SSZK) und damit die Berechtigung für die kostenlose Nutzung des ÖV in Braunschweig an allen Tagen des Jahres außer in den Schulferien, wenn sie eine Grundschule oder die Sekundarstufe I besuchen und ihr Schulweg weiter als zwei Kilometer lang ist. Derzeit gibt es ca. 28.000 SuS in Braunschweig.

- ▶ Davon sind ca. 8.000 GrundschülerInnen, die den ÖPNV auch unter günstigen tariflichen Bedingungen kaum nutzen werden.

- In der SEK I befinden sich ca. 11.000 SuS von denen etwa 8.000 eine SSZK erhalten, wenn der Schulweg über 2 km lang ist. Diese SuS können den ÖPNV bereits heute kostenlos nutzen.
- Alle anderen SuS müssen bei Bedarf eine Monatskarte für 49,30 EUR kaufen. Dies betrifft insbesondere die 9.000 SuS der SEK II (BBS, IGS, Gymnasien).

In vielen Nachbarregionen und Städten von Braunschweig werden kostenlose oder kostengünstige Fahrausweise für alle SuS angeboten. Damit wird einerseits der Versuch unternommen, die Mobilität von sozial schwachen SuS zu unterstützen, andererseits soll sowohl das Schwarzfahren unterbunden, als auch die SuS an eine zukünftige Nutzung des ÖV als Erwachsene herangeführt werden.

- Im GVH Hannover wird seit Kurzem eine SparCard für SuS zum Preis von 15 EUR pro Monat für das gesamte Verbundgebiet der Region Hannover angeboten.
- Der VBB Berlin bietet für die Stadt Berlin (Berlin AB) ein Schüler-Abo zum Preis von umgerechnet 17 EUR pro Monat an.
- Das Semesterticket für Studierende in Braunschweig kostet umgerechnet knapp 12 EUR pro Monat und ist im gesamten Gebiet des VRB gültig. Der Preis des Semestertickets muss allerdings von jedem Studierenden entrichtet werden, auch von denen, die es wenig nutzen.

## 2.2 Modellvarianten

Das Gutachten der WVI hat die Kalkulationen der BSVG im Wesentlichen bestätigt. Es lassen sich vier Modelle unterscheiden:

### Modell 1: Kostenloser ÖV für alle Schüler

Ein kostenloser ÖV für alle SuS würde zu 3.900 zusätzlichen Schul- und 3.100 zusätzlichen Freizeitfahrten/Tag führen. Die Kosten für die Stadt Braunschweig belaufen sich auf etwa 4,6 Mio. EUR.

In dem genannten Betrag sind Kompensationen für derzeit genutzte Einzelfahrausweise und Schülermonatskarten enthalten, die etwa 60 % der Kosten ausmachen. Die übrigen 40 % der Kosten entstehen durch zusätzlich notwendige Fahrzeuge infolge der höheren Fahrgastzahlen. Man muss sich vergegenwärtigen, dass viele Busse und Straßenbahnen zur Spitzstunde von 7 bis 8 Uhr bis an die Kapazitätsgrenze ausgelastet sind und durch den kostenlosen ÖV für alle SuS etwa 2.000 zusätzliche Fahrgäste in der Spitzstunde gewonnen würden. Das entspricht überschlägig einem Zuwachs in den Bussen von 15 % und in den Straßenbahnen von 10 % der Fahrgäste. Dieser Mehrverkehr erfordert nach Einschätzung der BSVG und des Gutachters den Einsatz von 12 zusätzlichen Bussen und 3 zusätzlichen Straßenbahnen.

---

Hinweis: Die ca. 2.000 zusätzlichen Fahrgäste in der Spitzentunde ergeben sich indem man die bekannte Nutzungshäufigkeit der SuS mit SSZK aus der Verkehrserhebung Region Braunschweig 2010 auf die übrigen Schüler-Gruppen (BBS, Gesamtschule, Gymnasium) überträgt. Dabei wurden die spezifische PKW-Verfügbarkeit und die Häufigkeit langer Schulwege über 2 km bei den einzelnen Schulformen berücksichtigt. Außerdem wurden Annahmen für die ÖPNV-Nutzung von SuS mit kurzen Schulwegen bis 2 km getroffen.

#### **Modell 2: Kostenloser ÖV ab 9 Uhr mit Upgrade-Möglichkeit zur Fahrt vor 9 Uhr**

Bei diesem Modell ist der ÖV ab 9 Uhr für alle SuS der Stadt Braunschweig kostenfrei. Die SuS können ein Upgrade-Ticket kaufen, wenn sie den ÖV vor 9 Uhr morgens für ihren Schulweg nutzen möchten. Ein Monats-Upgrade sollte nicht mehr als 20 EUR, ein Jahres-Upgrade im Abo nicht mehr als 15 EUR kosten, um gegenüber dem weiteren Tarifsortiment der BSVG nicht zu teuer zu sein. Die notwendigen Investitionen in die Kapazitätsausweitungen in der Spitzentunde sind geringer, da zwischen 600 und 800 zusätzliche Fahrgäste erwartet werden.

Mit dem Upgrade-Modell können 1.400 zusätzliche Schul- und 3.100 zusätzliche Freizeitfahrten/Tag erwartet werden. Insgesamt belaufen sich die Kosten für den „kostenlosen ÖV ab 9 Uhr“ auf 2,6 Mio. bis 3,3 Mio. EUR.

Hinweis: Die 600 bis 800 zusätzlichen Nutzer in der Spitzentunde ergeben mit einem üblichen Elastizitätsansatz aus dem auf ca. ein Drittel reduzierten Verkaufspreis der derzeitigen SuS-Monatskarte.

#### **Modell 3: Kostengünstige Schüler-Abos oder -Monatskarten**

Die derzeit im VRB verkauft Schüler-Monatskarte zu 49,30 EUR wird vor allem von SuS der Sekundarstufe II und Berufsbildenden Schulen genutzt. Die Monatskarte ist im Vergleich zur Nutzung von Einzelfahrausweisen (im Nutzungsdurchschnitt je 2,10 EUR) nur dann lohnenswert, wenn mindestens 24 Fahrten im Monat durchgeführt werden. D. h., die Schüler-Monatskarte wird nur von denjenigen SuS genutzt, die täglich damit zur Schule fahren wollen.

Eine Nutzung von Abos macht aus Sicht der BSVG mehr Sinn, weil die Kapazität der Fahrzeuge ohnehin auf die Wintermonate ausgelegt werden muss und bei Abos der Einbruch der Nutzung im Sommer nicht so drastisch ausfällt. Zusätzlich zur Kundenbindung werden bei Abos die Vertriebskosten reduziert und der Zahlungsfluss erfolgt gleichmäßig.

Durch kostengünstige Schüler-Monatskarten oder -Abos für 15 EUR würden etwa 1.400 zusätzliche Schul- und 1.700 zusätzliche Freizeitfahrten/Tag entstehen. Schüler-Monatskarten oder -Abos für 15 EUR würden zwischen 2,0 Mio. und 1,9 Mio. EUR Kosten verursachen.

Hinweis: Die 600 bis 800 zusätzlichen Nutzer in der Spitzentunde wurden wie in Modell 2 berechnet. In Modell 3 wird zusätzlich berücksichtigt, dass SuS ohne Monatskarte

ab 9 h bei Bedarf weiterhin Einzelkarten erwerben müssen. Die geänderten Einnahmen ab 9 Uhr wurden aus der Jahresganglinie der Monatskartenverkäufe abgeleitet, indem Kundengruppen mit unterschiedlichen Anzahlen an Käufen von Monatskarten im Jahr gebildet wurden, die spezifisch auf die neuen Verkaufspreise der kostengünstigen Monatskarten und Abos in Modell 3 reagieren.

#### **Modell 4: Freizeittickets für Schüler**

Es wurden 3 Varianten von Freizeittickets untersucht. Danach sollten Fahrten mit dem ÖPNV für SuS in Braunschweig am Wochenende, in Schulferienzeiten oder generell an allen Wochentagen ab 14 Uhr kostenfrei oder sehr kostengünstig sein.

Alle Varianten erfordern keinen Ausbau des ÖV, weil die zusätzlichen Fahrgäste die vorhandenen freien Kapazitäten in den Bussen und Straßenbahnen nutzen können. Aus Braunschweig und anderen Städten ist bekannt, dass die Nachfrage nach diesen Freizeittickets sehr begrenzt ist.

Freizeittickets würden keine weiteren Schulfahrten nach sich ziehen, aber 1.700 zusätzliche Freizeitfahrten/Tag ermöglichen. Freizeittickets würden je nach Ausgestaltung der tariflichen Konditionen zwischen 0,2 Mio. und 1,3 Mio. EUR Kosten verursachen.

Hinweis: Die Mindereinnahmen der einzelnen Varianten wurden aus der Nutzung von Einzeltickets in der Freizeit berechnet, die aus der Verkehrserhebung Region Braunschweig 2010 und der Verkaufsstatistik 2016 bekannt sind.

### 3 Fazit

Der Schulausschuss hat in der Sitzung vom 22.06.2018 die preiswerten Tickets für SuS in anderen Regionen als vorbildlich gewürdigt und für die Stadt Braunschweig die Einführung eines mindestens gleichwertigen Tickets gefordert.

**Betreff:**

**Zahl der Übergänge in den Jahrgang 5 der Gesamtschulen für das Schuljahr 2018/2019**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<i>Datum:</i> 17.08.2018
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Schulausschuss (zur Kenntnis)	24.08.2018	Ö

**Sachverhalt:**

Die Zahl der Anmeldungen und Übergänge in den Jahrgang 5 der Integrierten Gesamtschulen für das Schuljahr 2018/2019 ergibt sich aus der Anlage. Die Erhebung gibt den Stand des Aufnahmeverfahrens am 27. Juni 2018 wieder.

Gem. § 59 a NSchG kann die Aufnahme in Gesamtschulen beschränkt werden, soweit die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule überschreitet. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Zahl der verfügbaren Plätze, so werden die Plätze durch Los vergeben. Das Losverfahren kann dahingehend abgewandelt werden, dass es bei Gesamtschulen zur Erreichung eines repräsentativen Querschnitts der Schülerschaft mit angemessenen Anteilen leistungsstärkerer wie leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung ihrer Leistungsbeurteilungen differenziert wird. Davon haben die fünf Integrierten Gesamtschulen wie bisher Gebrauch gemacht.

Auf der Grundlage der Noten der Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen der Grundschulen am Ende des ersten Schulhalbjahres 2017/2018 wird die Größe von vier Losgruppen gebildet. Die Zuordnung der Schülerinnen und Schüler zu diesen Losgruppen erfolgt nach den Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachkunde. Dabei entspricht die Losgruppe I einer Notensumme in diesen Fächern von „bis 6“, Losgruppe II einer Notensumme „bis 7“, Losgruppe III einer Notensumme „8 und 9“ sowie Losgruppe IV einer Notensumme von „10 und mehr“.

Die Aufnahme inklusiv zu beschulender Kinder erfolgt seit fünf Jahren nach folgendem Verfahren: Zieldifferent zu beschulende Kinder – hierbei handelt es sich um Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung – bilden eine eigene Losgruppe V. Für Kinder, die zielgleich inklusiv beschult werden – hierbei handelt es sich um Schülerinnen und Schüler mit dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und Hören – ergeben sich hinsichtlich der Aufnahme keine Besonderheiten. Sie nehmen entsprechend ihrer Zuordnung aufgrund ihrer Leistungsbeurteilungen zu den jeweiligen Losgruppen (I bis IV) am qualifizierten Losverfahren teil.

Die Schule ist bei der Bestimmung, wie viele Plätze die Losgruppe V enthalten soll, grundsätzlich frei, solange die Differenzierung der Erreichung eines repräsentativen Querschnitts dient. Dabei sollte die Losgruppe V mindestens die Größe haben, die dem Anteil der ziel-different zu beschulenden Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung an der Gesamtschülerschaft des jeweiligen Jahrgangs am Ende des ersten Schulhalbjahres im vierten Schuljahr in den einzubeziehenden Grundschulen entspricht. Dieser Anteil stellt die Mindestaufnahmefrage für die weiterführende Schule dar. Für die

Losgruppen I bis V ergeben sich folgende Größen:

Losgruppe I (Notensumme bis 6): 39,7 %  
 Losgruppe II (Notensumme 7): 12,6 %  
 Losgruppe III (Notensumme 8 und 9): 24,4 %  
 Losgruppe IV (Notensumme 10 und mehr): 17,9 %  
 Losgruppe V (Inklusion zieldifferent): 5,4 %

Davon abgeleitet haben sich die fünf Integrierten Gesamtschulen auf folgende Größe je Schule für Losgruppe V verständigt:

<b>Schule</b>	<b>Größe Losgruppe V (Inklusion zieldifferent)</b>
IGS Wilhelm-Bracke-Gesamtschule	4 Plätze
IGS Franzsches Feld	6 Plätze
IGS Querum	6 Plätze
IGS Volkmarode	6 Plätze
IGS Heidberg	6 Plätze

Für jedes inklusiv zu beschulende Kind bleibt ein zusätzlicher Platz in der Klasse frei.

Es ergibt sich bei den fünf Schulen die folgende Zusammensetzung der Schülerschaft:

#### Wilhelm-Bracke-Gesamtschule

<b>Losgruppe</b>	<b>Platzzahl</b>	<b>Anmeldungen</b>	<b>Aufnahmen</b>	<b>Warteliste</b>
I (Notensumme 3-6)	70 (+1)	39/1	39/1	0
II (Notensumme 7)	22	36	36	0
III (Notensumme 8-9)	45 (+3)	100/3	62/3	38
IV Notensumme 10 und mehr	31	90/3	31	59
V zieldifferent zu beschulende Schülerinnen und Schüler	4 (+4)	19	4*	15
<b>insgesamt</b>	<b>172 (+8)</b>	<b>284</b>	<b>172</b>	<b>112</b>

\* Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung

Fehlende Anmeldungen in Losgruppe I (-31) wurden mit Anmeldungen in Losgruppe II (+14) und Anmeldungen in Losgruppe III (+17) ausgeglichen. Für die 8 inklusiv zu beschulenden Kinder bleibt je ein Platz frei (vgl. Klammerzusatz bei „Platzzahl“).

#### IGS Franzsches Feld

<b>Losgruppe</b>	<b>Platzzahl</b>	<b>Anmeldungen</b>	<b>Aufnahmen</b>	<b>Warteliste</b>
I (Notensumme 3-6)	38	66/2	38	28
II (Notensumme 7)	14	41/1	14	27
III (Notensumme 8-9)	23 (+1)	77/2	22/1	55
IV Notensumme 10 und mehr	17	48/2	17	31
V zieldifferent zu beschulende Schülerinnen und Schüler	6 (+6)	14	6*	8
<b>insgesamt</b>	<b>98 (+7)</b>	<b>246</b>	<b>97</b>	<b>149</b>

\* Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung

Für die 7 inklusiv zu beschulenden Kinder bleibt je ein Platz frei (vgl. Klammerzusatz bei „Platzzahl“).

## IGS Querum

<b>Losgruppe</b>	<b>Platzzahl</b>	<b>Anmeldungen</b>	<b>Aufnahmen</b>	<b>Warteliste</b>
I (Notensumme 3-6) und II (Notensumme 7)	44 (+2)	44/2	44/2	0
III (Notensumme 8-9)	35 (+1)	40/1	35/1	5
IV Notensumme 10 und mehr	18	48	18	30
V zieldifferent zu beschulende Schülerinnen und Schüler	6 (+6)	18	6*	12
<b>insgesamt</b>	<b>103 (+9)</b>	<b>150</b>	<b>103</b>	<b>47</b>

\* Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung

Für die IGS Querum lagen insgesamt 140 Anmeldungen mit Erstwunsch vor. Fehlende Anmeldungen in den Losgruppen I/II wurden mit Zweitwahl-Anmeldungen der IGS Franzsches Feld ergänzt (oben enthalten). Für die 9 inklusiv zu beschulenden Kinder bleibt je ein Platz frei (vgl. Klammerzusatz bei „Platzzahl“).

## IGS Volkmarode

<b>Losgruppe</b>	<b>Platzzahl</b>	<b>Anmeldungen</b>	<b>Aufnahmen</b>	<b>Warteliste</b>
I (Notensumme 3-6)	56	16	16	0
II (Notensumme 7)	18	24	24	0
III (Notensumme 8-9)	34 (+2)	68/2	68/2	0
IV Notensumme 10 und mehr	25 (+1)	72/5	25/1	47
V zieldifferent zu beschulende Schülerinnen und Schüler	7 (+7)	19	7*	12
<b>insgesamt</b>	<b>140 (+10)</b>	<b>199</b>	<b>140</b>	<b>59</b>

\* Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung

Für die in den Losgruppen I und II zur Verfügung stehenden 74 Plätze lagen insgesamt nur 40 Anmeldungen vor. Die fehlenden Anmeldungen wurden mit Anmeldungen in den Losgruppe III (+34) ausgeglichen. Für die IGS Volkmarode lagen insgesamt 100 Anmeldungen mit Erstwunsch vor. Fehlende Anmeldungen wurden mit Zweitwahl-Anmeldungen anderer IGSEn ergänzt (oben enthalten). Für die 10 inklusiv zu beschulenden Kinder bleibt je ein Platz frei (vgl. Klammerzusatz bei „Platzzahl“).

## IGS Heidberg

<b>Losgruppe</b>	<b>Platzzahl</b>	<b>Anmeldungen</b>	<b>Aufnahmen</b>	<b>Warteliste</b>
I (Notensumme 3-6)	57 (+1)	32/1	32/1	0
II (Notensumme 7)	18	30	30	0
III (Notensumme 8-9)	35 (+3)	60/3	55/3	5
IV Notensumme 10 und mehr	24	17	17	0
V zieldifferent zu beschulende Schülerinnen und Schüler	6 (+6)	9	6*	3
<b>insgesamt</b>	<b>140 (+10)</b>	<b>148</b>	<b>140</b>	<b>8</b>

\* Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung

Fehlende Anmeldungen in den Losgruppen I (-25) und IV (-7) wurden mit Anmeldungen in Losgruppe II (+12) und III (+20) ausgeglichen. Für die 10 inklusiv zu beschulenden Kinder bleibt je ein Platz frei (vgl. Klammerzusatz bei „Platzzahl“).

Gesamtergebnis

Von insgesamt 906 an einer IGS angemeldeten Kindern haben 652 (72 %) einen Platz erhalten. Im Vorjahr waren 865 Kinder angemeldet, von denen 653 (75 %) einen Platz erhalten haben.

Etwaige freie Plätze im Rahmen der Aufnahmekapazität werden bis zum Schuljahresbeginn 2018/2019 nachbesetzt.

Klockgether

**Anlage/n:**

Zahl der Übergänge in den Jahrgang 5 der Gesamtschulen für das Schuljahr 2018/2019

Zahl der Übergänge in den Jahrgang 5 der Gesamtschulen für das Schuljahr 2018/2019														
Zeile	Abgebende	WBG		FF		Querum		Volkm.		Heidberg		Summe		
		Grundschule	angem.	aufgen.	angem.	aufgen.	angem.	aufgen.	angem.	aufgen.	angem.	angem.	aufgen.	
1	Altmühlstraße		34	16				7	4			41	20	
2	Am Schwarzen Berge		2	2	1		9	6				12	8	
3	Bebelhof				3			2	2	11	10	16	12	
4	Broitzem mit Abt. Große Grubestr.		27	20						2	1	29	21	
5	Büttenweg		2		11	2	6	3	9	4		28	9	
6	Bürgerstraße		18	13	6	1		3	1	2	2	29	17	
7	Comeniusstraße				36	20	8	7	9	5	1	54	33	
8	Diesterwegstraße		10	5	8	4	4	3	3	1	1	26	14	
9	Edith Stein				4	1	1	1	4	3	1	10	6	
10	Gartenstadt		11	8	2	1	1	1	3	2	3	20	14	
11	Gliesmarode				9	4	10	6	8	6		27	16	
12	Heidberg mit Abt. Altmühlstraße		4	1	4	1	1		4		34	33	47	
13	Heinrichstraße		1	1	42	20	4	3	8	8		55	32	
14	Hinter der Masch				4	2	1	1				5	3	
15	Hohestieg		7	2	9	2			3	2		19	6	
16	Hondelage				6	2	2	2	11	11		19	15	
17	Ilmenaustraße		42	20			1	1				43	21	
18	Isoldestraße				7	2	11	6	5		2	25	10	
19	Klint		2		13	7	1	1	2		9	8	27	
20	Lamme		29	25	4	1						33	26	
21	Lehndorf		15	5	5	3	7	5	3	1	3	33	17	
22	Lindenbergsiedlung				1				4	4	11	11	16	
23	Mascheroder Holz				1	1	1	1			16	16	18	
24	Melverode										8	8	8	
25	Pestalozzistraße				8	1	4	2	4	1		16	4	
26	Querum				3	1	12	9	11	8		26	18	
27	Rautheim				5	2			4	2	9	8	18	
28	Rheinring		38	23			2		4	2		44	25	
29	Rühme		1	1	2	1	2	1	2	1	2	2	9	
30	Rüningen		4	3			1	1	1	1	2	2	8	
31	Schunterae mit Abt. Schuntersiedlg.				3		9	6	2			14	6	
32	Stöckheim mit Außenstelle Leiferde		3	1	3	1	2	1	2	1	20	19	30	
33	St. Josef		6	5	1							7	5	
34	Timmerlah		11	10								11	10	
35	Veltenhof		1		2	1	4	4	2	2		9	7	
36	Völkenrode/Watenbüttel		5	4	9	1	4	3	6	4		24	12	
37	Volkmarode				5	1	3	2	19	19		27	22	
38	Waggum				1	1	22	18	16	14		39	33	
39	Wenden		2	1			6	2	6	3	2	2	16	
40	Christliche Schule e. V.		2	1			3	1	4	2		9	4	
41	Freie Schule e. V.				14	6	6	6	7	6		27	18	
42	Hans-Georg-Karg-Schule, CJD				3	2						3	2	
43	Internationale Schule, CJD		2	2								2	2	
44	Sonstige*		4	3	11	5	2		21	20	9	8	47	
	Davon: <b>Inklusive Beschulung</b> (Schülerzahlen bereits oben enthalten) **													
45	> zielgleich zu beschulender Sch.		7	4	7	1	3	3	7	3	5	4	29	
46	> zieldifferent zu beschulender Sch.		19	4	14	6	18	6	19	7	6	6	76	
47	<b>Summe (Zeilen 1-44):</b>		<b>283</b>	<b>172</b>	<b>246</b>	<b>97</b>	<b>150</b>	<b>103</b>	<b>199</b>	<b>140</b>	<b>148</b>	<b>140</b>	<b>1026</b>	<b>652</b>
			**		**		**		**		**			
*	Zuzüge, Wiederholer und Rückläufer aus den übrigen allgemein bildenden Schulen													
**	Entsprechend der Zahl der Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die inklusiv beschult werden, bleibt diese Zahl an Plätzen unbesetzt.													
***	Teilweise Doppelnennungen, wenn Berücksichtigung mit Zweitwunsch													
Anmeldungen mit Erstwunsch	272		246		140		100		148				906	

**Betreff:****Übergänge in weiterführende Schulen zum Schuljahr 2018/2019**

Organisationseinheit:

Dezernat V

40 Fachbereich Schule

Datum:

17.08.2018

Beratungsfolge

Schulausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

24.08.2018

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Eine Abfrage bei den Schulen der Stadt Braunschweig über die Übergänge in den 5. Schuljahrgang hat zu folgenden Ergebnissen geführt:

1.870 Schülerinnen und Schüler haben im Schuljahr 2017/2018 den 4. Schuljahrgang in städtischen Grundschulen besucht (Vorjahr 1.881). Bis auf wenige Repetenten setzen alle ihren Schulbesuch in weiterführenden Schulen oder Förderschulen fort.

Die Abfrage in den städtischen weiterführenden Schulen (ohne Förderschulen) zum Beginn der Sommerferien, führte zu folgendem Ergebnis:

Insgesamt wurden 1.788 Viertklässler in Jahrgang 5 aufgenommen. Sie verteilen sich wie folgt:

	<u>Vorjahr:</u>
– 70 Schülerinnen und Schüler in eine Hauptschule (4 %)	71 Sch. (4 %)
– 258 Schülerinnen und Schüler in eine Realschule (14,5 %)	240 Sch. (13 %)
– 808 Schülerinnen und Schüler in ein Gymnasium (45 %)	841 Sch. (47 %)
– 652 Schülerinnen und Schüler in eine IGS (36,5 %)	653 Sch. (36 %)

Zum Schuljahresbeginn können noch weitere Veränderungen eingetreten sein: Schülerinnen und Schüler, die in den Einzugsbereich der Braunschweiger Schulen von außerhalb zuziehen, Wegzüge oder Repetenten, die die Klasse 5 wiederholen. Die Schülerzahl für Klasse 5 bei den Gymnasien hat sich noch um die Zahl der Auswärtigen erhöht. Bis zum Tag der Erhebung waren insgesamt 177 Auswärtige an den Gymnasien angemeldet (Vorjahr: 196). Auch kann mit vereinzelten Nachmeldungen noch unversorgter Kinder (insbesondere mit IGS-Ablehnung) gerechnet werden. Die genauen Übergangszahlen werden mit der Mitteilung zur amtlichen Schulstatistik (Stichtag: 23. August 2018) im Herbst 2018 bekanntgegeben.

Zur Zahl der Übergänge in den 5. Jahrgang der Integrierten Gesamtschulen wird auf die Ds. 18-08721 verwiesen.

An den drei Haupt- bzw. Grund- und Hauptschulen im 5. Jahrgang wurden - wie im Vorjahr - insgesamt 6 Klassen eingerichtet (ohne Sprachlernklasse), an den Realschulen wurden - wie im Vorjahr - 12 Klassen im Jahrgang 5 gebildet (ohne Sprachlernklassen).

Aus den städtischen Grundschulen haben sich in diesem Jahr 808 Kinder an den Gymnasien angemeldet, 33 Schülerinnen bzw. Schüler weniger als im Vorjahr. Unter Berücksichtigung der bisher aufgenommenen auswärtigen Schülerinnen und Schüler, Zuzüge und Repetenten

(deren Gesamtanteil bei ca. 22 % liegt und damit etwas geringer ausfällt als im Vorjahr) werden den neuen Jahrgang 5 insgesamt 1.038 Schülerinnen und Schüler besuchen. Damit würden die Schülerzahlen des Vorjahres um 76 unterschritten (Schulstatistik 2016/2017: 1.114 Sch.) Für den Jahrgang 5 haben die Gymnasien 36 Klassen eingerichtet.

Abschließend kann festgestellt werden, dass jede Schülerin bzw. jeder Schüler in der gewünschten Schulform des gegliederten Schulsystems (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) einen Platz erhalten hat.

Als Anlagen sind eine Übersicht zu den Übergangszahlen der einzelnen Schulen sowie ein Diagramm zu den Übergängen beigefügt.

Klockgether

**Anlage/n:**

Aufnahmen in den Jahrgang 5 weiterführender Schulen (ohne Förderschulen)  
Diagramm zu den Übergängen

## Aufnahmen in den Jahrgang 5 weiterführender Schulen; Schuljahr 2018/2019

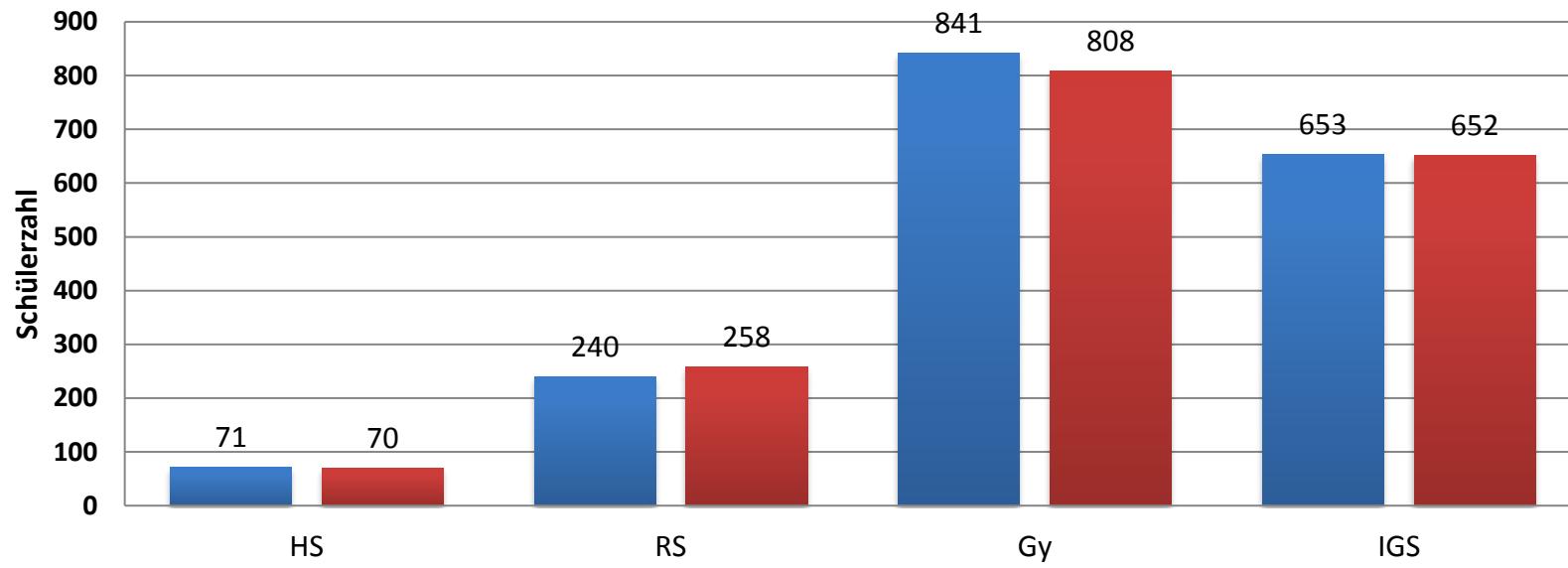
Stand:

12. Juli 2018

abgebende Grundschule	Sch.-zahl GS, Jg. 4	HS Pestalozzistr.	HS Rüninger	HS Sophienstr.	Summe HS	RS Georg-Eckert	RS J.F.-Kennedy	RS Maschstr.	Nibelungen-RS	RS Sidonienstr.	Summe RS	GY Gaußschule	GY Hoffm.-v.-Fall.	GY Kleine Burg	GY Lessing/gmn.	GY Mart.-Kathar.	GY Neue Obersch.	GY Ricarda-Huch	GY Raabeschule	GY Wilhelm-Gymn.	Summe GY	Summe alle
<b>Städtische Grundschulen</b>																						
Altmühlstraße	75	3	7		10	1	6	5	2	7	21	1		1	4	4	1		2	5	18	49
Am Schw. Berge	27				0		1		7		8			1		1		1		1	4	12
Bebelhof	35	1			1	1	4			2	7			1					8	4	13	21
Broitzem mit Abt. Große Grubestraße	58		2		2		7		1	1	9	6		6		3	1	5	3	24	35	
Büttenweg	35				0	2	1		2	4	9			2		1	9		1	13	22	
Bürgerstraße	47	2		2	4		2	2		8	12			4		3	2	2	1	12	28	
Comeniusstraße	90	1			1	2	1			2	5	10		3		4	12	3	10	42	48	
Diesterwegstraße	57	4		1	5		2	11	2	3	18		10	3		8		1		22	45	
Edith Stein	42				0		1				1	4		3	1	2	7		1	14	32	
Gartenstadt	32			3	3			1	1		3		1				2	2	2	7	13	
Gliesmarode	52				0		2			1	3	1				1	1	19		22	25	
Heidberg mit Förderklassen Sprache	63		2	1	3	1	5		2	2	10				1	1			11	13	26	
Heinrichstraße	85				0	1	1		1		3	11		1	1	3	17	8	1	7	49	52
Hinter d. Masch	26				0				1	1	2		5	6	1	2	5	1		20	22	
Hohestieg	44	3		2	5	6	3	2	1	4	16		8		5	1			14	35		
Hondelage	32				0						0			1		5	9			15	15	
Ilmenaustraße	66		2	6	8	10	5	1		4	20	2		7		2			1	12	40	
Isoldestraße	43	4			4		2		15		17	1				8		1	1	11	32	
Klint	53		1		1	3	5	1	1		10	5		2		2	2	4	6	21	32	
Lamme	87				0		2	3			5		36	3	1	8	1	2	2	51	56	
Lehndorf	82	1	1	1	3		1		3	1	5		41	1	1	7	1	1	1	52	60	
Lindenbergssiedlung	35		1		1	1					2	8					7	1	16	19		
Mascheroder Holz	48				0						0	5			5	1		17		28	28	
Melverode	18		1		1	1					1				1			5	1	6	8	
Pestalozzistraße	36	4			4		2	6			8	3	2	2	1	2			5	15	27	
Querum	67				0	1					1	1			1	9	32		43	44		
Rautheim	25		1		1		1				1	3				1	5		9	11		
Rheinring	63		2	4	6	2	5	3		3	13	1		5		7	3	1	1	18	37	
Rühme	27	1			1		1		6		7			2	3	1	2	1	1	11	19	
Rüningen	16				0		1		1		2			1		1		3	1	6	8	
Schunteraue mit Abt. Schuntersiedlg.	28	1			1	1	1		5		7			1	1	7	2			11	19	
St. Josef	33		1		1	2	3				5	2			10	2		1		15	21	
Stöckheim mit Außenstelle Leiferde	80		2		2	2	1				3	6	2		6			25	3	42	47	
Timmerlah	34				0	1				3	4	4	1	10	3		1	2	21	25		
Veltenhof	17				0				2		2	1			5		1			7	9	
Völkenrode/Watenbüttel	39				0		3	2			5		3	4	6				13	18		
Volkmarode	64				0						0				1	17	17	2	37	37		
Wagnum	58		1	1	1	1		2			4			9	5	4	1	1	20	25		
Wenden	51		1		1	1	3		5		9			2	19	1	1		23	33		
<b>Zwischensumme*:</b>	<b>25</b>	<b>27</b>	<b>18</b>	<b>70</b>	<b>42</b>	<b>73</b>	<b>38</b>	<b>60</b>	<b>45</b>	<b>258</b>	<b>75</b>	<b>107</b>	<b>74</b>	<b>46</b>	<b>105</b>	<b>123</b>	<b>101</b>	<b>101</b>	<b>76</b>	<b>808</b>	<b>1136</b>	
Repetenten und Sonstige (z. B. Zuzüge)		1	3		4	10		6	4	7	27	7	8	1	3	6	1	2	5	20	53	
Auswärtige			0		1			1		1	37		14	56	5	19	16	8	22	177	178	
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>1870</b>	<b>26</b>	<b>30</b>	<b>18</b>	<b>74</b>	<b>52</b>	<b>73</b>	<b>44</b>	<b>65</b>	<b>52</b>	<b>286</b>	<b>119</b>	<b>115</b>	<b>89</b>	<b>105</b>	<b>116</b>	<b>143</b>	<b>119</b>	<b>114</b>	<b>118</b>	<b>1038</b>	<b>1398</b>
<b>Klassenbildung:</b>		<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>12</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>36</b>	

\* ohne Repetenten, Sonstige und Auswärtige

## Übergänge der Schülerinnen und Schüler aus städtischen Grundschulen in weiterführende Schulen in den Schuljahren 2017/2018 (blau) und 2018/2019 (rot)



IGS: inklusive Zuzüge und Schülerinnen bzw. Schüler aus Schulen in privater Trägerschaft  
Im Schuljahr 2017/2018 blieben wegen der inklusiven Beschulung von insgesamt 43 Schülerinnen bzw. Schülern 43 Plätze unbesetzt.  
Im Schuljahr 2018/2019 blieben wegen der inklusiven Beschulung von insgesamt 44 Schülerinnen bzw. Schülern 44 Plätze unbesetzt.

**Betreff:****3. Fortschreibung Medienentwicklungsplan****Organisationseinheit:**Dezernat V  
40 Fachbereich Schule**Datum:**

17.08.2018

**Beratungsfolge**Schulausschuss (Vorberatung)  
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)**Sitzungstermin**

24.08.2018

**Status**

Ö

28.08.2018

N

**Beschluss:**

1. Die von der Fa. Dr. Garbe Consult und Lexis vorgeschlagene 3. Fortschreibung des Medienentwicklungsplans für 2019 – 2023 wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der im Haushaltsplanentwurf 2019 / IP 2018-2022 zusätzlich vorgesehenen Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 2,4 Mio. € erfolgt als Teilschritt der Medienentwicklungsplanung die Anpassung der Infrastruktur an Schulen. Der Fortschreibung der Haushaltsmittel für den Medienentwicklungsplan von jährlich rd. 1,4 Mio. € sowie der Mittelaufstockung von jährlich 2,4 Mio. € für den Zeitraum 2019 - 2022 für die Infrastruktur an Schulen wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit die Ausstattung der Schulen mit Präsentationstechnik aber auch die Anpassung der Infrastruktur der Schulen durch Bund bzw. Land gefördert wird. Hierzu sind entsprechende Verhandlungen mit Bund bzw. Land aufzunehmen.

**Sachverhalt:**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2005 beschlossen, den von der beauftragten Gutachterfirma - Dr. Garbe Consult GmbH - erstellten MEP für die Schulen der Stadt Braunschweig nach Maßgabe des Haushalts umzusetzen und in den Folgejahren entsprechend fortzuschreiben. In seiner Sitzung am 01.07.2008 hat der Verwaltungsausschuss die 1. Fortschreibung (2009 – 2014) beschlossen. Über die 2. Fortschreibung (2014 – 2018) wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 17.09.2013 beschlossen.

Mit der von der Fa. Dr. Garbe Consult und Lexis vorgelegten 3. Fortschreibung des Medienentwicklungsplans (MEP) erfolgt eine erneute Überprüfung der bisher vorgesehenen Standards der technischen und pädagogischen Entwicklungen.

Das vorgelegte Konzept beschäftigt sich mit folgenden Schwerpunkten:

- **der Erhalt und Ausbau der strukturierten Netzwerke**
- **der Erhalt und Ausbau der kabellosen Netzwerke (WLAN)**
- **die Verbesserung der Online-Bandbreiten der Internetzugänge in Schulen**
- **die Ausstattung aller Unterrichtsräume mit digitalen Präsentationsflächen**
- **Anpassung der Wartung und des Supports an die erhöhten Anforderungen von Digitalisierung in Schule**

Das komplette Gutachten (90 Seiten) zur 3. Fortschreibung des MEP ist als Anlage 1 beigefügt. Die Kostenübersicht für den Planungszeitraum ist aus Anlage 2 ersichtlich (siehe auch Seite 77 Ziffer 7.11 der 3. Fortschreibung MEP). Es ist davon auszugehen, dass nicht alle Medienkonzepte der Schulen in Braunschweig die Notwendigkeit einer interaktiven Präsentationsfläche aufzeigen. Die schulischen Medienkonzepte und die entsprechende Fortbildung der Lehrkräfte werden jedoch Voraussetzung für eine Ausstattung mit interaktiven Präsentationsflächen sein.

Vor einem entgültigen Beschluss über die Standardausstattung von Schulen und deren Mehrkosten sieht die Verwaltung vor, die Fördermöglichkeiten beim Bund bzw. Land zu prüfen. Es sollten sowohl die Fördermöglichkeiten hinsichtlich der technischen Ausstattung der Schulen als auch der Infrastruktur der Schulen im ersten Schritt ausgeschöpft werden. Sofern hierzu Informationen vorliegen, wird die Verwaltung erneut über die Fortschreibung des MEP berichten.

Zur Vorbereitung auf die Medienentwicklung ist im Verwaltungsentwurf des Haushalts vorgesehen, zusätzliche Haushaltsmittel für die Verbesserung der Infrastruktur in Höhe von jährlich 2,4 Mio. € in den Haushaltsplanentwurf 2019 / IP 2018-2022 aufzunehmen (9,6 Mio €).

Die Verwaltung beabsichtigt, die nach dem Medienentwicklungsplan für die Infrastrukturausstattung sämtlicher Braunschweiger Schulen in 2023 erforderliche Rate in Höhe von 2,4 Mio. € in der Fortschreibung der Finanzplanung zu berücksichtigen.

Aus Anlage 3 sind die derzeit im Haushaltsentwurf 2019 für den MEP vorgesehenen Investitionsmittel ersichtlich.

Klockgether

**Anlage/n:**

Anlage 1 Entwurf\_Gutachten\_MEP\_Braunschweig\_2019ff\_13072018

Anlage 2 Kostenübersicht\_Planungszeitraum

Anlage3 aktuellesBudget\_Haushaltspplan2018\_Hhentwurf2019

# Medienentwicklungsplan

## für die Schulen der Stadt Braunschweig

Planungszeitraum 2019 – 2023

ENTWURF 13.07.2018 SchA 24.08.2018



Beratung für Kommunen und Regionen

# **Medienentwicklungsplan**

**für die Schulen der Stadt Braunschweig 2019 - 2023**

**Dr. Garbe & Lexis**

Hüscheider Str. 72  
51381 Leverkusen

E-Mail: [info@garbe-lexis.de](mailto:info@garbe-lexis.de)  
URL: <http://www.garbe-lexis.de>

Autoren:  
Dr. Detlef Garbe  
Wolfgang Richter

Leverkusen, Juni 2018

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
1.1	Rechtsgrundlagen	3
1.2	Schule und Ausbildung – Ziele der Kultusministerkonferenz	6
1.3	Planungsziele 2019-2023	7
2	Medien in der heutigen Gesellschaft .....	9
2.1	Medien in Schülerhand	9
2.2	Digitalisierungsprozesse in Studium und Beruf	12
2.3	Bildungspolitische Konsequenzen - Bundesprogramm DigitalPakt Schule	13
3	Pädagogische Erfordernisse .....	17
3.1	Lernen im digitalen Wandel	17
3.2	Zielperspektive: BYOD mit Ergänzung durch den Schulträger	19
3.3	Medienkompetenz - eine Aufgabe der Schulen	21
4	Ausstattungskonzept.....	25
4.1	Grundsätze der Ausstattung	25
4.2	Europäischer Aktionsplan eLearning und die Verhältniszahl	26
4.3	EDV-Arbeitsplätze - Ausstattungsregeln	27
4.4	Präsentation in den Räumen	32
4.5	Peripherie	34
4.6	Software	35
5	Infrastruktur .....	36
5.1	WAN – Internetanbindung	36
5.2	LAN – strukturierte Gebäudeverkabelung	37
5.3	WLAN – Kabelloses Netzwerk	40
5.4	Serverumgebung	44
5.5	Cloud – Datenablage in der Wolke	45
6	Wartung und Support .....	49
6.1	Vergleich mit der Privatwirtschaft	49
6.2	Aufgabenbereiche	50
6.3	Technischer Support (allgemein)	50

6.4 Pädagogischer Support	52
6.5 Wartungsebenen	52
6.6 Ablauf und Organisation der Störungsbeseitigung	56
6.7 Steigende Bedarfe in Braunschweig	57
6.8 Aufgaben im Fachbereich Schule	59
6.9 Leistungen der Stelle 40.22 und der Medienpädagogischen Berater	65
6.10 Mögliche Rahmenbedingungen im Support	65
<b>7 Investition und Aufwand .....</b>	<b>69</b>
7.1 Eckpreise - die Grundlage der Kalkulation	70
7.2 Ausstattungsziele Hardware	70
7.3 Ausstattungsziele Präsentationstechnik	71
7.4 Software	72
7.5 Schulserverlösung	72
7.6 Internetanbindung	72
7.7 Strukturierte Vernetzung (LAN)	73
7.8 WLAN-Ausbau	76
7.9 Wartung und Support	76
7.10 Koordination der Umsetzung	77
7.11 Kostenübersicht im Planungszeitraum	77
7.12 Budgetaufteilung über die Umsetzungsjahre 2019 - 2023	78
<b>8 Umsetzung.....</b>	<b>79</b>
8.1 Jahresinvestitionsgespräche	80
8.2 Künftige Zuständigkeiten der städtischen Fachbereiche	81
8.3 Zentrale, gebündelte Beschaffungen	85
8.4 Einweisung der IT-Beauftragten an Schulen	85
8.5 Keine Umsetzung ohne Fortbildung	86
8.6 Umsetzung von Controlling und Berichtswesen	87
<b>9 Anhang .....</b>	<b>89</b>
9.1 Internetbandbreite nach Förderrichtlinie	89

# 1 Einleitung

Die Stadt Braunschweig ist Trägerin von 69 Schulen (ohne Abendgymnasium). Insgesamt werden in diesen Schulen aktuell etwa 35.000 Schülerinnen und Schüler beschult.

Anzahl	Schulform	Schülerinnen u. Schüler
7	Berufsbildende Schulen	11499
3	Förderschulen	526
37	Grundschulen	7385
2	Grund- u. Hauptschulen	692
1	Hauptschulen	319
5	Realschulen	1892
9	Gymnasien (ohne Abendgymnasium)	8026
5	Integrierte Gesamtschulen	4866
69	<b>Schulen</b>	<b>35205</b>

## 1.1 Rechtsgrundlagen

Die Schulträger haben auf Grund der politischen Vorgaben, niedergelegt im Niedersächsischen Schulgesetz, die Verpflichtung, die Sachausstattung der Schulen zu stellen (vgl. §§ 101, 108 NSchG) und regelmäßig den veränderten Bedarfen anzupassen. Dazu zählen nicht nur die Gebäude und das Mobiliar, sondern auch die Medien- und IT-Ausstattung der Schulen einschließlich der notwendigen Vernetzung der Gebäude.

Das Land Niedersachsen unterstützt diese Verpflichtung durch die Zahlung einer jährlichen Pauschale pro Schüler für die Aufgaben von Betrieb und Wartung sowie die Abstellung von Medienberatern.<sup>1</sup>

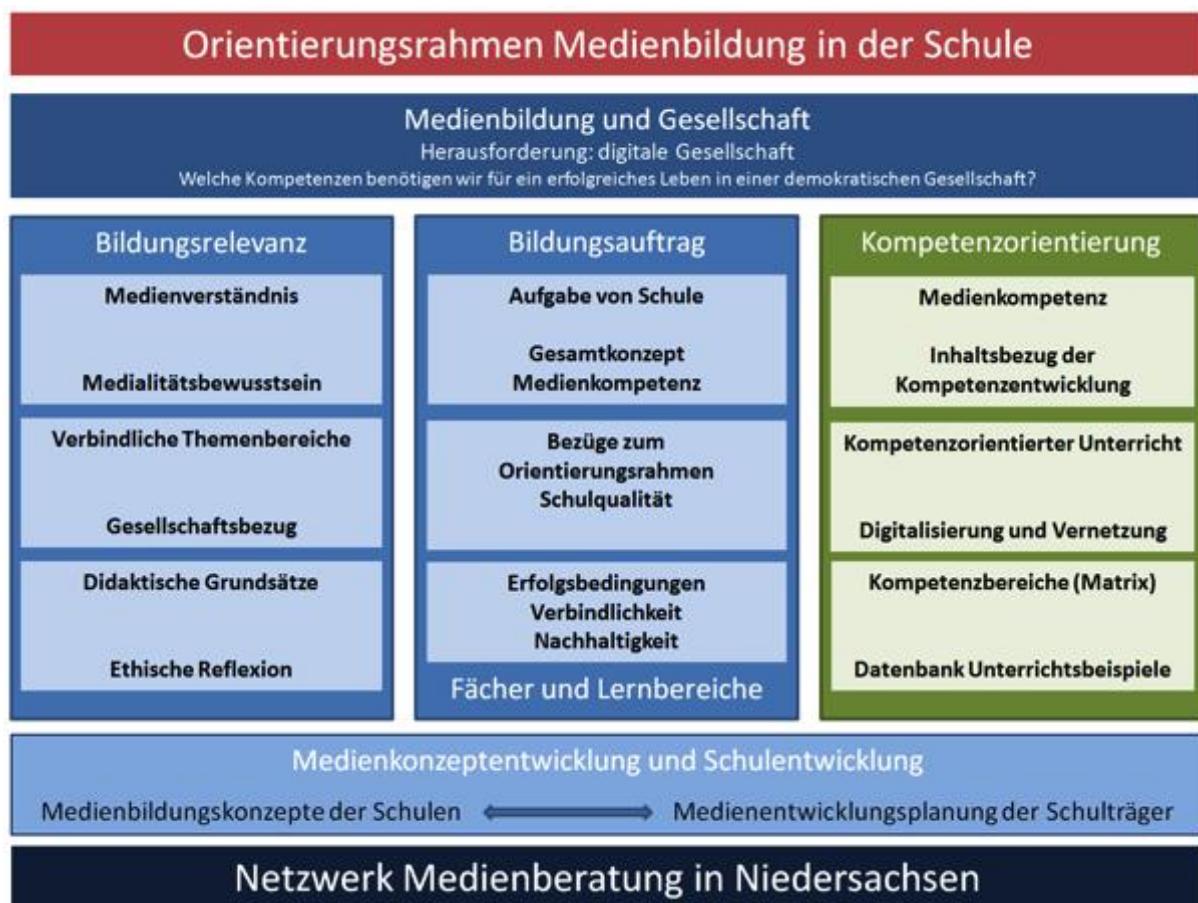
Auf dem niedersächsischen Bildungsserver ([www.nibis.de](http://www.nibis.de)) finden sich eine Reihe von Hinweisen für die Aufgabenstellungen von Schulen und Schulträgern, die auf die Notwendigkeit der Durchführung einer Medienentwicklungsplanung hinauslaufen.

Der **Orientierungsrahmen Medienbildung in der Schule** in Niedersachsen, der im Auftrag des Kultusministeriums erstellt wurde, beschreibt die Erwartungen und Anforderungen in Niedersachsen an die verbindliche Integration von Medienbildung in Schule und Aus- und Fortbildung. Die formulierten Kompetenzerwartungen und -merkmale sowie die Themenbereiche der Medienbildung geben schulformübergreifend einen verbindlichen Rahmen von Medienbildung in Schule vor.

Der **Orientierungsrahmen Medienbildung in der Schule** ist ein unterstützendes Instrument für die Qualitätsentwicklung der allgemeinbildenden Schulen, für die Entwicklung der Kerncurricula und für die Lehrkräfteaus- und -fortbildung: Er sorgt für begriffliche Klarheit, gibt Orientierung innerhalb der

<sup>1</sup> In Braunschweig werden seitens des Landes zwei medienpädagogische Berater mit Anrechnungsstunden zur Verfügung gestellt.

Schule über die Ausgestaltung schulischen Handelns und dient als Rahmen für die Entwicklung von Medienbildungskonzepten.



#### Kommunale Medienentwicklungsplanung:

„Ein kommunaler Schulträger ist nach § 108 NSchG verpflichtet, die erforderlichen Schulanlagen zu errichten, mit der notwendigen Einrichtung auszustatten und ordnungsgemäß zu unterhalten. Zur Bereitstellung von Lehr- und Unterrichtsmitteln gehört auch die Ausstattung mit Medien. Dabei muss sich die Sachausstattung der Schulen an dem allgemeinen Stand der Technik und den Bedürfnissen der lehrplanmäßigen Aufgabenerfüllung orientieren, die in den Kerncurricula der Unterrichtsfächer festgelegt sind. Die Verwaltung eines kommunalen Schulträgers erarbeitet einen Medienentwicklungsplan und ein Konzept, welches Aussagen zu Beschaffung, Verwaltung, Pflege und Support der Hard- und Software enthält.“

Die Medienentwicklungsplanung ist als Managementprozess zu verstehen. Demnach ist die Medienentwicklungsplanung nicht nur das Aufstellen einer Ausstattungsplanung, sondern beschreibt vielmehr einen komplexen Prozess, in dem die Anpassung an technische und gesellschaftliche Entwicklungen als dauerhafte Organisationsaufgabe begriffen und dargestellt wird. Dabei sind die Definition der Aufgabenstellung, die Ermittlung der verfügbaren und notwendigen Ressourcen, die vorhandenen Kompetenzen und Verantwortlichkeiten, das notwendige Qualifizierungsprogramm und eine begleitende Evaluation grundlegende Faktoren des Konzepts.

Der Medienentwicklungsplan soll dazu dienen, an Standards ausgerichtete pädagogische Konzepte zu erstellen, bereits bestehende an Standards auszurichten und diese dann mit dem technischen und

organisatorischen Konzept verbinden, um ein Lernen mit und über Medien in den Schulen auf Dauer zu gewährleisten und die Investitionen eines kommunalen Trägers in die IT-Infrastruktur nachhaltig zu sichern.“

Quelle: <https://ormedien.nline.nibis.de/nibis.php?menid=202>

### Zielorientierungen

Die Bundesländer haben über die KMK sowie über die Bundesebene Vorstellungen hinsichtlich der Zielvorstellungen beim Aufbau einer IT-Infrastruktur in Schulen und hinsichtlich der Nutzung der digitalen Medien im Unterricht entwickelt.

Bei der nachfolgenden Synopse haben wir eine Reihe solcher Zielorientierungen zusammengestellt, um mit Blick auf den Schulträger Stadt Braunschweig deutlich zu machen, welche Ziele dieser im Kontext der Umsetzung eines Medienentwicklungsplans verfolgen sollte.

Allgemein	Wo steht Braunschweig?	
Verlässlichkeit	<p>Da digitale Medien immer nur auf der Basis von verlässlicher technischer Infrastruktur fördernd in Schulentwicklung eingebracht werden können, muss die Landesregierung gemeinsam mit den kommunalen Schulträgern die Strukturen weiterentwickeln, die einerseits die Schulen weitgehend von administrativen Aufgaben befreien, andererseits den Schulträgern überschaubare mittelfristige Medienentwicklungsplanung ermöglichen.</p>	<p>Der Schulträger (bzw. die Schulen) hat (haben) bereits etabliert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die strukturierte Vernetzung der Schulen,</li> <li>• die aktiven und passiven Netzkomponenten,</li> <li>• ein täglich verfügbares Wartungskonzept,</li> <li>• eine Ausstattung mit Endgeräten, die der regelmäßigen Erneuerung bedarf.</li> </ul>
Verbindlichkeit	<p>Das Lernen mit und über Medien muss von jeder Schule verbindlich und angemessen in die Unterrichts- und Schulentwicklung integriert werden. Dabei müssen die Unterschiede und Gemeinsamkeiten in den Fächern klar herausgearbeitet und in ihrer Vielfältigkeit eingearbeitet werden.</p>	<p>Der Schulträger stellt ein jährlich verfügbares Budget für EDV-Ausstattung und Systembetreuung bereit.</p> <p><b>Handlungsempfehlung:</b> Schulen und Schulträger sollten sich auch künftig dem beiderseitigen Austausch und Abgleich der erreichten Ziele in den Jahresinvestitionsgesprächen stellen.</p>
Vernetzt arbeiten; vernetzt lernen; Netze nutzen	<p>Lernen und Arbeiten in technischen Netzen öffnet nicht nur große Chancen, sondern stellt menschliche Kommunikation auch vor neue Herausforderungen. Für Schulen gilt es, diese besonders dynamisch sich entwickelnden Kommunikationsformen verlässlich und verbindlich durch konkrete Unterrichtsinhalte in den alltäglichen Bildungsprozess einzubeziehen.</p>	<p>Der Schulträger stellt folgende Netze bereit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein Netz für die Schulverwaltung</li> <li>• ein pädagogisches Schulnetz</li> <li>• eine Administrationslösung für Netz, Server und Clients (in Teilen realisiert)</li> </ul> <p>Der Schulträger baut kontrollierte WLAN-Lösungen aus, um unter anderem das mobile Lernen zu ermöglichen.</p>
Verantwortung	<p>Neben dem versierten Umgang mit den digitalen Medien müssen deren ethische</p>	<p>Verantwortlichkeit bezieht sich nicht nur auf die informationstechnisch relevanten Themen „Datenschutz“ und „Datensicherheit“.</p>

	<p>und entwicklungspsychologische Auswirkungen mit großer Sorgfalt betrachtet und in das Medienkonzept einbezogen werden. Es kommt darauf an, sich die IuK-Technologien anzueignen, dabei aber Distanz zu wahren, um sich ihnen nicht vorbehaltlos auszuliefern.</p>	<p>Diese Aspekte werden durch die Netzkonzeption unter Einbindung des Wartungsakteurs, des zuständigen Fachbereichs beim Schulträger und den IT-Beauftragten der Schulen sichergestellt.</p> <p>Die Aspekte des Jugendschutzes werden durch die Arbeit der Medienkoordinatoren, der Medienbeauftragten der Schulen sowie der Schulleitungen im Schulalltag sichergestellt.</p> <p>Einen besonderen Stellenwert nehmen themenspezifische Veranstaltungen für Eltern wie für Lehrerfortbildungen z.B. in der Zusammenarbeit mit externen Fachleuten aus der Polizei oder dem Jugendschutz ein.</p>
--	--	--

## 1.2 Schule und Ausbildung – Ziele der Kultusministerkonferenz

Die Kultusministerkonferenz hat in 2016 ein Strategiepapier zur „Bildung in der digitalen Welt“ veröffentlicht. Der folgende Abschnitt entstammt dieser Schrift<sup>2</sup>:

*„Ziel der Kultusministerkonferenz ist es, dass möglichst bis 2021 jede Schülerin und jeder Schüler jederzeit, wenn es aus pädagogischer Sicht im Unterrichtsverlauf sinnvoll ist, eine digitale Lernumgebung und einen Zugang zum Internet nutzen können sollte. Voraussetzungen dafür sind eine funktionierende Infrastruktur (Breitbandausbau; Ausstattung der Schule, Inhalte, Plattformen), die Klärung verschiedener rechtlicher Fragen (u. a. Lehr- und Lernmittel, Datenschutz, Urheberrecht), die Weiterentwicklung des Unterrichts und vor allem auch eine entsprechende Qualifikation der Lehrkräfte.“*

*Für die Strategie werden zwei Ziele formuliert:*

1. *Die Länder beziehen in ihren Lehr- und Bildungsplänen sowie Rahmenplänen, beginnend mit der Primarschule, die Kompetenzen ein, die für eine aktive, selbstbestimmte Teilhabe in einer digitalen Welt erforderlich sind. Dies wird nicht über ein eigenes Curriculum für ein eigenes Fach umgesetzt, sondern wird integrativer Teil der Fachcurricula aller Fächer. Jedes Fach beinhaltet spezifische Zugänge zu den Kompetenzen in der digitalen Welt durch seine Sach- und Handlungszugänge. Damit werden spezifische Fach-Kompetenzen erworben, aber auch grundlegende (fach-)spezifische Ausprägungen der Kompetenzen für die digitale Welt. Die Entwicklung der Kompetenzen findet auf diese Weise (analog zum Lesen und Schreiben) in vielfältigen Erfahrungs- und Lernmöglichkeiten statt.*
2. *Bei der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen werden digitale Lernumgebungen entsprechend curricularer Vorgaben dem Prinzip des Pädagogischen folgend systematisch eingesetzt.*

<sup>2</sup> [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2016/Bildung\\_digitale\\_Welt\\_Webversion.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2016/Bildung_digitale_Welt_Webversion.pdf)

*Durch eine an die neu zur Verfügung stehenden Möglichkeiten angepasste Unterrichtsgestaltung werden die Individualisierungsmöglichkeit und die Übernahme von Eigenverantwortung bei den Lernprozessen gestärkt.“*

Die folgenden Ausführungen greifen die erforderlichen Kompetenzbereiche auf, die in allen Fächern vermittelt werden sollen. Daraus resultiert die Notwendigkeit der Überarbeitung der Lehr- und Bildungspläne durch die Länder, sowie die Verpflichtung, dass alle Schülerinnen und Schüler, „*die zum Schuljahr 2018/2019 in die Grundschule eingeschult werden oder in die Sek I eintreten, bis zum Ende der Pflichtschulzeit die in diesem Rahmen formulierten Kompetenzen erwerben können.*“

Die Kultusministerkonferenz gesteht den Ländern jedoch zu, dass eine Überarbeitung der Lehr- und Bildungspläne nur schrittweise erfolgen kann. Es ergeben sich Übergangsprozesse, die selbstverständlich vom Land mit einem erwartbaren Zeitverzug in den Schulen ankommen werden.

### 1.3 Planungsziele 2019-2023

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie ein Schulträger im Rahmen dieser Übergangsprozesse „seine“ Schulen sinnvoll unterstützen kann. Insbesondere der Bereich der Infrastrukturen ist hier hervorzuheben.

Generell ist in unserer Zeit eine Entwicklung hin zu mehr Mobilität erkennbar. Mobile Geräte sind im Alltag etabliert und auch in Schulen bereits vorhanden. Häufig muss die Infrastruktur daran angepasst werden.

Im Rahmen der Medienentwicklungsplanung sind daher folgende Eckpunkte maßgeblich:

- **Erhalt und Ausbau der strukturierten Netzwerke**

Von großer Bedeutung ist der Erhalt der Vernetzung in den Schulen. Schülerinnen und Schüler brauchen in einem zeitgemäßen Unterricht regelmäßig den Zugang zu Informationen, die sowohl im Internet als auch auf dem schulischen Server vorgehalten werden. Der regelmäßige Austausch von aktiven Komponenten muss sichergestellt werden, damit die Netze leistungsfähig und auf dem Stand der Technik bleiben.

In einzelnen Schulen fehlen noch strukturierte Netze bzw. nur ein Teil der Unterrichtsräume ist entsprechend erschlossen. In Teilen muss vorhandene passive Verkabelung den aktuellen technischen Anforderungen angepasst werden.

- **Erhalt und Ausbau der kabellosen Netzwerke**

Ein Schritt zur Verbesserung der schulischen Infrastruktur ist die Erweiterung der strukturierten Netze um den Aspekt des kabellosen Zugangs in das Schulnetz und das Internet.

Die kabelgebundene Vernetzung ist allerdings elementare Voraussetzung für WLAN („**Wireless Local Area Network**“, dt.: „drahtloses lokales Netzwerk“). Ohne eine feste Anbindung von sogenannten Access Points („Zugangspunkten“) ist ein flächendeckendes WLAN in größeren Gebäuden, wie es die weiterführenden Schulen unzweifelhaft sind, undenkbar. Ein solches flächendeckendes WLAN ist eine Voraussetzung für „Mobiles Lernen“ und den flexiblen Einsatz der Medien im Unterricht.

- **Verbesserung der Online-Bandbreiten der Internetzugänge in Schulen**

Eine Zielorientierung für die Schulen der Stadt Braunschweig ist die möglichst breitbandige

Anbindung an das Internet. Um den steigenden Anforderungen im Rahmen der Digitalisierung von Schulen gerecht zu werden, wird mittelfristig die Anbindung aller Schulen an ein Glasfasernetz angestrebt.

- **Reinvestition und Erweiterung der vorhandenen IT-Ausstattung**

Die Ausstattung der Schulen muss sichergestellt sein. Vorhandene Präsentationstechnik muss in regelmäßigen Abständen erneuert werden.

EDV-Arbeitsplätze sind zur Nutzung der Technik in den unterschiedlichen Phasen des Unterrichts notwendig.

Wenn Schulen im Rahmen ihrer Konzeption z.B. auf den Einsatz mobiler Endgeräte setzen, kann diesem Wunsch in Abhängigkeit vom Ausbau der Infrastruktur entsprochen werden.

- **Flexibilität in den Beschaffungen**

Die Beschaffungen für die Schulen sollten jährlich zwischen Schulträger und Schule abgesprochen werden. Diese Jahresinvestitionsgespräche mit den Schulen dienen vor allem dazu regelmäßig auf technische und pädagogische Entwicklungen reagieren zu können.

Auf der Basis der über Jahre hinweg gewonnenen Erfahrungen erweist es sich als wenig zielführend, dem Schulträger und auch den Schulen im Medienentwicklungsplan verbindliche Vorgaben zu machen, wann welche Beschaffung notwendig ist. Solange das im Rahmen des Medienentwicklungsplans definierte Ausstattungsziel und darüber hinaus der regelmäßige Austausch der Geräte berücksichtigt wird, sollte die Beschaffung eines konkreten Geräts in den Jahresgesprächen entschieden werden und nicht schon im Medienentwicklungsplan für fünf Jahre im Voraus.

- **Sicherstellung von Wartung und Support**

Der gesamte organisatorische Bereich, also Wartung und Support, Beschaffung, Inventarisierung, Controlling, Interaktion mit den Schulen, sollte in Braunschweig an zentraler Stelle koordiniert oder zumindest begleitet werden. Der Vor-Ort-Support ist in den Schulen auf unterschiedliche Weise gewährleistet. Diesem Bereich ist weitere Aufmerksamkeit zu widmen. Die Servicequalität in den Schulen ist dringend zu verbessern, die heterogenen Lösungen in den Schulen können nur so *langfristig und schrittweise* angeglichen werden.

- **Fortbildung der Lehrkräfte**

Die Fortbildung der Lehrkräfte an den Schulen der Stadt Braunschweig ist im Rahmen der schulspezifischen Medienkonzept- und Unterrichtsentwicklung durch die Schule zu planen.

Die Schulen sollten bei der Umsetzung auf das Netzwerk Medienberatung zurückgreifen. Leider ist diese Unterstützungsstruktur des Landes Niedersachsen nur mit begrenzten Ressourcen ausgestattet, so dass hier weitere Angebote auf der Ebene des Schulträgers wünschenswert wären. Hier muss betont werden, dass dies eine freiwillige Leistung des Schulträgers wäre, denn Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer ist Landesaufgabe. Idealiter werden künftig Ausstattungen und Fortbildungen im Kontext der Jahresinvestitionsgespräche<sup>3</sup> synchronisiert.

---

<sup>3</sup> siehe 8.1 Jahresinvestitionsgespräche

## 2 Medien in der heutigen Gesellschaft

Die digitalen Medien in Form von Computern, Mobiltelefonen und Tablets durchdringen mehr und mehr unseren Alltag. Dabei sind sie geschichtlich noch gar nicht so alt und es ist unklar, welche grundlegenden Änderungen sich noch ergeben werden.

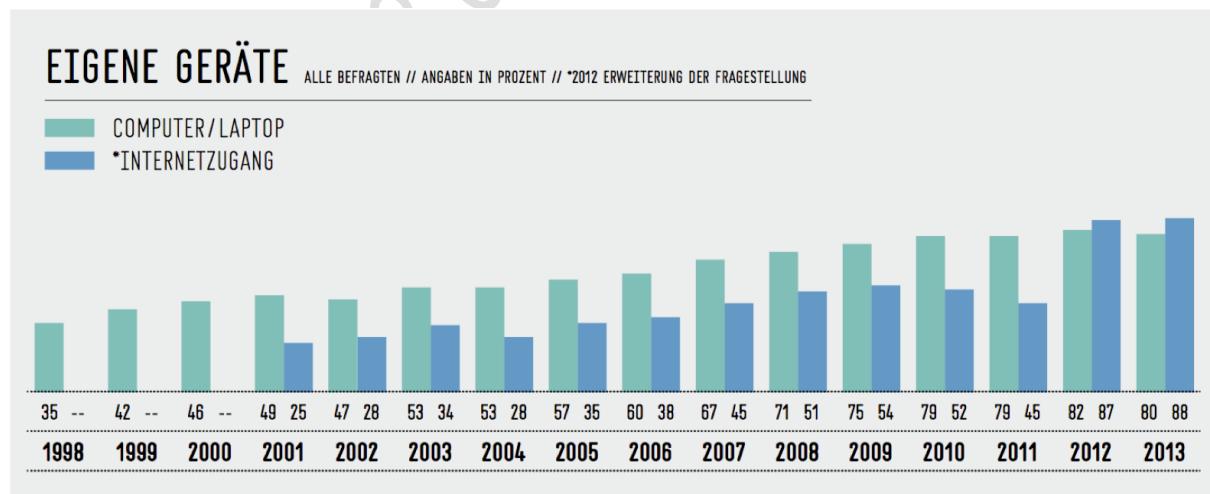
### 2.1 Medien in Schülerhand

Kinder und Jugendliche wachsen mit einer Vielfalt von Medien auf. Der Medienpädagogische Forschungsverbund Südwest führt jährlich repräsentative Untersuchungen zum Besitz von Medien und zum Nutzungsverhalten durch<sup>4</sup>.

- Das Nutzungsverhalten hat sich in den letzten 15 Jahren massiv verändert.
- Kinder und Jugendliche besitzen zunehmend eigene, immer modernere Geräte; das Internet ist letztlich für alle erreichbar.
- Die technische Kompetenz ist nicht in gleicher Weise gewachsen, wie es der Besitz von Geräten oder das Nutzungsverhalten nahelegen würden.

Die Verfügbarkeit des Internetzugangs und der dazu erforderlichen Geräte im Elternhaus kann vorausgesetzt werden. Die KIM-Studie 2016<sup>5</sup> spricht davon, dass in praktisch allen Haushalten ein Internetzugang und ein entsprechendes Gerät vorhanden ist.

Die folgenden beiden Grafiken stammen aus der „15 Jahre JIM“-Studie. Sie illustrieren über nur 15 Jahre wie die Nutzung des Internet auf *eigenen* Geräten für Jugendliche (12 bis 19 Jahre) selbstverständlich geworden ist.

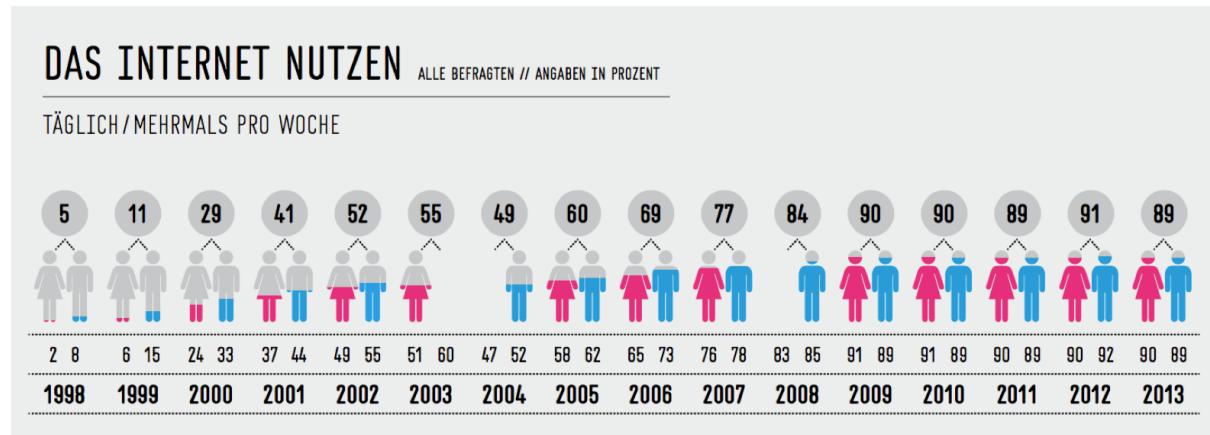


6

<sup>4</sup> KIM-Studie (Kinder+Medien, Computer und Internet); JIM-Studie (Jugendliche +Medien, Computer+Internet)

<sup>5</sup> siehe <http://www.mpfs.de/fileadmin/KIM-pdf14/KIM14.pdf>

<sup>6</sup> entnommen aus „15 Jahre JIM Studie“, siehe <http://www.mpfs.de/fileadmin/JIM15/PDF/15JahreJIMStudie.pdf>



7

Mittlerweile sind weitere vier Jahre vergangen, in denen sich der erkennbare Trend fortgesetzt hat. Im Jahr 2017 ist davon auszugehen, dass in Familien mit schulpflichtigen Kindern ein Internetzugang und mindestens ein zur Nutzung geeignetes Gerät vorhanden ist.

### ➤ Mediennutzung in der frühen Kindheit

Heute beginnt die Mediennutzung bereits im sehr frühen Alter, das zeigen die Ergebnisse der „miniKIM-Studie“<sup>8</sup> für Kinder im Alter von 2 bis 5 Jahren. In dieser Altersphase sind insbesondere Eltern und Erziehungsberechtigte häufig verunsichert, welche Medien und wie lange diese für ihre Kinder wichtig und gut sind oder ob diese sogar eher Schaden als Nutzen stiften.

Die „miniKIM-Studie“ zeigt auch, dass jede/r zweite Erziehungsberechtigte der 2- bis 5-jährigen Medienerziehung als Baustein der Erziehungsverantwortung ansieht.<sup>9</sup>

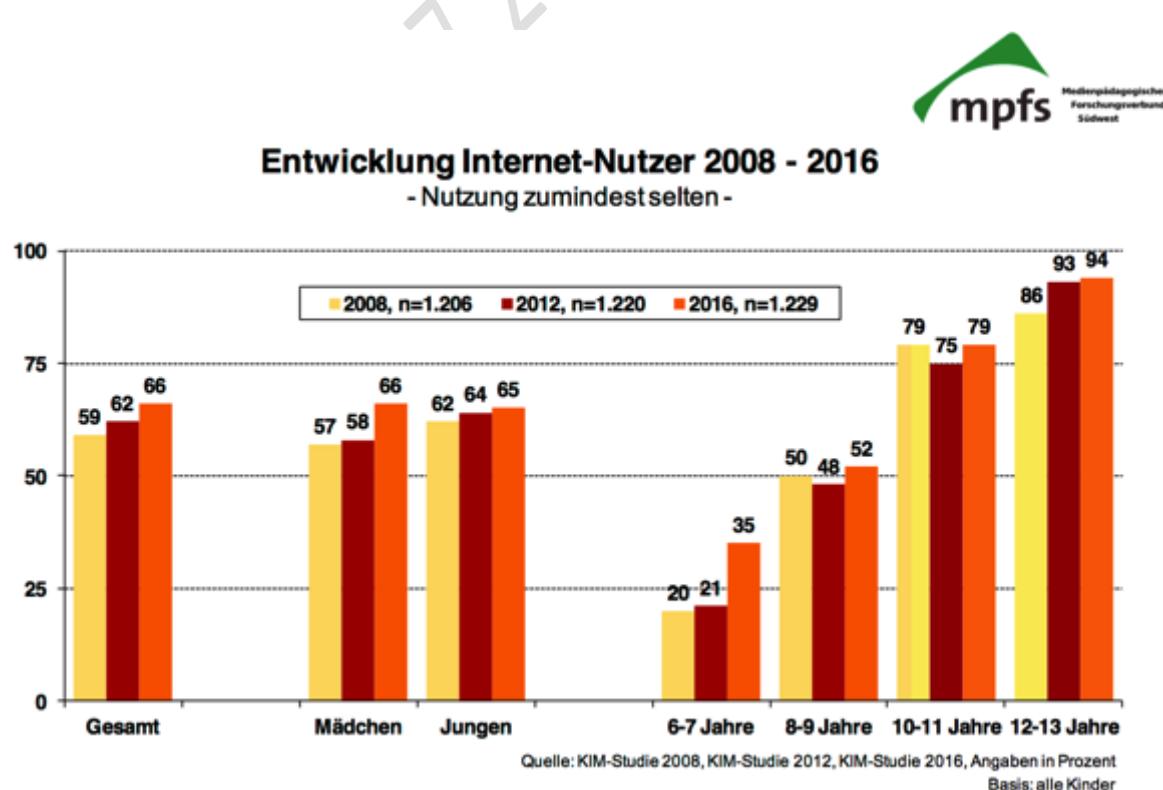
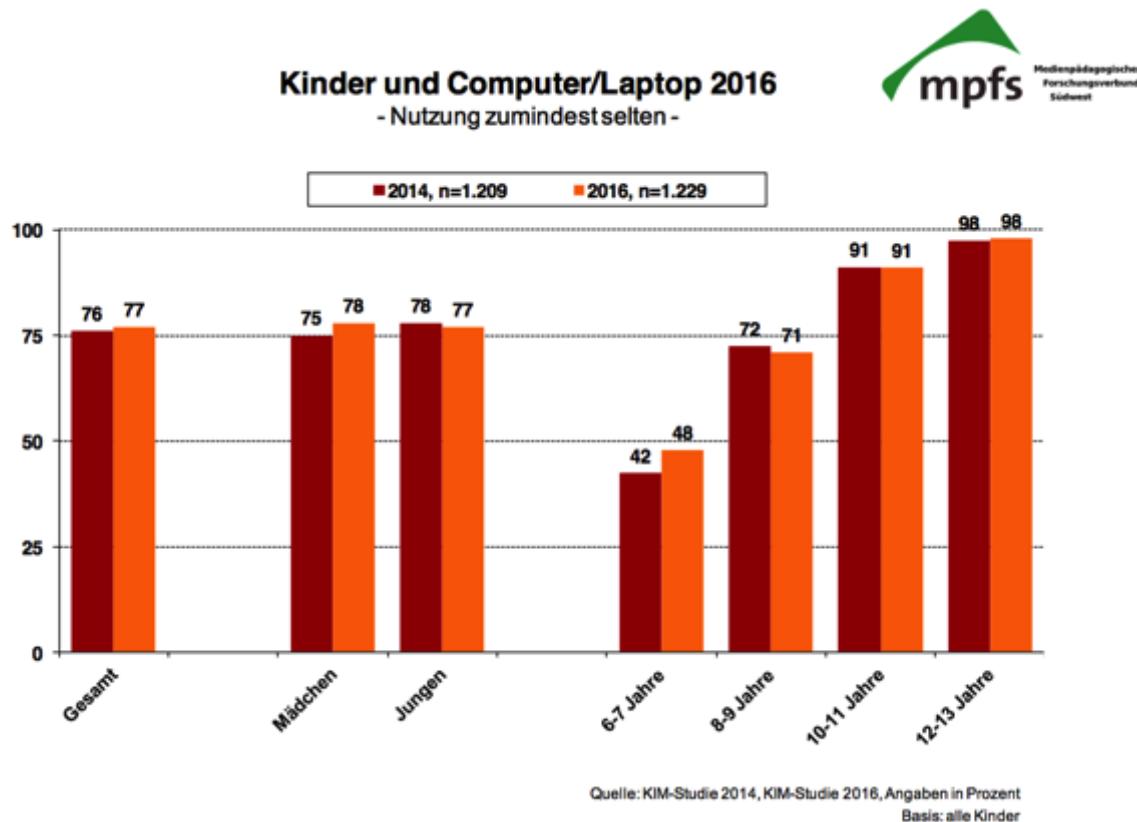
<sup>7</sup> ebenda

<sup>8</sup> siehe [http://www.mfps.de/fileadmin/minikIM/2014/minikIM\\_2014.pdf](http://www.mfps.de/fileadmin/minikIM/2014/minikIM_2014.pdf)

<sup>9</sup> vergleiche „9. Kinder und Medien im Alltag der Hauptzieher“ Seite 26, miniKIM 2014

### ➤ Mediennutzung von 6 bis 13 Jahren

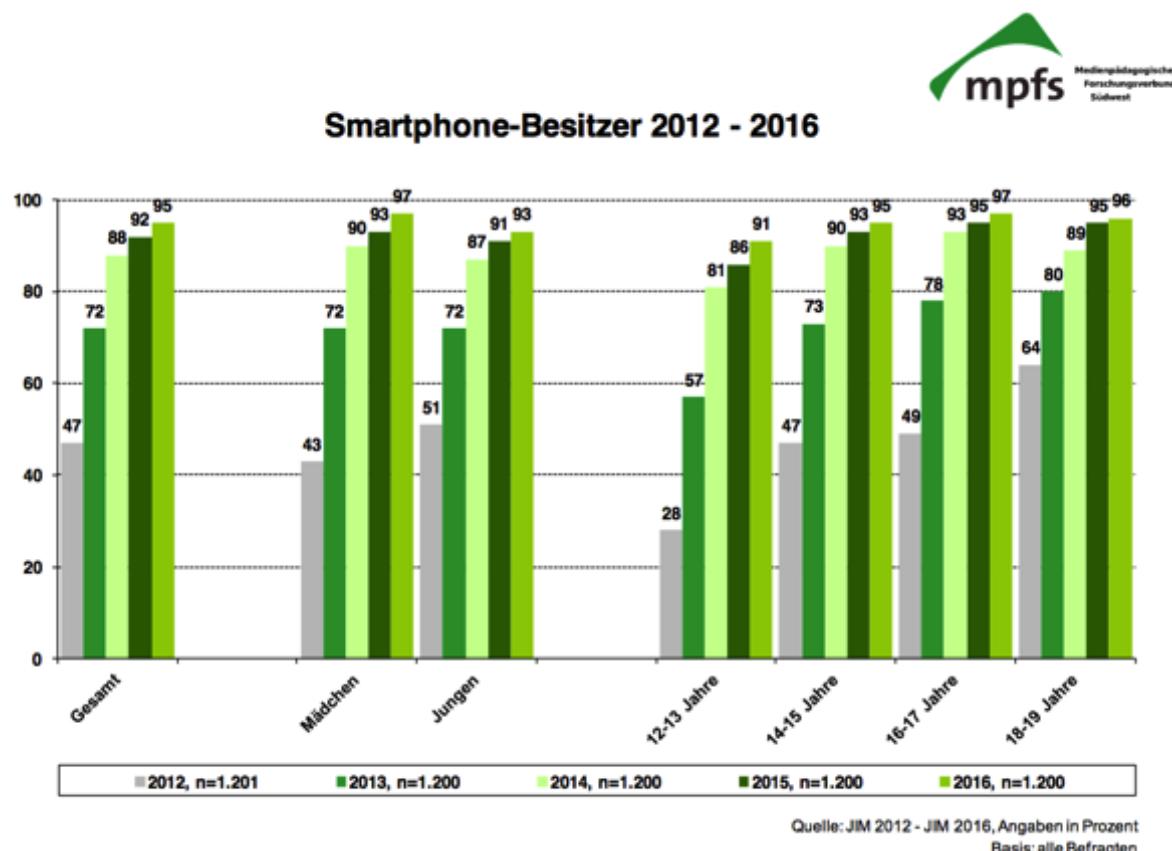
Die Nutzung von Computer und Internet nimmt in diesem Alter deutlich zu. Die KIM-Studie verdeutlicht dies in einer Reihe von Grafiken, wie z. B. der folgenden:



### ➤ Mediennutzung von 12 bis 19

In dieser Gruppe ist die Nutzung von Internet, Handy und Computer vollständig in den Alltag integriert. Darüber hinaus ist hier der eigene Gerätebesitz die Regel.

Ein Zitat aus der JIM-Studie 2016<sup>10</sup>: „Mit 97 Prozent hat praktisch jeder Zwölf- bis 19-Jährige ein eigenes Mobiltelefon, bei 95 Prozent handelt es sich um ein Smartphone, drei Viertel haben auch einen eigenen PC oder Laptop zur Verfügung (74 %).“



## 2.2 Digitalisierungsprozesse in Studium und Beruf

### ➤ Mediennutzung im Studium

Lehrende und Studierende aller Fakultäten und Einrichtungen der Hochschulen nutzen in der Regel digitale Medien nicht nur für Immatrikulation und Anmeldung zu Lehrveranstaltungen, sondern auch zur Unterstützung der Lehrveranstaltungen, z. B.

- zur Bereitstellung von Lernmaterialien und Kooperations-/Kommunikationswerkzeugen,
- zur Betreuung von Übungsaufgaben,
- zur Kommunikation mit und unter den Studierenden sowie mit den Lehrenden,
- für Onlineseminare in Kombination mit einem virtuellen Klassenzimmer,
- für webbasierte Trainings und Online-Assessments.

<sup>10</sup> siehe [https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2016/JIM\\_Studie\\_2016.pdf](https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2016/JIM_Studie_2016.pdf)

Die faktische Nutzung der digitalen Medien im Studium ist in einer repräsentativen Studie untersucht worden<sup>11</sup>; Kern-Ergebnisse werden hier zusammengefasst:

- Fast 100 % der Studierenden haben zu Hause einen Internetzugang, über die Hälfte hat ein Handy mit Internetzugang (Smartphones) und über ein Drittel besitzt sogar mehr als sechs verschiedene Endgeräte (z. B. Laptop, Smartphone, iPad, E-Book Reader, Drucker).
- Mobile Endgeräte erfreuen sich großer Beliebtheit. Auch wenn kostspielige Tablet-PCs (z. B. iPad) bei Studierenden noch nicht sehr verbreitet sind, werden bereits Smartphones für vielerlei Aktivitäten im Studium genutzt.
- Die Nutzungshäufigkeit und der wahrgenommene Nutzen zeugen von einer hohen Akzeptanz der verschiedenen Medien, Tools und Services im Studium. Interessant ist auch, dass die internetbasierte Lernplattform (z. B. Moodle oder StudIP), gedruckte sowie digitale Lehrbücher und Texte ähnlich hohe Akzeptanzwerte haben.
- Die Ergebnisse zeigen, dass die internen Medienangebote der Hochschule (z. B. die Lernplattform) intensiver für das Studium genutzt werden als externe Medien, Tools und Services.

#### ➤ **Vernetztes Arbeiten und Leben**

Anwendungen aus der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) finden sich heute in beinahe jedem Lebensbereich, sie prägen unser Privatleben und unsere Arbeitswelt. Während aber über die Veränderungen der privaten Kommunikation in den Medien sehr vielfältig berichtet wird, erfahren die zum Teil tiefgreifenden Veränderungen des Arbeitslebens durch die IKT sehr viel weniger Aufmerksamkeit.

Die digitalen Technologien verändern die Art des Arbeitens, den Arbeitsort und die Kommunikation im beruflichen Umfeld. Beispielsweise lassen sich für jeden Vierten der befragten IT-Anwender (28%) Arbeits- und Privatleben nicht mehr strikt trennen. In Spanien und Großbritannien geben sogar jeweils 30 Prozent der Befragten an, dass eine solche Trennung nicht möglich ist. Insgesamt arbeitet etwa jeder fünfte Befragte (21%) häufig auch von zu Hause aus, fast ebenso viele (19%) arbeiten häufig von unterwegs, d. h. zum Beispiel an Flughäfen oder im Zug. Dabei sind rund 42 Prozent der befragten IT-Nutzer der Meinung, dass ihnen das mobile Arbeiten berufliche Vorteile bringt bzw. brächte – unter den Befragten in Großbritannien ist davon sogar jeder Zweite überzeugt. Für jeden zweiten Anwender (54%) ist es daher entscheidend oder sehr wichtig, notwendige Informationen und Arbeitsprogramme jederzeit und überall verfügbar zu haben, d. h. auf diese Informationen und Programme auch mobil zugreifen zu können.<sup>12</sup>

### **2.3 Bildungspolitische Konsequenzen - Bundesprogramm DigitalPakt Schule**

Die Bundesregierung und die Kultusministerkonferenz haben 2017 auf die Prozesse der Digitalisierung und die Bedarfe der Schulen reagiert. Zwar ist Bildung eine Landesaufgabe, dennoch haben sich die Bundesregierung, vertreten durch das Bundesbildungssministerium, und die Länder, vertreten

<sup>11</sup> vgl. zum Beispiel Olaf Zawacki-Richter, Günter Hohlfeld, Wolfgang Müskens, Mediennutzung im Studium, in: Schriftenreihe zum Bildungs- und Wissenschaftsmanagement, Ausgabe 1 / 2014, Oldenburg

<sup>12</sup> Work Life 2 – eine Studienreihe mit Unterstützung der Deutschen Telekom, Bonn 2010

durch die Kultusministerkonferenz, im Sommer 2017 geeinigt, Bundesmittel in Höhe von etwa 5 Mrd. € bereitzustellen, um den Digitalen Wandel in den Schulen voranzubringen.

**Die neue Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag, diesen Beschluss intentional bestätigt und die Bereitstellung von 3,5 Mrd. € für die laufende Wahlperiode signalisiert. Allerdings bleibt abzuwarten, in welchem Umfang und auf der Basis welcher Förderrichtlinien, diese Gelder den Kommunen zur Verfügung gestellt werden.**

Das folgende von der Kultusministerkonferenz vorgelegte Eckpunktepapier erläutert die intendierten Ziele und Maßnahmen.

### Präambel

Die Erfassung aller Lebensbereiche durch die Digitalisierung stellt eine große Herausforderung für das Bildungssystem dar. Deshalb beschließen die Bundesministerin für Bildung und Forschung und die Kultusministerinnen und Kultusminister der Länder zur Unterstützung der Bildung in der digitalen Welt in der Schule:

- Das Bildungssystem muss die notwendigen Voraussetzungen dafür schaffen, Teilhabe und Mündigkeit für alle Heranwachsenden sowie Chancengerechtigkeit für jedes einzelne Kind in den Zeiten dieses digitalen Wandels zu ermöglichen. Dabei gilt es, die Chancen der Digitalisierung im Sinne dieser Zielsetzung zu nutzen, aber auch die Risiken zu beachten.
- Bildung für die digitale Welt bedeutet, allen Schülerinnen und Schülern während ihrer Schulzeit die Entwicklung der Kompetenzen zu ermöglichen, die für einen fachkundigen, verantwortungsvollen und kritischen Umgang mit Medien in der digitalen Welt erforderlich sind.
- Dabei muss das Lehren und Lernen in der digitalen Welt dem Primat des Pädagogischen folgen.
- Die digitalen Möglichkeiten können von unseren Schulen effektiv für die Bildungs- und Erziehungsarbeit genutzt werden,
  - wenn die Schulen über die entsprechende technische Ausstattung verfügen, insbesondere schnelle Internetzugänge, WLAN und LAN in Unterrichtsräumen und Lehrerzimmern sowie geeignete Präsentationstechnik und Endgeräte;
  - wenn leistungsfähige digitale Bildungsumgebungen verlässlich zur Verfügung stehen, die eine datenschutzkonforme und rechtssichere digitale Zusammenarbeit und Kommunikation im schulischen Umfeld ermöglichen und digitale Bildungsmedien systematisch über entsprechende Portale recherchiert und eingesetzt werden können, die nicht nur fachlich hochwertig, sondern auch mit den notwendigen Rechten für den Einsatz im Unterricht ausgestattet sind;
  - wenn die Kompetenzen in der digitalen Welt bei den Schülerinnen und Schüler in allen Schulstufen und Schulformen und in allen Unterrichtsfächern systematisch gefördert und aufgebaut werden;
  - wenn Lehrkräfte für diesen Zweck nachhaltig qualifiziert sind und sie auf Unterstützung bei der Integration digitaler Medien in Lehr- und Lernprozesse zurückgreifen können.

### Inhaltliche Verpflichtungen

Für die Finanzierung des DigitalPakts Schule stellt der Bund, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die gesetzgebenden Körperschaften, in den Jahren 2019 bis 2023 insgesamt rund 5 Mrd. Euro für den Ausbau digitaler Ausstattung an allgemeinbildenden Schulen und beruflichen Schulen sowie sonderpädagogischen Bildungseinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft bereit. Die Länder finanzieren die von ihnen in dieser Vereinbarung zugesagten Maßnahmen in eigener Verantwortung und weisen dies im Rahmen ihrer Dokumentationspflicht jährlich detailliert nach. Hierzu gehören insbesondere die Umsetzung entsprechender pädagogischer Konzepte, die Gestaltung der Lehrerausbildung und -fortbildung und die Unterstützung der notwendigen Strategieentwicklung bei Schulen und Schulträgern.

Die Forderung erstreckt sich insbesondere auf die Schulhausvernetzung, die WLAN-Ausleuchtung, standortgebundene Endgeräte sowie Server.

- Breitbandanschlüsse sind bei Verfügbarkeit von breitbandig angebundenen Hauptverteilern in den Nahbereichen zum Schulgrundstück grundsätzlich förderfähig.
- Die Förderung ermöglicht auch die Entwicklung und Implementierung und den Betrieb von landesweit einheitlichen IT-Lösungen (wie z. B. Lernplattformen, Schulportale, vertrauenswürdige Schulcloudlösungen, pädagogische Kommunikations- und Arbeitsplattformen, Landesserverlösungen)
- Ebenfalls gefördert werden können Infrastrukturen, die auf der Ebene von Schulträgern oder Verbünden von Schulträgern mit dem Ziel errichtet werden,
  - eine professionelle Administration und Wartung der Schul-IT-Infrastruktur zu gewährleisten, oder
  - übergeordnete Angebote wie z. B. Lernplattformen, Portale oder Cloudangebote zu schaffen, sofern diese nicht auf übergeordneter Ebene (Land) entwickelt und angeboten werden, die dem Ziel dienen, Leistungsverbesserungen herbei zu führen, Service-Qualität zu steigern und die Interoperabilität bestehender oder neu zu entwickelnder Infrastrukturen herzustellen oder zu sichern.
- Förderfähig sind weiterhin die zur Inbetriebnahme der IT-Infrastrukturen gehörenden Dienstleistungen wie Planung, Durchführung und Installation.
- Förderfähig sind länderübergreifende, die Ziele des DigitalPakts Schule flankierende Maßnahmen und IT-Lösungen mit Bezug zur pädagogisch fundierten Nutzung digitaler Lernumgebungen, insbesondere in den Bereichen Beratung und Qualifizierung des Lehrpersonals.

### **Fördermittel für die Umsetzung des MEP in Braunschweig**

Die Förderrichtlinie beschreibt eine mögliche 100%-Förderung der folgenden Maßnahmen:

- Anbindung Breitband
- Inhouse-Infrastruktur: LAN, Strom und WLAN
- Ortsfeste Präsentationseinheiten
- Standortgebundene Geräte
- Planungs-, Koordinierungskosten für Umsetzung

Die Zuteilung der Mittel an die Länder erfolgt nach dem „Königsteiner Schlüssel“. Dieser wird jährlich neu berechnet, der Anteil von Niedersachsen dürfte vergleichbar zum Durchschnitt der letzten Jahre zwischen 9,0 und 9,5% liegen. Nach welcher Aufteilung die Mittel an die Landkreise, Städte und Gemeinden verteilt werden ist offen. Eine Aufteilung nach Schülerzahlen bietet sich an, weitere Einflussfaktoren sind denkbar (finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune etc.).“<sup>13</sup>

ENTWURF 13.01.2018 SchA 24.08.2018

---

<sup>13</sup> <https://www.dstgb.de/dstgb/Homepage/Aktuelles/2017/DStGB%20zu%20den%20Eckpunkten%20der%20Bund-L%C3%A4nder%20Vereinbarung%20E2%80%9EDigitalPaktSchule%E2%80%9C/>

### 3 Pädagogische Erfordernisse

Das Lernen in der Schule war und ist mediengestützt. Ohne Sprache, Buch und Stift und Papier bewegt man sich nur in seinem lokalen Kosmos und kann seinen Horizont nicht erweitern. Lange Zeit war das Buch das zentrale Medium für das Lernen, weshalb Universitäten und Schulen große Anstrengungen unternahmen, Bibliotheken einzurichten und zu pflegen. Mit dem digitalen Leitmedium wird das Buch nicht überflüssig, allerdings ändern sich die Bedingungen grundlegend, unter denen Schule stattfindet.

Schulen sind Lernhäuser, die Schülerinnen und Schüler für eine zukünftige Gesellschaft vorbereiten sollen. Diese Gesellschaft wird das gedruckte Buch nicht mehr als primäres Medium begreifen, sondern digitale Kommunikationsformen nutzen. Lernen ist nicht mehr begrenzt auf den eigenen Klassenraum, sondern kann über dessen Grenzen hinausgetragen werden. Schulisches Lernen wird sich mit den digitalen Werkzeugen ändern und kommunikativer und projektbasiert werden. Der Zugriff auf Netzwerke ermöglicht (weltweite) Recherche, individuelle und gruppenbasierte Datenspeicherung und Zugriff auf diese Daten an jedem Ort. Die noch nicht absehbaren Entwicklungsschritte der Digitalisierung des „Lernhauses Schule“ ändern nichts an der Notwendigkeit der Vermittlung und der Nutzung der basalen Kompetenzen, die durch die Kürzel „Schrift“, „Sprache(n)“, „Mathematik und Logik“, „Kommunikation“ und „Produktion“ gefordert werden.

#### 3.1 Lernen im digitalen Wandel

Die erste Generation, die mit den digitalen Medien wie selbstverständlich aufwächst, wird gerade erst erwachsen. Das Internet ist, obwohl es inzwischen als „natürlich“ angesehen wird, noch sehr jung. Google, Facebook und Amazon sind Unternehmen, die erst im letzten Jahrzehnt ihre dominante Rolle erhalten haben - und die klassischen (Industrie-)Unternehmen durcheinandergewirbelt haben. Nie vorher hat eine Technologie wie das Internet die bestehenden gesellschaftlichen Strukturen so schnell und nachhaltig durchdrungen und zu solchen Veränderungen getrieben. Doch diese Veränderung geht damit einher, dass viele Dinge, die man als „normal“ angesehen hat, in Frage gestellt werden. Die jugendlichen Lernenden gehen mit den neuen Technologien unbefangen und wie selbstverständlich um (in manchen Zusammenhängen werden sie daher auch „digitale natives“ genannt). Für sie ist das Handy ein ganz „normaler“ Bestandteil ihrer Umwelt. Für die Erwachsenen dagegen ist die Allgegenwärtigkeit digitaler Medien eine Herausforderung. Die Geschwindigkeit der Kommunikation, die ständige Erreichbarkeit und die Fülle an Informationen müssen im Alltag bewältigt werden. Das, was den Jugendlichen offenbar spielerisch gelingt, fällt den nicht „digital natives“ schwerer. Dabei haben letztere Kompetenzen im Umgang mit Informationen, die den Jugendlichen oftmals fehlen: ein kritischer und aufgeklärter Umgang mit Informationen. Hier ist es wichtig, dass über die Generationen hinweg gemeinsam über die Entwicklungen gesprochen wird und die neuen Möglichkeiten zum Vorteil aller gestaltet werden. Es gibt sonst die Gefahr, dass sich die Generationen voneinander trennen und mit zunehmend wachsendem Unverständnis aufeinander reagieren. Schule spielt hier eine besondere Rolle, da sie institutionalisiert die Übertragung von Wissen und Werten über die Generationen hinaus erfüllen soll und damit eine gesellschaftliche Schnittstelle von „jung“ und „alt“ ist, um Zukunft zu gestalten.

Die Gesellschaft steht vor der großen Aufgabe, die neuen Möglichkeiten vernünftig, verantwortlich und zur Mehrung des allgemeinen Wohlstandes einzusetzen. Es ist nicht selbstverständlich, dass „die Lehrer“ oder „die Alten“ schon wissen, was gut und was schlecht ist. Daher ist es unabdingbar, dass man die digitalen Medien gemeinsam entdeckt und zusammen über die Chancen und Risiken spricht. Inwieweit in diesem Zusammenhang das an einigen Schulen praktizierte „Handyverbot“ sinnvoll ist, kann durchaus diskutiert werden.

Die digitalen Medien sind eine Herausforderung, die nicht durch Verbote begegnet werden kann, sondern durch Erfahrungen und gemeinsame Reflexionen. Dabei steht immer im Vordergrund, eine nachhaltige Mediennutzung zu ermöglichen - im gegenseitigen Vertrauen in eine „guten Absicht“ und mit größter gegenseitiger Verantwortung.

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass die Verfügbarkeit von digitalen Endgeräten stetig steigt<sup>14</sup>. Dies liegt zum einen an der ausgebauten Medienausstattung an den Schulen, aber auch an den Devices, die die Schülerinnen und Schüler selbst mitbringen. Es ist bisher wenig evaluiert, wie diese sinnvoll und in das Medienkonzept integriert in die Lernprozesse und den schulischen Alltag eingebunden werden können.

In der Diskussion wird das Konzept eigene Geräte an die Arbeitsstelle oder in die Schule mitzubringen, BYOD genannt (Bring-Your-Own-Device).

Für die Ausstattung in Schulen kann in der immer größer werdenden Verfügbarkeit von privaten Endgeräten eine Chance liegen, die für einen generellen Einsatz von Computern und Laptops zu geringe Ausstattung der Schulen zu kompensieren.

In der Ausstattung der Schulen ergibt sich folgendes Bild:

- Eine Schüler-zu-Computer Relation von annähernd 5:1 ist über die IT-Ausstattung der Schulen in den vergangenen Jahren mehr oder weniger erreicht worden. Dies war und ist eine große Leistung und hat den Schulen neue Möglichkeiten des Lehrens und Lernens eröffnet. Leider ist die Ausstattung heute oft veraltet, da nicht die erforderlichen Mittel bereitgestellt wurden, um die Altgeräte regelmäßig zu reinvestieren (Reinvestitionszyklus 5 Jahre).
- Mit der steigenden Bedeutung von digitalen Werkzeugen ist es aber langfristig nötig, dass die Verfügbarkeit eines digitalen Endgerätes jederzeit gegeben ist. Die Verfügbarkeit dieser Werkzeuge ist für den Lernprozess elementar. Die Lernenden müssen diese jederzeit nach eigenem Ermessen nutzen dürfen. Dies geht nur, wenn jedem Lernenden ein Gerät jederzeit zur Verfügung steht. Daher wäre eigentlich eine 1:1 Ausstattung erstrebenswert, also für jeden Schüler ein „Device“.



<sup>14</sup> siehe auch Kapitel 2 Medien in der heutigen Gesellschaft

- Zukünftig - und je nach Schule auch schon heute - haben die Schülerinnen und Schüler nicht nur ein Smartphone, sondern zumeist auch ein Tablet oder einen Computer in ihrem privaten Besitz. Diesen wollen sie auch gerne in der Schule einsetzen, da sie so die bestmöglichen, weil individuellen Lernwerkzeuge einsetzen können und alles Wichtige immer dabei haben. Auf jeden Schüler kommen also zukünftig wahrscheinlich mehrere digitale Endgeräte.

### Welche Implikationen hat dies für die Ausstattung von Schulen?

Eine 1:1-Ausstattung ist wünschenswert, aber nicht durch den Schulträger finanziert. In Braunschweig wird in etwa das Ausstattungsziel für die Mitgliedsstaaten der EU (vgl. Kap.4.2) angestrebt; aus praktischen Gründen wird für die Kalkulation eine Differenzierung zwischen Schulformen und ein Raumbezug verwendet.

Der Schwerpunkt der Entwicklung wird weiterhin auf BYOD liegen und damit vor allem auf der erforderlichen Infrastruktur. Unabhängig von der Herkunft der genutzten Medien ist schon heute ersichtlich, dass die an den Schulen verfügbare Infrastruktur zukünftig einem modernen Mediengebrauch nicht genügt. Zwar ist in der Vergangenheit mit der strukturierten Vernetzung eine Basis geschaffen worden, die nun jedoch unter Berücksichtigung der neuen Entwicklungen weiter ausgebaut werden muss. Hier wird es vor allen Dingen darum gehen, eine performante Internetanbindung zu errichten (Breitband über Glasfaser) und WLAN und Server auf die Nutzung von mindestens einem Device pro Lernendem und Lehrendem zu skalieren. Es geht darum, einen verantwortungsvollen Übergang zu gestalten von den fest installierten Räumen mit Computern über flexible Computerangebote (Laptop-Wagen) zu mobilen Lernen an jedem Ort.

Diese Entwicklung sollte durch den Wartungsakteur konstruktiv begleitet werden und im Hinblick auf die Anforderungen an die Infrastruktur evaluiert werden.

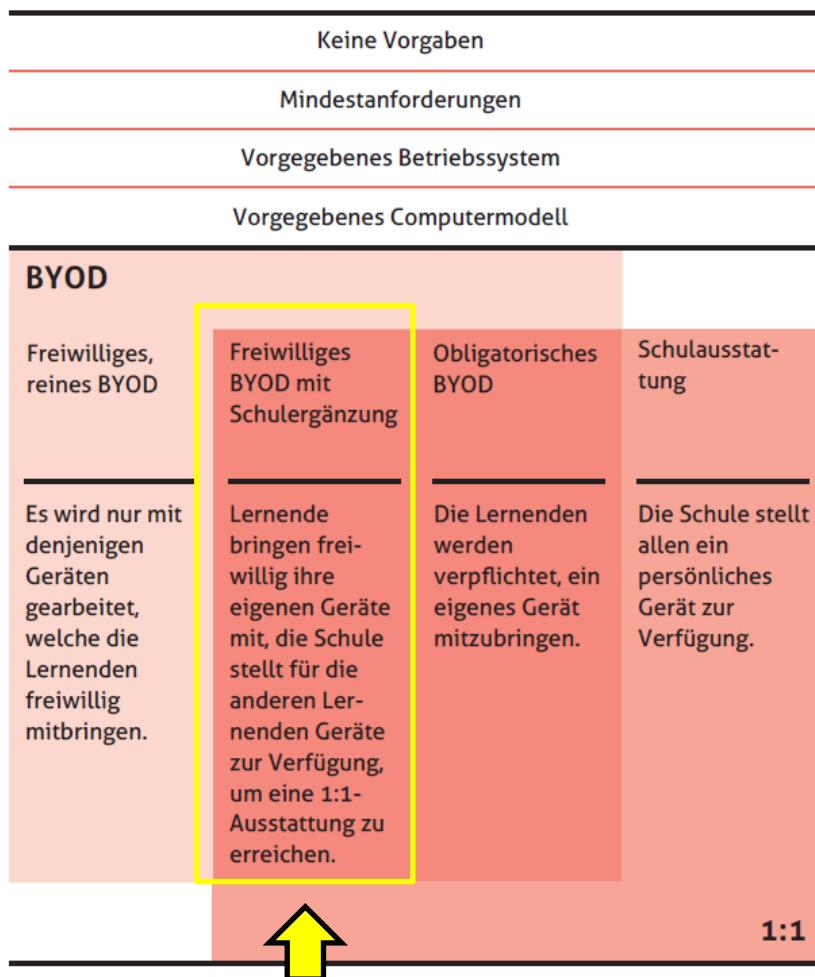
Eine zentrale Bedeutung wird die rechtliche, technische und pädagogische Beratung der Schulen sein, wie die neuen Konzepte der unterrichtlichen Nutzung von digitalen Endgeräten in der Schule in den herkömmlichen Unterricht eingebbracht werden können. Dabei sollten die Schulaufsicht und die Schulen mit dem Netzwerk Medienberatung kooperieren.

## 3.2 Zielperspektive: BYOD mit Ergänzung durch den Schulträger

Der vorliegende Medienentwicklungsplan verfolgt das Ziel BYOD („Bring Your Own Device“), d. h. die Nutzung privater Geräte in der schulischen Infrastruktur, zu ermöglichen.

Dazu bedarf es einerseits der notwendigen Infrastruktur, andererseits der Bereitstellung von Endgeräten durch die Schule und damit der Beschaffung dieser Geräte durch den Schulträger (siehe Kapitel 4).

Die folgende Grafik skizziert die verschiedenen Möglichkeiten eine BYOD-Strategie in Schule umzusetzen:



Quelle: Beat Döbeli Honegger (2016): *Mehr als 0 und 1 – Schule in einer digitalisierten Welt* hep verlag, [www.mehr-als0und1.ch](http://www.mehr-als0und1.ch), Hervorhebung durch Dr. Garbe & Lexis

Alle diese Möglichkeiten setzen eine entsprechende Infrastruktur voraus. Ohne eine breitbandige Internetanbindung und ein dauerhaft verfügbares zuverlässiges WLAN ist nichts davon umsetzbar.

**Die Schaffung einer solchen Infrastruktur sollte daher das primäre Ziel der nächsten Jahre sein.**

Mindestens bis dahin ist eine durch den Schulträger finanzierte Ausstattung der Schulen mit Endgeräten obligatorisch.

Sobald BYOD technisch möglich ist, können die obigen vier Möglichkeiten debattiert werden, derzeit spricht noch vieles dafür, zumindest einen Teil der Geräte durch den Schulträger zu finanzieren.

Eine **vollständige Ausstattung der Schülerinnen und Schüler** (sowie der Lehrerinnen und Lehrer) ist strenggenommen kein BYOD, sondern eine Vollausstattung durch den Schulträger. Dieses Szenario dürfte alleine unter Kostengesichtspunkten für die wenigsten Kommunen leistbar sein. Darüber hinaus ist es unsinnig vor dem Hintergrund, dass die Geräte im privaten Umfeld entweder bereits vorhanden sind oder künftig vorhanden sein werden.

Das Gegenteil, **ein freiwilliges, reines BYOD**, ist möglich, aber lässt derzeit viele Detailfragen noch ungeklärt. (Z. B. die Standardisierung der Geräte bei Klausuren, der Ausgleich bei sozialer Benachteiligung, etc.).

Ein **obligatorisches BYOD** ist aus technischen Gesichtspunkten höchst attraktiv, scheitert jedoch häufig an der Umsetzung. Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern zum Kauf eines bestimmten Geräts zu verpflichten, ist ein schwieriges Unterfangen. Die Praxis zeigt, dass individuelle Anforderungen der Beteiligten kaum unter einen Hut zu bringen sind. Für die einen ist das Standard-Gerät zu teuer, für die anderen ist es nicht leistungsfähig genug, einige haben bereits zu Hause einen anderen Gerätetestandard etabliert, viele akzeptieren nicht, warum sie verpflichtet sein sollten ein solches Gerät zu beschaffen, etc.

In Braunschweig wird am Gymnasium Raabeschule ein solches obligatorische BYOD durchgeführt. Dazu hat die Schule einen Antrag zur Anerkennung von mobilen digitalen Endgeräten als Lernmittel bei Niedersächsischen Kultusministerium eingereicht. Dieser Antrag ist für diese Schule bewilligt worden, somit unterliegen diese mobilen Endgeräte der Ausstattungspflicht der Erziehungsberechtigten nach §71 Abs. 1 Nds. Schulgesetz.

Ob diese eine Einzellösung bleibt oder künftig ein Muster für nachfolgende Schulen sein kann, wird die Zeit zeigen.

Wir empfehlen jedoch für den Schulträger Braunschweig generell eine feste Quote an Endgeräten für die Schulen vorzusehen. Ein solches Konzept wäre anschlussfähig an ein **freiwilliges BYOD mit Schulergänzung** (d. h. Schulträgerergänzung) oder auch ein **obligatorische BYOD**, bei dem der Schulträgeranteil mit eingeplant werden könnte.

### 3.3 Medienkompetenz - eine Aufgabe der Schulen

In den letzten Jahren haben sich sowohl die Richtlinien und Lehrpläne, als auch die Anforderungen an die Qualitätsentwicklung des Unterrichtsprozesses unter den Aspekten der Handlungsorientierung, der individuellen Förderung und des selbstständigen Lernens verändert. Allen Änderungen ist gemeinsam, dass der Medieneinsatz in unterschiedlichsten Formen zu steigern ist:

- Die neuen Richtlinien für die Grundschulen sehen den Einsatz der Medien in verschiedenen Fächern (Deutsch, Mathematik, Englisch, Sachkunde und Kunst) und Lernfeldern verpflichtend vor.
- Die neuen Kernlehrpläne für die weiterführenden Schulen sehen den Einsatz der digitalen Medien in den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen zwingend vor.
- In den naturwissenschaftlichen Fächern der Sekundarstufe I und II sind eigenständige Experimente unter Einsatz von Computer basierter Software Pflicht.

#### Kompetenzbereiche der Medienbildung

In Anlehnung an das „Kompetenzorientierte Konzept für die schulische Medienbildung“ der Länderkonferenz Medienbildung (LKM) und der dort beschriebenen Kompetenzorientierung definiert die Kompetenzmatrix des Orientierungsrahmens fünf Kompetenzbereiche der Medienbildung.

Jahr	Bedienung und Anwendung	Information, Recherche und Erhebung	Kommunikation und Kooperation	Produktion und Präsentation	(Medien-) Analyse, Medienkritik, ethische Reflexion
1/2	Schülerinnen und Schüler nutzen analoge und digitale Medien unter Anleitung.	Schülerinnen und Schüler informieren sich mit Hilfe von Medien.	Schülerinnen und Schüler kommunizieren medial gestützt.	Schülerinnen und Schüler stellen unter Anleitung einfache Medienprodukte her.	Schülerinnen und Schüler verarbeiten Medieneindrücke unter Anleitung.
3/4	Schülerinnen und Schüler nutzen analoge und digitale Medien zielgerichtet.	Schülerinnen und Schüler entnehmen zielgerichtet Informationen aus altersgerechten Informationsquellen.	Schülerinnen und Schüler wenden grundlegende Regeln für eine sichere und zielgerichtete Kommunikation an und nutzen sie zur Zusammenarbeit.	Schülerinnen und Schüler erarbeiten unter Anleitung altersgemäße Medienprodukte und stellen ihre Ergebnisse vor.	Schülerinnen und Schüler beschreiben ihr eigenes Medienverhalten und unterscheiden verschiedene Medienangebote und Zielsetzungen.
5/6	Schülerinnen und Schüler nutzen Standardfunktionen digitaler Medien.	Schülerinnen und Schüler recherchieren zielgerichtet und bewerten Informationen.	Schülerinnen und Schüler kommunizieren verantwortungsbewusst und eigenständig und nutzen mediale Kommunikationsmöglichkeiten in ihren Arbeitsprozessen.	Schülerinnen und Schüler erarbeiten unter Anleitung gemeinsam Medienprodukte und präsentieren sie vor Mitschülerinnen und Mitschülern.	Schülerinnen und Schüler beschreiben und hinterfragen Funktionen, Wirkung und Bedeutung von Medienangeboten.
7/8	Schülerinnen und Schüler nutzen erweiterte Funktionen digitaler Medien.	Schülerinnen und Schüler führen Medienrecherchen durch und verarbeiten die Informationen weiter.	Schülerinnen und Schüler arbeiten gemeinsam mit digitalen Medien und kommunizieren digital über den Arbeitsprozess.	Schülerinnen und Schüler erarbeiten gemeinsam Medienprodukte und präsentieren sie adressatengerecht vor Publikum.	Schülerinnen und Schüler reflektieren die Bedeutung medialer Darbietungsformen und ihrer Wirkung.
9/10	Schülerinnen und Schüler nutzen digitale Medien selbstständig und zielgerichtet.	Schülerinnen und Schüler führen fundierte Medienrecherchen durch, analysieren Informationen und verarbeiten sie weiter.	Schülerinnen und Schüler diskutieren Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe mittels digitaler Medien und nutzen sie aktiv.	Schülerinnen und Schüler planen und realisieren selbstständig Medienprodukte und präsentieren sie adressatengerecht vor Publikum.	Schülerinnen und Schüler analysieren und beurteilen den Einfluss von Medien auf gesellschaftliche Prozesse.

Vermutlich wird künftig ein weiterer 6. Kompetenzbereich Einzug halten. Die deutsche Bezeichnung steht noch nicht fest, aber die Inhalte werden sich am angloamerikanischen Kompetenzbereich „Computational Thinking“ orientieren.<sup>15</sup>

<sup>15</sup> siehe auch: <https://kw.uni-paderborn.de/institut-fuer-erziehungswissenschaft/arbeitsbereiche/schulpaedagogik/forschung/forschungsprojekte/computational-thinking/>

*„Computational Thinking“ beschreibt die individuelle Fähigkeit eines Schülers oder einer Schülerin, eine Problemstellung zu identifizieren und abstrakt zu modellieren, sie dabei in Teilprobleme oder -schritte zu zerlegen, Lösungsstrategien zu entwerfen und auszuarbeiten und diese formalisiert so darzustellen, dass sie von einem anderen Menschen oder auch einem Computer verstanden und ausgeführt werden können.*

Die individuelle Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler steht im Zentrum der Planung und Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse. Dies bedeutet unter anderem:

- Das Lehren und Lernen orientiert sich an einem komplexen Kompetenzbegriff, der Wissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten sowie Motivation, Haltungen und Bereitschaften umfasst.
- Schülerinnen und Schüler sind über die Ziele, ihre Lernschritte und ihre bereits erreichten Ergebnisse so informiert, dass sie Mitverantwortung für ihren Lernprozess übernehmen können.
- Schülerinnen und Schüler werden unterstützt, ihr Lernen aktiv zu gestalten.
- Einsatz neuer methodischer Ansätze zur Unterrichtsgestaltung (Bsp.: Selbst-Organisiertes-Lernen).

Insbesondere für die Medienkonzeption in den weiterführenden Schulen spielt der Ansatz des Selbst-Organisierten-Lernens eine besondere Rolle, weil

- die Stärkung der individuellen Selbstständigkeit durch den systematischen Aufbau von Methoden- und Lernkompetenzen und
- die Schaffung einer sozialen Lernstruktur durch den zielorientierten Wechsel von kooperativen und individuellen Lernphasen

unter dem Aspekt des Medienkonzeptes den flexiblen Einsatz mobiler Endgeräte bis hin zur Realisierung der Einbindung schülereigener Geräte bedingt.

### Schulisches Medienkonzept

Die medienpädagogischen Beraterinnen und Berater im Netzwerk Medienberatung unterstützen die Schulen bei der Entwicklung ihres Medienkonzeptes. Diese individuellen Medienkonzepte sind einerseits Teil des pädagogischen Konzepts der Schule, andererseits legitimieren sie den Mitteleinsatz der Kommunen in der politischen Debatte.

Die Medienkonzepte geben Auskunft über die Inhalte der Medienkompetenzvermittlung (nach Vorgabe durch die Lehrpläne), Ausstattungsbedarf und Fortbildung des Kollegiums.

Besondere Herausforderungen erfahren die Schulen nicht nur durch die Anforderungen an individuelle Förderung, sondern derzeit auch zusätzlich durch die Inklusion und die vielerorts eingerichteten Sprachlernklassen.

Innerhalb der Medienkonzepte gibt es eine größere Heterogenität, die in den nächsten Jahren durch weitere Beratung aufgegriffen werden sollte. Grundsätzlich sind unterschiedliche Schwerpunktsetzungen der Schulen sinnvoll und sollten gefördert werden, wenn sie unterschiedliche Expertisen hervorbringen.

Durch Zusammenarbeit von Medienberatung und Schulen sollten in den nächsten Jahren eine Qualitätsentwicklung des Unterrichts hin zu einem handlungsorientierten, selbstorganisierten und kompetenzbasierten Lernen gefördert werden. Der MEP soll zur Absicherung des notwendigen Handlungsrahmens beitragen.

In der Umsetzung des Medienentwicklungsplans Braunschweig erhalten die schulischen Medienkonzepte sowie die nachfolgend beschriebenen Fortbildungsbedarfe insofern ein besonderes Gewicht, weil – nach der Empfehlung des Gutachters (s. Kap. 4.4) – aktuelle, von der Gesamtkonferenz der Schule auf Vorschlag des Schulvorstandes legitimierte Medienkonzepte neben den konkreten Fortbildungsmaßnahmen eine Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Innovationsbudgets „Interaktive Flachbildschirme“ sind.

### **Fortbildungsbedarfe**

Um die Möglichkeiten der technischen Entwicklungen nutzen zu können, sollte auf die Auslieferung von Technik an die Schulen immer eine entsprechende Schulung / Fortbildung folgen. Hierfür bedarf es eines breiten Fortbildungsangebotes, das durch das Netzwerk Medienbildung und flankierende Maßnahmen abgedeckt werden sollte (vgl. Zielorientierungen).

Für einen zeitgemäßen Einsatz digitaler Medien und deren verantwortungsvollen Einsatz in der Schule spielt das Netzwerk Medienbildung bei der Qualifizierung der Lehrenden eine zentrale Rolle. Innerhalb des Kanons an Fortbildungen sollte der Einsatz digitaler Medien ein selbstverständlicher Bestandteil (in Umsetzung der Lehrplananforderungen und der Kompetenzerwartungen) werden.

## 4 Ausstattungskonzept

Die Endgeräte-Ausstattung in den Schulen sollte sich im Idealfall aus dem jeweiligen Medienkonzept der Schule ableiten.

Der Schulträger sollte die erforderliche Ausstattung zur Verfügung stellen.

So logisch diese beiden Sätze auch erscheinen, so sehr ist es erforderlich, sie mit Augenmaß in Zielvereinbarungen und Rahmenbedingungen zu präzisieren, damit beide Seiten ihre wechselseitigen Erwartungen erfüllen können.

### 4.1 Grundsätze der Ausstattung

Die Reihenfolge der Grundsätze impliziert keine Wertung.

- **Verteilungsgerechtigkeit**

Jede Schule hat innerhalb ihrer Schulform Anspruch auf eine vergleichbare Ausstattung.

Auch zwischen den Schulformen bestehen keine fundamentalen Ausstattungsunterschiede, es erfolgen allenfalls geringfügige Anpassungen.

- **Planungssicherheit**

Sowohl Schule als auch Schulträger wissen jederzeit, in welchem Umfang Ausstattung bereitgestellt werden muss und welche Mittel in der Umsetzung benötigt werden.

- **Primat der Pädagogik gegenüber der Technik**

Die konkrete Ausstattung basiert auf den Medienkonzepten der Schulen, d. h. die Ausstattung folgt in erster Linie den Erfordernissen im Unterricht und erst sekundär sind technische Aspekte berücksichtigt.

- **Regelmäßiger Austausch**

Die technische Entwicklung schreitet voran und auch die Prioritäten der Schulen verändern sich im Laufe der Zeit und sind nicht über fünf Jahre verbindlich planbar. Es hängt von den aktuellen Erfordernissen der Schule und den im Rahmen des dortigen Medienkonzepts gesetzten Zielen ab, welche Beschaffung für das aktuelle Schuljahr Priorität hat. Im Rahmen des vorhandenen Budgets ist es aus der Sicht des Schulträgers nicht entscheidend, ob z.B. der Beamer für den Kunstraum oder für den Physikraum zuerst beschafft wird. Für die Schule und den Unterricht kann dies aber sehr wohl entscheidend sein. Daher ist es sinnvoll, die tatsächliche Beschaffung erst im Rahmen der Bilanzgespräche gemeinsam zwischen Schulträger und Schule festzulegen.

- **Standardisierung**

Die Schaffung gemeinsamer Standards in der Hardwarebeschaffung ist eine zentrale Säule des Ausstattungskonzepts. Nur durch einheitliche Hardware sind die Wartungs- und Supportaufgaben vom Schulträger zu vertretbaren Kosten wahrnehmbar.

In den jährlichen Beschaffungen wird z. B. dasselbe PC-Modell angeschafft für alle Schulen, die im jeweiligen Jahr PCs benötigen. Drucker sollten so beschafft werden, dass eine Schule im Idealfall nur wenige unterschiedliche Toner beschaffen muss.

Je homogener die Gerätekennzeichnung in den Schulen ist, desto effizienter sind die Wartungs- und Supportabläufe.

- **Vermeidung von Rüstzeiten**

Eine in allen Schulformen gemachte Erfahrung ist, dass Technik im Unterricht umso mehr eingesetzt wird, je geringer der vorbereitende Aufwand ist. Auch hier hilft ein Beispiel: Wenn im Klassenraum ein Projektor unter der Decke montiert und mit einem PC im Raum verbunden ist, wird dieser häufig genutzt. Wenn nur im Lehrerzimmer eine Kofferlösung mit Notebook und Beamer zur Ausleihe bereitsteht, scheuen die meisten Lehrerinnen und Lehrer den damit verbundenen Aufwand (reservieren, zum Klassenraum tragen, aufbauen, anschließen der Kabel, ...). Die reine Rüstzeit einer solchen Lösung liegt bei 5-10 Minuten. Da ist es nachvollziehbar, dass mit Blick auf 45-minütige Unterrichtseinheiten auf den Einsatz verzichtet wird. Aus dieser Erkenntnis und dem im Vorfeld schon erwähnten Primat der Pädagogik ergibt sich zwingend eine Notwendigkeit, die Rüstzeiten zu verkürzen.

## 4.2 Europäischer Aktionsplan eLearning und die Verhältniszahl

Am 28. März 2001 verabschiedete die europäische Kommission das sogenannte **Aktionsprogramm eLearning**. In diesem war unter anderem die Rede von einer „Schülerinnen und Schüler-zu-Multimedia-Computer-Relation“. Erklärtes Ziel war das Erreichen eines Verhältnisses von fünf bis fünfzehn Schülerinnen und Schülern je Multimedia-Computer bis zum Jahre 2004.

*„Die von der Kommission im vergangenen Jahr verabschiedete Initiative eLearning (siehe IP/00/522) und der Plan eEurope haben vier Prioritäten festgelegt: Verbesserung von Infrastruktur und Ausrüstung (Internet-Zugang in allen Klassenzimmern vor Ende 2002, ein Verhältnis von fünf bis fünfzehn Schülern je Multimedia-Computer bis 2004), Weiterbildungsanstrengungen auf allen Ebenen (bis 2003 Schaffung der Möglichkeit für alle, bis zum Schulabschluss eine digitale Kultur zu erwerben, Ermutigung der Lehrer, digitale Technik im Unterricht einzusetzen, Schaffung von Online-Lernmöglichkeiten bis Ende 2002, Anpassung der Lehrpläne, Schaffung der Möglichkeit für jeden Arbeitnehmer, eine digitale Kultur zu erwerben), Entwicklung hochwertiger Dienste und Inhalte, Vernetzung der Schulen in Europa.“<sup>16</sup>*

Dieses Ziel war zum damaligen Zeitpunkt äußerst erstrebenswert. In Deutschland lag die Verhältniszahl im Jahr 2001 bei etwa 21 Schülerinnen und Schülern je Computer.

Mittlerweile ist die Situation in Deutschland eine gänzlich andere. Das Verhältnis wird sich in Braunschweig, auch wenn im Rahmen des hier vorliegenden Planes raumbezogen geplant wird, auf etwa 5:1 einpendeln, wenn die aufgeführten Ziele erreicht werden können.

Allerdings ist eine solche Verhältniszahl nur zur groben Einordnung hilfreich, Veränderungen stehen bevor.

Die Anzahl der privaten Endgeräte, die im schulischen Umfeld genutzt werden, steigt und sie wird vermutlich in den nächsten Jahren weiter steigen.

<sup>16</sup> [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-01-446\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-01-446_de.htm)

Insofern ist zu erwarten, dass sich die Aufgabe des Schulträgers langfristig idealtypisch dahingehend wandelt, dass er weniger Endgeräte für die Schulen beschaffen muss, jedoch höhere Anforderungen im Bereich der Infrastruktur und Administration erfüllen muss.

Das Verhältnis Schüler-zu-PC oder besser Schüler-zu-Endgerät wird sich langfristig einer 1:1 Relation annähern, wobei die Beschaffung nicht mehr durch den Schulträger erfolgen wird (bzw. nur noch in begrenzter Anzahl als Notfallreserve oder Sozialpool).

Wann diese Entwicklung abgeschlossen sein wird ist derzeit nicht zu sagen, die Tendenz ist jedoch mehr als deutlich.

### 4.3 EDV-Arbeitsplätze - Ausstattungsregeln

Die Ausstattung mit Endgeräten wird sich künftig verändern. Mittel- bis langfristig ist eine Entwicklung hin zu BYOD-Modellen zu erwarten. Schülerinnen und Schüler wie auch Lehrerinnen und Lehrer werden irgendwann genau so selbstverständlich wie Heft und Stift ein mobiles Endgerät mitbringen, das als notwendiges begleitendes Werkzeug für den Unterricht betrachtet wird.

Allerdings wird der Übergang dahin noch Zeit in Anspruch nehmen. Er ist abhängig von der inneren Schulentwicklung, der Infrastruktur, Wartungsaspekten, technischen Lösungen und weiteren Erfordernissen.

Die Bezeichnung EDV-Arbeitsplatz ist eine Sammelbeschreibung für

- einen Desktop-Computer mit Monitor,
- ein Notebook oder Convertible,
- ein Tablet oder vergleichbares Gerät.

Die konkrete Entscheidung über das Gerät ist mit der Schule abzustimmen, wobei jedoch eine Standardisierung der Geräteklassen im Vorfeld erfolgt. D.h. es steht nur ein Computer-Modell, ein Notebook und ein Tablet zur Auswahl.

Allerdings sind gemischte Nutzungen denkbar. So kann z.B. eine Schule weiterhin zwei klassische Computerräume betreiben und darüber hinaus Tablets unterrichtsbegleitend einsetzen.

Für Schulsozialarbeiter des Landes ist analog zu den kommunalen Schulsozialarbeitern bei Bedarf ein EDV-Arbeitsplatz im Verwaltungsnetz vorzuhalten.

#### **Handlungsempfehlung zu den Ausstattungsregeln Hardware:**

Schulen setzen in den letzten Jahren zunehmend mobile Endgeräte für den flexiblen, ortsunabhängigen Einsatz im Unterricht ein. Feste PC-Arbeitsplätze in Klassenräumen werden auf diese Weise ersetzt. Dies gilt umso mehr, je flächendeckender der WLAN-Zugriff im Schulgebäude ist.

Auf dem Hintergrund dieser Erfahrungen empfehlen wir in der Regel den Schulträgern, im Planungs-

zeitraum ein Verhältnis von 5:1; je 5 Schülerinnen und Schüler sollten einen EDV-Arbeitsplatz zur Verfügung haben.<sup>17</sup> In den Jahresinvestitionsgesprächen können die Schulen dann flexibel über die Art des End-Gerätes und die damit möglichen Einsatzorte entscheiden.

Der FB 40 der Stadt Braunschweig wünscht eine Fortsetzung der raumbezogenen Aufbereitung der Ausstattungsregeln, die sich stärker am vorangegangenen Medienentwicklungsplan orientiert.

Aus Sicht von 40.2 berücksichtigt ein raumbezogener Ansatz die örtlichen Begebenheiten, die von Schule zu Schule sehr unterschiedlich sind. Die Anzahl der Räume einer Schule können sich im Planungszeitraum zwar verändern, jedoch nicht in dem Maße wie sich Schülerzahlen verändern. Bei Zahlen, die sich größtenteils an der Anzahl der entsprechenden Raumtypen und derer Ausstattung richten, ist auch für die Schule über einen längeren Zeitraum eine verlässliche Planungsgrundlage gegeben.

Die Ausstattungsregeln sind die Grundlage für die Ermittlung des für Beschaffungen für die Schule zur Verfügung stehenden Budgets. Bei EDV-Arbeitsplätzen für Klassenräume kann die Schulleitungen entsprechend des schulischen Medienkonzepts ggf. auch einen anderen Standort des Gerätes (z. B. Gruppenraum) festlegen.

### ➤ Grundschulen

Die Ausstattung von Grundschulen wird durch die folgende Tabelle abstrakt beschrieben, eine ausführliche Erläuterung folgt unterhalb:

Grundschule	EDV-AP	Präs.tech. Interaktiv	Präs.tech. Passiv	Druckanteil	Info-Hard- ware
je Klassenraum	3,00	1,00		1,00	
je Computerraum	26,00		1,00	3,00	
je Fachunterrichtsraum	1,00	1,00		1,00	
je Besprechungsraum			1,00		
je Lehrer/in	0,20			0,10	
je Schüler/in					
je Standort					

Jeder **Klassenraum** soll mit 3 EDV-Arbeitsplätzen ausgestattet sein. Zusätzlich wird für jeden Klassenraum ein Druckanteil berücksichtigt. Selbstverständlich können die Druckanteile mehrerer Klassenräume zur Beschaffung eines zentralen leistungsfähigen Druckers gebündelt werden. Die wirkliche Neuerung hier ist allerdings die Ausstattung aller Klassen der Grundschulen mit interaktiver Präsentationstechnik. Somit müssen für jeden Klassenraum Präsentationstechnik und ein EDV-Arbeitsplatz zur Steuerung derselben beschafft werden oder anders ausgedrückt  $1,0 + 2,0$  EDV-AP je Klassenraum und 1,0 Präsentationstechnik je Klassenraum.

<sup>17</sup> Ausnahme Förderschulen: Aufgrund der geringen Klassengrößen ist ein erhöhter Bedarf an EDV-Arbeitsplätzen gegeben, der durch eine angepasste Quote von 2,5 (Schüler) je Gerät abgebildet wird.

Jede Grundschule hat Anspruch auf einen **Computerraum**, eine mindestens durchgängig dreizügige Grundschule hat Anspruch auf einen zweiten Computerraum. Darüber hinaus muss eine Grundschule mindestens einen Computerraum je Standort haben. Das bedeutet, dass auch eine 2-zügige Grundschule mit einem Nebenstandort Anspruch auf zwei Computerräume hat, um allen Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit zu geben entsprechend mit EDV umgehen zu können. Ein Computerraum wird zukünftig mit 26 EDV-Arbeitsplätzen (1:1-Ausstattung), 1 passiver Präsentationstechnik und einem leistungsfähigen Drucker (im Wert von 3 Druckanteilen) ausgestattet. Mit dem Einführen des mobilen Lernens und mobiler Endgeräte ist Voraussetzung, dass die Schule über eine entsprechende Infrastruktur (WLAN) für die Nutzung dieser Endgeräte verfügt. Mit Fortbildung aller Lehrkräfte und konsequenter Nutzung von mobilen Endgeräten (kurze Rüstzeiten vorausgesetzt) mit einer verlässlichen WLAN-Infrastruktur in der Schule, ist davon auszugehen, dass der Bedarf an festinstallierten PC-Räumen rückläufig sein wird. Jedoch für den derzeitigen Planungszeitraum ist –sofern das schulische Medienkonzept nichts Anderes vorsieht- von der Bereitstellung eines PC-Raumes auszugehen.

**Fachunterrichtsräume** werden mit einem EDV-Arbeitsplatz und interaktiver Präsentationstechnik ausgestattet.

Gerade in Zeiten des Ausbaus von Ganztagschulen ist es notwendig, dass **Lehrerinnen und Lehrer** die Möglichkeit haben, ihre Unterrichtsvorbereitung in der Schule zu machen. Dazu sind anteilig zur Kollegiumsgröße EDV-Arbeitsplätze und Druckkapazitäten vorzuhalten. Eine Verortung dieser Geräte obliegt der Schule. Der Anteil ist mit 1:5 (1 EDV-AP je 5 Lehrkräfte) und 1:10 (Druckanteil je 10 Lehrkräfte) festgelegt.

**Besprechungsräume** sollen mit einem festinstallierten Beamer ausgestattet werden.

### ➤ Förderschulen

Die Ausstattung von Förderschulen wird durch die folgende Tabelle abstrakt beschrieben, eine ausführliche Erläuterung folgt unterhalb:

Förderschule	EDV-AP	Präs.tech. Interaktiv	Präs.tech. Passiv	Druckanteil	Info-Hard- ware
je Klassenraum	5,00	1,00		1,00	
je Computerraum	9,00		1,00	3,00	
je Fachunterrichts- raum	1,00	1,00			
je Besprechungs- raum			1,00		
je Lehrer/in	0,20			0,10	
je Schüler/in					
je Standort					

Gerade in den Förderschulen hat sich ein erhöhter Bedarf an unterstützender und Lernprozesse fördernder Technik herauskristallisiert.

Darum muss jeder **Klassenraum** mit interaktiver Präsentationstechnik sowie 5 EDV-Arbeitsplätzen (1 für die Interaktive Tafel, 4 für die Differenzierung und individuelle Förderung) ausgestattet sein. Zusätzlich wird für jeden Klassenraum drei Druckanteile berücksichtigt. Selbstverständlich können die

Druckanteile mehrerer Klassenräume zur Beschaffung eines zentralen leistungsfähigen Druckers gebündelt werden.

Gruppen- oder Therapieräume werden nicht gesondert ausgestattet. Selbstverständlich ist die Klassenraumausstattung so zu verstehen, dass die Geräte auch in Gruppen- oder Therapieräumen eingesetzt werden können.

Jede Förderschule hat Anspruch auf einen **Computerraum**. Sofern die Förderschule mehr als 11 Klassen hat, hat sie Anspruch auf einen zweiten Computerraum. Darüber hinaus muss eine Förderschule mindestens einen Computerraum je Standort haben, sofern das schulische Medienkonzept diesen einfordert. Ein Computerraum wird mit 9 EDV-Arbeitsplätzen, 1 passiver Präsentationstechnik und einem leistungsfähigen Drucker (im Werte von 3 Druckanteilen) ausgestattet.

**Fachunterrichtsräume** werden mit einem EDV-Arbeitsplatz und interaktiver Präsentationstechnik ausgestattet.

Auch in Förderschulen ist es notwendig, dass **Lehrerinnen und Lehrer** die Möglichkeit haben, ihre Unterrichtsvorbereitung in der Schule zu machen. Dazu sind anteilig zur Kollegiumsgröße EDV-Arbeitsplätze und Druckkapazitäten vorzuhalten. Eine Verortung dieser Geräte obliegt der Schule. Der Anteil ist mit 1:5 (1 EDV-AP je 5 Lehrkräfte) und 1:10 (Druckanteil je 10 Lehrkräfte) festgelegt.

**Besprechungsräume** sollen mit einem festinstallierten Beamer ausgestattet werden.

#### Hinweis zu Förderschulen

Selbst bei Auflösung einzelner Förderschulen werden die Kosten für besondere EDV-Ausstattung nicht entfallen. Die Schulen, die diese Schülerinnen und Schüler aufnehmen, haben im Rahmen der inklusiven Beschulung ggfs. einen erhöhten Ausstattungs- und Budgetbedarf.

#### ➤ Weiterführende Schulen

Die Ausstattung der weiterführenden Schulen wird durch die folgende Tabelle abstrakt beschrieben, eine ausführliche Erläuterung folgt unterhalb:

HS, RS, GYM, IGS	EDV-AP	Präs.tech. Interaktiv	Präs.tech. Passiv	Druckan- teil	Info-Hard- ware
je Klassenraum	1,00	1,00		0,10	
je Computerraum	16,00 / 30,00		1,00	3,00	
je Fachunterrichtsräum	1,00	1,00			
Je Besprechungsraum			1,00		
je Lehrer/in	0,20			0,10	
je Schüler/in	0,02				
Je Standort					2,00

Jeder **Klassenraum** soll mit 1 EDV-Arbeitsplatz ausgestattet sein. Zusätzlich wird für je 10 Klassenräume ein Druckanteil berücksichtigt. Selbstverständlich können auch hier die Druckanteile gebündelt werden. Für jeden Klassenraum wird die Ausstattung mit interaktiver Präsentationstechnik vorgesehen.

Jede weiterführende Schule hat, wie bisher, Anspruch auf einen oder mehrere **Computerräume** in Abhängigkeit von ihrer Klassenzahl (Klassenzahl geteilt durch 8, es wird gerundet). Die Ausstattung der Computerräume wird für einen Computerraum entsprechend einer 1:1 Schülerinnen und Schüler-zu-PC-Relation abgebildet (30 EDV-Arbeitsplätze), alle weiteren Computerräume werden im Verhältnis 2:1 ausgestattet (16 EDV-Arbeitsplätze). Daneben sind 1 passive Präsentationstechnik und einem leistungsfähigen Drucker (im Werte von 3 Druckanteilen) vorzusehen.

Jeder **Fachunterrichtsraum** wird mit einer Präsentationseinheit und einem zugehörigen EDV-Arbeitsplatz ausgestattet.

Gerade in Zeiten des Ausbaus von Ganztagschulen ist es notwendig, dass **Lehrerinnen und Lehrer** die Möglichkeit haben, ihre Unterrichtsvorbereitung in der Schule zu machen. Dazu sind anteilig zur Kollegiumsgröße EDV-Arbeitsplätze und Druckkapazitäten vorzuhalten. Eine Verortung dieser Geräte obliegt der Schule. Der Anteil ist mit 1:5 (1 EDV-AP je 5 Lehrkräfte) und 1:10 (Druckanteil je 10 Lehrkräfte) festgelegt.

Darüber hinaus sind für die Schülerinnen und Schüler frei zugängliche EDV-Arbeitsplätze zum Zwecke des selbstständigen Vertiefens von Lerninhalten vorzuhalten. Diese sind im Verhältnis 1:50 (1 EDV-AP je 50 Schüler) berücksichtigt. Die Verortung der Geräte (z. B. in einem Selbstlernzentrum) obliegt der Schule.

**Besprechungsräume** sollen mit einem festinstallierten Beamer ausgestattet werden.

Für weiterführende Schulen ist standortabhängig Info-Hardware vorzusehen (2 Einheiten je Standort).

#### ➤ Berufsbildende Schulen

Die Nutzung der Medien in den Berufsbildenden Schulen ist einerseits abhängig von den angebotenen Bildungsabschlüssen, andererseits aber auch in besonderem Maße von den angebotenen Ausbildungsgängen im Dualen System und den damit verbundenen ausbildungsspezifischen Anforderungen im Umgang mit den digitalen Medien.

Eine Unterscheidung der Berufsbildenden Schulen allein in gewerbliche, technische, kaufmännische oder sozialpädagogisch orientierte Berufsbildende Schulen ist für den Medienentwicklungsplan nicht ausreichend. Es ist zu berücksichtigen, dass in den Berufsbildenden Schulen meist unterschiedliche Schulformen mit unterschiedlichen Berufsfeldern, Fachrichtungen und ggf. Schwerpunkten eingerichtet sind.

Die Ausstattung der Berufsbildenden Schulen wird durch die folgende Tabelle abstrakt beschrieben, eine ausführliche Erläuterung folgt unterhalb:

BBS	EDV-AP	Präs.tech. Interaktiv	Präs.tech. Passiv	Druckan- teil	Info-Hard- ware
je Klassenraum	1,00	1,00		1,00	
je Computerraum	24,00		1,00	3,00	
je Fachunterrichtsraum	1,00	1,00		1,00	
je Besprechungsraum			1,00		
je Lehrer/in	0,20			0,10	

je Schüler/in						
je Standort						2,00

Jeder **Klassenraum** soll mit 1 EDV-Arbeitsplatz ausgestattet sein. Zusätzlich wird für je 10 Klassenräume ein Druckanteil berücksichtigt. Selbstverständlich können auch hier die Druckanteile gebündelt werden. Für jeden Klassenraum wird die Ausstattung mit interaktiver Präsentationstechnik vorgesehen.

Jeder **Fachunterrichtsraum** wird mit einem zugehörigen EDV-Arbeitsplatz, interaktiver Präsentationstechnik und einem Druckanteil ausgestattet.

Auch hier ist es notwendig, dass **Lehrerinnen und Lehrer** die Möglichkeit haben, ihre Unterrichtsvorbereitung in der Schule zu machen, dazu sind anteilig zur Kollegiumsgröße EDV-Arbeitsplätze und Druckkapazitäten vorzuhalten. Eine Verortung dieser Geräte obliegt der Schule. Der Anteil ist mit 1:5 (1 EDV-AP je 5 Lehrkräfte) und 1:10 (Druckanteil je 10 Lehrkräfte) festgelegt.

Für Berufsbildende Schulen ist standortabhängig Info-Hardware vorzusehen (2 Einheiten je Standort).

Die Computerräume, Labore und Werkstätten in den Berufsbildenden Schulen werden nach den individuellen Anforderungen der Schulen ausgestattet, sofern dies im Rahmen der Gesamtmittel für die jeweilige Schule möglich ist. Die Ausstattung der Computerräume wird entsprechend einer 1:1 Schülerinnen und Schüler-zu-PC-Relation abgebildet. 24 EDV-Arbeitsplätze pro Raum entsprechen hier der durchschnittlichen Klassenfrequenz. Hinzu kommen 1 Beamer, und 3 Druckanteile.

#### 4.4 Präsentation in den Räumen

Die (i.d.R. grüne) Tafel als Instrument zur Unterrichtsgestaltung ist etabliert und wird nach wie vor durch Lehrerinnen und Lehrer genutzt, um Inhalte für alle sichtbar zu erarbeiten und zu präsentieren. Zum Teil wird sie ergänzt oder abgelöst durch eine weiße Tafel, die mit Filzschreibern statt Kreide beschrieben wird.

In einer weitgehend digitalisierten Gesellschaft muss darüber hinaus die Möglichkeit bestehen digitale Inhalte aller Art in den Unterrichtsräumen zu nutzen. Sei es das Ergebnis einer Internetrecherche, die Vorstellung einer Gruppenarbeit oder auch die Visualisierung von naturwissenschaftlichen Abläufen durch eine Simulationssoftware.

Die **Präsentation von digitalen Inhalten in Bild und Ton** ist eine zeitgemäße Anforderung. Dies erfordert nicht nur die Ablösung der Overheadprojektoren durch eine technische Verbesserung, sondern vor allem eine Erweiterung der Funktionalitäten und Verminderung der Rüstzeiten in einem erheblichen Maße.

##### ➤ Die besondere Ausstattungssituation in Braunschweig

Der Schulträger Braunschweig hat seit dem Jahr 2009 (aus Mitteln des Konjunkturpakts II) eine Vielzahl von Interaktiven Tafeln für die Schulen angeschafft.

Derzeit gibt es 524 interaktive Tafeln in Braunschweiger Schulen (davon 167 älter als 7 Jahre). Bei diesen Schulen sind die herkömmlichen Tafeln deinstalliert worden (interaktive Tafel dient als Ersatz für die herkömmliche Tafel).

Die Realschule Maschstr., die Wilhelm-Bracke-Gesamtschule und die Grundschule Bebelhof sind komplett mit interaktiven Tafeln ausgestattet worden und haben bereits ihre schulischen Medienkonzepte entsprechend umgestellt, alle Lehrkräfte entsprechend fortgebildet und interaktive Software für die Nutzung an der digitalen Präsentationsfläche angeschafft. Mindestens für diese Schulen wird es eine Besitzstandsregelung in Braunschweig geben müssen, weil es hier einen Rückschritt im Vergleich zur vorhandenen Unterrichtsmöglichkeit bedeuten würde und hohe Kosten für den Rückbau einhergehen.

Auch diejenigen Schulen, die bisher nur teilweise mit interaktiven Tafeln ausgestattet worden sind, wollen die bereits vorhandene interaktive Technik weiterhin nutzen. Dies gilt für alle Schulen in Braunschweig.

Vom Braunschweiger IT-Team und den Schulleitungen wird anerkannt, dass für die Nutzung des Mehrwertes der Interaktivität die Fortbildung der Lehrkräfte und der Einsatz von interaktiven Lehrmaterialien im Unterricht auf der Basis des schulischen Medienkonzeptes zentrale Voraussetzungen sind.

➤ **Handlungsempfehlung zur Ausstattung mit Präsentationstechnik**

➤ **Basis-Ausstattung**

Eine Ausstattung aller unterrichtlich relevanten Räume (d.h. Klassen-, Kurs- und Fachräume) mit entsprechender Technik.

Die Möglichkeiten der Umsetzung sind hier vielfältig und sollten nach den Erfordernissen am Einsatzort entschieden werden. Diese Entscheidung unterliegt jedoch einem finanziellen Rahmen, der in Form eines Eckpreises definiert ist. Dieser Eckpreis sollte es ermöglichen,

- einen wandmontierten Kurzdistanzbeamer mit Präsentationfläche und Beschallung oder
- einen wandmontierten großen Bildschirm mit Soundausgabe (sprich TV-Gerät)

zu beschaffen und zu montieren. Die Konnektivität sollte über eine standardisierte Anschlussbox gewährleistet werden, die mindestens Anschlüsse für HDMI bereithält.

In der Investitionsplanung werden diese Kosten als Basis-Budget „passive Präsentationstechnik“ ausgewiesen.

➤ **Bestandsschutz**

Alle Schulen, die bereits komplett mit interaktiven Tafeln ausgestattet worden sind und sowohl räumlich als auch vom Unterrichtskonzept auf diese Technik umgestellt haben, sollten auch künftig mit interaktiven Tafeln ausgestattet werden.

Dies gilt in gleicher Weise für bisher ausgestattete Unterrichtsräume.

Die Kosten für diesen Bestandsschutz von 524 interaktiven Tafeln betragen – bezogen auf die gewählten Eckpreise: 7.500 € minus 3.000 € = 4.500 €. Von diesem Betrag müssten noch die bei einem Einbau passiver Präsentationstechnik notwendigen Rückbauten und Einbauten für

ein „grüne Tafel“ mit entsprechender Beleuchtung in Höhe von durchschnittlich 2.000 € abgezogen werden.

Damit belaufen sich die zusätzlichen kalkulatorischen Kosten für den Bestandschutz auf 2.500 € pro interaktiven Flachbildschirm.

In der Investitionsplanung werden die Kosten für den notwendigen Austausch der 524 interaktiven Tafeln als „Budget Bestandsschutz – Mehrkosten“ ausgewiesen. Dieses Budget beträgt dann  $524 \times 4.500 \text{ €} = 2.358.000 \text{ €}$  für den Planungszeitraum in Addition zu dem ausgewiesenen Basis-Budget.

Dieses Budget wird nicht schulscharf ausgewiesen, sondern zentral durch den FB 40.2 verwaltet und im Bedarfsfall eingesetzt.

Sollte das Budget „Bestandsschutz“ durch den Rat der Stadt nicht bewilligt werden, sind auf jeden Fall Rückbaukosten in Höhe von  $524 \times 2000 \text{ €} = 1.048.000 \text{ €}$  zur Verfügung zu stellen.

#### ➤ **Braunschweiger Innovationspfad „Interaktive Flachbildschirme“**

Schulen, die ihr schulisches Medienkonzept auf die Nutzung interaktiver Präsentationstechnik umstellen und die diese Umstellung durch ein konkretes Fortbildungsprogramm für ihre Lehrkräfte begleiten, können in den Jahresinvestitionsgesprächen (vgl. Kap. 8.1) im Rahmen der vom Rat der Stadt zur Verfügung gestellten Mittel die Ausstattung mit interaktiven Flachbildschirmen beantragen. Dies gilt nur für Unterrichtsräume, nicht aber für Besprechungs- und PC-Räume.

Dem Antrag sollte ein schulisches Medienkonzept, das vom Schulvorstand vorgelegt und von der Gesamtkonferenz befürwortet wurde, sowie ein Fortbildungsprogramm für das Kollegium, beigefügt werden.

#### ➤ **Investitionskosten „Präsentationstechnik“ für den Planungszeitraum**

	<b>Kosten Planungszeitraum</b>	<b>Zuordnung</b>
Basis-Budget „passive Präsentationstechnik“	5.595.000 €	schulscharf
Budget „Bestandsschutz“	2.358.000 €	FB 40.2
Budget „Innovationspfad Interaktive Flachbildschirme“	4.986.000 €	FB 40.2
Kosten: Flächendeckende Ausstattung mit interaktiven Flachbildschirmen	12.939.000 €	Nur nachrichtlich

## 4.5 Peripherie

Ein Budget für Drucker und weitere Geräte (wie zum Beispiel Scanner, Fotokameras, ...) wird in geringem Umfang eingeplant. In Braunschweig ist die Ausstattung mit Peripherie-Geräten raumbezogen in Abstimmung mit den Schulformen festgelegt worden.

## 4.6 Software

Browser und Office-Programme stehen kostenlos oder sogar als OpenSource-Software zur Verfügung. Betriebssystemkosten werden über den Eckpreis abgebildet.

Dennoch wird die Schule weitere kostenpflichtige Software wünschen/benötigen. Diese kann aus einem separaten Software-Budget beschafft werden. Dieses Budget wird in Abhängigkeit vom Hardwarebudget (für EDV-Arbeitsplätze) bestimmt.

Häufige Wünsche von Schulen erstrecken sich auf das kostenpflichtige Microsoft Office und individuelle Wünsche.

## 5 Infrastruktur

Eine der zentralen Schulträgeraufgaben ist die Schaffung einer geeigneten Infrastruktur, die modernen Medieneinsatz in den Schulen ermöglicht.

Die Anforderungen an diese können über alle Schulformen verallgemeinert werden. Unterschiede zwischen den Schulformen sind lediglich quantitativer Natur. In der Ausbauphase muss nach sinnvollen Kriterien priorisiert werden.

Die technische Infrastruktur, die die Grundlage für den Einsatz von Endgeräten bildet, besteht aus:

- einem breitbandigen Internetzugang (WAN)
- einer strukturierten Gebäudeverkabelung (LAN)
- einem darauf aufbauenden kabellosen Netzwerk (WLAN)
- einer geeigneten schulischen Serverumgebung und
- einer Reihe von Cloud-Diensten

### 5.1 WAN – Internetanbindung

Eines der „Nadelöhr“ beim Medieneinsatz in den Schulen ist die Anbindung an das Internet.

Die Telekom Deutschland GmbH stellt Schulen in der Bundesrepublik kostenlos den sog. T@school-Anschluss (ADSL2+, bis zu 16 MBit Downstream, bis zu 1 MBit Upstream) für die pädagogische Nutzung zur Verfügung.

Dieses Angebot hat zwei Seiten. Es ermöglicht zwar einerseits den Schulen einen Internetzugang, suggeriert jedoch dem Schulträger, dass hier kein Handlungsbedarf vorliegt.

Der beschriebene Anschluss reicht heute bei weitem nicht mehr aus, die Bedarfe einer Schule zu decken. Selbst in einer Grund- oder Förderschule verbinden sich etwa 40 Geräte über diesen Anschluss mit dem Internet. In Zeiten, in denen bereits die heimische Anbindung mittels VDSL (50/10 Mbit Down-/Upstream) erfolgt, benötigen Schulen eine weitaus leistungsfähigere Anbindung. Eine solche steht jedoch nicht kostenlos zur Verfügung.

Die Bedarfe in den Schulen sind bereits hoch und werden künftig noch steigen. Die Nutzung mobiler Endgeräte und der Zugriff auf Cloudspeicher bzw. Lernplattformen stellen nicht nur Anforderungen an die Daten-Empfangsleistung (Downstream), sondern auch an die Sendeleistung (Upstream) der Anschlüsse. Mobiles Lernen, die Nutzung von Webapplikationen und die spezielle Nutzungssituation in Schule<sup>18</sup> sind nur einige Gründe für breitbandige Anbindungen.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat 2017 in Abstimmung mit den Ländern die Aufnahme von Schulgebäuden in die Förderung der Breitbandprogramme aufgenommen. Der zugehörige Förderleitfaden ist mittlerweile veröffentlicht. Darin heißt es:

<sup>18</sup> Zugriffe erfolgen häufig zeitgleich in großer Zahl: Internetrecherche im Computerraum, Abspeichern am Ende der Unterrichtsstunde, etc.

„In Analogie zu Haushalten ist eine Schule nur dann als versorgt im Sinne der Breitbandrichtlinien anzusehen, wenn neben der Schulverwaltung zumindest jede Klasse einer Schule dauerhaft über eine Datenversorgungsrate von 30 Mbit/s verfügt. Dies gilt sinngemäß in gleicher Weise auch für andere Bildungseinrichtungen. Neben dem Kriterium versorgter Klassen besteht alternativ die Möglichkeit, 30 MBit/s als Aufgreifschwelle pro 23 Schüler anzuwenden.“<sup>19</sup>

Aktuell bieten verschiedene Internetprovider den schnelleren VDSL- oder KabelDSL-Zugang zu günstigen Konditionen an, sofern dieser vor Ort verfügbar ist. Die Kosten für einen solchen asymmetrischen Anschluss belaufen sich auf etwa 50 Euro monatlich bzw. 600 Euro im Jahr.

Ein symmetrischer Zugang (Down- und Upstream in identischer Bandbreite) zum Internet kann die o. g. Kosten mit bis zu 1.000 Euro im Monat um ein Vielfaches übersteigen.

#### **Handlungsempfehlung:**

Eine Zielorientierung für den Medienentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Braunschweig war von Beginn an die möglichst breitbandige Anbindung<sup>20</sup> an das Internet. Dieses Ziel lässt sich letztlich nur über die Glasfaseranbindung der Schulen erreichen.

**Der Schulträger Braunschweig sollte die Erschließung aller Schulstandorte mit schnellen Glasfaserleitungen umsetzen.** Die Prüfung und Nutzung von Fördermöglichkeiten ist anzuraten, das Ergebnis dieser Prüfung ändert jedoch nichts an der Notwendigkeit dieser Maßnahme.

In jedem Falle werden hier künftig weitere Kosten entstehen, deren Umfang in diesem Gutachten nicht seriös abgeschätzt werden kann.

## **5.2 LAN – strukturierte Gebäudeverkabelung**

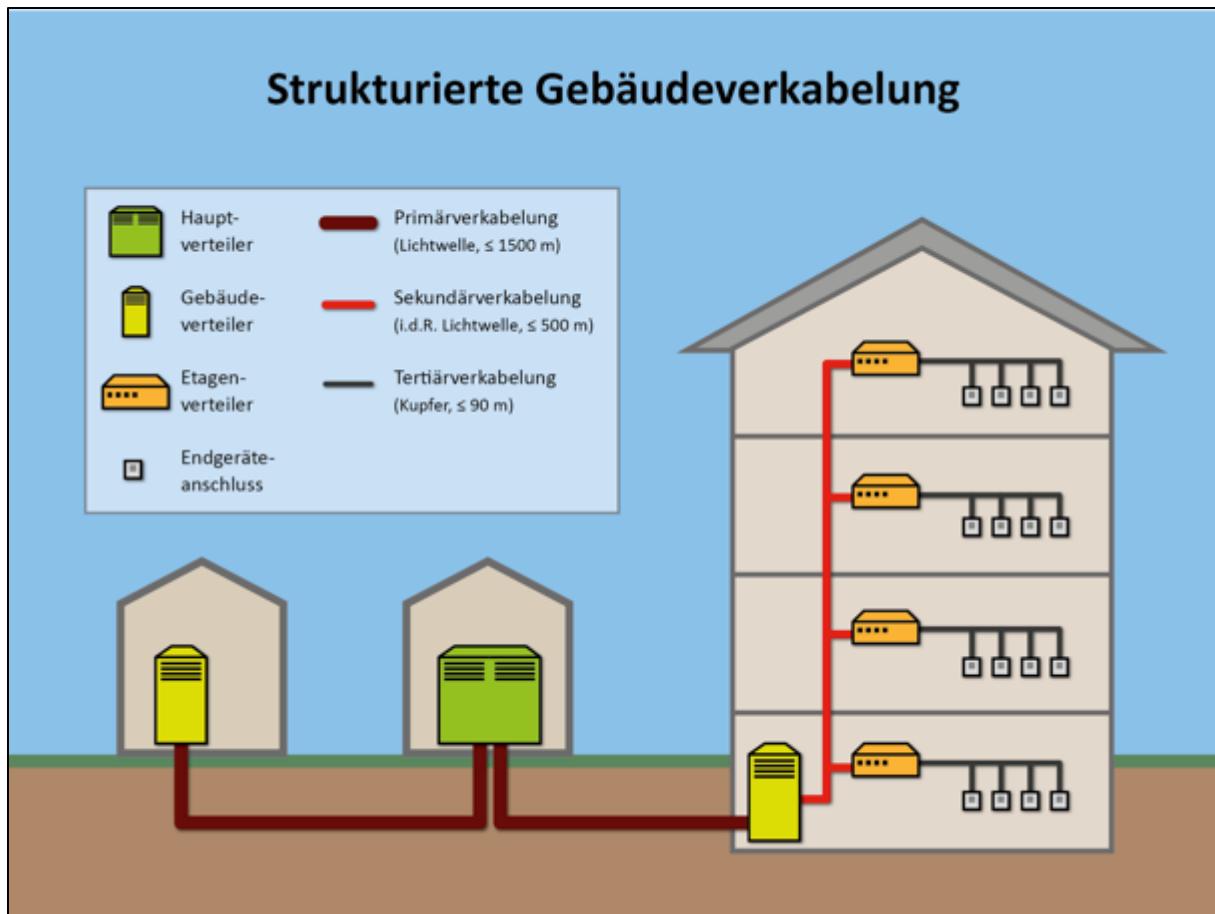
Die Strukturierte Vernetzung oder auch Universelle Gebäudeverkabelung ist ein anerkannter Standard zur Verkabelung von Liegenschaften zum Zwecke der internen Daten- oder Sprachübermittlung. In Deutschland und Europa wird dieser Standard durch die EN 50173-1<sup>21</sup> definiert.

Diese sieht eine Unterteilung in den Primär-, Sekundär- und Tertiärbereich vor.

<sup>19</sup> Siehe Kapitel 4.5 im Leitfaden zur Umsetzung der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ [https://www.breitband.nrw.de/images/PDFs/Leitfaden/Leitfaden\\_zum\\_Bundesförderprogramm\\_V6.pdf](https://www.breitband.nrw.de/images/PDFs/Leitfaden/Leitfaden_zum_Bundesförderprogramm_V6.pdf)

<sup>20</sup> Siehe Kapitel 9 Anhang

<sup>21</sup> aktuelle Fassung DIN EN 50173-1:2011-09 (Stand Dez. 2013)



### Die Primärverkabelung

Die **Primärverkabelung** bezeichnet die Vernetzung zwischen dem Hauptverteiler und den Gebäudeverteilern.

Der Hauptverteiler ist der zentrale Ausgangspunkt der zu schaffenden Vernetzung.

Eine Primärverkabelung erfolgt nur, wenn es sich um eine Liegenschaft mit mehr als einem Gebäude handelt. Bei einem Gebäude ist der Hauptverteiler identisch mit dem Gebäudeverteilern und somit beginnt die Vernetzung erst im Sekundärbereich.

Primärverkabelung erfolgt immer über einen Lichtwellenleiter.

### Die Sekundärverkabelung

Die **Sekundärverkabelung** bezeichnet die Vernetzung zwischen Gebäude- und Etagenverteilern. Innerhalb eines Gebäudes wird etagenweise vernetzt. Jede Etage erhält mindestens einen Unterverteiler.

Die Sekundärvernetzung erfolgt in der Regel über einen Lichtwellenleiter mit maximaler Kabellänge von 500m. Diese Vernetzung wird auf Grund ihres Verlaufs auch als „vertikale“ oder „senkrechte“ bezeichnet.

### Die Tertiärverkabelung

Die **Tertiärverkabelung** bezeichnet die Vernetzung zwischen Etagenverteilern und dem Endgeräteanschluss (d.h. der Datendose).

Die Tertiärverkabelung wird mit Verlegekabeln aus Kupferdrähten realisiert.

Die Maximallänge dieser Verbindung liegt bei 90m.

Vernetzung erfolgt zwischen dem Etagenverteilern und den Datendosen in den Räumen der Etage. Daher spricht man hier auch von „horizontaler“ oder „waagerechter“ Vernetzung.

Die **Endgeräteverkabelung** bezeichnet die Vernetzung zwischen der Datendose und dem Endgerät. Diese wird mittels eines vorkonfektionierten Twisted-Pair-Kabels vollzogen, das nicht länger als 5m sein sollte.

Die Gesamtlänge der Verkabelung vom Etagenverteiler zum Endgerät darf 100m nicht überschreiten, sonst droht Signalverlust und damit Verbindungs zusammenbruch (daher Tertiärverkabelung max. 90m, Endgeräteverkabelung max. 5m und es verbleiben 5m für Verbindungsbrücken im Unterverteiler).

### ➤ Trennung der Netze

Aus Gründen des Datenschutzes existieren an jedem Standort mehrere Datennetze, die einem bestimmten Verwendungszweck zugeordnet werden. Die bisher auch tatsächlich vorgenommene physikalische Trennung kann durch eine logische Trennung ersetzt werden. Dieses ermöglicht, die Einrichtung beliebig vieler voneinander getrennter Netze, die sich gegenseitig nicht sehen oder beeinflussen ohne zusätzlichen Installationsaufwand. So kann auch auf Veränderungen in der Raumnutzung reagiert werden ohne physikalische Anpassungen am Datennetz vornehmen zu müssen.

Folgende Netze sind in der Regel vorhanden:

- **Das pädagogische Netz** steht ausschließlich zur Nutzung durch Lehrer und Schüler zur Umsetzung von pädagogischen Konzepten mit einem Internetzugang zur Verfügung. Daher ist es erforderlich, dieses Netz in allen Unterrichtsräumen, Fachräumen, Lehrerzimmern, Lehrarbeitsstationen sowie gegebenenfalls die Vorbereitungsplätze in den Fachräumen zur Verfügung zu stellen. Dies entspricht nicht nur den Richtlinien und Lehrplänen des Landes, sondern auch den entsprechenden Regelungen auf EU-Ebene.
- **Das Schul-Verwaltungsnetz** steht für die Umsetzung von Verwaltungsaufgaben im schulischen Umfeld zur Verfügung. Im Verwaltungsnetz werden nicht nur die Stammdaten der Schüler/innen und Lehrkräfte gepflegt, Zeugniserstellung, Erfassung und Meldung von statistischen Daten, usw. erledigt, sondern auch die Kommunikation mit den relevanten Dienststellen des Landes und des Schulträgers ist über dieses Netz zu führen.

### ➤ Standard der strukturierten Vernetzung in Braunschweig

Die meisten Schulen in Braunschweig sind vollständig strukturiert vernetzt. Dies gilt jedoch nicht für alle Schulen und darüber hinaus sind selbst bei den existierenden Vernetzungen noch Nachbesserungsbedarfe möglich. Künftig sollte der Schulträger die notwendigen Arbeiten angehen, um eine zukunftsfähigen Standard zu erreichen. Eine Kostenabschätzung hierzu ist im Kapitel 7.7 Strukturierte Vernetzung (LAN) zu finden.

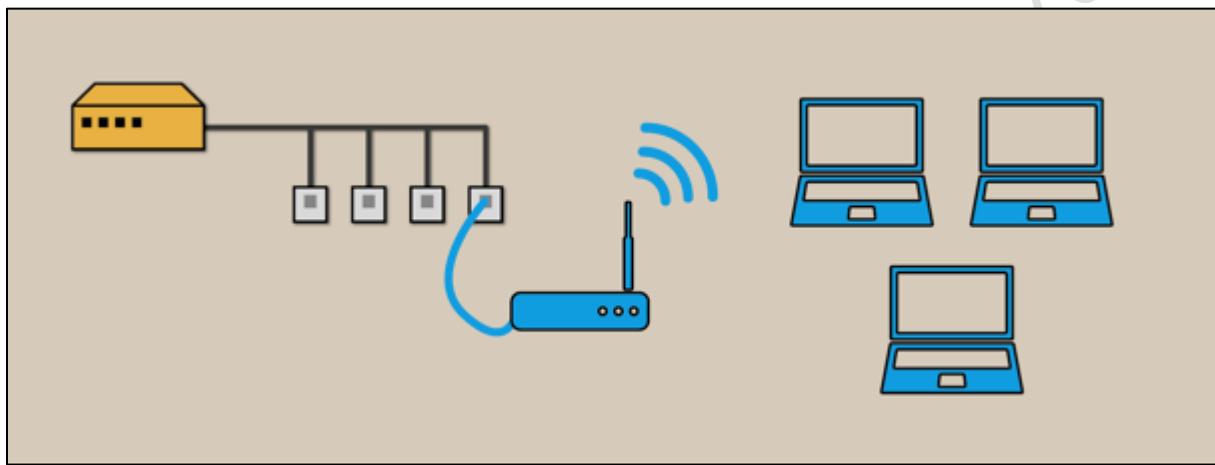
Mit Verfügung vom 8. Nov. 2017 wurde zwischen FB 10 und FB 40 die neue Aufgabenabgrenzung festgelegt. FB 10 (Abt. 10.4) ist nun auch für die Planung und den Betrieb der Netze in Schulen zuständig. Für die pädagogischen Netze ist dabei, anders als in der Vergangenheit, der gleiche technische, finanzielle und personelle Standard wie in der Verwaltung vorgesehen.

### 5.3 WLAN – Kabelloses Netzwerk

„Wireless Local Area Network“ (kurz: WLAN), bezeichnet ein örtlich begrenztes Funknetzwerk nach den in der Norm IEEE 802.11<sup>22</sup> definierten Standards. Der aktuell gültige und somit empfohlene Standard ist in der Norm IEEE 802.11ac beschrieben. Der theoretisch erreichbare Datendurchsatz liegt hier bei bis zu 7 GigaBit/s.

Es sollen an allen Standorten einheitliche Geräte verschiedenen Typs eingesetzt werden. Welche Typen eingesetzt werden ergibt sich aus dem beabsichtigten Verwendungszweck.

Der Einsatz sogenannter „**autonomer Access Points**“ bietet sich überall dort an, wo nur vereinzelt mit einer geringen Zahl an mobilen Endgeräten gearbeitet werden soll.



Autonomer Access Point im mobilen Einsatz

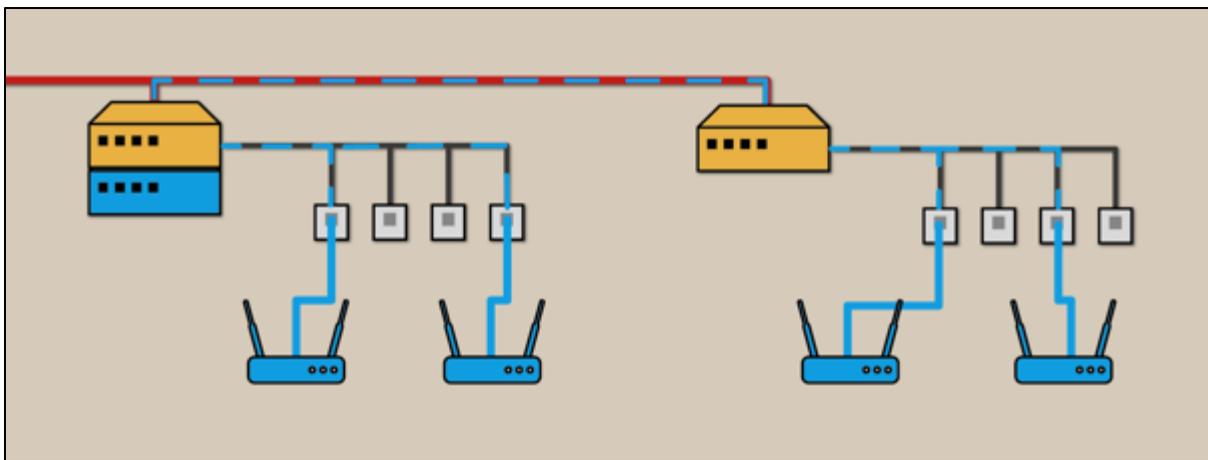
Der kleine Laptopwagen mit acht Notebooks, der in unterschiedlichen Räumen genutzt werden soll, ist in der Regel mit einem solchen Gerät ausgerüstet. Dieser Access Point wird im jeweiligen Raum temporär mit dem nächstgelegenen Netzwerkanschluss verbunden. Auf diese Weise ermöglicht er den in der Regel vorkonfigurierten Laptops einen Zugang zum Netzwerk bzw. zum Internet.

Die Netzwerk- und Sicherheitseinstellungen werden auf einem solchen autonomen Access Point manuell vorgenommen. Diese Geräte eignen sich für den Einsatz mit einer geringen Zahl an Endgeräten. Autonome Access Points bieten aber kaum Skalierbarkeit, d. h. sie stören sich untereinander, wenn ihre Sendebereiche sich überschneiden und sie müssen jeweils einzeln konfiguriert werden.

Daher eignen sie sich nicht, wenn flächendeckender WLAN-Einsatz gefragt ist.

In der Regel wurden solche Anforderungen bisher mit „**schlanken Access Points**“ erfüllt, die von einem **zentralen WLAN-Controller** gesteuert werden.

<sup>22</sup> <http://standards.ieee.org/about/get/802/802.11.html>



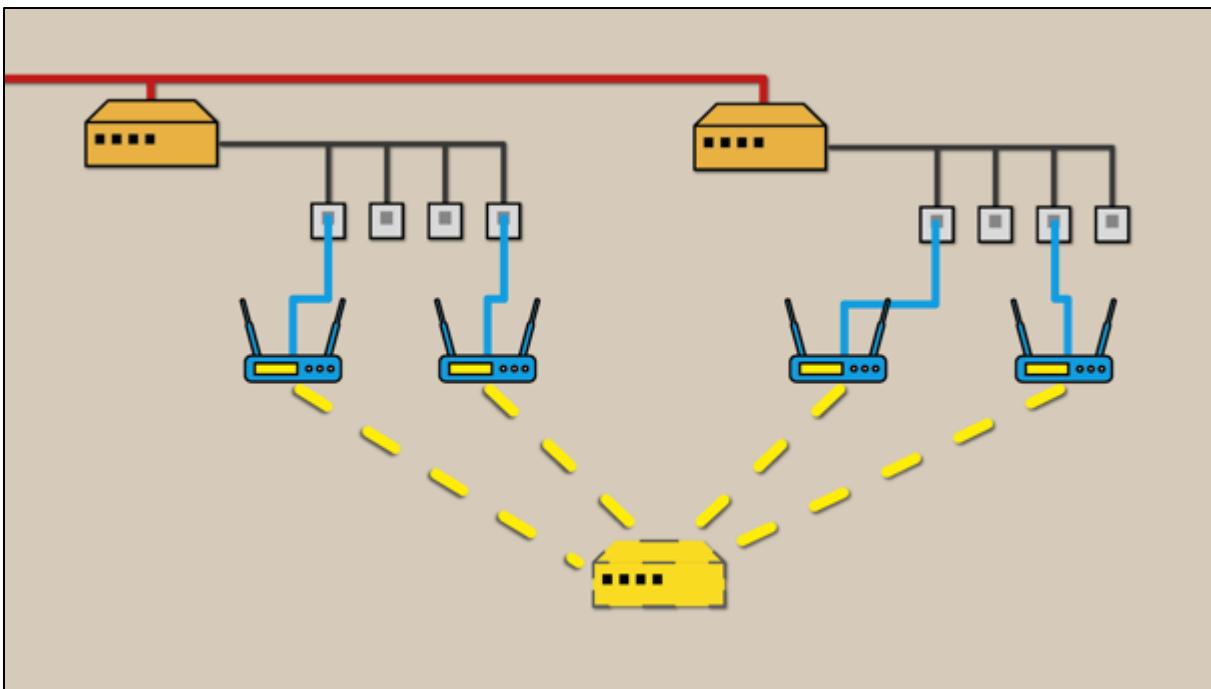
WLAN- Controller mit verteilten schlanken Access Points

Dazu wird ein solcher WLAN-Controller an geeigneter Stelle **in das kabelgebundene Netzwerk** integriert und die schlanken Access Points werden so im Gebäude verteilt und ebenfalls über das kabelgebundene Netzwerk angeschlossen, dass eine vollständige Abdeckung der Gebäudestruktur gewährleistet wird. Um eine solche Abdeckung zu realisieren, ist in der Regel eine sogenannte „Ausleuchtung“ des Gebäudes empfehlenswert. Hierbei ermitteln Fachleute durch Messungen innerhalb der Gebäudestruktur die idealen<sup>23</sup> Standorte für die Access Points.

In Braunschweig wird auf die sehr kostenintensive Ausleuchtung des gesamten Gebäudes verzichtet. Grundsätzlich wird pro Unterrichtsraum ein Accesspoint (Nutzung bis zu 30 Schüler) eingeplant. Im Vorfeld erfolgt über ein Managementtool eine virtuelle Ausleuchtung unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten. Die evtl. Mehrkosten für die Beschaffung der Access-Points im Gebäude liegen weit unter den Kosten für eine professionelle Ausleuchtung durch Messungen innerhalb des Gebäudes. Es ermöglicht zudem, dass ein Arbeiten von 30 Schülerinnen und Schülern parallel in der Klasse möglich ist, da die Access-Points untereinander eine Lastverteilung vornehmen können bzw. die Bereichsüberschneidungen eigenständig geringhalten. Dies erfordert jedoch eine einheitliche Ausstattung der jeweiligen Schule mit dieser Technik.

Das Lessinggymnasium ist mit einem WLAN-System als Pilotenschule ausgestattet worden, welches unabhängig von der Anzahl der Access-Points ohne gesonderten Controller betrieben werden kann (AeroHive). Die Ausstattung mit WLAN konnte in Ausbaustufen (nach Sanierungsabschnitten) erfolgen. Beginnen kann man mit einer geringen Anzahl Access Points mit einheitlicher Konfiguration im controllerlosen Betrieb. Die Konfiguration und auch Änderungen der Konfiguration erfolgt über eine webbasierte Managementconsole. Weitere dazukommende Geräte können automatisch in das vorhandene Netz durch entsprechende Konfigurationsrichtlinien eingebunden werden und sich integrieren.

<sup>23</sup> „Ideal“ ist ein Standort in der Regel dann, wenn das aufgespannte WLAN zwar unterbrechungsfrei ist, aber die Überschneidungsbereiche der einzelnen Access Points so gering wie möglich sind. Die Reichweite der Access Points ist hierbei von der Gebäudestruktur abhängig. Daher ist die „ideale“ Verteilung meist nicht auf theoretischer Basis ermittelbar.



*Controllerlose Access Points virtualisieren den WLAN Controller*

### ➤ Ausbau der kabellosen Vernetzung in Braunschweig

Viele Geräte, die heute auf den Markt kommen, setzen einen kabellosen Internetzugang voraus. Weder Smartphones noch Tablet-Computer verfügen über einen Anschluss für ein Netzwerkkabel.

Die Verbreitung der kabellosen Technologien wird weiter zunehmen und ist (je nach Medienkonzept der Schule) auch in Schule schon ein alltägliches Phänomen.

Mobile Computerräume erfordern kabellose Zugänge, in Lehrerzimmern wird der Wunsch nach einem Zugang zum pädagogischen Netz mit dem privaten Endgerät laut.

Die Erfahrungen in Schulen, die schon über kabellose Vernetzung verfügen, zeigen, dass eine Weiterführung dieser Strategie unvermeidbar ist. Die entsprechenden Forderungen sind aus allen Schulformen zu vernehmen.

**Zusätzlich zur strukturierten Vernetzung ist die dauerhaft verfügbare, kabellose Vernetzung der Gebäude über den Planungszeitraum aufzubauen.**

In den Schulen ist eine sogenannte „Campuslösung“ anzustreben. In allen pädagogisch relevanten Räumen und Bereichen sollte eine dauerhaft verfügbare, kabellose Vernetzung vorgehalten werden. Der Verwaltungsbereich bleibt unberührt, hier wird schon aus Gründen des Datenschutzes weiterhin kabelgebunden gearbeitet.

Die kabellose pädagogische Vernetzung sollte im Endausbau folgende Bereiche abdecken:

- allgemeine Unterrichtsräume
- Fachunterrichtsräume

- Freiarbeitsbereiche (wie Selbstlernzentren)
- Schüler-Aufenthaltsbereiche (innerhalb des Gebäudes<sup>24)</sup>
- Lehrerzimmer und Lehrerarbeitsbereiche

Die notwendige Hardware muss so ausgelegt sein, dass sie schrittweise erweitert und im Endausbau mit geringem Personalaufwand gewartet werden kann.

Das Ziel ist eine Infrastruktur, die es ermöglicht, dass ohne zusätzlichen Aufwand in jedem Klassenraum jede Schülerin und jeder Schüler einen mobilen Netzwerk- und somit Internetzugang erhalten kann.

**Die Stadt Braunschweig setzt bereits skalierbare Lösungen ein.** Die Ausstattung der Schulen mit WLAN kann dadurch unabhängig von der Schulgröße aufgebaut werden kann. Die gewählte Technologie ermöglicht die Nutzung einzelner Accesspoints, die sich untereinander vernetzen und abstimmen (sie verfügen über sog. „Schwarmintelligenz“). Unabhängig von der Anzahl der Accesspoints können diese von zentraler Stelle aus ohne zusätzlichen Controller konfiguriert und gesteuert werden. Auf diese Art werden Fehlinvestitionen vermieden und ein zügiger und individueller Ausbau des kabellosen Netzwerks gewährleistet. Die grundsätzliche Funktionalität ist mit dem Einsatz des ersten Accesspoints gegeben und kann somit schrittweise ausgebaut werden, bis hin zur vollständigen Eröffnung des Schulgebäudes.

Eine generelle Aussage über die Anzahl der notwendigen, gleichzeitig verfügbaren kabellosen Netzwerkzugänge ist derzeit kaum möglich. Der Bedarf hängt insbesondere vom schulischen Medienkonzept, der dort geplanten Nutzung der Geräte im Unterricht, dem Willen und Können der am Lernprozess beteiligten Personen und der Anzahl der verfügbaren Endgeräte ab, in welchem Umfang das mobile Lernen im Unterricht Einzug hält und damit auch, in welchem Umfang die Ausstattung mit WLAN erforderlich ist.

Sicher ist, dass sobald die Technik in Schulen verfügbar sein wird, die Nutzungshäufigkeit zunehmen wird. Das Maß dieser Zunahme ist derzeit nicht zuverlässig abschätzbar. Daher ist es unerlässlich, dass diese Technik erweiterbar ist und die Einführung vom Schulträger begleitet und regelmäßig überprüft wird.

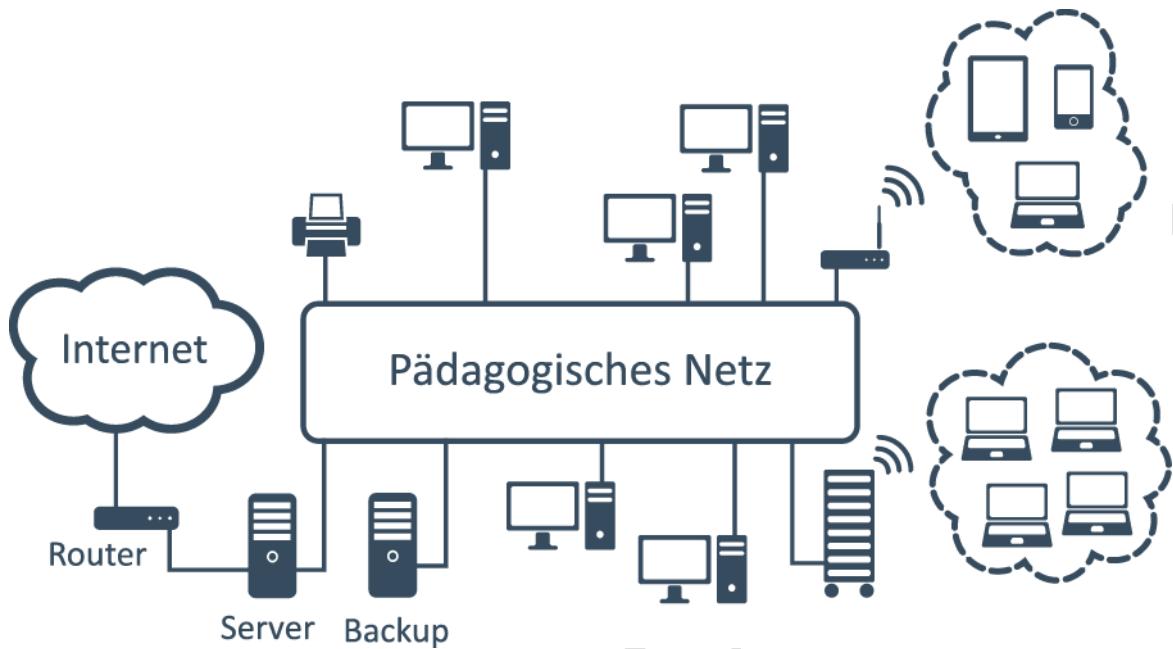
Die Kosten für die WLAN-Anbindung der Schulen werden mit einem Eckpreis von 560 EURO je Raum kalkuliert, dies beinhaltet die Kosten für die Access-Points und die Installation. Diese Kosten sind nur realisierbar, sofern die strukturierte Gebäudeverkabelung in der oben beschriebenen Weise erfolgt.

Die Entscheidung über die notwendigen technischen Schritte und Maßnahmen obliegt im Rahmen des geplanten Budgets dem Schulträger.

<sup>24</sup> eine vollständige Abdeckung der Schulhöfe ist nicht erforderlich, Teilbereiche werden durch im Gebäude vorhandene Geräte abgedeckt

## 5.4 Serverumgebung

Eine administrative Netzwerksoftware wird in der Regel in den pädagogischen Netzwerken eingesetzt. Sie unterstützt sowohl Schulen als auch Schulträger in Belangen der Wartung und des Unterrichtseinsatzes.



Eine solche Software bietet eine Reihe von Funktionen. Hier nur ein kurzer Überblick:

### Pädagogischer Bereich

- Benutzerverwaltung
- Lehrer anlegen, bearbeiten, ...
- Schülerinnen und Schüler anlegen, bearbeiten, ...
- Kennwörter verwalten
- Gruppenverwaltung
- Klassenverbände anlegen, bearbeiten, ...
- Fachgruppen anlegen, bearbeiten, ...
- Versetzungsmodul
- Klausurmodul
- Kontrolle der Clients
- Sperrung des Arbeitsplatzes
- Zuweisung von Peripherie
- Internetfilter
- Filterung von Inhalten
- Verlaufsprotokoll der Sitzung
- Zugriff des Nutzers auf seine Daten von innen (pädagogisches Netz) und außen (Internet)

### Wartung und Betrieb

- Konfiguration des Netzwerks und der Clients

- Betriebssystem, Treiber und Anwendungen zentral installieren
- Räume erstellen und bearbeiten
- Druckerzuweisungen
- Datensicherung
- Ausfallsicherheit
- Wiederherstellung und Neuinstallation der Clients
- Kontrolle von Clients, Druckern, Anwendungen, Dateien

In Braunschweig wird der IServ Schulserver der IServ GmbH<sup>25</sup> eingesetzt.

**Hinweis:** Die Firma IServ GmbH hat mit Schreiben vom 08.08.2017 die Bestandskunden darüber informiert, dass die Preise für den Portalserver deutlich erhöht werden. IServ begründet diese Preiserhöhung mit gestiegenen Entwicklungskosten. Für Braunschweig bedeutet dies eine Erhöhung der jährlichen Lizenzkosten schrittweise um das 3-bis-5-fache (3-fach für Grundschulen, 4-fach für weiterführende Schulen, 5-fach für Berufsbildende Schulen). Dies ist eine drastische Preiserhöhung und darüber hinaus eine befremdliche Begründung. Entwicklungskosten im Vorfeld durch die Bestandskunden tragen zu lassen ist mindestens „ungewöhnlich“. Die erhöhten Kosten sind in den Aufwänden berücksichtigt (siehe Kapitel 7.5).

## 5.5 Cloud – Datenablage in der Wolke

Das Bearbeiten von schulischen Themen im heimischen Umfeld ist nicht neu. Hausaufgaben gab es schon immer und auch Lehrerinnen und Lehrer bereiten ihren Unterricht zu Hause vor oder nach.

All dies trifft auch auf digitale Inhalte zu. Dateien wurden häufig mittels sogenannter USB-Sticks, also mobiler Speicher, zwischen Schule und heimischem Arbeitsplatz transportiert.

Seit ein paar Jahren erfüllen sogenannte Cloud-Storage-Dienste diesen Zweck wesentlich komfortabler. Ein sehr populärer Vertreter dieser Dienste ist die „Dropbox“<sup>26</sup>.

Dieser kostenlose Internetservice ermöglicht es dem Nutzer ein limitiertes Kontingent an Onlinespeicherplatz zur Ablage seiner Daten zu nutzen. Auf diesen Speicher kann über das Internet zugegriffen und er kann mit allen möglichen Geräten automatisch synchronisiert werden. Das führt dazu, dass der Nutzer immer mit der jeweils aktuellsten Version seiner Datei arbeiten kann, egal wo er sich befindet, solange ein Internetzugang zur Verfügung steht. Durch die Synchronisation ist ein Bearbeiten auch im Offline-Betrieb möglich. Die Datei wird automatisch mit dem Online-Speicher abgeglichen sobald wieder eine Internetverbindung besteht.

Diese Art der Datenhaltung ist ausgesprochen praktisch, da die Versionskontrolle automatisch erfolgt und keine Mehrfachdatenhaltung (schulischer Computer, USB-Stick, privater Computer) betrieben wird.<sup>27</sup>

<sup>25</sup> <https://iserv.eu>

<sup>26</sup> [www.dropbox.com](http://www.dropbox.com)

<sup>27</sup> Technisch nicht ganz korrekt, es wird durch die Synchronisation immer noch Mehrfachdatenhaltung betrieben, die allerdings durch die Internetverbindung so oft auf den aktuellen Stand gebracht wird, dass die Nachteile einer Mehrfachdatenhaltung hier so gut wie keine Auswirkung haben.

So ist es auch leicht zu erklären, dass dieser Dienst sich ausgesprochener Beliebtheit erfreut. Dropbox wurde 2007 gegründet und wies Anfang des Jahres 2014 bereits 200 Millionen Nutzer weltweit aus.

Jetzt sollte nicht der Eindruck entstehen, dass Dropbox der einzige Anbieter sei. Es gibt eine beachtliche Vielzahl weiterer Anbieter: Apple mit iCloud, Google mit Google Drive, Microsoft mit Onedrive, die chinesische Firma Yunio u.v.m.

Leider sind diese Dienste für die schulische Nutzung nur bedingt geeignet. Der unbestritten praktischen Funktionalität steht häufig die mangelnde Rechtskonformität in Bezug auf die deutschen Datenschutzbestimmungen gegenüber. Wesentliches Problem sind die außerhalb Deutschlands (bzw. außerhalb der EU) befindlichen Serverstandorte. Die abgelegten Daten liegen physikalisch somit außerhalb des deutschen Rechtsraumes.

### **Gibt es kostenlose Angebote speziell für Schulen?**

Die beiden „Global Player“ Google und Microsoft bieten jeweils Clouddienste für Schulen kostenlos an. Die Funktionalität dieser Dienste ist durchaus umfangreich.<sup>28</sup>

Hier herrscht Unsicherheit in Bezug auf die Einhaltung des deutschen Datenschutzes.

Insbesondere Microsoft gibt sich zwischenzeitlich sehr viel Mühe, den Anforderungen des Datenschutzes in Deutschland zu entsprechen.<sup>29</sup>

Eine detaillierte Prüfung durch einen Datenschutzsachverständigen ist vor dem Einsatz dringend anzuraten.

### **Wie sollte eine Schule / der Schulträger nun reagieren?**

Für die Nutzung von Cloud-Diensten in Schule bedeutet das aus unserer Sicht

1. eine Festlegung auf einen Serverstandort innerhalb Deutschlands
2. eine Vereinbarung über die Auftragsdatenverarbeitung im Sinne des §11 Bundesdatenschutzgesetz, sofern eine Verarbeitung der Daten durch einen Dienstleister erfolgt.

Eine Nutzung von Servern im europäischen Ausland ist theoretisch denkbar, sollte im Lichte der aktuellen Datenschutzdebatte aber vermieden werden. Eine Prüfung durch einen Datenschutzsachverständigen ist in jedem Falle anzuraten.

### **Niedersächsische Bildungscloud - Ein Licht am Ende des Tunnels?**

„*Die Landesinitiative n-21: Schulen in Niedersachsen online e. V. ist vom Niedersächsischen Kultusministerium mit der Entwicklung der niedersächsischen Bildungscloud beauftragt worden.*

*n-21 bietet seit dem 01.02.2017 für die Dauer einer auf zwei Jahre angelegten schulischen Kernprojektzeit 25 weiterführenden Schulen aller Schulformen (ABS und BBS) die Gelegenheit zur*

---

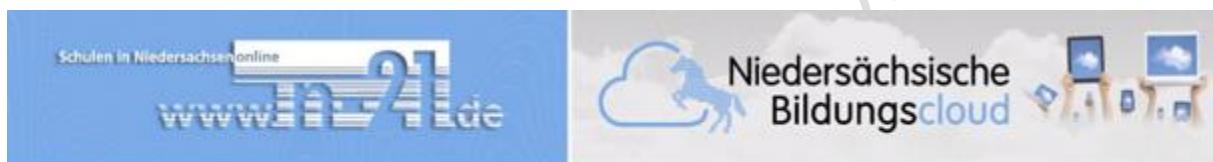
<sup>28</sup> <https://classroom.google.com/> bzw. <http://office.microsoft.com/de-de/academic/>

<sup>29</sup> siehe z. B.: <https://www.microsoft.com/de-de/trustcenter/>

*Mitarbeit und Beteiligung an iterativer Entwicklung und Pilotbetrieb der niedersächsischen Bildungscloud.*

*Dabei stellt das Projekt eine Kombination pädagogischer und ausstattungsbezogener Inhalte dar: im vorgenannten Zeitraum soll der Prototyp einer Niedersächsischen Bildungscloud auf der Basis der definierten schulischen Anforderungen entwickelt und wissenschaftlich evaluiert werden.*

*Auf der pädagogischen Seite wird das kollaborative Lernen von Schülerinnen und Schülern im Unterricht und außerhalb von Unterricht im Mittelpunkt stehen. Hierzu gilt es mediengestützte Lehr- und Lernarrangements zu schaffen, in denen Personen gemeinsam in einer Gruppe lernen und allen Gruppenmitgliedern eine aktive Beteiligung ermöglicht wird. Dabei sollen alle relevanten und bislang an den Schulen zum Einsatz kommenden digitalen Lern- und Arbeitsplattformen integriert sowie weiterhin genutzt werden und im Zuge einer cloudtypischen Bereitstellung von Daten zur schulübergreifenden Netzwerkarbeit zur Verfügung stehen.<sup>30</sup>*



## Gesamtleistungsversprechen im Projekt NBC

**Zum Projektende verfügen wir über...**

**...eine auf die pädagogischen Anforderungen abgestimmte Bildungscloud-Infrastruktur, die als virtuelle Kollaborationsplattform zentrale durch die Digitalisierung beeinflusste Arbeitsstrukturmerkmale für den Einsatz im Unterricht an ABS sowie BBS berücksichtigt und die Umsetzung eines auf Chancengleichheit abstellenden BYOD-Ansatzes gemäß des Konzeptes „Medienkompetenz in Niedersachsen - Ziellinie 2020“ ermöglicht.**

**....eine Bildungscloud-Infrastruktur, die den Zugang zu digitalem Content unterschiedlichster und geeigneter Anbieter öffnet sowie die Vorgaben zur Rechtskonformität (z. B. Datenschutz, Urheberrecht, Schutz der Persönlichkeitsrechte etc.) umsetzt.**

**...Hinweise auf evaluierte Standards für eine künftige Schul-IT-Infrastruktur, die das Prinzip der distributiven Cloud berücksichtigen und den beteiligten Schulträgern und Schulen perspektivisch Anschaffungs- und Betriebskosten ersparen sowie allen Kostenträgern Synergieeffekte bezüglich der IT-Administration ermöglichen.**

Michael Sternberg OSID, Geschäftsführer der Landesinitiative n-21

31

Soweit die Ankündigung des Landes Niedersachen.

<sup>30</sup> Quelle: <http://www.n-21.de/staticsite/staticsite2.php?menuid=477&topmenu=477>

<sup>31</sup> Quelle: <https://seafile.niedersachsen.cloud/d/1e330add96/files/?p=/15-3-2017%20Start-Up%20Veranstaltung/Pr%C3%A4sentation%20Gesamtplenum.pdf&dl=1>

Die Ankündigung ist vielversprechend. Die ersten Praxiserfahrungen mit dem endgültigen Produkt bleiben abzuwarten.

#### **Handlungsempfehlung:**

Ein Cloudangebot ist mittelfristig für alle Schulen erforderlich. Die notwendigen Voraussetzungen schafft der Schulträger in den kommenden Jahren durch die breitbandige Internetanbindung, die Vervollständigung der Vernetzung bzw. die kabellose Vernetzung und die Ausstattung der Schulen.

Ob diese Lösung sich durchsetzen wird oder möglicherweise andere<sup>32</sup> bleibt abzuwarten.

Der Schulträger Braunschweig sollte über einen flächendeckenden Einsatz erst nach Vorliegen von Praxis-Erfahrungen entscheiden bzw. nur mit einigen motivierten Schulen einen Testbetrieb durchführen.

Unabhängig davon hat der Schulträger Braunschweig durch den Einsatz von ISERV zumindest bei allen allgemeinbildenden Schulen bereits eine geschützte „Schulcloud“ zur Verfügung gestellt. Dies ermöglicht allen Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften auch von außerhalb der Schule (z. B. von zu Hause) auf den Server zuzugreifen und Hausaufgaben und Projekte online ortsunabhängig zu bearbeiten.

---

<sup>32</sup> siehe auch: <https://hpi.de/open-campus/hpi-initiativen/bildungscloud.html>

## 6 Wartung und Support

Technische Ausstattung muss gepflegt und gewartet werden, damit sie auch langfristig verfügbar ist. Dazu sind Personen und Organisationsformen erforderlich, durch die die notwendigen Aufgaben wahrgenommen werden.

- Die Verfügbarkeit der pädagogischen Netzwerke ist der Schlüsselfaktor für die Nutzung der digitalen Medien im Unterricht, diese Verfügbarkeit ist nicht allein durch IT-Obleute der Schulen zu gewährleisten. Deshalb muss der Schulträger den Betrieb der Schulnetze sichern.
- Wer die Nutzung der IT-Investitionen in Schulen sichern und steigern will, muss eine dauerhafte Lösung für Wartung und Support anbieten. Andererseits sollten Lehrerinnen und Lehrer akzeptieren, dass im Schulbereich derzeit eine Service-Struktur, wie wir sie in einigen Bereichen der Wirtschaft und der Verwaltung vorfinden, nicht zu finanzieren ist.

### 6.1 Vergleich mit der Privatwirtschaft

Die schulischen Anforderungen an Wartung und Support der IT-Technik sind, entgegen landläufiger Meinung, in der Regel höher als die in der Privatwirtschaft. Die folgende Tabelle verdeutlicht dies exemplarisch:

<b>Wirtschaft</b>	<b>Schule</b>
Netzwerkpflege und -betreuung erfolgt durch hauptamtliche Systembetreuer	Systembetreuung wird von Lehrern „nebenbei“ gemacht
Relativ konstante Benutzeranzahl pro Arbeitsstation	Mehrere Benutzer arbeiten an einer Arbeitsstation
Benutzerverwaltung ist über längeren Zeitraum konstant – geringere Fluktuationsrate	Verwaltung von mehreren hundert Schülerinnen und Schülern - hohe Fluktuationsrate, zum Teil sogar halbjährlich oder von Unterrichtsblock zu Unterrichtsblock
Begrenzte/überschaubare Anzahl an Software-Programmen pro Arbeitsstation (z. B. nur CAD, Office)	Vielzahl von Software-Programmen (Standard-, Branchen- und Lernsoftware)
Feste, für den speziellen Computer konfigurierte Software; nicht kooperativ einsetzbare Software wird auf getrennten Computern installiert	Mit Fachunterrichtsstunden wechselnde Software; Software teilweise nicht netzwerkfähig
i.d.R. statische Betriebsumgebung in einem bestimmten Aufgabenbereich (User X wendet stets Programm Y an)	Häufig wechselnde Betriebsumgebung und Anwendungen, besonders in Berufsbildenden Schulen, da eine entsprechende Anpassung an Ausbildungsbedürfnisse erfolgt; die Folge sind häufigere Konfigurationsänderungen.

<b>Wirtschaft</b>	<b>Schule</b>
i.d.R. statische Zuordnung Benutzer-Arbeitsstation	dynamische Zuordnung Benutzer-Arbeitsstation, d. h. in jeder Unterrichtsstunde ein neuer Benutzer (Schülerin/Schüler), im Höchstfall bis zu 10 verschiedene Benutzer am Tag, etwa 50 pro Woche, usw.
Benutzer greift immer auf einen bestimmten Datenbestand zu	Zugriff / Sperrung nach pädagogischen Erfordernissen auf unterschiedliche Datenbestände
Benutzer hat „persönlichen Computer“ und ist daher bemüht, diesen fehlerfrei zu halten	„Anonymer Computer“ - nur bedingtes Interesse, diesen fehlerfrei zu halten; Benutzer hacken bzw. nehmen Veränderungen vor
Nutzungsdauer der Rechner ca. 3 Jahre	Nutzungsdauer der Rechner ca. 5 - 6 Jahre; Folge: ältere Geräte erfordern höheren Wartungsaufwand

## 6.2 Aufgabenbereiche

Grundsätzlich müssen bei Wartung und Support zwei bedeutende Bereiche unterschieden werden, der technische Support und der pädagogische Support. Allerdings ist eine strikte Trennung dieser beiden Bereiche nicht möglich, weil sie sich gegenseitig bedingen. Dennoch muss der pädagogische Support in den Vordergrund gestellt werden, denn die Technik soll der Pädagogik dienen.

## 6.3 Technischer Support (allgemein)

Der technische Support wird nach den folgenden Aspekten differenziert dargestellt:

- Wartung
- Installation
- Systemadministration
- Systemsicherheit

### ➤ Wartung

Die Wartung beinhaltet alle Maßnahmen, die zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Geräte und damit zur Sicherung des laufenden Betriebs beitragen. Dies bezieht sich in erster Linie auf Reparaturaufgaben, den Austausch und Ersatz fehlerhafter Teile / Geräte und andere regelmäßige Wartungsdienste.

- Reparatur
- Behebung von Systemausfällen
- Sicherung des Betriebs vor Systemausfällen
- manuelle Wiederherstellung nicht abgesicherter Einstellungszustände
- Koordination größerer Reparaturaufgaben
- Sicherung der Einsatzbereitschaft von Peripheriegeräten, z. B. Tonerwechsel
- Systemchecks und Funktionstests von Software

### ➤ Installation

Die Installation ist vorwiegend bei Neuanschaffungen und dem Ausbau des Netzwerkes notwendig. Sie kann nicht unmittelbar den Wartungsdiensten zugeordnet werden, da es sich oftmals nicht um regelmäßig durchzuführende Maßnahmen, sondern mehr um einmalige bzw. jährlich durchzuführende Aufgaben handelt. Ausnahmen bilden hier die Einspielungen von Software-Updates.

- Einrichtung der Netzwerke
- Installation von Servern, Rechnern und Peripherie
- Installation und Konfiguration neuer Software
- Installation und Konfiguration von Software-Updates

#### ➤ **Systemadministration**

Bei der Systembetreuung /-administration handelt es sich um den kritischsten Faktor des Supports. In Schulen liegt die Fluktuationsrate der Schülerschaft zwischen 10% und 20%. Geht man davon aus, dass ein System mit eigenen persönlichen Verzeichnissen und eigenen Email-Adressen beibehalten wird, ist der Administrationsaufwand erheblich. Hinzu kommt die Einrichtung von ständig wechselnden Projektgruppen und Benutzergruppen mit wechselnden Berechtigungen und Benutzerdaten.

- Anlage / Löschen / Änderung von Benutzerkonten für Schülerinnen und Schüler, Benutzergruppen und Lehrkräfte
- Anlage / Löschen / Änderung von Verzeichnissen, Zugriffskontrollen
- Anlage / Löschen / Änderung von E-Mail-Konten für Schülerinnen und Schüler, Benutzergruppen und Lehrkräfte
- Vergabe und Pflege von Passwörtern
- Pflege von Datenbereichen

#### ➤ **Systemsicherheit**

Der Aufgabenbereich der Systemsicherheit ist ein weiterer Aspekt des technischen Supports, der sich an Schulen besonders schwierig gestaltet.

- Einrichtung eines Konfigurationsschutzes
- Einsatz von Softwarekomponenten zur Sicherung der Systemeinstellungen
- Einsatz von Imaging / Cloning zur schnellen Wiederherstellung („Recovery“) nach Abstürzen von Computern
- Anpassen der Images an Änderungen der Softwareeinstellungen (z. B. nach Softwareinstallationen)
- Einführung von Maßnahmen gegen Manipulation und Hackerangriffe, Einsatz von Firewall und Virenschutzprogrammen
- Konzeption, Überwachung und Durchführung von Datensicherungsarbeiten („Back-ups“)
- Schutz vor Diebstahl
- Jugendschutz

## 6.4 Pädagogischer Support

Viele der auftretenden technischen Herausforderungen gründen auf pädagogischen und organisatorischen Problemstellungen. Generell ist zu empfehlen, dass zumindest die folgenden organisatorisch-konzeptionellen und administrativen Aufgaben durch die Schule erbracht werden sollten:

### ➤ Organisatorische und konzeptionelle Aufgaben

- Entwicklung des pädagogischen Konzepts
- Entwickeln von pädagogischen Vorgaben für Hard- und Softwarestrukturen
- Entwicklung der Nutzungsvereinbarungen und deren Überwachung
- Koordination der Unterrichtssoftware zwischen den Fachschaften
- Entwicklung von Vorgaben zur technischen Dokumentation
- Entwicklung des Konzepts zur regelmäßigen Softwareaktualisierung
- Beschaffung und Erstellung von Arbeitshilfen und –materialien
- Koordinierungs- und Kontrollaufgaben
- Beschaffung von Verbrauchsmaterial
- Programm- und Materialverwaltung.

### ➤ Administrative Aufgaben

- Einrichtung, Pflege, Löschen von Benutzerkonten
- Einrichtung, Pflege, Löschen von Zugriffsberechtigungen
- Aufbau und Pflege des Schul-Intranets / Schul-Webservers
- Durchführung der Datensicherung
- Verwaltung der Passwörter
- Kurzfristige Problembehebung
- Überwachung des Verbrauchmaterials

## 6.5 Wartungsebenen

1. Ebene	Allgemeine Wartungstätigkeiten gemäß den o. g. Tätigkeiten für den Support auf der ersten Ebene	Schule / IT-Beauftragte
2. Ebene	Wartung und Support durch den Schulträger oder einen vom Schulträger zu beauftragenden und zu kontrollierenden Wartungsakteur	Wartungsakteuer
3. Ebene	Garantieleistungen des Herstellers bzw. Lieferanten	Hersteller / Lieferant

### ➤ Der Support auf 1. Ebene (1st-Level-Support)

Für eine detaillierte Beschreibung der Tätigkeiten des 1st-Level-Supports orientieren wir uns dabei an den Erfahrungen des Fachbereichs Schule der Stadt Braunschweig und unseren eigenen Erfahrungen.

Die Aufgabenteilung ist bereits im Rahmen des ersten Medienentwicklungsplanes festgelegt worden, die nachstehende Auflistung stellt eine Überarbeitung auf der Basis der gemachten Erfahrungen dar:

**Aufgaben 1st-Level Support (von der Schule zu leisten) - auf der Basis der Schulung - (Die Buchstaben A, B, C markieren Inhalte der technischen Einweisung.)**

<b>Wartungsdienste</b>	
<b>A</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachfüllen und Wechsel von Verbrauchsmaterial (z. B. Druckerpatronen, Papier, etc.)</li> <li>• Austausch von Tastaturen und Mäusen</li> <li>• Aktualisierung der Raumzuordnung von Geräten in IServ Betreuungsserver</li> </ul>
<b>A</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine Fehlerprüfung (d. h. i. d. R. Gerät einschalten und sehen ob es fehlerfrei startet, ggf. Fehlermeldung aufschreiben)</li> <li>• Funktion der Peripherie (Einschalten, Funktionstest, ggf. Fehlermeldung aufschreiben)</li> <li>• Nutzung des Ticketsystems zur Fehlermeldung</li> </ul>
<b>Benutzerverwaltung</b>	
<b>B</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Benutzer einrichten und ggf. Passwörter vergeben (ggf. mit Unterstützung durch Abteilung 40.22)</li> <li>• Benutzer aktivieren und deaktivieren</li> <li>• Benutzer den Gruppen zuordnen</li> <li>• Vergessene Passwörter neu setzen</li> <li>• Ggf. Gruppen bei Schuljahreswechsel ändern und neu zuordnen</li> </ul>
<b>Installationsaufgaben</b>	
<b>C</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anschließen und Einrichten <b>zusätzlicher</b> Hardware (<i>kann auch über das Systembetreuungsbudget extern beauftragt werden</i>)</li> <li>• Kabelverbindungen herstellen (was für Anschlüsse gibt es, für welche Geräte sind die Anschlüsse, etc.)</li> </ul>
<b>C</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Installation und Deinstallation von <b>zusätzlicher</b> Software</li> </ul>
<b>Systemadministration</b>	
<b>C</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lokalen Drucker anschließen und Treiber installieren (<i>kann auch über das Systembetreuungsbudget extern beauftragt werden</i>)</li> <li>• Druckerzugriffe vergeben, z. B. mit Schul-IServ (<i>kann auch über das Systembetreuungsbudget extern beauftragt werden</i>)</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbrauchsmaterial nachbestellen</li> </ul>
<b>B</b> Virenschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf Existenz prüfen, ggf. Installation durch 2nd-Level beauftragen</li> </ul>
<b>B</b> Webfilter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtung und Verwaltung des Webfilters, z. B. IServ (<i>kann auch über das Systembetreuungsbudget extern beauftragt werden</i>)</li> <li>• Anlegen einer Black- und Whitelist</li> </ul>
<b>A</b> Pflege von Datenbereichen und Verzeichnissen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Löschen von nicht mehr benötigten Verzeichnissen und Dateien</li> </ul>
<b>Organisatorischer Support</b>	
<b>B</b> Bereitstellung von Bedienungsanleitungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedienungsanleitungen zentral aufbewahren und den Zugriff darauf kontrollieren</li> </ul>
<b>B</b> Verwaltung von Softwarelizenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Softwarelizenzen zentral aufbewahren (sofern Lizenz von Schule beschafft wurde)</li> <li>• Prüfen, ob auch nur die Software in der Menge installiert ist, für die auch Lizenzen vorhanden sind</li> </ul>
<b>B</b> Dokumentation des LAN	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welcher PC hat welchen Namen und wo steht er?</li> <li>• Einpflegen des Standorts in das Systembetreuungsmodul des IServ Schulservers</li> </ul>
<b>B</b> Pflege der Inventarverwaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktualisierung der Raum- und Standortzuordnungen von Geräten in der Inventarverwaltung</li> </ul>
<b>Weitere Aufgaben der Schule (außerhalb des Supports)</b>	
Erstellung, Verwaltung und Kontrolle eines Regelwerks	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzerordnung erstellen und kommunizieren</li> </ul>
Einweisung des Kollegiums in die vorhandenen Systeme	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kleine Hard- und Softwareschulung im Bedarfsfall</li> </ul>
Lokale Bedarfsplanung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbereitung der jährlichen Investitionsplanung</li> <li>• Welche Hardware ist wann neu zu beschaffen?</li> <li>• Werden noch zusätzliche Anforderungen gestellt?</li> <li>• Welche Software ist neu zu beschaffen?</li> </ul>

### ➤ Der Support auf 2. Ebene (2nd-Level-Support)

Die Aufgaben des 2nd-Level-Support sind vom dem Schulträger wahrzunehmen. Im Störungsfall fordert die Schule Support über die Systembetreuung<sup>33</sup> an (siehe Kapitel 6.6) Die Teilbereiche können selbst abgearbeitet oder extern vergeben werden. Die Aufgaben sind in Abhängigkeit von den Aufgaben für die 1. Supportebene definiert worden.

<sup>33</sup> <https://betreuung.mzbs.de/idesk/>

<b>Wartungsdienste</b>	
Reparaturen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reparaturen von Computern und Peripherie sofern dies nicht durch Garantieleistungen abgedeckt wird.</li> </ul>
Ersatzteilbeschaffung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestellung von Ersatzteilen sofern dies nicht durch Garantieleistungen abgedeckt wird.</li> </ul>
Koordination mit Händlern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überwachung von Garantieleistungen</li> </ul>
Aufrüstung von Hardwarekomponenten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einbau von Hardware, die nicht extern an einen Computer angeschlossen werden (z. B. Festplatten, Arbeitsspeicher, Karten etc.)</li> </ul>
<b>Installationsaufgaben</b>	
Installation von Peripherie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anschließen und Einrichten zusätzlicher Hardware</li> <li>• Kabelverbindungen</li> <li>• Installation von Treibern</li> </ul>
Installation und Konfiguration neuer Software (Betriebssystem, Virenschutz und Software, sofern Standardinstallation nicht möglich ist)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Installation</li> <li>• Deinstallation</li> </ul>
Einrichtung der Netzwerke	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ersteinrichtung von Netzwerken, Zuweisung von Computernamen, Einbindung von Protokollen</li> </ul>
Installation von Servern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufspielen des Betriebssystems, Anpassen an die vorhandene Hardwarestruktur, Aufspielen der Standardsoftware</li> </ul>
Installation von USV	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtung einer Unabhängigen Stromversorgung (USV) zur Absicherung des Servers</li> </ul>
Installation von Arbeitsplätzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundinstallation von neu angeschafften Arbeitsplätzen, so dass diese direkt im Schulbetrieb eingesetzt werden können</li> </ul>
<b>Systemsicherheit</b>	
Erweiterte Wiederherstellung nach Absturz von Rechnern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Systemimage (Kopie der Festplatte) zurückspielen und Rechner konfigurieren bzw. über automatisierte Softwareverteilung (z. B. Opsi) neu installieren.</li> </ul>
Einrichtung des Konfigurations-schutzes	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufspielen von Sicherheitssoftware oder Einbau von Sicherheitskomponenten</li> </ul>
Planung des Konfigurationsschutzes und anderer Sicherungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Festlegung welche Konfigurationsmaßnahmen getroffen werden müssen</li> </ul>
<b>Organisatorischer Support</b>	
Pflege der Inventardaten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einstellen der Geräte in die Inventarverwaltung</li> <li>• Pflege der Daten, soweit nicht Aufgabe der Schule (siehe 1st-Level-Support)</li> </ul>

### ➤ Der Support auf 3. Ebene (3rd-Level-Support)

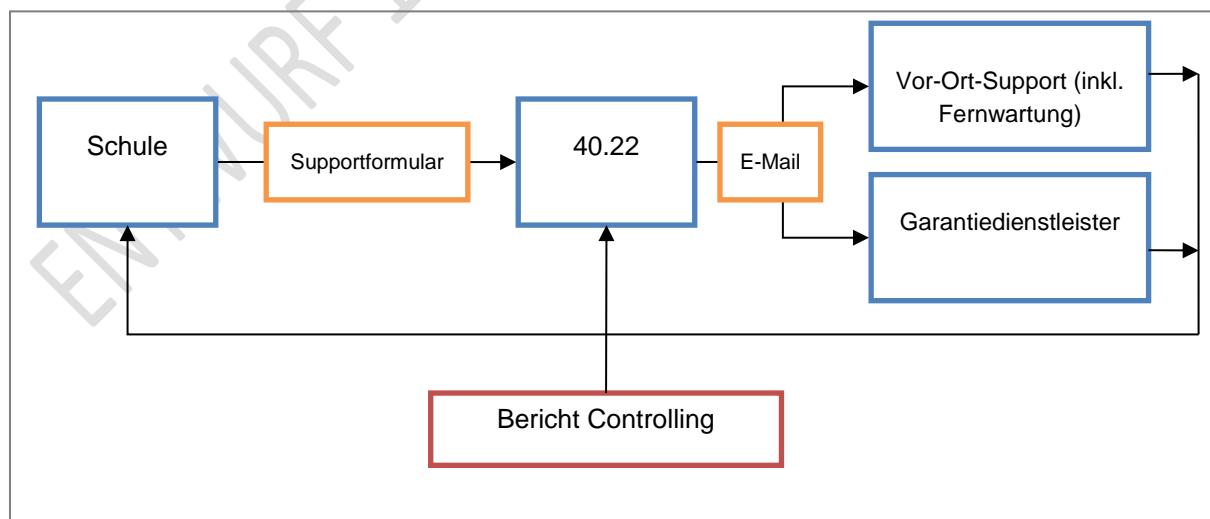
Die dritte Ebene des Supports umfasst die Tätigkeiten externer Dienstleister, die nicht durch die Delegation von Aufgaben im Kontext „Support auf 2. Ebene“ erfasst sind. Dies betrifft vorrangig Garantieleistungen der Hersteller und Lieferanten.

Die Aufgaben auf dieser Ebene sind nicht klar definiert. Die unterliegen den jeweils im Rahmen der Beschaffungen ausgehandelten Konditionen.

## 6.6 Ablauf und Organisation der Störungsbeseitigung

Im Störungsfall fordert die Schule Support durch Eingabe eines entsprechenden Auftrages über die Systembetreuung (<https://betreuung.mzbs.de/idesk/>) an. Sollte der Online-Zugang selbst von der Störung betroffen sein, so kann die Störungsmeldung auch über jeden anderen Online-Zugang (z. B. Verwaltungsnetz) erfolgen. Dies ist möglich, da die Systembetreuung auf einem über das Internet erreichbarem IServ-Server des Fachbereichs 40 vorgehalten wird. Die Schule kann auf diesem Wege ein Gerät oder mehrere Geräte auswählen und eine Fehlerbeschreibung angeben. Ein Supportauftrag wird dann über das Ticketsystem des Betreuungsservers generiert und den Mitarbeitern des FB 40 zugeleitet. Dort findet eine Vorprüfung statt und es erfolgt eine Weitergabe des Auftrags an den zuständigen Dienstleister (Supportfirma bzw. Lieferant bei Garantieabwicklung). Die Meldung über die Systembetreuung sichert die schnellste Bearbeitung zu, da die benötigten Störungsangaben wie Meldetext und Gerätedaten vorliegen und zeitaufwändige Rückfragen vermieden werden.

Direkt nach der Lösung des Problems wird ein Supportbericht erstellt, der zur Kontrolle an die Schule und an den FB 40 gesandt wird. Die Schule prüft den dargestellten Aufwand und bestätigt so die geleistete Arbeit des Supports auf 2. Ebene.



Um diese Arbeit möglichst effizient zu gestalten, wird jeder Schule auf der Grundlage der Anzahl von Arbeitsplätzen und interaktiven Präsentationsflächen sowie dem Alter der Hardware ein virtuelles

Budgetbereitgestellt, über das die Schule verfügen kann. Nach Rechnungseingang (inkl. Leistungsnachweis) beim FB 40 wird das Budget der Schule entsprechend belastet und der Auftrag geschlossen. Vor-Ort-Einsätze im Rahmen des virtuellen Stundenkontingents wird ebenfalls vom virtuellen Budget abgezogen werden. Ein Anreiz zur Kostenreduzierung ist dadurch geschaffen worden, dass vom nicht ausgegebenen Wartungsbudget die Schule 50 % zur freien Verwendung im Schulbudget im nächsten Jahr nach Freigabe des Haushalts erhält.

Für Ersatzteile, Ersatzbeschaffung bei Diebstahl u. ä. steht dem FB 40 ein Budget zur Verfügung.

Die Kontrolle der Budgets erfolgt zentral durch den FB 40. Dieser ist auch der Ansprechpartner im Fall von Problemen zwischen Schulen und dem externen Support-Akteur auf der 2. Ebene.

## 6.7 Steigende Bedarfe in Braunschweig

Den wesentlichen Teil des Vor-Ort-Supports in den Schulen leisten derzeit Lehrkräfte oder externe Firmen (für komplexere Probleme).

Die zu leistenden Arbeiten werden künftig eher mehr werden.

- Die Erschließung der Gebäude durch kabellose Netzwerke lässt einen Mehraufwand im Bereich Wartung und Betrieb dieser Netzwerke vermuten. Dieser Mehraufwand ist sowohl quantitativ, als auch qualitativ zu verstehen. Damit ist offenkundig, dass diese Leistungen a) nicht durch Lehrerinnen und Lehrer zu erbringen sind und sie b) zu angemessenen Konditionen zu kalkulieren sein werden.
- Die verbesserte Infrastruktur wird auch den Einsatz von privaten Endgeräten durch Lehrerinnen und Lehrer sowie durch Schülerinnen und Schüler befördern. Dazu bedarf es einer entsprechenden technischen Konzeption und einer definierten Schnittstelle zum Support. Support für Privatgeräte ist in der Regel nicht leistbar, allerdings müssen die Implikationen einer solchen Strategie zwischen Wartungsakteur, Schule und Schulträger abgestimmt sein.

### Wartung der Netze

Für die Planung und den Betrieb der Netze ist Abt. 10.4 zuständig. Für die pädagogischen Netze ist dabei, anders als in der Vergangenheit, der gleiche technische, finanzielle und personelle Standard wie in der Verwaltung vorgesehen. Anteilig ist städtisches Personal im Umfang von 7 Vollzeitäquivalenten für die Planung und den Betrieb der Netze für den pädagogischen Bereich eingeplant. Da die pädagogischen Netze zukünftig nicht mehr physikalisch getrennt sind, sondern virtualisiert neben denen der Schulverwaltung, der Gebäudeleittechnik, der Sprachtelefonie und weiterer Netze über dieselbe aktive und passive Technik bereitgestellt werden, handelt es sich hierbei nicht um 7 einzelne Stellen, sondern um einen kalkulatorischen Anteil der 18,8 VZÄ bei 10.45 und 10.46. Die organisatorischen Abläufe und Übergänge zwischen 40.2 und 10.4 wurden 2017 entsprechend der neuen technischen Architektur und Zuständigkeiten geplant. Fallzahlen, Erfahrungen über die Mitwirkungsmöglichkeiten des 1st-Level-Support der Schulen selbst, sowie die aktuell neu hinzukommende Aufgabe der Planung der Erweiterungen der Elektroinstallationen bei 10.4 führen zu Unwägbarkeiten in der Personalbemessung, die erst während des Planungszeitraums konkretisiert werden können.

Auf Basis der beim FB 10 verwendeten „Kalkulatorischen Personalkosten, Büroarbeitsplatz mit IT – Zuschlag“ des Jahres 2018 ergäben sich ca. 665.000 Euro.

Für Folgejahre ist eine Kostensteigerung von 2% p.a. anzunehmen.

Unter den genannten Annahmen führt dies zu folgenden Jahresbeträgen über den Planungszeitraum:

Umsetzungsjahr	Personalkosten
	Betreuung Netze (informell)
2019	680.000,00 €
2020	690.000,00 €
2021	705.000,00 €
2022	720.000,00 €
2023	735.000,00 €
<b>GESAMT</b>	<b>3.530.000,00 €</b>

Die obigen Kosten werden hier **lediglich informell** ausgewiesen. Wir orientieren uns in der Kostenberechnung an durchschnittlichen Aufwänden anderer Schulträger. Diese geben einen Vergleichswert für alle Bereiche der Wartung und Betreuung, nicht nur für die Netze. Die darüber ermittelten Kosten fallen in Summe geringer aus, vor allem da sie keinen IT-Zuschlag beinhalten.

#### Wie lösen andere Schulträger dieses Dilemma?

Beispiele von verschiedenen Schulträgern zeigen, dass für den Support mit einer Vollzeitstelle für etwa 300-400 Endgeräte im Support zu rechnen ist.<sup>34</sup> Dieser Stellenschlüssel reicht i.d.R. um die Aufgaben des Vor-Ort-Supports wahrzunehmen. Dies ist keine Full-Service-Situation, es wird die Existenz eines 1st-Level-Supports durch die Schule unterstellt.

Bei einem Betreuungsschlüssel von 1 Stelle je 400 Endgeräte entstehen ca. 135 Euro pro Rechner im Jahr an Personalkosten. Der Schlüssel 1:400 bezieht sich ausschließlich auf EDV Geräte (PC, Monitor, Notebook, Tablet). In den Schulen werden neben den EDV Geräten (PC, Monitor, Notebook, Tablet) noch weitere Geräte wie z. B. interaktive Tafeln, Projektoren, Dokumentenkameras, Scanner, digitale Fotokameras, digitale Videokameras, Accesspoints, Lautsprecher u. a. Kleingeräte beschafft und eingesetzt.

In **Braunschweig** liegt die durch diesen Medienentwicklungsplan angestrebte Zahl der Endgeräte bei 7537. Dies entspräche für Braunschweig **18 volle Stellen im Bereich des Supports** (1:400-Relation).

#### Was trägt das Land Niedersachsen bei?

Das Land Niedersachsen beteiligt sich an den Kosten für Wartung und Support in den Schulen durch einen Betrag von jährlich 11 Mio €. Diese Summe ist unterteilt in 4,7 Mio € für allgemeinbildende Schulen und 6,3 Mio € für berufsbildende Schulen in Niedersachsen (vgl. §5 NFVG<sup>35</sup>).

<sup>34</sup> siehe auch [https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie\\_IB\\_IT\\_Infrastruktur\\_2015.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_IB_IT_Infrastruktur_2015.pdf)

<sup>35</sup> vgl <http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=FinVertG+ND+%C2%A7+5&psml=bsvoris-prod.psml&max=true>

Für Braunschweig bedeutet das aktuell eine Zuweisung von ca. 387.000 € im Jahr. Die Zuweisung beträgt ca. 141.000 € für die allgemeinbildenden Schulen und ca. 245.000 € für die berufsbildenden Schulen. **Das Land geht davon aus, dass die kommunalen Schulträger in gleicher Höhe Kosten für die Systemadministration tragen.** Die kommunalen Schulträger stellen entsprechend die Systemadministration sicher.

### Welche organisatorischen Maßnahmen sind geeignet die Kosten zu begrenzen?

Zusätzlich ist für die Umsetzung des Medienentwicklungsplans die **technische Einweisung der IT-Beauftragten** in den Schulen unverzichtbar. Nur bei einer kontinuierlichen Einweisung ist es möglich, einen Teil der Supportaufgaben weiterhin zu externalisieren. Die Lehrer/innen müssen in die Lage versetzt werden, die rudimentären Wartungs- und Supporttätigkeiten auszuführen. Das Ziel dieser technischen Einweisung ist vor allem eine Kostenreduktion im Bereich der Wartung, gleichzeitig wird dadurch eine mögliche schnelle Fehlerbehebung erleichtert und die Qualität von Fehlermeldungen an die Wartungsakteure für den erweiterten Support gesteigert.

Da die technische Einweisung zur Kostensenkung für die Stadt Braunschweig beiträgt, wird empfohlen, dass die Kosten für diese technische Einweisung im Rahmen des Wartungsbudgets durch den Schulträger übernommen werden. Die Anzahl der IT-Beauftragten ist abhängig von der Größe der Kollegien. Es werden mindestens zwei IT-Beauftragte empfohlen, um Engpässe z. B. durch Klassenfahrten, Krankheit oder Beurlaubungen zu vermeiden. Die Grundschulen in Braunschweig verpflichten sich eine(n) IT-Beauftragte(n) zu benennen, da zwei Personen aufgrund der geringen Kollegiengrößen und der Vielzahl der sonstigen Aufgaben nicht realisierbar sind.

Neben der Stärkung der schulischen IT-Beauftragten ist eine konsequente Einführung von Fernwartung anzustreben. Hier ist eine Abstimmung zwischen den Aktivitäten von 40.22 und der Fa. Iserv GmbH erforderlich.

## 6.8 Aufgaben im Fachbereich Schule

Das Land Niedersachsen und die Schulen wollen gemeinsam, dass die Lehrkräfte bei den notwendigen administrativen Aufgaben weiter entlastet werden, um mehr Zeit für den Unterricht zu schaffen. Daher stellt das Land finanzielle Mittel bereit, damit der Schulträger entsprechende Aufgaben für die Schulen übernimmt. Es handelt sich um eine vereinbarte, geplante und gewollte Übernahme von Aufgaben (Verschiebung vom 1st-Level zum 2nd-Level), die zu einer geplanten Entlastung der Schulen führt.

Es werden zukünftig u. a. folgende Leistungen durch den Schulträger erbracht:

- Inventarisierungsaufgaben (z. B. Zuordnung Gerät-Raum)
- Inventarisierungsaufgaben (z. B. Aussortierung und Entsorgung von Altgeräten)
- Schulungs- und Unterweisungsaufgaben
- Administrative Aufgaben (z. B. Unterstützung bei Benutzereinrichtung und -veränderung)
- Durchführung und Kontrolle von Betriebssystem- und Softwareupdates
- Vor-Ort-Unterstützung bei Präsentationstechnik
- Vor-Ort-Unterstützung bei Inbetriebnahme von Geräten

- Vor-Ort-Unterstützung bei Abnahmen
- Unterstützung bei Entsorgung von Altgeräten

Hinzu kommen neue Aufgaben, um eine weitere Entlastung der Lehrkräfte und eine Minimierung von Ausfallzeiten zu erreichen:

- Fernwartung
- Einrichtung einer Hotline
- Mobile-Device-Management
- Zusätzliche Aufgaben im Bereich der Digitalisierung und der Sicherheit.

Im Rahmen von neu zu schaffenden Stellen werden die Aufgaben anteilig zugeordnet, um die Veränderungen in die Betriebsabläufe zu integrieren. Je nach Fortschritt und Entwicklung der Digitalisierung und deren Berücksichtigung in den Medienkonzepten werden die Aufgaben zeitlich und thematisch gewichtet beim Schulträger wahrgenommen. Planungs- und Baubesprechungen aufgrund von vielen Sanierungs- und Umbautätigkeiten können nur in Abhängigkeit der vorhandenen Kapazitäten und nach Priorisierung wahrgenommen werden.

Die Tätigkeiten, die durch den Fachbereich Schule der Stadt Braunschweig zur Umsetzung des Medienentwicklungsplanes wahrgenommen werden:

#### **Handlungsfeld: Umsetzung MEP**

Im Rahmen der Umsetzung des Medienentwicklungsplanes sind folgende Aufgaben der Implementierung zu leisten:

- Leitung und Steuerung der Arbeitsgruppe Medienentwicklungsplan
- Haushaltsplanung, Haushaltsausführung, Haushaltsüberwachung
- Rechnungsbearbeitung
- Aufbau und Betrieb des Bildungsservers

#### **Handlungsfeld: Investitionsmaßnahmen und Beschaffung**

- Beratung der Schulen in allen technischen Fragen der Ausstattung
- Koordination und Auswertung der Jahresinvestitionsgespräche
- Festlegung der auszuführenden baulichen Maßnahmen
- Festlegung des Warenkorbes auf der Basis der schulformspezifischen Anforderungen (Festlegung von Standards)
- Formulierung des Leistungsverzeichnisses für die zentralen Ausschreibungen auf der Basis des Warenkorbes und der Jahresinvestitionsgespräche
- Vorbereitung der öffentlichen Ausschreibungen bzw. Übergabe der Leistungsverzeichnisse zur Ausschreibung
- Erstellung von schulformspezifischen Standardimages
- Kontrolle und Abnahme der Lieferungen der Installationen und Images
- Dokumentation der Investitionen (zentral und schulspezifisch; letztere Datei dient der Entlastung der Schulleitungen und wird permanent aktualisiert)
- Abwicklung der Garantieleistungen

- Schnittstelle zum Gebäudemanagement der Stadt Braunschweig (Vernetzung und Stromzuführung; Raumforderungen)
- Aufgabenspezifische Beiträge für das Controlling zur Umsetzung des Medienentwicklungsplanes
- Ersatzausstattungen nach Geräteausfällen

### **Handlungsfeld: Wartung und Support**

- Fortbildung der IT-Beauftragten der Schulen für den 1st-Level-Support
- Auswahl und Kontrolle der Dienstleister für den 2nd-Level-Support
- Koordination der Wartungsakteure
- Einkauf und Abrechnung von Ersatzteilen
- Rechnungsbearbeitung im Zuge der Störungsbeseitigungen

### **Handlungsfeld: Ein- und Durchführung der Fernwartung**

- Einführung der Fernwartung von Schulnetzwerken; sukzessive Umrüstung der Server
- Durchführung der Fernwartung
- Im Stellenplan 2018 sind 3 Stellen für Techniker geschaffen worden. Diese sollen insbesondere für die Entlastung der Schulen durch einen notwendigen Vor-Ort -Service bzw. durch die Bereitstellung einer entsprechenden Hotline sorgen. Hier ist geplant, max. die ½ der Arbeitszeit als virtuelles Stundenkontingent (vorrangig den berufsbildenden Schulen) für kurzfristigen Vor-Ort-Betreuungsbedarf zur Verfügung zu stellen. Eine ständige Vorort-Präsenz bzw. Zuordnung zu einer Schule ist vorerst noch nicht geplant, da zum einen die noch neu einzustellenden Kolleginnen oder Kollegen entsprechend eingearbeitet und ggf. fortgebildet werden müssen. Zum anderen ist zur Sicherstellung der Vertretung und des Informationsaustausches innerhalb des Systembetreuungsteams sowie Integration in den FB 40 eine Präsenz im Fachbereich 40 erforderlich.
- Die Regeln für die Zeitkontingente sind noch festzulegen.

Für die Umsetzung der notwendigen Tätigkeiten sind im FB 40 (40.22) derzeit 8 Personalstellen vorgesehen. Im Laufe des Planungszeitraumes werden insgesamt 13 Personalstellen benötigt werden. Neben den bereits beschriebenen Handlungsfeldern muss die Kommunikation mit den Schulen und den involvierten Fachbereichen der Verwaltung sichergestellt werden.

Stellenleiter(-in)	1 Sachbearbeiter(-in)	1 Sachbearbeiter(-in)	1 Sachbearbeiter(-in)	1 Sachbearbeiter(-in)
1,0 Stellen	1,0 Stellen	1,0 Stellen	1,0 Stellen	1,0 Stellen
Konzeption Systembetreuung	Betreuung Bildungsserver	Steuerung Dienstleister	Investitionsgespräche	WLANbetreuung
Fortschreibung MEP	Wartung und Support	Leistungsbeschreibung „Wartung“	Leistungsbeschreibung „Hardware“	Vernetzungsplanung
Definition Standards	Benutzerverwaltung Dokumentation	Verträge	Beschaffungen	Steuerung Dienstleister

Haushaltsplanung	Redaktioneller SB	Berichtswesen	Rollout und Abnahme	Investitionsgespräche
Konzeption Bildungsserver	Konzept Koordination Qualifizierungen	Budgetsteuerung Wartung	Inventarisierung	Mobiles Lernen / kabellose Vernetzung der Schulen
Redaktion Bildungsserver	Investitionsgespräche	Einzelaufträge	Verträge	Support im Bereich Interaktive Tafeln und Dokumentenkameras
Investitionsgespräche	Betreuungsdatenbank	Investitionsgespräche	Budgetsteuerung Investition	
AG MEP	Mobiles Lernen / kabellose Vernetzung der Schulen			
Konzeption Betreuungs-datenbank				

<b>1 Sachbearbeiter(-in)</b> <b>(Neu in 2018)</b>	<b>1 Sachbearbeiter(-in)</b> <b>(Neu in 2018)</b>	<b>1 Sachbearbeiter(-in)</b> <b>(Neu in 2018)</b>
1,0 Stellen	1,0 Stellen	1,0 Stellen
Systembetreuung mit Vor-Ort-Service	Systembetreuung mit Vor-Ort-Service	Systembetreuung mit Vor-Ort-Service
Steuerung Dienstleister	Steuerung Dienstleister	Steuerung Dienstleister
Wartung und Reparatur EDV-Geräte	Wartung und Reparatur EDV-Geräte	Wartung und Reparatur EDV-Geräte
Mitwirkung Mobile Device Management	Mitwirkung Mobile Device Management	Mitwirkung Mobile Device Management
Beschaffung Ersatzteile		
Tel. Hotline	Tel. Hotline	Tel. Hotline
Berichtswesen		
Inventarisierung	Inventarisierung	Inventarisierung
Investitionsgespräche	Investitionsgespräche	Investitionsgespräche

Im Zuge der Digitalisierung und Zunahme von mobilen Endgeräten besteht die Notwendigkeit zur Beschaffung und Einführung eines Managementsystems für Mobile Devices (MDM). Eine entsprechende Konzeption ist zu erstellen und in Absprache mit dem IT-Team und den Schulen umzusetzen.

## Mobile Device Management

Zurzeit gibt es bereits ca. 1630 mobile Endgeräte in Schulen, die durch den Schulträger beschafft wurden. Bei ca. 290 dieser Geräte handelt es sich um Tablets. Während in der Vergangenheit die beschafften Laptops über die bestehenden Softwareverteilungssysteme für PCs mit Software versorgt wurden und in die bestehende Infrastruktur eingebunden werden konnten, sind viele neue mobile Endgeräte (wie z. B. Tablets) primär als Verbrauchergerät konzipiert und nicht auf die Nutzung innerhalb von Schulen oder Unternehmen ausgerichtet. Dies zeigt sich unter anderem bei der Konfiguration der Geräte und der Beschaffung entsprechender Applikationen (Apps). Zwar könnten Schulen über die „Online-Marktplätze“ der großen Anbieter bereits Bildungsapplikationen, Lernspiele und elektronische Inhalte für diese mobilen Endgeräte (wie z. B. Apple (iOS), Google (Android) und Microsoft (Windows 8/10) beziehen, die auch im Schulbereich nutzbar sind, jedoch sind hierfür zumeist individuelle Accounts für jedes Gerät und Abrechnungsfunktionen erforderlich, die so (wie für den Einzelverbraucher üblich) in einer Schule nicht abbildbar sind. Die zentrale Konfiguration der Geräte ist nicht ohne weiteres möglich. D. h. für den Einsatz dieser Geräteart in Schulen ist der Einsatz einer „Mobilgeräteverwaltung“ (Mobile-Device-Management –MDM-) erforderlich, die die zentralisierte Verwaltung von Mobilgeräten (wie z. B. Smartphones und Tablet-Computer) durch einen oder mehrere Administratoren ermöglicht und neben der Inventarisierung und Zuordnung dieser Geräte zu einer Schule auch die Software-, Daten- und Richtlinienverteilung, sowie den Schutz der Daten auf diesen Geräten von zentraler Stelle ermöglicht. Hier ist mit einer steigenden Zahl von Geräten während des Planungszeitraums zu rechnen, die derzeit nicht verlässlich abgeschätzt werden kann, da dieses vom schulischen Medienkonzept jeder Schule, den Prioritätensetzungen in den Jahresinvestitionsbesprechungen, der in der Schule vorhandenen Infrastruktur und der weiteren Entwicklung der Mobilgeräte und der Digitalisierung abhängt.

Auch Bring-Your-Own-Device (BYOD -Schülerinnen und Schüler dürfen eigene Geräte in Schule einsetzen-) bzw. Get-Your-Own-Device-Konzepte (Gerät wird von Schule vorgegeben und beschafft und an Schülerinnen und Schüler ausgegeben) werden in Zukunft eine wichtige Rolle spielen. Hierzu werden aktuell keine Zahlen erhoben oder gespeichert, so dass hierzu keine konkrete Aussage gemacht werden kann. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass jeder Schüler mindestens ein Gerät mitbringt (demnach über 1000 Geräte bei der IGS Wilhelm Bracke). Der Einsatz hängt von dem Medienkonzept der Schule und natürlich stark von der WLAN-Ausstattung vor Ort ab. Der Anteil der Schülergeräte, die privat beschafft und in die Schule mitgebracht werden, ist aber um ein Vielfaches höher, als die durch den Schulträger beschafften Geräte. Dieses kommt gerade in Schulen, die eine sehr gute WLAN Ausstattung oder eine Campuslösung haben zum Tragen (z. B. IGS Wilhelm Bracke ca. 1300 Schüler, Lessinggymnasium). Perspektivisch wird im Rahmen der Digitalisierung in Schulen der Aufwand entsprechend steigen, da die Einbindung und technische Absicherung von ggf. fremdfinanzierten Geräten zusätzlichen Aufwand verursachen wird.

## Zusammenfassende Darstellung der Stellen

Anzahl Stellen	Bemerkung
7 Vollzeitäquivalente	FB 10 (siehe Ausführungen zu FB 10 bei Ziffer 6.7)
5 Stellen	wie bisher bei 40.22 (s. Seite 61, 1 Stelle Stellenleitung, 4 Stellen Sachbearbeiter)
3 Stellen	<b>Neu in 2018</b> bewilligt: für die übertragenen Aufgaben (Entlastung der Schulen) aus den Schulen (s. Seite 62)
1 Stelle	<b>Neu in 2019</b> Schwerpunkt: Teilnahme an Planungs- und Baustellenbesprechungen, Projektbearbeitung
2 Stellen	<b>Neu in 2020</b> Fernwartung Einrichtung einer Hotline (telefonische Verfügbarkeit, telefonische Beratung) Entlastung der Schulen
2 Stellen	<b>Neu in 2020</b> weitere Stellen für erhöhte Aufwände bezüglich Sanierungs-, Umbau- und Koordinierungsaufgaben: MDM Zusätzliche Aufgaben im Bereich der Digitalisierung, Datenschutz, Sicherheit, Verschlüsselung (DS-GVO u. ä.)

Aufgrund des wachsenden Personalkörpers bei 40.22 (13 Stellen insgesamt; 3 Stellen bereits in 2018) und der umfangreichen Aufgaben (Übernahme von z. T. neuen Aufgaben) entsteht ein erhöhter Koordinations-/Leitungsaufwand in der Stellenleitung 40.22 ( 1 StL + 4 SB => 1 StL + 12 SB).

Dieses ist auch im Hinblick auf die zu erwartenden aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau konkretisierbaren erhöhten Anforderungen in den Schulen im Zusammenhang mit der Digitalisierung zu sehen. Gerade für den Betrieb von mobilen Endgeräten in Schulen ist der Einsatz eines Mobile-Device-Managements unumgänglich. Es sei darauf hingewiesen, dass falls ein MDM aufgrund der schnellen Entwicklung frühzeitiger als geplant zum Einsatz kommen muss, eine zeitliche Verlagerung (z. B. das Verschieben der Einrichtung einer Hotline auf einen späteren Zeitpunkt) von Aufgaben erfolgt.

Darüber hinaus sind noch koordinierende Tätigkeiten, die Schnittstellen zu weiteren internen (z. B. Medienzentrum) und externen Verwaltungseinheiten und Institutionen (z. B. Medienberatung des NLQ, Landesschulbehörde, Sponsoren) personell abzudecken. Ob hier ein weiterer Stellenbedarf im Planungszeitraum entstehen wird oder ob dies durch die o. g. Stellen mit abgedeckt werden kann, wird erst im Planungszeitraum konkretisiert werden können.

## 6.9 Leistungen der Stelle 40.22 und der Medienpädagogischen Berater

### Beratung

- Beratung über Beschaffungsvorschläge
- Vermittlung technisch notwendigen Grundwissens
- Beratung der Lehrerinnen und Lehrer zur Softwarehandhabung
- Beratung der Schulleitungen bei Planungen und Entscheidungen im IT-Bereich
- Beratung bei der Auswahl geeigneter System-, Anwender- und Lernsoftware
- Beratung für den fachspezifischen Einsatz von Software
- Informationsverbreitung über Hard- und Software, Angebote auf Bildungsservern, von Beratungsstellen u. a.
- Beratung zur Nutzung der Vernetzung
- Beratung und Betreuung bei der Planung von Unterrichtsprojekten
- Vermittlung externer Fortbildungsveranstaltungen

### Planung

- Beratung bei der Planung der Verzeichnisstrukturen
- Beratung bei der Planung der Benutzeroberfläche
- Beratung bei der Planung der Netzwerkstrukturen und des Netzwerkaufbaus (WLAN)

### Entwicklung

- Vorgaben bei Hard- und Software
- Entwicklung des Konzepts zur Softwareaktualisierung
- Beratung zur Entwicklung der Nutzungsvereinbarungen
- Beratung zur Entwicklung von Vorgaben zur technischen Dokumentation

### Festlegung von Standards

- Technische Standards werden von der Stelle 40.22 vorbereitet und in Abstimmung mit den medienpädagogischen Beratern und dem IT-Team festgelegt.  
Im IT-Team sind Vertretungen der jeweiligen Schulformen (ggf. IT-Obleute oder Schulleitung der Schulen) Mitglied und beraten den Schulträger bei der Festlegung der Standards).

## 6.10 Mögliche Rahmenbedingungen im Support

Eine Erweiterung des Supports in Braunschweig ist nur mittel- bis langfristig möglich. Hierzu gibt dieses Unterkapitel einige Anregungen.

**Organisation und Ziele:**

Die Erreichbarkeit des Vor-Ort-Supports des pädagogischen Unterrichtsnetzes zur Störungsannahme ist nicht nur über das bereits vorhandene Ticketsystem möglich, sondern wird in einem eingeschränkten Zeitfenster über eine Hotline sichergestellt. Diese ist z.B. telefonisch erreichbar:

- Montags bis donnerstags von 09:00 bis 14:30 Uhr
- Freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Ziel des Supports (in der Kombination aus Fernwartung und Vor-Ort-Support) ist die Wiederherstellung des Betriebs des Schulnetzes und der eingebundenen Arbeitsplätze, mindestens des Teilbetriebs.

Hinsichtlich der Festlegung von Reaktions- und Reparaturzeiten ist zu unterscheiden zwischen Störungen, die zu einem Totalausfall führen (Server, Netzseite: aktive und passive Komponenten) oder die zu einer Teilbeeinträchtigung bei allen Komponenten (Server, Netzkomponenten, Clients) führen.

**Technische Voraussetzung: Einführung von Fernwartung und Serveradministration**

Bei der Einrichtung von Schulnetzen in Schulen werden die Administration von Rechten der Benutzer, die Einrichtung von Benutzergruppen, die Kommunikationsunterstützung sowie die Möglichkeiten, Software auch über Fernwartung auf die Clients aufzuspielen, zunehmend für den Schulalltag als notwendig erkannt.

**Reaktions- und Wiederherstellungszeiten:**

Die nachfolgenden Vorschläge zu den Reaktions- und Wiederherstellungszeiten berücksichtigen folgende Prämissen:

- Wartung muss funktionieren und bezahlbar sein.
- Schul- und Verwaltungsnetze werden über logisch getrennte Server und Netzzugänge betrieben.
- Totalausfälle des Servers und der aktiven Komponenten sind durch Qualitätsanforderungen bei der Beschaffung zu berücksichtigen und zu minimieren
- Bei der Beschaffung zukünftiger Switches sollte die technische Spezifikation mit dem Wartungsakteur abgestimmt werden.
- Bei Kabelschäden kann die Wiederaufnahme des Betriebs nur in Abhängigkeit vom festgestellten Schaden definiert werden.

**Achtung: Stundenangaben gelten für Betriebsstunden (Annahme 8 Stunden je Arbeitstag) an den Werktagen.**

	<i>Server</i>	<i>Netzwerkhardware (aktive Netzkompo- nenten)</i>	<i>Clients/Peripherie</i>
Reparaturstart Fernwar- tung; erste Fehlerdiagnose;	binnen 8 h	binnen 8 h	binnen 16 h
Reparaturstart vor Ort	binnen 16 h	binnen 16 h	binnen 40 h
Lauffähigkeit für Arbeits- plätze im Netzwerk	binnen 16 h Teilbe- trieb (80 %)	binnen 16 h Teilbe- trieb; in weiteren 5 Tagen Netzbetrieb (Ausnahme Kabel- schäden)	binnen 80 h

<i>passives Netz</i>	
Fehlerdiagnose	binnen 16 h
Wiederherstellung von Teilnetzen	binnen 16 h
Bei Kabelschäden	Nicht festzulegen

#### **Zeitkontingente für den Vor-Ort-Support:**

Vor-Ort-Support ist u.a. aufgrund der Wegezeiten sehr zeit- und kostenintensiv und sollte daher möglichst minimiert werden.

Der Anteil des Vor-Ort-Supports je Schule ist u.a. von folgenden Faktoren abhängig:

- Fachliches Know-How des IT-Beauftragten  
Durch gezielte Fortbildungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Support kann hier entgegengesteuert werden.

- Versionsstand der Standardlösung

Durch aktuelle Versionen kann der Vor-Ort-Support deutlich minimiert werden. Dies erfordert aber moderne Hard- und Software.

- Aktualität der Hard- und Software

Je älter die Endgeräte mit der entsprechenden Software sind, desto höher ist die Störungsrate und der erforderliche Vor-Ort-Support.

Daher ist der Vor-Ort-Support-Bedarf für die einzelnen Schulen höchst individuell.

Um den Vor-Ort-Support effizient zu managen, werden jährliche Zeitkontingente je Schule zwischen Schulverwaltung und dem Vor-Ort-Support vereinbart. Diese können dann von den einzelnen Schulen im Rahmen der Störungsbearbeitung abgerufen werden.

## 7 Investition und Aufwand

Der Medienentwicklungsplan für die Stadt Braunschweig ist als mittelfristige Investitionsplanung mit einer Ermittlung des Finanzbedarfs im Planungszeitraum (2019 – 2023) und pro Jahr zu verstehen. Die Kalkulation erfolgte dabei auf der Grundlage des schon beschriebenen Ausstattungskonzeptes, das mit den IT-Beauftragten der Schulen und der Verwaltung abgestimmt worden ist.

Als Berechnungsgrundlagen benutzen wir eine auf die Schulsituation angepasste Variante der Gesamtbetriebskostenrechnung (TCO-Kalkulation: TCO = Total Cost of Ownership):

### **Endgeräte (Hardware)**

Im Bereich Hardware sind sowohl die Kosten für die Ergänzung der vorhandenen Hardware kalkuliert als auch die Kosten für Reinvestitionen der vom Schulträger bereitgestellten Hardware, also den Austausch veralteter Hardware.

Der Abschreibungszeitraum für Hardware sollte in Braunschweig 5 Jahre betragen. Dieser Zeitraum entspricht dem Planungszeitraum. Der Planungszeitraum entspricht somit dem vollständigen Lebenszyklus eines Geräts.

### **Sonderfall Zuwendungen**

Falls einer Schule über eine Fremdquelle Hardware oder die Mittel zum Erwerb von Hardware angeboten werden, ist der Schulträger zu informieren. Die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf einer Entscheidung der zuständigen Organe des Schulträgers.

Sachspenden müssen dem Stand der Technik entsprechen und **in die Systemlandschaft der Schule integrierbar** sein, was durch den Wartungsakteur im Vorfeld geprüft werden sollte.

Generell gilt, dass für Leistungen aus Zuwendungen keine Mittel zur Reinvestition der Geräte zur Verfügung stehen. Es kann nicht sein, dass durch Zuwendungen Fakten geschaffen werden, die den Träger nach Ablauf der Nutzungsdauer zu einer Ausgabe über die Budgetgrenzen hinaus zwingen.

### **Server und aktive Komponenten**

In diesem Bereich sind Kosten für die Reinvestition der Server kalkuliert. Darüber hinaus werden die Kosten für den Ausbau und Erhalt der Netzwerkinfrastruktur in den Schulen dargestellt. Dies betrifft die strukturierte Vernetzung in den Schulen.

### **WLAN-Ausbau**

Diese Position beinhaltet die erwarteten Kosten für den Ausbau der kabellosen Vernetzung in den Schulen der Stadt Braunschweig.

### **Software**

Software ist für den Einsatz der Hardware eine Grundvoraussetzung. Um Computer im Unterricht sinnvoll und bedarfsgerecht einsetzen zu können, muss auch die dafür erforderliche Software anschafft werden. Über den Eckpreis der Hardware werden die Kosten für das Betriebssystem in die

Kalkulation eingepreist. Der Betrieb der Schulnetzwerke wird über die Kostenstelle „Server-Software“ abgebildet.

Das oftmals durch Schulen gewünschte Microsoft Office ist durch ein separates Softwarebudget berücksichtigt. Dieses Budget steht für alle erforderliche proprietäre Software zur Verfügung und wird anteilig (mit 10%) an den Hardwarekosten (EDV-AP und Peripherie) berechnet.

### **Wartung und Support**

Wartung und Support ist als Oberbegriff für alle Dienstleistungen zu sehen, die den Betrieb der vorhandenen Hard- und Software im Unterricht sicherstellen.

## **7.1 Eckpreise - die Grundlage der Kalkulation**

Für die Kalkulation im Rahmen des Medienentwicklungsplans wurden für Computer und Peripheriegeräte Eckpreise auf der Grundlage von aktuellen Angeboten in Abstimmung mit der Verwaltung bestimmt. Das Ergebnis wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Thema	Kostenstelle	Eckpreis
Ausstattung	EDV-AP	710,00 €
Ausstattung	Peripherieanteil	300,00 €
Ausstattung	Passive Präsentationstechnik	3.000,00 €
<i>Ausstattung</i>	<i>Interaktive Flachbildschirme</i>	<i>7.500,00 €</i>
Infrastruktur	Serveranteil je Standort	5.000,00 €
Infrastruktur	Anmietung VDSL p.a. und Standort	600,00 €
Infrastruktur	Kosten LAN-Ausbau p. Raum	<sup>-36</sup>
Infrastruktur	WLAN-Ausbau p. Raum (Access-Point)	560,00 €

Hinweis: Insbesondere die Kosten für LAN- und WLAN-Ausbau beruhen auf dem Durchschnitt von Erfahrungswerten aus Baumaßnahmen in verschiedenen Kommunen. Diese Erfahrungswerte variieren durchaus stark, in Abhängigkeit von den tatsächlich erforderlichen Baumaßnahmen und den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort.

Eine Fachplanung für Baumaßnahmen dieser Art ist in jedem Falle erforderlich. Wir können keine verlässlichen Aussagen treffen über Erfordernisse des Brandschutzes, der Elektroinstallationen etc.

## **7.2 Ausstattungsziele Hardware**

Die Ausstattungsziele für alle Schulen errechnen sich auf Basis der oben definierten, raumbezogenen Ausstattungsregeln und der relevanten Eckdaten der Schulen.

So ergeben sich über die Schulen in Braunschweig die folgenden Hardwarebedarfe über den Planungszeitraum (Darstellung nach Schulformen):

Schulform	EDV-Arbeitsplätze	Peripherie	Info-Hardware
-----------	-------------------	------------	---------------

<sup>36</sup> Separate Kostenermittlung siehe Kap. 7.7

<b>BBS</b>	2048	524	26
<b>FÖS</b>	42	100	0
<b>GS</b>	2490	593	0
<b>GHS</b>	155	23	4
<b>HS</b>	76	9	2
<b>RS</b>	368	47	10
<b>GYM</b>	1267	185	34
<b>IGS</b>	713	103	12
<b>SUMME</b>	<b>7537</b>	<b>1584</b>	<b>88</b>

Unter Berücksichtigung der oben genannten Eckpreise ergeben sich so die folgenden Hardwarekosten über den gesamten Planungszeitraum.

Schulform	EDV-AP	Peripherie	Info-Hardware
<b>BBS</b>	1.454.080,00 €	157.200,00 €	104.000,00 €
<b>FÖS</b>	298.200,00 €	30.000,00 €	- €
<b>GS</b>	1.767.900,00 €	177.900,00 €	- €
<b>GHS</b>	110.050,00 €	6.900,00 €	16.000,00 €
<b>HS</b>	53.960,00 €	2.700,00 €	8.000,00 €
<b>RS</b>	261.280,00 €	14.100,00 €	40.000,00 €
<b>GYM</b>	899.570,00 €	55.500,00 €	136.000,00 €
<b>IGS</b>	506.230,00 €	30.900,00 €	48.000,00 €
<b>SUMME</b>	<b>5.351.270,00 €</b>	<b>475.200,00 €</b>	<b>352.000,00 €</b>

### 7.3 Ausstattungsziele Präsentationstechnik

Budgets „Präsentationstechnik in Unterrichtsräumen“

Schul-form	Basis-Budget passive Präsentationstechnik	Budget „Bestandsschutz“	Budget „Innovationspfad Interaktive Tafeln
<b>BBS</b>	987.000,00 €		
<b>FÖS</b>	255.000,00 €		
<b>GS</b>	1.698.000,00 €	Ersatz für die vorhandenen 524 interaktiven Tafeln (Mehrkosten zu pass. Präsentationstechnik); Zuteilung nach Bedarf durch FB 40.2	Mögliche Erweiterung der Ausstattung mit interaktiven Flachbildschirmen auf der Basis von Medienkonzept und Fortbil- dung im Rahmen genehmigter Budgets; Zuteilung durch FB 40.2
<b>GHS</b>	147.000,00 €		
<b>HS</b>	102.000,00 €		
<b>RS</b>	330.000,00 €		
<b>GYM</b>	1.230.000,00 €		
<b>IGS</b>	846.000,00 €		
<b>SUMME</b>	<b>5.595.000,00 €</b>	<b>2.358.000,00 €</b>	<b>4.986.000,00 €</b>

## 7.4 Software

Bei der Beschaffung von Software und der damit verbundenen Allokation von Kosten ist zu differenzieren in:

### Systemsoftware

Sie bezeichnet die Software, die zum Betrieb von Hardware erforderlich ist. Das sind im Einzelnen:

- Betriebssystem (Standard ist i. d. R. Microsoft Windows in einer aktuellen Version)
- Treibersoftware

Diese Kosten sind im Eckpreis für Hardware enthalten.

### Office-Pakete

Der Einsatz von frei verfügbarer Software wie OpenOffice<sup>37</sup> oder LibreOffice<sup>38</sup> ist häufig geeignet das kostenpflichtige Microsoft Office zu ersetzen.

**Pädagogische Software** ist schulspezifisch und als solche aus dem schulischen Budget zu finanzieren.

Sollte die Schule weitere kostenpflichtige Software wünschen/benötigen, so kann diese aus dem Softwarebudget bezahlt werden. Dies betrifft insbesondere das häufig nachgefragte Microsoft Office.

## 7.5 Schulserverlösung

Schulserverlösungen sind integrierte Produktlösungen, die eine Vielzahl an Funktionalitäten abdecken. Es existieren Überschneidungsbereiche mit Lernplattformen, Cloud-Diensten, Softwaredeployment und Monitoring-Software. Der Einsatz einer solchen Software ist dringend anzuraten. Die Kosten werden auf der Basis von Erfahrungswerten kalkuliert.

Es entstehen Kosten für die Serverhardware, Netzwerktechnik und die Softwarelösung.

Die Softwarelösung sollte ggfs. zusammen mit der Serverhardware beschafft werden. Eine Beschaffung im Paket, bei dem die Nutzungszeiträume von Hard- und Software aufeinander abgestimmt sind, kann sinnvoll sein.

Hardwarekosten für die **Server** liegen über den Planungszeitraum bei **460.000,00 €**.

Die zugehörigen **Softwarekosten** werden mit 5 € pro Jahr und Schüler kalkuliert.

## 7.6 Internetanbindung

Wie bereits unter 5.1 WAN – Internetanbindung ausgeführt, betragen die Mindestkosten 50,00 € je Monat und Schulstandort:

Es ergeben sich **55.200,00 € p.a.** bzw. **276.000,00 € über den Planungszeitraum**

<sup>37</sup> <http://www.openoffice.org/de/>

<sup>38</sup> <http://de.libreoffice.org/>

**Hier sind nur die Kosten für eine kurzfristige Anmietung von vorhandenen Kapazitäten an allen Schulstandorten aufgeführt.**

**Die Kosten einer notwendigen Breitbandanbindung können hier nicht seriös ermittelt werden. Hier werden, abhängig von den notwendigen Prüfungen, künftig weitere Kosten entstehen.**

## 7.7 Strukturierte Vernetzung (LAN)

Die Vollendung der strukturierten Vernetzung (LAN) ist eine wesentliche Voraussetzung für den gesamten Medienentwicklungsplan.

Nach Angaben der Stadtverwaltung ist die strukturierte Vernetzung der Schulen in Teilen vollzogen, es sind aber weitere Arbeiten zum vollständigen Ausbau bzw. zur Ertüchtigung vorhandener Vernetzungen erforderlich. Die folgende Tabelle gibt darüber Aufschluss:

Schulname	Kostenschätzung
GS Altmühlstrasse	124.000,00 €
GS Am Schwarzen Berge	41.000,00 €
GS Bebelhof	41.000,00 €
GS Broitzem	47.000,00 €
GS Broitzem (Teilstandort)	13.000,00 €
GS Bültenweg	69.000,00 €
GS Bürgerstraße	73.000,00 €
GS Comeniusstraße	126.000,00 €
GS Diesterwegstraße	127.000,00 €
GS Edith Stein	52.000,00 €
GS Gartenstadt	15.000,00 €
GS Gliesmarode	79.000,00 €
GS Heidberg	72.000,00 €
GS Heidberg (Teilstandort)	18.000,00 €
GS Heinrichstraße	124.000,00 €
GS Hinter der Masch	36.000,00 €
GS Hohestieg	95.000,00 €
GS Hondelage	48.000,00 €
GS Ilmenausstraße	48.000,00 €
GS Isoldestraße	127.000,00 €
GS Klint	82.000,00 €
GS Lamme	104.000,00 €
GS Lehndorf	122.000,00 €
GS Lindenbergssiedlung	59.000,00 €
GS Mascheroder Holz	68.000,00 €
GS Melverode	67.000,00 €
GS Querum	127.000,00 €
GS Rautheim	74.000,00 €
GS Rheinring	68.000,00 €

GS Rhüme	41.000,00 €
GS Schunteraeue	23.000,00 €
GS Schunteraeue (Teilstandort)	19.000,00 €
GS St Josef	48.000,00 €
GS Stöckheim	74.000,00 €
GS Stöckheim (Teilstandort)	25.000,00 €
GS Timmerlah	45.000,00 €
GS Veltenhof	23.000,00 €
GS Völkenrode/Watenbüttel	23.000,00 €
GS Völkenrode/Watenbüttel (Teilstandort)	26.000,00 €
GS Volkmarode	79.000,00 €
GS Waggum	87.000,00 €
GS Wenden	63.000,00 €
GHS Pestalozzistraße	122.000,00 €
GHS Rüningen	111.000,00 €
HS Sophienstraße	103.000,00 €
RS Georg-Eckert-Straße	111.000,00 €
RS John-F.-Kennedy-Platz	158.000,00 €
RS Maschstraße	112.000,00 €
Nibelungen-Realschule	147.000,00 €
RS Sidonienstraße	110.000,00 €
Gaußschule - Gymnasium am Löwenwall	339.000,00 €
Gymnasium Hoffmann-v.-Fallersleben-Schule	234.000,00 €
Gymnasium Hoffmann-v.-Fallersleben-Schule (Teilstandort)	83.000,00 €
Gym. Kleine Burg	248.000,00 €
Gym. Kleine Burg (Teilstandort)	95.000,00 €
Lessinggymnasium	371.000,00 €
Gym. Martino-Katharineum	268.000,00 €
Gym. Martino-Katharineum (Teilstandort)	86.000,00 €
Gym. Neue Oberschule	174.000,00 €
Gym. Neue Oberschule (Teilstandort)	- €
Gym. Ricarda-Huch-Schule	174.000,00 €
Gym. Ricarda-Huch-Schule (Teilstandort)	- €
Gymnasium Raabeschule	90.000,00 €
Gymnasium Raabeschule (Teilstandort)	111.000,00 €
Wilhelm-Gymnasium	205.000,00 €
Wilhelm-Gymnasium (Teilstandort)	149.000,00 €
Astrid-Lindgren-Schule	111.000,00 €
Hans-Würtz-Schule	171.000,00 €
Hans-Würtz-Schule (Teilstandort)	54.000,00 €
Oswald-Berkhan-Schule	228.000,00 €
IGS Franzsches Feld	288.000,00 €
IGS Heidberg	164.000,00 €

IGS Querum	217.000,00 €
IGS Querum (Teilstandort)	61.000,00 €
IGS Volkmarode	350.000,00 €
Wilhelm-Bracke-Gesamtschule	208.000,00 €
Johannes-Selenka-Schule	362.000,00 €
Johannes-Selenka-Schule (Teilstandort)	- €
Johannes-Selenka-Schule (Teilstandort)	- €
Heinrich-Büssing-Schule	214.000,00 €
Otto-Bennemann-Schule	342.000,00 €
Otto-Bennemann-Schule (Teilstandort)	- €
Helene-Engelbrecht-Schule	239.000,00 €
Berufsbildende Schulen V	303.000,00 €
Berufsbildende Schulen V (Teilstandort)	- €
Berufsbildende Schulen V (Teilstandort)	- €
Deutsche Müllerschule	12.000,00 €
Technikakademie	130.000,00 €
<b>GESAMT</b>	<b>9.777.000,00 €</b>

Zusammenfassende Darstellung nach Schulformen:

Schulform	Kosten
Berufsbildende Schulen	1.602.000,00 €
Förderschulen	564.000,00 €
Grundschulen	2.722.000,00 €
Grund- u. Hauptschulen	233.000,00 €
Hauptschulen	103.000,00 €
Realschulen	638.000,00 €
Gymnasien	2.627.000,00 €
Integrierte Gesamtschulen	1.288.000,00 €
<b>GESAMT</b>	<b>9.777.000,00 €</b>

### Ertüchtigung der Elektroverkabelung

Die Ertüchtigung der Netzwerkinfrastruktur in den Schulen wird dazu führen, dass auch die für die pädagogischen Endgeräte benötigte Anzahl an Steckdosen in den Klassenräumen erneuert oder ergänzt werden muss. Hierbei wird es des Öfteren zu einer Erweiterung des Elektronetzes in den Klassenräumen kommen, gelegentlich müssen Unterverteilungen erneuert werden und selten eine elektrische Hauptverteilung. Die dabei entstehenden Kosten unterliegen je nach Liegenschaft starken Schwankungen und sind unmittelbar von dem allgemeinen Zustand der elektrischen Verkabelung des jeweiligen Gebäudes abhängig. Pauschal über alle Schulliegenschaften kann man von einem geschätzten Aufwand von ca. **25.000,00 € pro Schule** für kleine bis mittlere Erweiterung des Elektronet-

zes ausgehen. Größere Maßnahmen und Veränderungen am Hausanschluss sind dabei nicht inbegriffen. Diese Kosten sollen über den Planungszeitraum für die 88 Schulstandorte eingeplant werden. Insgesamt handelt es sich um **2.200.000,00 €** über den Planungszeitraum.

## 7.8 WLAN-Ausbau

Die Kosten des WLAN-Ausbaus variieren je nach Gebäudetyp stark. Bei einer vorhandenen strukturierten Verkabelung der Gebäude stellt das WLAN lediglich eine Erweiterung der Vernetzung dar.

Unter der o. g. Prämisse ergeben sich für jeden Raum, der durch die kabellose Vernetzung erschlossen werden soll, Kosten für Access Points, Installation und Hardwarekomponenten in den Unterverteilungen. Die Kosten für die Erweiterung von passiven Datennetzdosen und Einbau von Hardwarekomponenten in den Unterverteilungen sind in den Kosten für die Strukturierte Vernetzung enthalten (FB 10: ca. 9,78 Mio.). Darüber hinaus sind Mittel für die Ertüchtigung der Elektroverkabelung (FB 10: 2,2. Mio. €) vorgesehen. Diese Kosten i. H. v. insgesamt 11,98 Mio. € sind unter Punkt 7.7 dargestellt.

Die Kosten für die Beschaffung und Installation der Access-Points (FB 40) sind mit 560,00 € / Raum berechnet worden. Diese belaufen sich auf 1.386.280,00 €.

## 7.9 Wartung und Support

Der Support sollte in Braunschweig durch den Schulträger koordiniert und vor Ort gewährleistet werden.

Hier sei auf die Ausführungen unter 6.7 Steigende Bedarfe in Braunschweig verwiesen.

**Jährliche Wartungskosten** im Endausbau für Braunschweig:

7537 Endgeräte \* 135,- € (je Endgerät und Jahr) = 1.017.495,00 € p.a. => 5.087.475,00 € über den Planungszeitraum.<sup>39</sup>

Die hier kalkulierten Kosten sind ohne IT-Zuschläge kalkuliert. In den kalkulatorischen Personalkosten der Stadt Braunschweig sind einschließlich der IT-Zuschläge etwa 3,5 Mio. € für die Betreuung der Netze (FB 10) und etwa 3,7 Mio. € für Wartung und Support der EDV-Endgeräte incl. WLAN-Accesspoints (FB 40) zu veranschlagen. Die Personalkosten werden über den Personalkostenansatz im Haushalt abgebildet.

Der Beitrag des Landes Niedersachsen beträgt hier nach §5 NFVG ca. 387.000,- € p.a => ca. 1.935.000,00 € über den Planungszeitraum. Das Land unterstellt dabei einen ebenso hohen Beitrag von der jeweiligen Kommune.

---

<sup>39</sup> siehe auch [https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie\\_IB\\_IT\\_Infrastruktur\\_2015.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_IB_IT_Infrastruktur_2015.pdf)

## 7.10 Koordination der Umsetzung

Die Stelle für Koordination der Umsetzung ist ebenfalls zu bedenken. Die Zuständigkeit für diese Aufgaben liegt bereits zu wesentlichen Teilen in der Abteilung 40.22 und sollte dort belassen werden.

Siehe hierzu auch 6.8 Aufgaben im Fachbereich Schule.

**Jährliche Kosten** für eine solche Stelle werden mit 36,- € je Endgerät im Jahr kalkuliert<sup>40</sup>:

7537 Endgeräte \* 36,- € (je Endgerät und Jahr) = 271.332,00 € p.a. => 1.356.660,00 € über den Planungszeitraum.

## 7.11 Kostenübersicht im Planungszeitraum

Kostenstelle	Invest	Aufwand
<b>Hardware (EDV-AP, Periph.)</b>	5.826.470,00 €	
<b>Info-Hardware</b>	352.000,00 €	
<b>Basis-Budget „passive Präsentationstechnik“</b>	5.595.000,00 €	
<b>Budget „Bestandschutz interaktive Tafeln“</b>	2.358.000,00 €	
<b>Budget Innovationspfad „interaktive Flachbildschirme“</b>	4.986.000,00 €	
<b>Software</b>	582.647,00 €	
<b>Internetzugang (VDSL)</b>		276.000,00 €
<b>Strukturierte Vernetzung</b>	9.777.000,00 €	
<b>Ertüchtigung Elektroverkabelung</b>	2.200.000,00 €	
<b>WLAN-Ausbau</b>	1.386.280,00 €	
<b>Server-Hardware</b>	460.000,00 €	
<b>Server-Software</b>		880.125,00 €
<b>Wartung und Support</b>		5.087.475,00 €
<b>Koordination</b>		1.356.660,00 €
<b>Ergebnis</b>	<b>33.523.397,00 €</b>	<b>7.600.260,00 €</b>

<sup>40</sup> siehe auch [https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie\\_IB\\_IT\\_Infrastruktur\\_2015.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_IB_IT_Infrastruktur_2015.pdf)

## 7.12 Budgetaufteilung über die Umsetzungsjahre 2019 - 2023

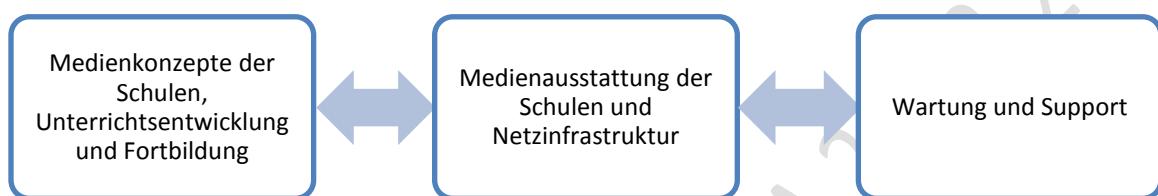
Kostenstelle	Invest	Aufwand
<b>Hardware (EDV-AP, Periph.)</b>	1.165.294,00 €	
<b>Info-Hardware</b>	70.400,00 €	
<b>Basis-Budget „passive Präsentationstechnik“</b>	1.119.000,00 €	
<b>Budget „Bestandschutz interaktive Tafeln“</b>	471.600,00 €	
<b>Budget Innovationspfad „interaktive Flachbildschirme“</b>	997.200,00 €	
<b>Software</b>	116.529,40 €	
<b>Internetzugang (VDSL)</b>	0,00 €	55.200,00 €
<b>Strukturierte Vernetzung</b>	1.955.400,00 €	0,00 €
<b>Ertüchtigung Elektroverkabelung</b>	440.000,00 €	0,00 €
<b>WLAN-Ausbau</b>	277.256,00 €	0,00 €
<b>Server-Hardware</b>	92.000,00 €	0,00 €
<b>Server-Software</b>	0,00 €	176.025,00 €
<b>Wartung und Support</b>	0,00 €	1.017.495,00 €
<b>Koordination</b>	0,00 €	271.332,00 €
<b>Ergebnis</b>	<b>6.704.679,40 €</b>	<b>1.520.052,00 €</b>

## 8 Umsetzung

Medienkompetenz ist heute ohne den systematischen Einsatz von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien nicht denkbar. Dazu gehört insbesondere auch die Infrastruktur in den Schulen. Vernetzungen und ausreichende Bandbreiten bei den Internet-Zugängen sind für die Umsetzung der Rahmenlehrpläne, die den Einsatz digitaler Medien in allen Unterrichtsfächern fordern, notwendig.

Der Medienentwicklungsplan für die Stadt Braunschweig betrachtet einen Zeitraum von fünf Jahren.

Der Medienentwicklungsplan beruht auf drei Säulen, die sich wechselseitig bedingen und möglichst synchron zu entwickeln sind:



Für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes der Schulen der Stadt Braunschweig schlagen wir eine Vereinbarung zwischen den Schulen und dem Schulträger vor, in der sich beide Seiten zu bestimmten Maßnahmen verpflichten. Der Schulträger verpflichtet sich z. B.:

- jährlich die Ausstattung entsprechend der durch die zuständigen politischen Gremien genehmigten Investitionsbudgets bereitzustellen,
- die Wartung sicherzustellen
- die IT-Beauftragten für den 1st-Level-Support einzuweisen.

Die Schulen verpflichten sich insbesondere:

- das schulische Medienkonzept regelmäßig zu aktualisieren und in die schulische Programmarbeit inkl. der Qualitätssicherung zu integrieren,
- gemeinsame Standards zu entwickeln und einzuführen, so dass Schülerinnen und Schüler beim Übergang in eine weiterführende Schulstufe über entsprechende Basisqualifikationen im Umgang mit Medien verfügen,
- IT-Beauftragte zu benennen und den Support auf erster Ebene sicherzustellen
- die Fortbildungen im Bereich der digitalen Medien fortzuführen.

Die Maßnahmen zur Umsetzung des Medienentwicklungsplans für die Schulen in Braunschweig werden im Folgenden erläutert.

## 8.1 Jahresinvestitionsgespräche

Eine wichtige Komponente bei der Umsetzung ist die bedarfsgerechte Beschaffung. In den „Jahresinvestitionsgesprächen“ dient der Medienentwicklungsplan als Orientierung und Maßstab, um eine den Erfordernissen angepasste Entscheidung zu treffen.

- Welche IT-Ausstattung muss aus Sicht der Schule dringend ausgetauscht werden?
- Welches Medienkonzept hat die Schule? Wie werden Neuanschaffungen und Reinvestitionen auf dieser Basis begründet?
- Welche Projekte gibt es an der Schule, die Medieneinsatz erfordern und welche Medien werden genutzt?
- Welche Fortbildungen im Themenfeld „Digitale Medien“ sind im laufenden Schuljahr durch das Kollegium wahrgenommen worden?
- Welche Mittel können über Förderverein, Aktivitäten oder Sponsoring durch die Schule eingeworben und eingesetzt werden?

Damit greifen die Jahresinvestitionsgespräche den Zusammenhang zwischen den beiden wichtigen Themenkomplexen „Ausstattung“ und „Qualitätsentwicklung im Unterricht“ auf. Das Primat der Pädagogik vor der Technik wird auch bei der Umsetzung des Medienentwicklungsplanes weiter berücksichtigt.

Die Ansprüche der Schulen werden auf ihre pädagogische Notwendigkeit hin überprüft. Fehlinvestitionen werden vermieden. Spenden, Beiträge der Fördervereine oder Mittel aus dem Schulbudget können partiell in die Beschaffungen einkalkuliert werden.

**Wichtig:** In den Jahresinvestitionsgesprächen werden die jeweiligen Medienkonzepte der Schulen stichpunktartig besprochen und Entwicklungsperspektiven aufgezeigt, die im folgenden Jahr bearbeitet werden sollten. Die in den Jahresinvestitionsgesprächen getroffenen Vereinbarungen zum schulischen Medienkonzept werden protokollarisch festgehalten und dienen als Gesprächsgrundlage der folgenden Gespräche.

### Berücksichtigung von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen

Der Neubau von Schulen hat ebenso wie der Ausbau der Infrastruktur an den Schulen Einfluss auf die Sinnhaftigkeit von Hardwarebeschaffungen an den Schulen.

So ist es z. B. wenig zielführend Tablets in großen Stückzahlen zu beschaffen, wenn noch kein flächendeckendes WLAN in den Schulen vorhanden ist. Ebenfalls ist es nicht sinnvoll Präsentationstechnik fest in den Klassenräumen zu installieren, wenn im nächsten Jahr im Rahmen der Sanierung das Gebäude entkernt wird.

Diese individuellen Rahmenbedingungen finden ihre Berücksichtigung ebenfalls im Jahresgespräch mit der Schule. Gemeinsam wird im Rahmen des Budgets eine Entscheidung über sinnvolle Anschaffungen getroffen.

### Einbindung von Sponsoring

Sponsoring, das technische Belange betrifft, unterliegt besonderen Regelungen. Der Schulträger strebt an, Wartung und Support sowie die Einbindung in die Infrastruktur auch für Geräte sicher zu stellen, die aus Sponsoring stammen. Dazu eignen sich folgende Festlegungen:

- Von Sachspenden<sup>41</sup> wird dringend abgeraten, in Ausnahmefällen sind sie zulässig. Die Entscheidung obliegt dem Schulträger (ab 100 € Wert: Zuständigkeit beim Rat der Stadt Braunschweig).
- Es ist erforderlich, dass Sachspenden vor der Annahme durch den zuständigen Wartungsakteur geprüft und „akzeptiert“ werden. Die Annahme darf nur vorbehaltlich der Annahme durch den Rat der Stadt Braunschweig erfolgen.
- Finanzielle Zuwendungen sind möglich. Auch hier muss ab 100 € die Annahme durch den Rat entschieden werden. Soll davon zusätzliche Hardware beschafft werden, so erfolgt dies nur in Abstimmung mit dem Schulträger und grundsätzlich über dessen Beschaffungsweg. Dieser stellt sicher, dass die Hardware zu den Spezifikationen und Anforderungen der übrigen eingesetzten Geräte passt.
- Eine einmalige Investition durch Sponsoring bedingt keine Reinvestition durch den Schulträger. Reinvestition kann nur durch Drittmittel realisiert werden.

## 8.2 Künftige Zuständigkeiten der städtischen Fachbereiche

### Übersicht

Das Verwaltungsnetz liegt in der Zuständigkeit des FB 10 (Abteilung 10.4); bei Bedarf wird die Internetbandbreite ausgebaut sowie die die passiven und aktiven Komponenten des Netzes erneuert.

Das pädagogische Netz wird in seinen Anforderungen vom FB 40 (Abteilung 40.2) in Abstimmung mit den Schulen (MEP-Prozess) festgelegt: Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die Ziele des MEP für das pädagogische Netz auf der Zeitachse. Einzelne Ziele werden nachstehend erläutert.

Ziele	Kurzfristig: 2018 - 2019	Mittelfristig: 2020-2023	Endausbau
Optimierung der Internetbandbreite	Alle nach Verfügbarkeit und Haushaltsmitteln	Breitbandkonzept und Umsetzung nach dann abgestimmter Planung	Gigabitfähig
LAN nach Standards	Alle im Kontext von Baumaßnahmen und nach Prioritäten (FB 40/ Gutachter)		Alle
WLAN	Alle im Kontext von Baumaßnahmen und nach Prioritäten (FB 40/ Gutachter)		Alle
Präsentationstechnik	Alle im Kontext von Baumaßnahmen und nach Prioritäten (FB 40/ Gutachter)		Alle
Ersatzbeschaffungen	Nach Fälligkeit, MEP-Standards und Ergebnis JIG		

<sup>41</sup> Dies bezieht sich nur auf Technik, die durch den Wartungsakteur gewartet werden soll. Andere Sachspenden sind hier nicht betroffen.

Obligatorisches GYOD bzw. Mobile Klassenzimmer	Nach Konzept und Umsetzungsstrategie incl. Fortbildung; Abstimmung Schule FB40
Freiwilliges BYOD	Nach Konzept und Umsetzungsstrategie incl. Fortbildung; Mittelverfügbarkeit; Ergebnis JIG

### Kommentierung und Erläuterung einzelner Ziele und damit verbundener Maßnahmen

- **Optimierung der Internetbandbreite**

**Kurzfristig (bis 2019):** Nach Verfügbarkeit werden die Anschlüsse der Schulen in der Bandbreite erweitert; Ziel wäre kurzfristig auf 100 Mbit/s bzw. bei Grundschulen auf 60 Mbit/s zu kommen.

Die Anforderungen und der Zeitrahmen sind zwischen FB 40 und FB 10 abgestimmt und unstrittig.

10.4 ist für die Konzeption und Umsetzung der Vernetzung und Internetanbindung der Schulen in städtischer Trägerschaft zuständig. 10.4 wird sich in dieser Aufgabenwahrnehmung mit der gesamtstädtischen Breitbandkoordination abstimmen.

- Die Zuständigkeit, die Mittelbeschaffung und die Mittelbewirtschaftung liegt bei FB 10. Der Eckpreis für die Anmietung von VDSL oder Kabel beträgt 600 € pro Jahr und Standort.

- **Mittelfristig (bis 2023):** Die Konzeption und Umsetzung der Vernetzung und Internetanbindung aller städtischen Liegenschaften liegt in der Zuständigkeit von 10.4. An Schulstandorten, an denen bislang noch keine Glasfaseranbindung verfügbar ist besteht mittelfristig ein Bedarf für eine Tiefbaumaßnahme. Ein städtischer Koordinator für den Breitbandausbau sollte diesen Bedarf kennen, mit anderen Bedarfen koordinieren und Synergien sowie Fördermöglichkeiten wahrnehmen.

Die Inanspruchnahme von Förderprogrammen des Bundes und des Landes ist zu prüfen. Ziel wäre die Gigabitfähigkeit der Anschlüsse des pädagogischen Netzes: Dieses Ziel wird durch den FB 10 bei der Modernisierung der Netze in den Schulen bereits berücksichtigt. Die Zuständigkeit für die Mittelbeschaffung und die Mittelbewirtschaftung liegt bei FB 10.

Der FB 10 verbindet alle städtischen Liegenschaften mit seiner zentralen Netzwerkinfrastruktur. Die Finanzierung wird über das Projekt-IT im städtischen Investitionsmanagement finanziert. Mittelfristig werden darüber alle weiterführenden Schulen mit Gigabit-fähigen Verbindungen an das Internet angebunden werden. Bei 7 Grundschulen mit großer Entfernung zu den städtischen Netzknoten ist bislang keine Glasfaser in Reichweite, sodass dort die Anbindung über VDSL oder Kabel Anschluss bestehen bleibt, bis der allgemeine Breitbandausbau dort Glasfaser ermöglicht.

- **GYOD (Get your own device) bzw. Mobile Klassenzimmer**

- In Braunschweig gibt es an einigen Schulen – der Tradition von N21 folgend – den Wunsch, alle Schülerinnen und Schülereiner Klasse mit einem mobilen Endgerät auf Kosten der Schülerinnen und Schüler auszustatten.

Die Umsetzung dieser Intention ist technisch an die Verfügbarkeit des WLAN und die Managebarkeit des Netzes geknüpft. Pädagogisch sollte die Schule eine dem Vorhaben entsprechende Medienkonzeption und Fortbildungskonzeption haben.

Für die Umsetzung ist zentral, dass die FB 40.2 und 10.4 mit der Anmeldung des Projektes über Schule und den FB 40.2 1 Schuljahr Vorlauf haben, um die technischen Voraus-

setzungen zu beurteilen und ggf. innerhalb der kalkulierten Budgets für die Modernisierung der Netze zu realisieren.

- **BYOD**

- BYOD für lehrereigene Geräte ist im Rahmen des MEP zu realisieren. Die Einsatzfähigkeit ist abhängig vom Zeitpunkt der Bereitstellung des WLAN und der Modernisierung der Netze.
- BYOD für schülereigene Geräte setzt die o.g. technischen Bedingungen voraus sowie eine entsprechende Konzeption der Schule, incl. schriftlicher Vereinbarungen zwischen Schüler und Schule, wie diese Geräte zu nutzen sind und welche Vorschriften einzuhalten sind.

### LAN-Infrastruktur

In der nachfolgenden Tabelle wird festgelegt, wie viele Netzwerk-Doppeldosen in den jeweiligen Raumtypen bei der Modernisierung bzw. dem Ausbau des Netzes vorzusehen sind. Die damit verbundenen Anforderungen für Stromanschlüsse und Stromleitungen werden durch die FB 10.4 und 65 festgelegt.

Die Tabelle liefert in Kombination mit den Raumlisten für jede Schule (FB 40) die Grundlage für den FB 10.4 die Kosten für den Ausbau und die Modernisierung der Netze zu kalkulieren.

Raumtyp	LAN-Anschlüsse	Stromanforderungen (FB 10.4 / FB 65)
Klassen- und Fachräume	1 Doppeldose für Präsentationstechnik mit Sound und Lehrer-AP mit Dokumentenkamera sowie weiteren Anschlüssen 1 Doppeldose hinten (wegen der Nutzung von Notebook-Wagen in der Übergangsphase) 1 Doppeldose für WLAN	
PC-Räume	Wie oben plus 15 Doppeldosen für max. 30 AP (Raum-Festlegung nach SEP und Raumkonzept)	
Lehrerzimmer / Konferenzbereich	2 Doppeldosen für EDV-APs und mögliche weitere Geräte 1 Doppeldose für WLAN	
Lehrerarbeitsbereich	2 Doppeldosen 1 Doppeldose für WLAN	
Aula / Versammlungsbereich	1 Doppeldose für Präsentationstechnik mit Sound und Lehrer-AP 1 Doppeldose für WLAN	
Schulverwaltung und Funktionsstellen	FB 10.4 nach Abstimmung mit SEP und Raumkonzept; FB 40 definiert die Anwender	
Informationsdisplays (große Systeme)	Nach Vorgabe FB 40 und Brandschutz	

<b>Serverraum</b>	Festlegung durch FB 10.4 nach Raumkonzept Schule	
<b>Technikraum (z.B. Aufbewahrung von mobilen Endgeräten)</b>	Festlegung durch FB 10.4 nach Raumkonzept Schule	

Die o.g. Festlegungen finden bereits in den Planungen unter Kapitel 7.7 Strukturierte Vernetzung (LAN) Berücksichtigung und sollten bei Umbaumaßnahmen, Sanierungen und bei Neuplanungen berücksichtigt werden.

### **WLAN**

Die technischen Standards werden zwischen FB 10 (Abteilung 10.4) Und FB 40 (Abteilung 40.2) abgestimmt. Damit die festgelegten technischen Standards auch bei einem sukzessiven Ausbau eingehalten werden können, sollten kurzfristig Gespräche über Rahmenverträge aufgenommen werden.

### **Technikräume**

Der FB 40 sollte im Rahmen einer Raumkonzeption für Technikräume an den Schulen den Bedarf und die Verortung von Serverräumen und Technikräumen (Lagerung, Laden von mobilen Endgeräten) festlegen. Der FB 10.4 legt die Netz-Infrastruktur und den Strombedarf fest.

Im Zuge von Umbaumaßnahmen und Sanierungen sollten diese Vorgaben beachtet werden.

### **Schulsanierung, Umbau und Neubauten**

Sofern es sich nicht um Schulsanierung, Umbau oder Neubauten handelt, liegt die Federführung für die Erstellung der passiven Datennetze bei FB 10. Der FB 10 kann in Abstimmung mit FB 65 den Ausbau an FB 65 übertragen, sofern Arbeiten an den elektrischen Anlagen vorgesehen sind und der FB 10 die Grundlagen für die Planung des passiven Netzes liefert. Hier ist jedoch zu beachten, dass HOAI-Leistungen in Höhe von ca. 25% und höher in Rechnung gestellt werden, die in der vorliegenden Kalkulation nicht berücksichtigt sind.

Für Sanierungs- und Umbaumaßnahmen sowie Neubauten liegt die Federführung bei FB 65 und dieser beauftragt bei Bedarf FB 10 mit der Planung und Abnahme des passiven Datennetzes. Für Sanierungs- und Umbaumaßnahmen liegt bereits ein Investitionsplan bis zum Jahre 2021 vor. Die Liste der Maßnahmen ist als Anlage zu diesem Papier zu ergänzen.

Bei einer Vermischung von Sanierungsmaßnahmen und Modernisierung der passiven Datennetze stimmen sich FB 10 und FB 65 vorab über die Zurechnung der Kosten ab. Eine Erweiterung/Modernisierung der passiven Datennetze geht zu Lasten der im MEP genannten Finanzmittel.

Der Fachbereich 65 ist für die Elektroinstallationen in den städtischen Gebäuden verantwortlich. So weit außerhalb von Schulsanierungen des FB 65 die Datennetze erweitert werden, wird die Baumaßnahme von FB 10 geplant und koordiniert und über die im MEP genannten Finanzmittel finanziert. Der FB 65 wird in diesen Fällen beteiligt, prüft die Pläne, nimmt die Ausführung ab, übernimmt die Wartung und bleibt für die Gesamt-Elektroinstallationen des Gebäudes verantwortlich.

Der technische Hintergrund dazu ist, dass die Modernisierung der Datennetze zur Folge haben kann, dass die für die pädagogischen Endgeräte benötigte Anzahl an Steckdosen in den Klassenräumen nicht vorhanden ist. Eine Erweiterung der vorhandenen elektrischen Versorgung ist dann unumgänglich. Hierbei wird es des Öfteren zu einer Erweiterung des Elektronetzes in den Klassenräumen kommen, gelegentlich müssen Unterverteilungen erneuert werden und selten eine elektrische Hauptverteilung. Die dabei entstehenden Kosten unterliegen je nach Liegenschaft starken Schwankungen und sind unmittelbar von dem allgemeinen Zustand der elektrischen Verkabelung des jeweiligen Gebäudes abhängig und müssen je Einzelfall ermittelt werden. Rein vorsorglich sollten über den Planungszeitraum für die 88 Schulstandorte im MEP für die ersten 5 Jahre hierfür 2,2 Millionen Euro eingeplant werden. Größere Maßnahmen und Veränderungen am Hausanschluss sind dabei nicht inbegriffen.

### **Einzelfälle und Alltagsprozesse**

Einzelfälle und Ereignisse aus dem Umsetzungsalltag werden zwischen den beteiligten Fachbereichen in den kontinuierlichen Besprechungen (1 x pro Monat) geklärt und als Prozess beschrieben und festgelegt.

### **Rahmenverträge und Vergabestelle**

Die FB 10.4 und 40.2 gehen unmittelbar auf die Vergabestelle zu, um die Möglichkeiten und die Notwendigkeit von Rahmenverträgen im Detail zu besprechen, damit die technischen Standards umgesetzt werden können.

## **8.3 Zentrale, gebündelte Beschaffungen**

Ein weiterer wichtiger Aspekt bei der Umsetzung des Medienentwicklungsplans ist die Optimierung der Beschaffung von Hard- und Software<sup>42</sup>. Durch gebündelte Beschaffungen ist der personelle Aufwand deutlich niedriger als das bei zeitnahen, schulspezifischen Beschaffungen möglich ist.

Eine Voraussetzung für diese Vorgehensweise ist eine zentrale Verwaltung der zweckgebundenen Mittel, die der Schulträger für die Ausstattung der Schulen mit Medien bereitstellt. Eine Verteilung der Mittel auf die einzelnen Schulen ohne die Möglichkeit der Inventarisierung und des Controllings ist unzweckmäßig.

Die Beschaffung aus einem überregionalen Warenkorb ist hier durchaus zu empfehlen, da darüber der Aufwand für Ausschreibungen und/oder Preisanfragen vermieden werden kann.

## **8.4 Einweisung der IT-Beauftragten an Schulen**

Die Stadt Braunschweig stattet die Schulen auf der Basis des Medienentwicklungsplans mit IT-Netzwerken, Hardware, Betriebssystem- und Standard-Software sowie PC-Peripheriegeräten aus. Um einen möglichst hohen Nutzungsgrad durch die Lehrerkollegien und die Schüler/innen zu erzielen so-

<sup>42</sup> In Bezug auf Software betrifft dies nur standardisierte Anwendungen (z. B. Virenschutz o. ä.). Pädagogische Software ist in der Regel zu individuell, als dass sie sinnvoll in eine gebündelte Beschaffung zu überführen wäre.

wie Bedienungsfehler zu vermeiden, werden alle Lehrerkollegien auf den neu installierten IT-Systemen vor Ort eingewiesen. Die IT-Verantwortlichen an den Schulen erhalten dazu eine technische Einweisung, die sie als Multiplikatoren an ihr jeweiliges Kollegium weitergeben.

Darüber hinaus werden auf der Basis einer Vereinbarung zwischen dem Schulträger und den Schulleitungen über die Verteilung der Aufgaben im Wartungsbereich pro weiterführender Schule mindestens zwei IT-Beauftragte, pro Grund- und Förderschule mindestens ein(e) IT-Beauftragte(r) aus dem Kollegium benannt, die für die Wahrnehmung der Aufgaben des Supports auf der 1. Ebene zuständig sind. Dieser Personenkreis soll seitens des Schulträgers eine intensive Einweisung erhalten, um die anfallenden Aufgaben wahrnehmen zu können. Diese Qualifizierungsmaßnahmen sind je nach Bedarf zu wiederholen, weil sich die Zusammensetzung der Lehrerkollegien regelmäßig verändert. Der Bedarf für solche Qualifizierungsmaßnahmen ist in der Regel insbesondere bei den Grundschulen vorhanden.

## 8.5 Keine Umsetzung ohne Fortbildung

Der Medienentwicklungsplan dient der „Qualitätsentwicklung von Unterricht“ bzw. der „Förderung einer neuen Lernkultur“. Eine gute Ausstattung reicht nicht aus, um dieses Ziel realisieren zu können. Sie muss auch mit einer Veränderung des Unterrichts verbunden werden. Daraus ergibt sich, dass neben der Ausstattung der Schulen die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung ist.

Das Prinzip des „lebenslangen Lernens“ gilt nicht nur für Schülerinnen und Schüler. Ein systematisches Lehrertraining als Sockel ist unabdingbar. Gerade im Bereich des Einsatzes neuer Medien ist eine kontinuierliche, auf individuelle Kompetenzniveaus abgestimmte Fortbildung von besonderer Bedeutung. Die Fertigkeiten, die durch den Einsatz von Computern im Unterricht gefordert werden, unterliegen einem ständigen Wandel. Neue Lernprogramme kommen auf den Markt, Anwendungsprogramme werden jährlich aktualisiert, es entstehen immer neue Möglichkeiten der Informationsverarbeitung und medialen Kommunikation im Unterricht. Die Kontinuität der Veränderungen impliziert auch eine Kontinuität der Fortbildung. Das ist auch für Schulträger von Relevanz, da sichergestellt werden sollte, dass die vom Schulträger zu leistenden Investitionen durch den Nutzungsgrad in den Schulen auch gerechtfertigt sind.

Nur durch eine kontinuierliche Fortbildung ist es möglich, die Lehrerinnen und Lehrer beim Einsatz von neuen Medien im Unterricht so sicher zu machen, dass eben dieser Einsatz in allen Unterrichtsfächern zur Selbstverständlichkeit wird.

Nachfolgend ein Auszug aus dem Webauftritt des Niedersächsischen Kultusministeriums zur „Fort- und Weiterbildung im niedersächsischen Bildungswesen“<sup>43</sup>:

*Lehrkräfte sind verpflichtet, sich zur Erhaltung der Unterrichtsbefähigung in der unterrichtsfreien Zeit fortzubilden. Fortbildung dient dem Erhalt und der Aktualisierung ihrer beruflichen Kompetenz, damit sie den sich wandelnden Anforderungen gerecht werden und den Erziehungs-*

<sup>43</sup> [http://www.mk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation\\_id=1907&article\\_id=6316&\\_psmand=8](http://www.mk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1907&article_id=6316&_psmand=8)

*und Bildungsauftrag der Schule weiterhin erfüllen können. Weiterbildung dient der Qualifizierung von Lehrkräften für weitere Unterrichtsfächer, für Unterrichtsbereiche oder für besondere Aufgaben in der Schule.*

*Fort- und Weiterbildung für Lehrkräfte wird in der Regel in der unterrichtsfreien Zeit (einschließlich der Schulferien) angeboten. Durch Kooperation mit außerschulischen Trägern, z. B. mit Kirchen, Hochschulen oder Wirtschaft, soll eine größere Vielfalt entwickelt und die Professionalität der Lehrkräfte verbessert werden.*

*Fortbildung für niedersächsische Schulen umfasst die zentrale Fortbildung (landesweite Maßnahmen), die regionale Fortbildung und die schulinterne Fortbildung. Die Koordinierung der Arbeit dieser drei Ebenen erfolgt durch das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ).*

[...]

*Die Lehrerfortbildung wurde zum 01.01.2012 in wesentlichen Teilen neu organisiert. Landesweit wurden die regionalen Fortbildungen an neun Kompetenzzentren übertragen. Jedes Kompetenzzentrum ist für eine festgelegte Region Niedersachsens zuständig und für die Entwicklung, Organisation, Durchführung und Evaluation der von ihm angebotenen regionalen Fortbildung für öffentliche Schulen verantwortlich. Neben den Universitäten Braunschweig, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Vechta sind auch das Regional Pädagogische Zentrum der Ostfriesischen Landschaft, das Evangelische Bildungszentrum Bad Bederkesa, das Ludwig-Windthorst-Haus in Lingen und die Historisch-Ökologische Bildungsstätte Emsland in Papenburg e. V. beteiligt.*

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.kompetenzzentren.nibis.de>

Der Schulträger ist formal nicht verpflichtet Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer anzubieten. Dies ist eine Landesaufgabe. Das Land Niedersachsen kommt dieser Pflicht durch das Netzwerk Medienberatung nach. Leider sind die Ressourcen, die an dieser Stelle zur Verfügung stehen begrenzt.

#### **Flankierende Maßnahmen durch den Schulträger**

Es ist offenkundig, dass eine Unterstützung der Schulen anzuraten wäre.

Der Schulträger Braunschweig sollte, im Interesse des Bildungsstandortes Braunschweig, darüber nachdenken, hier zusätzliche Angebote zu schaffen. Dies könnten z. B. externe Beratungs- und Fortbildungsangebote sein, die die Schulen unterstützen beim Umgang mit der Digitalisierung und dem Leitmedienwandel, der Erstellung von Medienkonzepten, dem praktischen Umgang mit Medien im Unterricht usw.

## **8.6 Umsetzung von Controlling und Berichtswesen**

Dieses Berichtswesen dient dazu,

- Fehlentwicklungen in der Ausstattung und Nutzung rechtzeitig zu erkennen und diesen in Abstimmung mit den Schulleitungen entsprechend gegenzusteuern,

- Transparenz und Handlungssicherheit für Schulen und Verwaltung zu schaffen,
- die Informationsbasis für die Fortschreibung des Medienentwicklungsplans zu liefern,
- den kommunalpolitischen Gremien kontinuierlich eine Rückmeldung über den erreichten Ausstattungsgrad der Schulen zu geben.

Darüber hinaus machen die Aufgaben des neuen kommunalen Finanzmanagements die Abfrage und Erfassung von Investitionen mit Blick auf den gewählten Abschreibungszeitraum notwendig.

Mögliche Inhalte eines Controlling-Berichtes sind:

- Soll / Ist-Vergleich im Hinblick auf Planung und getätigte Investitionen, Aktualisierung der Be-standsdocumentation, z. B. als Ergebnis der Jahresinvestitionsgespräche
- Nutzung der bereitgestellten Medien
- Bericht der Schulleitung über die Erfahrungen mit dem Support
- Bericht der Schulleitung über die Evaluation des eigenen schulischen Medienkonzepts

Der Bericht soll einmal jährlich durch die koordinierende Stelle beim Schulträger gefertigt und dem Schulausschuss vorgelegt werden, so dass Konsequenzen für die Umsetzung des Medienentwick- lingsplans im folgenden Haushaltsjahr gezogen werden können.

## 9 Anhang

### 9.1 Internetbandbreite nach Förderrichtlinie

Schulform	Schulname	*langfristig erforderliche Internetbandbreite laut Förderrichtlinie nach Schülerzahlen berechnet	*langfristig erforderliche Internetbandbreite laut Förderrichtlinie nach Klassenräumen berechnet
BBS	BBS V	1174 Mbit/s	600 Mbit/s
BBS	Deutsche Müllerschule	46 Mbit/s	90 Mbit/s
BBS	Heinrich-Büssing-Schule	1757 Mbit/s	1710 Mbit/s
BBS	Helene-Engelbrecht-Schule	923 Mbit/s	780 Mbit/s
BBS	Johannes-Selenka-Schule	1402 Mbit/s	1380 Mbit/s
BBS	Otto-Bennemann-Schule	2811 Mbit/s	2310 Mbit/s
BBS	Technikakademie der Stadt Braunschweig	503 Mbit/s	360 Mbit/s
FÖS	Astrid-Lindgren-Schule	98 Mbit/s	300 Mbit/s
FÖS	Hans-Würtz-Schule	292 Mbit/s	840 Mbit/s
FÖS	Oswald-Berkhan Schule	296 Mbit/s	900 Mbit/s
GHS	GHS Pestalozzistraße	473 Mbit/s	690 Mbit/s
GHS	GHS Rüningen	429 Mbit/s	540 Mbit/s
GS	GS Altmühlstraße	483 Mbit/s	630 Mbit/s
GS	GS Am Schwarzen Berge	160 Mbit/s	270 Mbit/s
GS	GS Bebelhof	160 Mbit/s	270 Mbit/s
GS	GS Broitzem	236 Mbit/s	330 Mbit/s
GS	GS Bültenweg	193 Mbit/s	300 Mbit/s
GS	GS Bürgerstraße	284 Mbit/s	600 Mbit/s
GS	GS Comeniusstraße	492 Mbit/s	510 Mbit/s
GS	GS Diesterwegstraße	342 Mbit/s	450 Mbit/s
GS	GS Edith Stein	203 Mbit/s	300 Mbit/s
GS	GS Gartenstadt	128 Mbit/s	210 Mbit/s
GS	GS Gliesmarode	224 Mbit/s	300 Mbit/s
GS	GS Heidberg	350 Mbit/s	570 Mbit/s
GS	GS Heinrichstraße	483 Mbit/s	510 Mbit/s
GS	GS Hinter der Masch	141 Mbit/s	180 Mbit/s
GS	GS Hohestieg	227 Mbit/s	390 Mbit/s
GS	GS Hondelage	185 Mbit/s	270 Mbit/s
GS	GS Ilmenaustraße	398 Mbit/s	510 Mbit/s
GS	GS Isoldestraße	197 Mbit/s	300 Mbit/s
GS	GS Klint	320 Mbit/s	390 Mbit/s
GS	GS Lamme	404 Mbit/s	510 Mbit/s
GS	GS Lehndorf	475 Mbit/s	570 Mbit/s
GS	GS Lindenbergsiedlung	230 Mbit/s	300 Mbit/s

GS	GS Mascheroder Holz	266 Mbit/s	330 Mbit/s
GS	GS Melverode	116 Mbit/s	180 Mbit/s
GS	GS Querum	316 Mbit/s	420 Mbit/s
GS	GS Rautheim	141 Mbit/s	240 Mbit/s
GS	GS Rheinring	266 Mbit/s	390 Mbit/s
GS	GS Rühme	159 Mbit/s	330 Mbit/s
GS	GS Schunteraue	166 Mbit/s	270 Mbit/s
GS	GS St. Josef	185 Mbit/s	270 Mbit/s
GS	GS Stöckheim	387 Mbit/s	390 Mbit/s
GS	GS Timmerlah	175 Mbit/s	270 Mbit/s
GS	GS Veltenhof	90 Mbit/s	150 Mbit/s
GS	GS Völkenrode/Watenbüttel	193 Mbit/s	270 Mbit/s
GS	GS Volkmarode	309 Mbit/s	390 Mbit/s
GS	GS Waggum	305 Mbit/s	390 Mbit/s
GS	GS Wenden	244 Mbit/s	330 Mbit/s
GYM	GYM Gaußschule	1182 Mbit/s	930 Mbit/s
GYM	GYM Hoffmann-von-Fallersleben-Schule	1109 Mbit/s	1110 Mbit/s
GYM	GYM Kleine Burg	1227 Mbit/s	930 Mbit/s
GYM	GYM Lessinggymnasium	1102 Mbit/s	930 Mbit/s
GYM	GYM Martino-Katharineum	1240 Mbit/s	1020 Mbit/s
GYM	GYM Neue Oberschule	929 Mbit/s	660 Mbit/s
GYM	GYM Raabeschule	1256 Mbit/s	870 Mbit/s
GYM	GYM Ricarda-Huch Schule	1051 Mbit/s	690 Mbit/s
GYM	GYM Wilhelmgymnasium	1372 Mbit/s	1080 Mbit/s
HS	HS Sophienstraße	416 Mbit/s	960 Mbit/s
IGS	IGS Franzsches Feld	1114 Mbit/s	1110 Mbit/s
IGS	IGS Heidberg	1087 Mbit/s	1380 Mbit/s
IGS	IGS Querum	1075 Mbit/s	990 Mbit/s
IGS	IGS Volkmarode	1357 Mbit/s	1200 Mbit/s
IGS	IGS Wilhelm-Bracke-Gesamtschule	1715 Mbit/s	1350 Mbit/s
RS	RS Georg-Eckert-Straße	428 Mbit/s	390 Mbit/s
RS	RS John-F.-Kennedy-Platz	612 Mbit/s	570 Mbit/s
RS	RS Maschstraße	433 Mbit/s	450 Mbit/s
RS	RS Nibelungen-Realschule	569 Mbit/s	690 Mbit/s
RS	RS Sidonenstraße	427 Mbit/s	450 Mbit/s

## Anlage 2 - Auszug aus dem Entwurf der 3. Fortschreibung des MEP (Seite 77)

### Kostenübersicht im Planungszeitraum

Kostenstelle	Invest	Aufwand
Hardware (EDV-AP, Periph.)	5.826.470,00 €	
Info-Hardware	352.000,00 €	
Basis-Budget „passive Präsentationstechnik“	5.595.000,00 €	
Budget „Bestandschutz interaktive Tafeln“	2.358.000,00 €	
Budget Innovationspfad „interaktive Flachbildschirme“	4.986.000,00 €	
Software	582.647,00 €	
Internetzugang (VDSL)		276.000,00 €
Strukturierte Vernetzung	9.777.000,00 €	
Ertüchtigung Elektroverkabelung	2.200.000,00 €	
WLAN-Ausbau	1.386.280,00 €	
Server-Hardware	460.000,00 €	
Server-Software		880.125,00 €
Wartung und Support		5.087.475,00 €
Koordination		1.356.660,00 €
Ergebnis	33.523.397,00 €	7.600.260,00 €

### aktuelles Budget „Haushaltsplan 2018“

	Planbetrag 2018	Planbetrag 2019	Planbetrag 2020	Planbetrag 2021	Planbetrag 2022	Planbetrag 2023	Gesamt 2019- 2023
4S.400004 Systembetreuung	191.500,00 €	191.500,00 €	191.500,00 €	191.500,00 €	0,00 €	0,00 €	574.500,00 €
4S.400006 Vernetzung	475.000,00 €	170.000,00 €	170.000,00 €	170.000,00 €	0,00 €	0,00 €	510.000,00 €
5S.400011 Hardware über 1000 €	457.400,00 €	457.400,00 €	457.400,00 €	457.400,00 €	0,00 €	0,00 €	1.372.200,00 €
5S.400030 Software	90.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	90.000,00 €	0,00 €	0,00 €	130.000,00 €
5S.400031 Hardware unter 1000 €	498.000,00 €	578.000,00 €	578.000,00 €	508.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.664.000,00 €
5S.400036 (Mobilair und Sichtschutz)	20.000,00 €	20.300,00 €	20.300,00 €	20.300,00 €	0,00 €	0,00 €	60.900,00 €
<b>Gesamt FB 40:</b>	<b>1.731.900,00 €</b>	<b>1.437.200,00 €</b>	<b>1.437.200,00 €</b>	<b>1.437.200,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>4.311.600,00 €</b>

### aktuelles Budget FB 40 „Haushaltsplanentwurf 2019“

	Planbetrag 2018	Planbetrag 2019	Planbetrag 2020	Planbetrag 2021	Planbetrag 2022	Planbetrag 2023	Gesamt 2019- 2023
4S.400004 Systembetreuung	191.500,00 €	191.500,00 €	191.500,00 €	191.500,00 €	191.500,00 €	0,00 €	766.000,00 €
4S.400006 Vernetzung	475.000,00 €	170.000,00 €	170.000,00 €	170.000,00 €	170.000,00 €	0,00 €	680.000,00 €
5S.400011 Hardware über 1000 €	457.400,00 €	457.400,00 €	457.400,00 €	457.400,00 €	457.400,00 €	0,00 €	1.829.600,00 €
5S.400030 Software	90.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €	0,00 €	220.000,00 €
5S.400031 Hardware unter 1000 €	498.000,00 €	578.000,00 €	578.000,00 €	508.000,00 €	508.000,00 €	0,00 €	2.172.000,00 €
5S.400036 (Mobilair und Sichtschutz)	20.000,00 €	20.300,00 €	20.300,00 €	20.300,00 €	20.300,00 €	0,00 €	81.200,00 €
<b>Gesamt FB 40:</b>	<b>1.731.900,00 €</b>	<b>1.437.200,00 €</b>	<b>1.437.200,00 €</b>	<b>1.437.200,00 €</b>	<b>1.437.200,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>5.748.800,00 €</b>

### Mittelaufstockung FB 10 „Haushaltsplanentwurf 2019“

	Planbetrag 2018	Planbetrag 2019	Planbetrag 2020	Planbetrag 2021	Planbetrag 2022	Planbetrag 2023	Gesamt 2019- 2023
Projekt 4S.100005 MP Global-Maßnahmen IT FB 10		2.395.400,00 €	2.395.400,00 €	2.395.400,00 €	2.395.400,00 €		9.581.600,00 €
<b>Gesamt FB 10:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>2.395.400,00 €</b>	<b>2.395.400,00 €</b>	<b>2.395.400,00 €</b>	<b>2.395.400,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>9.581.600,00 €</b>

**Betreff:****Grundschule Stöckheim - Herstellung der Ganztagsinfrastruktur und Sanierung am Hauptstandort; Raumprogramm****Organisationseinheit:**Dezernat V  
40 Fachbereich Schule**Datum:**

14.05.2018

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Anhörung)	17.05.2018	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	25.05.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	05.06.2018	N

**Beschluss:**

Dem Raumprogramm zur Herstellung der räumlichen Ressourcen für den Ganztagsbetrieb wird zugestimmt.

**Sachverhalt:**1. Ausgangslage

Der Rat hat am 26. September 2017 entschieden, dass der Ausbau der Grundschule Stöckheim einschließlich der Außenstelle Leiferde zur Ganztagsgrundschule priorisiert wird (DS 17-05269). Aufgrund der zu erwartenden Baugebiete „Stöckheim-Süd“, „Trakehnenstraße“ und „Breites Bleek-Ost“ müsste die Grundschule Stöckheim zusätzlich zu dem Bedarf des Ganztagsbetriebes baulich erweitert werden, um die steigenden Schülerzahlen aufnehmen zu können. Um dieses zu vermeiden, soll für die Grundschulen Melverode und Stöckheim ein gemeinsamer Schulbezirk festgelegt werden. In der Grundschule Melverode steht ausreichend Schulraum zur Verfügung. Zur Schaffung des gemeinsamen Schulbezirks wird im Herbst 2018 eine gesonderte Vorlage erstellt.

Mit dem parallelen Beginn des Ganztagsbetriebs an der Grundschule Stöckheim einschl. der Außenstelle Leiferde und der Grundschule Melverode wird die Erweiterung der Grundschule Stöckheim entbehrlich. Zur Realisierung des Ganztagsbetriebs in der Außenstelle Leiferde sowie in der Grundschule Melverode werden zurzeit gesonderte Raumprogrammvorlagen erstellt.

2. Raumprogramm

Es ist beabsichtigt, den Ganztagsbetrieb zum Schuljahr 2020/2021 einzurichten. Als Infrastruktur für den Ganztagsbetrieb werden benötigt:

- eine Mensa (ca. 115 m<sup>2</sup>) mit Nebenräumen, die Fläche für die Nebenräume der Mensa (Ausgabeküche, Spülküche, Müllraum, Vorratsraum, Lager, Personal-WC, etc.); die Essensversorgung ist in drei Schichten geplant
- zwei Betreuungsräume für 17:00 Uhr-Gruppen (je 45 m<sup>2</sup>)
- ein passiver Freizeitbereich (Ruherraum und Schülerbibliothek, ca. 60 m<sup>2</sup>)
- ein aktiver Freizeitbereich (ca. 60 m<sup>2</sup>)

- ein Büro für die Kooperationspartner der Schule zur Organisation des Ganztagsbetriebs (ca. 15 m<sup>2</sup>)
- ein Materialraum für den Ganztagsbetrieb (ca. 20 m<sup>2</sup>)

Für die Mensa ist eine Fläche (ohne Nebenräume) von ca. 115 m<sup>2</sup> vorgesehen. Die Mensa mit ihren Nebenräumen soll in einem Anbau realisiert werden, falls eine Doppelnutzung mit der vorhandenen Aula nicht möglich ist. Zwei Betreuungsräume für 17:00 Uhr-Gruppen sind in den Räumlichkeiten der ehemaligen Bezirksgeschäftsstelle in Größe von ca. 46 m<sup>2</sup> und 59 m<sup>2</sup> vorhanden. Es ist geplant, Räume für den aktiven und den passiven Freizeitbereich im Anbau neu zu schaffen. Die bisher für den Freizeitbereich im EG genutzten Räume könnten zukünftig als FUR Werken (ca. 64 m<sup>2</sup>), Sammlung/Lager Werken (ca. 21 m<sup>2</sup>), Maschinenraum Werken (ca. 15 m<sup>2</sup>) sowie als Lager für die Musiksammlung (ca. 28 m<sup>2</sup>) und als Stuhllager für die Aula (ca. 28 m<sup>2</sup>) genutzt werden. Die Barrierefreiheit wird sichergestellt. Ein Büro für die Kooperationspartner der Schule zur Organisation des Ganztagsbetriebs ist in Größe von 12 m<sup>2</sup> in den Räumen der ehemaligen Bezirksgeschäftsstelle vorhanden. Ein Materialraum/Lager für den Ganztagsbetrieb könnte im Hauptgebäude (unter dem Dach) in Größe von ca. 23 m<sup>2</sup> nachgewiesen werden.

Das Raumprogramm umfasst 12 Allgemeine Unterrichtsräume (AUR) in einer Größe von durchschnittlich 66 m<sup>2</sup> sowie 6 Gruppenräume (GR) in einer Größe von durchschnittlich 20 m<sup>2</sup>. Diese sollen wie bisher im EG (barrierefrei), 1. OG und 2. OG untergebracht werden. Einer der Gruppenräume soll als Inklusionsraum hergerichtet werden. Es ist beabsichtigt, den derzeit im 2. OG gelegenen FUR Musik künftig als AUR zu nutzen. Der Musikraum wird in den heutigen FUR Werken verlegt. Um die Verwaltung zusammenlegen zu können, ist beabsichtigt, das Lehrerzimmer in einem derzeitigen AUR (ca. 67 m<sup>2</sup>) unterzubringen. Das Zimmer der stellvertretenden Schulleitung (ca. 25 m<sup>2</sup>) könnte wie bisher verbleiben, das derzeitige Lehrerzimmer (67 m<sup>2</sup>) könnte zukünftig von der Schulleitung, dem Sekretariat und als Kopierraum genutzt werden. Der derzeitige Raum der Schulleitung könnte zukünftig als Besprechungsraum (ca. 17 m<sup>2</sup>) genutzt werden. Es ist geplant, den derzeit als Sekretariat genutzten Raum (ca. 32 m<sup>2</sup>) möglichst multifunktional, u. a. als Besprechungsraum und ggf. für den Ganztag zu nutzen. Ein Erste Hilfe-Raum (ca. 7 m<sup>2</sup>) sowie ein Raum für Streitschlichter (Seniorpartner in School, ca. 17 m<sup>2</sup>) könnten neben diesem Raum realisiert werden. Der Raum des Hausmeisters (ca. 23 m<sup>2</sup>) könnte für eine zukünftige Nutzung durch Hausmeister und Reinigungspersonal geteilt werden.

Inwieweit die Aula (ca. 221 m<sup>2</sup>) zur Versammlungsstätte umgebaut werden muss, wird noch geprüft. In dieser könnten zukünftig ohne Bestuhlung ca. 400 und mit Bestuhlung ca. 200 Personen untergebracht werden. Ob die Versammlungsstätte auch außerschulisch genutzt werden kann, ist vom Nachweis der erforderlichen Stellplätze abhängig. Eine Überprüfung findet derzeit statt. Die Sporthallenkapazität (ca. 287 m<sup>2</sup>) ist für die zukünftig zu versorgenden Schülerinnen und Schüler ausreichend. Die Umkleide- und Duschräume sind sanierungsbedürftig und sollen neu geordnet werden, so dass ein Lehrerumkleidebereich mit Dusche / WC (16 m<sup>2</sup>) neu geschaffen werden kann. Die bestehenden WC-Räume sollen umgebaut werden, damit die Anzahl der Lehrer-WCs erhöht und ein Behinderten-WC geschaffen werden kann.

Es ist geplant, das Archiv (ca. 9 m<sup>2</sup>), Lagerflächen (ca. 15 m<sup>2</sup>), das erforderliche Möbellager (ca. 43 m<sup>2</sup>) sowie die Lehrmittelsammlung (ca. 41 m<sup>2</sup>), in unter dem Dach zur Verfügung stehenden, auf Grund fehlender Rettungswege nicht anders nutzbaren Flächen unterzubringen.

Das Raumprogramm ist mit der Schule abgestimmt.

### 3. Kosten und Finanzierung

Für die Umbauten im Bestand, den Erweiterungsbau und die Sanierung wurde ein grober Kostenrahmen von ca. 7,98 Mio. € ermittelt, der im weiteren Verfahren überprüft wird.

Im Haushaltsplanentwurf 2018/IP 2017 – 2021 sind unter dem Sammelprojekt „Ganztagsbetriebe GS/Einrichtung – Sanierung“ (4S.210089) folgende Finanzraten vorgesehen:

	bis 2017 in Mio. €	2018 in Mio. €	2019 in Mio. €	2020 in Mio. €	2021 in Mio. €	2022 in Mio. €
Ganztagsbetrieb GS/Einrichtung und Sanierung (4S.210089)	0	3,40	10,70	10,58	5,42	1,00

Diese Mittel sind für die Einrichtung bzw. Optimierung von Ganztagsbetrieben u. a. der Grundschule Stöckheim vorgesehen. Aufgrund der Gesamtkosten des Projektes „Einrichtung des Ganztagsbetriebes an der Grundschule Stöckheim“ ist die Einrichtung eines Einzelprojektes erforderlich. Zum Haushalt 2019 werden entsprechende Haushaltsmittel von dem oben genannten Sammelprojekt auf ein neu einzurichtendes Einzelprojekt umgesetzt

Albinus

### **Anlage/n:**

keine

**Betreff:**

**Grundschule Stöckheim - Herstellung der Ganztagsinfrastruktur  
und Sanierung am Hauptstandort; Raumprogramm  
1. Ergänzung zur Beschlussvorlage vom 14. Mai 2018**

**Organisationseinheit:**Dezernat V  
40 Fachbereich Schule**Datum:**

14.08.2018

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Anhörung)	16.08.2018	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	24.08.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	28.08.2018	N

**Beschluss:**

Dem Raumprogramm zur Herstellung der räumlichen Ressourcen für den Ganztagsbetrieb wird zugestimmt.

**Sachverhalt:**

Die Vorlage „Grundschule Stöckheim – Herstellung der Ganztagsinfrastruktur und Sanierung am Hauptstandort, Raumprogramm“ (DS 18-07732) sollte ursprünglich in den Gremien im Mai / Juni 2018 beraten werden. In der Sitzung des Stadtbezirksrats 211 Stöckheim-Leiferde am 17. Mai 2018 wurde Beratungsbedarf zur Vorlage angemeldet. Hierzu wird auf die beigefügte Mitteilung DS 18-08648 verwiesen.

Entgegen dem ursprünglichen Raumprogrammentwurf haben sich nachfolgende Änderungen ergeben:

Nach Absprache mit der Schulleitung wird geprüft, ob der Musikraum in Doppelnutzung in der Aula oder im Raum für den Ganztag im aktiven bzw. passiven Bereich realisiert werden kann. In jedem Fall ermöglicht eine der beiden Doppelnutzungen, dass die Gesamtfläche entsprechend reduziert werden kann. Der Bedarf an Lager- und Sammlungsräumen kann grundsätzlich durch Umwidmungen im Bestand, nach Absprache mit der Schule, gedeckt werden.

Mehrkosten entstehen durch die Planungsveränderungen nicht. Die in der Ursprungsvorlage 18-07732 genannte grobe Kostenschätzung in Höhe von 7,98 Mio. € muss unabhängig davon auf 8,31 Mio. € angepasst werden. Die Finanzierung ist weiter wie in der Ursprungsvorlage beschrieben vorgesehen.

Bender

**Anlage/n:****DS 18-07732 und 18-08648**

**Betreff:****Grundschule Stöckheim - Herstellung der Ganztagsinfrastruktur  
und Sanierung am Hauptstandort; Raumprogramm****Organisationseinheit:**Dezernat V  
40 Fachbereich Schule**Datum:**

14.05.2018

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Anhörung)	17.05.2018	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	25.05.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	05.06.2018	N

**Beschluss:**

Dem Raumprogramm zur Herstellung der räumlichen Ressourcen für den Ganztagsbetrieb wird zugestimmt.

**Sachverhalt:**1. Ausgangslage

Der Rat hat am 26. September 2017 entschieden, dass der Ausbau der Grundschule Stöckheim einschließlich der Außenstelle Leiferde zur Ganztagsgrundschule priorisiert wird (DS 17-05269). Aufgrund der zu erwartenden Baugebiete „Stöckheim-Süd“, „Trakehnenstraße“ und „Breites Bleek-Ost“ müsste die Grundschule Stöckheim zusätzlich zu dem Bedarf des Ganztagsbetriebes baulich erweitert werden, um die steigenden Schülerzahlen aufnehmen zu können. Um dieses zu vermeiden, soll für die Grundschulen Melverode und Stöckheim ein gemeinsamer Schulbezirk festgelegt werden. In der Grundschule Melverode steht ausreichend Schulraum zur Verfügung. Zur Schaffung des gemeinsamen Schulbezirks wird im Herbst 2018 eine gesonderte Vorlage erstellt.

Mit dem parallelen Beginn des Ganztagsbetriebs an der Grundschule Stöckheim einschl. der Außenstelle Leiferde und der Grundschule Melverode wird die Erweiterung der Grundschule Stöckheim entbehrlich. Zur Realisierung des Ganztagsbetriebs in der Außenstelle Leiferde sowie in der Grundschule Melverode werden zurzeit gesonderte Raumprogrammvorlagen erstellt.

2. Raumprogramm

Es ist beabsichtigt, den Ganztagsbetrieb zum Schuljahr 2020/2021 einzurichten. Als Infrastruktur für den Ganztagsbetrieb werden benötigt:

- eine Mensa (ca. 115 m<sup>2</sup>) mit Nebenräumen, die Fläche für die Nebenräume der Mensa (Ausgabeküche, Spülküche, Müllraum, Vorratsraum, Lager, Personal-WC, etc.); die Essensversorgung ist in drei Schichten geplant
- zwei Betreuungsräume für 17:00 Uhr-Gruppen (je 45 m<sup>2</sup>)
- ein passiver Freizeitbereich (Ruherraum und Schülerbibliothek, ca. 60 m<sup>2</sup>)
- ein aktiver Freizeitbereich (ca. 60 m<sup>2</sup>)

- ein Büro für die Kooperationspartner der Schule zur Organisation des Ganztagsbetriebs (ca. 15 m<sup>2</sup>)
- ein Materialraum für den Ganztagsbetrieb (ca. 20 m<sup>2</sup>)

Für die Mensa ist eine Fläche (ohne Nebenräume) von ca. 115 m<sup>2</sup> vorgesehen. Die Mensa mit ihren Nebenräumen soll in einem Anbau realisiert werden, falls eine Doppelnutzung mit der vorhandenen Aula nicht möglich ist. Zwei Betreuungsräume für 17:00 Uhr-Gruppen sind in den Räumlichkeiten der ehemaligen Bezirksgeschäftsstelle in Größe von ca. 46 m<sup>2</sup> und 59 m<sup>2</sup> vorhanden. Es ist geplant, Räume für den aktiven und den passiven Freizeitbereich im Anbau neu zu schaffen. Die bisher für den Freizeitbereich im EG genutzten Räume könnten zukünftig als FUR Werken (ca. 64 m<sup>2</sup>), Sammlung/Lager Werken (ca. 21 m<sup>2</sup>), Maschinenraum Werken (ca. 15 m<sup>2</sup>) sowie als Lager für die Musiksammlung (ca. 28 m<sup>2</sup>) und als Stuhllager für die Aula (ca. 28 m<sup>2</sup>) genutzt werden. Die Barrierefreiheit wird sichergestellt. Ein Büro für die Kooperationspartner der Schule zur Organisation des Ganztagsbetriebs ist in Größe von 12 m<sup>2</sup> in den Räumen der ehemaligen Bezirksgeschäftsstelle vorhanden. Ein Materialraum/Lager für den Ganztagsbetrieb könnte im Hauptgebäude (unter dem Dach) in Größe von ca. 23 m<sup>2</sup> nachgewiesen werden.

Das Raumprogramm umfasst 12 Allgemeine Unterrichtsräume (AUR) in einer Größe von durchschnittlich 66 m<sup>2</sup> sowie 6 Gruppenräume (GR) in einer Größe von durchschnittlich 20 m<sup>2</sup>. Diese sollen wie bisher im EG (barrierefrei), 1. OG und 2. OG untergebracht werden. Einer der Gruppenräume soll als Inklusionsraum hergerichtet werden. Es ist beabsichtigt, den derzeit im 2. OG gelegenen FUR Musik künftig als AUR zu nutzen. Der Musikraum wird in den heutigen FUR Werken verlegt. Um die Verwaltung zusammenlegen zu können, ist beabsichtigt, das Lehrerzimmer in einem derzeitigen AUR (ca. 67 m<sup>2</sup>) unterzubringen. Das Zimmer der stellvertretenden Schulleitung (ca. 25 m<sup>2</sup>) könnte wie bisher verbleiben, das derzeitige Lehrerzimmer (67 m<sup>2</sup>) könnte zukünftig von der Schulleitung, dem Sekretariat und als Kopierraum genutzt werden. Der derzeitige Raum der Schulleitung könnte zukünftig als Besprechungsraum (ca. 17 m<sup>2</sup>) genutzt werden. Es ist geplant, den derzeit als Sekretariat genutzten Raum (ca. 32 m<sup>2</sup>) möglichst multifunktional, u. a. als Besprechungsraum und ggf. für den Ganztag zu nutzen. Ein Erste Hilfe-Raum (ca. 7 m<sup>2</sup>) sowie ein Raum für Streitschlichter (Seniorpartner in School, ca. 17 m<sup>2</sup>) könnten neben diesem Raum realisiert werden. Der Raum des Hausmeisters (ca. 23 m<sup>2</sup>) könnte für eine zukünftige Nutzung durch Hausmeister und Reinigungspersonal geteilt werden.

Inwieweit die Aula (ca. 221 m<sup>2</sup>) zur Versammlungsstätte umgebaut werden muss, wird noch geprüft. In dieser könnten zukünftig ohne Bestuhlung ca. 400 und mit Bestuhlung ca. 200 Personen untergebracht werden. Ob die Versammlungsstätte auch außerschulisch genutzt werden kann, ist vom Nachweis der erforderlichen Stellplätze abhängig. Eine Überprüfung findet derzeit statt. Die Sporthallenkapazität (ca. 287 m<sup>2</sup>) ist für die zukünftig zu versorgenden Schülerinnen und Schüler ausreichend. Die Umkleide- und Duschräume sind sanierungsbedürftig und sollen neu geordnet werden, so dass ein Lehrerumkleidebereich mit Dusche / WC (16 m<sup>2</sup>) neu geschaffen werden kann. Die bestehenden WC-Räume sollen umgebaut werden, damit die Anzahl der Lehrer-WCs erhöht und ein Behinderten-WC geschaffen werden kann.

Es ist geplant, das Archiv (ca. 9 m<sup>2</sup>), Lagerflächen (ca. 15 m<sup>2</sup>), das erforderliche Möbellager (ca. 43 m<sup>2</sup>) sowie die Lehrmittelsammlung (ca. 41 m<sup>2</sup>), in unter dem Dach zur Verfügung stehenden, auf Grund fehlender Rettungswege nicht anders nutzbaren Flächen unterzubringen.

Das Raumprogramm ist mit der Schule abgestimmt.

### 3. Kosten und Finanzierung

Für die Umbauten im Bestand, den Erweiterungsbau und die Sanierung wurde ein grober Kostenrahmen von ca. 7,98 Mio. € ermittelt, der im weiteren Verfahren überprüft wird.

Im Haushaltsplanentwurf 2018/IP 2017 – 2021 sind unter dem Sammelprojekt „Ganztagsbetriebe GS/Einrichtung – Sanierung“ (4S.210089) folgende Finanzraten vorgesehen:

	bis 2017 in Mio. €	2018 in Mio. €	2019 in Mio. €	2020 in Mio. €	2021 in Mio. €	2022 in Mio. €
Ganztagsbetrieb GS/Einrichtung und Sanierung (4S.210089)	0	3,40	10,70	10,58	5,42	1,00

Diese Mittel sind für die Einrichtung bzw. Optimierung von Ganztagsbetrieben u. a. der Grundschule Stöckheim vorgesehen. Aufgrund der Gesamtkosten des Projektes „Einrichtung des Ganztagsbetriebes an der Grundschule Stöckheim“ ist die Einrichtung eines Einzelprojektes erforderlich. Zum Haushalt 2019 werden entsprechende Haushaltsmittel von dem oben genannten Sammelprojekt auf ein neu einzurichtendes Einzelprojekt umgesetzt

Albinus

### **Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Grundschule Stöckheim, Vorlage Raumprogramm inkl. Versammlungsstätte****Organisationseinheit:**Dezernat V  
40 Fachbereich Schule**Datum:**

13.08.2018

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis) 16.08.2018

**Sitzungstermin****Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Der Rat hat am 26. September 2017 entschieden, dass der Ausbau der Grundschule Stöckheim einschließlich der Außenstelle Leiferde zur Ganztagsgrundschule priorisiert wird (DS 17-05269). Der Ganztagsbetrieb wird zum Schuljahr 2020/2021 eingerichtet.

In der Sitzung des Stadtbezirksrats 211 Stöckheim-Leiferde am 17. Mai 2018 wurde Beratungsbedarf zur Vorlage „Grundschule Stöckheim – Herstellung der Ganztagsinfrastruktur und Sanierung am Hauptstandort, Raumprogramm“ (DS 18-07732) angemeldet. In der Folge hat der Stadtbezirksrat darum gebeten, dass die Grundschule Stöckheim einschließlich der Außenstelle Leiferde vor der Realisierung des Neubaugebietes als Ganztagsgrundschule ausgebaut wird.

**Aula als Versammlungsstätte:**

Schulveranstaltungen und Stadtbezirksratssitzungen sind bereits heute in der Aula (ca. 220 m<sup>2</sup>) der Grundschule Stöckheim möglich. Die Aula kann mit Reihenbestuhlung ca. 210 bis 240 Personen und ohne Bestuhlung (theoretisch) bis zu 400 Personen aufnehmen. Es ist vorgesehen, die Aula als Versammlungsstätte zu ertüchtigen, die anschließend beschränkt auch für außerschulische Veranstaltungen genutzt werden könnte. Diese Freigabe soll für Veranstaltungen gelten, deren Teilnehmer ganz überwiegend aus dem Stadtteil kommen, so dass ein Großteil der Besucher zu Fuß oder mit dem Fahrrad zum Schulgelände gelangt. Mit der Stadtbahn ist das Schulgrundstück ebenfalls relativ gut erreichbar. Damit können die Anforderungen an zusätzliche Stellplätze reduziert werden. Das bestehende Angebot an Parkplätzen in der Straße Rüninger Weg (vor der Schule, vor dem Friedhof) kann in diesem Rahmen mit berücksichtigt werden, da die Stellplätze auf den jeweiligen Grundstücksflächen liegen. Details sind im Rahmen der Baugenehmigung festzulegen. Sollte sich herausstellen, dass das Angebot im öffentlichen Straßenraum auf Dauer nicht ausreicht, so könnten voraussichtlich zusätzliche Stellplätze im Bereich des Festplatzes nördlich des Erschließungsweges geschaffen werden. Hier ist jedoch zunächst der tatsächliche Bedarf abzuwarten.

Andere geeignete im Eigentum der Stadt befindliche Flächen für eine Stellplatzanlage stehen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zur Verfügung. Der Bebauungsplan ST 69 aus dem Jahr 1997 setzt auf der Grünfläche am Stöckheimer Markt auf der Westseite der Leipziger Straße eine Fläche für einen öffentlichen Parkplatz für ca. 28 Parkplätze fest. Dieser Standort sollte jedoch nicht in Anspruch genommen werden, da die Fläche die grüne Ortsmitte von Stöckheim darstellt.

Ob eine Nutzung der Aula der Grundschule Stöckheim durch Gymnastikgruppen möglich ist, wird zurzeit geprüft.

Ergänzend weist die Verwaltung darauf hin, dass die Aula der Raabeschule, Siekgraben 46,

als Versammlungsstätte für außerschulische Veranstaltungen für bis zu 600 Besucher bzw. mit Bestuhlung für bis zu 340 Besucher genehmigt ist. Insofern besteht dort ein sehr umfassendes Angebot. Zusätzliche Versammlungsstätten sind hinsichtlich des Bedarfs im Ortsteil und gesamtstädtisch im Sinne einer Prioritätensetzung in allen Stadtbezirken zu bewerten.

**Schulbezirke:**

Um die steigenden Schülerzahlen aus den Baugebieten Stöckheim-Süd und Trakehnenstraße/Breites Bleek aufnehmen zu können, müsste die Grundschule Stöckheim zusätzlich zu dem Bedarf des Ganztagsbetriebes baulich erweitert werden. In Anbetracht der begrenzten räumlichen Verhältnisse auf dem Grundstück bzw. der damit verbundenen Kosten soll ein zusätzlicher Ausbau der Grundschule Stöckheim über den Ganztagsbetrieb hinaus vermieden werden. In diesem Zusammenhang wird bezogen auf eine Anfrage der CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 211 vom 16. Oktober 2017 (DS 17-05652) mitgeteilt, dass hierfür grob geschätzt, Kosten in Höhe von mindestens einer Million Euro entstehen würden.

In der Grundschule Melverode steht ausreichend Schulraum zur Verfügung. Das Baugebiet Trakehnenstraße/Breites Bleek liegt näher an der Grundschule Melverode als an der Grundschule Stöckheim und ist mit der Stadtbahn bzw. über einen gut ausgebauten und beleuchteten Fuß- und Radweg zu erreichen. Die Kapazitäten in der Grundschule Melverode sollen ausgeschöpft werden. Dazu könnte ein gemeinsamer Schulbezirk für die Grundschulen Stöckheim und Melverode festgelegt werden oder die Straßen der Baugebiete Trakehnenstraße/Breites Bleek werden überwiegend dem Schulbezirk der Grundschule Melverode zugeordnet. Die endgültige Lösung wird gemeinsam mit den Schulleitungen der Grundschulen erörtert und die Änderung der Schulbezirkssatzung den Stadtbezirksräten und den Ratgremien im vierten Quartal zur Beschlussfassung vorgelegt.

Um sicherzustellen, dass keine Kinder aus Leiferde die Grundschule Melverode besuchen müssen, bleibt für die Außenstelle Leiferde der Grundschule Stöckheim der bestehende eigene Schulbezirk mit der Zuordnung zur Grundschule Stöckheim bestehen.

**Finanzierung:**

Die Einrichtung neuer Einzelprojekte für den Ausbau der Grundschule Stöckheim zur Ganztagsgrundschule (inkl. Außenstelle Leiferde) ist für den Haushaltsplan 2019 / IP 2018 – 2022 vorgesehen. Es sind folgende Finanzraten angemeldet worden:

- Errichtung des Ganztagsbetriebes und gleichzeitige Sanierung der Grundschule Stöckheim am Standort Stöckheim: 8.310.000 Mio. € (2019: 700.000 € / 2020: 1.400.000 € / 2021: 800.000 € / 2022: 2.110.000 € / 2023: 3.300.000 €).
- Errichtung des Ganztagsbetriebes und gleichzeitige Sanierung der Grundschule Stöckheim am Standort Leiferde: 1.500.000 Mio. € (Jahr 2020).

Die abschließende Entscheidung über den Haushalt trifft der Rat.

Es ist geplant, die Raumprogrammvorlage (DS 18-07732) in Verbindung mit der Ergänzungsvorlage (DS 18-07732-01) im August 2018 den politischen Gremien vorzustellen.

Bender

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Standardraumprogramm für Ganztagsgrundschulen - Neubau****Organisationseinheit:**Dezernat V  
40 Fachbereich Schule**Datum:**

14.08.2018

**Beratungsfolge**Schulausschuss (Vorberatung)  
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)**Sitzungstermin**

24.08.2018

**Status**

Ö

28.08.2018

N

**Beschluss:**

Das als Anlage 1 beigelegte Standardraumprogramm für den Neubau von Ganztagsgrundschulen wird beschlossen.

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 5. Juni 2018 wurde ein Standardraumprogramm für den Umbau und die Erweiterung von Ganztagsgrundschulen beschlossen (DS 18-06621). Weiterhin wurde beschlossen, dass für den Neubau von Ganztagsgrundschulen ein erweitertes Standardraumprogramm durch die Verwaltung erstellt wird, in dem die Schulgebäude aktuellen und künftigen Anforderungen gerecht werden sollen.

Im Einzelnen besteht der Wunsch nach mehr Gruppenräumen zur Differenzierung und Sozialräumen für die Mitarbeiter/-innen der Kooperationspartner.

Auf Basis des beschlossenen Standardraumprogramms für die Erweiterung und Umbau von Ganztagsgrundschulen schlägt die Verwaltung folgende Änderungen (in der Anlage rot dargestellt) des bisherigen Raumprogramms vor:

1. I.a) allgemeiner Unterricht; Gruppen-, Differenzierungsräume: Um dem individuellen Bedarf der Schule gerecht zu werden, können Größe und Anzahl der Differenzierungsräume innerhalb der Gesamtfläche verändert werden.
2. IV. Ganztagsflächen; Betreuungsräume 16 bis 17 Uhr: Hier wird eine multifunktionale Nutzung angestrebt (für Differenzierung, Inklusion, Besprechungen). Die Zustimmung der Schule und des Kooperationspartners ist erforderlich.
3. II. Verwaltung; Lehrerzimmer: Die Funktion „Sozialraum Koop.-Partner“ wird zusätzlich im Lehrerzimmer berücksichtigt. Hierfür wird die Fläche des Lehrzimmers um 25% vergrößert, je nach Zügigkeit um 10m<sup>2</sup>, 15m<sup>2</sup> und 20m<sup>2</sup>.

Bezüglich eines Mehrbedarfs an Differenzierungs- und Gruppenräumen kommt es dadurch zu keiner Ausweitung der Gesamtfläche. Es entsteht daher kein finanzieller Mehrbedarf. Hinsichtlich der Räume für Mitarbeiter der Kooperationspartner wird zusätzlich Fläche im Lehrerzimmer (+25%) bereitgestellt. Dies führt zu einer Kostensteigerung.

Klockgether

**Anlage:** Standardraumprogramm - Neubau



## Standardraumprogramm Ganztagsgrundschule Neubau, Phase 2 (Stand: Juli 2018)

	Raumbezeichnung	Raumgröße in m <sup>2</sup>	Zügigkeit			Bemerkungen			
			2	3	4				
<b>I. Unterricht</b>									
<b>a) allgemeiner Unterricht</b>									
Allgemeiner Unterricht (gesamt)	60	8	12	16					
Gruppen-, Differenzierungsräume									
klein	20	4	6	8					
Lehrmittelsammlung/Schulbuchlager	m <sup>2</sup>	20	30	40					
<b>b) Fachunterricht</b>									
Musik	80	1	1	1					
Sammlung	20	1	1	1					
Werken	65	1	1	1					
Maschinenraum	15	1	1	1					
Sammlung	20	1	1	1					
EDV	60	1	1	1					
Serverraum	8	1	1	1					
<b>SUMME</b>	m <sup>2</sup>	<b>848</b>	<b>1.138</b>	<b>1.428</b>					
<b>II. Verwaltung</b>									
Schulleitung	20	1	1	1					
Stellv. Schulleitung	15	1	1	1					
Sekretariat	20	1	1	1					
Kopierer Materiallager	15	1	1	1					
Archiv	10	1	1	1					
Krankenzimmer - Liegeraum	10	1	1	1					
Lehrerzimmer	m <sup>2</sup>	<b>10</b>	<b>15</b>	<b>20</b>					
		40	60	80					
Teeküche		1	1	1					
Beratungslehrkraft, Schülervertretung, Elternsprechzimmer, Streitschlichter etc.	15	2	2	2					
Schulsozialarbeiterin, -arbeiter	15	1	1	1					
<b>SUMME</b>	m <sup>2</sup>	<b>185</b>	<b>210</b>	<b>235</b>					
<b>III. Allgemeine Schulflächen</b>									
Foyer/Eingangshalle	...	...	...	...					
Pflegeraum (Inklusion)	25	1	1	1					
Sanitätsraum	s. Krankenzimmer - Liegeraum								
Schulhausmeister-Dienstzimmer	15	1	1	1					
Schulhausmeister-Werkstatt	m <sup>2</sup>	20	20	20					
Möbellager -allgemein-	15	1	1	1					
Umkleide für Reinigungskräfte	8	1	1	1					
Putzmittelraum	4	1	1	1					
Schulhoffläche	m <sup>2</sup>	3 bis 5 m <sup>2</sup> /Sch.							
Aula/Pausenhalle	s. Mittagesseneinnahme/Mensa								
Stuhllager Aula	m <sup>2</sup>	20	25	30					
<b>SUMME (ohne Schulhoffläche)</b>	m <sup>2</sup>	<b>107</b>	<b>112</b>	<b>117</b>					
<b>IV. Ganztagsflächen</b>									
Schülerzahl bei Klassenstärke: 24									
Mittagesseneinnahme/Mensa	m <sup>2</sup>	120	145	190	wenn <b>kein</b> Veranstaltungsort vorhanden ist				
	m <sup>2</sup>	77	115	154	wenn Veranstaltungsort <b>vorhanden</b> ist, Bedarf Mittagessen 100 %, 3-Schicht-Betrieb				
Küchenbereich mit Speisenausgabe inkl. Sanitärraum Personal, Nebenraum, Lager	abhängig vom Cateringkonzept								
Küchennebenräume (z. B. Vorratsraum)	abhängig vom Cateringkonzept								
Ganztagsbetreuungsbereich/Freizeitstation/-en - Aufteilung wie folgt:									
Ruheraum	1		120	120	180				
Raum für projektbezogenen Ganztag (aktiv)	1								
Freizeitraum für die 1. Klassen	...	...	20	20					
Lagerraum für Ganztag	m <sup>2</sup>	15	20	25					
Schülerbibliothek	siehe Ruheraum								
Büro für Kooperationspartner	m <sup>2</sup>	15	15	15					
Betreuungsräume 16 bis 17 Uhr	45	1	2	2					
<b>SUMME</b>	m <sup>2</sup>	<b>315</b>	<b>410</b>	<b>520</b>					

Gesamtfläche (GS ohne Veranstaltungsort) m<sup>2</sup> **1.455** **1.870** **2.300** (ohne Schulhoffläche)

Räume für Betriebs- und Gebäudetechnik (z. B. Heizung) und WC's sind entwurfs-/betriebsabhängig vorzusehen.

*Absender:***Fraktion BIBS im Rat der Stadt****18-08779**  
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Einführung kostenloser SchülerInnen-Tickets in Braunschweig**

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 10.08.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i>		<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	22.08.2018	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	23.08.2018	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	24.08.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	28.08.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	04.09.2018	Ö

**Beschlussvorschlag:**

„Die Verwaltung wird gebeten, in Kooperation mit der Verkehrs GmbH alle notwendigen Vorbereitungen zu treffen und die ggf. nötigen Anweisungsbeschlüsse in die Wege zu leiten, so dass ab dem Schuljahr 2019/20 alle Braunschweiger Schülerinnen und Schüler einschließlich derjenigen, die an den berufsbildenden Schulen im Stadtgebiet Braunschweig beschult werden, das gesamte Jahr über kostenlos den ÖPNV ohne jedwede Einschränkung nutzen können.“

**Sachverhalt:****Begründung:**

Seit Jahren setzen sich Braunschweiger SchülerInnen dafür ein, dass sie den ÖPNV kostenlos nutzen dürfen (erstmals 2014, siehe 'unser braunschweig' Nr. 14 „Schüler für kostenlose Tickets“). Zuletzt wurde im Schulausschuss vom 22.06.2018 ein Gutachten „zur Einführung kostenloser/kostengünstiger SchülerInnenfahrkarten für Braunschweig“ vorgestellt. Einhellige Meinung der Mitglieder des Schulausschusses war, dass den Forderungen der SchülerInnen nun Folge geleistet werden solle. Sicher wäre es wünschenswert, dass – wie im Ausschuss debattiert – eine regionale Lösung für die kostenlose ÖPNV-Nutzung gefunden würde. Dies hätte allerdings zur Folge, dass die SchülerInnen wiederum längere Zeit auf ein greifbares Ergebnis ihrer Bemühungen warten müssen. Nach vier Jahren des Engagements der Braunschweiger SchülerInnen sollte nun ein Beschluss gefasst werden. Wird auch auf regionaler Ebene ein Ergebnis erzielt, kann der für Braunschweig gefasste Beschluss natürlich sofort angepasst werden.

**Anlagen:** keine

*Absender:***Fraktion BIBS im Rat der Stadt****18-08800**  
**Antrag (öffentlich)***Betreff:***Änderungsantrag zu Ds. 18-08779: Einführung kostenloser SchülerInnen-Tickets in Braunschweig***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

15.08.2018

<i>Beratungsfolge:</i>		<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	22.08.2018	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	23.08.2018	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	24.08.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	28.08.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	04.09.2018	Ö

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird gebeten, in Kooperation mit der Verkehrs GmbH alle notwendigen Vorbereitungen zu treffen und die ggf. nötigen Anweisungsbeschlüsse in die Wege zu leiten, so dass ab dem Schuljahr 2019/20 alle Braunschweiger Schülerinnen und Schüler einschließlich derjenigen, die an den berufsbildenden Schulen im Stadtgebiet Braunschweig beschult werden, das gesamte Jahr über kostenlos den ÖPNV ohne jedwede Einschränkung nutzen können.
2. Um belastbare Daten zur Nutzung des Angebotes, aber auch bezüglich der im Vorfeld angenommenen Kosten zu erhalten, soll das kostenfreie Angebot im ersten Jahr seiner Anwendung evaluiert und bewertet werden. Am Ende des Schuljahres 2019/20 wird den Gremien ein umfassender Evaluationsbericht vorgelegt.
3. Die Stadt soll in Gespräche mit der Landesregierung eintreten mit dem Ziel, eine anteilige Kostenübernahme zu erreichen.

**Begründung:**

Seit Jahren setzen sich Braunschweiger SchülerInnen dafür ein, dass sie den ÖPNV kostenlos nutzen dürfen (erstmals 2014, siehe 'unser braunschweig' Nr. 14 „Schüler für kostenlose Tickets“). Zuletzt wurde im Schulausschuss vom 22.06.2018 ein Gutachten „zur Einführung kostenloser/kostengünstiger SchülerInnenfahrkarten für Braunschweig“ vorgestellt. Einhellige Meinung der Mitglieder des Schulausschusses war, dass den Forderungen der SchülerInnen nun Folge geleistet werden solle. Sicher wäre es wünschenswert, dass – wie im Ausschuss debattiert – eine regionale Lösung für die kostenlose ÖPNV-Nutzung gefunden würde. Dies hätte allerdings zur Folge, dass die SchülerInnen wiederum längere Zeit auf ein greifbares Ergebnis ihrer Bemühungen warten müssen. Nach vier Jahren des Engagements der Braunschweiger SchülerInnen sollte nun ein Beschluss gefasst werden. Wird auch auf regionaler Ebene ein Ergebnis erzielt, kann der für Braunschweig gefasste Beschluss natürlich sofort angepasst werden.

**Anlagen:** keine

*Absender:*

**AfD-Fraktion im Rat der Stadt / Wirtz,  
Stefan**

**18-08597**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:*

**Lehrerentlassungen zum Ferienbeginn in Braunschweig**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

13.07.2018

*Beratungsfolge:*

Schulausschuss (zur Beantwortung)

*Status*

24.08.2018

Ö

Bundesweit sind tausende Lehrer mit befristeten Verträgen von Entlassungen zu Sommerferienbeginn betroffen - trotz des Lehrermangels.

In Niedersachsen sind es laut FAZ knapp 500.

**Wie viele Lehrer und Referendare sind in Braunschweig von dieser Vorgehensweise der Schulbehörde betroffen?**

**Bekommen die betroffenen Lehrer das Sommerferien-Gehalt nachbezahlt, wenn sie im neuen Schuljahr wieder beschäftigt werden?**

**Wie passt diese Praxis zum Fachkräfte-Mangel und überfälligen Überlegungen, den Beruf attraktiver zu machen?**

**Sachverhalt:**

"Die Bundesagentur für Arbeit registrierte in den vergangenen Sommerferien die meisten Arbeitslosmeldungen von Lehrkräften in Baden-Württemberg (rund 1680), Bayern (860) und Niedersachsen (470). Auch im relativ kleinen Hamburg (260) sei das Phänomen besonders erkennbar gewesen.

Auch Referendare stehen laut Tepe in einigen Bundesländern in den Sommerferien zu Tausenden ohne Gehalt da. Nach GEW-Angaben haben die Nachwuchslehrer keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld, weil sie als Beamte auf Widerruf während des Vorbereitungsdienstes nicht in der Arbeitslosenversicherung versichert seien."

*Quelle:* faz.net, 09.07.2018

**Anlagen:** keine

Betreff:

## Schwimmunterricht an Grundschulen

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.08.2018

Beratungsfolge:

Schulausschuss (zur Beantwortung)

Status

24.08.2018

Ö

### Sachverhalt:

Das Präsidium des Deutschen Städtetags hat im April dieses Jahres ein Positionspapier „Weiterentwicklung des Schulsports“ verabschiedet (s. Städtetag aktuell 5/18). Im Bereich Schwimmen soll das Ziel sein, dass jedes Kind am Ende der Grundschulzeit sicher schwimmen kann. Nach einer Forsa-Umfrage (2017) im Auftrag der DLRG kann mindestens die Hälfte aller Grundschüler/innen nicht richtig schwimmen.

In diesem Sommer gab es leider wieder Badeunfälle auch mit tödlichem Ausgang in dieser Zielgruppe. Eine Ursache war mangelnde Schwimmsicherheit.

Dies vorausgeschickt, fragen wir die Verwaltung:

1. Inwieweit erreichen die Braunschweiger Grundschulen das Ziel, dass jedes Kind am Ende der Grundschulzeit sicher schwimmen kann?
2. Gibt es mittlerweile an allen Braunschweiger Grundschulen ein Schwimmangebot?
3. Welche Gründe führen die Grundschulen an, falls kein Schwimmunterricht angeboten wird?

Gez. Uwe Jordan

Anlagen: keine